

Die Ortenau

Zeitschrift
des Historischen Vereins für
Mittelbaden

92. Jahresband 2012



OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

Die Ortenau

92. Jahresband 2012

Einladung

Jahresversammlung

des Historischen Vereins für Mittelbaden e.V.

**100-jähriges Gründungsjubiläum
des Historischen Vereins Haslach im Kinzigtal e.V.**

am

Sonntag, den 21. Oktober 2012

Programm im „Haus der Musik“

8.30 Uhr

Mitgliederversammlung

10.00 Uhr

Empfang der Stadt Haslach im Kinzigtal

10.45 Uhr

Haslach macht Geschichte(n)

Ein lebendiger Bilderbogen mit Bürgerinnen und Bürgern aus Haslach und Umgebung,
der Musikschule Offenburg/Ortenau Zweigstelle Haslach

Idee: Martin Schwendemann und Klaus G. Kaufmann

Regie: Cornelia Volk

12.15 Uhr

Mittagessen im „Gasthaus zum Storchen“

15.15 Uhr

Führungen:

Historische Altstadt

Altes Kapuzinerkloster und Trachtenmuseum

„Freihof“ Altersruhesitz von Heinrich Hansjakob

Der Weg des Erinnerens (Auf den Spuren der Haslacher Zwangsarbeiter)

Gedenkstätte „Vulkan“

Besucherbergwerk „Segen Gottes“

Haus „Theres“, letztes kleinbürgerliches Haus Haslachs

(Ansprechpartner und Treffpunkte werden gesondert bekannt gemacht)

Der Bürgermeister

der Stadt Haslach im Kinzigtal

Heinz Winkler

Der Präsident

des Historischen Vereins für Mittelbaden e.V.

Klaus G. Kaufmann

Die Ortenau

Zeitschrift
des Historischen Vereins für Mittelbaden

92. Jahresband 2012



Redaktion
Dr. Martin Ruch

OFFENBURG/BADEN
VERLAG DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR MITTELBADEN

www.historischer-verein-mittelbaden.de

ISSN 0342-1503

Für den Druck dieses Jahrbuches hat das Regierungspräsidium Freiburg Zuschüsse gewährt.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem, umweltfreundlichen Papier.

Redaktionsschluss: 1. April

Verlag Historischer Verein Mittelbaden e. V.

Gestaltung/Layout: punktgenau gmbh, 77815 Bühl

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Kraft Druck GmbH, 76275 Ettlingen

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe sowie jede elektronische Form der Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Vereins und der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Stadt Haslach im Kinzigtal	9
Editorial	
Kriminalia: Zur Geschichte der Justitia in Mittelbaden	11
Schwerpunkt Kriminalia	
Hans Harter „Zwey berüchtigte Jauner zum Strang gerechtest verurtheilt“ Der Schiltacher Kriminalfall des „Weißen Bettelbub“ und „Schwarzen Katzensepp“ von 1773/74	13
Heinz G. Huber Die Ortenau – ein „Paradies für Jauner und Diebe“ Nichtsesshafte und Kriminalitätsbekämpfung im 18. Jahrhundert	55
Karl-August Lehmann Recht und Rechtsprechung im ehemaligen Reichstal Harmersbach	93
Ernst Gutmann Rechtsprechung zu Stollhofen	107
Suso Gartner Mord auf der freien Reichsstraße bei Ottersweier	133
Dagmar Rumpf und Willi Daferner Die Hexenprozesse 1628–1630 im Amt Steinbach	139
Bernhard Uttenweiler Ein Literaturbericht Gerichtliche Auseinandersetzungen des Klosters Ettenheimmünster mit den Straßburger Fürstbischöfen, Schikanen durch die Geroldsecker Schirmvögte, Streitigkeiten mit der fürstbischöflichen Amtsstadt Ettenheim, den eigenen Klosteruntertanen auferlegte Strafmaßnahmen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und weitere Rechtsfälle	159

Martin Ruch „ Mich verfolgt das ein Leben lang “ Die Ermordung dreier Zivilisten in Appenweier durch französische Soldaten im Mai 1945	163
Ralf Bernd Herden Der Karsamstagsmord von 1945 in Bad Rippoldsau	173
Renate Demuth Mord in Freistett	199
Klaus G. Kaufmann Gefängniserinnerungen – Historisches und Anekdotisches	201
Hermann Kiefer Der Fall des Dr. Karl-Heinz Welsche aus Rheinau Vermisst – entführt – ermordet	209
Martin Walter Vom Großherzoglichen Hofgericht zum Tribunal Général de la Zone Française d’Occupation Zur Geschichte der Gerichte in Schloss Rastatt	217
 Freie Beiträge	
Andre Gutmann unter Mitwirkung von Tobie Walther Idem autem predium in Mortenowa situm est videlicet Badelsbach – 1050 Jahre Bohlsbach?	229
Karl Volk Wo blieb Gremmelsbachs zweiter Kirchenpatron Ferdinand?	253
Dieter Weis Ettenheimer Gärten in alter Zeit	257
Hans-R. Fluck Anmerkungen zu Leonhard Baldner anlässlich seines Geburtstags vor 400 Jahren und zu seinem Vogel- Fisch- und Thierbuch (1653/1666)	279
Karl Kopp Sein Weib und Kind mit Gott und Ehren ernähren Not des Alltags im Spiegel der Lahrer Stadtratsprotokolle	301

Manfred Merker Wie der Direktor des Offenburger Gymnasiums als Hochverräter 1849 ins Zuchthaus kam Gebhard Gagg (1802–1866), der Gymnasiumsdirektor in der Offenburger Revolutionszeit 1844–1849 (Studien zur Geschichte des Offenburger Gymnasiums V)	319
Manfred Merker Gebhard Gagg – „Aufzeichnungen eines Offenburgers 1848/49“ (Studien zur Geschichte des Offenburger Gymnasiums VI)	363
Ralf Bernd Herden Das Kaiserfest der Freimaurer in Straßburg 1886	395
Johannes Werner Von den vergeblichen Versuchen der Beuroner Benediktiner, in Mittelbaden Fuß zu fassen	407
Günter Boll Samuel Levy von Biesheim und Reis Joseph von Muggensturm	415
Martin Ruch Vor aller Augen: Die Versteigerung jüdischen Eigentums in Offenburg nach der Deportation vom 22. Oktober 1940	417
Nadja Seibert 400 Jahre Vogtsbauernhof Jubiläumsausstellung im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof	429
Gernot Kreutz Warum sollten Flurnamen – auch in Offenburg – überleben?	439
Cyril Daydé Quellen zu den in der französischen Besatzungszone (1945–1955) geborenen Kindern	445
Martin Ruch Deutsch-Französische Biographien in der Ortenau: Herzen ohne Grenzen – Cœurs sans frontières.	451

Forum

„Viel Gutes denke ich Ihnen zu“ – Briefe eines Gerechten: Dr. Albert Schmidt, Nervenarzt aus Gengenbach (1890–1974)	453
Gerhard-Finkbeiner-Archiv in Schuttertal	456
Stütze der Drahtseilbahn restauriert/Kleines Industriedenkmal auf dem Schwarzenbruch in Oberwolfach	457
Neues vom Offenburger Ölberg	460

Neue Literatur

	462
Ruch: 100 Jahre in guten Händen. Vom Städtischen Krankenhaus Offenburg zum Ortenau Klinikum Offenburg Gengenbach (Gorka); Gartner: Kloster Schwarzach in Rheinmünster (Seiler); Ruch: Das Rathaus in Ohlsbach 1899–2009 (Schuck); Schuh, W. und E. (Hrsg.): Das Journal des Philippe de Vigneulles (Ruch); Nachama/Hesse (Hrsg.): Vor aller Augen. Deportation der Juden und Versteigerung jüdischen Eigentums (Ruch); Boehncke/Sarkowicz: Grimmelshausen. Leben und Schreiben (Ruch); Daniel: Energie aus dem Paradies (Ruch); Frey/Hirt: Französische Spuren in Konstanz (Ruch); Borchardt-Wenzel: Kleine Geschichte Badens (Ruch); Gengenbacher Blätter (Kreutz); Geroldsecker Land 54 (Kreutz); Fuchs: Wanderung in Ortenberg zu den Kleindenkmälern (Kreutz); Furtwängler: Regierungsprotokolle der Republik Baden (Gorka); Stadt Haslach (Hrsg.): Stolpersteine (Ruch); Daferner/Rumpf: Hexenprotokolle im Amt Steinbach (Kaufmann); Wacker: Daniel Lackner (Schellinger); Mohr: Neben, mit und bey Catholischen (Lienhard); Krimm-Beumann: Generallandesarchiv, Bestände Teil 5 (Gorka); Brommer: Pfarrkirche St. Bartholomäus Oberwolfach (Scheurer); Vogler: Geschichte des Elsass (Ruch)	

Nachrichten

Jahresversammlung 2011 in Bühl/Baden	477
Frühjahrsversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden	483
Dr.-Dieter-Kauß-Bibliothek	484
Nachruf auf Prof. Franz Xaver Vollmer	485
Nachruf auf Helmut Decker	485
Kontakte iwwer de Rhi	486

Berichte der Mitgliedergruppen

487

Berichte der Fachgruppen

543

Corrigenda; Schwerpunktthemen 2013 ff.

553

Der Historische Verein für Mittelbaden e. V.

554

Redaktionsrichtlinien

559

Grußwort der Stadt Haslach im Kinzigtal

Im Namen der Stadt Haslach heiße ich die Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden e. V. im „Haus der Musik“ herzlich willkommen. Wir freuen uns, dass aus Anlass des 100. Geburtstages der Mitgliedergruppe Haslach die mittelbadischen Historiker wiederum Haslach als Tagungsort gewählt haben. Sie taten dies bereits 1927, 1943, 1969 und auch 1987. Das Grußwort von 1987 stammte aus meiner Feder und ich habe die Gelegenheit beim Schreiben des neuen Grußworts genutzt, zu vergleichen und die vergangenen 25 Jahre ein wenig Revue passieren zu lassen – natürlich aus der Sicht des Bürgermeisters, der auf die Errungenschaften und Projekte der Historiker dieser Stadt blickt. Es hat sich in der Tat viel getan in Haslach im Kinzigtal. Die Altstadt-sanierung ging gerade in diesem Zeitraum stets Hand in Hand mit dem Denkmalschutz, sodass Haslach heute das freundliche Gesicht einer historischen und doch quicklebendigen modernen Kleinstadt zeigen darf. Mit dem Einzug des Stadtarchivs ins Bürgerhaus im Jahre 1997 konnten für das papierene Gedächtnis dieser Stadt beste Voraussetzungen geschaffen werden. Bergbaugeschichte kann seit 2004 in Haslach-Schnellingen hautnah und spannend erlebt werden, denn das Besucherbergwerk „Segen Gottes“ vermittelt jedes Jahr Tausenden von Besuchern dieses einmalige Erlebnis unter Tage. Eines der jüngsten Kinder der Geschichtsdarstellung in Haslach ist das „Haus Theres“. Das vielleicht kleinste Freilichtmuseum im Land zeigt mitten in der Altstadt lebensnah die Wirklichkeit eines vollständigen kleinbürgerlichen Hausstandes aus der Zeit der 30-er bis 90-er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Und schließlich wird in Haslach die Kultur des Erinnerns gepflegt: Die Einweihung der Gedenkstätte Vulkan 1998, mehrere Häftlingstreffen in den Folgejahren, die der Aussöhnung mit den Deportierten dienten, die junge Arbeitsgruppe „Weg des Erinnerns“ und auch die Stolpersteininitiative von 2010 sprechen eine beredte Sprache. Haslach stellt sich auch diesen sensiblen Themen.



Es erfüllt mich als Bürgermeister von Haslach im Kinzigtal mit Stolz, dass jedes der genannten Projekte und Errungenschaften – oftmals sogar federführend – von Mitgliedern und Aktiven des Historischen Vereins der Mitgliedergruppe Haslach mit geschaf-

fen wurde. Sie kennen die Namen: Manfred Hildenbrand, unser Ehrenbürger, dessen jüngstes Geschenk an seine Mitbürger die großartige vierbändige Stadtchronik im Jahre 2009 war; Klaus Kaufmann, der Präsident des Historischen Vereins Mittelbadens, ist auch eine treibende Kraft in der Ausgestaltung des „Haus Theres“; die Kultur des Erinnerns wird von Sören Fuß, dem Hauptinitiator der „Gedenkstätte Vulkan“, hervorragend wach gehalten, und das Besucherbergwerk „Segen Gottes“ schließlich geht auf die enorme Leistung von Georg Allgaier zurück. Allesamt sind sie Haslacher Bürger, die mit wachem Verstand, einem offenen Herzen, riesigem Engagement und viel Akribie eine Arbeit tun, die wir in Haslach nicht missen mögen.

Lernen Sie die Früchte dieser Arbeit, zu der auch die Pflege des Brauchtums, das Schwarzwälder Trachtenmuseum im Alten Kapuzinerkloster unter der Leitung von Alois Krafczyk und der „Freihof“ mit seinen Ausstellungen badischer Künstler gehören, am 10. Oktober kennen.

Wir Haslacher freuen uns auf Sie alle.

Haslach, im Mai 2012



Heinz Winkler

Bürgermeister von Haslach im Kinzigtal

Editorial

Kriminalia: Zur Geschichte der Justitia in Mittelbaden

Die Ortenau ist eine idyllische Landschaft, beschenkt mit einem nahezu mediterran anmutenden Klima, bewohnt von einem überwiegend friedlichen Menschenschlag, dem man alles nachsagt, nur keine aggressive Lebenshaltung! Wein und Brot sind in hoher Qualität und Quantität vorhanden, die Nachbarschaft mit Frankreich, die nun seit über 60 Jahren eine friedliche Freundschaft geworden ist, begünstigt das Leben in diesem Landstrich zusätzlich, sodass die Bezeichnung „paradiesisch“ nachvollziehbar ist.

Aber kann eine historische Zeitschrift deshalb darüber hinwegsehen, dass auch hier die Gesellschaft immer Arbeit für Justitia hatte, dass gewissermaßen selbst in diesem Paradies ein Wurm im Apfel war? Dass es Verbrechen und Verbrecher gab und gibt? Dass man Institutionen schaffen musste, die der Rechtsprechung dienten, und dass es Personen geben musste, die einmal gefällte Urteile ausführten, wie etwa die Scharfrichter? Galgen und Gefängnis, Mord und Totschlag, Pranger und Halsgeige – wer die Jahrgänge der „Ortenau“ durchblättert, wird immer wieder auf diese und andere Begriffe und Tatbestände stoßen. Und daher hat sich der Historische Verein für Mittelbaden entschlossen, einmal einen Jahrgang der „Ortenau“ schwerpunktmäßig diesem Thema zur Verfügung zu stellen. Im abschließenden Teil der freien Beiträge können sich die Leser wieder erholen ...

Die Redaktion

„Zwey berüchtigte Jauner zum Strang gerechtest verurtheilt“

Der Schiltacher Kriminalfall des „Weißen Bettelbub“ und „Schwarzen Katzensepp“ von 1773/74

Hans Harter

Der Schiltacher Lehrer Johann Höflin (†1892) hatte häufig Gelegenheit, „am Wirtstisch, im Familienkreis, bei Lichtgängen“ von zwei Gaunern erzählen zu hören: „Welche Gespanntheit bemerkt man da an den Gesichtern der Zuhörer! Mit welcher Aufmerksamkeit hängen ihre Augen an den Lippen des Erzählers!“ 1881 sammelte er, was er dazu auf dem Rathaus an Akten finden konnte, in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt Schiltach“¹. Dabei war ihm ein Anliegen, „die Unsicherheit der damaligen Zeit“ mit dem „hohen Wert der heutigen Zustände“ zu vergleichen, in denen „Humanität, Sicherheit des Eigentums, Arbeitsamkeit der Bevölkerung, geordnetes Staatswesen“ solche Vorkommnisse unmöglich machten.²

In der Zwischenzeit sind viele der von Höflin benützten Akten nicht mehr auffindbar, sodass seine Darstellung zum Teil selber Quellenwert hat. Anderes Material entging ihm, auch zog er die zentralbehördlichen Quellen im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv nicht heran. Auf Höflin gestützt, nahm sich dann auch der Heimatforscher Hermann Fautz (1898–1978) des Themas an, als eher anekdotische „Räubergeschichte aus dem Kinzigtal“³, die der sozialgeschichtlich orientierten, modernen Kriminalitätsforschung nicht mehr gerecht wird.⁴

Erstmals notierte der evangelische Stadtpfarrer Magister Johann Baumann (1769–1794) den Kriminalfall, als er ihn 1774 ins Schiltacher Totenbuch eintrug: „Martin Wachter, vulgo der weiße Bettelbub, und Joseph Reinhard, vulgo der schwarze Kazen- oder Schindersepp, zwey berüchtigte Jauner aus dem Fürstenbergs. geb. wurden zu Ende vorigen Jahrs bei einem vorgenommenen Streif in den Höllgräben, hiesiger Maierschaft, eingefangen – hierher in gefängliche Haft gebracht, und nach ausgestandener Inquisition und 10. Monath harter Gefangenschaft durch einen ex Speciali Resolutione Serenissimi Domini Ducis ergangenen Regierungsraths-Befehl zum Strang gerechtest verurtheilt, welches Urtheil auch d. 27. oct. h. a. am hiesigen Hochgericht an ihnen vollzogen worden“⁵.

**„Dass sehr viel liederliches Strolchengesind
wieder einschleiche ...“**

Am Anfang der Ereignisse standen Klagen Lehengerichter Bauern, dass sich „viel liederliches Strolchengesind, worunter sehr verdächtige Kerls befindlich, wieder einschleiche“. So berichtete Andreas Schwab, dass einer auf seinen Hof gekommen sei und von seiner Frau unter Drohen mit einem Stock etwas zum Essen verlangt habe; er sei ihr zu Hilfe gekommen und habe ihn „an den Haaren geschüttelt“, wobei selbiger gedroht habe „er werde es keinem mehr so machen wie ihm“. Dies sei ein „Bruder“ des „Weißen Bettelbuben“ gewesen, der „den fürstenbergischen Hatschieren auf dem Weg nach Wolfach entsprungen“ war.⁶

Diese Nachricht ist eine von vielen, wonach seit 1771 „der Bettel und das Gesindel“ stark zunahmen, die Bevölkerung dadurch sehr belastet war und große Unsicherheit herrschte. Grund war eine schlechte Ernte 1770, die eine Hungerkrise nach sich zog, in deren Gefolge Bettel und Kriminalität sprunghaft anstiegen.⁷ Besonders im bischöflich-straßburgischen Amt Oberkirch hielt sich „Zigeuner- und Raubgesindel“ auf, das im Herbst 1773 zwar verjagt wurde, aber größtenteils ins benachbarte Württemberg flüchtete. Dessen an der Grenze gelegenen Oberämter, darunter Hornberg, wurden angewiesen, verdächtige Personen sofort zu verhaften, während die Territorien des Kinzigtals und der Ortenau zu einer Konferenz nach Gengenbach geladen wurden. Die Sicherheitslage war dramatisch: Wie berichtet wird, werde die Bevölkerung, obwohl kein Krieg sei, durch „Jauner“ und aggressiven Bettel so bedrängt, dass sie den Frieden nicht genießen könne. Verweigere man die verlangten Almosen, seien Diebstähle, Räubereien und Mordbrennereien die Folge. Die benachbarten Obrigkeiten aber jagten sich das Gesindel nur gegenseitig zu, was das Übel noch verschärfe.⁸ So ging es bei der Konferenz Anfang Dezember 1773 nicht mehr um Vertreibung, sondern um „die gänzliche Ausrottung des Jauner- und Zigeuner-Gesindels“. Eine führende Rolle übernahm der württembergische Oberamtmann Matthäus Goelz⁹ von Hornberg, da sich viele der aus dem Renchtal Vertriebenen jetzt in seinem Amt aufhielten. Für Ende Dezember wurde eine „Generalstreife“ zwischen Murg, Bleich, Rhein und Schwarzwald beschlossen, bei der nach drei Dutzend bekannten „Jaunern“ gefahndet werden sollte.¹⁰

Eine „Streif“, eine Art Treibjagd zum Aufspüren von Kriminellen, wurde auch für Schiltach angesetzt, wozu, da es noch keine eigentliche Polizei gab, im Prinzip alle Männer, hier also

- 9.) Prachter Jockel, aetat. 20. junger Statur, mageren Angesichts, schwarzer Haaren, ein runden Filzhut, ein blauen Schauppen und weissen Zwilchfittel darüber, 1. schwarz ledern paar Hosen, und Schwabentüchene Strümpf tragend. Seye bey Stehlung der 27. Ehlen Tuch im Gutacher Thal gewesen, und jez0 Soldat zu Freyburg.
- 10.) Martin, der weiß Bettelbue genannt, über 30. Jahr alt, grosser Statur, glatt weissen Angesichts und weisser Haaren, trage einen grün tüchenen Rock, und ein blau tüchenes Brusttuch, schwarz lederne Hosen, weiß baumwollene Strümpf, und ein umgewandt paar Schue. Halte sich mehstens bey St. Blas herum auf, und habe mit dem Inquisiten und dem Prachter Jockel das Tuch im Gutacher Thal stehlen helfen.
- 11.) Fideli, ein Müller, seines Alters 36. Jahr, mittelmäßiger Statur, blattermäßigen Gesichts, schwarzbrauner Haaren, einen himmelblauen Rock, 1. Calmanquen Brusttuch, schwarz lederne Hosen, und ein aesteint blau paar Strümpf mit rothe

die Bürger von Schiltach und die Bauern des Lehengerichts, verpflichtet waren. Von ihnen wurden 30 bis 35 herangezogen, die in drei mit Gewehren bewaffneten Rotten, im vorderen und hinteren Lehengericht das Gelände durchkämmten. Ihre Resultate „waren enorm“, besonders aus Hinterlehengericht, wo 22 Personen aufgebracht wurden: der Spenglersepp; der buckelte Karle; der Barthle; der Bärbelesepp; der Schilly Gregori; der Schinderpeter; der Haften Andres; der Spengler Jakob, „hat ein Kind“; der große Spengler, „hat sieben Kinder“; zwei Bettler aus der Schweiz; zwei Frauen, „die Annemey, ist 19–20 Jahre alt“ und „die Margreth, ein Weibsbild in den 40er Jahren“, sowie ein Bub namens Aloysi Thurner, „ist eines im Lande herumstreichenden Schulmeisters Sohn, etwa 13 Jahre alt“. Sie wurden in Hornberg verhört, von dort aber bald ins benachbarte „Ausland“ (Fürstenberg, Vorderösterreich) abgeschoben.¹¹

Die zweite „Streifrotte“ nahm auf dem Hof Vor Reichenbächle mehrere „Bettlerweibsbilder“ fest: „1. Rosine, eine Schleglerin, Johannes Scheerer gewesenen Soldaten Eheweib. 2. Agathe Gumingerin, von Horgen bei Rottweil, eines Soldaten Kind, 20 Jahre alt. 3. Theresia Gumingerin, Schwester der vori-

„Ausgeschrieben“:
 „Martin, der weiß
 Bettelbue“ in der
 Rosenfelder Jaunerliste
 (1773). – WLB
 Stuttgart (Anm. 35).

gen, 19 Jahre alt. 4. Kunigunde Listin aus Schramberg, 14 bis 15 Jahre alt. 5. Klara Listin, von daher, Schwester der vorigen, 19 Jahre alt. 6. Marianna Scheerer, aus dem Schramberg, 21 Jahre alt.“ Sie alle wurden „nach Hause gewiesen“, nur zwei gleichfalls aufgegriffene Paare wurden in Schiltach „eingethürmt und incriminiert“¹².

Sie alle waren ohne festen Wohnsitz, streiften durchs Land und versuchten sich irgendwie durchzuschlagen: mit Betteln, Hausieren, Gelegenheitsarbeiten, aber auch Diebstählen. Ende des 18. Jahrhunderts rechnet man im Südwesten mit 6000 bis 8000 derartiger „Vaganten“, etwa drei bis fünf Prozent der Bevölkerung, die in dieser hohen Zahl eine eigene, entwurzelte Unterschicht darstellten. In der „Bettel-Ordnung“ der Herrschaft Fürstenberg wurde 1770 vor folgendem „Gesindel“ und seinen oft gaunerischen Erwerbsformen gewarnt: Scherenschleifer, Sägenfeiler, Kesselflicker, Drahtstricker, Bürstenbinder, Käfig- und Mausefallenmacher, Bendelkrämer, Betteljuden, Ölkrämer, Quacksalber, Vogelhändler, Bärenreiber, Spielleute, Rattenfänger, Würfelspieler, Gaukler, abgedankte Soldaten und Deserteure, „Zigeunervolk und derley herrenlos, dem Land sehr schädlichem und der allgemeinen Sicherheit sehr gefährlichem Gesindel“¹³. Sie standen bzw. vagierten gegen Obrigkeiten, die sie ausgrenzten und verfolgten, ohne groß nach den Gründen für diese „Armutsgesellschaft“¹⁴ zu fragen.

Hintergrund war die Bevölkerungszunahme des 18. Jahrhunderts mit knapper werdenden Nahrungsspielräumen gerade für die Unterschichten. Dazu kamen die Folgen von Kriegen, bitterarmen Nachkriegszeiten und Missernten, die die sozialen Problemgruppen anwachsen ließen. Auf der Offenburger Konferenz der Ortenauer Territorien 1762 sprach der badische Vogt Wenger von „Zigeunern und Raubgesindel“, zeigte aber auch ein gewisses Verständnis: Sie, die keiner wolle, die aber existierten, könnten sich „nicht unter den Boden verkriechen“ und müssten, da ihnen keiner helfe, „dem Bettel und Diebereyen weiter für nachziehen“¹⁵. So spricht man vom 18. Jahrhundert auch als von dem „der Bettler und Gauner“, mit dieser ihm eigenen soziale Frage. Eine Quelle war das Militär: Nicht nur, dass man Männer zwangsweise rekrutierte, die oft desertierten, damit straffällig wurden und aus dem Zivilleben herausfielen. Nach Kriegen überschwemmt entlassene Soldaten das Land, die nur das Militärhandwerk verstanden und in Gewalttätigkeit abglitten. Gefallene Soldaten ließen unversorgte Frauen und Kinder zurück, denen „nichts blieb als der Bettel“¹⁶. Nicht zufällig befanden sich unter den Vor Reichenbächle Aufgegriffenen Angehörige eines Soldaten.

Von einem gemeinsamen Schicksal auf die Straße gesetzt, waren viele Vaganten verwandt und bildeten Überlebensgemeinschaften. Ihnen schlossen sich wechselnde Personen an, sodass sie meist in Gruppen unterwegs waren. Dabei war die Grenze vom Almosenheischen zum aggressiven Droh-Betteln und zur Kriminalität fließend und wurde mehr oder weniger überschritten: „Viel zu knapp waren die legalen Verdienstmöglichkeiten, die das Leben auf der Straße bot, und viel zu verlockend waren die Einkunftsöglichkeiten, die Diebstähle und Hehlerdienste boten“¹⁷. Dass es oft um „Subsistenzkriminalität armer Teufel, nicht selten um Mundraub Hungriger“¹⁸ ging und mehr lästige als gefährliche Gelegenheitsdiebe tätig wurden, war die eine Seite. Die andere, dass die Delikte angesichts der allgemeinen Armut keine Bagatellen waren, da sie die Bestohlenen gleichfalls existenziell treffen konnten.

Die meisten der im Schiltacher Lehengericht Aufgegriffenen wurden wieder abgeschoben, weil sie nicht auf sog. Jaunerlisten standen und gesucht wurden; auch war die Verwaltung von ihrer großen Zahl überfordert und wollte teure Justizverfahren sparen. So kamen sie „davon“ und konnten oder mussten ihr Leben auf der Straße weiterführen. Ihnen durch soziale Fürsorge oder Integrationsmaßnahmen eine Perspektive zu bieten, stand noch außerhalb des staatlichen Denkens, das gegenüber diesen gesellschaftlichen Randgruppen nur polizeiliche und strafrechtliche Sanktionen kannte.

So trifft man von den im Lehengericht Aufgegriffenen zehn Jahre später die meisten wieder, und zwar im gleichen Milieu. Dies zeigt die Jaunerliste, die der als bedeutender Kriminalist geltende Oberamtmann Georg Jacob Schäffer von Sulz aufgrund der Aussagen von Inquisiten 1784 in Druck gab.¹⁹ Da heißt es vom Spengler Sepp, er „seye ein Erzdieb“²⁰, von dessen Frau Annemey, sie „stehle wie ihr Mann“²¹. Ihr Sohn „Christe, einer der größten Diebe“²², war 1773 in Schiltach zwar nicht dabei, doch befanden sich unter den dort aufgegriffenen Frauen zwei aus seiner Umgebung: Agathe Gumingerin, sein „Eheweib [...], sitze zu Hüfingen im Zuchthauß“²³ sowie Kunigunde Listin, seine „Konkubine“: „Seye eine meisterliche Diebin“²⁴. Der Spengler Jakob war ein Schwager des Spengler Sepp und „werde nicht besser seyn, als seine übrige Kameraden und Anverwandte“²⁵. Erneut begegnet man dem Haften Andres, „ein Kamerad von dem zu Seelbach gehängten Krämer Matthes“, der sich „schon 13 bis 20 Jahre lang einig mit Stehlen“ ernähre.²⁶ Er war tatsächlich ein Komplize des Weißen Bettelbub und mit ihm „bei dem in St. Märgen verübten großen Krämerdiebstahl dabei“²⁷. Ebenso trifft man den Schinderpeter wieder, „ist ein



Ende 1773 fanden die „Jauner“ Unterschlupf auf dem Liefersberg (rechts oben). Zu ihm führen aus dem Eulersbach (Bildmitte) die Höllgräben, wo sie gestellt wurden. – H. Fautz (1930).

alter Erzdieb und Jauner“²⁸, und den Buckelte Karle, der Carl Handschu hieß und 1778 in Buchloe mit dem Schwert hingerichtet wurde.²⁹ Auch der Bärbelesepp ist erwähnt, er hatte seinen Spitznamen von seiner Frau und wurde in Hornberg gehängt. Diese habe gleichfalls von Jugend an viel gestohlen, und „werden auf dem Schwarzwald wenige Häuser seyn, woraus sie nicht Schmalz, Speck etc. genommen“³⁰.

„Dieselben in dem Berg gleichsam als ein Gewild verfolgt“

Weitere Vaganten stellte die dritte Schiltacher Streifrotte, die unter Alt-Kronenwirt Johannes Trautwein³¹ die Höllgräben in Vorderlehengericht durchsuchte:³² „Den ausgeschriebenen wei-

ßen Bettelbub, namens Martin Wachter [...], nebst zwei seiner Kameraden und zwar Joseph Reinhard und Joseph Hollenmayer“. Dies teilte der Schiltacher Amtmann Christoph Späth dem Oberamt Hornberg mit, wobei er auch die Umstände ihrer Verhaftung beschrieb: „Weilen dieselben aber die Flucht ergriffen, so haben die Straifer dieselben in dem Berg gleichsam als ein Gewild verfolgt, und da sie deren, besonders des weißen Bettelbuben, nicht anders habhaft werden können, so hat endlich Hans Martin Müller [...] Feuer auf solchem gegeben, denselben auch solchergestalten in die Füße und weiter hinauf mit Pfosten und Schrot getroffen, dass solcher sich hat ergeben müssen, worauf sie endlich der 2 andern, wiewohl mit großer Mühe, auch habhaft geworden, welche 3 Personen dann mit Stricken auf einem Karren gebunden, heute Nachmittag hier eingeliefert worden sind“³³.

Zwei der Gefangenen galten als „berüchtigte Jauner“: Der „Weiße Bettelbub“ stand auf der Rosenfelder Jaunerliste von 1773, als „Kamerad und Komplize“ des mit dem Schwert hingerichteten Ludwig Frosauer:³⁴ „Martin, der weiß Bettelbue genannt, über 30. Jahr alt, grosser Statur, glatt weissen Angesichts und weisser Haaren, trage einen grün tüchenen Rock, und ein blau tüchenes Brusttuch, schwarz lederne Hosen, weiß baumwollene Strümpf, und ein umgewandt paar Schue. Halte sich mehstens bey St. Blasi herum auf, und habe mit dem Inquisiten und dem Prachter Jockel das Tuch im Gutacher Thal stehlen helfen“³⁵. Sodann Joseph Reinhard, der „Schwarze Katzen-“ oder „Schindersepp“, der in Offenburg „innegessen, aber durchgegangen seyn“ soll und im Protokoll der Gengenbacher Konferenz vermerkt war.³⁶ Beide gehörten offenbar zu dem harten Kern krimineller Vaganten, den „Jaunern“, die nach einer damaligen Definition „vom Stehlen Profession machen, die dabey Landstreicher sind, die in gesellschaftlicher Verbindung mit andern ihres gleichen leben“³⁷. Ihre Zahl wird für den Südwesten auf etwa 3000 bis 3500 geschätzt.³⁸ In Gruppen („Banden“) unterwegs, begingen sie hauptsächlich Eigentumsdelikte wie Diebstahl, Einbruch und Raub, nicht harmlos und oft bewaffnet, was auch die Angst erklärt, die das in Lehengericht behauptete Auftreten des „Bruders des Weißen Bettelbub“ verursachte.

So werden auch die Maßnahmen verständlich, die man in Schiltach ergriff: Der verletzte Martin Wachter wurde vom Chirurg Wagner verbunden und „auf die gemeine Wachtstube, auf die Metzsig gebracht“³⁹, wo ihn Bürger bewachen mussten. Die beiden anderen ließ Amtmann Späth in das „Malefizstüble“, das „auf dem Rathhaus befindliche Blockhaus“, einen hölzer-

„Eine Räuberbande
wird in ein schwäbi-
sches Städtchen
gebracht“. –
Gemälde des Stutt-
garter Historienmalers
Carl von Haeblerlin
(1832–1911)
von 1879. –
www.artnet.de.



nen Einbau, bringen. Zugleich schickte er einen Boten nach Hornberg, bat das Oberamt um „weiteren Verhaltensbefehl und um Arrestantenzeug“ und gab der Hoffnung der „Herren Bürgermeister und Richter“ Ausdruck, „dass diese 3 Hauptarrestanten nicht wieder nach Hornberg abgefordert, sondern allhier belassen werden“⁴⁰: In Schiltach wollte man den Fang nicht wieder herausgeben und den Ruhm, „zway berüchtigte Jauner“ zur Strecke gebracht zu haben, selber einstreichen. Das Oberamt stimmte zu, da „Schiltach von alten Zeiten her mit einer eigenen Hohen Justiz, Stock und Galgen begnadigt ist“⁴¹, wohl aber auch, um die Last mit den Verhafteten nicht selber tragen zu müssen.

Vom Hornberger Amtsschreiber kam ein Schreiben, in dem er „gute Aufsicht“ gebot, und es wurden Schellen samt Ketten und Schlössern „zur Verwahrung der 3 Jauner“ geliefert. Auch wurde gemeldet, „dass Seine Wohlgeboren, der Herr Oberamtman Gölzen, rescribiert habe, er wolle [...] die Examination der insitzenden Inquisiten selbst vornehmen, man solle sie wohlverwahren, damit keiner entwische“. Dafür kam noch weiteres „Arrestantenzeug“: ein „eiserner Hosenträger“ (eine Leibfessel), ein Halsband und ein Leibring, jeweils mit Kette und Schloss. Man stellte sich auf eine längere Inhaftierung der Aufgegriffenen ein, die, wie gewünscht, in Schiltach bleiben und verhört werden sollten.⁴² Hier waren in der hinteren Rathausstube, wohl in qualvoller Enge, auch die beiden aufgegriffenen Paare untergebracht. Außer dass sie „in concubinato miteinander gelebt und sich mit Betteln und Herumvagieren vergangen haben“, konnte man ihnen jedoch nichts nachwei-

sen, sodass ihre Haft „als Strafe gerechnet“ wurde und sie nach Ableistung der Urfehde im März 1774 auf das Zollhaus über Schiltach gebracht und ins Schrambergische abgeschoben wurden.⁴³

„Zehn Monath harte Gefangenschaft“

Dass sie „Inquisiten“ genannt wurden, die der Oberamtmann selber „examinieren“ wollte, bedeutete, dass auf sie ein juristisches Verfahren zukam. Grund war ihr bekannter Status als „Jauner“, weshalb die Obrigkeit nicht darum herumkam, sie „in gefänglicher Haft“ zu halten und je nach Ergebnis der „Examination“ strafrechtlich zu belangen. Doch verschlimmerten sich die Verletzungen des Weißen Bettelbub, sodass der Chirurg um Unterstützung durch einen „Doktor“ bat,⁴⁴ die entsprechend der staatlichen Fürsorgepflicht⁴⁵ auch gegeben wurde. Nach seiner Heilung wurde er in die hintere Rathausstube gebracht und im Blockhaus mit drei Ketten an die Wand gefesselt. Wenn der für die Sicherheit zuständige Stadtknecht ihn zum Verhör brachte, musste er ein Schloss an der Hand, zwei am eisernen Hosenträger, eines an der Halskette, eines an der Kette am Hosenträger und eines an der Fußkette aufschließen.⁴⁶



Gefangener im Blockgefängnis. – Zeichnung aus Bern (1823). – Kriminalmuseum Rothenburg o. d. T.

Seine beiden Komplizen kamen in die – heizbare – „gemeine Wachtstube“ auf dem oberen Tor.⁴⁷ Dort war für die in Ketten Geschlossenen Stroh aufgeschüttet, und da sie häufig über Durst klagten, wurden sie reichlich mit Wasserkrügen versorgt. Damit nässten sie das Stroh und flochten es zu Seilen zusammen, nachdem sie ihre Handschellen hatten abstreifen können. Ihr Vorhaben wurde jedoch entdeckt, und der Oberamtmann ließ die Schießscharte, durch die sie sich nach außen zwängen wollten, zumauern, ordnete ihre Trennung sowie verschärfte Wachen an, tags durch vier, nachts durch fünf „bewährte, tüchtige Männer“⁴⁸.

Aus den Abrechnungen wird deutlich, mit welchem Aufwand die Arrestierung der drei Jauner verbunden war, die nach der Aufstellung des Stadtknechts 308 Tage dauerte. Er war der Hauptverantwortliche für ihre Verwahrung und stellte darüber genaue Rechnung: Für das Heizen der Arrestlokale verlangte er täglich 3 Kr., dazu „wegen Leistung der Kost, Wart und Pfleg“ sowie für das Reinigen des Nachtgeschirrs und Putzen der Gefängnisse pro Mann und Tag weitere 16 Kr., was sich auf 250 Gulden summierte. Der Schiltacher Stadtknecht Rapp, der sonst noch Metzger und Flößer war, übte sein Amt nicht mit einer festen Besoldung aus, sondern rechnete die Dienstgeschäfte in sog. Akzidentien ab. So auch dafür, dass er die „Inquirenten“ zum Verhör bringen musste, wofür er jeweils 7 Kr. ansetzte, was beim jungen Wollenmayer (nicht: „Hollenmayer“) nur wenige Male, beim Schwarzen Katzenschupp aber 26- und beim Weißen Bettelbub sogar 36-mal der Fall war. Dass Rapp auch dabei aktiv wurde, zeigt seine Abrechnung von 48 Kr. für „viermaliges Schlagen“ des Katzenschupp.⁴⁹

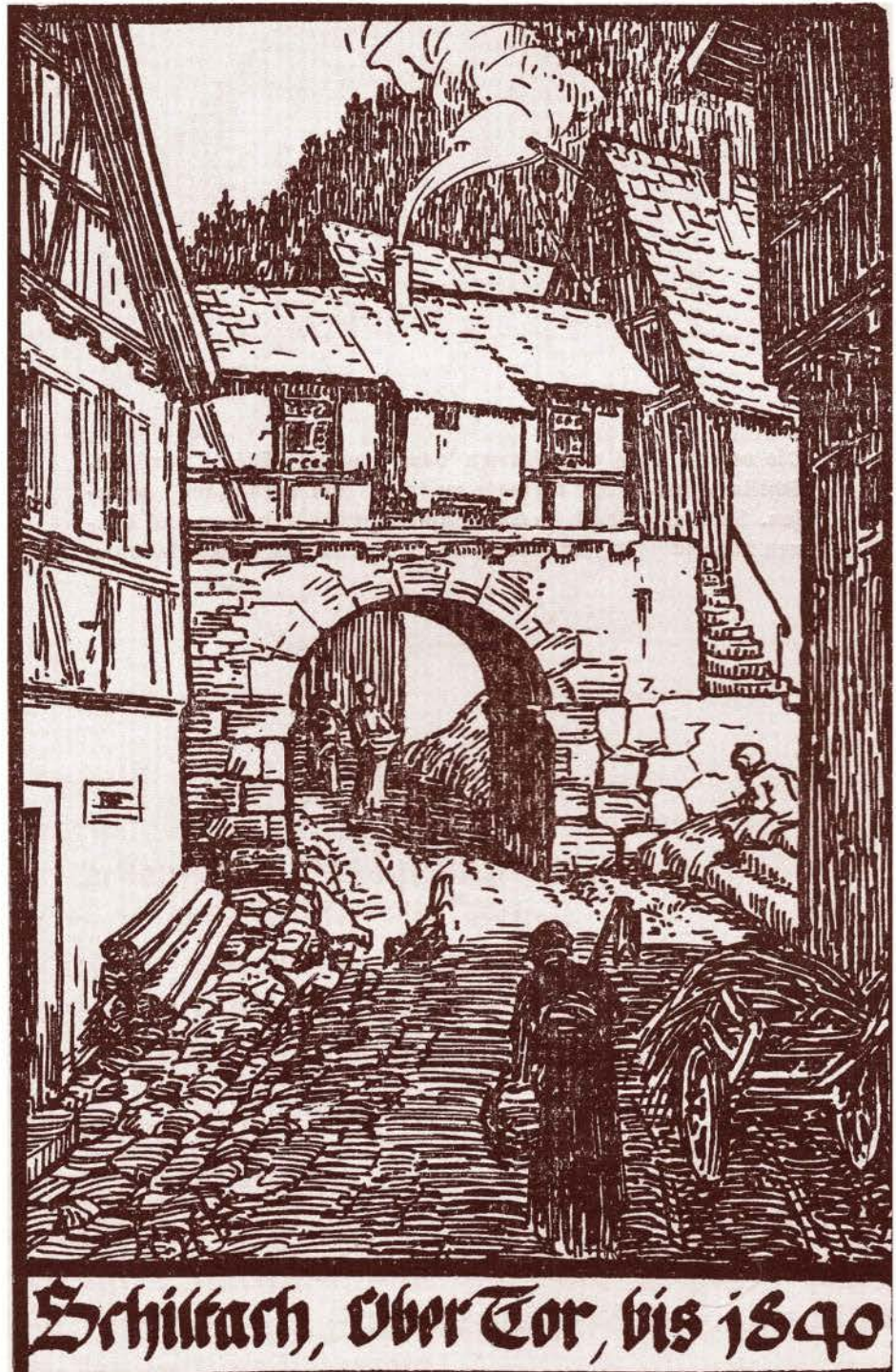
Das für die Heizung der Arrestlokale nötige Brennholz lieferte der Stadtwald: 21 Klafter Holz im Wert von 43.12 Gulden. Außerdem wurden für jeden Arrestierten ein Paar Hosen und zwei Hemden angeschafft, die auch gewaschen wurden. Reinhard und Wollenmayer verbrauchten 16 und Wachter 19 Bund Stroh à 6 Kr. für ihre Lagerstatt (3.30 Gulden). Der Hafner Koch berechnete für Schüsseln und Häfen 37 Kr., der Küfer Göhring für zwei Eimer und zwei Kübel 3.54 Gulden, der Schmied Bühler und der Schlosser Kindler für Ketten und Schlösser 18.41 bzw. 12.12 Gulden. Auch stiegen die Beleuchtungskosten, da die Verhöre oft bis in die Nacht dauerten und bei den Wachen viel Beleuchtungsmaterial verbraucht wurde: Der Krämer Haas forderte für „Lichter und Döcht“ 4.45 Gulden, der Handelsmann Groschupf für drei Maß Öl 3.12. Da das Öl in Wolfach billiger war, wurden dort 6 Maß abgeholt (= 4.48 Gulden), und als der Sailer Ziegler es zum „Wolfacher Preis“

von 48 Kr. abgab, nochmals für insgesamt 13.3 Gulden. Der Rösslewirt Trautwein lieferte je 7 Maß 1 Schoppen Wein und Essig für die Umschläge des verletzten Weißen Bettelbub, was 3.52 Gulden machte.⁵⁰

„Nach ausgestandener Inquisition ...“

Wenn sie nicht aus dem Land stammten, waren Jauner in der Sicht des Württembergischen Staats Ausländer oder Heimatlose, mit denen kurzer Prozess gemacht werden konnte, anders als mit eigenen Untertanen. Für diese hatte der Tübinger Vertrag von 1514 eine gewisse Rechtssicherheit geschaffen: Wo es um Leib, Leben und Ehre ging, hatten sie Anspruch auf ein Verfahren auf der Grundlage der „Peinlichen Halsgerichtsordnung“ Kaiser Karls V. von 1532. Gerichtsorte waren die Städte, die im Absolutismus jedoch die Blutgerichtsbarkeit verloren: Sie waren nur noch Untersuchungsinstanzen und mussten die vom Landesherrn gefällten Urteile vollstrecken. Das Procedere begann, in Anwesenheit zweier städtischer Ratsmitglieder, mit der Vernehmung (Inquisition) durch den Oberamtmann als Vertreter des Herzogs. Sie wurde mitgeschrieben und das Protokoll am Ende an die Regierung in Stuttgart geschickt. Zugleich musste ein Gutachten der Tübinger Juristenfakultät eingeholt werden, sodass ausgebildete Rechtsvertreter die Urteile vorbereiteten. Im Regierungsrat setzten sich mehrere Räte mit der Materie auseinander und formulierten ein „Anbringen“. Es ging an den Geheimen Rat, der seine Stellungnahme direkt dem Herzog vortrug. Er setzte Urteil und Strafe fest, und die Sache ging an das Stadtgericht zurück. Es hatte nun die Aufgabe, das Urteil zu verkünden und im Endlichen Rechtstag durchzuführen.⁵¹

Auf einen solchen, bestimmten rechtlichen Normen entsprechenden Peinlichen Prozess hatten die „beyfahenden Zigeuner und famosen Jauner“ keinen Anspruch: Nach einem Edikt des Schwäbischen Kreises konnten sie „ohne weitere Inquisition auf deren Delicta, einig und allein wegen ihrer in allen Rechten verbotenen Lebens Art“ unmittelbar mit dem Strang oder Schwert hingerichtet werden.⁵² Diese Art von Schnelljustiz wurde von der württembergischen Verwaltung jedoch nicht betrieben: Sie leitete gegen Jauner zwar kein reguläres, aber ein doch gründliches Inquisitionsverfahren ein, mit Behördengang nach Stuttgart und Entscheidung durch den Landesherrn; verzichtet wurde nur auf den formalen Prozess und die Einholung des Tübinger Consiliums.⁵³ Dabei wurde das Urteil allein aufgrund der Aktenlage formuliert, und es stand dann in der „Gnade“ des Herzogs, es abzumildern (oder zu ver-



Das obere Tor, das
Gefängnis des
Schwarzen Katzen-
sepp. – Zeichnung von
Heinrich Eyth (um
1925). – Sammlung
H. Harter.

schärfen). Die in Schiltach jetzt anstehenden Verhöre wurden von Oberamtmann Goelz geführt, als „scabini“ (Schöffen) fungierten Amtmann Späth, der zumeist Protokoll schrieb,⁵⁴ und ein Angehöriger des Stadtgerichts. Anwesend war auch der Stadtknecht, der die Inquisiten vorführte und ihnen gegebenenfalls Schläge verabreichte. Sie galten nicht als Folter, sondern als Züchtigung, ein Recht, das der Oberamtmann für sich in Anspruch nahm.⁵⁵

Joseph Wollenmayer – der Kleine Seppel

Der in Wörleschwang bei Augsburg aufgewachsene Joseph Wollenmayer⁵⁶ wird wie folgt beschrieben: „Ein junger noch unbärtiger Pursch, von weißen Haaren und Augenbrauen, blauen Augen, ausgeworfenen Mauls, trägt die Haare rund abgeschnitten. Ist an den Händen stark krätzig, hagerer Statur und kaum etwas über 5. Schuh lang“⁵⁷. Er gab an, 18 Jahre alt, unverheiratet und katholischen Glaubens zu sein. „Profession“ habe er keine, wie er auch „niemahl in eine Schule gekommen“ und weder schreiben noch lesen könne. Seine vor Jahren verstorbenen Eltern betrieben einen Hausierhandel. Er wuchs bei seinem Großvater auf, zog mit ihm auf die Märkte und ging mit ihm „dem Bettel“ nach. Nach dessen Tod vor drei Jahren kam er über Ulm ins Kinzigtal, wo er Vor Eulersbach bei einem Bauern arbeitete, aber fortgeschickt wurde, als herauskam, dass er „das Wasser nicht halten konnte“. Er zog bettelnd ins Schrambergische, nach Triberg und St. Georgen; in Nordrach habe er den Schwarzen Katzenschupp, dessen Mutter und sein „Mensch“ Catharina kennengelernt, mit ihnen gebettelt, sich getrennt, wieder getroffen, und da seien auch der Weiße Bettelbub und der Strickerle dazugekommen. Im Oktober hätten sie auf Höfen bei St. Georgen Kleider und Schuhe gestohlen, in Niederwasser Schmalz und Brot, jeweils nachts, wobei er mit Schwefelhölzchen geleuchtet habe. Im Hornberger Amt hätten sie jedoch nichts angestellt, weil der Weiße Bettelbub meinte, dass man sie dort ziehen lasse. „Nicht brennen und nicht morden“ sei seine weitere Maßregel gewesen, nur Stehlen habe er erlaubt. Er, den sie Seppel oder Kleinen Seppel nannten, wisse zwar, dass auch das verboten sei und dass man Diebe henke, soweit habe er aber nicht gedacht. Sobald er „von hier loskomme“, wolle er „sein bisherig liederliches Leben aufgeben“ und sich wieder bei Bauern verdingen.

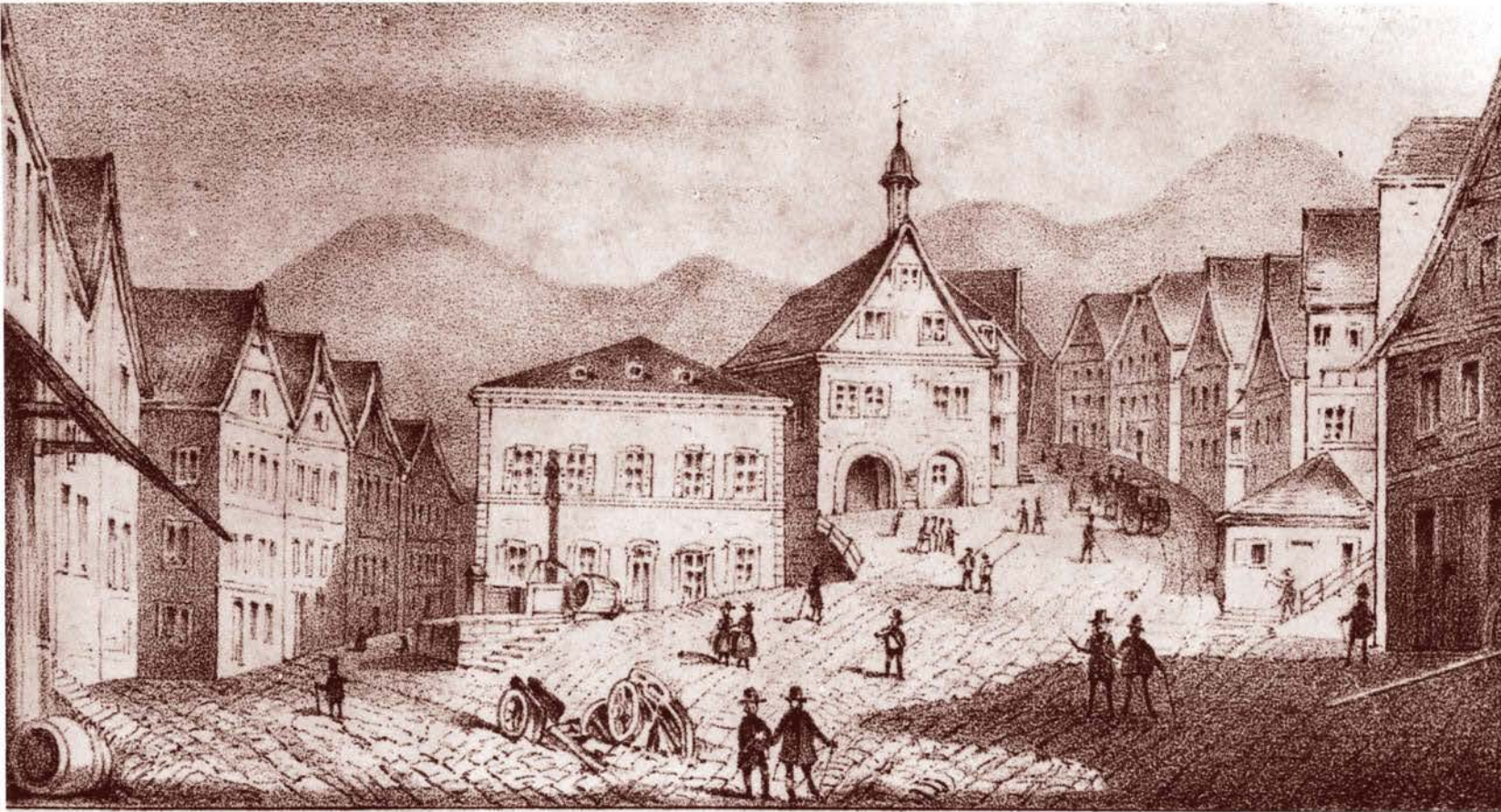
Bei der zweiten Vernehmung wurde er hart angegangen, der Lüge bezichtigt und aufgefordert, seine Fehler zu verbessern. Er gestand weitere Kleider- und Schuhdiebstähle im Prechtal und in Elzach, zusammen mit dem Strickerle, dem Katzenschupp und dem Weißen Bettelbub. In St. Märgen habe er drei Nächte hintereinander in die Fenster einsteigen und auch mitgehen müssen, als die anderen in Vöhrenbach in zwei Kapellen eindringen, sonst hätten sie ihn geschlagen. Während sie die Opferstöcke aufbrachen, sei er „Schildwacht“ gestanden und habe von der Beute sechs Kreuzer bekommen. Einmal habe er, weil er nicht einsteigen wollte, vom Katzenschupp Ohrfeigen bekommen, ebenso, als er ein gestohlenen „Göltlin mit Rahm“ ver-

schüttete. Der habe ihn jedes Mal gleich einen „Druete“ geheißen. Der Strickerle habe ihn nicht geschlagen, aber öfters mit ihm gezankt. Um Widersprüche zu klären, wurde er mit dem Katzensepp konfrontiert, der ihn für weitere Male als Kumpan angab, was er aber bestritt: Er wolle „nicht einen unwahren Heller eingestehen, auch nicht, wenn der Henker mit dem bloßen Schwert hinter ihm stünde“.

Joseph Reinhard – der Schwarze Katzen- oder Schindersepp

Er wird als ein „Pursch von ungefähr 5 Schuh, 4 Zoll“ (ca. 1,55 m)⁵⁸ beschrieben, „etwas besetzt, schwarzes abgeschnittenes zottliches Haar, noch ohne Bart, graue Augen“. Gleich auf die erste Frage „druckt er mit der Sprache ganz entsetzlich, als ob er nicht ein einziges Wort herausbringen könnte“. Da man jedoch von den Wachen wusste, „dass er gar wohl fertig reden und auch singen könne“, wurde ihm sein Verhalten als „Verstellung“ ausgelegt und gedroht, dass man diese „mit Weidenstumpen austreiben würde“. Darauf nannte er seinen Namen, dass er aus Simonswald gebürtig, 19 Jahre alt, katholischer Religion, unverheiratet, ohne Handwerk sowie des Lesens und Schreibens unerfahren sei. Er heiße wie sein Vater, der aus Sachsen stammte und sich mit seiner Mutter Anna Maria Haiterin als Bettler durchgeschlagen habe.⁵⁹ Gleich nach seiner Geburt habe der Vater Soldat werden müssen und sei vor acht Jahren umgekommen. Man habe ihn den Katzensepp und Schindersepp geheißen, weil er Hunde und Katzen geschunden und gegessen habe. „Eingesessen“ habe er nirgends, worauf der Stadtknecht ihn auf Brandmale untersuchte, aber kein eindeutiges Ergebnis fand.

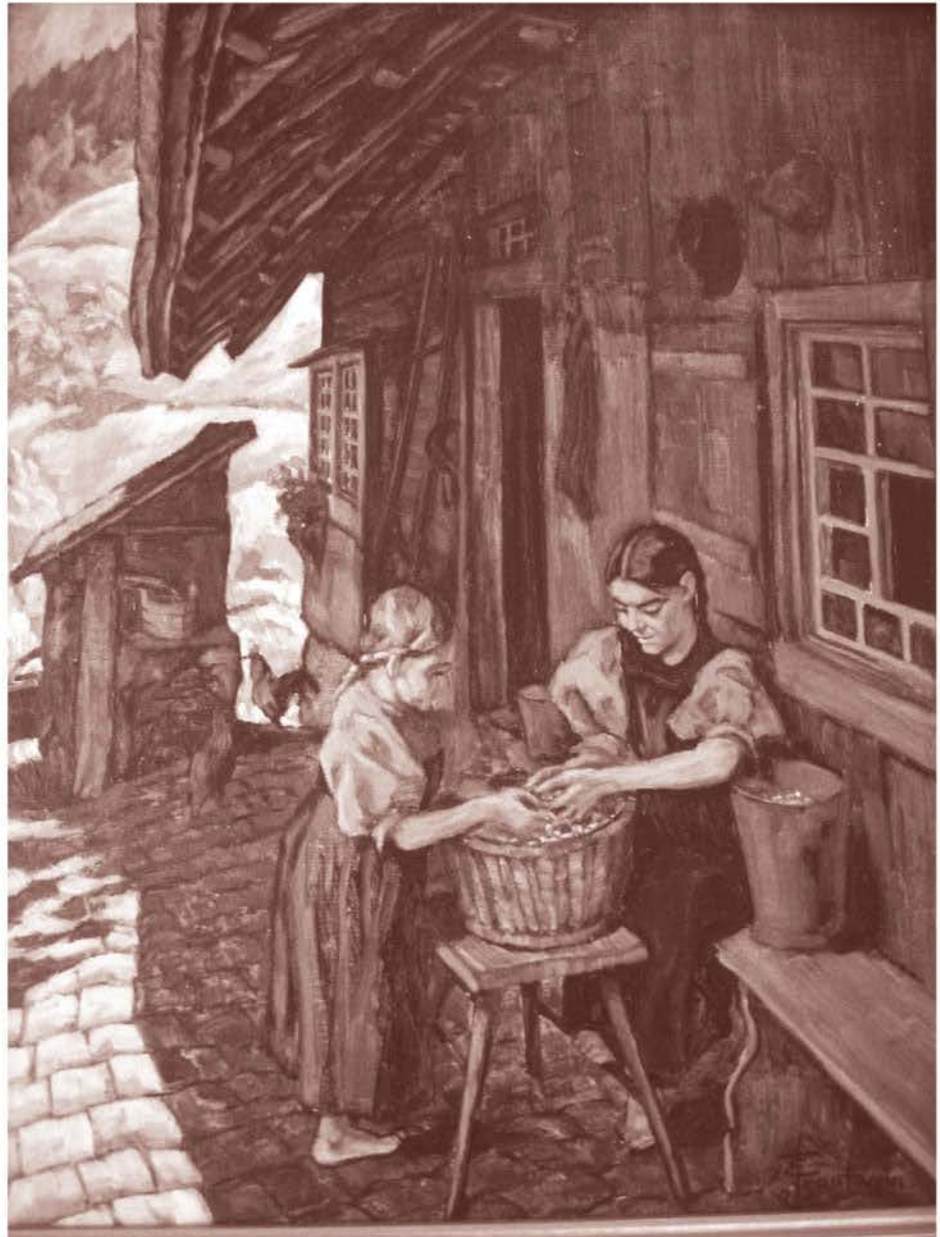
Nur mühsam konnte der Oberamtmann ihm Informationen entlocken, etwa, dass er sich mit Betteln durchschlug und „überall herum“ bei Bauern „um das Essen schaffte“. Diebstähle gab er nur zögernd zu, jeweils darauf verweisend, dass sie „in eines reichen Bauern Haus“ und ohne Gewalt stattfanden. So „ein Paar Mannsschuh in der Nordrach“, die unter dem Ofen standen und die er dann selber trug, „indem er vorher barfuß gegangen seye“. Auch seine Strümpfe habe er erst vor einigen Wochen gestohlen. Dann in Baiersbronn ein Sester Äpfel und Rüben, sonntags, als die Leute in der Kirche waren, und „am hellen Tag“ aus einem Milchhaus in Nordrach einen Hafen mit Milchrahm, den er gleich verzehrte. Die Tage vor ihrer Verhaftung war er mit seinen Kameraden auf dem Liefersberg in Vorderlehengericht, wo sie dem Simon Bühler beim Dreschen halfen. Bei den dortigen Bauern fanden Vaganten offenbar Unter-



schlupf, so auch bei dem Gütler Jacob Fichter, der, seinerseits vorgeladen, berichtete, dass „viele dieser Leute seit ½ Jahr bei ihm das Nachtquartier genommen“.

Nur mit Stottern und „verdrießlicher“ Verzögerung nannte der Inquisit 14 Kameraden und was er mit ihnen unternommen hatte: Den Lihrer-Seppele, mit dem er acht Tage „gelaufen“ und aus einem Milchhaus in Nussbach (bei Triberg) ein Häfele Rahm und zwei Pfund Butter stahl. Den Lorenzle, mit dem er in Renchen einen Hafan Rahm („man habe nur den Riegel ziehen dürfen“) und Schuhe „unter dem Ofen herfür“ sowie in Nussbach ein Halstuch und Hemden stahl, dazu in Weiler (bei St. Georgen) Schuhe, die er, während die Bäuerin ihnen Almosen gab, „unter der Bank geschwind herausgelangt und unter seinen Rock geschoben“. Den Andreas Thurner, mit dem er aus eines Krämers Haus im Harmersbach – „ohne Licht, ganz im Finstern“ – Kleider, Schuhe, Seife und Schnupftabak holte. Mit dem Schiltacher Jakob⁶⁰, der ihn auch „zum Spionieren“ ausschickte, beging er in Nordrach einen Einbruch, indem sie mit Schroteisen eine Kellertür aufstemmten und Äpfel und Nüsse stahlen. Den Weißen Bettelbub kannte er seit Ostern aus dem Schuttertal, sei mit ihm aber nicht ständig gelaufen. Mit ihm habe er bei einem Bauern im Elztal in einer offenen Kammer

*Der Schiltacher
Marktplatz mit dem
Rathaus, in dessen
vorderer Ratsstube die
Verhöre stattfanden. –
Unbek. Künstler
(2. Hälfte
19. Jahrhundert). –
Sammlung H. Harter.*



Bevorzugtes Ziel der Jauner waren Schwarzwaldhöfe und ihre Milchhäusle. – „Beim Kirschenlesen im Kirnbachtal“, von Eduard Trautwein (1924). – Privatbesitz.

zwei Betten abgezogen und verschachert. In St. Märgen hätten sie mit dem Sepple und dem Strickerle „6 Röcke“ gestohlen und die Beute geteilt. In Mönchweiler stahlen sie während des Gottesdiensts beim Bürgermeister einen Geldbeutel („dick wie zwei Fäuste“), wovon der Weiße Bettelbub ihm sechs große Taler und ein Goldstück gab. Das Geld habe er in Oppenau ausgegeben, das meiste aber versoffen: „Oh! Derlei Geld rutsche entsetzlich und halte nicht!“

Am Ende eines der Verhöre wurde der Inquisit „unmächtig“, kam nach Wasser ins Gesicht wieder zu sich, brachte aber kein Wort mehr hervor. Dies wurde ihm als „Bosheit“ ausgelegt, und der Oberamtmann kündigte an, dass er ihm am nächsten Tag „sein Band der Zunge mit Wiedenstumpen lösen lasse“. Obwohl diese bereit lagen, erklärte der Katzensepp, dass er es nicht

besser machen könne. Er bestätigte nur, dass, als sie auf einem Hof in Reichenbach (bei Hornberg) über Nacht waren, der Weiße Bettelbub mit seiner Sackpfeife aufspielte und er und der Sepple miteinander tanzten, „dass es gerasselt habe“. Da war die oberamt männliche Geduld am Ende, der Inquisit wurde hinausgeführt, auf eine Schranne gelegt und der Steckenknecht „applicierte“ ihm 50 Streiche auf das bloße Hemd, die Schultern und die Hose. Bei der ersten Hälfte habe er „jämmerlich geschrien, aber nicht besser reden wollen“. Dann rief er „mit ziemlicher Fertigkeit“, man solle ihn um Gottes willen gehen lassen, er wolle ja ordentlich reden, was er dann auch tat, einschließlich des Absingens einer Strophe des „Zeller Liedlein“. „Ohne allen Anstoß“ nannte er auch seinen Namen, und auf die Frage, weshalb er sich bisher so verstellt habe, deutete er auf die Arrestzelle des Weißen Bettelbub: Der habe ihn angewiesen, er solle beim Verhör „nur so hineinbrummen und tun, als wenn er nicht reden könnte, so würde man ihn wieder laufen lassen“. Nun aber wolle er alles „ordentlich“ machen.

In der Zwischenzeit waren von den benachbarten Herrschaften Akten angekommen, auf deren Grundlage die Befragung gezielt weiterging. Sie hob nun genauer auf die Umstände und Hilfsmittel bei den Diebstählen ab, so des nächtlichen Einsteigens in einen Hof in Nordrach mithilfe einer vorgefundenen Leiter und eines Unschlittlichts, wobei der mit ihm tätige Krumme Metzger ihn bei der Beuteteilung (Kleider und Schuhe) ebenso betrog wie nach einem Diebstahl in Schonach. Der habe „zur Schildwacht“ einen großen Stecken, ohne Eisenspitze, gehabt, er selber nicht, da seine Sache das „Einsteigen“ war. Sein „Mensch“ war damals die Geschupft Rosetle, die auch bei der Plünderung von sechs Milchhäusle bei St. Märgen „während der Kirchzeit“ dabei war: Sie waren mit schlechten Riegeln verschlossen, die man nicht aufbrechen musste. In gleicher Weise war er mit dem Wälder Sepple unterwegs, in Oppenau, Fischerbach, Nordrach, Schonach sowie im Schutter- und Elztal: Mal bettelnd, mal stehend, wie sich die Gelegenheit bot, aus Milchhäusern, Speichern und bei Wirten, wo sie übernachtet hatten. Hilfsmittel waren Schroteisen und ein Beil, mit dem sie die Schlösser aufschlugen. In Biederbach (Elztal) habe man sie einmal verfolgt und die Sachen wieder abgejagt, wobei er mit einer „derben Ohrfeige bewillkommnet“ wurde.

Als er dann wieder „mit der Rede entsetzlich druckte“ ließ der Oberamtmann ihm 26 Streiche auf den Rücken „applicieren“ und festhalten, dass der Inquisit „mit Fleiß“ vor allem Orte und Zahlen unrichtig wiedergab. Ein weiterer Kamerad war der Schappacher Thoni: Mit einem gestohlenen Pflugsech schlugen



*Milchhäusle im
Schwarzwälder
Freilichtmuseum
Vogtsbauernhof
Gutach. – Direkt auf
dem Brunnentrog hält
das fließende Wasser
die Milchprodukte
frisch. –
H. Harter (2012).*

sie ein Loch in eine Kellermauer, auch hatten sie einen sechs Schuh langen Stock dabei. Einmal habe er auch ein „Pistohl, wie es die Reiter führen“ gehabt, aber nur, „um zu schrecken“. Auf Menschen hätte er nie geschossen, er wäre lieber davon gesprungen oder hätte sich gefangen nehmen lassen.

Als es um Diebstähle im Prechtal ging, sechs in einer Nacht, zusammen mit dem „Sepple und dem Martin“ (Leinlachen, Röcke, Schuhe, Äpfel, Milch usw.), kam er wieder ins Stottern, „woraus man kein sicheres factum erheben konnte“. Da Drohungen nichts halfen, wurde ihm dies wieder als „geflissentliche Bosheit“ ausgelegt, und er bekam 20 Streiche. Weil er dennoch „mit der alten Leier“ weitermachte, wurde die Prozedur dreimal wiederholt, sodass er auf 80 Streiche kam. Nun berichtete er von einem nächtlichen Einbruch in des Schulzen Haus im Prechtal, das er kannte, weil er dort einmal „Reuttenen machen“ half. Dabei gingen sie so vor: Seine Kameraden lupften ihn auf das Schindeldach, in das er mit dem Schroteisen ein Loch brach. Er schlupfte hinein, kam von der Bühne über den Kamin in die Küche, von dort in die Stube, zündete ein Schwefelhölzle an, nahm, was er finden konnte, und warf es zum Fenster hinaus: Mannsröcke, Schuhe, Hemden, Leintücher, um auf demselben Weg wieder hinauszusteigen. Auch der Speicher (ein Sester Frucht) und das Milchhäusle (ein Hafen Rahm) wurden heimgesucht, in derselben Nacht noch ein weiteres Bauern-

haus (Beute: Mannsschuhe, „Schaupen“), die Beute wurde geteilt.

Ein weiteres Thema waren Gelddiebstähle, so in Schonach bei einem Bauern, bei dem er zuvor Schafe gehütet und im Pferchkarren übernachtet hatte: „Aus einem unbeschlossenen Kästlein ein roter Lederbeutel mit Geld, so dick als seine zwei Fäuste“. Desgleichen beim Wirt auf dem Schoren (bei Sankt Georgen), sonntags während des Gottesdienstes, als Haus und Stube offen, aus einem Kästlein. Danach brachte der Inquisit verschiedene Aktionen durcheinander, für den Oberamtmann „geflissentliche Verstellung und simulierte Einfalt“, die er mit zehn Streichen auf das bloße Hemd und zwölf auf die Hose bestrafen ließ, denen, weil dieser „mit der Sprache nicht fort wollte“, nochmals 40 auf Rücken und Hose folgten.

Dann wurde auf die – schwerwiegenden – Kirchendiebstähle übergegangen: „Oben in der Schonach“ sei er nachts in eine Kirche eingedrungen, habe ein Messgewand gestohlen, „überall verschachert“ und den Rest beim Adlerwirt in Oppenau „um 7 Schoppen Wein versoffen“. Wochen später habe er mit dem Martin, dem Strickerle und Sepple in Vöhrenbach die Kirchentüre und den Opferstock aufgebrochen, dazu komme ein Wachsdiebstahl aus einer Kirche in der oberen Elzach, mehr wisse er nicht. Wie der Bettelbub später berichtete, sei damals „die Kätherein, ein großes Mensch“ mit dem Katzenschupp gelaufen, die von anderer Seite als „Nußbacher Ketter“, seine „Concubine“, bezeichnet wird.⁶¹ Auch das „Grettle, ein schönes dickbeseztes Mensch“, habe „ehedessen mit ihm zugehalten“⁶².

Eine besondere Aktion war am Ostertag 1773 der Überfall auf einen Postwagen bei Oppenau, den sie, mit Prügeln bewaffnet, zu acht, darunter der Weiße Bettelbub und der Schiltacher Jakob, auf freiem Feld umringten und anhielten. Zwei stiegen hinein, wo acht Manns- und Weibspersonen saßen, und warfen eine Kiste und eine kleine Lade heraus; die Leute hätten sich nicht gewehrt und sie hätten ihnen nichts getan, in der Kiste sei ein „rarer roter Rock mit Gold und Silber überall besetzt“ gewesen, „den er nicht genugsam zu bewundern weiß“. Den hätten sie auf der Stelle zerschnitten und geteilt, seinen Fetzen habe er der Roset geschenkt. Auf die nämliche Art hätten sie nachts bei Biberach den Postwagen angegriffen, doch hätten die Passagiere gleich auf sie geschossen, und sie seien davon gesprungen. Weitere Überfälle dieser Art wollte er nicht bekennen, doch hielt das Protokoll mit Befriedigung fest, dass er „den ganzen Nachmittag recht ordentlich geredet, mithin die vormittägigen Schläge von recht guter Wirkung gewesen sind“.

Martin Wachter – der Weiße Bettelbub

Am 29. Januar wurde „zu Martin Wachter vulgo Weißen Bettelbuben geschritten“, der als „der Schlimmste“ galt, aber wegen seiner Blessuren geschont worden war; außerdem wollte man seine Inquisition durch die seiner Kameraden vorbereiten. Nun wurde er, von zwei Mann gestützt, in die vordere Ratsstube geführt und wie folgt beschrieben: „Ist ein junger Pursch, lange hagere Statur, glatt weißen Angesichts, weißen abgeschnittenen Haaren und Bart, blauen Augen“. Zuerst wurde nach seinen persönlichen Verhältnissen gefragt: Gebürtig von Friedenweiler bei Neustadt, 28 Jahre alt, katholisch, keine Profession, er sei nie in eine Schule gegangen und könne weder lesen noch schreiben; seit sieben Jahren sei er mit Maria Matschie (29) verheiratet, welche im Winter auf den Höfen bei St. Märgen gesponnen habe. Sie hätten zwei Buben und ein Mägdlein, die bei ihrer Mutter seien. Letzte Fastnacht habe er seine Frau nach einem Streit verlassen, bei dem ihre Mutter mit Steinen nach ihm geworfen und Bauern herbeigerufen habe, die ihn so verprügelten, dass ein Viehdoktor ihn behandeln musste. Der Vater seiner Frau sei in Schramberg gehenkt worden, die „Schwieger“ gehe betteln und habe ihm bei Diebstählen geholfen. Sein eigener Vater Jacob Wachter, aus Mühlen bei Kloster Beuron, sei nirgends sesshaft gewesen und Tätigkeiten wie Dreschen und Strohschneiden nachgegangen. Seit einem Jahr blind, führe ihn seine zweite Frau bei Freiburg „am Stecken herum“. Seine leibliche Mutter, Katharina Kreuzin, gebürtig von Dittishausen, starb schon vor zehn Jahren, wie auch seine Schwester Appolonia, die „nicht recht gescheit gewesen“.

Mit der ernstlichen Ermahnung, er solle mit der Wahrheit nicht zurückhalten und „fertige Antworten“ geben, zumal man aufgrund der anderen Verhöre das Meiste von ihm bereits wisse, begann die Inquisition: Mit den Umständen seiner Verhaftung, nachdem er und seine Kameraden auf dem Liefersberg bei einem Bauern über Nacht gewesen; ob er ein Gewehr dabei gehabt habe – „Gott solle ein Zeichen an ihm tun, wenn sie ein Gewehr bei sich gehabt hätten“; nach seinen Beinamen: „Man habe ihn den Weißen, auch den Weißen Buben, den Weißen Bettelbuben oder den Weißen Martin genannt“. Gestohlen habe er in seiner Jugend nicht, sein Vater hätte ihn sonst „armselig geschlagen“. Mit den Eltern sei er sommers in die Ernte gegangen, er habe auch gebettelt und ihnen Brot zugetragen, was, mit seinem „glatt weißen Angesicht und weißen Haaren“, ihm wohl seinen Spitznamen gab. Da er sich mit seiner Stiefmutter nicht habe „stellen können“, habe sein Vater ihn „von

sich gehen heißen“. Um diese Zeit, vor acht Jahren, sei er der Maray „nachgerannt“, „weil sie singen könne wie ein Engel“. So sei er in ein anderes Leben geraten und habe den ersten Diebstahl begangen: Bei der Arbeit auf einem Floß bei St. Blasien habe er elf Batzen verdient, für Verköstigung wurden aber sechs abgezogen. Als er dann bei einem Bauern in Bonndorf über Nacht war, habe er Schuhe, Strümpfe und einen Hut gestohlen, „weil er deren sehr bedürftig gewesen“.

Danach nur noch auf der Landstraße unterwegs, fiel er zweimal Kaiserlichen Soldatenwerbern in die Hände: Zuerst in Oberschwaben, wo Bauern ihn wegen eines Hühnerdiebstahls der Obrigkeit übergaben und diese ihn den Werbern auslieferte. Er erhielt ein Handgeld, und mit anderen Rekruten bereits auf dem Weg nach Günzburg, sprang er aus dem dritten Stock eines Wirtshauses und kam „glücklich davon“. Das zweite Mal verhafteten ihn Schramberger Hatschiere, und er musste sich abermals anwerben lassen. Auch dieses Mal sei er im bloßen Hemd aus dem Nachtquartier „echappiert“, Unterschlupf fand er bei Kohlbrennern, die ihm Kleider gaben. Auch sonst halfen ihm Leute außerhalb der Siedlungen wie Jäger, Holzmacher und Kuhhirten; in Nordrach gab es den Waldhans, der „aus- und eingehen“ lasse, da er allein wohne. Bei kaltem Wetter „schlupfte“ er nachts in die bei den Höfen stehenden Backhäuser.

Bei seinem Verhör entfaltete sich über viele Stationen das abenteuerlich anmutende Panorama eines mit wechselnden Kameraden und Frauen vagierenden jungen Mannes, der sein Leben mit Eigentumsdelikten bestritt, von denen 151 festgehalten wurden. Sein „Refier“ war der mittlere und südliche Schwarzwald, zwischen Villingen und Baiersbronn im Osten, der Rheinebene im Westen, dem Renchtal und Kniebis im Norden sowie St. Blasien im Süden. Schwerpunkte waren das Prech- und das Elztal, Simonswald, Schwaighausen, St. Peter, St. Märgen, Schonach, Vöhrenbach, Menzenschwand, die Gegend um Schramberg und Triberg, das Renchtal, einmal kam er bis Bollschweil südlich Freiburg. In Schiltach hatte er „nichts angestellt“, nur auf dem Aichberg (Hinterlehengericht), wo sie „zum Haischen gegangen“, habe der Katzensepp eine Flöte mitgenommen und sie ihm überlassen. Anders als etwa im Prechtal, wo er mit seinen Kameraden in zwei Nächten sieben Diebstähle beging; oder mit dem Raimund, einem Bettler aus der Schweiz und „himmellangen Kerl“, mit dem er drei Wochen lang nur „auf Stehlen“ ausging. Wurden sie gestört oder ertappt, war nicht Gewalt, sondern Flucht angesagt. Bei nächtlichen Einbrüchen hatten sie Schwefelhölzchen und Wachsstock dabei, „ohne Licht habe er sich nirgends wohl getraut, weil man in der

Finsternis einem auflauern, am Hals packen oder sonst einen Stich, Schuss oder Schlag beibringen könne, ehe man was vermerke, bei Licht man sich aber auf die Flucht begeben könne“.

Eine Tat, die ihn „am allermeisten reue“, sei bei einem Bauern in Hornberg passiert, bei dem er übernachtete und dann einen Mannsrock, ein Paar Strümpfe und ein Sester Weizen stahl: Es seien dies brave Leute gewesen, die ihn schon dreimal beherbergten und ihm vom eigenen Brot abschnitten; jetzt nehme es ihn selbst wunder, wie er dies über sein Herz habe bringen können, nur die Not habe ihn dazu gebracht, weil er keinen „guten Kuttel“ (Kamerad) mehr gehabt habe. Für die „Ärgste seiner Übeltaten“ hielt er die Kirchendiebstähle, bei denen sie aber nur den Opferstock aufbrachen und nichts vom Altar nahmen. Der Strickerle habe gesagt, dieser habe „etwas gar Großes auf sich“, der Opferstock nicht. Ärgeres habe er nicht begangen und er zog eine weitere Grenze: Er habe „nicht gemordet und gebrennt“ und dies auch den anderen verwehrt, so dem Katzenschupp, als der verlauten ließ, er wolle „noch recht schlimm werden, weil er doch einmal ein Spitzbub sein müsse“. Da habe er ihm „zu Gemüte geführt: nur nicht brennen und nicht morden!“ Ansonsten sei „einer gewesen wie der andere“. Für das „Ärgste“ nach den Kirchendiebstählen hielt er den Einbruch in ein Bauernhaus in Niederwasser, wo er einen Beutel mit Geld stahl, währenddessen in der Stube ein Mann mit seinem „Weibervolk“ und den Kindern betete. Von dem Geld kaufte er sich in Schiltach und Freudenstadt auf dem Jahrmarkt Kleider, das meiste habe er „versoffen“, indem er den Leuten in den Wirtschaften „bald hier und bald da eine Maß Wein einschenkte“. – Zwischendurch kam der Löwenwirt von Alpirsbach nach Schiltach, um ihn wegen einer Tat zu identifizieren, was aber nicht gelang, da der „Inquisit“ anders, nämlich die „Wälder Sprach“, rede.

Von den „Kameraden“ des Bettelbuben waren viele aktenkundig oder bereits hingerichtet, so ein Martin Franck, mit dem er drei Wochen „geloffen“; den habe man „mit etlichen anderen vor einem Jahr zu Villingen gehenkt“, wo er „zugesehen“. Unter den Hingerichteten befand sich auch der Große Jakob, mit dem er einst bei Achern eingebrochen war. Den Tuchdiebstahl 1770 in Gutach hatte er mit dem in Rosenfeld enthaupteten Ludwig Frosauer und dem Prachter Jockel bewerkstelligt.⁶³ Der Hosenboller, mit dem er 1776 in Hardt 120 Ellen Tuch stahl und der einmal „über die Falschheit der Kameraden zu klagen angefangen“, hatte „von Buchloe her den Galgen auf dem Buckel“⁶⁴. Vom Krummen Schneider heißt es anderweitig, „er bettle und stehle, was er haben könne“; vom Keßler Michel, er

T. aufgezogen am Morlapin,
 Martin Maister, da er jetzt
 jagt, das nur mit der Brüdern
 nicht abro mit der fadroy, Brüdern
 Tonie, Jung sein
 Jauner + Jauner.

Morlapin, derselbe wiederum in seine Morlige Mor-
 waspam abgefusst worden ist, Aufmüttag 2. fol
 auf 2. 1/2.

T. Regierungsd. und
 Oberamtmann,
 Joell.

T. Scabini:
 G. J. Speth.
 Math. G. Bügler.

sei „ein erzversoffener Kerl“ und vom Schinder- oder grauen Peter: „Ein alter Erzdieb und Jauner“⁶⁵. Als weitere Kameraden benannte der Bettelbub: den Nußbacher Jergle, Stophel, Gregori, Franz-Sepp,⁶⁶ Tonie, Lorenzle, Schwarzen Bettelbub Sepsen, Schuljergle und Buckligen Xaveri. Im Vergleich mit dem Franz-Sepp erklärte er diesen für „gescheiter“ als sich, der er „kein Durchtriebener und Politischer“ sei. Schlechte Erfahrungen machte er mit dem Schwaben-Claus, der einen Gefängnisausbruch in Hornberg und einen Überfall („mit der Pistole in der Hand“) hinter sich hatte: Nachdem sie bei Pforzheim Brot gestohlen hatten, schlug dieser ihn „im Wald beim Feuer hinterwärts und in meuchelmörderischer Weise“ ohnmächtig und beraubte ihn seiner Kleider, seines Geldes und seiner Pistole. Der Bettelbub kannte auch den Schlesinger Toni⁶⁷ und als er erfuhr, dass dieser in Wolfach hingerichtet werden sollte, habe er gedacht, „wenn man die kleinen Diebe henke, was man dann mit den großen machen werde“. Auch von den Bettlern grenzte er sich ab, da sie „insgemein entsetzlich zu lügen pflegten“. Er scheute sich auch nicht, sich mit solchen um die Kirchweihküchle in ihren Bettelsäcken zu schlagen, vor allem wenn sie

Am Ende jeden Verhörs unterschrieben die Beteiligten das Protokoll, Martin Wachter „durch sein Handzeichen“. – HStA Stuttgart B 83, Bü 23, fol. 156.

fürstenbergische Untertanen waren, da man dort „so scharf auf die fremden Bettler und seinesgleichen Leute sei“.

Die Rede kam auch auf die „Menscher“, von denen manchmal „vier mit ihm gelaufen“. Er und seine Kameraden jagten sie, wenn sie neue „aufgabelten“, oft „unter Bedrohung mit Schlägen“ wieder fort; auf diese Weise ersetzte der Franz-Sepp die Granatenschleiferin durch die Johanna und diese durch die Hergottskrenz. Ein treuer Kumpan war der Strickerle, mit dem er im Schiltacher Tal „etlich 20 Fische gefangen und in einem Taglöhnerhäusle gebraten und verzehrt“. Er sei eines reichen Wirts Sohn aus Württemberg, der, weil er gewildert habe, nicht mehr nach Hause könne. In der Zwischenzeit war er als „Weibsperson“ entlarvt worden, was den Bettelbub doch erstaunte, obwohl ihm aufgefallen war, dass selbiger nachts die Hose anbehielt und beim „Wasser abschlagen“ zurückblieb.⁶⁸ Des „Strickers Mensch“ war das Schnauz Cätherle, über die von anderer Seite gesagt wird, sie „seye eine Erz-Canaille, und schon immer mit den größten Jaunern und Dieben geloffen“⁶⁹. Bei ihr war noch „ein anderes Mensch“, „die keinen guten Fetzen an sich gehabt, das Laus Annale“, von der es auch heißt, sie „laufe immerdar als Hure mit den größten Dieben und Jaunern“⁷⁰. Das Harz-Käterlein gehört gleichfalls ins Umfeld des Bettelbub, die er mit der Franzel bei einem Bauern in Tennenbronn zwei Pistolen stehlen ließ. Die Frauen wurden auch zum Auskundschaften eingesetzt: So wusste die Herrgottskrenz von einem „Kästlein voll Gold nebst vornehmen Kleidern“ in einem Dorf bei Villingen; und als der Franz-Sepp und der Bettelbub einst in ein Schweizer Städtchen kamen, schickten sie zuerst „ihre Menscher allein durch dasselbe“.

Sein erstes „Mensch“ war „des Schinderpeters Tochter“ Therese, deren Namen ihm erst nach langem Besinnen einfiel. Das Harz-Kätherle, die in Gengenbach mit einem Kind von ihm niedergekommen, sei „nie sein ordinaires Mensch gewesen“ und habe „auch wirklich im Kopf einen Ast zu viel“. Bei einem Tuchdiebstahl in Hardt half die Annamey⁷¹, die die Beute herauslangte; ein Vierteljahr habe er sie mit sich geführt und unehlich mit ihr „zugehalten“. Auch die „in Schwabekleidern“ gehende Franzel habe er eine Zeitlang „beständig bei sich gehabt und als Beischläferin gebraucht“. Dann sei eine Schweizerin gekommen, die sagte, „sie könne Haften, Gürtel und geflochtene Schuhe machen, auch stricken. Wenn sie einen braven Mann bekommen könnte, so wollten sie auf diese Art schon ihr Brot verdienen“. Er habe ihr dazu Hoffnung gemacht, sich als ledig ausgegeben und sie „beschlafen“. – Gegen den Vorwurf, in Baiersbronn die Tochter des Lindenwirts geschwän-

gert zu haben, wehrte er sich jedoch vehement: „Es behüte Gott, er kenne dieses Mägdlein nicht einmal!“ – „Was sein Weib dazu gesagt habe, dass er andere Menscher bei sich gehabt? – Sie habe dergleichen Menscher brav verschlagen, wenn sie solche erwischt, sei aber oft $\frac{1}{4}$ – $\frac{1}{2}$ Jahr nicht bei ihm gewesen.“

Die Angaben des Weißen Bettelbub über seine „Kameraden und Menscher“ wurden zu einer eigenen Jaunerliste zusammengefasst,⁷² die jedoch verloren ist. Sie enthielt mindestens 31 Namen, von denen sieben in die Sulzer Jaunerliste von 1784 gelangten, wo jeweils auf die „Schiltacher Liste“ verwiesen wird.⁷³ Vielleicht enthielt sie, wie die von Sulz, auch ein Verzeichnis der „wissentlichen Aufkäufer und Unterschlaufgeber“⁷⁴, also der Hehler und Beherberger, ohne die der Bettelbub und seine Kameraden ihr Jaunerleben nicht hätten führen können. Wie sie auf Nachtquartiere und Unterschlupfmöglichkeiten angewiesen waren, benötigten sie auch Abnehmer und Käufer für das Diebesgut, also ein sesshaftes Umfeld, das für sie die Hehlergeschäfte übernahm.⁷⁵

So wohnte unfern St. Märgen der Schneider Galle, dem sie „gestohlene Sachen zu kaufen gegeben“ und der deswegen ins Zuchthaus kam. In Obereschach gab es den Lazbeck, der ihnen „einen kupfernen Ölhafen, etliche Pfund Eisen, sechs Hemden, Gersten- und Flachssamen“ abnahm, mit dem es aber Streit um den Wert eines Tuchs gab. Dass Hehler gleichermaßen gefährlich agierten, zeigt dessen Verhaftung und schließliche Hinrichtung 1773 in Villingen. Der Zundel Jockelen war „ein Spielmann am Spielweg im Münstertal“, der dem Bettelbub den in Bollschweil gestohlenen braunen Rock um drei Kreuzer abkaufte, „ob er gleich 10 Kr. werth gewesen seyn möge“. Zuberst in Welschensteinach stand das Häuschen eines Maurers, „allwo man gestohlene Sachen kaufe“. Eine andere Anlaufstelle war das „Gallenhäuschen“ im Schwaighauser Tal. „Darin dürfe man kochen und tun was man wolle, nur kaufe der Mann keine gestohlenen Sachen mehr, weil er deswegen sehr hoch gestraft worden sei. Allda haben sie ihren Speck miteinander verzehrt und auch den Leuten im Haus davon gegeben, dafür sie hinwiederum Milch bekommen.“

Zum Verhör nach Schiltach bestellt wurden Johannes Heinzmann, Zoller und Wirt auf dem Moosenmättle und seine Frau Susanna. Sie berichtete, dass vor etwa sechs Jahren der Bettelbub in ihr Haus kam und „gezöhrt“ habe, wobei sie ihn gleich gefragt habe, ob er bezahlen könne. Als es soweit war, habe er aus seinem Schnappsack ein Stück Tuch von zwölf Ellen hervorgezogen und acht davon als Bezahlung gegeben, vom Rest wollte er sich ein Hemd machen und seine Schuhe flicken las-

sen. 1784 erscheint der „Moosen Mättlenswirth Hornberger Ober-Amts“ in der Sulzer Jaunerliste unter den „Diebs-Beherbergern, Unterschlaufgebern und Aufkäufern der Diebstähle“, die „bereits gefänglich eingezogen“ und „ernstlich bestraft worden sind“⁷⁶. Einsam im Wald, aber nahe der Grenze zu den Herrschaften Schramberg und Fürstenberg gelegen, war das Moosenmättle-Wirtshaus ein idealer „Unterschlauf“, da man hier von einem Territorium in das andere wechseln konnte.

„Zu ihrer wohlverdienten Straff mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht seyen“

Nachdem das umfangreiche Verhörprotokoll am 22.8.1774 an die Regierung in Stuttgart geschickt worden war, erarbeiteten die Räte von Uxküll, Renz, Weickersreuter und Commerell ihr „unterthänigstes Anbringen“ zur „Bestrafung der zu Schiltach inhaftierten drey Jauner“⁷⁷. Es beginnt mit den ihnen zur Last gelegten Verbrechen:

1. Martin Wachter „vulgo der weiße Bettelbub“ habe „neben seinem Weib noch 5 Concubinen gehabt“ und sei „nach verthanem Handgeld“ aus der Kaiserlichen Armee desertiert. Er habe 151 Diebstähle begangen, darunter solche in Kirchen, die „mit effractionen und ascensionen“ (Aufbrechen und Einsteigen) verbunden, also Einbrüche waren, und zwar in Gemeinschaft mit den „verruchtesten Jaunern“.
2. Joseph Reinhardt „vulgo schwarz Katzen- oder Schinder-Sepp“ habe „4 Concubinen gehabt“ und war nicht nur an 38 Diebstählen Wachters beteiligt, sondern verübte 29 weitere, wobei er sich wie dieser „der gefährlichsten Instrumente und Gewöhre bedienet habe“. Außerdem wird ihm angekreidet, dass er „durch verschiedene Ränke“ die Inquisition „sehr beschwerlich“ gemacht habe.
3. Joseph Wollenmayer habe bei dem Bauern, bei dem er „Vieh bub“ war, ein Paar Schuhe gestohlen und sei bei zehn Diebstählen der beiden anderen dabeigewesen; er habe jedoch kein anderes Instrument als ein Schroteisen gehabt und sei von ihnen durch Ohrfeigen und Scheltworte dazu genötigt worden.

Aufgrund dieser eingestandenen Delikte, und weil sie durch ihre Verbindung mit anderen „verrufenen Jaunern“ den „Namen einer Rothe gar wohl verdienen“, also eine „Bande“ gebildet hatten, qualifizierten sich die drei zur ganzen „Schärfe“

der Edikte des Schwäbischen Kreises. Diese forderten für derartige „Störer der allgemeinen Ruhe“ eigentlich das brutale Rädern, wovon die Räte jedoch absehen wollten. Sie meinten, dass Wachter und Reinhardt aber „nicht zu viel geschehen dürfte“, wenn ihnen „die Strafe des Strangs zuerkannt“ wird. Noch mehr mildernde Umstände wurden Wollenmayer zugestanden: seine Jugend, dass er „par fatalité unter diese liederlichen Leute gerathen“ und zum Mitmachen gezwungen worden sei. Um ihn „von dergleichem liederlichem Leben abzuhalten“, sollte er der Exekution zusehen, gezüchtigt und aus dem Schwäbischen Kreis verwiesen werden. Erwähnt wurden auch die, die Gestohlenes gekauft hatten: Ihnen hielt man zugute, dass sie dies „nicht präzise“ wissen konnten, sodass für sie von einer Bestrafung abzusehen sei.

In der „Rats-Session“ vom 8.10.1774 wurden diese Vorschläge „wohl erwogen“, und die Räte kamen zu dem Schluss, dass „diese Leute 1.) wirklich listenmäßige, und 2.) denen in Gengenbach inhaftierten und justificirten Jaunern als eben solche Jaunern bereits angegeben worden, aus deren Gesellschaft 3.) schon mehrere Consorten gehängt oder sonst gerichtet worden, besonders aber 4.) bey ihren vielen verübten Diebstählen das Corpus delicti repraesentirt, und durch ihre verübten Kirchen Räuhe, wie auch 5.) durch die mit sich geführte gefährliche Waffen und Gewöhre satzsam zu tage ligt, daß sie wirklich unter die bößartigsten und verruchten Jauner zu zählen sind“. So hielt der Regierungsrat einstimmig „davor“, dass Wachter und Reinhardt es „für eine besondere Herzogliche Gnade zu halten hätten, wenn sie statt der Strafe des Rads zu ihrer wohlverdienten Strafe, andern aber zu einem abscheulichen Exempel mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht“, und Wollenmayer dabei zusehen, mit Ruten „scharf ausgestrichen“ und des Schwäbischen Kreises auf ewig verwiesen würde.

Zwei Tage später, am 10. Oktober, fertigten Kanzleiadvokat Leussler und Sekretär Schmidlin auf der Grundlage dieses Anbringens eine Beschlussvorlage für Herzog Carl Eugen, der auf Schloss Solitude weilte. Er „resolvierte“ sie tags darauf, womit sie zum Urteil wurde, das als „Marginalresolution“ auf die erste Seite des Anbringens kam: „Seine Herzogliche Durchlaucht“ fand „keinen Anstand“ daran, dieses „vollständig zu genehmigen“, was für Wachter und Reinhardt bedeutete, dass sie „zu ihrer vollständigen Straff und anderen zum Abscheu mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht“ werden; für Wollenmayer, dass er dabei zusehen musste: „Decretum Solitude den 11. Octobr. 1774“.



Bestätigte das Todesurteil: Carl Eugen, Herzog von Württemberg (1737–1793), von Jakob Chr. Schlotterbeck (Schlossmuseum Ludwigsburg). – Wikimedia Commons.

Dieses Urteil hielt sich im Rahmen des Üblichen, da die Carolina für Mehrfachdiebstahl und Einbruch, die durch gründliche Inquisition bewiesen waren, den Galgen vorschrieb. Vom Rädern, wie es die Kreisedikte vorsahen, kam man in Württemberg seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ab.⁷⁸ Als Möglichkeit sprach das Urteil diese bestialische Strafe jedoch an, und ihre Nichtanwendung wurde als besondere herzogliche Gnade dargestellt. Doch auch der Strang, die Standardstrafe für männliche Jauner,⁷⁹ wurde eigens begründet: mit der (nicht eindeutig bewiesenen!) Bewaffnung, dem (so nicht gegebenen!) bandenmäßigen Auftreten, der Störung der öffentlichen Ordnung und den Präzedenzfällen, die sie verlangten. Während dem Weißen Bettelbub die Kooperation bei der Inquisition keinen Vorteil brachte, kreidete man dem Katzensepp seine „Ränke“ an und nahm auch keine Rücksicht auf sein jugendliches Alter. Dieses war für den altersgleichen J. Wollenmayer dagegen strafmildernd, dem seine Jugend und das Schicksal als „Vagantenkind“ das Leben rettete.⁸⁰ Wenige Jahre später wären jedoch auch seine Kameraden nicht mehr gehängt worden: Unter dem Eindruck Friedrichs des Großen, der bereits 1743 die Todesstrafe für Diebstahl abschaffte, und Aufklärern wie dem Philosophen Cesare Beccaria ging auch Württemberg zu einer milderen Strafpraxis über: 1785 ließ Herzog Carl Eugen seine Räte wissen, dass er künftig nur noch in Fällen „wo Menschenblut vergossen wird“ die Todesstrafe verhängen werde.⁸¹

„Da die zwei Jauner mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht werden müssen“⁸²

Nachdem Oberamtmann Goelz am 19.10.1774 das Urteil per Post erhalten hatte, „verfügte“ er sich tags darauf nach Schiltach, um es den Malefikanten zu verkünden und ihnen zu raten, sich auf den Tod vorzubereiten. Zugleich waren umfangreiche „Anstalten und Verfügungen“ zu treffen. Eine Besichtigung des Hochgerichts ergab, dass dieses baufällig geworden war, sodass er anordnete, „ohne Verzug eine neues von aichin Holz zu errichten“⁸³. Insgesamt setzte die Nachricht, dass „den allhier Verhafteten das Leben abgekünd“ die Schiltacher Verwaltung unter erheblichen Druck, da noch viel organisiert werden musste: teils wegen der mit dem Bau des Galgens und der Hinrichtung verbundenen „Vorkehrungen“, teils wegen der Kosten, wozu man in alten Rechnungen nachschlug, „wie es damit ehemals gehalten worden“⁸⁴.

Zum Bau des Galgens wurden alle fünf Schiltacher Zimmermeister herangezogen: Hätte es nur einer ihrer Zunft getan,



wäre er in seiner Ehre beschädigt gewesen. Im Stadtwald suchten sie das Holz aus: drei Eichen für die Pfosten, eine „zur Hauptschwel“, vier kleinere Stämme zu Schwellen und Bügen. Bei einem Bauern wurden drei eichene Stämme „zu Bügen und Riegel“ dazugekauft. Sie fällten die Bäume, beschlugen sie auf dem Zimmerplatz und richteten den dreibeinigen Galgen auf. Dabei sollten „der Herr Amtmann und die Herren Bürgermeister den ersten Schlag daran thun“⁸⁵ – eine Handlung mit Symbolkraft, die das Hochgericht als Ort der städtischen Gerichtsbarkeit auswies. Damit waren neun Mann fünf Tage lang beschäftigt, unterstützt von zwei Maurern, die „haben die unter dem alten Hochgericht gelegenen Quader Stein von dar weg und unter das neue Hochgericht nach der Setzwaag legen müssen“. Der Galgen hatte also ein Fundament für die drei Pfosten, auf denen der Querbalken lag. Nach getanem Werk haben alle Beteiligten, „gleich es in vorigen Zeiten auch geschehen, in dem Wirtshaus zum Ochsen an Zehrung aufgewandt: 4 fl. 56 Kr.“. Die Kosten dafür, das Holz, die Fuhren und Löhne betragen 65 fl. 59 Kr., die zwischen der Stadt Schiltach und dem Lehengericht geteilt wurden.⁸⁶

Der Schiltacher Galgen auf der Karte „Suevia Universa“ von Jacques Michal (1727). – StA Schiltach (Anm. 87).

Der Galgen wurde vom alten Platz etwas entfernt aufgerichtet, doch war das Hochgericht seit jeher an der westlichen Gemarkungsgrenze zu Lehengericht, an der über den äußeren Baumgarten und Hohenstein führenden alten Landstraße nach Wolfach.⁸⁷ Hier erinnern die Flurnamen Schinderbühl und Galgenwald daran, dass in diesem Bereich sowohl die Tierkadaver abgedeckt, als auch Todesurteile vollstreckt wurden.⁸⁸ Während der Wasenplatz mit der Schinderhütte unterhalb der Straße lag, befand sich das Hochgericht oberhalb, „am Höchsten der alten Straße“, wo der sonst nicht mehr bekannte Flurname „Galgenbühl“ den Ort ausweist: Ein noch gut zu erkennender, ebener Platz auf der Höhe über dem Hohenstein.⁸⁹

Mit dem Bau des Galgens wurde auch die Herstellung bzw. Ausbesserung des Wegs zu ihm nötig, wegen der Zufuhr der Balken, aber auch, „damit die Herren Geistlichen mit gemelten zwey Jaunern gutten Fußes gehen können“. In der Kürze der Zeit – man hatte nur fünf Tage – wurden dafür Hand- und Fuhrfronen angesetzt, die „wegen der starken Anzahl der Frohner“ von Bürgermeister Trautwein, dem Lehengerichter Vogt Brüstle und anderen Ratsmitgliedern beaufsichtigt wurden, die ein „Taggelt“ von 24 Kr. und 20 Kr. für „ein Imbis“ berechneten.⁹⁰

Wie man schon das auf dem Zimmerplatz liegende Holz für den Galgen nachts bewachen ließ, so wurde auf Verlangen von Bürgermeister Wößner auch das „neue Hochgericht bis auf den Tag der Execution“, „so Tags, als Nacht verwacht“, „wie es in vorigen Zeiten auch gehalten worden seye“⁹¹. Es gab also Erinnerungen an frühere Hinrichtungen, wobei das Bewachen, für das Bürger herangezogen wurden, von der Furcht vor Sabotageakten durch Verwandte oder Kumpane der Delinquenten bestimmt war.

Für sie setzte Amtmann Späth durch, dass sie in ihren letzten drei Tagen als besondere Geste ein besseres Essen erhielten: Statt Wasser, Brot und Suppe jetzt „ein ordinäres Essen aus dem Wirtshaus“ mit zwei Schoppen Wein „auf den Mann“. Dies lieferte das Rößle am Marktplatz, ein Mittag- und Abendessen für je 8 Kr. und jeweils $\frac{1}{2}$ Maß Wein à 6 Kr. Auch der junge Sepple erhielt diese Vergünstigung, aber ohne Wein und nur am letzten Tag, als noch etwas teureres Essen für 10 Kr. geliefert wurde. Der Oberamtman vermerkte auf der Abrechnung von $2\frac{1}{2}$ Gulden, dass „dieses eine ganz singuläre Gewohnheit in Schiltach sein muss, dass man Verbrecher in den 3 letzten Tagen vor ihrer Hinrichtung besser speist“⁹². Es war auch üblich, dass „Fremde, doch bekannte Leute“ die Malefikanten zu sehen verlangten, was er gleichfalls zuließ, wenn es in Anwe-



*Der „Galgenbühl“,
der Ort des Schiltacher
Hochgerichts. –
H. Harter (2012).*

senheit des Amtmanns und „mit aller nötigen Vorsicht“ geschehe, „doch niemals, solange die Geistlichen bei ihnen sind und so selten als möglich“⁹³.

Gleichzeitig wurde mit Johann Hartmann aus Tübingen ein Scharfrichter bestellt. Sein Meisterstück, eine Hinrichtung mit dem Schwert, hatte er 1762 in Ulm „glücklich und wohl gelungen“ gemacht und war durch Heirat der Witwe seines Vorgängers zu dem Amt in Tübingen gekommen.⁹⁴ Er kam einige Tage vor dem Hinrichtungstermin in Schiltach an, wobei er für Hin- und Rückreise sechs Tagessätze („Roßlohn, Zehrung und Fütterung“) à 1.20 Gulden berechnete. Verschiedene Handwerker (Wagner, Schmied, Seiler) lieferten ihm noch Utensilien: eine „doppelte Leiter mit drei Bäumen und zwei Strippen“, ein Handbeil, Schneidmesser, Latthammer und Bohrer, eine Schrotaxt und Beißzange, zwei Ketten, Nägel und Ringe sowie Seile „zum Binden und Führen der Malefikanten“⁹⁵.

Die Mitwirkung der Geistlichkeit

Eine wichtige Rolle bei Exekutionen kam der Geistlichkeit zu, da die Obrigkeit sich in der Pflicht sah, wenigstens die Seelen der Delinquenten zu retten. Deshalb war für Seelsorge vor und Begleitung beim letzten Gang zu sorgen: Die „Armen Sünder“ sollten im rechten Glauben sterben. Der war in Württemberg der evangelische, viele der Verurteilten, auch die beiden in Schiltach, waren aber katholisch. So wurde die Beteiligung von

Pfarrern dieser Konfession ein Streitpunkt, da ihnen im protestantischen Württemberg öffentliche Amtshandlungen verboten waren. Sie konnten nur im Gefängnis tätig werden, nicht aber zur Hinrichtung begleiten, was der evangelischen Seite vorbehalten blieb.⁹⁶

Daran hielt man sich auch in Schiltach, wo die Pfarrer von Wolfach und Schenkenzell „zur Beicht und Communion“ bestellt wurden. Sie erschienen am 22.10.1774 in Begleitung ihrer Mesner und quartierten sich im Hirsch am Marktplatz ein. Sie erhielten Verpflegung und Logis,⁹⁷ ebenso ausreichend Zeit und Spielraum für die Seelsorge. Dies erhellt eine Anfrage von Amtmann Späth beim Oberamt:

1. ob den beiden zum Tod Verurteilten ein Rosenkranz und Kruzifix gegeben werden könne;
2. ob bei der Abnahme der Ohrenbeichte die Wache nicht abtreten könne;
3. ob, wenn ihnen die Absolution erteilt werde, sie „nicht gänzlich von den eisernen Banden losgemacht werden dürfen“.

Während er die erste Frage bejahte, wollte Goelz die anderen vor Ort entscheiden; wenn mit der Beichte nicht gewartet werden könne, dürfe die „Wacht“ die Maleficanten zwar nicht aus den Augen lassen, solle aber von Ferne stehen; bei Vornahme aller Maßnahmen könnten „bei der Absolution und Beicht die Fesseln sämtlich abgenommen werden“⁹⁸. Im Hinrichtungszug begleiteten dann vier evangelische Geistliche die Delinquenten: den Bettelbub Pfarrer Lehrenkraus (Kirnbach) und Vikar Faber (Gutach), den Katzenschupp die Pfarrer Baumann (Schiltach) und Reinhard (Rötenberg).⁹⁹

„... welches Urtheil am hiesigen Hochgericht vollzogen worden“

Nachdem am 20. Oktober den Inhaftierten das Urteil verkündet worden war, kam eine Woche später, am 27.10.1774, der Endliche Rechtstag. Er begann am frühen Morgen im Rathaus, wo sich, feierlich gekleidet, das Stadtgericht versammelte. Den Maleficanten wurde nochmals das Urteil vorgelesen, dann brach einer der Bürgermeister den Stab, ein symbolischer Akt, der sie aus der Rechtsgemeinschaft ausschloss. Die jetzt „Arme Sünder“ Genannten wurden dem Scharfrichter übergeben und von ihm zur Richtstätte geführt.



*Verlesung des Urteils
und Übergabe an den
Scharfrichter (1572). –
Zentralbibliothek
Zürich, Wickiana
(PAS II 10.15).*

Da die Todesstrafe öffentlich vollstreckt wurde, „zur Abschreckung der Rechtsfeindlichen und zur Beruhigung der Rechtstreuen“¹⁰⁰, formierte sich ein Zug. Dazu hatte der Amtmann die Bauern des Lehengerichts angewiesen, „gleich nach der Betglocke vor dem Rathaus zu erscheinen und sich mit Gewehren, Stangen, Pfähl, auch Wieden, zu versehen“¹⁰¹. Als „Bauernkompanie“ sollten sie die Hinrichtung abschirmen. Im Zug marschierten der Amtmann, die Bürgermeister, Gemeinderäte und Geistlichen, wobei sie laut Kriminalordnung „die armen Sünder mit Singen, Beten und Zusprechen erbauen“ sollten.¹⁰² Es war eine „Demonstration des Rechts“, bei der auch die „Volksmenge“ nicht fehlte: Die beiden „berüchtigten Jauer“ wurden „unter einem großen Zusammenlaufens der neugierigen Landleut aufgehangen“, so Friedrich August Köhler in seiner Beschreibung Schiltachs von 1807.¹⁰³ Von anderen Orten wird berichtet, dass man sogar die Schuljugend aufbot, „welche geistliche Lieder sang“¹⁰⁴. Dazu läutete das Armesünder-Glöcklein – es wurde alles getan, um den Verurteilten ein „würdiges“, auf das Jenseits einstimmendes Sterben zu bereiten!

Ob die Delinquenten im Hinrichtungszug den guten Kilometer zum Hochgericht zu Fuß gingen oder auf dem Schinderkarren hinausgeführt wurden, was als Schande galt, ist nicht überliefert. Auch wird die Hinrichtung „planmäßig“ abgelaufen sein: Am Galgen schleppte der Scharfrichter die Delinquenten die doppelläufige Leiter hinauf und legte ihnen die Schlinge um den Hals. Dann schleuderte er sie mit einem Stoß von der Leiter oder er stieg ab und zog diese weg.¹⁰⁵ Danach stellte er die Frage, ob er „recht gerichtet habe“, die der Amtmann bejahte. Für seine Tätigkeit machte Hartmann folgende Rechnung auf: „1. Für die Leiter auszuführen und aufzurichten fl. 1.15 kr. – 2. für die Leiter von einer Seite an die andere zu thun: 30 kr. – 3. Mit dem Strang zu richten, à 30 kr., 1 Gulden“.

Dazu kamen 2.20 Gulden „für die übrigen Meister und Knechte“, wobei erstere Kollegen waren, die üblicherweise zu einer Hinrichtung kamen. Hartmann berechnete noch für 4 Gulden „das Henkersmahl für 2 Personen“, dazu Wein, vier Maß à 32 Kr. und zwei Flaschen à 40 Kr.¹⁰⁶ Diese hatte er wohl den Delinquenten als „Labetrünklein“ auf den Weg mitgegeben, wie es gleichfalls Brauch war. Das zum Abschluss abgehaltene „Henkersmahl“ war Teil seines Lohns, wobei nicht klar ist, mit wem er es – wohl räumlich getrennt – teilte, vielleicht mit Amtmann Späth als Vorsitzendem des Stadtgerichts. Davon, dass die Beteiligten sich nach dem Justizakt in den Wirtschaften versammelten, um das Ereignis gehörig zu besprechen, wird auszugehen sein.



Das Rädern blieb den Delinquenten erspart, das Gehängtwerden nicht. – Hinrichtungsarten in der Luzerner Bilderchronik des Diebold Schilling d. J. (1513). – Wikimedia Commons.

Erscheint die damalige Strafjustiz aus heutiger Sicht hart und grausam, so machten die Zeitgenossen andere Unterschiede. Für sie war die Todesstrafe selbstverständlich, wobei das Erhängen gegenüber dem Enthaupten als die schwerere und entwürdigendere Strafe galt. Zu ihr gehörte, dass man die Leichen hängen ließ, so auch die der Schiltacher Delinquenten, die drei Tage und Nächte am Galgen blieben, von acht Mann bewacht. Ob sie danach am Hochgericht verscharrt oder, ohne kirchliches Geleit, an der Friedhofsmauer begraben wurden, ist nicht bekannt.¹⁰⁷ Reaktionen der Zuschauer sind gleichfalls nicht überliefert, doch werden sie die Hinrichtung, wie üblich, zustimmend miterlebt haben. Von anderswo wird vom „Beifall des Volkes“ berichtet, „denn es hatte die Gerechtigkeit gesehen, nicht ihre Grausamkeit“¹⁰⁸. Dieses Empfinden hatte auch der Schiltacher Pfarrer Baumann: Er hielt das Urteil für „gerechtest“¹⁰⁹, hatten die Missetäter doch schwer gesündigt und mit ihren Taten, wie es das religiös fundierte Strafrecht sah, die göttliche Ordnung verletzt. Dies verlangte Vergeltung, die mit der Hinrichtung erfolgte, wobei man den „Armen Sündern“, vor allem den reuigen, tröstlich mitgab, dass sie einen „guten Tod“ mit der Aussicht auf das Seelenheil starben. Auch der Oberamt-



Das Schiltacher Rathaus um 1885. Der junge Mann ganz rechts steht auf dem alten Pranger. – Vorlage: Sammlung H. Harter.

Posten jedoch nicht anerkennen: Die Schiltacher hätten den Fall nicht in das „billigere“ Hornberg abgeben, sondern in ihren Mauern haben wollen, sodass sie für die Wachen nichts verlangen könnten. Auch die „Extrabonification“, die das Stadtgericht für Amtmann Späth und seine „große Mühewaltung“ in einer Höhe von 67.30 Gulden beantragte, wurde vom Stuttgarter Regierungsrat auf 50 Gulden reduziert.¹¹²

„Anekdoten, Erzählungen und Sagen, wie solche heute noch im Munde des Volks cursieren“

Wie aufsehenerregend die damaligen Ereignisse waren, zeigen die von Lehrer Höflin noch hundert Jahre danach gehörten „Anekdoten, Erzählungen und Sagen“. Vor allem der Weiße Bettelbub beschäftigte die Phantasie. So wurde erzählt, dass er angesichts des Galgens Humor bewiesen und zum Scharfrichter gesagt habe: „Wenn du beim Henken etwas glimpflich mit mir

mann hielt fest: „Behörigen Orts durchaus zum Vollzug gebracht“¹¹⁰.

Unterdessen war der junge Wollemayer, der der Hinrichtung zusehen müssen, vom Scharfrichter am Rathaus an der Pranger gestellt und „mit Ruthen ausgehauen“ worden, wofür er 40 Kr. Lohn ansetzte. Noch am selben Tag brachte ihn der Steckenknecht über die Grenze und erhielt dafür 10 Kr. Transportgebühr.¹¹¹ Dies war gleichfalls eine „Schandstrafe“, mit der Funktion, den Delinquenten zu brandmarken und abschreckend zu wirken. Sie wurde mit der Landesverweisung kombiniert, wobei nicht bekannt ist, ob der Sepple danach von seinem Bettler- und Jaunerleben Abstand nahm oder nehmen konnte.

Bei den abschließenden Kostenabrechnungen wurden nicht nur die Lieferungen der Wirte und Handwerker, sondern auch die von den Bürgern geleisteten 896 Tag- und Nachtwachen (à 22 Kr.) genannt. Das Oberamt wollte diesen



Gab ihnen wieder Gestalt und Gesicht: „Weißer Bettelbub und Schwarzer Katzenspepp“, von Beatrix Beck, Schiltach (2012).

umgehst, will ich dir etwas verraten, das dir fürs ganze Leben großen Vorteil bringt.“ Der versprach es, und jener gab ihm den Rat: „Wenn du zähes Fleisch zu essen hast, so schneide die Stückchen quer und nicht der Länge nach, sonst hast du zu lange daran zu beißen“. – Die vielen erfolgreichen Diebstähle und Einbrüche konnte man sich nur mit übersinnlichen Kräften erklären: Dass er „etwas gekonnt habe, alle Schlösser aufzumachen“, er habe sie „einfach aufgeblasen“. – Auch sonst gewann der Hingerichtete unheimliche, dämonische Züge: Zu dem Streifer, der ihn angeschossen hatte, soll er gesagt haben, „wenn du nicht Martin wie ich heißen würdest, hättest du mich nimmermehr getroffen“. – Auch sei er mit dem Schinderkarren bis unter den Galgen geschoben und von da aus gehängt worden, weil nur so verhütet werden konnte, dass er nochmals den Erdboden berührte. „Sonst wäre es mit dem Hängen nichts geworden, weil er sich durch diese Berührung hätte unsichtbar machen können, und statt seiner hätte man einen Strohwisch am Strick hängen gehabt.“ Aus diesem Grund habe man ihm auch den letzten Wunsch abgeschlagen, von dem nahe gelegenen Hohensteinfelsen springen und sich selber richten zu dürfen: So hätte er den Boden berührt und wäre „durch sein Bündnis mit dem Teufel frei gewesen“¹¹³.

Dieser „Ruhm des Räubers“ und die mit ihm verbundene Legendenbildung blieben dem Schwarzen Katzenschupp versagt. Vielleicht, weil man ihm als Zigeuner diese „Ehre“ nicht zukommen lassen wollte oder weil er sich als renitenter und damit gefährlicher als sein Komplize gezeigt hatte und nicht ins Bild des am Schluss doch „Armen Sünders“ passte. Auch mag beim Weißen Bettelbub eine Art Anerkennung und Respekt für die Vielzahl seiner Einbrüche und Diebstähle mitgeschwungen haben, die ihn als erfolgreichen „Räuber“ über den Durchschnitt der kriminellen Jauner hob.

Anmerkungen

- 1 Höflin, Johann: Beiträge zur Geschichte der Stadt Schiltach (hschr.), StA Schiltach, 103–139 (künftig: Höflin).
- 2 Ebd., 104f.
- 3 Fautz, Hermann: Der Weiße Bettelbub. Eine Räubergeschichte aus dem Kinzigthal. In: Badische Heimat 54, 1974, 397–401. – Schiltach. Schwarzwaldstadt im Kinzigthal. Hg. von der Stadt Schiltach (Freiburg 1980) 94–96.
- 4 Grundlegend: Fritz, Eberhard: „Eine Rotte von allerhandt rauberischen Gesindt“. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches (Ostfildern 2004). – Danker, Uwe: Die Geschichte der Räuber und Gauner (Düsseldorf/Zürich 2001).
- 5 StA Schiltach, Totenbuch 1774, pag. 86b (S. 180). – Vgl. Hauth, Julius: Verzeichnis der Schiltacher Pfarrer und Wichtiges aus ihrer Amtszeit. In: Schiltach (wie Anm. 3) 199–201, hier 200.
- 6 Höflin 111.
- 7 Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen. Der Kampf zwischen Kriminalität und Staatsgewalt im Südwesten des Alten Reichs zwischen 1648 und 1806 (Remshalden 2003) 180f.
- 8 Ebd. 188–190.
- 9 Pfeilsticker, Walther: Neues Württembergisches Dienerbuch. Bd. 2 (Stuttgart 1963) § 2473.
- 10 Fritz, Räuberbanden (wie Anm. 7) 191–194.
- 11 Höflin 111–114.
- 12 Höflin 114f.
- 13 Hildenbrand, Manfred: Haslach im Kinzigthal. Geschichte einer alten Marktstadt. Bd. 1 (Haslach 2009) 177.
- 14 Vgl. Blauert, Andreas/Wiebel, Eva: Gauner- und Diebslisten. Registrieren, Identifizieren und Fahnden im 18. Jahrhundert (Frankfurt 2001) 78.
- 15 Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 143–146.
- 16 Ebd. 269; vgl. 265–273.
- 17 Blauert/Wiebel (wie Anm. 14) 63; 72.
- 18 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 404f.
- 19 In: Blauert/Wiebel (wie Anm. 14) 179–343. – Künftig: Sulzer Jaunerliste (mit eigener Paginierung).
- 20 Ebd. 26, Nr. 135. – Ebd. 84, Nr. 33: „ein berüchtigter Erzdieb“.
- 21 Ebd. 26, Nr. 136. – Ebd. 84, Nr. 34.
- 22 Ebd. 84, Nr. 35.
- 23 Ebd. 84, Nr. 36.
- 24 Ebd. 84, Nr. 37.
- 25 Ebd. 84f, Nr. 39.
- 26 Ebd. 124, Nr. 377.
- 27 Höflin 122.
- 28 Sulzer Jaunerliste 14f., Nr. 73. – Vgl. ebd. 81, Nr. 18: „Der Schinder, Graue= oder Große Peter [...] Seye ein alter großer Dieb, der schon unsäglich viel gestohlen habe, und zu Zell am Hammersbach einmal inngelagen.“
- 29 Ebd. 27, Nr. 158; ebd. 77.
- 30 Ebd. 112, Nr. 301.
- 31 Johannes Treutwein, Metzger, Kronenwirt, Flößer (1736–1801), vgl. Sippenbuch der Trautwein aus Schiltach, bearb. von Hartmut Hauth, Annegret Trautwein, Hans Trautwein und Rolf Rombach (Schiltach 2009) Nr. 99.
- 32 Ihr gehörten an: aus Schiltach: Georg Friedrich Rösch, Jakob Deusch, Hansjörg Brohammer, Hans Martin Müller, Jakob Rohmer; aus Lehengericht: Mathias Bühler (Eulersbach), Isaak Eßlinger, „jung Hansjörg Wolber“, Andreas Fichter und Abraham Becht, „sämlich mit Schußwaffen wohl versehen“ (Höflin 116).
- 33 Höflin 116f.
- 34 HStA Stuttgart B 83, Bü 23. – Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 73–77; ebd. 76 die Tat in Gutach.

- 35 Beschreibung verschiedener Jauner und Vaganten: Württembergische Landesbibliothek Stuttgart: Wirt. R, fol. 129, Generalreskripte, Reihe 1, Bd. 36. – Vgl. Blauert/Wiebel (wie Anm. 14) 150, Nr. 71, wo sie nicht als „Rosenfelder Jaunerliste“ erkannt ist. – Vgl. Abb. S. 15.
- 36 HStA Stuttgart B 83, Bü 23. – Höflin 117.
- 37 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 70. – Ebd. 70f. zum Begriff „Jauner“ als „gewerbsmäßige Räuber und Diebe“.
- 38 Ebd. 852.
- 39 Die „Metzig“ war das Schlachthaus am unteren Tor.
- 40 Höflin 116f. – Bürgermeister waren die zwei ersten Gemeinderäte, Johann Wilhelm Trautwein (1731–1795, Rotgerber, vgl. Sippenbuch [wie Anm. 17] 43f., Nr. 82) und Christian Wössner, Zimmermann; die anderen Gemeinderäte wurden „Richter“ genannt, als solche fungierten: Matthias Bühler, Johann Georg Herzog, Ludwig Friedrich Wolber, Andreas Trautwein und Johann Philipp Schweicker (Höflin 110).
- 41 HStA Stuttgart B 83, Bü 23.
- 42 Höflin 118f.
- 43 HStA Stuttgart B 83, Bü 7. – Höflin 114f.
- 44 Der „Chirurg“ (Wundarzt) war zuständig für äußere Wunden und Verletzungen, der Arzt für Innere Medizin.
- 45 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 669f.; 757.
- 46 Dafür stellte er jeweils 12 Kr. in Rechnung (die der Oberamtmann auf 6 Kr. reduzierte): Höflin 120f.
- 47 Höflin 119f.
- 48 Höflin 120f. – HStA Stuttgart B 83, Bü 23. – Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 757; 761f.
- 49 Höflin 125.
- 50 Höflin 121–124.
- 51 Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 652–655.
- 52 Ebd. 658f.
- 53 Ebd. 674f.; 688.
- 54 HStA Stuttgart B 83, Bü 23. – Das 840 Seiten umfassende Protokoll hat Wasserschäden und ist z. T. unlesbar. – Für seine Hilfe bei der Auswertung Dank an Karl-Martin Hummel, StD a. D., Stuttgart.
- 55 Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 710, wonach Goelz 1776 einem Jauner 90 Streiche geben ließ, was auch den herzoglichen Räten zu viel war, sodass sie ihn für den nächsten Fall „zu mehrerer Moderation“ mahnten.
- 56 Die ursprüngliche Schreibweise „Hollenmayer“ wurde später in „Wollenmayer“ verändert.
- 57 Etwa 1,50 m.
- 58 Ein württembergischer Schuh bzw. Fuß = 28,65 cm, ein Zoll = 2,9 cm.
- 59 Aufgrund seines Familiennamens wird Reinhardt zigeunerischer Herkunft gewesen sein, was seine dunkle Hautfarbe bestätigt, die ihn als Schwarzen Katzenschwarz bezeichnen ließ, vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 238–248.
- 60 Vgl. Sulzer Jaunerliste 89, Nr. 71: „Jacob Banntlen [...] werde der Schiltacher Jacoblen genannt, und seye schon vor 10 Jahren [= 1774] von Gengenbach aus auf die Galeere geliefert worden.“
- 61 Ebd. 12, Nr. 57.
- 62 Ebd. 125, Nr. 381.
- 63 Rosenfelder Jaunerliste (wie Anm. 35) Nr. 9.
- 64 In Buchloe (bei Füssen) befand sich ein Zuchthaus. – Sulzer Jaunerliste 109, Nr. 280; vgl. 67, Nr. 112.
- 65 Ebd. 125, Nr. 380; Nr. 383. – Ebd. 14f., Nr. 73.
- 66 Ebd. 26, Nr. 135: „Seye ein Erzdieb“; vgl. 84, Nr. 33.
- 67 Ebd. 126, Nr. 389.
- 68 Vgl. ebd. 125f., wo „der Strickerlen Johannes“ als „Zwickdarm“ (Zwitter) bezeichnet wird.
- 69 Ebd. 85, Nr. 42.
- 70 Ebd. 125, Nr. 379.
- 71 Wohl identisch mit ebd. 125, Nr. 384: „Anna Mäu [...] Seye eine große Marktdiebin.“
- 72 Blauert/Wiebel (wie Anm. 14) 177.

- 73 Sulzer Jaunerliste 15; 85; 125: „Schiltacher Liste Nro. 3. 4. 7. 16. 17. 24. 31.“
- 74 Sulzer Jaunerliste, Titel.
- 75 Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 416–418.
- 76 Sulzer Jaunerliste 140; vgl. 137.
- 77 HStA Stuttgart A 202, Bü 1795.
- 78 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 818–821.
- 79 Ebd. 816.
- 80 Vgl. zu dieser häufig geübten Praxis: Ebd. 845 f.
- 81 Ebd. 841–845.
- 82 StA Schiltach: Rechnungen (rs-119), Beilage Nr. 109, fol. 144.
- 83 Ebd. (rs-119), Beilage Nr. 109, fol. 144: „baufällig und faul gewesen“. – HStA Stuttgart B 83 Bü 23.
- 84 StA Schiltach: Rechnungen (rs-119), Beilage Nr. 109, fol. 143b.
- 85 Höflin 128.
- 86 StA Schiltach: Rechnungen (rs-119), Beilage Nr. 109, fol. 144.
- 87 Eingezeichnet auf der Karte „Suevia Universa“ von Jacques Michal (Augsburg 1727), HStA Stuttgart N 100 Nr. 145. – Unbezeichneter Nachdruck (Ausschnitt) im StA Schiltach. – Vgl. Ruthardt Oehme: Die Geschichte der Kartographie des deutschen Südwestens (Konstanz 1961) 49; Karte 33.
- 88 Vgl. Fautz, Hermann: Die Flurnamen von Schiltach im Amt Wolfach (Heidelberg 1941) 20f. – Vgl. ebd. Nr. 239 („Schinderbühl“), Nr. 302 („Wasenplatz“) bzw. Nr. 78 („Galgenwald“), Nr. 123 („Hochgericht“).
- 89 Höflin 134: „Das Hochgericht soll am sog. Galgenwäldle, links wenn man von Schiltach kommt, am Höchsten der alten Straße gestanden haben.“ – Der Hinweis auf den „Galgenbühl“ stammt von Frieder Wolber, Schiltach.
- 90 StA Schiltach: Rechnungen (rs-119), Beilage Nr. 109, fol. 143b.
- 91 Höflin 128f.
- 92 Höflin 130.
- 93 Höflin 129.
- 94 Vgl. Belthle, Helmut: „Jetzo er noch viel zu jung und untüchtig sei dem hiesigen Dienst vorzustehen“. Die Blutgerichtsbarkeit und das Amt des Scharfrichters in Tübingen. In: Genealogisches Jahrbuch 43, 2003, 5–54, hier 40f.
- 95 In der Summe mehr als acht Gulden (Höflin 131).
- 96 Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 829–834.
- 97 Vgl. die Rechnung des Hirschwirts, der für das Mittag- und Nachtessen jeweils 30 Kr., für das Frühstück 15 Kr. und für „Schlafgeld“ je 6 Kr. berechnete. Die Mesner wurden bescheidener versorgt. In den drei Tagen trank der Wolfacher Pfarrer drei Maß Wein, der Schenkzeller zwei Maß à 32 Kr. (Höflin 126).
- 98 Höflin 127–129.
- 99 Für einmaliges Übernachten, Mahlzeiten, Wein und „Pfandlohn“ wurden für die drei Auswärtigen 10.27 Gulden verrechnet (Höflin 133). – Vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 832, wonach in Württemberg katholische Pfarrer erstmals 1799 in Sulz am Neckar eine Hinrichtung begleiten durften.
- 100 Schild, Wolfgang: Der Scharfrichter läßt bitten. Die Henkersmahlzeit als Ritus der Aussöhnung mit dem Missetäter, in: Speisen, Schlemmen, Fasten. Eine Kulturgeschichte des Essens. Hg. von Uwe Schultz (Frankfurt 1995) 244–254, hier 245.
- 101 Höflin 133.
- 102 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 831.
- 103 HStA Stuttgart J 15 Bü 90. – Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich Carsten Kohlmann, M.A., Stadtarchivar in Schramberg. – Vgl. zu F. A. Köhler (1768–1844), Pfarrer in Marschalkenzimmern: Rüth, Bernhard: Friedrich August Köhler. Ein Pionier der historischen Landeskunde. In: Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1800–1950. Hg. von Manfred Bosch u.a. (Biberach 2006), Bd. 2.1, 61–68.
- 104 Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 809 f.
- 105 Ebd. 817.
- 106 Höflin 131 f.

- 107 Sie nach Tübingen in die Anatomie zu verbringen, war seit 1763 in Württemberg angeordnet, doch nur in der kalten Jahreszeit zwischen Anfang November bis Ende April, vgl. Fritz, *Rotte* (wie Anm. 4) 840f.
- 108 Der Maler Johann Baptist Pflug in seinen Erinnerungen, zitiert ebd. 835 f.
- 109 Wie Anm. 5.
- 110 HStA Stuttgart B 83 Bü 23.
- 111 Höflin 125.
- 112 Höflin 134f.
- 113 Höflin 136f. – Vgl. Fautz, *Bettelbub* (wie Anm. 3) 401. – Diese Geschichten wurden noch in den 1950er Jahren erzählt.

Die Ortenau – ein „Paradies für Jauner und Diebe“

Nichtsesshafte und Kriminalitätsbekämpfung im 18. Jahrhundert

Heinz G. Huber

Vor den Toren der Reichsstadt Gengenbach lagert um die Mittagszeit des 12. August 1783 eine kleine Gruppe von Fußreisenden. Zu dem älteren Ehepaar gehört ein 24-jähriger Mann, der einen neu ausgestellten, aber gefälschten Pass bei sich trägt. Dieser weist ihn als den verabschiedeten Regimentshenker Peter Niklas Koch aus. Bei der Reisegruppe befinden sich auch zwei Frauen, deren Röcke merkwürdig aufgeplustert sind. In diesen befinden sich Säcke mit gestohlenem Diebsgut. Es stammt aus einem Einbruch bei einem Krämer in Durbach. Der angebliche Regimentshenker, der eine Kiste mit Ölen und Pulver bei sich trägt, um sich als Hausierer zu tarnen, hatte diesen Einbruch begangen. Mit dem Erlös wollte er einem Kumpan, den er auf den Schottenhöfen zwischen dem Harmersbach- und Nordrachtal getroffen hatte und der heiraten wollte, in Gaunermanier bei der Beschaffung des Hausrats helfen.

Nichtsesshafte, die an ihrer Kleidung und ihrem Gebaren erkennbar sind, erregen zu dieser Zeit das besondere Misstrauen der Behörden. Wie aus dem Nichts tauchen plötzlich fünf Gengenbacher Soldaten auf und verlangen in energischem Ton den Pass. Sodann befehlen sie der Gruppe barsch, ihnen zum Stadtschultheiß zu folgen. Der jüngere der beiden Männer beginnt davonzurennen. Die Soldaten haben damit gerechnet und sich so aufgestellt, dass er nicht die territoriale Grenze zum Reichskloster überschreiten kann, die nur einige hundert Meter entfernt ist. Der Verdächtige schwingt sich über einen mannshohen Hag, drei Soldaten versperren ihm aber schon den Ausgang und feuern auf ihn, ohne ihn zu treffen. Mit erstaunlicher Gewandtheit schwingt er sich erneut über einen Zaun und kommt auf einen Fahrweg. Ein Stättmeister und zwei Werbeoffiziere, die sich ihm entgegenstellen, können ihn nicht aufhalten. Als er erneut einen Zaun überspringen will, verlässt ihn die Kraft. Zimmerleute, die an der nahe gelegenen Ziegelhütte arbeiten, eilen mit ihren Äxten herbei. Einer versetzt dem Flüchtigen einen Schlag auf den Kopf, dass er zu Boden taumelt. Die Soldaten werfen sich auf ihn und fesseln ihn. Beim Verhör vor dem Gengenbacher Reichsschultheiß stellt sich heraus, dass man einen kapitalen Fang gemacht hat. „Man heißt ihn den Konstanzer Hanß, und sein wahrer Name ist Johann Baptista Herren-



Schattenriss des in Oppenau geborenen Räuber und Jauners Johann Baptist Herrenberger (1759–1793) alias Konstanzer Hanß auf dem Titelblatt seiner 1789 erschienenen Biografie.

Der Konstanzer Hans.

Merkwürdige Geschichte
eines
schwäbischen Gainers.



Zur Lehre und Warnung geschrieben
von
W. Fr. Wüst.

Heutlingen,
Druck und Verlag von Fleischhauer & Spohn.
1852.

Die Titelseite von Wüsts Biografie zeigt den „Konstanzer Hans“ bei einem seiner typischen nächtlichen Einbrüche. Der aufgesteckte Hut diente dazu, einen Schlag des Hausherrn zu provozieren.

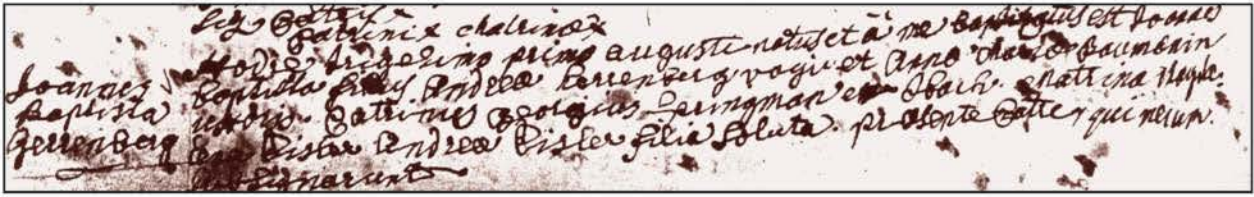
berger“, sagt dieser auf dessen Versuch, seine Identität zu verleugnen.¹

In den Gengenbacher Gärten endete die kriminelle Karriere eines der berühmtesten und berüchtigtsten „Räubers“ des 19. Jahrhundert, des Konstanzer Hanß. Sein Leben ist genauestens dokumentiert in einer Biografie von 1789, der mutmaßliche Verfasser ist der Ludwigsburger Anstaltspfarrer Johann Ulrich Schöll.² Nicht weniger als 136 nächtliche Diebstähle und Einbrüche sowie über 300 Tagesdiebstähle und Entwendungen gehen auf das Konto Herrenbergers. Der Sulzer Oberamtmann Georg Jacob Schäffer, der die Untersuchung führte und den Prozess gegen Herrenberger vorbereitete, führte mit 221 Landesherrschaften Korrespondenz. Dabei kamen 30480 Blatt Inquisitionsakten zusammen, 8702 Blatt Protokollaussagen mussten abgeschrieben werden.³

Diebe, Räuber, Jauner in der Ortenau

Es ist kein Zufall, dass dieser prominente Zeitgenosse aus der Ortenau kam, galt doch die Ortenau im 18. Jahrhundert als Dorado aller Gauner, Bettler und „Zigeuner“. Herrenberger wurde im August 1759 auf einem Renchtäler Bauernhof geboren und am 31. August 1759 in der Oppenauer Pfarrkirche getauft.⁴ Seinen Übernamen erhielt er deswegen, weil sein Vater, ein gelernter Schuhmacher, aus Konstanz stammte. Dieser lernte auf seiner Wanderschaft an der Pforte des Oberkircher Kapuzinerklosters, wo die Armen mit einer Suppe gespeist wurden, seine spätere Frau kennen. Deren Eltern stammten aus Aschaffenburg, sie suchten ihr Heil im Pilgern und landeten so auf der Straße. Sie überzeugten auch den Schwiegersohn, mit ihnen eine Jakobswallfahrt nach Spanien zu unternehmen. Nach ihrer Rückkehr suchten sie erneut das Renchtal auf. Herrenberger zog als Störhandwerker auf den abgelegenen Höfen umher und verrichtete im Sommer Tagelöhnerdienste für das Kloster Allerheiligen. Seine Frau flocht Körbe und bettelte.

Der junge Herrenberger und seine Schwester Franziska wurden schon in früher Kindheit auf die Höfe zum Betteln geschickt. So lernte der Konstanzer Hanß in den Seitentälern der Rench und auf der Moos die Bauern und alle Verstecke kennen, was ihm später als Gauner sehr zugute kam. Mit zwölf Jahren beschäftigte ihn das Kloster Allerheiligen als Handlanger, wobei er sich so geschickt anstellte, dass ihn ein Stuckateur als Lehrling aufnehmen wollte.⁵ Sein Vater lehnte jedoch ab, kurz darauf wurde die Familie als „herrenloses Gesindel“ aus dem



Taufeintrag des
Johann Baptist
Herrenberger vom
31. August 1759,
Pfarrei Oppenau.

Renchtal vertrieben. Weil Herrenberger über 20 Jahre sich in Konstanz nicht mehr gemeldet hatte und eine „Ausländerin“ geheiratet hatte, nahm ihn seine Heimatstadt als Bürger nicht mehr auf. Herrenberger stand auf der Straße und war als bettelnder Vagabund auf der untersten sozialen Stufenleiter angekommen.

Schon in der Biografie des Konstanzer Hanß wird plastisch geschildert, welche Dimension das Bettler-, Vaganten- und Kriminalitätsproblem im Renchtal angenommen hatte:

„In den theuren Jahrgängen (1760–1770, d. V.) hatten sich die Bettler und das Gesindel bey Oppenau und in dem ganzen Bischoflich-Strasburgischen Gebiet bis zu einer ungeheueren Anzahl angehäuft. Aus den benachbarten Staaten vertrieben, hatten sie sich von allen Seiten her dort hingezogen, und viele waren auch durch den Ruf des Reichtums und der Gutthätigkeit des Landes ferne herbeigelockt worden. Man hatte diese beschwerlichen Gäste geduldet und etliche Jahre mit aller Milde und Freygebigkeit beherbergt. (...) Alle Gesetze der Ehrbarkeit, Schamhaftigkeit und guten Sitten wurden öffentlich von ihnen mit einer Frechheit übertreten, die ihresgleichen nicht hatte. (...) Die Bauren auf den Höfen, welche bisher ihren Überfluss großmüthig mit ihnen geteilt hatten, sahen vor ihnen nicht von dem ihrigen mehr sicher. Obstschnitze und Hafer wurden ihnen ohne Anfrage aus den Backöfen genommen, und sie mussten der Übermacht nachgeben.“

Der Schwäbische Kreis wandte sich an das Hochstift Straßburg und klagte wider das „häufig eingenistete Zigeuner- und Raubgesindel“, das sich besonders beim Kloster Allerheiligen aufhalte.⁶ Es handelte sich dabei nicht nur um die ethnisch verfemte Gruppe der Sinti und Roma, sondern ein Spiegelbild der „frühmodernen Gesellschaft von unten“⁷, das „Armutsmilieu der Landstraße“⁸. Die heterogene Ortenauer Vagantenpopulation wird 1762 wie folgt beschrieben:

Es bestehet nämlich dieses Gesindel aus geborenen bestentheils aber gebleichten Zigeunern oder Heyden, welche kaum erkenntlich aus sich zu diesen geschlagenen Deserteurs und aus anderen Landesverwiesenen und dahin nicht mehr zurückkehrenden, teils

*auf Raub und Diebstahl gefährlichen weis ausgehenden, teils mit Betteln und Diebstählen sich behelfenden Landfahrern, welche alle zusammen samt Weib und Kind gegen 500 wo nicht mehr Köpf ausmachen, unter denen sich eine große Zahl streitbar und verwegene Kerl, welche meistentheils mit kurzen, auch zum Teil mit langen Schieß- und anderen Gewehr versehen seyn sollen.*⁹

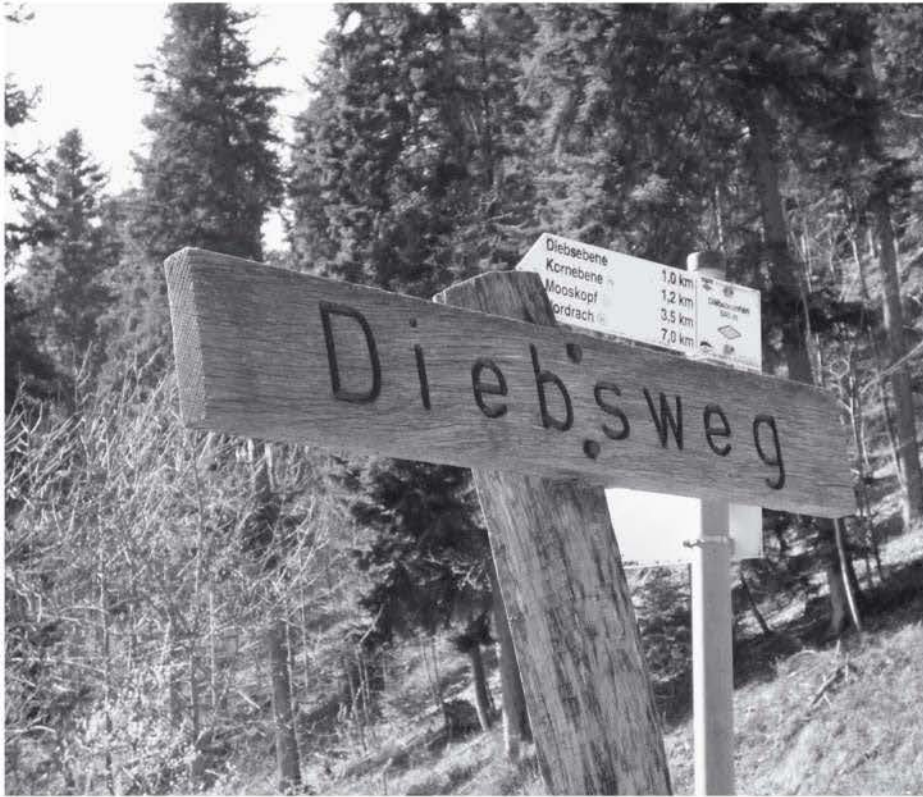
Von ihren Verstecken und Zufluchtsorten im fürstbischöflichen Oberamt Oberkirch unternahmen Diebe und Bettler weit-schweifige Expeditionen, wodurch „ein großer Teil des Teutschen Vaterlandes (!) in nicht geringe Unsicherheiten gesetzt“ werde.¹⁰ Vor allem das Kloster Allerheiligen – die Lebensgeschichte des Konstanzer Hanß macht das deutlich – zog Arme und Zufluchtssuchende an, weil es Menschen ohne Ansehen der Person Hilfe leistete. Der bischöfliche Landesherr Kardinal Francois Armand de Rohan-Soubise hatte 1731 durch bewaffnete Trupps drei Höfe niederreißen und einen zwangsräumen lassen, in denen Tagelöhner des Klosters und Arme lebten.¹¹ Die Bewohner der Häuser, Männer, Frauen, Kinder und sogar Kranke wurden bei strömendem Regen aus den Häusern getrieben, dann wurden die Dächer eingerissen und die Fenster und Türen zerschlagen. Wenn auch offiziell diese Maßnahme mit der Durchsetzung der Territorialhoheit der Straßburger Fürstbischöfe begründet worden war¹², so es ist doch auch wahrscheinlich, dass sie mit den Maßnahmen des Jahres 1730 in Zusammenhang stand. In diesem Jahr war ein Erlass über das *Zigeuner- und Landstreicherunwesen* erschienen, der zum Ziel hatte, die Nichtsesshaften aus dem Amt zu vertreiben und nach Ablauf von acht Tagen einen *allgemeinen Streiff durch Waldungen und Büsch* zu organisieren.¹³ Hilfesuchende kamen weiterhin nach Allerheiligen, wo sie teilweise in „geheimen Behältnissen in der Erde“ lebten.¹⁴ Hierin hat die Sage von den Zigeunerhöhlen bei Allerheiligen ihren historischen Ursprung.¹⁵ Auf dem Allerheiligen gehörenden Bächlehof in Bottenau starben „arme Menschen“, ein „fremds bettel Meitlin“ ein „armer Bettelbub“, die hier Aufnahme gefunden hatten.¹⁶ Auch die Kapuzinerklöster in Oppenau und Oberkirch waren Anlaufstationen der Wohnsitzlosen, teilten doch die Bettelorden die Lebensweise ihrer Klientel. So lernten sich an der Pforte des Oberkircher Kapuzinerklosters beim Suppenempfang die Eltern des Konstanzer Hanß kennen.

Auf ihren Touren durch die Ortenau nutzten die Vagierenden günstige landschaftliche Gegebenheiten, die territoriale Zersplitterung und die jaunerische¹⁷ Infrastruktur. So gab es

einen Ortenauer „Vaganten- und Diebsstrich“. Er führte von Allerheiligen nach Peterstal zum Schlüssel, dort über die Moos zum Diebsbrunnen, dann nach Berghaupten ins Geroldseckische und Tiersteinische, von da ins Fürstenbergische, ins Steinacher Tal dem Strittberg zu, weiter über die Kyrhalde und den Schlosshoff den Rhein zu nach Rust, Grafenhausen, Kappel, Wittenweier, Nonnenweier, Allmannsweier, Ober- und Unterkappel. Dort setzten die Vagierenden über den Rhein, von der anderen Rheinseite kamen sie bei Goldscheuer oder bei Auenheim, Honau herüber. Sie hatten Verstecke und Hütten im Ulmhardt, im Maiwald, im Renchener Herrenwald oder im Gottswald oder fanden Zuflucht auf den Straßburger Höfen zu Rohrburg, Mühlen, Altenheim, Schutterwald oder auch in Hofweier und Niederschopfheim.¹⁸ Die Route erstreckte sich größtenteils entlang der bewaldeten Gebiete der Schwarzwaldhöhen und der fast unzugänglichen Auewälder des unregulierten Rheins und nutzte die vielen territorialen Grenzen, über die man sich bei einer Verfolgung leicht in Sicherheit bringen konnte. Auch die vielen reichsritterschaftlichen Gebiete in der südlichen Ortenau boten einen gewissen Schutz, da diese Herrschaften zunächst an den Verfolgungsmaßnahmen der Reichskreise nicht beteiligt waren.

Bei einer Gengenbacher Konferenz 1773 wurden die bisherigen „Schlupfwinkel“ der Vagabundierenden in einer eigenen Aufstellung aufgeführt. Generell werden das Terrain des Klosters Allerheiligen und der fürstbischöflichen Herrschaft des Rench-, Acher- und Sasbachtals als Rückzugsgebiete genannt. In der südlichen Ortenau um Ettenheim werden das „Gallenhäusle“, der „Geißberg“ und das Dorf Schweighausen erwähnt. Bei Niederschopfheim wurden fünf Hütten entdeckt. In ganz besonderer Weise war das weitläufige Waldgebiet des Moosmassivs zwischen Rench- und Kinzigtal ein Durchgangs- und Zufluchtsweg von Gaunern, Dieben, Bettlern und Vagabunden. In der „Glashütte“, auf der „Mitteleck“, im „Schäfersfeld“, im „Schottenhof“ und im „Moßbach“ besaßen sie Zufluchtsorte.¹⁹

Noch heute geläufige Namen wie „Diebsbrunnen“, „Diebsweg“, „Diebsebene“ und „Diebsbergweg“ erinnern an diese Zeit. Die Moos war nicht nur ein riesiges Waldgebiet, sondern auch ein Schnittpunkt vieler Grenzen: der badischen Herrschaft Staufenberg, der fürstbischöflichen Herrschaft Oberkirch, des Fürstentums Fürstenberg, des Reichstals Harmersbach, der Reichsabtei und der Reichsstadt Gengenbach. Ein Dieb oder ein Einbrecher konnte sich leicht der Strafverfolgung entziehen, indem er einfach über die Grenzen wechselte.



Namen wie Diebsweg, Diebsebene und Diebsbrunnen erinnern daran, dass die Moos Gaunern und Dieben als Übergangsweg und Versteck diente.

Heinrich Hansjakob hat vom Hörensagen noch die Geschichten um die letzten Moosräuber kennen gelernt und sie in seiner Erzählung „Der Vogt auf Mühlstein“ literarisch verarbeitet.²⁰ Demnach sammelte sich im Moosgebiet seit den französischen Revolutionskriegen eine große Anzahl von ehemaligen Kriegsknechten, Deserteuren und Marodeuren. Bis hinauf zum Kniebis und zur Hornisgrinde reichte das Streifgebiet der Banden, die den Bauern Schafe, Mastvieh, Geld, Butter, Speck und Schnaps wegnahmen. Auf der Kornebene sollen die Diebe ihr Standquartier gehabt haben. Hier schlachteten sie ihr tierisches Beutegut. Auf einer Tanne auf der Passhöhe zwischen Harmersbach- und Wolfachtal sollen sie sich mit ihren Übernamen verewigt haben. Sie trugen Namen wie „Storchehopser“, „Kriesbaum“, „hoher Vit“, „Lautenbacher“ und „Henne-Septle“. Ihre Frauen zogen tagsüber bettelnd über die Höfe, um die Gelegenheiten zum Einbruch auszubaldowern. Die Bauern mussten notgedrungen das Treiben der Diebe tolerieren und versuchten sich mit den Dieben gut zu stellen. Möglicherweise erhielten die Banden auf der Moos auch Zuzug von dem „von Elend und Dürftigkeit getriebenen Menschenhaufen“ der einheimischen Bewohner, die nach der Säkularisation des Klosters ihre Existenz in den Fabriken und auf den Höhenhöfen der Moos verloren hatten.²¹ Nach den Befreiungskriegen hörte das Treiben bald auf: Die „Räuber“ wurden erschossen, versprengt oder

verhaftet. Der hohe Vit verkaufte an einen Bauern eine Flinte – als er nachts einbrechen wollte, wurde er von diesem mit seinem eigenen Gewehr erschossen.

Sozialer Abstieg , Marginalisierung, kriminelle Karrieren

Der „standeslose Stand“ der Bettler und Gauner²² war die Folge unterschiedlicher Entwicklungen in der frühen Neuzeit. Menschen verloren durch Kriege und Katastrophen ihre Sesshaftigkeit oder wurden als Söldner einer bürgerlichen Lebensweise entfremdet. Sie wurden in den Konfessionskriegen aus religiösen Gründen vertrieben oder verloren als Folge von Verarmungsprozessen Heimat und Beruf. Die unzulängliche Armenfürsorge trieb Menschen in die Bettelei, andere landeten wegen Landesverweisen auf der Straße oder wurden aufgrund ihrer prekären wirtschaftlichen Lage zur Mobilität als Wanderarbeiter, Hausierer, Bettler oder Gaukler gezwungen.²³ Wegen des Bevölkerungsanstiegs reichte die agrarische Basis zur Unterhaltung und Ernährung nicht mehr aus. Das 18. Jahrhundert war das „Jahrhundert des großen Elends“²⁴. Andererseits wurden durch „Ausgrenzung und Verhärtung“²⁵ der frühmodernen Gesellschaft die Randgruppen marginalisiert, stigmatisiert und schließlich kriminalisiert. Es wurde nicht mehr unterschieden zwischen Kriminellen und Vagierenden, die sich an die Gesetze hielten: Die vagierende Lebensweise schlechthin galt als kriminell.²⁶ Mit der undifferenzierten Verfolgung aller Fahrenden gerieten auch die nomadisierenden „Zigeuner“ ins Visier der Behörden und sahen sich sogar besonderem Verfolgungsdruck ausgesetzt.²⁷ Es entstand ein Teufelskreis: Wer aus der Gesellschaft ausgeschlossen war, hatte kaum eine Chance, seine Existenz durch ehrliche Arbeit zu fristen.

Den harten, meist auch kriminellen Kern der Nichtsesshaften bildeten „gartende Söldner“, die entweder desertiert oder nach dem Ende der Kriege entlassen worden waren. In Kriegzeiten war nicht immer klar erkennbar, ob es sich bei den Übergriffen um reguläre oder marodierende Soldaten handelte. Im spanischen Erbfolgekrieg musste der Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden im September 1703 ein Mandat erlassen, weil ungarische und deutsche Söldner Dörfer und Reisende erpressten und vorgaben, in seinem Auftrag zu handeln.²⁸ Der Ortenauer Landvogt beschwerte sich 1712 beim Militär „über das Herumstreifen der teutschen Husaren in der Ortenau und ihre Exzesse“. Sie ritten von Dorf zu Dorf, ohne in ihrer Route einen einzigen Ort auszulassen. Sie erpressten von den Untertanen

nicht nur Brot, Fleisch und Lebensmittel, sondern auch Abzugsgelder. „Wenn ihnen nicht gleich willfahrt werde“, so berichtet der ortenausische Landvogt Wenger, „tractieren sie die Untertanen und schlagen sie sehr übel“. Am 12. und 13. März 1712 waren die Husaren in Appenweier, holten aus den Häusern Speck und verdarben überdies mutwillig Wein und Futter. In Urloffen wiederholten sie ihre Untaten. Einige ritten nach Mitternacht erneut nach Appenweier und forderten vom Gerichtsvogt Hafer und Fleisch, der größere Teil war nach Nußbach geritten, um dort seine Plünderungs- und Raubaktion fortzusetzen.²⁹ In Herztal hatten vermutlich französische Husaren 1703 auf eigene Rechnung geplündert. Den dortigen Einwohner Jörg Pfeiffer und seinen Sohn wollten sie an seiner Baumtrotte aufhängen und hatten ihnen bereits den Strick um den Hals gelegt. Doch plötzlich flohen sie in Panik, weil sie feindliche Truppen in der Nähe glaubten. Die beiden Pfeiffers versprachen eine Dankwallfahrt nach Lautenbach. Der dortige Pfarrer Adalbert Hardt zeichnete diese Geschichte in seinem Mirakelbuch des Marienwallfahrtsortes auf.³⁰

Die Anwerbung in den Militärdienst war häufig ein Mittel, dem Elend zu entrinnen oder der Strafverfolgung zu entkommen. So wurde auch der Konstanzer Hanß in Rottenburg a. N. österreichischer Soldat, nachdem er vorher wegen Diebstahls verhaftet worden war. Nach zweimaliger Desertion musste er die Strafe des Gassenlaufens erdulden.³¹ Kriegs- und Gewalterfahrungen ließen die Söldner verrohen und machten sie gewalttätig, das Handwerk des Plünderns und Requirierens prädestinierte geradezu zu kriminellen Tätigkeiten.

Das typische Schicksal eines ehemaligen Landsknechtes war die kriminelle Karriere des Ludwig Frosauer, der als Scharfrichtersohn schon als Kind stigmatisiert war. Er wurde mit 18 Jahren Soldat, desertierte bei Fort Louis und fand schließlich ein halbes Jahr lang Beschäftigung in Sulz bei Lahr. Dann begann er eine unstete Wanderexistenz und wurde nach einer Schlägerei verhaftet. In Schnellingen bei Haslach wurde er nach einem Einbruch abgeprügelt und des Landes verwiesen. In Offenburg traf er seine alten Bekannten wieder und begann einen Kleinhandel mit Halstüchern. Wieder ließ er sich zum Militärdienst anwerben, rückte aber nach fünf Wochen aus und musste sich im harten Winter 1770 durch Diebstähle über Wasser halten. Im Frühjahr überfiel er zusammen mit vier Zigeunern einen Bauernhof bei Oppenau. Er verlegte sich im Frühjahr zusammen mit seiner Konkubine aufs Betteln, wobei er im Juni 1771 in Langhurst einbrach. Als der Versuch, sich als Scherenschleifer zu etablieren, scheiterte, nahm Frosauer die Diebstähle wie-

Signo in Testis X
 20: X Franc. Javerig Mast s. d. P. d.

November
 Die 22. Novemb. a. 1722, ut supra notato obiit in Maisenbühl
 Anna Maria, in domo Josephi Ditz vinitoris ibidem; et quidem sine Sacramento ex
 culpa huius Anna Maria Gellerin vagabunda, filia Joannis Thomae Gellerin
 pro tempore militis in Philipsburg, habuit maritum nomine Josephi Schmitt
 oriundum ex Fillingen, qui autem eam sollicitavit ablatiis Scedis rursus
 = bus ac impie deseruit; ex hoc suscepit filiam quae opprobrio vagabunda
 = ata est; et post mortem matris ducta est in Ottenheim prope
 Mahlberg ad Sororem legit. Matris sua Catharina nomine, quae ibidem
 nupsit Jacobo Ditz civilicoi, defuncta vero sepulta est in Nufsbach
 presentibus Josepho Ditz vive in Maisenbühl, et Francisco Schmitt
 = bus loca f. v. h. o. l. Signo 20: Testis X Javerig Mast P. d.

Kirchenbucheinträge
 (hier Nußbach 1763)
 dokumentieren die
 Existenz der Vaganten
 oder „Vagabunden“,
 wie sie von Geistlichen
 bezeichnet wurden.

der auf. Am 22. November 1722 wurde er in Rosenfeld verhaftet
 und nach kurzem Prozess mit dem Schwert hingerichtet.³²

Soldatenkind war Joseph Jäger alias Brentemer Seppe, einer
 der „Lehrmeister“ des Konstanzer Hanß.³³ Da seine Eltern früh
 verstarben, musste er schon als Kind sein Auskommen als Kuh-
 hirt und Handlanger suchen. Zeitweise lebte er bei seinem
 Stiefvater in Zell a. H. auf dem Gröbernhof. Auch er ließ sich als
 Söldner anwerben, desertierte jedoch bald. Hauptsächlich im
 Gutach- und Kinzigtal trieb er sein Unwesen, stieg mit Leitern
 in Bauernhöfe und Häuser ein und öffnete mit einem Dietrich
 versperrte Türen. Wurde er erwischt, wurde er von den Bauern
 verprügelt und davon gejagt und mit Schrot beschossen.

In Mühlen an der Donau traf er Konstanzer Hanß, der mit
 Wallfahrtsbildern und Devotionalien handelte. Beide kannten
 sich von Jugend an. Damals spielte der Brentemer Seppe „die
 erste Rolle unter den schwäbischen Dieben“.³⁴ Er wird vom
 Konstanzer Hanß als „Mann von ausgezeichnet schöner Bil-
 dung“ beschrieben, als klein, herzhaft, verwegen: „Sein Anzug
 und die zwei Uhren, die er trug, kündigten den vornehmen
 Mann an.“ Er erkannte, dass sein junger Kamerad es auf modi-
 sche Kleidung abgesehen hatte, und nahm ihn zu mehreren

Einbrüchen mit. Er war es, der Herrenberger damit endgültig zum Kriminellen machte. Als dieser nach seiner ersten Verhaftung in Zell a.H. und nach einer Tracht Prügel glimpflich davonkam, kehrte er für kurze Zeit zu einer ehrlichen Lebensweise zurück. Nach einem erneuten Zusammentreffen verführte Jäger ihn nach reichlichem Alkoholgenuss zu neuen Einbruchstouren. Nach einer erneuten Verhaftung und dem Intermezzo beim Militär beschloss der Konstanzer Hanß in französische Kriegsdienste zu treten. Wieder kam ihm der Brentemer Seppe in die Quere und gewann ihn erneut als Kompagnon. Beide begannen jetzt statt bei Bauern und Krämern bei Beamten, in Klöstern, adeligen Wohnsitzen und besonders Pfarrhäusern einzubrechen.

Der Brentemer Seppe wurde am 17. Dezember 1779 in einem Oberharmersbacher Bauernhaus von einer Streife festgenommen, nachdem er bei einem Einbruchversuch beim Adlerwirt Benedikt Schmiederer angeschossen worden war. Mit Stockstreichen wurde der Täter zum Geständnis seiner Taten gezwungen, Verifikationsschreiben aus den umliegenden Städten lieferten überdies den Beweis für die über 1000 Straftaten, die der Brentemer Seppe verübt hatte. Zusammen mit seinem Kumpan Sebastian Isele, dem „Baschile“ wurde er am 21. Juni 1780 hingerichtet.³⁵

Nicht nur Eigentumsdelikte, sondern auch Betrügereien gehörten zu dem jaunerischen Repertoire. Ein solcher „Fehlinger“ war auch ein Vagabund aus Sachsen namens Sternewiz, der 1779 den Aberglauben der ländlichen Bevölkerung ausnützte. Er gab vor, bei der Schauenburg einen Schatz heben zu wollen. Dazu müsse er aber Bücher kaufen, mit denen er den Geist beschwören müsse. Von den Bauern in Gaisbach ließ er sich dafür mehrere hundert Gulden bezahlen. Mit 30 Bauern, die er einbestellt hatte, betete er im schaurig dunklen Keller des Meierhauses bis Mitternacht. Dann begann er zu graben und stieß auf eine mit starken Schlössern versehene Truhe, die nicht von der Stelle bewegt werden konnte. Er ging ins Innere der Burg und gab vor, mit einem Geist zu sprechen. Danach teilte er den Bauern mit, der Schatz könne nur durch einen „Hexjesuiten“ gehoben werden. Erneut ließ er sich von den Bauern 500 fl. aushändigen, um damit den Geistlichen zu bezahlen. Mit dem Geld entfernte er sich auf Nimmerwiedersehen. Die Bauern begannen schließlich die Truhe auszugraben und öffneten sie: Sie war mit Steinen und Sand gefüllt. Sternewiz hatte sie eingegraben und an den Wurzeln einer abgehauenen Eiche angeschraubt.³⁶

58) **Fudelbatsch**, des in dem Zuchthaus zu Straßburg verstorbenen Chitelens Bruder, der größte Böswicht und Dieb auf dem Erdboden, der wenigstens eine Tonne Goldes oder 100000 fl. gestohlen, etlich und 70 Jahr alt, ein kurz- dick besetztes Männchen, schwarzbraunen eingefallenen Angesichts, schwarzbrauner Augen, und schwarzer mit grau vermengter Haare, trage immer blaue Kleider, und seye im Stehlen grau worden. Seye auch ein Mörder, und hat den 4. Aug. 1763. seinen Schwager, den damaligen Landrichter unter denen Zigeuner Herrmann Friderich Joseph Ignati Hirschhorn, vulgo Hinnio, oder Gros-Heiden-Sepp in dem Grumatten Han, nach Schutterwald, Hochfreiherrlich von Ertalischer Herrschaft gehörig, zu tod geschossen, und man bei der Section allein in der Leber 14 gehauene Schrot- und die 2 letzte Ripp entzwei geschossen, angetroffen: hat auch die Mordthat an einem Krämer oder andern Mann zu Bühl bei Steinbach vollziehen helfen, ware auch den 1. May 1768. bey dem Mühlen- Diebstahl in Joseph Kupfers Mühlen zu Nußbach, zum Hochfürstl. Marggräfl. Baden- Baadischen Ober- Amt der Land- Vogtei Drittenau zu Offenburg gehörig, und hat den Mühl- Arzt Friderich Mauer, der zwei bei den Haaren gepackt, mit einem starken Schuß von 7 Koll- Kugeln und Posten an denen Armen und der Brust hart verwundet, so, daß die Böswicht selbst geglaubt, er seye auf der Stelle geblieben, wurde aber wieder curirt. Hat die gewaltsame Diebstähle alle mit denen hiesigen Verhafften begehen helfen, ware auch bey denen abscheulichen Einbrüchen zu Randed und Seitingen, die bey Nro. 57. und bey dem Kehler Raub der Nro. 10. & Nro. 13. angezeigt worden, bei welsch letzterem Einbruch die Böswichte dem Herrn von Rochebrunn mit seinem eigenen Degen so viele Stiche gaben, daß der Schlaf- Rock und das Hemd ganz von Blut überzogen ware, hielten ihm auch die brennende Fackel so lange unter die Arme, bis er sich mit denen zerschnittenen Umhäng die Hände auf den Rücken binden ließ. Kommt auch in des- Anno 1767. zu Rothweil geradbrechten Lauratti Protocoll pag. 104. 109. 110. 118. 139. 241. 268. 530. 572. 585. 586. 681. 683. 728. 738. 766. 778. und 812. vor.

„Fudelbatsch“ stand als Schwerekrimineller auch außerhalb der Gemeinschaft der „Zigeuner“. Auszug aus der Sulzer Zigeunerliste von 1787.

Frauen auf der Straße – Opfer und Täterinnen

Von besonderer Härte waren die Lebensbedingungen auf der Straße für alleinstehende Frauen: Sie waren nicht nur der Willkür der Hatschiere ausgeliefert, sondern wurden auch häufig Opfer der Gewalt der Straße. Die 29-jährige Catharina Zehndter war am 22. Juni 1746 auf der Talstraße von Oberkirch nach Durbach überfallen, beraubt, geschlagen und bis auf die Haut ausgezogen worden.³⁷ Seit elf Wochen war ihr Mann Peter Danßon verschwunden. Er hatte im badischen Kontingent gedient und war desertiert. Deswegen musste er sich verstecken. Früher hatte er in Peterstal den Bauern die Schuhe repariert und als Störhandwerker sein Auskommen gefunden. Sie bestritt

ihren Lebensunterhalt durch das Stricken von Strümpfen und Tagelöhnerarbeiten bei Bauern.

Verhängnisvoll wurde für sie ein Gang von Oppenau nach Durbach über den Bottenauer Talweg. In Durbach hatte sie am Vortag „in des unteren Kieffers Haus“ Brantwein getrunken, war aber die Zeche schuldig geblieben und hatte ihren „Schweizerhut“ versetzen müssen (sie stammte aus der Schweiz). Am nächsten Tag brach sie auf, um ihre restlichen Zechschulden in Durbach zu bezahlen und Schulden für Strümpfe in Bottenau einzutreiben. In Bottenau begann es zu regnen. So suchte sie Schutz in einem Bauernhaus, wo sie einer Gaunergesellschaft von zwei Männern und zwei Frauen begegnete. Da sie wieder Geld hatte, leistete sie sich nicht nur selbst ein Glas Brantwein, sondern lud überdies großzügig die anderen Fußwanderer ein, die wie sie vor dem Regen Unterschlupf gesucht hatten. Das sollte ihr zum Verhängnis werden. Denn ihre neue Gesellschaft glaubte, dass sie Geld besitze. Auf der Straße bei Rohrbach, einem Seitental in Bottenau, schrie der Jüngere plötzlich: „Canaille, gib das Geld her oder wir schlagen dich tot!“ Er traktierte sie mit seinem Prügel, warf sie zu Boden, trat nach ihr und nahm ihr das Bündel ab. Als er darin kein Geld fand, riss er der Frau den Rock vom Leib und zog sie bis auf die nackte Haut aus; er glaubte, sie habe das Geld in die Kleidung eingenäht. Er zog ihr außerdem die Ohrringe ab und drohte ihr, er werde ihr die Ohren abschneiden, wenn sie sich widersetze. Mit äußerster Brutalität prügelte er sie ein weiteres Mal. Verzweifelt schrie die Frau, sie sei schwanger, sie sollten sie nicht totschiessen und wenigstens die Leibesfrucht schonen. Zufällig kam ein Korporal des Weges und hörte das Geschrei, er nahm die Verfolgung der Diebe auf. Im nahe gelegenen Bauernhaus des Georg Haas, so das Opfer, habe sie einen Rock und ein „Leiblein“, einen Unterrock „entlehnt“, da niemand zu Hause war.

Inzwischen hatte der Korporal die Diebe eingeholt und brachte sie zurück zum Tatort. Als der Dieb sein Opfer sah, ging er erneut auf es los und versetzte ihr weitere Schläge. Inzwischen liefen auch Rebbauern und Tagelöhner herbei, die in den Weinbergen arbeiteten. Als der brutale Schläger – sein Name war Johannes Albe – sein Messer hervorzog, stellte sich ihm einer der Männer mit der Rebhaue entgegen. Die Diebsgesellschaft wurde auf Schloss Staufenberg geführt und dort verhört.

Johannes Albe hatte sich eine Lüge ausgedacht, um seinen Straßenraub zu kaschieren. Er behauptete, Catharina Zehndter habe sein „Mensch“ – in diesem Jargon sprach man im Jaunermilieu über Frauen – zu einem Diebstahl verführen wollen. Sie habe einen Leutnant, der in einem Durbacher Gasthaus logiere,

zu einem Stelldichein um sechs Uhr bestellt. Dieser trage einen „Gürtel mit Geld“ um den Leib. Wenn er sie „brauche“, also mit ihr sexuell verkehre, wolle sie den Gürtel und die Uhr beiseite werfen und ihre Komplizin könne sich dann damit entfernen.³⁸ Diese Finte zielte darauf, das Opfer als Diebin und Hure darzustellen. Deshalb habe er auch die Catharina verprügelt. Seine falschen Angaben wurden von seiner Gefährtin, der „Freiburger Madlen“ bestätigt. Diese war aber schon in Haslach als Diebin eingessesen, sie trug einen eingebrannten Galgen auf dem Rücken, der sie als Landesverwiesene stigmatisierte.

Der Haupttäter Johannes Albe gab sich als „Soldatenkind“ aus, sein Vater sei in holländischen Diensten gewesen und hätte eine Holländerin geheiratet. Er war 22 Jahre alt und katholisch. Drei Jahre lang war er in französischen Diensten gewesen. Er gab an, Kupferschmied zu sein, sein Handwerk aber nicht bei einem Meister gelernt zu haben. Als man ihn aufgriff, wurde ihm auferlegt, sich in Rheinfeldern bei den dort liegenden österreichischen Dragonern zu melden. Dann habe er aber „seinen Cameraden“ Bernhard Student getroffen, mit dem er zusammen bettelte. An der Pforte eines Freiburger Klosters habe er „sein Mensch“ kennen gelernt. Mit seiner Lebensgefährtin habe er nach Straßburg gehen wollen, um dort zu heiraten. Er habe sich dann bei erster Gelegenheit wieder bei den Soldaten anwerben lassen wollen. Über die weitere Behandlung Albes auf Staufenberg schweigen die Akten. Aber am 20. Dezember 1747 berichtet der Nußbacher Pfarrer Karl Pulser in einem lateinischen Eintrag in den Kirchenbüchern, dass dieser „Dieb“ Johannes Albe aus der Gefangenschaft in Oberkirch sich in die Nußbacher Kirche geflüchtet habe. Er hoffte Kirchenasyl zu erhalten. Jedoch am frühen Morgen erschien der Appenweierer Gerichtsvogt Simon Bruder mit Bewaffneten und drang in die Kirche ein, um den Dieb herauszuführen. Pulser protestierte vergeblich gegen den Rechtsbruch und drohte mit Exkommunikation. Er schaltete den Straßburger Generalvikar ein, Albe wurde dennoch hingerichtet.³⁹

Der Fall der Catharina Zehndter zeigt, dass Frauen, die allein auf der Straße unterwegs waren, in diesem Milieu sehr schnell zum Opfer werden konnten. Deshalb suchten sie sich einen Partner, der sie „beschützte“ und mit dem sie eine „Notgemeinschaft“ bildeten. So hatte die um 1727 in Stadelhofen geborene Zigeunerin Maria Anna Theresia vulgo Adelhaid mehrere Gefährten.⁴⁰ Eine Konkubine des berühmten Räubers Hannikel (Jakob Reinhard), die „Franckenhannesen Käter“ (Catharina Franckin), war mit dem 1768 in Oppenau gehenkten Zigeuner Ludwig Gessler (bekannt als „Ossio“ oder „Haiden- oder

Gros-Ludwig“) zusammen. Nach dessen Tod hängte sie sich an einen Spielmann namens Hannes, schließlich wurde sie Beischläferin des Hannikel und zugleich mit 76 nachgewiesenen Diebstählen auch „eine der größten Jaunerinnen und Diebinnen“ ihrer Zeit.⁴¹

Dass Frauen aber auch ohne Zutun ihres Partners den Schritt in die Kriminalität tun konnten, zeigt das Beispiel der „Schleifer-Bärbel“, der zeitweiligen Gefährtin des „Konstanzer Hanß“. Sie entsprach nicht dem Klischee einer „Räuberbraut“⁴², sondern war eine selbstbewusste Persönlichkeit. Sie war 1744 in Dudenhofen bei Speyer unter dem bürgerlichen Namen Barbara Reinhardt geboren worden.⁴³ Ihr Vater war Bergmann, ihre Mutter die Tochter eines Hirten. Im ersten Lebensjahr starb ihr Vater. Ihre Mutter zog mit den beiden Kindern bettelnd durch Lothringen. Nach der Erkrankung ihrer Mutter musste sie als Küchenmädchen im Haushalt und durch Handarbeiten den Lebensunterhalt für drei Personen sichern. Nach mehreren Marktdiebstählen wurde sie in Offenburg verhaftet und zu zwei Jahren Festungshaft verurteilt. Beim Tanz in der Nähe von Offenburg lernte sie den Scherenschleifer Toni Krämer, den „Schleifer Toni“ kennen, heiratete ihn und hatte mit ihm drei Kinder. In der Ehe fühlte sie sich jedoch nicht glücklich, da ihr Ehemann dem Alkohol zuneigte, sie schlug und mit seiner „ehrlichen Arbeit“ kaum den Lebensunterhalt verdienen konnte. Die „Schleifer-Bärbel“ wurde zu einer geschickten Markt- und Trickdiebin. Der Autor des „Konstanzer Hanß“ beschreibt ihre kriminelle Geschicklichkeit:

Mit der Miene des ehrlichsten Weibes schlich sie sich in die Häuser, spähte mit verstohlenen Blicken alle Winkel derselben aus und wusste verborgene Schätze durch treuherzige Unterredungen mit den Leuten oft unter der Maske einer Krämerin ebenso geschickt zu entdecken, um sie zur bequemen Zeit zu holen, als offen daliegende Sachen unversehens wegzunehmen. Mitten in den Dörfern, fast unter den Augen der Leute, haschte sie unbemerkt mit einer unglaublichen Behendigkeit Hühner hinweg, und fast kein Tag verging, wo sie nicht deren ein halbes Dutzend fing. An Märkten war ihr kein Krämer scharfsichtig und schlau genug. Ihr Rock war zu einem Magazin eingerichtet, der die gestohlene Ware plötzlich aufnahm und so künstlich verbarg, dass sie immer von dieser Seite gegen Verdacht und die ersten Nachforschungen gesichert war.⁴⁴

Ihre kriminelle Energie setzte sie auch dazu ein, den 15 Jahre jüngeren Konstanzer Hanß zu umgarnen. Ihren Mann brachte

sie dazu, Hanß aufzunehmen, um ihn das Scherenschleifen zu lehren. Sie ließ ihm gestohlene Kleidung und Nahrungsmittel zukommen und brachte seine Beute, die er auf seinen Einbrüchen gemacht hatte, in ihren Röcken in Sicherheit und buhlte um seine Gunst. Zeitweise streifte sie wochenlang mit dem Konstanzer Hanß alleine durch das Land, um dann wieder zu ihrem Mann zurückzukehren. Im August 1783 wurde die Schleifer Bärbel gefangen, nach Sulz gebracht und vom Oberamtmann Schäffer verhört. Sie konnte jedoch wegen der Nachlässigkeit eines Wächters aus dem Gefängnis fliehen und legte aus Dank in einer Kapelle vor dem Altar ihre Ketten nieder. Gemeindemitglieder schickten diese dem Amtmann Schäffer nach Sulz, der nunmehr mit doppeltem Eifer nach der Delinquentin suchte. Schließlich landete sie doch im Zuchthaus in Pforzheim, wo sie sich am 23. Februar 1793 an der Türangel erhängte.⁴⁵ Vorher hatte sie miterleben müssen, wie ihr 17-jähriger Sohn als Gauner gehenkt wurde.

Wie schwer es Frauen hatten, die in ein kriminelles Milieu gewissermaßen „hineingeboren“ wurden, sich ihrem Umfeld zu entziehen, zeigt das Schicksal der Franziska Herrenberger, der Schwester des Konstanzer Hanß, über die in der Literatur bislang nichts zu finden ist.⁴⁶ Sie wurde 1784 in Pforzheim verhört, weil sie mit Diebesgut bei einer Streife ertappt worden war. Franziska zog mit ihren Eltern bettelnd durchs Land. Bei Rohrdorf eine Stunde von Nagold entfernt sei sie mit dem gelernten Schneider Peterle heimlich zusammengetroffen und geflohen. Einige Tage zuvor hatte sie der Vater geschlagen, weil sie nicht stricken wollte. Sie hatte davon ihrem Freund erzählt. Dieser gab vor, dass er in Bodersweier im Hanauerland bei einem Bauern ein Ross und einen Karch stehen habe und mit Geschirr handle. Das Paar hielt sich zunächst sechs Wochen lang in den Tälern bei Gengenbach auf. Als Franziska darauf vorgab, schwanger zu sein, und Peterle dazu aufforderte, seinen Handel aufzunehmen, gestand ihr dieser, dass er gelogen habe. Da ihr der Peterle keine gesicherte Existenz bieten konnte, war dies das Ende der Beziehung.

Zutiefst enttäuscht suchte sie nach ihren Eltern bei Gengenbach. Ihren Bruder Hanß habe sie „bei der Fabrik zwischen Gengenbach und Oppenau“ (oberhalb von Nordrach) getroffen. Über Neujahr sei sie auf der Mitteleck (ehemalige Siedlung auf der Moos) gewesen. Auf dem „Schafhof“ habe sie erfahren, dass der Peterle „aufgehoben“ (verhaftet) sei.

Nach dem Maimarkt in Tübingen 1782 habe man bei ihr drei Paar Schuhe, wollene Strümpfe und eine neue Geldtasche gefunden. Sie gab an, nur ein Paar Schuhe nach Besingen ge-

bracht zu haben. Sie wurde auch befragt, ob sie auf der Zurzacher Herbstmesse, einem beliebten Treffpunkt der schwäbischen Gauner, gewesen sei. Es wurde ihr vorgeworfen, dort zusammen mit der Schleifer-Bärbel mehrere Krämer bestohlen zu haben. Sie gab an, dass der „kleine Mann“ ein Stück Stoff, zwölf Ellen lang, „mitgebracht“ habe. Die Schleifer-Bärbel habe ihr daraus einen Rock gemacht. Auch auf dem Schaffhausener und Müllheimer Markt war Franziska Herrenberger zusammen mit der Schleifer-Bärbel und ihrem Bruder Hanß gewesen. Die Itinere der Vagierenden weisen eine erstaunliche Reichweite auf. Nicht nur der Mitwirkung an Diebstählen wurde Franziska Herrenberger verdächtigt. Da sie gegenüber dem Schneider Peterle vorgeben hatte, schwanger zu sein und dieser damit vor mehreren Zeugen geprahlt hatte, Franziska habe „den Bauch voll von Krotten von ihm“, musste sich Franziska Herrenberger auch des Verdachtes erwehren, die Leibesfrucht abgetrieben zu haben.

Der Schwäbische Kreis und die Kriminalitätsbekämpfung

Zu den Hauptursachen der Kriminalität im 18. Jahrhundert zählt der Verfasser einer Abhandlung über das „Jauner- und Bettlerwesen in Schwaben“ die territoriale Zersplitterung und die zahlreichen Grenzen in Südwestdeutschland:

Jauner, die in Schwaben auftreten wollen, haben fast überall ein anderes Territorium in der Nähe, sie können sich fast mit einem Sprung auf fremden Boden versetzen, und den Herren wechseln, so oft und so schnell sie wollen. Das gibt ihnen die erwünschte Gelegenheit, um so leichter sich zu verstecken, bey drohender Gefahr einen Zufluchtsort zu finden und ihren Verfolgern zu entweichen (...) Schwaben ist in eine unübersehbare Menge von Staaten zerstückelt, und vielleicht ist kein Fleck auf dem Erdboden, der bey einem so kleinen Umfang so viele Herren hat. Es zählt 29 Fürsten, Grafen und Herren, 20 reichsunmittelbare Prälaten und 31 Reichsstädte; die österreichischen, im Umfang dieses Kreises gelegenen Herrschaften und die Reichs-Ritterschaft mit ihren zahllosen Gebieten ungerechnet.⁴⁷

Die Territorialisierung des Reiches erforderte eine grenzübergreifende Kooperation der Landesherren, die im Jahr 1500 durch Kaiser Maximilian mit der Institution der zehn Reichskreise geschaffen wurde. Ursprünglich sollten aus den Reichskreisen nur die Regimentsräte für das Reichsregiment, die neu

Schwabenlandt.

Der vierdte Kreß des Römischen Reichs ist Schwaben.

1. Der Geißliche Standt/ darunter seynd die Bischöffe/ Chur/ Costniz/ Augspurg.

Die äbte/ Kämpfen/ Reichenaw/ S. Gall im Schweizerlandt/ Salmansweyler/ Weingarten/ Weissenaw/ S. Blas/ S. Peter/ Maulbrunn/ Schaffhausen/ Stein am Rhein/ Kreuzlingen/ Petershausen streckt sich nach Costniz vnd dem Rhein gegen Mitternacht hinaus/ Einsidel/ Pfeffers oder Pfefficon/ S. Johann im Thurthal/ Schussenried/ Rothenburg/ Ochsenhausen/ Königebrunn/ Marchthal/ Elchingen/ Ysne/ Münchrod/ Aursper/ Yrsee/ Gengembach/ Schutterm/ Desidisen.

Die Abtissinnen/ als Lindaw/ Kottenmünster/ Buchaw/ Buttenseel/ Deund/ Heppach/ Teutsch Ordensmeister über Elsas vnd Burgund.

2. Der Fürsten vnd Freyherrn Standt: als da seynd/ der Herzog von Württemberg/ der Marckgraff von Baden/ der Graff von Helffenstein/ vom Weissensteig/ Dingen/ Lauffen/ Montfort/ Fürstenberg/ der Marckgraff von Eberstein/ der Graff von Zollern/ von Sulis/ Lobenstein/ Lübingen/ Richberg/ Tengen oder Dongen/ der Freyherr von Gündelzingen/ der Herz von Stutzgart / der Herz von Tussen / der Freyherr von Waldpurg/ der Herz von Tonnenberg/ der Fr. von Stoffen/ der Herz von Kalkenstein/ von Kunsack/ von Kunsackerberg/ der Fr. von Gerolsack/ der von Ober Helwen.

3. Der Freystädte Standt/ Augspurg/ Kauffbeurn/ Bim/ Memmingen/ Kempfen/ Bibrach/ Leutkirch/ Ysne/ Wangen/ Lindaw/ Ravensberg/ Buchhorn/ Überlingen/ Costniz/ Pfüllendorff/ S. Gall/ Schaffhausen/ Neuflingen/ Eßlingen/ Gmund/ Weil/ Hailbrunn/ Wimpffen/ Hall in Schwaben/ Dinkelspiel/ Bopfingen/ Genzen/ Alen/ Nördlingen/ Donawerth/ Buchaw/ Dffenburg/ Gengembach/ Zell im Hamerspach/ Rothweyl.

*Die Territorien
des Schwäbischen
Reichskreises im
18. Jahrhundert.*

geschaffene Form der ständischen Mitregierung des Reiches, bestimmt werden.⁴⁸ 1512 beauftragte der Kaiser die Kreise auch mit der Sicherung des Landfriedens. Mit der Auflösung des mit dem Schwäbischen Kreis konkurrierenden Schwäbischen Bundes 1534 wuchs ersteren die alleinige Verantwortung für die überterritoriale regionale Friedenswahrung zu. Mit der Reichsexekutionsordnung von 1555 wurden den Reichskreisen auch reichsrechtlich viele Aufgaben wie die (protektionistische) Handels- und Wirtschaftspolitik, die Aufsicht über das Straßen- und Münzwesen, die Mitwirkung an der Verteidigung des Reiches, die Seuchenbekämpfung, das Steuerwesen, aber besonders die Aufstands- und Kriminalitätsbekämpfung übertragen. Dazu wurde beispielsweise die ständisch organisierte Einrichtung der Kreisversammlung geschaffen, die einmal im Jahr tagte. Ulmer Bürger übernahmen die Verwaltung der Kreiskasse, aus der Kreistruppen und administrativer Aufwand bezahlt wurden. Der Schwäbische Kreis war für Südwestdeutschland von besonderer Bedeutung, weil er für die wenig konsolidierten Kleinterritorien mit rückständiger Verwaltung und Defiziten im Polizeiwesen die innere Sicherheit verbessern konnte.

Als ein Problem besonders für die südliche Ortenau erwies sich jedoch, dass die Reichsritterschaften der Kreisorganisation fernblieben, weil sie um ihre Souveränität fürchteten. Weiterhin nachteilig in der Ortenau für die Jaunerbekämpfung erwies sich, dass die nassauische Herrschaft Lahr, die Grafschaft Hainau-Lichtenberg und das Hochstift Straßburg mit den Herr-

schaften Ettenheim und Lahr zum Oberrheinischen Reichskreis gehörten, der hauptsächlich das Gebiet des heutigen Landes Hessen, sowie die linksrheinischen Gebiete der Pfalz und des Elsaß umfasste. Dagegen waren die anderen Herrschaften, Reichsklöster und Reichsstädte der Ortenau dem Schwäbischen Kreis eingegliedert. Die dadurch auftretenden Koordinationsprobleme erschwerten erheblich eine grenzübergreifende Sicherheitspolitik, wie noch zu zeigen sein wird.

Der Schwäbische Kreis nahm immer wieder Anläufe, die Bettler- und Kriminalitätsproblematik zu lösen. So wurden in dem *Jauner-Patent des Schwäbischen Kreises* von 1736 die *Ausbreitungen des herumziehenden Herren-losen und andern liederlichen Jauner- und Diebs=Gesinds*⁴⁹ beklagt. Die Untertanen sähen sich *der beständigen Gefahr ausgesetzt, durch Diebstahl, Raub und andere Gewalttaten, ja sogar durch Mord und Brand um das Ihrige zu kommen*. Die *Austilgung und Bestrafung der boshafte Leute und Störer* wurde als Ziel der Maßnahmen genannt, die nunmehr verhängt wurden.

So sollten *alle ausländischen Bettler und Vaganten, Deserteure, abgedankte Soldaten, Hausierer und Bettler* und solche, die *schändliche Lieder absingen, fahrende Schüler, Leyerer, Sack- und andere Pfeifer, Hackbrettler, Riemenstecher, Glückshäfner, Scholderer* (Veranstalter von Glücksspielen, d.V.) innerhalb von 14 Tagen nach Verkünden des Dekrets den Schwäbischen Kreis verlassen. Wer sich nicht daran hielt, sollte in ein Zuchthaus gebracht werden oder *scharf gezüchtigt* werden. *Starke Personen* sollten an die Karren geschlossen und zu Straßenbau- und Befestigungsarbeiten herangezogen werden. Dann sollten sie in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Bei einer Wiederkehr drohte eine noch schärfere Strafe, nach dem Schwur der Urfehde musste ein Landesverweis vorgenommen werden. Wer jetzt noch einmal wiederkehrte, konnte *als meineidiger Frevler und gottloser Verächter dieser Ordnung* bestraft werden. Auch Untertanen, die nach der Publikation der Verordnung Fahrenden Unterschlupf gewährten, wurden mit Geld- und Leibesstrafen bedroht. Im Sinne der „guten Policey“⁵⁰, die auch patriarchalische Sozialfürsorge einschloss, sollten einheimische Arme mit sinnvoller Arbeit beschäftigt werden, durch Almosensammlungen und Aufrichtung von Armenkassen sollten die notwendigen Mittel für den Unterhalt der nicht Arbeitsfähigen beschafft werden. Durch *Zeichen und Marquen* an den Kleidungsstücken sollten einheimische Bettler sich ausweisen.

Arme Geistliche, Eremiten, Pilgram Convertiten, zur Einsammlung von Brandsteuern bestellte Personen, Studenten, Krämer, herumziehende Pfannenflicker, Musikanten und Spielleuth hatten ein

Attest der Obrigkeit mit einer entsprechenden Erlaubnis vorzulegen. Dem *gottlosen und verruchten Jauner- und Zigeuner-Volk* wurde ohne lange Umschweife mit dem *Rädern* gedroht. Erwachsene Frauen sollten mit dem Strang hingerichtet werden. *Jauner- und Zigeunerkinder und solche Personen, welche sich zur Todesstraf nicht qualifizieren*, waren ins Zuchthaus zu bringen. Wer durch Beherbergung, Verpflegung, Hehlerei oder Auskundschaften von Diebstahlgelegenheiten Jauner unterstützte, wurde mit der Strafe des Strangs bedroht. Um *das herumvagierende liederliche auch das Jauner- oder Zigeunervolck zu eliminieren*, sollten Generalstreifen durchgeführt werden. Diese konnten nur koordiniert durchgeführt werden, deshalb sollte mit Österreich und der Reichsritterschaft darüber verhandelt werden. Zu einem festgelegten Termin sollte jeder Stand seine Kontingente bereit halten, Brücken, Straßen und Grenzen besetzen und Verdächtige festnehmen. Die Nacheile sollte möglich sein: Es war erlaubt, Schenk- und Wirtshäuser zu durchzusuchen und verdächtige Orte in Augenschein zu nehmen, „juristisch mögen sie hingehören, wo sie wollen“. Damit sollte jedoch kein Präjudiz über die Einschränkung von Souveränitätsrechten geschaffen werden.

Zwischen 1736 und 1742 erfolgten regelmäßige und flächendeckende Generalstreifen⁵¹, die von dem Kreiskonvent detailliert geplant wurden. Die quasi generalstabsmäßige Vorgehensweise erfolgte wohl unter der Anleitung des ehemaligen kaiserlichen Generals und nunmehrigen württembergischen Herzogs Carl Alexander.⁵² Das Kreisgebiet wurde entsprechend der Kreisviertel in vier Bezirke aufgeteilt. Der erste Bezirk erstreckte sich vom Neckar bis an den Rhein, der zweite rechts des Neckars gegen Franken und das Donauegebiet, der dritte rechts der Donau bis an den Bodensee und der vierte auf das Gebiet zwischen Donau, Iller und Lech. Die Streife sollten vom Militär und von Untertanen durchgeführt werden. Den Soldaten wurde bei ihren Streifdiensten eine Zulage zum Sold bezahlt, den zur Streife verpflichteten Bauern und Bürger sollten 8 Kreuzer bezahlt werden. Für die Einbringung von Verdächtigen sollten Fangprämien bezahlt werden. Der ursprüngliche Plan, die Streife an einem einzigen Termin koordiniert durchzuführen, konnte 1737 nicht umgesetzt werden. So konnten Vaganten leicht den Streifen ausweichen, indem sie einfach über die Grenzen wechselten. Ritterschaftliche Gebiete weigerten sich, sich an der Streife zu beteiligen, und protestierten sogar bei Verletzung ihres Gebietes.⁵³ Wegen der beträchtlichen Untersuchungs- und Gefängniskosten zogen es einzelne Reichsstände vor, Verdächtige schnell wieder freizulassen.

Die Ortenauer Konferenzen 1762 und 1773/74

Während es in einigen Territorien gelang, dank einer Verbesserung der Polizeistruktur und regelmäßiger Streifen das Kriminalitäts- und Vagantenreservoir zu reduzieren, nahmen in der Ortenau die Probleme zu. Offensichtlich suchten viele der Vertriebenen nunmehr Zuflucht in den Gebieten, in denen der Verfolgungsdruck geringer war. 1762 wurde vor allem beklagt, dass das hauptsächlich in den Tälern der Herrschaft Oberkirch lagernde *Zigeuner- und Raub- und Strolchengesinde*⁵⁴ nicht nur die gesamte Ortenau unsicher mache, sondern in weit entlegenen Gegenden wie am Hochrhein oder in Hessen-Darmstadt schwerkriminelle Taten verübe. Das hatte wiederum Klagen der Nachbarterritorien zur Folge, wobei besonders Württemberg drängte. Deswegen wurde versucht, auf konföderierter Grundlage eine Aktionsgemeinschaft zu schaffen, um gegen die Missstände vorzugehen.

Es gelang 1762 unter Federführung des Landvogts Wenger der badischen Reichslandvogtei Ortenau in Offenburg fast alle Vertreter der Ortenauer Territorien zusammenzurufen: Für das Hochstift Straßburg mit den rechtsrheinischen Ämtern Oberkirch und Ettenheim erschien Oberamtmann Maillot, für das württembergische Amt Hornberg Oberamtmann von Schau-roth, für die untere Markgrafschaft Baden-Durlach und die Herrschaft Mahlberg Landschreiber Wildt zu Emmendingen, für Nassau der Lahrer Oberamtmann Ulmann, für Fürstenberg Obervogt Neydinger aus Haslach, für Hanau-Lichtenberg Hofrat und Oberamtmann Lichtenberger von Kork, für Geroldseck Oberamtmann Schmelzer, für das Dorf Kehl Hof-Kammerrat von Dürfeld, für die Ortenauer Ritterschaft Konsulent Schmöhl von Straßburg, für die Reichsstadt Offenburg Reichsschultheiß Riemer und Stättmeister Bach, für die Reichsstadt Gengenbach Reichsschultheiß Rienecker, für die Reichsstadt Zell und das Reichstal Harmersbach Reichsschultheiß Hugg.⁵⁵ Die Reichsabteien Gengenbach und Schuttern blieben den Beratungen fern⁵⁶ – vielleicht auch deswegen, weil sie sich nicht hinter die rigorosen und undifferenzierten Maßnahmen gegen die nichtsesshafte Armut stellen wollten.

Es wurde beschlossen, Mannschaften zu Streifen aufzustellen und das „Diebsgesindel“ aufzuspüren. Forstbedienstete und Jäger sollten als Scharfschützen an dieser Treibjagd gegen Menschen teilnehmen. Pro eingebrachtem Gefangenen sollten 10 fl. Belohnung bezahlt werden. Falls ein Streifer bei seinem Dienst getötet wurde, sollten seine Hinterbliebenen versorgt werden. Bald sollte jedoch statt der zivilen Streife eine eigene ortenaui-

sche Landmiliz von einem Offizier, einem Wachtmeister, je 4 Korporalen zu Fuß und zu Pferd und 40 Gemeinen aufgestellt werden. Die Gefangenen sollten nach Oberkirch, Offenburg, Gengenbach und Zell gebracht werden. Dort sollten sie einer Inquisition unterzogen werden. Bei Todesurteilen mussten drei Juristen, darunter ein evangelischer, hinzugezogen werden. Arbeitsunfähige Bettler sollten in die Spitäler, Arbeitsfähige in eines der Zuchthäuser in Pforzheim, Stuttgart oder Ludwigsburg eingeliefert werden. Fürstenberg war bereit, Gefangene in seinem Zuchthaus in Hüfingen unterzubringen. Offensichtlich war diesen Maßnahmen geringer Erfolg beschieden, weil die Streifen nicht aufeinander abgestimmt waren.

Die Hungerjahre um 1770 verschärften erneut das Armutproblem; die Kriminalität, die eine Folge des Überlebenskampfes auf der Straße war, nahm zu. So wurde darüber geklagt, dass die Bevölkerung durch die in den ritterschaftlichen Orten geduldeten Zigeuner und aggressiven Bettler derart bedrängt werde, dass sie den *Frieden nicht genießen* könne. Bei Verweigerung von Almosen würde mit Diebstählen, Raub und Mordbrennerei gedroht.⁵⁷ Württemberg fühlte sich verärgert, weil seine westlichen Ämter durch Personen aus der straßburgisch-fürstbischöflichen Herrschaft Oberkirch in ihrer Sicherheit beeinträchtigt waren. 1772 kam eine Bande von Wilderern herüber aus dem Hochstift Straßburg in den Altensteiger Forst, wobei sie einen Förster schwer verletzten. Der dabei verhaftete Marcus Bohnert brach wieder aus. Der württembergische Oberamtmann Matthäus Gölz aus Hornberg, der ausführliche Instruktionen von Herzog Carl Eugen erhalten hatte, forcierte deshalb den Gang der Konferenz, die am 7. Dezember 1773 mit Verzögerung in Gengenbach begonnen hatte.⁵⁸

Der Ärger der Konferenzteilnehmer richtete sich gegen die bischöfliche Herrschaft Oberkirch, deren Amtmann Maillot nicht erschienen war. Dabei sei es bekannt, *dass eben obiges Amt Oberkirch gerade dasjenige sei, welches schon vor vielen Jahren solchem Gesindel bis noch vor 14 Tagen einen Aufenthalt und ordentlichen Wohnsitz in seinem Bezirk gestattet hat, wodurch dem schwäbischen und dem oberrheinischen Kreis zur größten und unerträglichen Beschwerden und Drangsalen ihrer Untertanen (...) auf den Hals gezogen, durch deren Untertanen von ihren Wohnsitzen weit und breit unternommenen Exkursionen einen großen Teil des Teutschen Vaterlands in nicht geringe Unsicherheiten gesetzt.* Dazu kam noch, dass die oberkirchischen Hatschiere Mitte November 1773 ohne Koordination mit den Nachbarn eine Streife unternommen hatten und die *Vagabunden* über die Grenzen in die fürstenbergischen Ämter Haslach und Wolfach sowie über den



Kniebis ins württembergische Amt Freudenstadt verjagt hatten, wohin sich das Gesindel verlaufen hat wegen der aus lauter sicheren Schlupfwinkeln, Gebürg, Wäldern und Gebüsch bestehenden beschwerlichen Revier.⁵⁹

Das Hochstift ließ nach der Razzia über den Oberrheinischen Kreis mitteilen, dass das Gesindel aus Allerheiligen vertrieben worden sei. Nur noch *etliche Weibsbilder und etliche krumme, presthafte Männer und deren Hütten und Schlupfwinkel seien vorhanden*. Die Hütten sollten vollständig beseitigt und die Schlupfwinkel zerstört werden. Damit sei „die gewünschte Absicht“ erreicht. Der Zusammentritt einer Konferenz sei deshalb überflüssig.⁶⁰ Da ohne die Herrschaft Oberkirch kein wirksames Vorgehen möglich war, wollten die anwesenden Stände notfalls das Direktorium des Schwäbischen Kreises bitten, das Hochstift Straßburg ebenso wie die zum Oberrheinischen Kreis gehörenden und nicht auf der Konferenz vertretenen Herrschaften Hessen-Darmstadt (für Hanau-Lichtenberg) und Nassau-Usingen (für Lahr) zur Teilnahme an koordinierten Maßnahmen aufzufordern.

Druckvorlage für einen Zigeunerstock. Einreisenden Zigeunern wird mit dem Galgen und dem Staupbesen gedroht.

Die Konferenz, die im Januar und Februar 1774 in Gengenbach fortgesetzt wurde, beschloss gemeinsame Maßregeln⁶¹, um nicht nur „landschädliche Leute“ aus der Ortenau zu verjagen, sondern sich von ihnen zu befreien. Jeder Reichsstand sollte das Betteln auswärtiger Armer verbieten und sich um seine eigenen Armen kümmern. Vor allem die „Bettelsuppen vor den Klosterpforten“ sollten bei Zuchthausstrafe verboten werden. Die Zigeuner sollten für *vogelfrey* erklärt werden. Um sie vor dem Betreten des Landes zu warnen, sollten *Zigeuner- und Vagantenstöcke* errichtet werden. Auf diesen Tafeln war zu lesen, dass Vaganten und Zigeuner Galgen und Peitsche erwarteten, wenn sie die Landesgrenze übertraten. Die Stöcke sollten auch diesen Text enthalten: *Zigeuner sind vogelfrei erklärt, auch ist alles Betteln und Fechten überhaupt, nicht minder unter den Vaganten und herrenlosen Leuten die Betretung deren Nebenwegen bei Zuchthaus verboten.*

Der gesamte Bereich zwischen Murg, Bleich, Rhein und der *Schneeschnelze des Schwarzwaldes* sollte in vier Streifkantone eingeteilt werden. Vorderösterreich schlug den Einsatz eines einheitlichen Fahndungskorps vor.⁶² Bei Bedarf sollten Bürger und Bauern die Mannschaften verstärken.⁶³ Zigeuner sollten nach Standrecht sofort am nächsten Galgen ohne Prozess gehenkt werden, es sei denn, sie stellten sich selbst und verdienten ihr Brot mit eigener Arbeit. Fremde, die beim Betteln ertappt wurden, sollten drei Monate ins Zuchthaus gesteckt werden und bei Antritt ihrer Strafe und Entlassung geprügelt werden („Willkomm und Abschied“). Wenn ein Vagant bei einem *größeren oder gewaltthätigen Diebstahl* ertappt wurde, sollte er am nächsten Galgen oder an einem Baum gehängt werden. Bei Verfolgung von Vaganten sollte die Nacheile gestattet sein, ohne dass die Souveränität einer Herrschaft verletzt war. Die bestehenden Zuchthäuser sollten genutzt werden, bis in Offenburg ein neues Zuchthaus errichtet worden sei. Kinder von Vagabunden sollten *von verdorbenen Eltern* weggenommen werden und in einem Findelhaus, bei Handwerkern oder bei christlichen Pflegeeltern untergebracht werden.

Als grundsätzlich verdächtig galten bestimmte Wandergewerbe, die häufig von Jaunern zur Tarnung ausgeübt wurden. Dazu zählten *Scherenschleifer, Wannens-, Sieb-, Korb-, Bennen- und Bienenkorbmacher, Strehlschneider, Sägenfeiler, Blechner, Hafenbinde-, Schnallenmacher, Mausfänger, Nonnenmacher (Sauschneider), Apotheker, Wagenscherführer, Steinkrügler, Kimmelträger und Lumpensammler.*

Bald zeigte sich, dass die Gengenbacher Konferenzen ein völliger Misserfolg wurden. Württemberg verlangte, dass allein in seinem Gebiet zwischen Kniebis und Hornberg 300 Streifer



*Eine Räuberbande teilt im Wald ihre Beute.
Auszug aus einem Bild von J. B. Pflug, 1824.*

eingesetzt wurde, weil durch die fürstbischöflichen Streifen sich die Vaganten in die Schlupfwinkel in diesem Bereich zurückgezogen hätten. Mit ähnlicher Begründung forderte auch Fürstenberg 100 Streifer. Diese Anforderungen scheiterten aber allein an den hohen Kosten. Baden zog sich aus der Ortenauer Union zurück. Vorderösterreich reagierte empfindlich auf die von Württemberg angemaßte Führungsrolle. So wurde die Konferenz – so der Historiker Gerhard Fritz – „ein völliges Fiasko“⁶⁴.

Wie wenig das Vorgehen der Ortenauer Herrschaften abgestimmt war, zeigt ein Vorfall im Jahr 1774. Im Korker Genossenschaftswald, der auf dem Territorium der Grafschaft Hanau-Lichtenberg lag, wollten 13 bewaffnete Zigeuner einem Appenweierer Kuhhirten eine Pistole verkaufen. Der Appenweierer Gerichtsvogt Benedikt Bruder stellte eine Streifmannschaft von 50 Mann zusammen und ließ nach einer Schießerei sieben Männer, acht Frauen und sechs Kinder verhaften. Er brachte die Gefangenen an den Sitz des Amtes Willstätt nach Kork, um sie dort der Justiz zu übergeben. Der dortige Amtmann Axter zeigte jedoch wenig Lust, die Gefangenen zu übernehmen, weil damit erhebliche Kosten anfielen. Da Axter die Gefangenen freilassen wollte, brachte sie Bruder nach Ortenberg ins Gefängnis der Landvogtei Ortenau.⁶⁵

Das Offenburger Oberamt wandte sich an die Regierung nach Buchweiler. Nach einigen Tagen erhielt die Landvogtei ein Schreiben. Darin wurde Bruder der Verletzung des Territoriums bezichtigt, weil er die Zigeuner auf dem Boden von Hanau-

Lichtenberg festgenommen habe. Außerdem warf Axter dem Appenweierer Gerichtsvogt vor, im November 1773 daran schuld zu sein, dass eine Verhaftung von 60 Zigeunern gescheitert sei. Bruder wies empört die Vorwürfe zurück. Er konnte darauf verweisen, dass hanauische Untertanen mit den auf Wagen transportierten Zigeunern gesprochen und sie beruhigt hätten, ihnen geschehe nichts, denn der Korker Amtmann kenne sie gut. Als die Landvogtei mit Hanau-Lichtenberg am 20./21. November 1773 eine gemeinsame Streife abhalten wollten, habe Hanau-Lichtenberg in voller Absicht zu früh damit begonnen. Stunden vor Streifbeginn gaben die Hanauer 30 Schuss ab, *dieses sollte soviel sagen, als: Unsere lieben Zigeuner, macht euch fort, gehet durch, man wird auf euch streifen* – so der empörte Appenweierer Gerichtsvogt Bruder.⁶⁶

Kurz nach der Verhaftung der Zigeuner hatte ein Appenweierer Bürger im Wald einen Zigeuner getroffen. Dieser äußerte ihm gegenüber, dass die Appenweierer für ihr Verhalten büßen müssten. Andere Streifer hätten den Zigeunern immer eine Fluchtmöglichkeit gelassen. Die Appenweierer Bürger betraten aus Angst um ihr Leben den Korker Genossenschaftswald nicht mehr und rechneten damit, dass ihr Dorf angezündet wurde. Weitere Rachedrohungen wurden ausgestoßen; die Angst ging um, dass die Zigeuner im Ortenberger Gefängnis die Freiheit erlangen könnten und den Appenweierern die erlittene Unbill heimzahlen könnten. Der Ortenauer Landvogt von Ried intervenierte im Juni 1774 beim Schwäbischen Kreis, und warf Hessen-Darmstadt als Inhaber von Hanau-Lichtenberg vor, die Mitarbeit verweigert zu haben. Auch der Oberrheinische Kreis zeigte sich wenig kooperativ. Die Kosten für die Untersuchung gegen *die zu Orttenberg ingelegene dem Amt Willstätt ausgeliefert wordene Zigeinerband* musste das Landgericht Appenweier übernehmen.⁶⁷ Die Rechnungsbücher des Gerichts Appenweier 1775–1776 dokumentieren eine Verschärfung der Repressionen gegen die Zigeuner in der Landvogtei Ortenau, die auch aus den Ereignissen von 1774 zu erklären ist.

Sinti und Roma als Opfer der Jaunerstreifen

„Zigeuner“ tauchten zum ersten Mal 1418 in unserer Region auf. Für das Jahr 1418 vermeldet der Straßburger Chronist Jacob Trausch:

Disses jahr kamen die ersten Zeyginger (sic!) gohn Strassburg und in alle land, der waren auf 14 000 hin und her zerstreut. Sie sagten, es mussten alle 7 jahr ein rott ausziehen und buss thun,

dieweil sie Unsere Liebe Frau nicht haben beherbergen wollen; sie waren aus Epiro, der gemein Man nandts Egipten, die hatten gelds genug, zahlten alles, theaten niemadts kein leyd, zogen durch alle land. Ihr obristen nannte sich hertzog Michael, hat auf 50 pferd bey ihme.⁶⁸

Auf der Flucht vor den Türken (das als „Kleinägypten“ bezeichnet wurde) gelangten sie im 15. Jahrhundert in Gruppen von 30 bis 300 Personen nach Mitteleuropa und gaben sich häufig als Pilger aus, um einen vorteilhaften Status einnehmen zu können.⁶⁹ Wegen ihrer Andersartigkeit und ihrer vagierenden Lebensweise sahen sie sich bald Anfeindungen und Verfolgungen ausgesetzt. Zunächst verdächtige man sie als Spione der Türken oder Franzosen, dann als „Zauberer, Hexen, Gauner, Verbrecher und Pestbringer“.⁷⁰ Im Zuge der frühneuzeitlichen „Sozialdisziplinierung“ betrieb man ihre Ausrottung oder Zwangsassimilation.

In den Erlassen werden sie synonym und auf gleicher Ebene mit kriminellen Gruppen aller Art genannt. So richtet sich die *Chur- und Ober-Rheinische gemeinsame Poenal-Sanction und Verordnung* von 1748 gegen das *schädliche Diebs- Raub- und Ziegeuner sodann herrlose Jauner- Wildschützen- auch müßig- und liederliche Bettelgesindel*⁷¹. Zigeuner wurden generell als Schwermisstraftige gesehen. Die Gengenbacher Konferenzen von 1773/74 erklärten sie für „vogelfrei“ und empfahlen ein standrechtliches Vorgehen, nämlich bei Streifen festgenommene „Zigeuner“ an dem nächsten Galgen oder Baum aufzuhängen.⁷² Erschwerend kam noch hinzu, dass das Auftreten in Gruppen als besonders schweres Delikt galt. Die Gruppe war aber gerade für die Zigeuner als Überlebensgemeinschaft notwendig. Dass von Schwermisstraftigkeit keine Rede sein kann, zeigt die Tatsache, dass nur zwei der zahllosen Räuberbanden zwischen 1700 und 1830 aus Zigeunern bestanden: die Bande des Antoine la Grave, der als „der große Galantho“ zwischen 1718 und 1725 die Landschaft um den Vogelsberg unsicher machte, und die Bande des „Hannikel“ (Jakob Reinhard), der in Sulz a.N. 1787 vor 12000 Zuschauern gehenkt wurde.⁷³ Selbst bei der Ortenauer Konferenz 1762 musste zugegeben werden, dass Zigeuner nur aus Not stahlen. Sie betrachteten *Feldfrüchte als gemeine Gabe Gottes* und nahmen *Hüner, Gäns und dann und wann einen Hammel oder eine Geiß, das, was sie zu ihrer Nahrung bedürfen*⁷⁴.

Die Gleichsetzung von „Zigeunern“ und Kriminellen hatte die Frage aufgeworfen, inwieweit die „Zigeuner“ nicht nur als „polizeilicher Ordnungsbegriff“ (Leo Lucassen), sondern auch als Ethnie zu bezeichnen sind. Karl Härter hat als ethnische



Darstellung von
Zigeunern in der
Kunst: Jacques Callot
(1592–1635),
Das Zigeunermahl
(Druckgrafik).

Merkmale die gemeinsame Herkunft aus Indien, die mobile Lebensweise, die gemeinsame Sprache (Romani), die Religion, die besondere soziale Organisation und die sozialen Kontrollmechanismen bezeichnet.⁷⁵ Dass durchaus aus der Perspektive der verfolgenden Behörden im 18. Jahrhundert ein Unterschied zwischen der allgemeinen Vagantenpopulation und „Zigeunern“ gemacht wurde, zeigt die Sulzer „Zigeuner-Liste“ des Oberamtmanns Jacob Georg Schäffer. Er geht im Anhang auf den „Nationalcharakter“ der sich in Deutschland aufhaltenden Zigeuner ein. Als deren Merkmale nennt er u.a. die „schwarzbraune Gesichtsfarbe“, den „außerordentlichen Hang zur Freiheit“, die Besonderheit ihrer Namensgebung, ihre eigenen Gesetze, ihre nomadisierende Lebensform und ihre Sprache. Es fehlen auch bei Schäffer nicht vorurteilsbeladene Stereotype, so dass „Zigeuner“ zu einer *schlechten, leichtsinnigen, geschäftslosen, unordentlichen, mit Wollust und Üppigkeit verbundenen Lebensart* neigten oder dass sie von Kind auf an Diebstahl gewohnt seien. Andererseits gesteht er ihnen auch Moralität, Talentiertheit, soziales Verhalten und Religiosität zu. Er glaubt als Anhänger der Aufklärung, die Zigeuner mit Zwangsmaßnahmen, mit Zucht und Einweisung in Arbeitshäuser und sozialer Disziplinierung der bürgerlichen Gesellschaft eingliedern zu können.⁷⁶

Die Frage, ob diese damals durch die Poenal-Edikte inkriminierte Menschengruppe nicht dadurch erst kriminell wurde, dass man sie gnadenlos verfolgte und ihr somit jede Chance zu einer legalen Erwerbsarbeit nahm, stellte sich jedoch auch Schäffer nicht. Bei den Familien- und Sippenverbänden der

Sinti und Roma gab es *eine auf Frauen- und Kinderarbeit gegründete Hausier-, Bettel- und Sammelökonomie*⁷⁷, die bei Störungen des sozialen Gefüges nicht mehr funktionierte.

Auch hat er nicht hinreichend reflektiert, dass manche der auf seiner Zigeunerliste erscheinenden Kriminellen auch gegen die Normen der eigenen Gruppe verstoßen hatten. Ein Beispiel dafür ist ein gewisser „Fudelbatsch“, *der größte Bößwicht und Dieb auf dem Erdboden*⁷⁸. Er hatte auch seinen Schwager, den *damaligen Landrichter unter denen Zigeunern*, den Herrmann Hirschhorn vulgo Hinis, in dem Grumatten Hau erschossen, das zur Ertalischen Herrschaft Schutterwald gehörte. Dieser gewalttätige Kriminelle war bei einem Mord in Steinbach beteiligt und hatte in der Mühle des Joseph Kupfer in Nußbach-Müllern den Mühlenknecht Friedrich Mayer nach einem Einbruch mit einem Schuss schwer verletzt. Die Frage stellt sich, ob wegen der harten Existenzbedingungen, der gnadenlose Verfolgung und wegen der Kontakte zu Kriminellen auf der Straße nicht auch bei den Zigeunern die geltenden Normen und Selbstregulierungsmechanismen erodierten.

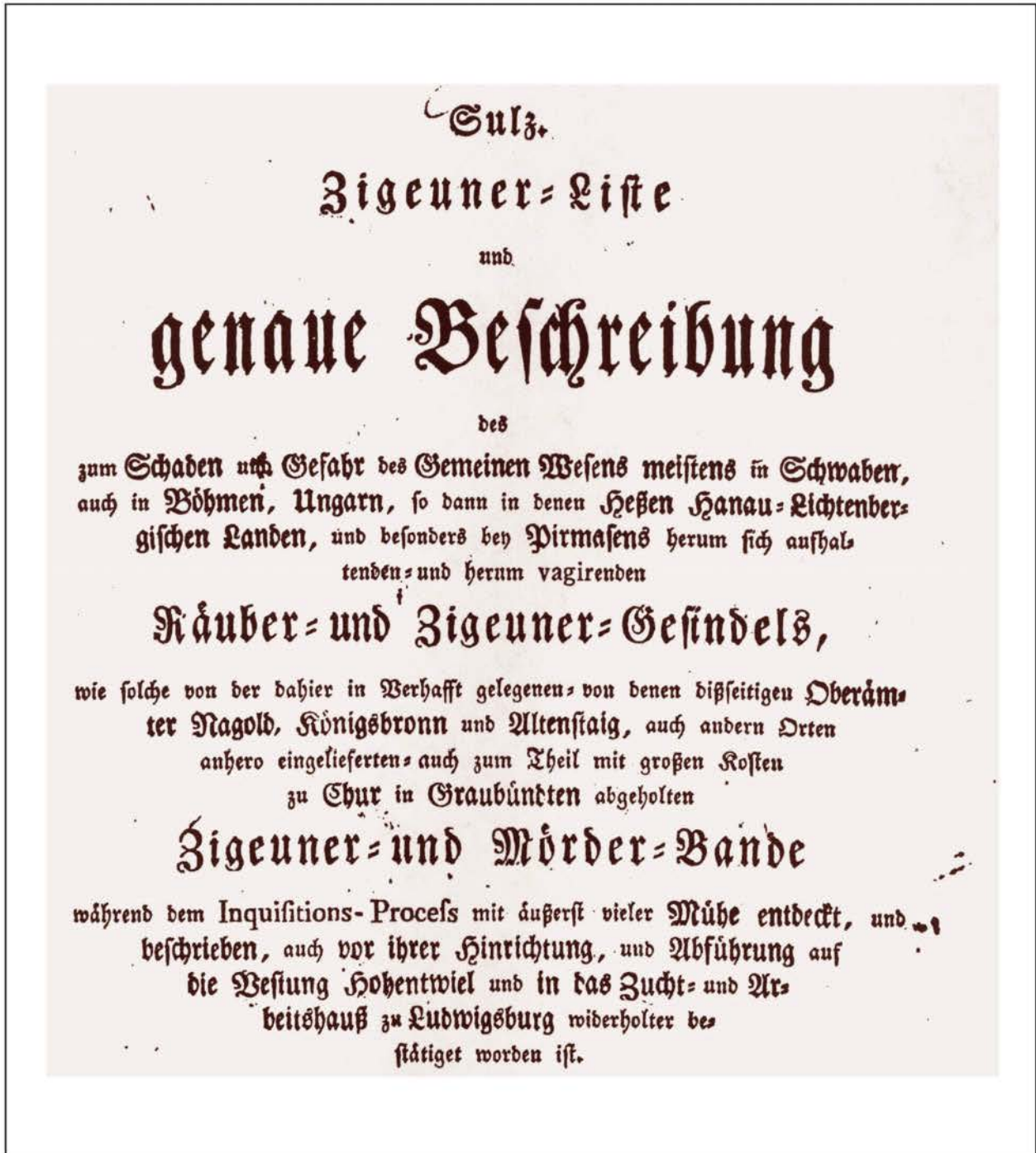
Schäffers Zigeunerliste offenbart aber auch, dass auch ein anderer Umgang mit Sinti oder Roma möglich war. Das wegen seiner Menschenfreundlichkeit viel gescholtene Kloster Allerheiligen hatte – wie schon am Beispiel des Konstanzer Hanß und seiner Eltern deutlich wurde – nicht nur bettelnde Vaganten, sondern auch Zigeuner aufgenommen und integriert. Ein gewisser Griesauer habe sich, *nachdem er lange genug gestohlen gehabt* – wie Schäffer gallig bemerkt – *bey Allerheiligen auf einem Hof als Tagelöhner niedergelassen*⁷⁹. Das Kloster hatte auch die *Chikele, die Beischläferin des zu Oberkirch anno 1772 gehängten Stecken-Hannesles*, nach dem Tode ihres Mannes aufgenommen⁸⁰ und vor weiterem Absturz in Elend und Kriminalität bewahrt. Der *Haiden-Jonas vulgo Linsa*, der angeblich Mitglied einer Bande von Plünderern war, dessen Hauptmann in Rottweil gerädert wurde, wurde vom Kloster Allerheiligen als Schweinehirt und Metzger beschäftigt.⁸¹ Drei weitere Zigeuner waren nach Schäffers Liste von Allerheiligen vor ihrem Tod aufgenommen worden. Auch wirkte das Kloster in den von ihm pastorierten Gemeinden darauf hin, dass getaufte Juden und Vaganten integriert wurden.⁸²

Der Sulzer Oberamtmann Schäffer und der Malefizschenk von Oberdischingen

Die sicherheitspolitischen Defizite der südwestdeutschen Territorien ließen sich nur bedingt beseitigen, so lange vor allem die kleinen Herrschaften sowie Reichsklöster wie z. B. Gengenbach über unzulängliche staatliche und polizeiliche Strukturen verfügten, um die Sicherheitslage zu verbessern – ganz abgesehen von den Koordinierungsproblemen, von denen schon die Rede war. Als Element der Improvisation innerhalb des Schwäbischen Reichskreises sind deshalb die besonderen Initiativen des württembergischen Oberamtmanns Georg Jacob Schäffer und des Oberdischinger Reichsgrafen Franz Ludwig Schenk von Castell zu sehen.

Georg Jacob Schäffer, der „erfolgreichste Räuberfänger seiner Zeit“⁸³, konnte an die Erfahrungen seines Vorgängers und Schwiegervaters Johann Friedrich Müller anknüpfen. Die periphere Lage des württembergischen Amts Sulz am Rand des östlichen Schwarzwaldes, traditionelles Durchgangs- und Unterschlupfgebiet für Vagabunden aller Art, machten besondere polizeiliche Anstrengungen notwendig. Schäffer scheute keine Arbeit und befragte seine Delinquenten sehr genau. Aus den Angaben in den Verhören stellte er Diebslisten zusammen. Durch eine ausgedehnte Korrespondenz mit auswärtigen Herrschaften erlangte er weitere Informationen:⁸⁴ Schäffer wurde in persona zur „Interpol des Alten Reiches“ und galt auch für Herzog Carl Eugen als Adressat bei auswärtigen Anfragen in Sachen Kriminalität. Schließlich betrieb er mit wissenschaftlicher Akribie seine Studien zum Gaunertum und erforschte dessen Zusammensetzung, Kultur und Sprache sowie dessen soziale Strukturen.⁸⁵

Seine größten Erfolge hatte Schäffer mit den Festnahmen des berüchtigten Räubers und Mörders Hannikel und des Ortenauer „Jauners“ und Erzdiebs Johann Baptist Herrenberger. Herrenberger war nach seiner Verhaftung nach Mahlberg gebracht worden und sollte von dort ins Pforzheimer Zuchthaus transportiert werden. Da er jedoch kaiserlicher Deserteur war, veranlasste ein Schultheiß der vorderösterreichischen Landvogtei, dass er nach Freiburg ausgeliefert wurde. Inzwischen hatte Schäffer, der viele Erkundungen über die kriminellen Taten des Konstanzer Hanß eingeholt hatte, aus der Stuttgarter Zeitung von der Verhaftung Herrenbergers erfahren und beantragte seine Auslieferung nach Sulz. Acht Wächter aus Sulz holten ihn in Freiburg und fesselten ihn an einem Halsband an die Kutsche. Die unfreiwillige Reise des Konstanzer Hanß durch das



Kinzigal erregte großes Aufsehen.⁸⁶ Ab Schiltach begleitete eine Menschenmenge die Kutsche, in Alpirsbach läutete man die Glocken. Dem Konstanzer Haß schien in Sulz die Todesstrafe sicher zu sein, denn Schäffer galt allen Verbrechern als „Bluthund und Blutsauger“. Schäffer kostete jedoch nicht den Triumph aus, Herrenberger hängen zu sehen. Mit zunächst vagen Versprechungen veranlasste er seinen Gefangenen nicht nur zu einem umfassenden Geständnis, er entlockte ihm überdies auch die Namen von über 1100 Mittätern und Jaunern aus Schwaben. Ein Anschlag auf das Kloster Einsiedeln wurde so

Die Titelseite der Zigeunerliste des Sulzer Amtmanns Schäffer 1787.



Gedenktafel an den
„Malefizschenken“
Graf Franz-Ludwig
Schenk von Castell in
Oberdischingen.

verhindert, zahlreiche Verstecke und Jaunerherbergen verriet der Konstanzer Hanß. Überdies gelang es Schäffer, mithilfe seines Delinquenten sich Kenntnisse von der rotwelschen Jaunersprache, die zur Tarnung diente, zu verschaffen. Da Herrenberger wertvolle Dienste bei der Bekämpfung des Gaunerwesens in Schwaben geleistet hatte, wurde er zu Zuchthaus begnadigt und schließlich sogar ins freiwillige Armenhaus, das dem Ludwigsburger Zuchthaus angegliedert war, entlassen, wo er 1793 im Alter von nur 34 Jahren starb.

Eine ebenso wichtige Funktion für die Bekämpfung der Kriminalität hatte Graf Franz-Ludwig Schenk von Castell, der am Sitz seiner Herrschaft in Oberdischingen bei Ulm 1788/89 ein Zuchthaus bauen ließ. „Er zog die menschlichen Bestien gebessert heran, oder er zerstörte sie“, schrieb der „Räubermaier“ Johann Baptist Pflug.⁸⁷ Schenk schloss mit 68 weltlichen und 40 geistlichen Herrschaften sowie mit 31 Reichsstädten sowie mit 11 Schweizer Kantonen Verträge ab. Für die Aburteilung, Unterbringung und Verpflegung der Delinquenten entrichteten die souveränen Landesherrschaften Beiträge.

Zwar gehörten zur „Kundschaft“ des Malefizschenken keine Ortenauer Herrschaften. Wohl aber finden sich in den Oberdischinger „Diebslisten“ auch Kriminelle, die aus der Ortenau stammten oder dort ihr Unwesen getrieben hatten. So ist der *Oberkircher Fideli* erwähnt, der etwa 50 Jahre alt sein sollte, sich meist im Markgräflichen oder im Schwarzwald aufhalte und ein *Feuergewöhr* mit sich trage.⁸⁸ Michael oder *die grüne Rotznas* war



Räubergefängnis und Ketten zum Fesseln, Museum Wasserschloss Glatt bei Sulz.

schon längere Zeit in Gengenbach im Gefängnis.⁸⁹ *Kather oder Marian*, die *alt und runzlicht* sei, hatte zu Gengenbach auf dem Markt *Strümpf und Flachs* gestohlen.⁹⁰ Ein gewisser Michael mit unbekanntem Familiennamen, *vulgo Blaumantel von Welschensteinach* gebürtig, *seiner Profession nach Krattenmacher*, halte sich in *Wolfach, Haslach und um Gengenbach auf*.⁹¹ Der *Oppenauer Sepple*, dessen Vater in Oppenau Bettelvogt war und der um die 40 Jahre alt sei, sei auch schon *innegelegen*, d. h. wegen Straftaten im Gefängnis gewesen.⁹² Nach der Mediatisierung durch Württemberg musste der „Malefizschenk“ seine Einrichtung schließen.

Durch Mediatisierung und Säkularisation wurde die Ortenau als Ganzes Bestandteil des neuen Großherzogtums Baden. Eine Verbesserung der Sicherheitslage trat zunächst nicht ein, *da nun bei den wiedereintretenden Kriegszeiten (...) sich diese Unsicherheit abermals vermehrt hat*.⁹³ So griff man zunächst auf bewährte Methoden zurück und verlangte, bei Reisenden streng die Pässe zu kontrollieren, Verdächtige sofort zu inhaftieren, keine Verdächtigen zu beherbergen und für die Einbringung Verdächtiger *Fanggebühren* zu entrichten.⁹⁴ Gegenüber früheren Zeiten wurden jetzt freilich durch eine zentrale Bürokratie die Maßnahmen einheitlich und konsequent vollzogen. So wurden die Gemeinden auch angewiesen, ihre Armen selbst zu unterhalten. Betteln an öffentlichen Orten und an der Haustür von Privathäusern wurde verboten. Handwerksburschen hatten sich durch Wanderbücher auszuweisen. In jedem Kreis wurden

Hatschiere aufgestellt, die aus der Kreiskasse bezahlt wurden. Sie hatten *die Straßen, Waldungen, Wirtshäuser, einzelne abgelegene Orte, Höfe, Mühlen, Ortschaften zu durchstreifen*. Alle *Gauner, Vaganten, Zigeuner, Bettler und fechtende Handwerksburschen* hatten sie *in Verhaft zu nehmen*.⁹⁵ Postreisende waren durch die Postbeamten über Name, Heimat und Ziel der Reise zu befragen.⁹⁶ Landfahrer sollten schon an der badischen Grenze zurückgewiesen werden. Landstreicher, Zigeuner und ähnliches „Gesindel“ waren polizeilicher Untersuchung, Verhaftung und *gezwungener Arbeit (Arbeitshaus)* zu unterwerfen.⁹⁷

Mit der Schaffung von *Kriminalämtern*, den Vorläufern der Staatsanwaltschaften, wurde die Trennung von allgemeiner Verwaltung und Strafrechtspflege vollzogen. Zugleich wurde zwischen gerichtlichen und polizeilichen Straffällen unterschieden.⁹⁸ Damit wurden Rechtspflege und Polizeiwesen nicht nur professionalisiert, sondern auch ein höherer Grad von Rechtsstaatlichkeit war erreicht. Nachdem es schon in napoleonischer Zeit entsprechende Pläne gegeben hatte, wurde durch ein landesherrliches Edikt 1829 die Gendarmerie, die Landespolizei, geschaffen⁹⁹ – allerdings auch unter den politischen Vorzeichen einer auf die Unterdrückung freiheitlicher Bewegungen zielenden Restaurationspolitik.

Dass es angesichts der schweren wirtschaftlichen und sozialen Krisen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht zu einer dramatischen Verschärfung der Sicherheitslage kam, ist auch auf die Effizienz des Polizeiwesens im Großherzogtum Baden zurückzuführen. Sicher trug auch dazu bei, dass durch eine staatlich geförderte Politik der Massenauswanderung die sozialen Probleme exportiert wurden und damit unter dem Aspekt der öffentlichen Sicherheit eine Form von Prävention anderer Art betrieben wurde.

Anmerkungen

- 1 Anonymus (Schöll, Johann Ulrich): Konstanzer Hanß, eine Schwäbische Jauners-Geschichte und pragmatisch bearbeitet. Stuttgart 1789. (Landesbibliothek Karlsruhe). Hier nacherzählt vom Verfasser unter Verwendung der überlieferten Details.
- 2 Die ältere Literatur ging von einer Urheberschaft des Sulzer Oberamtmanns Georg Jacob Schäffer aus, z. B. Avé-Lallemant, Friedrich Christian Benedict: Das deutsche Gaunertum, Lübeck 1858, 232. Der Text ist teilweise wieder zugänglich in Boehncke, Heiner & Sarkowicz, Hans: Im wilden Südwesten. Räuberbanden zwischen Neckar und Bodensee, Frankfurt 1995, 141–233. Vergleiche auch Wüst, Wilhelm Friedrich: Der Konstanzer Hans. Merkwürdige Geschichte eines schwäbischen Gauners. Reutlingen 1852. Einen beachtenswerten Versuch, den letzten Lebensabschnitt Herrenbergers mit literarischen Mitteln darzustellen, stellt Wolfgang Duffners dokumentarische Erzählung dar: Mehr geneigt ins Nichts. Aus dem kurzen Leben des Johann Baptista Herrenberger alias Konstanzer Hans. Gerlingen 1999.
- 3 Rothfuß, Uli: Schäffer, Räuberfänger. Der erste „moderne“ Kriminalist Württembergs. Tübingen 1997, 32.
- 4 Taufbuch der katholischen Pfarrei Oppenau, Band 5, 90. Ich danke Herrn Fritz Huber für den Hinweis.
- 5 Konstanzer Hanß, eine schwäbische Jauners-Geschichte, 5–19.
- 6 GLA 215/298, Schreiben vom 27. November 1773.
- 7 Dankert, Uwe: Die Geschichte der Räuber und Gauner, Düsseldorf und Zürich 2001, 41.
- 8 ebd., 42.
- 9 GLA 119/599 Offenburger Konferenz vom 8. Oktober 1762.
- 10 GLA 79/P 11661.
- 11 GLA 61/11626.
- 12 Schneider, Hugo: Das Kloster Allerheiligen, in: Müller, Wolfgang (Hrsg.), Die Klöster der Ortenau (Ortenau 58, 1978), 377.
- 13 Pillin, Hans-Martin: Oberkirch. Die Geschichte der Stadt von ihren Anfängen bis zum Jahre 1803, Oberkirch 1975, 108.
- 14 GLA 119/599.
- 15 Vergleiche dazu Ruch, Martin: „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“ Zur Geschichte der „Zigeuner“ in der Ortenau im 18. Jahrhundert, in: Die Ortenau 84 (2004), 29–44.
- 16 Totenbücher der Pfarrei Nußbach, Einträge 1635/36; Totenbuch Eintrag 14. Februar 1759: Adrianus Rupert, verheiratet mit Anna Bürkbürglein aus Feldheim in Bayern, Vagabund, stirbt an dem „Bechlehof“, beerdigt in Nußbach.
- 17 Der Begriff „Jauner“ leitet sich von Joner = „Falschspieler“ ab und meint eine Lebensweise, die auf Kriminalität oder Bettelbetrug gründet.
- 18 GLA 119/599; vollständig zitiert auch bei Ruch, Martin: „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“, 39f.
- 19 GLA 79 P/ 11661.
- 20 Hansjakob, Heinrich: Der Vogt auf Mühlstein, in: Schneeballen, II. Reihe, 11. Auflage 1964, 121 ff.
- 21 Zu den sozialen Auswirkungen der Säkularisation im Moosgebiet, vgl. Herbst, Erich: Auf den Spuren der Vergangenheit. Die historischen Stätten der Gemeinde Nordrach, Wiesbaden 2002, 21 ff.
- 22 Seidenspinner, Wolfgang: Mobilität, Unehrllichkeit und Kriminalisierung: zur Marginalität der jaunerischen Subkultur und ihren Entwicklungsbedingungen, in: Siebenmorgen, Harald (Hrsg), Schurke oder Held? Katalog zur Ausstellung des Badischen Landesmuseums, Sigmaringen 1995, 157.
- 23 Rheinheimer, Martin: Arme, Bettler und Vaganten, Frankfurt 2000, 137.
- 24 Vocelka, Karl: Österreichische Geschichte 1699–1815 – Glanz und Untergang der höfischen Welt. Wien 2004, 323 ff.
- 25 Seidenspinner, Wolfgang: Mobilität, Unehrllichkeit und Kriminalisierung, 157.
- 26 Küther, Carsten: Menschen auf der Straße, Göttingen 1983, 8.
- 27 Schubert, Ernst: Fahrendes Volk, Gauner und Räuber im Franken des 18. Jahrhunderts, Neustadt 1990, 246.

- 28 Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen. Der Kampf zwischen Kriminalität und Staatsgewalt im Südwesten des Alten Reiches zwischen 1648 und 1806, Remshalden 2003, 48.
- 29 GLA 119/460; Huber, Heinz G.: Nußbach. Die Geschichte eines tausendjährigen Dorfes, Oberkirch 1994, 88.
- 30 Zitiert nach: Pillin, Hans-Martin: Die Geschichte des Luftkurortes Lautenbach, Band 1, 1994, 69
- 31 Konstanzer-Hanß, eine schwäbische Jauners-Geschichte, 69 f.
- 32 Fritz, Gerhard: Eine Rotte von allerhand rauberischem Gesindt. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des 30jährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches, Ostfildern 2004, 74 f.
- 33 Zu den folgenden Ausführungen: Lehmann, Karl-August: Harmersbach. Die Geschichte eines Tales 1139–1812, Band I, 1989, 189 ff.
- 34 Konstanzer-Hanß, eine schwäbische Jauners-Geschichte, 46.
- 35 Über die näheren Umstände des Prozesses und die Hinrichtung: Lehmann, Karl-August: Harmersbach, 189–192.
- 36 Zitiert nach: Anonymus, Abriss des Jauner- und Bettelwesens in Schwaben nach sicheren Quellen, Stuttgart 1793, zitiert nach: Boehncke, Heiner & Sarkowicz Hans (Hrsg.): Im wilden Südwesten, 272 f.
- 37 Darstellung nach dem Gerichtsprotokoll GLA 61/12597 a.
- 38 GLA 61/12567 a, Aussage Johannes Albe.
- 39 Nußbacher Tauf-, Ehe- und Totenbuch 1740–1778; dazu auch: Heid, Hans: Das Ende des Zufluchtsrechts in der Kirche in Nußbach, in: Aus unserer Heimat, Beilage der Renchtal-Zeitung Nr. 6, 7. Jahrgang.
- 40 Schäffer, Sulzer Zigeunerliste 1787, Nr. 29.
- 41 Schäffer, Sulzer Zigeunerliste 1787, Nr. 5.
- 42 Dankert, Uwe: Die Geschichte der Räuber und Gauner, 115.
- 43 Dazu und zum Folgenden: Dankert, Uwe: Die Geschichte der Räuber und Gauner, 115–118, sowie Wiebel, Eva: Die „Schleifer-Bärbel“ und die „Schwarze Lis“. Leben und Lebensbeschreibungen zweier berühmter Gaunerinnen im 18. Jahrhundert. In: Blauert, Andreas/Schwerhoff, Gerd (Hrsg.): Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Vormoderne. Konstanz 2000, 759–800.
- 44 Konstanzer-Hanß, eine schwäbische Januers-Geschichte, 145 f.
- 45 Hauptstaatsarchiv Stuttgart (= HStAS) E 301, Jaunerliste Georg Jacob Schäffers, Tübingen 1813, 156
- 46 Die folgenden Informationen sind aus der Akte HStAS A 309 Bü 361 275 entnommen.
- 47 Abriss des Jauner und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und anderen sicheren Quellen von dem Verfasser des Konstanzer Hanß, Stuttgart 1793, 25 f.
- 48 Dazu und zum Folgenden: Fimpel, Martin: Reichsjustiz und Territorialstaat. Württemberg als Kommissar vom Kaiser und Reich im Schwäbischen Kreis (1648–1806), Tübingen 1999, 22–28, sowie Staatsarchiv Sigmaringen, Einführung in den Bestand Dep. 30/12 T3. Zur Geschichte der Territorien siehe Bader, Karl S.: Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung, Sigmaringen 1978.
- 49 Jauner Patent des Schwäbischen Kreises (gedruckt), Ulm 1736, Bayerische Staatsbibliothek München Signatur Pol.civ. 4 tz als Digitalisat online einsehbar.
- 50 Zum Begriff und zu dessen komplexem Inhalt: Iseli, Andreas: Gute Policey. Öffentliche Ordnung in der frühen Neuzeit, UTB Stuttgart 2009.
- 51 Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 109–113.
- 52 Zur Person und Politik: Sauer, Paul: Ein kaiserlicher General auf dem württembergischen Herzogsthron. Herzog Carl Alexander von Württemberg 1684–1737, Filderstadt 2006.
- 53 Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 114.
- 54 GLA 119/599.
- 55 GLA 119/599. Siehe dazu Fritz, Gerhard: Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt. Öffentliche Sicherheit in Südwestdeutschland vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zum Ende des Alten Reiches. Ostfildern 2004, 143–147.
- 56 Fritz geht fälschlicherweise davon aus, dass die Landvogtei Ortenau 1762 vorderösterreichisch gewesen und dass das Fehlen eines österreichischen Vertreters auch der Grund für die Nichtteilnahme der Klöster gewesen sei. Die Landvogtei Ortenau war jedoch 1701 als Mannlehen an den

- Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden verliehen worden und fiel erst 1771 wieder an Vorderösterreich zurück. Siehe Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 168. Fritz stellt richtig fest, dass die Initiative zur Konferenz von der Markgrafschaft Baden-Baden ausging, was logisch ist, da Baden-Baden als Inhaber der Landvogtei Ortenau Hauptbetroffener war.
- 57 GLA 79 /P 11661.
- 58 Fritz, Gerhard, Räuberbanden und Polizeistreifen, 192.
- 59 GLA 79/ P 11661.
- 60 GLA 215/258.
- 61 GLA 79/P 11661.
- 62 GLA 79 /P 11661; Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 193.
- 63 So entstand die Bürgermiliz von Bad Peterstal angeblich aus einem bewaffneten Aufgebot, dessen Aufgabe die Teilnahme an Streifen war. Vgl. dazu den Zeitungsartikel „Einst zur Bekämpfung des Raubgesindels – Die Bürgermiliz von Bad Peterstal und ihre Geschichte“, Badisches Tagblatt, 12. Juni 1960.
- 64 Fritz, Gerhard, Räuberbanden und Polizeistreifen, 192.
- 65 Darstellung nach Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 196.
- 66 Zitiert nach Fritz, Gerhard: Räuberbanden und Polizeistreifen, 196.
- 67 Zitiert nach Ruch, Martin: „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“ Zur Geschichte der Zigeuner in der Ortenau im 18. Jahrhundert, 42.
- 68 Zitiert nach Vossen, Rüdiger: Zigeuner. Roma, Sinti, Gitanos, Gypsies zwischen Verfolgung und Romantisierung. Katalog zur Ausstellung des Hamburgischen Museums für Völkerkunde, Frankfurt/Berlin/Wien 1983, 27.
- 69 Vossen, Rüdiger: Zigeuner, 28f. Zahlreiche Belege für die Existenz von Zigeunern in der Ortenau in der frühen Neuzeit finden sich bei Ruch, Martin: „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“, 29–44.
- 70 Beispielsweise im Zigeuneredikte auf dem Reichstag zu Freiburg 1498, zitiert nach Vossen, Rüdiger: Zigeuner, 45. Allein im Deutschen Reich wurden bis Ende des 18. Jahrhunderts 149 Edikte gegen Zigeuner verhängt.
- 71 Bayerische Staatsbibliothek München, Signatur 4 Crim 150 p.
- 72 GLA 79/P 11661.
- 73 Solms, Wilhelm: Zigeunerbilder – ein dunkles Kapitel der deutschen Literaturgeschichte. Würzburg 2008, 169–172.
- 74 GLA 119/599.
- 75 Härter, Karl: Policity und Strafjustiz in Kurmainz. Gesetzgebung, Normendurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat. Frankfurt 2005, 966.
- 76 Sulzer Zigeuner=Liste und genaue Beschreibung des zum Schaden und Gefahr des Gemeinen Wesens meistens in Schwaben, auch in Böhmen, Ungarn, so dann auch in denen Hessen Hanau-Lichtenbergischen Land, und besonders bey Pirmasens herum sich aufhaltenden herum vagierenden Räuber- und Zigeuner-Gesindels, 1787, Bayerische Staatsbibliothek 4 Crim 150 p.
- 77 Reif, Heinz: Vagierende Unterschichten, Vagabunden- und Bandenkriminalität im Ancien Regime, in: Beiträge zur Historischen Sozialwissenschaft 1/1981.
- 78 Sulzer Zigeuner=Liste 1787, Nr. 158.
- 79 Sulzer Zigeuner=Liste 1787, Nr. 55.
- 80 Sulzer Zigeuner=Liste 1787, Nr. 108.
- 81 Sulzer Zigeuner=Liste 1787, Nr. 217.
- 82 Kirchenbücher Nußbach, beispielsweise Ehebuch 1712 oder Taufbuch 1747.
- 83 Rothfuß, Uli: Schäffer, Räuberfänger, 22f.
- 84 Fritz, Gerhard: Eine Rotte von allerhandt rauberischem Gesindt, 234f.
- 85 Der bisher dem Ludwigsburger Anstaltspfarrer Johann Ulrich Schöll zugeschriebene „Abriß des Jauner und Bettelwesens in Schwaben nach Akten und anderen sicheren Quellen“, Stuttgart 1793 kann aufgrund der dezidiert kriminalistischen Fragestellungen und Kenntnisse aus der polizeilichen Praxis nur von Georg Jacob Schäffer stammen.
- 86 Konstanzer Hanß, nach: Boehncke & Sarkowicz, Im wilden Südwesten, 206ff.
- 87 Pflug, Johann Baptist: Aus der Räuber- und Franzosenzeit Schwabens. Weißenhorn 1966, 167.

- 88 Arnold, Ernst: Oberdisingen, der Malefizschenk und seine Gauner. Neudruck der Ausgabe von 1911, erweitert um die Oberdisinger Diebsliste von 1789, Oberdisingen 1993, Nr. 1284, 356.
- 89 Arnold, Ernst: Oberdisingen, der Malfizschenk und seine Gauner, Nr. 83, 213.
- 90 Arnold, Ernst: Oberdisingen, der Malefizschenk und seine Gauner Nr. 587, 269.
- 91 Arnold, Ernst: Oberdisingen, der Malefizschenk und seine Gauner Nr. 1277, 355.
- 92 Arnold, Ernst: Oberdisingen, der Malefizschenk und seine Gauner, 351.
- 93 Regierungsblatt des Großherzogtums Baden Nr. XVIII, 2. Juni 1807, 296.
- 94 Regierungsblatt des Großherzogtums Baden Nr. XV, 27. Mai 1808, 468f.
- 95 Regierungsblatt des Großherzogtums Baden Nr. XXII, 2. Juni 1810, 792f.
- 96 Rettig, Friedrich: Die Polizeigesetzgebung des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1839, § 671, 381.
- 97 Rettig, Friedrich: Die Polizeigesetzgebung des Großherzogtums Baden, § 686, 390.
- 98 Stiefel, Karl: Baden 1648–1952, Karlsruhe 1977, 936f.
- 99 Edikt vom 3. Oktober 1829, vgl. Stiefel, Karl, Baden, Band II, 1195.

Recht und Rechtsprechung im ehemaligen Reichstal Harmersbach

Karl-August Lehmann

Manche Behauptungen lassen sich einfach nicht auslöschen. Sie halten sich hartnäckig, trotz wiederholter gegenteiliger Belege und Beweisführung. Eine dieser unhaltbaren Aussagen ist die Erfindung vom „freien Reichstal Harmersbach“. Der Heimatschriftsteller Heinrich Hansjakob hat diese Mär in die Welt gesetzt, genauso wie die widersprüchliche Formulierung einer „Bauernrepublik“, die angeblich bis 1802 das Leben der Harmersbacher Bevölkerung regelte. Nichts von alledem lässt sich bei genauerer Betrachtung halten. Weder war das Reichstal frei noch war es eine Bauernrepublik.¹ Die Anwendung des Rechts verbietet geradezu eine Übertragung dieser Begriffe auf das Reichstal Harmersbach.

Verschlungene Rechtsprechung

Die Zuständigkeit bei der Rechtsprechung war lange Zeit umstritten. Dazu haben nicht nur die hin und wieder wechselnden Besitzverhältnisse fremder Herrschaften über das Tal Harmersbach beigetragen, sondern auch die lückenhafte Dokumentation, bedingt durch Kriegswirren und Naturkatastrophen, die immer wieder Urkunden und Schriftstücke vernichtet hatten. So musste oft genug bei Rekapitulation der Kompetenzen auf Kopialbücher zurückgegriffen werden. Oder man bemühte, um die Verantwortlichkeit der Talobrigkeit zu unterstreichen, Formulierungen wie *seit ohnfürdenklichen zeiten* oder *nach altem brauch und herkommen*, um vermeintliche oder tatsächliche Rechte für sich zu beanspruchen.²

Als vermutliche Gründung des Klosters Gengenbach, dem Papst Innozenz II. in einer Urkunde vom 28.2.1139 das Tal Harmersbach als Besitz zusprach, hatte der jeweilige Abt ursprünglich in diesem Territorium neben umfassenden Ansprüchen auf Abgaben und Nutzungsrechten sowie der entscheidenden Mitsprache bei Ämterbesetzungen auch rechtliche Befugnisse, unter anderem das dreimal im Jahr abzuhaltende Freigericht.³

Mit der erstmaligen Verpfändung des Reichstals Harmersbach an die Herren von Fürstenberg (1330), dem Wechsel an den Straßburger Bischof (1363) sowie der Weitergabe des Tales

als „Afterpfandschaft“ an die in Straßburg ansässige Bürgerfamilie Bock von Böcklinsau (1401) hatte das Tal zumindest ab dem 14. Jahrhundert einen anderen Pfandherren als die Reichslandvogtei Ortenau mit den drei Reichsstädten Offenburg, Gengenbach und Zell.⁴ Diese separate Verpfändung und die weitere Familiengeschichte der Pfandnehmer brachte es mit sich, dass mitunter mehrere Nutzungsberechtigte um Einkünfte und Zuständigkeiten im Tal heftige Auseinandersetzungen führten.

Zwischenzeitlich hatte der Gengenbacher Abt Lambert von Brunn, der seinen Einfluss im Harmersbachtal bedroht sah, bei Kaiser Karl IV. eine Bestätigung der Privilegien der Ortenauer Reichsstädte erreicht. In dieser Urkunde vom 25.3.1366 wurde nicht nur das entscheidende Recht – ausschließliche Gerichtsbarkeit des Zwölferrates – bestätigt. Deziert schloss der Urkundentext auch das Tal Harmersbach in diese Privilegien mit ein, weil der Gengenbacher Abt durch die separate Verpfändung des Harmersbachtals hier wie auch in der Ortenau einen zu großen Einfluss der Pfandherren fürchtete.⁵

Verworrener hätte die Situation demnach kaum sein können. Das damalige Ringen der Stadt Straßburg und des dort ansässigen streitbaren Bischofs um größeren Einfluss in der Ortenau, der stets auf seine angestammten Rechte bedachte Gengenbacher Abt, das allmählich wachsende Selbstbewusstsein des Harmersbacher Vogtes und des Zwölferrates, dazu die Rivalitäten der durch Erbschaften und Verkauf aufgesplitterten Rechte und Zuständigkeiten der Pfandnehmer, die über das ganze Elsass verstreut waren, und das Fehlen einer notfalls eingreifenden und bei Rivalitäten schlichtenden Zentralgewalt – von geordneten und sicheren Rechtsverhältnissen, wie wir sie heute kennen, konnte keine Rede sein.

Weitere Ereignisse störten zudem in regelmäßigen Abständen zuvor mühsam gefestigte Rechtsansprüche. Der Bauernkrieg, die Reformation mit einer in der Pfarrei Harmersbach aufkommenden Wiedertäuferbewegung und vor allem der Dreißigjährige Krieg überließen der jeweils am sichersten auftretenden Person oder Institution die Rechtsprechung, entweder bis Gegenteiliges belegt wurde oder bis ein noch stärkerer Mitstreiter auftrat. Hier fiel, zum Verdruss aller, schließlich die benachbarte Reichsstadt Zell besonders auf, die nach der Ablösung der Pfandschaft 1689 für sich jegliche Verfügungsgewalt im Harmersbachtal reklamierte.⁶

Erst danach schien der Wirrwarr von Kompetenzen übersichtlicher zu werden. Während der Abt seine angestammten Rechte im Harmersbachtal bereits in der zweiten Hälfte des



„Bei Str. Gallen“:
Grenzsteine (wie hier
der „Gallus-Stein“)
markierten die
Harmersbacher
Gerichtshoheit.

17. Jahrhunderts nachhaltig hatte durchsetzen können, folgte ein langwieriger und kostspieliger Rechtsstreit mit der Stadt Zell um die Stellung des Reichstals Harmersbach, der mit einer umfassenden *Transaction*⁷ endete. Hierin wurde feierlich erklärt, dass Harmersbach *anjetzo, fürhin und zu ewigen Zeiten vor ein von ihnen independirendes unmittelbares Reichs-Thal* sei. Damit verfügte Harmersbach zwar unumstritten über die Gerichtshoheit, war aber trotz dieser Privilegien kein eigener Reichsstand.⁸

Der Zwölferrat als „Wahrer der Ordnung“

Bereits für das Jahr 1350 ist die Formulierung *Wir der Vogt und die Zwölfer des Alten Rathes zu Harmerspach* belegt.⁹ Der Zwölferrat als Vertretung der Bürgerschaft war maßgeblich an der Selbstverwaltung des Tales beteiligt und beanspruchte im Laufe der Zeit nahezu für alle Bereiche ganz oder zumindest teilweise seine Zuständigkeit.

Dieser Aufgabenbereich schien auf den ersten Blick das Gremium schier zu erdrücken. Für den Alltag erneuerte und ergänzte der Rat immer wieder die Dorfordnung, die vor allem bestimmte Verhaltensregeln und Pflichten der Einwohner enthielt. Dann war er für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verantwortlich. Er zog die Steuern ein, formulierte Zunftordnungen, benannte Nutzungsberechtigte für die Allmende und legte Marktregularien fest.

Er kontrollierte Jagd und Waldnutzung, Weiderechte und Floßbetrieb, teilte Holz zu, bestimmte die Nutzung des Wassers, ließ Grenzsteine setzen, schlichtete Streit bei Überfahrrechten, erließ Bauvorschriften und schritt ein als „Gesundheitspolizei“. Er setzte bei Hofübergaben und Leibgedingrechten Protokolle auf, verfügte Zwangsversteigerungen („Vergantungen“) und bestellte für Waisen, Unmündige und Hilfsbedürftige einen Vormund. Bis in den privaten Bereich hinein erteilte der Rat Genehmigungen und sprach Verbote aus. Zusätzlich verfügte der Rat mit der Vollmacht, Auswärtige oder Fremde im Tal aufzunehmen, abzulehnen oder auszuweisen, über ein wichtiges Kontroll- und Disziplinierungsinstrument.

Vogt und Zwölferrat waren somit für die gesamte Rechtspflege zuständig.¹⁰ Alle anstehenden Rechtsstreitigkeiten wurden vor dem Harmersbacher Gericht verhandelt. Als Appellationsinstanz konnte der Unterlegene oder Verurteilte das Kaiserliche Land- und Hofgericht zu Rottweil anrufen sowie beim Reichshofrat in Wien oder beim Reichskammergericht in Wetzlar Einspruch einlegen.

Das Aufgabenfeld war gleichermaßen kompliziert und umfangreich. Mancher Ratsherr schien überfordert, nicht zuletzt wegen mangelhafter Schulbildung, die oft nicht einmal ausreichende Kenntnisse beim Lesen und Schreiben vermittelte. So war es nur allzu verständlich, dass bei der Darlegung verschiedener Standpunkte hin und wieder *aus mangel der eloquenz ... ein langes ohngescheites und ohnverständliches geschwätz* herauskam.¹¹

Das Harmersbacher Gericht

Nach den überlieferten Harmersbacher Unterlagen, vor allem den Ratsprotokollen, lassen sich bei der Rechtsprechung drei Bereiche ausgliedern:

1. Freiwillige Gerichtsbarkeit

Darunter fielen private Rechtsgeschäfte durch Beurkundung (Ehe- und Erbverträge, Pflugschafts- und Vormundschaftswesen, Grundstücksangelegenheiten, Kauf- und Verkaufsvorgänge).

2. Niedere Gerichtsbarkeit

Hier ging es um „causa minores“, also geringere Frevel oder Bußfälle.

3. Hohe Gerichtsbarkeit

Das „Malefizgericht“, auch Blut-, Hals- oder Banngericht genannt, verhandelte schwerere Delikte und Kapitalverbrechen, die auch mit Todesurteilen belegt wurden.

Die niedere und hohe Gerichtsbarkeit beschäftigte den Rat weit weniger als die freiwillige Gerichtsbarkeit. Es ging bei diesen Verhandlungen auch weit weniger spektakulär zu als gemeinhin angenommen. Die Ratsprotokolle geben doch insgesamt einen Eindruck über den damaligen Alltag.

Rechtsgrundlagen

Von Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit, wie wir sie heute kennen, war man damals noch weit entfernt. Frauen wurden anders behandelt als Männer, Bürger anders als Hintersassen und Fremde bzw. Geduldete, Bauern anders als Handwerker. Die soziale Hierarchie war allenthalben sichtbar.

Die Rechtsprechung orientierte sich an Althergebrachtem oder an der Überlieferung des Gewohnheitsrechts. Römisches Recht, der „Schwabenspiegel“ oder auch die „Constitutio Criminalis Carolina“ haben ihre Einflüsse auf Rechtsprechung und den Ablauf von Prozessen hinterlassen. Hinweise ergeben sich auch aus den überlieferten Weistümern, in denen Rechte und Pflichten für die Herrschenden wie für die Untertanen festgehalten waren. Auf ihnen bauten die späteren Dorfordnungen auf.¹² Insgesamt ist aber ein großer Interpretationsspielraum, je nach Person und Zeit und Handlung, zu beobachten.

Überwiegend war die Rechtsauffassung lange Zeit theologisch geprägt. Es galt in allen Bereichen die von Gott gegebene Ordnung, geprägt und äußerlich sichtbar durch Herrschaftsan-

sprüche und die Ständegesellschaft. So war die Rechtsungleichheit entsprechend begründet, gleichzeitig der Maßstab für Gut und Böse vorgegeben.

Niedere Gerichtsbarkeit

Die Verhandlungen und Urteile spiegeln die Zustände in der Talgesellschaft wider. Es galt als Bürgerpflicht, Verstöße gegen Sitte, Ordnung und überliefertes Herkommen anzuzeigen. Da war die Grenze zwischen Pflichterfüllung und Denunziantentum nur schwer zu ziehen.

Glücksspiel, kleinere Betrügereien und Unehrllichkeiten, wie z. B. Zechprellerei und Zehrschulden, waren dem Rat ein Dorn im Auge, weil dadurch natürlich der Völlerei und Trunksucht Vorschub geleistet wurde und der eine oder andere seinen alltäglichen Pflichten, beispielsweise dem Streifen- und Wachdienst oder auch dem „Stürmen“, nicht pünktlich nachkam. Außerdem förderte der Alkohol die Streitsucht. *Schlag-, schelt- oder rupfhendel*, vor allem in den Gaststätten und an Markttagen, liefen nicht immer glimpflich ab. Da setzte es *ohrkappen*, wobei mitunter die Wucht des Schlages so groß war, *dass er zu Boden gesessen*.

Keineswegs wählerisch waren die Harmersbacher bei der Verwendung von Schimpfwörtern. Bezeichnungen wie *Schelm, Dieb, Spitzbub (spitzig lederle), Betrüger, Bestie, Canaille, Dickwanst, Scheißkerl, Alte Truttel, Tölpel, Flegel, Sausack, Hundsfott, Kuh, Hummel, Mauch, Großgockel, hoffärtiges pfäule, Krautgarthkrotten, güftige schlang* oder *grocodil* waren dem Rat immerhin eine Geldstrafe wert.

Hohe Gerichtsbarkeit

Wer wegen Fluchen angezeigt wurde, verfiel mitunter, je nach Heftigkeit, der höheren Gerichtsbarkeit. Es war bei Strafe verboten, *bey denen H. sacramenten, tauff, blueth, Wunden, Marter, Creutz, leyden Christi, donner und hagel und anderen sündhaften schwüren* zu fluchen. Dass diese Hinweise zu Beginn der Dorfordnung standen, zeigt auch die Bedeutung dieses Verbotes und damit den Stellenwert der Religion. Ein besonders verwerflicher Fluch, gleich eingebunden in massive Beleidigungen, galt zuvorderst dem Vogt als Vorsitzenden des Gerichts: ... *dass dich der dunter und hagel 99 klafter tief unter die höll nunder erschlag ... (Vogt und Rat, der Verf.) meinen, sie seyen gottgleich, sie haben englischen verstand, aber im arsch seyen die kuehe fett, es*



seyen halt alle herren schelm und dieb und hundsfüter ... ihre kinder wahren ebenso treckig gemacht alß ander kinder.

Wie in diesem Bereich war auch bei anderen Vergehen die Grenze zwischen niederer und hoher Gerichtsbarkeit äußerst schwer zu ziehen, sie wurde recht willkürlich vom Rat festgelegt.

Geurteilt wurde über schwere Beleidigungen, schwere Körperverletzungen, erhebliche Sachbeschädigungen, Eigentumsdelikte wie Einbruch und Diebstahl oder Raub sowie unsittlichen Umgang. Zu den schweren Beleidigungen zählten ehrverletzende Bezeichnungen wie *pfaffenhure*, *hurenfiehler*, *Probstcrott von allerheiligen*, *sacramentshund*, *sacramentslumpp* oder auch Hexe und Hexenmeister.

Schwere Körperverletzungen belegen die Rohheit mancher damaliger Zeitgenossen und so schienen harte Strafen durchaus angebracht. *Ein Tritt mit dem Schu ins angesicht* kam beim Spielen vor, ein *anckhenmesser* oder eine *haue* wurden beim Streit zweckentfremdet. Streitbare Frauen schnitten sich gegenseitig die Haare ab oder stießen die Kontrahentin in den Bach.

Welche Folgen Streitigkeiten haben konnten, zeigen die Verletzungen: Ein Daumen halb abgerissen, *ein großes loch neben der schläf* oder *einen tödtlichen tritt empfangen*, an dem der Betroffene fünf Tage später starb. Selbst bei „Züchtigungen“

Im Generallandesarchiv sind die Pettschafte aufbewahrt, mit denen Vogt und Gericht zu Harmersbach Urkunden und Urteile siegelten.

(Umschrift links: SIGILL DES REICHSTAL HARMERSBACH 1698,

Umschrift rechts: GERICHT S.D. REICHSTAL HARMERSBACH)

der Kinder gab es Verfehlungen: *halb todt aufgefunden, blut aus Nase und mund gelauffen*.¹³

Eigentumsdelikte fanden vor Gericht keine Gnade, mochte der Wert der gestohlenen Ware auch noch so geringfügig sein. Mit Nachsicht konnten weder Dieb noch Hehler rechnen.

Die Ratsprotokolle weisen die Obrigkeit vor allem aber als Sittenwächter und obersten Hüter der Moral aus. Dennoch hielten selbst harte Strafen manche Harmersbacher nicht davon ab, *sich fleischlich zu vermischen* oder *fleischlich zu verfehlen*. Jede Frau, die sich mit einem Mann abgab, egal aus welchen Gründen, musste sich den Vorhalt der Hurerei gefallen lassen, auch bei Vergewaltigung. Die strengen moralischen Maßstäbe galten allerdings für Männer und Frauen unterschiedlich, bei entsprechenden Verfehlungen der Ratsherren legte man zudem andere Maßstäbe an.

Keinerlei Nachsicht ließ man walten bei Übergriffen auf Minderjährige (nicht selten verging sich der Stiefvater an seinen Stiefkindern), Fällen von Inzest, Sodomie oder Homosexualität. Hier war in aller Regel die Todesstrafe fällig.

Strafen

Strafen dienten in früheren Zeiten vor allem der Abschreckung, die mitunter durch öffentliche Bloßstellung und Brandmarkung des Täters verstärkt wurde. Am häufigsten verhängte das Gericht Geldbußen, deren Höhe sich nach dem Vergehen richtete. Hier reichte das Strafmaß von einem Wochenverdienst bis zu einem Jahreseinkommen. Hatte der Delinquent Flüche oder böse Verwünschungen ausgestoßen, verhängte der Rat zusätzlich Kirchenstrafen. Wachs oder Öl flossen somit der Pfarrkirche zu. Am höchsten fielen Geldbußen bei Verstößen gegen das 6. Gebot aus.

Hin und wieder wurden dazu Gefängnisstrafen verhängt. Sie erstreckten sich von einer Nacht bis über mehrere Tage im Ortsarrest: ... *in den thurn schlupfen* ... bei Wasser und Brot. Wer des vorehelichen Geschlechtsverkehrs überführt war, büßte am Sonntagmorgen *ihme zum Spott und anderen zum Exempel öffentlich fürgestellt worden* ... (vor der Kirche) ... *im spanischen mantel und Kragen*, auch *geigenstraf* genannt. Die Verurteilten trugen dabei eine Kerze oder Rute in der Hand, um den Hals ein Schild mit dem Hinweis auf ihr Vergehen. Maria Feistin musste, von einem Soldaten geschwängert, *zween sonntage nacheinander mit einer in der handt haltenden Kerze wehrenden gottesdienst hindurch vor unserer liebfrauen altar knien und dann darauf jedesmahl in die geigen gestellt werden*.

Die öffentlich vollzogene Prügelstrafe diente demselben Zweck. Zwanzig bis 50 Rutenschläge, je nach Vergehen, hatte der „Stockknecht“, meist in Personalunion mit dem Ratsboten, zu verabreichen, mitunter auch in Raten: ... *durch den ratsbotten 6 tage nacheinander mit den ruten am hintern gefizet.*

Als Strafverschärfung sprach der Rat die Aberkennung des Bürgerrechts aus oder verwies die Verurteilten aus dem Tal oder gar dem ganzen Schwäbischen Kreis, wobei diese Ausweisung auf Zeit oder lebenslänglich (*ad dies vitae*) galt. Mitunter ächtete der „Nachrichter“ den Verurteilten mit einem Brandzeichen.¹⁴

Zur sicheren Verwahrung bei längeren Haftstrafen übergab die Harmersbacher Gerichtsbarkeit Straftäter nach Kehl ins *schellenwerk* oder in die *gränzfeste* nach Ungarn. Ähnlich hart traf es junge Männer, die nach der Verhandlung ans Militär überstellt oder lebenslänglich auf Galeeren deportiert wurden.¹⁵

Das Strafmaß fiel sehr willkürlich aus, je nach sozialer Stellung. Frauen wurden für außerehelichen Geschlechtsverkehr möglicherweise aus dem Tal gewiesen, Männer jedoch nicht. Öffentliche Strafen konnten unterbleiben, wenn jemand sich besonders ruchlos verhalten hatte und man angeblich so verhindern wollte, dass das lasterhafte Verhalten überall bekannt werden und so zur Nachahmung auffordern könnte. Die ganze Willkür zeigt sich in einem Urteil gegen eine Frau, die einen Mann *mit einem halbmäßlein* geschlagen hat. Die geringe Geldstrafe mag angemessen gewesen sein. Der Rat verhängte gleichzeitig eine weitere Geldstrafe: *der beckh aber, weilen er sich von Ihro schlagen lassen und sich nicht gewehret.*

Je nach Vergehen sprach das Gericht Auflagen aus: Ausgangs- oder Alkoholverbot, Abbitte oder Entschuldigung, Schadensersatz oder Schmerzensgeld, Erstattung von Arztrechnungen oder gar Unterhaltszahlungen.

Todesstrafe

Für die Harmersbacher Halsgerichtsbarkeit stand als weithin sichtbares Zeichen der Galgen nahe der Grenze zwischen dem Kirchspiel Harmersbach und Zell a.H.¹⁶ Hierher traten die armen Sünder ihren letzten Gang an, bewacht von Harmersbacher Bürgern oder Kontingentsoldaten, getröstet vom Pfarrer und begafft vom schaulustigen Volk.

In Überlieferungen führte das Reichstal immer wieder die Formulierung *aigen stockh und galgen*¹⁷ an, als Beleg dafür, dass es alle körperlichen Strafen verhängen durfte.

Allerdings galten hier entscheidende Einschränkungen. Die ersten Todesurteile sind aus der Zeit der Pfandschaft überliefert. Damals haben wohl ausschließlich die Pfandherren die Entscheidung über ein Todesurteil getroffen. Nach der Ablösung der Pfandschaft (1689) musste bei den Verhandlungen ein Rechtskonsulent anwesend sein oder ein Rechtsgutachten auf jeden Fall das Urteil überprüfen.

Vollstreckt wurden die Urteile durch das Schwert, den Strang oder das Feuer. Während letzteres meist den Hexen und Hexenmeistern drohte, galt das Hängen als schimpflichste Art zu sterben. Der Leichnam blieb zur Abschreckung hängen, als Fraß für die Raben, bis man letztlich herabgefallene verwesende Teile neben der Richtstätte verscharrte.

Einen eigenen Scharfrichter hielten die Harmersbacher nicht. Henker galt als „unehrlicher Beruf“, so holte man jeweils den Gengenbacher Henker, der dafür aus der Harmersbacher Kasse ein *wartgeld* bezog.

Todesurteile wurden ausgesprochen bei Kirchendiebstahl, schwerem Raub, Sodomie, Mord, Totschlag, Landfriedensbruch und Hexerei. In schweren Fällen kombinierte der Rat körperliche Strafen. 1724 sollte einem Kirchendieb aus Gutach, der in die Wallfahrtskirche eingebrochen war, zuerst die Hand abgehackt, dann sollte er bei lebendigem Leib verbrannt werden. Das Bitten um Gnade hatte zumindest teilweise Erfolg. Die Richter befürchteten, er könnte nach Abschlagen der Hand verbluten. Also entschied man, darauf zu verzichten und als zusätzlichen Gnadenerweis sollte *er an der Säule auf dem Scheiterhaufen stranguliert werden*, bevor das Feuer entzündet wurde.¹⁸

Auch die Wahl, statt des Strangs die Hinrichtung durch das Schwert anzuordnen, musste nicht immer ein Gnadenerweis sein. Joseph Jäger, genannt „Brendener Sepp“, ist solches widerfahren. Wegen seines Alters – er war gerade 21 Lenze jung – entschied die prüfende Instanz an der Tübinger Universität, das Todesurteil nicht durch den Strang zu vollziehen, obwohl er einiges auf dem Kerbholz hatte. Am 20.10.1780 wurde das Geständnis des Angeklagten verlesen, anschließend das Urteil, *sofort von H. Reichsvogt unter den gewöhnlicher Formalitäten der Staab gebrochen und ihme vor die füß geworfen, sohin der Maleficient zur gewöhnlichen Richtstatt geführet, woselbst er nach einer kleinen von ihm selbst an das Volkh gemachten Anrede durch das schwerdt, jedoch unter drei streichen, vom leben zum todt gebracht*.¹⁹



Hexenprozesse

Die Hintergründe der Hexenprozesse sind hinlänglich bekannt. Auch nicht der kleinste Ort in Europa blieb von diesem Wahn ausgespart. Dabei war es nicht das „finstere Mittelalter“, das dieses traurige Kapitel ermöglichte, sondern die zunehmend aufgeklärte Neuzeit. Auch im Harmersbachtal wurden Scheiterhaufen entfacht, aus vielerlei Gründen.

Die Pfandherren schienen die treibende Kraft für die erste noch nachweisbare Hexenverbrennung im Jahre 1573. Es wurde als besondere Gnade für die Hinterbliebenen gedeutet, dass die damaligen Pfandherren, Georg von Seebach, Leonhard von Kageneck und Sebastian Zorn von Bulach, nicht das gesamte Vermögen einzogen, sondern einem der Söhne der hingerichteten Appolonia Obrecht, zur *leibnarung und notturft* das restliche Vermögen überließen. Jacob Obrecht beglich die geforderten 360 Gulden in vier Raten.²⁰

Dass es den Pfandherren wirklich in erster Linie um persönliche Bereicherung ging, belegt ein Hinweis aus den Harmersbacher Akten, *es seye auch noch ein reicher Mann im geschrey, den man baldt einziehen werde*.²¹

Unter der Folter, deren Praktiken in den perversen Phantasien der Peiniger, religiös Verblendeter oder habgieriger Menschen keine Grenzen kannten, gestanden Männer und Frauen gleichermaßen jede noch so abwegige Handlung, derer sie beschuldigt wurden. Vor allem im 17. Jahrhundert, hauptsächlich in den Jahren 1610–1625 und von 1640–1657 wurden auch unter alleiniger Verantwortlichkeit des Harmersbacher Gerichts 71 Frauen und 11 Männer (darunter ein Ehepaar) als

Die Gerichtsschreiber des Reichstals Harmersbach waren ausgelastet. Besonders nachhaltig hat de Montlong den Schriftverkehr gepflegt.

Hexen und Hexenmeister hingerichtet, mehrheitlich durch den Feuertod. Weitere neun nicht näher beschriebene Personen wurden wegen derselben Anschuldigung *justificirt*. 1660 ist Hans Damm als vermutlich letztes Opfer dieses Wahns hingerichtet worden.

Allmählich ebte die grausame Verfolgungswelle ab, Opfer waren dennoch zu beklagen. So hat eine der Hexerei beschuldigte Frau aus Angst vor dem Feuertod *im gefängnuß mit muthwilliger weißen ein bein in halß undt federn darzu gestoßen und sich ... umbracht*. Immer wieder gab es auch später absurde Anschuldigungen und Verleumdungen, ohne dass es nochmals eine Hinrichtung gegeben hätte. Aber der Hexenglaube saß tief. So schwadronierte noch 1724 ein Harmersbacher Bürger, *wann er Vogt wäre, er würde vor allen dingen hexen brennen wollen, da er befragt wurde, ob er dergleichen wüßte, er repliciret, daß er dergleichen genug wiße*.

Begnadigungen

Als zuständige Instanz für Strafnachlass und Begnadigung erhielt der Zwölferrat ein weiteres Instrument, bei Bedarf Willkür walten zu lassen.²² Für den Harmersbacher Rat lag eine ganze Reihe von sinnvollen oder auch weniger nachvollziehbaren Gründen vor, um in Verhandlungen das gerechte oder ungerechte Strafmaß zu finden. Mildernde Umstände erfuhren Täter bei bisher einwandfreiem Lebenswandel, bei weiter zurückliegenden Vergehen, wenn sie zu einer Straftat gezwungen wurden oder Vorgesetzte das rechtswidrige Verhalten angeordnet bzw. befohlen haben. Ebenso galt das *allzu hohe oder kindische Alter* als strafmindernd.

Mehr als eigenartig war aber das Vorbringen von *ohnwissenheit*, wenn *trunkhenheith* geltend gemacht wurde und im Spiel war oder über *deßen überaus vornehmlich adelich herkommen und distinguirte Standesmäßgikeit* das Gericht ein Auge zudrückte.

Fazit

Recht und Rechtsprechung aus der Reichstalzeit sind mit heutigen Maßstäben nicht zu vergleichen. Es war das stetige Bemühen der weltlichen und geistlichen Autorität, nach den damals als richtig angesehenen Maßstäben Sicherheit und Recht und Ordnung in der Talschaft aufrecht zu erhalten, was auch weitgehend gelang, zumal die Bevölkerung im Tal häufig auf sich gestellt war und immer wieder zum Spielball verschiedener Herren und Herrschaften wurde. Es dauerte noch einige Zeit,

bis der Einzelne auf Rechtssicherheit bauen konnte. Erst die Ideen der Französischen Revolution und die damals zumindest theoretisch formulierten Menschenrechte schützen heute das Individuum weitgehend vor Bevormundung und rechtlicher Willkür. Denen musste aber zuerst noch gegen die heftigen Angriffe des Obrigkeitsstaates und den erklärten Widerstand der Kirchen, vor allem auch der katholischen, beide oft genug gegen den Untertan verbündet, allgemein Geltung verschafft werden.

Das „Reichstal“, als das es immer verklärt wurde, mit einer weitreichenden Selbstständigkeit, hat es so nur bedingt gegeben und es bot auch nur einer kleinen, arroganten und vermögenden Oberschicht Vorteile, zum Leidwesen weiter Teile der Talbevölkerung.

Abkürzungen

GLA: Generallandesarchiv Karlsruhe, GA: Gemeindearchiv Oberharmersbach

Anmerkungen

- 1 Bei dem Beitrag handelt sich um einen überarbeiteten und aktualisierten Beitrag zu Recht und Rechtsprechung im ehemaligen Reichstal Harmersbach, verteilt auf verschiedene Kapitel der Oberharmersbacher Chronik. Lehmann, Karl-August: Harmersbach. Die Geschichte eines Tales 1139–1812, Band I, 1989. Der Band ist vergriffen.
- 2 GLA 229/38 692; 19.02.1656. Durch Kriegswirren, vor allem durch Plünderungen und Brandschatzung während des Dreißigjährigen Krieges sind frühere Aufzeichnungen nur als spätere Abschriften erhalten.
- 3 Verhandelt wurden hierbei in erster Linie Rückstände von Abgaben (Naturalien, Zehnt, Nutzungsentgelte u. a.)
- 4 Zur ausführlichen Geschichte der Verpfändung: Landwehr, Götz: Die Verpfändung der Reichsstädte, Köln 1967; Zur Harmersbacher Verpfändungsgeschichte Lehmann, Bd. I, 62–82.
- 5 Dazu ausführlich: Hillenbrand, Eugen: Stadt und Kloster Gengenbach im Spätmittelalter, in: ZGO 1976, 75–103. Der ausführliche Text der Urkunde Lehmann, Bd. I, Anhang Nr. 3.
- 6 GLA 30/106; 1689, XII.9 Die französischen Annexionen im Elsass und der Eigentumsanspruch des Straßburger Bischofs, der seit 1660 wieder die Pfandschaft Harmersbach besaß, beschleunigten die längst überfällige Einlösung der Pfandschaft durch Kaiser Leopold.
- 7 Der Wortlaut der *Transaction* in Lehmann, Bd. I, Anhang Nr. 6.
- 8 Auch deshalb verbietet sich die Bezeichnung „freies Reichstal“. Die Behauptung von Hansjakob, der Harmersbacher Vogt habe seinen Platz unmittelbar neben dem Kaiser in Wien gehabt, ist ebenso ein Phantasieprodukt und durch nichts belegt. Die Kosten für solche Tagungen waren derart hoch, dass die Ortenauer Reichsstädte und mit ihnen das Reichstal jeweils einen gemeinsamen Delegierten zu Reichstagen schickten.
- 9 GLA 67/643, fol. 97.
- 10 GLA 229/38683.

- 11 GLA 229/38 672 I, 1723.
- 12 Für das Harmersbachtal sind solche Dorfordnungen vor allem ab dem 18. Jahrhundert gut dokumentiert. Die älteste datiert aus dem Jahre 1563; GLA 229/38 672 III.
- 13 Wo nicht anders vermerkt, finden sich im Folgenden alle Zitate über Prozesse in GLA 61/5828–35 (Ratsprotokolle).
- 14 GLA 229/38 673.
- 15 GA 1792; ein Fall ist vermerkt, dass ein Galeerensträfling tatsächlich wieder ins Tal zurückkehrte.
- 16 Hier verläuft heute die Gemarkungsgrenze zwischen Oberharmersbach und Zell a.H.; das Areal trägt immer noch den Gewannnamen „Galgenmatt“.
- 17 GLA 229/38 806 II.
- 18 GLA 229/38 744 I.
- 19 Das Protokollbuch über die Straftaten, die Ergreifung und die Beweisführung wie auch Urteilsverkündung und Hinrichtung befindet sich im Besitz der Familie Haiss, Zell a.H.
- 20 GLA 33/25, 1573, IX. 2.
- 21 GLA 229/38 804 V, 1652.
- 22 GLA 229/ 38 673, fol. 443.

Rechtsprechung zu Stollhofen

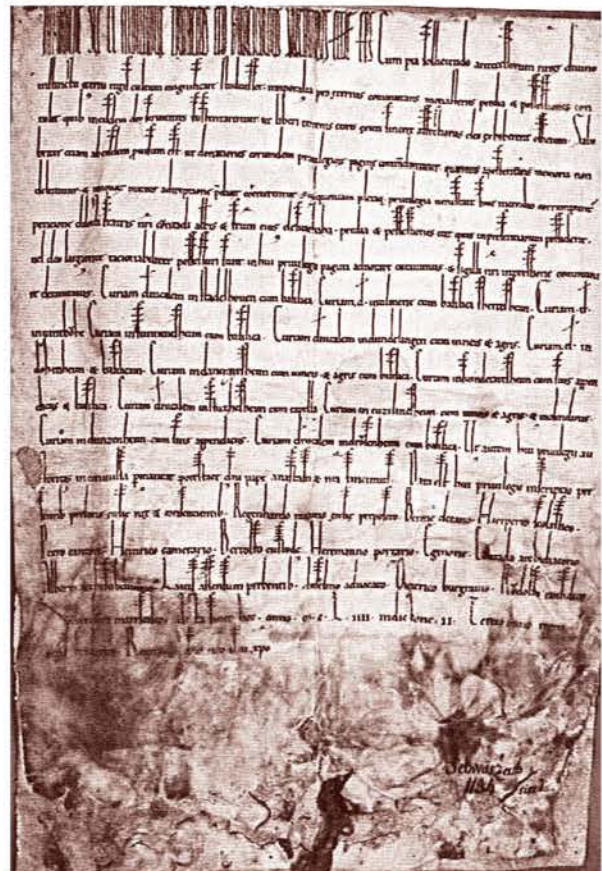
Ernst Gutmann

Ursprünge der Gerichtsbarkeit

Schon in der Schwarzacher Urkunde von 1154 erscheint ein klösterlicher „Dinghof“ zu Stollhofen (Stadelhouen). In diesem Dinghof oder Kellerhof wurde vom Abt von Schwarzach „Recht“ gesprochen. „Schultheißen“ im Auftrag des jeweiligen Abtes sorgten für die Ausführung.

Die Urkunde von 1154

Bischof Burchard von Straßburg (*Regesten der Bischöfe von Straßburg* 541 S. 335) „... bestätigt auf Bitten des Abts Konrad von Schwarzach, da die meisten Privilegien durch Alter oder durch Feuer vernichtet worden sind, dem Kloster seinen Besitz: **einen Dinghof in Stadelhouen (Stollhofen)** mit Kirche, einen solchen in Ulmen (Ulm) mit der Kirche in Shertesheim (Scherzheim), einen solchen in Vintbohç (Vimbuch), einen Hof in Sunnesheim (Sinzheim) mit der Kirche, einen Dinghof in Dudenlingen (Dinglingen) mit Weingärten und Äcker, einen solchen und die Kirche in Dozenheim, einen Hof in Duncratsheim mit Weingärten und Äcker und der Kirche, einen Hof in Suinderartesheim mit Zubehör und Kirche, einen Dinghof in Stuzzenheim mit Kapelle, einen Hof in Cuzininesheim mit Weingärten und Äcker und Mühlen, einen Hof in Dunzenheim mit Zubehör, einen Dinghof in Dossenheim mit Kirche ...“

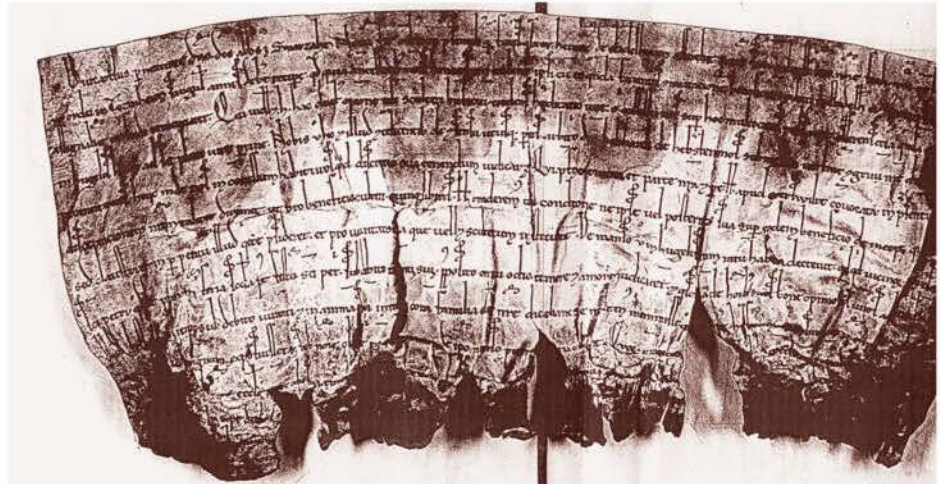


1154 GLA C 33.

Mit dieser Urkunde ließ sich das Kloster Schwarzach seinen Besitz bestätigen. Nach dieser Aussage besaß das Kloster in Stollhofen den Herrenhof oder Dinghof, der spätere Freihof oder Kellerhof mit der Kirche.¹

Die Edlen von Stadelhoven als Schultheißen

Schon vor 1212 saß in Stollhofen ein **Henericus**, der sich nach dem Ort „von Stadelhoven“ nannte. Heinrich von Stollhofen war ebersteinischer „Ministerial“, ein von dem damaligen Landesherrn, dem Grafen von Eberstein, als Vogt eingesetztes Ortsoberrichter. Als „Schultheißen“ amtierten die Stadelhoyer als Richter im Ortsgericht. Das Wappen des Geschlechts zeigt zunächst zwei gekreuzte Angelhaken, später ein roter Angelhaken im gerandeten silbernen Schild. Sie trugen das gleiche Wappen wie die „von Tigersheim“, deren Stammburg bei Oberdagesheim bei Balingen lag. Im Jahre 1212 verzichtete Heinrich (Henericus) zugunsten des Ritters vom Windeck und der Abtei Schwarzach auf das Erblehen des Schultheißenamtes, das er von seinem Vater, ebenfalls mit dem Namen Henericus, erhalten hatte. Es muss ein sehr altes Geschlecht gewesen sein. Schon 1192 bis 1207 amtiert in Schwarzach Abt Reinfried, dieser soll ebenfalls ein Spross aus der Familie der Stollhofener gewesen sein. Er starb 1208.



1212 GLA 37/237
Stadelhoven.

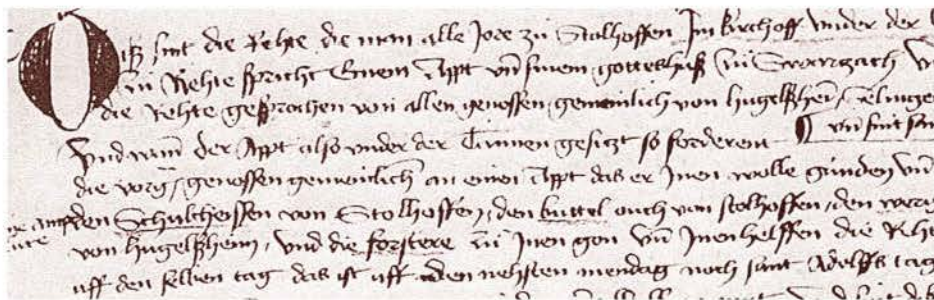
Damit beginnt die urkundliche Geschichte der „Niederadlige von Stadelhoven“. Sicher wohnte die Familie auf einem befestigten Hof im Ort. Vielleicht war es der gleiche Bau, der später im Rahmen der Stadtbefestigung zur Burg ausgebaut wurde. Nachdem 1212 Heinrich auf das Lehen für 330 Pfund verzichtet hatte, zog sich die Familie auf ihren Besitz nach dem benachbarten Söllingen zurück. Zwei Flurnamen in Söllingen könnten auf diesen sicher ebenso befestigten Hof hinweisen. Dort nannten sie sich in Folge auch „von Stollhofen zu Söllingen oder Seldingen“, später nur noch „von Söllingen“. Einen anderen Teil der Familie findet man schon 1255 als Bürger in der Reichsstadt Hagenau (von Kaiser Barbarossa neunzig Jahre zuvor ge-

gründet). Dort erscheinen sie öfters als Stadt- und Gerichtsräte. So wird 1312–1332 ein Heinrich, 1350 ein Johannes und Claus und 1363–1390 ein Reinfried in den Urkunden genannt.²

Das klösterliche Gericht zu Stollhofen in den Weistümern von 1318

„Dies sind die Rechte die man alle Jahre zu Stollhofen im Kirchhof unter der Tanne zu Recht spricht. Einem Abt und sein Gotteshaus zu Schwarzach. Und werden die Rechte gesprochen von allen Genossen gemeinlich von Hügelsheim, Söllingen und Stollhofen und dies sind St. Peters Leute.

Und wenn ein Abt also unter der Tanne (zu Gericht) sitzt, so fordern die vorgenannten Genossen von dem Abt dass er ihnen wollen ‚gunden und heissen‘ sein Amt Curie, den Schultheißen (Richter) von Stollhofen, den Buttell (Polizei) auch von Stollhofen, den Werkmeister von Hügelsheim und die Forsterei zu ihnen gehen und ihnen helfen. Der Gerichtstag wurde auf den St. Adolfstag festgelegt.“³



1318 GLA 67/1314S.
375 Weistümer.

Das klösterliche Saalgericht um 1490

Noch 1490 „urkundete“ das Saalgericht über die „Wildfänge“, d. h. über Leute, die unberechtigterweise das Klostergebiet verlassen wollten oder sich unberechtigt darin aufhielten. Dieses Saalgericht war als „oberste Instanz“ eingesetzt worden.

„Wir Sigel Oberschultheiß, Jung Bechtold Schöffenmeister, Georgen Jacob, Bechtold und Contzmann Diebold, alle vier von Stollhofen. Conrad Metzger von Schwarzach, Trost Peter von Vimbuch und Hørschen Hans von Ulm.

Als wenn ein fremder Mensch, sei Frau oder Mann so über die Schneeschleif (Schwarzwald) herunter, über Rhein oder anderen Ende in das St. Peter Gerichten kommen oder ziehen wolle. So soll und mag er einem Abt zu Schwarzach huldigen und Leibeigen werden.

Gegeben auf den Montag zum heiligen Palm(sonn) tag. Als man zahlt nach Christi unseren Herren Geburt, tausend vierhundert und neunzig Jahr, – Johannes Abbas 1490.“⁴

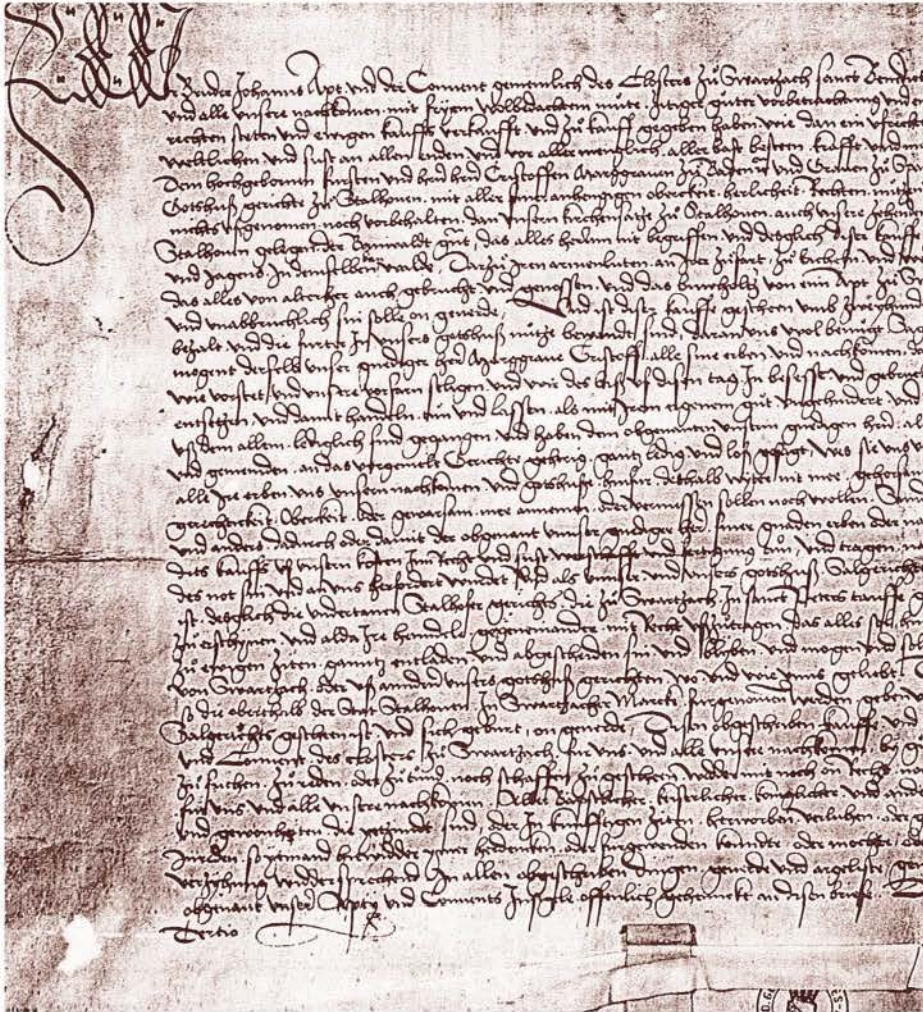
Der Oberschultheiß Hans Siegel wohnte damals in Greffern.

„Am 9. Oktober 1493 verkaufte Abt Johannes von Schwarzach an Markgraf Christoph von Baden den Kirchsatz von Stollhofen, dazu Zins und Todfall zu Söllingen und Hügelsheim und der Gerechtigkeit an dem Eigentum des Waldes unter Stollhofen gelegen, der Bannwald genannt.“

1490 Saalgericht GLA
67/1314 fol. 5.

41490
Königliche Saalgericht der Reichsgräfin
Der von Jener. a^o 1490.

Wir Siegel ober Schultheiß Jung Burgward Siegfried
meister, Georgern Jacob vund Conzmanns bech
dolt diebolt alle vier von Stollhofen, Conrad
mitzger von Schwarzach, Tost Peter von Vint
buch, vund Hofger, Hanns von Vlm, zuechter
vund vortel spracher des oberrn gzeuchts, das sul
gzeucht genant. In Schwarzach beheimen offentlich
vund verbunden mungelochern so diesem beuch an
siegen oder kessen, das als die zuewending in got vatter
vund hir hir Johannes von gotz vergebungsbil abbe
Dant. Petrus Staffler de selbe conder grediger herre
vor vund zuefchindende zuestlich erzalt die sinnen
vundem durch des hochgeboren forstern vund herren
conder gredigern han des Marzgrafen zu Baden z
amptman zu Buegel alle hat kommen vund gzeuch
tighen sinne gzeuchts die vellefing vund rei kind
beuende nach vnfers gzeuchts igemle verlichen
zuechtspenig vund ob bestimpten kleschere Galtung
Inhalten z mit mich zuegeloge vorseem zu mellen
mit vott zueuch in zueg geselchigern des gatts mit een
stlicher zuefuchung vott zuecht an vundem gselungt sinde
vundem des vortheit zu kueb vortzuecht vnfers spruch
kueblichern sehm von vortgen zuehaftungt sinne an
liegend zu vortem. Dvill dann die vortheit vund
der zuefuchung zuefuchung nimmere vortheit nach
nider gedreht vundem nach alzeit dem begerend
nach vortfuchung aller vortt emplocht / offentlich
vund mir gzeucht vortzuecht selbe. So sagen vort



1493 Verkaufsurkunde
GLA 37/249.

Zugleich wurde das Saalgericht verändert. Bisher waren sieben Schöffen von Stollhofen und sieben Schöffen zusammen von Schwarzach, Ulm und Vimbuch im Saalgericht vertreten. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Stollhofener Anteil ausgeklammert. Die sieben Stollhofener Schöffen wurden durch andere Personen aus den Klosterdörfern ersetzt.⁵

Das markgräfliche Gericht

Am 30. Januar 1309 ging die Vogtei Stollhofen, Stadt und Dorf, Söllingen und Hügelsheim durch Kauf von den Rittern von Windeck mit allen Rechten an den Markgrafen von Baden. In der Kaufbestätigung von 1310 wurde auch u. a. ausdrücklich auf das „Gericht“ hingewiesen.⁶

Das Problem aus heutiger Sicht besteht nun darin, dass das klösterliche Schwarzacher Saalgericht weiter bestand und für die „St. Peters“ Leute zuständig war. Dagegen stand nun das



Stadtsiegel von 1527
GLA 36/367.



Stadtsiegel von 1692
Gemeindearchiv
Stollhofen.

markgräfllich badische Gericht für die „badischen“ Untertanen. Von nun an wurde der Schultheiß von der badischen Regierung bestimmt. Eine Trennung erscheint heute fast unmöglich, da die St.-Peters-Leute in Hügelsheim, Söllingen und in der Vorstadt von Stollhofen weiter der Gerichtsbarkeit des Abtes unterstanden. Andererseits lebten schon damals „badische Leibeigene“ im Gebiet von Schwarzach, die von der badischen Stadt Stollhofen verwaltet wurden und auch zu deren Gerichtsbarkeit gehörten. Dieser heute unverständliche Zustand war damals normal und üblich. So war z.B. Bühl jahrhundertlang zwischen Windeck und Baden aufgeteilt. Einige Hinweise könnten auf eine Aufgabenvermischung hindeuten.

Schon im Jahre 1345 urkundete Markgraf Rudolf von Baden „**under den Louben**“ seiner Stadt Stollhofen. Diese Urkunde ist besonders interessant. Sie beinhaltet immerhin das erste urkundlich genannte Rathaus im heutigen Landkreis Rastatt. Ebenso ist es die erste Nennung eines badischen Gerichtes, zugleich Stadtrates und eines Stadtsiegels. Richter und Schöffen waren Konrad Geyer, Hug Buttel, Johannes Rohrer von Stollhofen. Markgraf Rudolf siegelte mit dem Siegel der Stadt Stollhofen. Die nächste direkte urkundliche Nennung des Gerichts finden wir erst wieder in der Urkunde von 1511.

1. Dezember 1345 (Donnerstag vor Nikolaus)

„Johannes Vedeßhalb, Richwin Botzmann, Elsa Hirßklotzin, Arnold Dentzer, Heinrich Danie, Johannes Schuhelin und dessen Bruder Gerung, Elsa Kunyn, Wolf Batzendorf, Mergart Fogeler derzeit Hofmann, Cuntzenlin Eyntzmann, Cuntzlin Butzerlerlin, Johannes Eyntzmann Sohn und dessen Bruder Reinfrid zu Röschwog bekennen, daß Markgraf Rudolf von Baden Vogt ist über die sog. Longenowe (Langenau) die an den giesen genannt Roppenheimer Ryn (Rhein) stößt und an welche oben an Herrn Walters Wörth grenzt, daß er daselbst über Zwing und Bann, war und Weide, Laub und Gras zu gebieten hat, und ihm Wildfang und Vogellege, Fischweide und allen Rechten eines Vogtes zustehen. Auch er allein über Diebe und sonstigen in der Logenowe gefangen genommene Übeltäter richten soll, die Siedler daselbst kirchlich nach Stollhofen gehören sollen. Die Bauernschaft von Selingen (Söllingen) und Hugelßheim (Hügelsheim) sollen wie die oben genannten die Weide der Longenowe nutzen. Doch mögen letzte ohne Zustimmung jehner einen Bannwart einsetzen und eine Einung schließen, wann, wo und zu welchem Zweck auch immer dies wünschen. Bei Mißhelligkeiten um die Longenowe soll nur in des Markgrafen Stadt Stollhofen unter der Louben Recht gesucht und genommen werden. Markgraf Rudolf von Baden aner-

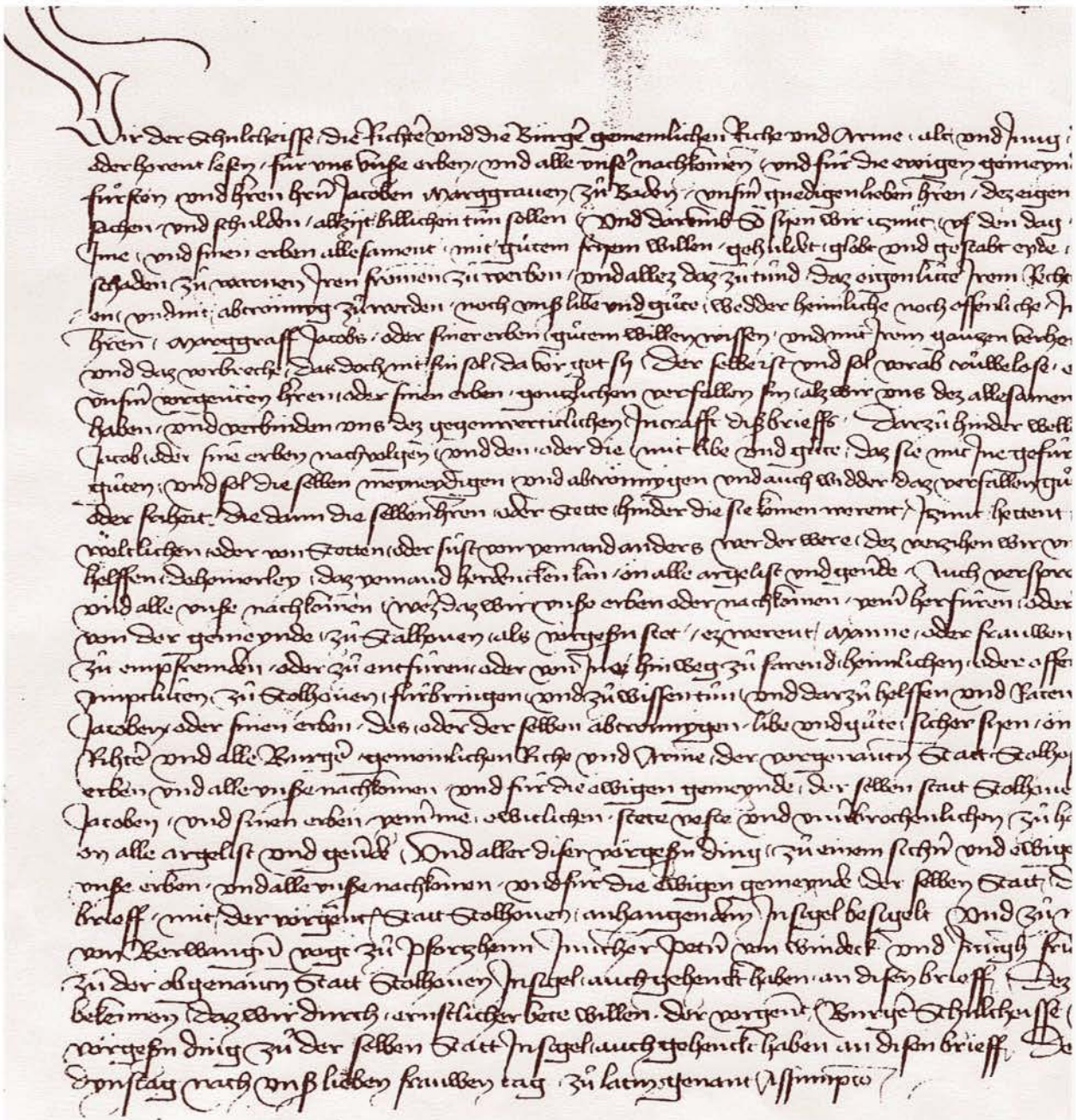
kennt diese Bestimmung und verspricht die Leute von Ysenheim und Röschwog in dieser Sache nicht mehr zu bedrängen.“⁷

In der Erbhuldigung an den Markgrafen Jacob von Baden heißt es am 21. August 1431:

„Wir der Schultheisse, die Richter und die Bürger, gewöhnlichen, Riche und Arme, alt und jung, der Statt zue Stalhoun, verjahan und bekennen ...“

Hier erscheint das Gericht eindeutig in den Händen der Markgrafen.⁸

1431 Erbhuldigungen
GLA 36/325.



In der Schatzung von Stollhofen 1472 heißt es dagegen zur Gerichtsbarkeit:

Das gericht zu Stollhoffen ist eynes Appts zu Schwartzach der nymt die Freveln, on das der herschaft von baden umb lyb unt gut an die hant herteit wir dz ist ir.

Das Gericht zu Stollhofen gehört dem Abt zu Schwarzach ... ohne oder mit den zur Herrschaft Baden gehörenden Leibeigenen!? Vermutlich soll es wohl heißen: die badischen Untertanen sind von dem klösterlichen Gericht ausgenommen.⁹

Das badische Amtsgericht Stollhofen um 1511

„... in beisein Hansen von Wahingen Vogt und Jorgen Jacob Schultheißen Jost Metzlers, Peter Müller, Caspar Becker, Schultheißen Martin, Fritschen Jacob und Dutten Jacob, alles sechs Richter von Stollhofen“.

Die sechs Gerichtsräte und weitere sechs Räte bildeten zugleich den Stadtrat von Stollhofen, dessen Vorsitz wiederum der oben genannte Schultheiß führte.

Das badische Amtsgericht Stollhofen beinhaltete drei Gerichte, deren Vorsitz jeweils der badische Amtmann führte.

1. Das Gericht Stollhofen mit dem Schultheißen und sechs Richtern aus Stollhofen, je drei aus Söllingen (Jecklin Peter, Wintter Hannsen, Vischer Martin) und Hügelsheim (Hardauers Mathis, Clußmann Diebold, Würtz Bernhard).
2. Das Gericht Iffezheim mit dem Schultheißen und je sechs Richtern von Iffezheim und sechs von Sandweier.
3. Das Gericht im Ried mit den zunächst fünf (1511 vier), später drei Dörfern, ebenfalls ein von dem Schultheißen geführtes Zwölfer-Gericht.

Der Gerichtssitz

Es ist wohl anzunehmen, dass die Gerichtssitzungen je nach Zugehörigkeit zum Teil im Schloss in Stollhofen und zum anderen Teil im Rathaus stattfanden. Also innerhalb der bürgerlichen Stadt.

Wobei dann eben das klösterliche Gericht (1318) „unter der Tanne“ stattgefunden hatte. Dieser Standort dürfte in dem befestigten Friedhof, außerhalb der Stadt, zu suchen sein. In diesem Friedhof befand sich die schon 1154 genannte Basilica, die

Mutter- und Pfarrkirche St. Cyriak (mit einem Beginenkloster 1377), die um 1250 von dem Kloster Schwarzach „incorporiert“ worden war.

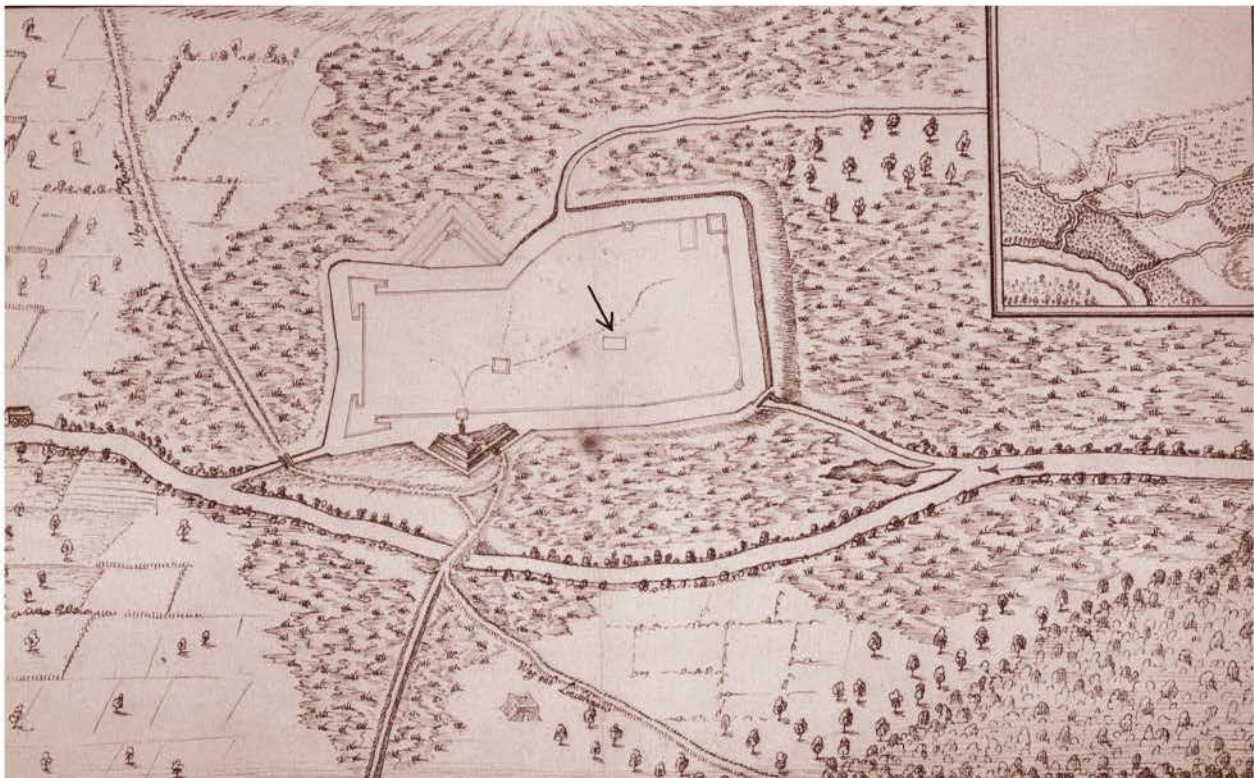
1511 hieß es das Rathaus betreffend: „*die von Stollhofen geben 1 Pfund Pfennig erblich von der Badstube beym Rathus die jetzt Daniel Bader innhat lut seines Briefs*“. Die Badestube – ein markgräfliches Lehen, beim Rathaus gelegen – hatte Daniel Bader gepachtet.¹⁰

Im Jahre 1588 finden wir das Rathaus wieder in den Akten. Der Bürger Veitts Ratz zu Stollhofen hatte seine „*Behausung an dem Rathausgässlein*“. Um 1630 (von Johann Jacob Arhardt) wurde von Stollhofen ein Stadtplan erstellt, in dem man u. a. auch das Rathaus, an der Großen Gasse (heute Herrenstraße) gelegen, erkennen kann.^{11, 12}

Urteile

Dass zu Stollhofen auch Todesurteile ausgesprochen wurden, ersehen wir aus den Akten. Die Urteile wurden unter den Lauben des Rathauses in der „Großen Gasse“ (Herrenstraße) am Marktplatz gesprochen. Man ging auch mit den eigenen Bürgern nicht gerade zimperlich um. Turmstrafen wurden im Bürgergefängnis „bei Wasser und Brot“ abgesehen. Prangerstrafen fanden vor dem Rathaus statt. Kirchenstrafen waren besonders für die Frauen schrecklich, da sie jedermann mit einem Stock

1630 GLA HFK.
fol. 56 Stadtplan von
J. J. Arhardt mit
Rathaus (Pfeil).





1700 GLA 66/8386
Bürgerbuch mit
Galgenskizze.

prügeln konnte. Für schwere Fälle war Spießrutenlaufen durch die ganze Stadt und anschließender Landesverweis angesagt. Todesstrafen wurden auf der Richtstatt (kurz vor dem Galgenbosch) mit dem Schwert vollzogen. Die allerschrecklichste Strafe war der Tod am Galgen. Der Galgen stand über Jahrhunderte am Galgenbosch, an der Straße zu Lichtenau. Es war ein „Dreibeiniger Galgen“, von dem noch eine Skizze erhalten ist.¹³

Badische Untertanen im „Ausland“

Im Gebiet der Abtei Schwarzach wohnten im Mittelalter und in der frühen Neuzeit nicht nur „äbtliche Leibeigene“ Personen. Daneben lebten auch schon seit Jahrhunderten „badische“ (1302) Untertanen in den Klosterdörfern. Damals besaßen die Ritter von Windeck leibeigene Leute im Dorf Schwarzach. Sie wurden später der Markgrafschaft Baden zugeordnet.¹⁴

Schon 1472 wird in den Amtsunterlagen des badischen Amtes Stollhofen auf die „badischen Bewohner“ im „Ausland“ hingewiesen.

„Was mein Herr Eigenleute oberhalb der Stadt Stollhofen hat sitzen, es sei in Greffern, Schwarzach, Moos oder sonst, die geben dem Vogt (von Stollhofen) seine Steuern.“ Ebenso betraf es badische Untertanen im Elsass. „Die Herrschaft hat auch jenseits des Rheines im Uffrieth eigene Leute Manns- und Frauenpersonen, die im Jahr Wiesengeld und Hühnerzehnt geben.“¹⁵

Auch schon 1511 heißt es: „Eygenlüt hat die Herrschaft hiedis halb und jehenhalb Ryns in das Stollhofer Amt gehörig, die geben Lybbet und Hüner, verrechnet ein Hühnervogt oder wenn es bevohlen wird.“¹⁶

Aus den Jahren 1590 bis 1600 ist uns ein Lagerbuch erhalten, das diese Personen einzeln aufführt. Die Anzahl der „badischen Untertanen“ im Abteigebiet von Schwarzach erscheint mit 488 Personen überraschend hoch. Sie stellten damals möglicherweise etwa die Hälfte der Einwohner der Klosterdörfer. Alle diese Untertanen wurden von Stollhofen aus verwaltet und waren somit auch dem badischen Amtsgericht zugehörig.¹⁷

Hildmannsfeld:	27 badische leibeigene Einwohner.
Schwarzach:	177 badischer Leibeigene.
Greffern:	174 badische Untertanen.
Ulm und Hunden:	In dem damals aus zwei Ortsteilen bestehenden Dorf Ulm und Hunden zählte der Schreiber immerhin 72 badische Untertanen.
Moos:	38 Einwohner waren damals ebenfalls badische Untertanen.

Auch im „Nachbarland“ lebten 74 Bewohner, die von Stollhofen aus verwaltet wurden. So wohnte 1590 in Lichtenau 30, in Scherzheim 40, in Straßburg drei und in Offendorf ein badi-scher Untertan.

Gerichtsurteile aus dem Hofrats-Protokoll von Baden-Baden

Diese Berichte zeigen eine sehr harte, aber damals übliche Art der Bestrafung von „Verbrechen“. Die Protokolle beginnen 1591, sind mit Kriegslücken versehen und enden 1664. Sie umfassen mehrere handgeschriebene Bücher. Es handelt sich hier um „überörtliche“ Gerichtsurteile, die eben im Protokollbuch von Baden(-Baden) notiert wurden. (Auswahl Stollhofen betreffend).

19.8.1591

Bericht des Untervogtes zu Stollhofen. Horschen (Hörth) Hausfrau so mit Bertlin Jacob Jungen Sohn, hat daselbst die Ehe gebrochen. So muss laut der Landesverordnung Jacob Jung vier Wochen bei Wasser und Brot im Turm büßen und die Ehefrau 7 Gulden und drei Schilling Strafen bezahlen. Die Begnadigung des Jacob Jung erfolgte am 21.9.1591.

24.9.1593

Hans Zog aus Biberach/Kinzigtal, soll von dem Nachrichter (Henker) Zwangsvollstreckt werden. Soll gegen „scharfes Vergeld“ (Strafe) das Gefängnis verlassen und des Landes verwiesen werden. (Was er verbrochen hatte, ist aus dem Akteneintrag nicht ersichtlich).

8.8.1624

Michael Österlin, sein Weib und Sohn, weil sie nach eigenem Bekenntnis gegenüber dem Kläger viele Früchte entwendet hatten, wurden sie gegen das gewöhnliche Versprechen des Landes verwiesen.

19.8.1624

Der alte Schultheiß (von Stollhofen) Jacob Leppert wurde seines Amtes wegen eines Verbrechens (welches?) enthoben. „Item muss der gewesene Schultheiß 400 Reichstaler und sein Sohn 200 Reichtaler bezahlen“.

Dezember 1624

... an alle Ämter. – das alle Untertanen sich bis Weihnachten der katholischen Religion bequemen, Beichten und Comunizieren. Wo sich die Leute nicht dazu bekennen, sollen sie innerhalb 6 Tagen des Landes verwiesen werden.

31.10.1630

Catharina Lamprecht Schneiders Tochter von Hatten wegen verübter Hurerey soll des Landes verwiesen werden. Wendel Regenold, welcher nicht mit ihr verehelicht ist, aber zu ihr halten soll, soll aber mit theurer Straf auferlegt werden.

15.2.1636

Soll Peter Schmidt, Landfahrer, der bei Sandweier verhaftet wurde, des Landes verwiesen werden.

6.3.1636

Anna Küblin, die ihr Kind nach der Geburt getötet hatte, soll mit dem Schwert gerichtet werden. Ihre Schwester Maria Hans Küblers Witwe, die das tote Kind begraben und die Tötung nicht angezeigt hatte, soll auf vier Sonn- und Feiertage öffentlich in der Kirche, vor dem Altar liegend, eine Rute in der Hand haltend, abbüßen.

17.3.1636

Hans Ulrich Fessler, Hans Volz, Claus Grumholz und der Schmidt so ein Landfahrer sollen wegen etlicher begangenen Diebstähle durch den Büttel eine Stunde lang am Lasterstock stehen. Und nach starkem Verweis sich ein Jahr lang der ehrlichen Gesellschaft enthalten und des Landes verwiesen werden.

3.4.1636

Der Pferdedieb Wendel Weiler wurde mit einer Turmstrafe auf 8 Tage bei Wasser und Brot verurteilt, dann mit starken Verweis wiederum entlassen. Hans Leher der Nachrichten (Henker) soll ihn einhalb viertel Stunde lang zünftig tractieren lassen.

4.7.1636

Hans Myrer zu Stöderfeld und ein entlaufenes Soldatenweib, beide des Diebstahls gefangen, sollen unter der Folder befragt werden.

7.7.1636

soll das Weib wiederum frei gelassen werden. Der Myrer abermals an die Folder schlagen, länger aufziehen und wegen mehrerer Diebstähle befragen.

Abermals ist dem Ober-und Untervogt zu Stollhofen befohlen worden, den oben genannten Hans Myrer gebührend zu befragen.

19.6.1648

Werden dem Jacob Weber von Stollhofen wegen seiner Tochter mit dem Dragonerleutnant Trottnner ungebührliches Handeln 50 Gulden Strafe zum halben Teil nachgelassen.

Zu Ende des 30-jährigen Krieges hatte die Stadt eine französische Besatzung. Dieser Leutnant Christian Trottnner war Kommandant einer Kompanie Dragoner des Erlachischen Regiments (Pferdesoldaten). Er war mit einer Anna Maria Schulin (Schuh), Bürgertochter von Stollhofen verheiratet.

22.2.1650

Georg Metzger von Sannburg wurde wegen des Verdachtes, den Sigmund Walter von Lichtenau ermordet zu haben, einige Wochen gefangen gehalten. Er ist nun nach der Bezahlung der Zerkosten entlassen worden.

14.1.1651

Untervogt berichtet aus der Garnison, dass zwischen dem Hans Manrad dem Salpetersieder (Pulvermacher) und zwei Soldaten vorgekommenen „Schlaghändel“ ein Zwangsvergleich gemacht wurde. Bei der Schlägerei wurde der Salpeterer erheblich verletzt. Die beiden Soldaten sollen dem Salpeterer die aufgelaufene Zerkosten und den Barbierlohn von 33 Schilling bezahlen. Der Salpeterer soll allerdings der Herrschaft eine Strafe von 3 Pfund Pfennig (6 Gulden) bezahlen. Dabei gab es außerdem noch Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Untervogt und dem Kompanieführer Wachtmeister Kleinschmidt. Er erhielt einen ernstlichen Verweis, sich mehr der Bescheidenheit gebrauchen zu müssen.

12.4.1652

Meister Hansen (Leher) der Wasenmeisters (Henker) zu Stollhofen hatte sich nach dem Tod seiner ersten Ehefrau mit der Witwe Hans Georg Lorenzen, verheiratet. Durch diese Heirat wäre es möglich gewesen, das Bürgerrecht der Witwe zu übernehmen. Die Bürgerschaft von Stollhofen hatte allerdings beschlossen, dass wie bisher kein Henker die Bürgerschaft erhalten soll. Der Henker wurde aus der Stadt gewiesen.

16.5.1652

Nochmals. – Meister Hansen Leher (der Henker) soll innerhalb zwei Monaten aus der Stadt nach Söllingen ziehen. Er wird in der Stadt nicht mehr geduldet.

Der Henker durfte grundsätzlich nicht in der Amtsstadt wohnen. Er hatte im benachbarten Söllingen seinen Wohnsitz.

21.5.1652

Hirzel der Jude und Hanfhändler in Stollhofen, erhält auch als Vertreter der gesamten Judenschaft eine herrschaftliche Belehrung. Dass sie sich zwischen ihrem vorgefallenem Händel selbst richten und nicht mehr bei den Beamten den Streit anmelden sollen.

6.8.1652

Jud Hirzel der Jude von Stollhofen und sein Tochtermann (Schwiegersohn) besitzen mehrere bürgerliche Häuser, die sie gekauft haben und nun bewohnen. Man musste ihnen, aus altem Herkommen, die Bürgerrechte verweigern.

29.4.1653

Drei Metzger von Straßburg wollten 148 Schweine durchführen und auf dem Markt zu Rastatt verkaufen, hatten aber an der Zollstätte 26 Tiere verschwiegen. Befohlen wurde nun, dass diese 26 nach der Beschaffung der nötigen Atzung (Futter) bis auf weiteres in Arrest zu halten sind.

3.2.1654

Beklagt sich Jud Hirzel zu Stollhofen über den Prälaten zu Schwarzach. Über den vorgekommenen Schlaghandel im Klostergebiet. Der Jude Boryh (Schwiegersohn), der für Hirzel im Klostergebiet unterwegs war, soll gehört haben wie der Schaffner von Schwarzach befohlen habe, die Schwarzacher und Ulmer sollen ihn „Tractieren“. Der Prälat habe nun seine Sachen (die des Juden) und Schulden (Forderungen) in Arrest (eingezogen) gelegt.

25.2.1654

Stadtschultheiß zu Stollhofen J. Carl Campanus in seiner Verantwortung gegen den Jud Hirzel. Der Jude habe das dem Seiler verkaufte Hanf nicht liefern wollen, das vom Schultheiß und Untervogt bestellt worden war. Es will nichts damit zu tun haben, dass im Stab Schwarzacher sein Vermögen beschlagnahmt sei.

25.2.1654

Untervogt, Hans Ernst Sohn, genannt Jacob Ernst unlängst angenommenen welschen (französischen) Bub, ist flüchtig hat allerdings ein Kalb mitgenommen. Soll gesucht werden.

18.10.1654

Schultheiß zu Stollhofen Campanus u. Untervogt Mayer. Die zur Frankfurter Herbstmesse fahrenden Kaufleute sind nach altem Herkommen zu Lichtenau am Bach abzuholen, durch die Stadt passieren zu lassen und bis Rastatt zu geleiten. Von dort aus übernehmen die Rastatter das Geleit bis nach Ettlingen oder Mühlburg.

23.10.1654

Untervogt zu Stollhofen wegen unerlaubten Hanfhandel eines Soldaten, an Christian Schmidt Corporal (Kompanieführe und Maquaten-ter). Martin Fröhlich unerlaubten Handel in Höhe von 14 Dukaten. Soll mit 50 Reichstaler und acht Tagen im Turm bestraft werden.

20.8.1656

Der Schaffner von (Kloster) Schwarzach beklagt sich gegen die von dem verstorbenen Jud Hirzels Witwe wegen der Abrechnung seines Vermögens im Abtsstab. Der Untervogt (von Stollhofen) habe keine Register oder Abrechnungen, die er zur Verfügung stellen könnte. Daher muss der Schaffner sich nochmals mit der Jüdin vergleichen. Es wurde nun dem Untervogt befohlen die Jüdin dazu anzuhalten, sich in dem Gotteshaus bei dem Schaffner einzustellen und mit ihm eine ordentliche Abrechnung zu treffen. Oder er soll an die Kanzlei nach Baden berichten, was er für bedenken habe, die Jüdin in das Gotteshaus zu schicken.

Vermutlich wollten die Schuldner im Gebiet der Abtei Schwarzach ihre Schulden an die Witwe des verstorbenen Hirzel nicht bezahlen. Schriftlich dürfe wohl kaum etwas vorhanden gewesen zu sein. Die Schulden werden auf Ehrenwort gemacht worden sein.

25.9.1656

Nachdem an der Rheinbrücke zu Straßburg das Greffner Marktschiff wegen plötzlich auftretendem starken Wind, trotz der Warnung des Zollers an der Rheinbrücke untergegangen war, sollen die Schifflleute verhaftet werden und dem Vertrag gemäß dem Untervogt überliefert werden. Dem Untervogt ist befohlen worden, dieselben in Stollhofen ins Gefängnis zu setzen.

11.10.1656

Weiterer Eintrag wegen der Untersuchung ob die Schiffsleute für den Untergang verantwortlich waren.

14.3.1657

Begnädigung (Entlassung) der beiden Schiffsleute von Greffern, Michael Kunz Junior und Senior mit einer Strafe von 30 Taler aus dem Gefängnis von Stollhofen.

3.4.1658

Untervogt berichtet, dass etliche Einwohner von Iffezheim an Fastnacht wegen einem Aufruhr gegen den Schultheißen dort verhaftet worden waren. Sie seien nach einer von den dortigen Schultheißen angesetzte Strafe im Bloch (Pranger) einzusetzen.

7.3.1660

Untervogt berichtet von Elisabeth Eschenbrennerin, dass sie wegen mit einem fremden Ehemann gezeugten Kind, nach vollendeter Kindbettzeit drei Sonn- oder Feiertage die ordentliche Kirchenbuße antreten müssen.

12.3.1660

Untervogt berichtet, – Elisabeth Eschenbrennerin eine verheiratete Weibsperson, die mit einen anderen Ehemann ehebrüchig war und von ihm ein im Kindbett verstorbenes Kind erhalten hatte, mit einer öffentlichen Kirchenstrafe zu bestrafen. Es wird verfügt, dass sie auf drei Sonn- oder Feiertage aneinander die Strafe abzuleisten und deshalb ihr Verbrechen ernstlich vorzuhalten, mit Verwarnung sich künftig diesem gräulichen Laster zu enthalten oder widrigenfalls der Lebenstrafe (Todesstrafe) gewärtigt zu sein.

7.8. bis 12.8.1661

Jacob Knopf, damals amtlicher Kassier in Schneckenbach (Eisental), hatte in seinem Haus über 1000 Gulden deponiert. Der Metzgersknecht aus Schwarzach Hans Regenold hatte diese Tatsache erfahren und ist am „helllichten“ Tag in das Haus eingebrochen. Der Täter wurde kurz darauf in Schwarzach verhaftet.

Der Untervogt von Stollhofen bestand auf der Auslieferung des Täters, da dieses Verbrechen in der Markgrafschaft geschehen war. Er ließ ihn mit starker Mannschaft gefesselt nach Stollhofen führen und im Gefängnis verhören.

Protokoll dazu: „*Wie er wohl wissen könne das er (der Knopf) Kopfgeld habe?*

Wie er an klaren hellen Tag solches Faktum verüben, wie er zu dem Geld kommen, ob er eingestiegen oder eingebrochen, ob er Waffen bei sich gehabt habe“.

Dem Metzgersknecht wurde erörtert, dass er durch seinen gefährlichen und hohen Diebstahl von 1000 Gulden die schwere Lebenstrafe am Strang wohl verdient habe. Da er aber Familie mit Kindern habe, werde er begnadigt. Er erhält einen scharfen Verweis seines hohen Verbrechens wegen mit einer ernstlichen Warnung, vor dergleichen Tat sich künftig zu hüten. Auf den nächsten kommenden Montag soll er durch die Stadt Stollhofen hinaus bis zum Tor mit Ruthen getrieben werden. Er werde jenseits des Rheines geführt und auf ewige Zeiten des Landes verwiesen. Sein Vermögen soll seinen Kindern übergeben werden.

Dazu muss man wissen, dass Schwarzach „Ausland“ war. Ob der „Verbrecher“ allerdings unbehelligt nach Hause nach Schwarzach zurückkehren konnte, wissen wir nicht.

24.4.1662

Untervogt Bericht: Der vormals in Bischweier (Kuppenheim) lebende Hans, der Schweinehirt, aus der Schweiz stammend, wurde wegen des Verdachts zweier Morde festgenommen. Nachdem er seine Frau

in Bischweier ermordet und die zerstückelte Leiche in die Murg geworfen hatte, ging er nach Stollhofen. Dort fand er Unterschlupf bei dem Kuhhirt Claus Jung und seiner Ehefrau. Er erzählte, dass ihn seine Frau weggeschickt habe. Kurze Zeit später brachte er auch den Stollhofener Kuhhirt Claus Jung um und ging nach Bischweier zurück. Dem Untervogt von Kuppenheim wurde befohlen, den besagten Mörder in Bischweier zu verhaften und nach Stollhofen ins Gefängnis zu bringen.

Der Täter hatte der Witwe von Claus Jung die Ehe versprochen. Ob nun auch die Ehefrau an dem Mord beteiligt war, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Am darauf folgenden Freitag zogen die Richter und Räte der Stadt, angeführt vom Untervogt, dem Täterpaar und dem Pfarrer, gesichert durch die Bürgerwehr die Stadt hinaus. Von vielen Schaulustigen begleitet erreichten sie den Galgenbuckel, an dem der Henker schon sein Werkzeug bereit gelegt hatte.

Zuerst wurde der Mann auf das Rad gebunden und „Tractiert“. Dann wurde die Frau mit dem Schwert hingerichtet, ihre Leiche kam ebenfalls auf das Rad.

Dann wurde der vermutlich kaum mehr lebende Mann für seine zwei Mordtaten gehenkt. Doch die Frau wurde christlich auf dem Friedhof beerdigt, der Mann aber wurde unter dem Galgen begraben. Vorher wurde seine Leiche mit Kalk überstreut. Der Kalk löste den Körper in Folge so auf, dass keine Reste übrig blieben. Nach damaligem christlichem Verständnis musste somit die Seele des Mörders für ewige Zeiten im Fegefeuer bleiben, die Seele der Frau konnte nach einer gewissen Zeit der Buße das Fegefeuer verlassen.

13.5.1664

Untervogt: Der Heckenmüller habe einen Bub mit einem Schuss schwer verletzt. Das Gericht verurteilte ihn zu 20 Reichstaler. Er musste ebenfalls im Turm büßen. Außerdem musste er den Barbierlohn und die Zehrungskosten tragen.

26.6.1664

Die Ehefrau des Johann Jacob Schwörers, Bürger und Heckenmüller bitte um Nachlass der Strafe, da sie nicht besonders vermögend wäre. Er wäre nun auch beim Rheinbau-Fron bei Iffezheim und habe ja auch vier Wochen im Turm gebüßt.¹⁸



1649 Stich vom
Obervogt (und Richter
des Amtsgerichts) von
Stollhofen, Johannes
Jacobus Datt, mark-
gräflich badischer
Konsul, Abgeordneter
zu den Friedensver-
handlungen Münster/
Osnabrück.
Original Gem.
Archiv Stollhofen.

Der Scharfrichter

Im Lagerbuch der Stadt von 1511 finden wir zum ersten Male den „Nachrichter“, der „nach dem Richter“ das Urteil ausführte.¹⁹

Die spezielle Scharfrichterakte beginnt im Jahr 1588 und reicht bis in das Jahr 1788. Der Scharfrichter war im Laufe der Jahre auch eine gewisse Zeit für das Klosteramt Schwarzach zuständig. Er lebte ja nicht nur von seiner Henkerei, sondern auch von seiner „Abdeckerei“ und auch vom Verkauf von „Fellen, Knochen und Unschlitt“. Ebenfalls war er dem Fürstenhaus verpflichtet, bei der jährlichen Schweinhatz seine Hunde zur Verfügung zu stellen.

Unglücklicherweise gab es dann aber eine Zeit lang zwei Wasenmeister, die beide sogar auch in Söllingen wohnten und sich bekämpften. Der eine Wasenmeister war von der badischen Regierung, der andere vom Kloster eingesetzt worden.

Im Jahre 1652 erreichte eine Bittschrift von Hans Leher (oder Lare) die badische Kanzlei. Er habe seit 1630 das Amt inne und wohne vor der Nördlinger Schlacht (1632) im Dorf Söllingen in einem Haus in der Nähe des Wildfuhres am Wolfgarten. Er musste sich wegen des Krieges in die Stadt Stollhofen zurückziehen. Sein Haus in Söllingen wurde von den Soldaten so zugerichtet, dass er 150 Gulden bräuchte, um es wieder herzurichten. Inzwischen hatte er sich in Stollhofen ein Haus gekauft und wollte, da er auch schon ein alter betagter Mann über 60 Jahre sei, seinen Lebensabend hier verbringen. Trotz mehrfacher Bitte musste er jedoch die Stadt verlassen (s. a. oben Hofratsprotokoll).

„Es ist bekannt, das der Supplikant ein alter betagter Mann ist und sich bei diesen Kriegswesen mit anderen Einwohnern zu Stollhofen in selbige Stadt einzukaufen, schauerlich gelitten. Gleich wie nun seine Behausung zu Sellingen ganz in Grunde gerichtet worden, also das er nicht aus Mangel an Reperationsmittel daselbst, besonders auch wegen der Wildfuhr und Nähe des jetzigen Wolfgartens nicht wohnen kann. Das Supplicant seines Lebens vollends in der Stadt bleiben möge. Und nach seinen Tod könnte andere Disposition gemacht werden.“

Im Jahre 1662 verstarb der alte Wasenmeister.²⁰ Schon 1653 erscheint im Kirchenbuch die Hochzeit von Jacob Burkhart, Nachrichter zu Selz, mit Anna Maria Schilling, des gewesenen Nachrichters daselbst hinterlassene Tochter. Ebenso feierten sie am gleichen Tag die Hochzeit von Michael Mayer von Selz des Meisters Hansen mit Margaretha Hans Ehinger auch Schinder



hinterlassener Witwe. Trauzeuger war unser Hans Leher, Nachrichter des behafteten Schinderhandwerks.

Am 16. Oktober 1662 heiratet Christian Frank Meister Christians Franken Sohn aus Baden, Maria Meyer von Selz. Trauzeugen waren Hans Dieter Frank und Hans Nikolaus Frank. Ob nun dieser unten aufgeführte Christian Frank der Vater oder der Sohn war, kann nicht geklärt werden.

Im Jahre 1666, am 14. Oktober, finden wir einen tödlichen Zwischenfall in den Akten vermerkt. Der Wasenmeister Christian Frank, laut Amtmann ein unzuverlässiger Geselle, musste sein Amt an seinen Schwager Jacob Burkart zu Bischweiler (Bischwiller/Elsass) abgeben. Erzürnt über diese Maßnahme, bedrohte er nicht nur seinen Schwager, sondern auch die immer noch in Söllingen wohnende Ehefrau mit dem Tod. Daraufhin zog die Frau zu ihrer Schwester nach Bischweiler. Den Dienst zu Söllingen verrichtete ein Knecht des Bischweilers Meisters. Nachdem der Christian Frank seinen Wohnsitz in seinem Haus in Söllingen aufgegeben hatte, zog dieser Knecht zusammen mit einer Tochter des Burkards in das nun leer stehende Haus. Schließlich musste die Arbeit weiter verrichtet werden und dazu wurde das Haus mit den notwendigen Einrichtungen vom Knecht dringend gebraucht. Nachdem der Christian mal wieder gegen Abend 10 Uhr betrunken an seinem Haus vorbeikam,

Rathaus Stollhofen vor 1650, Rekonstruktion.

vermutete er in seinem Rausch, dass seine Ehefrau mit dem Knecht Ehebruch verübte. Christian schlug an das Fenster, tobte und stieß die gräulichsten Drohungen aus: „*wo steket ihr Schelme wohl, macht auch heraus in hundert Teufels Namen, ich werde euch alle niedermachen*“. Das Mädchen öffnete ihm daraufhin die obere Tür, derweil hatte er aber schon die untere Türe eingetreten. Er schlug daraufhin das Mädchen bewusstlos. Als sie wieder zu sich kam, lag Christian Frank tot in der Stube. Der Amtmann, der Schultheiß und der Barbier untersuchten den Fall. Christian Frank war mit einem Schuss in das Herz getötet worden. Der Knecht, der mutmaßliche Schütze, war vor Angst mit einem Pferd geflüchtet.

Vor 1668 beklagte sich der Wasenmeister Hans Heinrich Spengler bei der badischen Regierung, dass das Kloster den Wasenmeister Jacob Burkhart eingesetzt hatte.

Ab 1668 finden wir als Wasenmeister wieder den Hans Heinrich Spengler in Söllingen, zugleich versuchte die Witwe von Christian Frank, ihre Söhne in das Amt einzubringen. Aber auch ihr Schwager, der Wasenmeister Burkart von Bischweiler, war nach Söllingen gezogen, um das Amt auszuüben. 1671 wurde von der Gemeinde Söllingen eine Bitte an die Verwaltung herangetragen. Der Wasenmeister Burkart hatte sein Haus inmitten des Dorfes Söllingen. Er solle es außerhalb des Ortes verlegen. Die Belästigungen (Geruch) seien unerträglich, streunende Hunde würden von den Viehhäuten angezogen, die Straße sei zeitweilig nicht zu gebrauchen. Jacob Burkart wurde aus Söllingen vertrieben und richtete seinerseits nun einen Bittbrief an die Kanzlei. Er habe doch seine Familie mit neun Kindern zu ernähren. Die Stadt Stollhofen unterstützte nun ihrerseits den Wasenmeister in seiner Bitte an die Kanzlei. Noch 1688 findet sich der Wasenmeister Jacob Burkart (oder Burkhardt) in den Akten.

Schon 1702 erscheint die Witwe Anna Maria des Wasenmeisters Schweizer in den Unterlagen. Sie wohnte aber nicht in Söllingen, sondern in Leiberstung. Der Verstorbene war zuständig für das Amt Steinbach. Er versorgte eine Zeit lang auch das Amt in Stollhofen mit dem Klosteramt Schwarzach.²¹

Im Jahre 1741 erscheint als Kleemeister Hans Jacob Fritz, der sein Haus im Ortsteil Schwarzwasser in Söllingen hatte.

„1741 Ein Baumgarten beim Schwarzwasser, einseits Hans Bernhard Leppert, untere Seite Hans Jacob Fritz der Kleemeister, vorne die Gass, hinten der Bach.“²²

Übrigens hatten die Henker, Klee- und Wasenmeister sich immer untereinander verheiratet. So sind es immer nur wenige Familiennamen, die in den Akten erscheinen. Frank,

Leher, Spengler, Burkart, Fritz, Großholz usw. Des Henkers Spitzname war allerdings immer „Meister Hansen Gmeiner“, unter dieser Bezeichnung erscheint er oft schauerlich in den Akten.

Aus dem Bürgerbuch der Stadt Stollhofen um 1700

Im Bürgerbuch der Stadt findet sich ebenfalls ein Eintrag zum „Hochgericht“, das ein Schlaglicht auf die damalige Rechtsprechung wirft.

Bluethbann oder Hochgericht

„Dem Durchleutigsten Fürsten und Herren, Herrn Ludwig Wilhelm Markgrafen zu Baden ecpp. gebührt das Recht in gerichtlichen Sachen zu erteilen und einen Maleficanten dem Verbrechen nach ahn Leben oder Leib zu Strafen, oder dem selben auf Fürstl. Gnad wiederfahren zu lassen, wie sie dann zum Ausübung dieses Rechtes allerzeit zu Stolhoffen ein Hochgericht haben, maßen in Anno 1686 oder 1687 eine execution zu gedachten Stolhoffen beschehen, maßen ein Kirchendieb so zum Strang verurteilt war, zum gedachten Stolhoffen mit dem Schwert hingerichtet worden. Beim letzten Krieg ist das Hochgericht von den französischen Soldaten umgehauen und verbrannt worden.

Bei obiger Excecution haben die Richter als sechs von Stolhoffen, drei von Söllingen und drei von Hieglesheim das Gericht peinlich besessen und der Schultheiß zu Stolhoffen den Staab gebrochen.“²³

Der Kirchendieb, um den es sich hier handelte, wurde zum Tode durch den Strang verurteilt. Da aber die französischen Soldaten im letzten Krieg den Galgen umgehauen hatten, musste der Verbrecher mit dem Schwert gerichtet werden.

Ein Diebstahl in der Kirche war eines der schlimmsten Vergehen und wurde mit dem Tod bestraft. Ein zum Strang verurteilter Verbrecher wurde nicht christlich beerdigt und konnte somit niemals das Fegefeuer verlassen.

Bürgerbuch von 1741

Im Bürgerbuch von 1741 (S. 29) heißt es einfach:

„Jeweiliger Amtmann zu Stolhoffen würd von gnädigsten Herrschaft (von Baden) genommen, besoldet und wieder cassiert.

Jeweiliger Stabhalter oder Schultheiß würd aus dem Gericht oder aus der Gemeinde von der ganzen Bürgerschaft durch die vom Amtmann collierte Vota erwählt.

Stolhoffer Amt Gericht und Rath. Zuo Stolhoffen, Söllingen und Hieglesheim sind allzeith. Zwölf im Gericht und selbst im Rath.“²⁴

Der Gefängnisturm

Schon immer hatten die Städte im Mittelalter wie Stollhofen ihre Gefängnisse „im Turm“. Daher findet man immer noch im alten Sprachgebrauch das Wort „Eintürmen“. Jede Stadt hatte eine große Auswahl an Türmen und somit auch die Möglichkeit, einen geeigneten Turm als Gefängnis einzurichten.

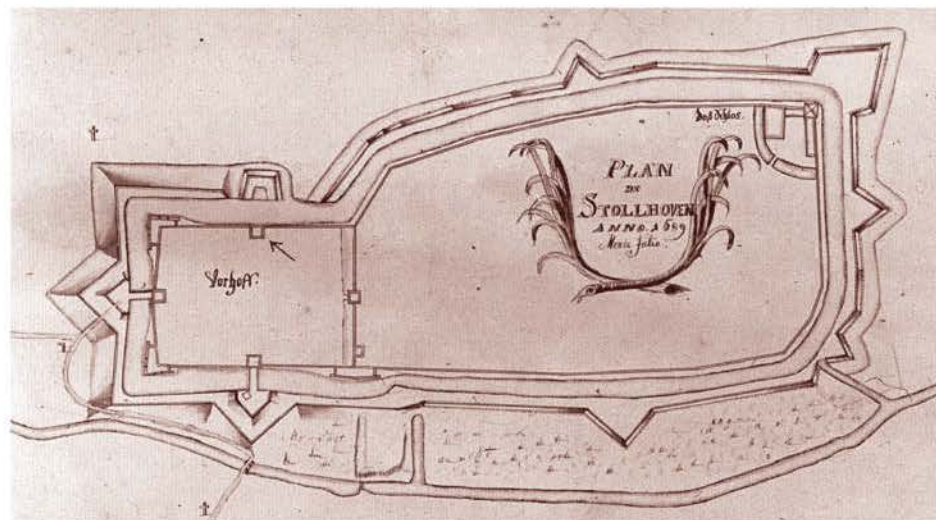
Schriftlich erscheint das Gefängnis zu Stollhofen erstmalig 1529. Damals wurde der Fährmann Veltin Huber von Stattmatten 14 Tage im Turm eingesperrt.²⁵

Zu den Türmen aus der Gründerzeit kamen nach 1500 die beiden Tortürme „Lichtenauer- und Söllinger Tor“ im Vorhof und an der Nordmauer der Turm, der 1671 „Ordinari-Gefängnis“ genannt wurde, hinzu. Dieser Turm ist deutlich in den Plänen von 1689 zu erkennen.²⁶

Während der Entfestigung der Stadt nach 1689 wurde auch dieser Turm abgebrochen. Im Jahre 1739 erteilte der badische Amtmann Louis Hornus den Auftrag an den Baumeister Rohrer, ein neues Gefängnis in Stollhofen zu erbauen. Rohrer erstellte einen „Riss“ und einen Kostenvoranschlag in Höhe von 559 Gulden.

Noch 1741 wurde um die Bausumme verhandelt. Der Amtmann glaubte durch Fronleistungen der Bewohner und durch die Verwendung von Abbruchmaterial aus der Stadtmauer den Bau zu einem niedrigeren Preis erhalten zu können. Wie hoch die Bausumme letztlich war, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Erst 1742 konnte mit dem Bau begonnen werden. Als Bauplatz für den Turm wurde ein Platz im Amtsgarten verwendet. Mit großer Sicherheit diente als Fundament für den Neubau ein alter Turmstumpf aus der Stadtmauer. Leider ist der „Riss“ von 1739 von Rohrer nicht mehr in den Akten. Doch haben wir

1689 Stadtplan von
Samson Schmalkalder
GLA HFK XIX 18
bzw. 19 mit Gefäng-
nisturm (Pfeil).

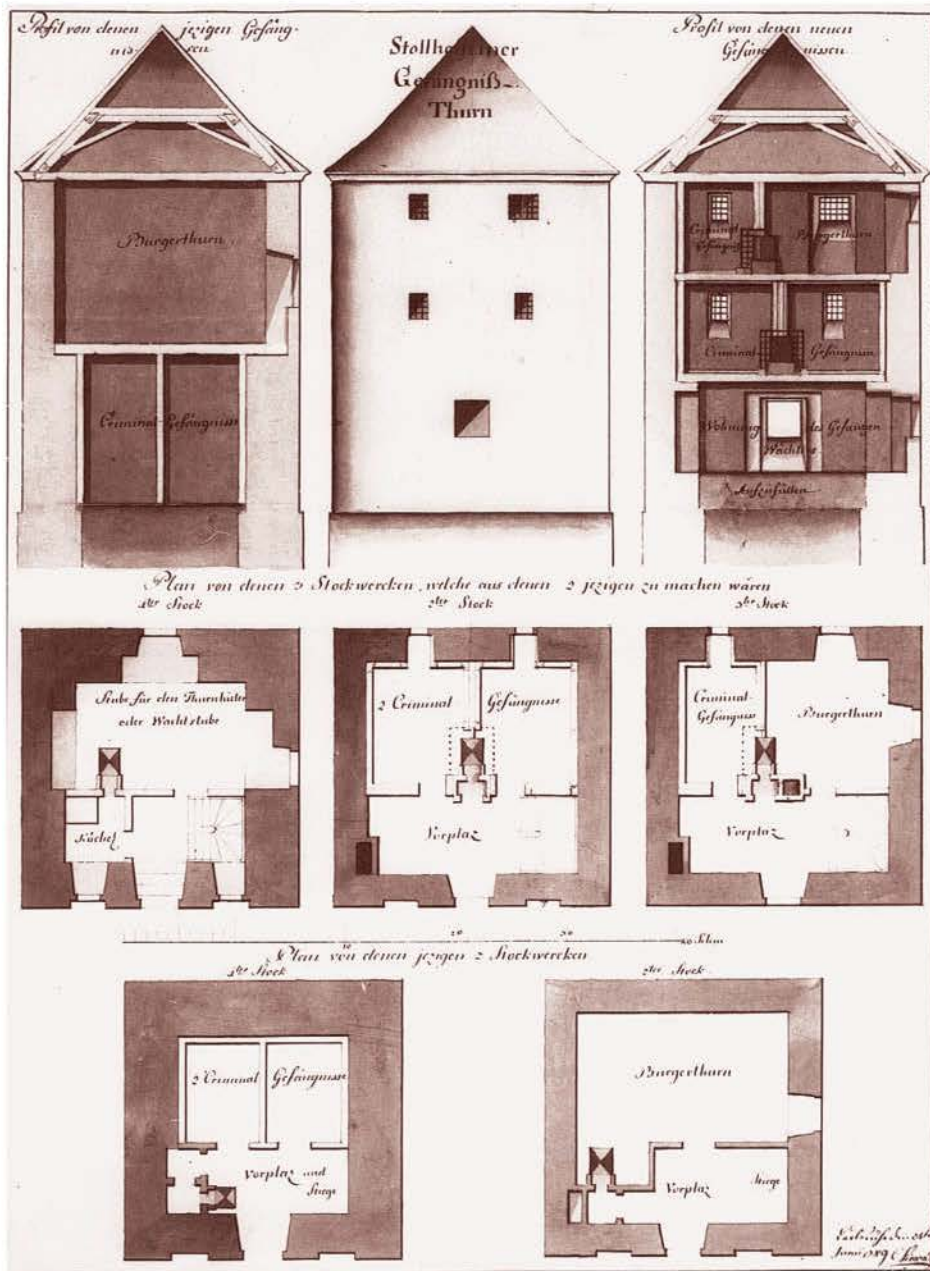


einen „Umbauplan“ aus dem Jahre 1789 von Vierorth. Dieser Plan zeigt eine außergewöhnliche Mauerstärke (Fundament) von 6 Schuh (über 1,90m) und über 1,60m (Bodenniveau).²⁷

Umbauplan

Am 24.6.1789, nur ein Jahr vor der Amtsauflösung, plante der damalige Baumeister Vierorth, die Anzahl von Gefängniszellen im Turm zu erhöhen. Diesem Projekt verdanken wir den einzigen Bauplan des Turmes. Baudaten des Turmes laut Plan: 50 Schuh (16m), Grundfläche 25 × 25 Schuh (ca. 8,10 × 8,10m).

Durch die Verminderung der Geschosshöhe im Innern des Turmes von 15 Schuh (ca. 4,90m) auf jeweils 10 Schuh (3,24m) und ebenfalls im Erdgeschoss von 12 Schuh (3,88m) auf 8 Schuh



1789 GLA
229/102397
Plan vom
Gefängnisturm.

(2,60m) konnte eine weitere Etage eingezogen werden. Im „alten“ Erdgeschoss waren zuerst zwei Zellen für Schwerverbrecher (*Criminalgefängnis*) mit einem kleinen Vorplatz, Treppenhaus und einem Ofen in der „Wächterecke“. Das neue Erdgeschoss bestand aus einer kleinen Wächterwohnung (*Stube für den Thurmhüter oder Wachtstube*) mit Ofen und Küche (*Küchel*). Im alten Obergeschoss befand sich der „*Buergerthurm*“, das bürgerliche Gefängnis, ebenfalls mit einem Ofen versehen. Das neue Zwischengeschoss zeigte nun „2 *Criminal Gefängnisse*“. Auch diese Etage wurde durch einen Ofen geheizt. Im neuen Obergeschoss zeigt nun der Plan eine weitere Zelle als „*Criminal-Gefängnis*“ und das bürgerliche Gefängnis (*Buergerthurm*). Auch diese Etage wurde durch einen weiteren Ofen geheizt. Dieser Umbau scheint aber nicht mehr vorgenommen worden zu sein.²⁸

Abbruch 1790

1790 wurde das alte Amt Stollhofen aufgelöst und zunächst dem Amt Yburg unterstellt, dann aber dem Amt Rastatt zugeschlagen. Wie auch das Amtshaus, so wurde auch der Gefängnisturm im Jahr 1790 überflüssig. Der Baumeister Vierorth schlug in Folge den Abbruch und den Verkauf der Baumaterialien vor. Zu mehreren Terminen wurden die einzelnen Teile mühselig versteigert. Das Turmholz (19. Juli 1791) erbrachte 46 Gulden 41 Kreuzer. Am 14. August erfolgten die Versteigerung der 2700 Dachziegel und 35 Hohlziegel für 63 Gulden und 23 Kreuzer. Am 16. Oktober kamen die beiden Öfen unter den Hammer (der obere Ofen 10 Gulden 15 Kreuzer, der untere 8 Gulden 12 Kreuzer). Erst nach einem Jahr, am 26. Juli 1792, ersteigerte Hans Georg Lorenz den Platz mit dem Rest des Turmes für 52 Gulden und 45 Kreuzer. Somit verschwand für rund 200 Gulden der letzte Rest des Amtssitzes und der Stadtbefestigung. Die Erinnerung an dieses Gebäude ist vollkommen aus dem Gedächtnis der Einwohner verschwunden.²⁹

Dorfgefängnis

Wo die „Verbrecher“ nach 1790 eingesperrt wurden, ist nicht mehr zu ersehen. Sie dürften wohl gleich in das jeweilige Amtsgefängnis (z.B. Rastatt) abgeführt worden sein. Damals ging auch das Amtshaus (ehemals Schloss) in private Hände über.

Jedenfalls wurde 1777 ein neues Rathaus errichtet. Vielleicht befand sich darin die Möglichkeit, kurzfristig Leute zu verwahren. 1827 wurde am gleichen Platz ein Neubau erstellt. Auch da hatte man noch auf den Einbau von Gefängniszellen verzichtet.

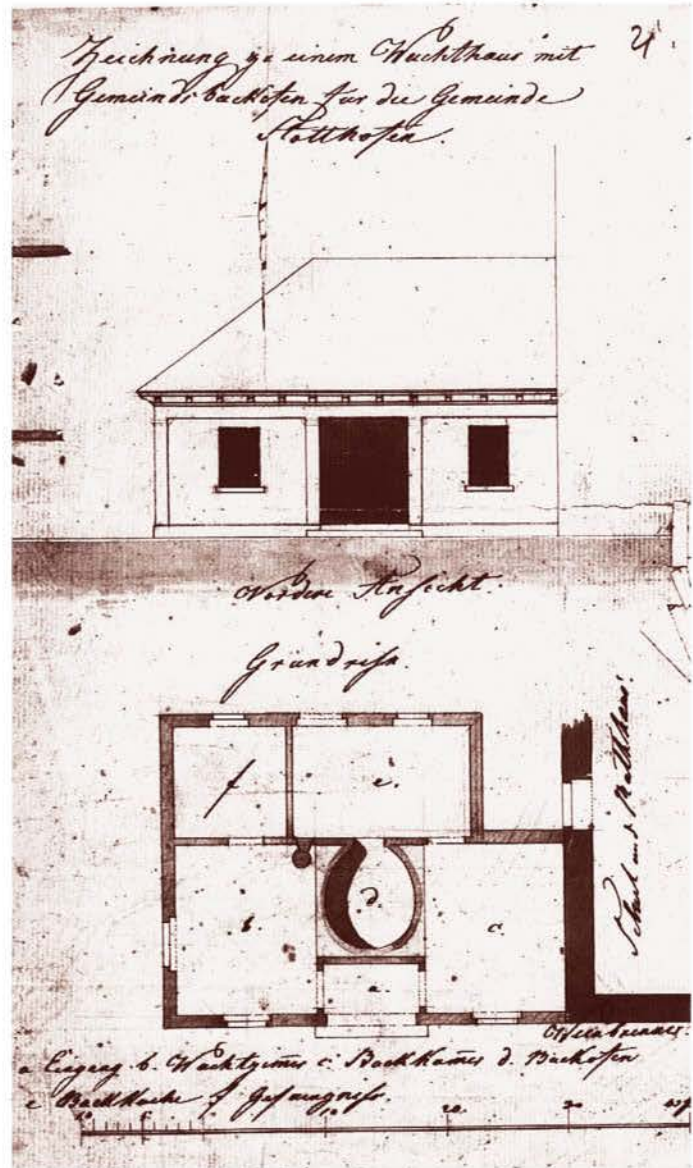
Das sog. „Klaiwerhiesel“

1840 wurde auf Antrag des Oberamtes Rastatt die Gemeinde aufgefordert, ein neues Ortsgefängnis mit Wachstube für die Nachtwache zu erbauen.

Um dieses Vorhaben zu finanzieren, mussten, da die Gemeinde noch Kriegsschulden hatte, alle Bürger zur Aufnahme eines Kredits von 3000 Gulden befragt werden. Von 149 Bürgern erschienen 115 zur Stimmabgabe. Scheinbar wurde den Bürgern die Notwendigkeit dieses Unternehmens dringendst dargelegt, denn nur ein Bürger stimmte dagegen. Andererseits wurde das Gebäude so geplant, dass neben dem Ortsgefängnis auch noch Platz für einen Gemeindebackofen blieb. Die Planung erstellte Weinbrenner, das Gebäude wurde an das 1827 erbaute Schul- und Rathaus angebaut.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war dieses Ortsgefängnis „in Betrieb“ und war als „Klaiwerhiesel“ bekannt. Manch einer, der zu tief ins Glas geschaut hatte, fand sich am anderen Morgen in der Zelle mit einem Kater wieder. Auch „Landstreicher“ fanden hier im Dorfkast eine Unterkunft für eine Nacht. Der „Ortsdiener“ konnte im Auftrag der Gemeinde „unpässliche“ Personen kurzfristig verwahren.

Inzwischen ist auch die Gemeindevaage darin untergebracht worden. Von 1930 bis in die 60er-Jahre war Hermann Klaiber Waagmeister der Gemeinde und hatte die Schlüsselgewalt über das Gebäude. Manchmal hatte auch der Waagmeister



1840 GLA 346 Zug. 1991/49 1869, Bauplan von Weinbrenner.

Ortsgefängnis, heute Gemeindevaage.



die Zelle nach einer durchzechten Nacht als Schlafplatz verwendet. So entstand im Volksmund der Name „Klaiwerhiesel“ für den Dorfknast.³⁰

So endete die uralte Tradition der Gerichtsbarkeit und der Rechtsprechung nach über 800 Jahren zu Stollhofen.

Quellen

- 1 GLA C. 33. Original GLA Select d. ä. Urkunde C. 33 mit beschädigtem Hängesiegel, Schöpflin, Als. Diplom. I. 243 Nr. 294; Würdtwein, Nova subs. VII. 178 Nr. 69; Vergl. die Urkunde Bischof Gunthers von Speyer für Schwarzach dat. 1154; Würdtwein, Nova subs. VII. 174 nr. 67.
- 2 GLA 37/237 Urkunde von 1212. 1483 Burgweg, 1532 Burgberg. Vergl. Heimatkunde Landkreis Rastatt v. Spitz S. 214. 3. GLA Gayling A 162, ebenso ZGO 31 (1916) m 96 ebenfalls 1391 Juni 25. Clawes von Stalhofen, Schöffe urkundete einen Grundstückskauf.
- 3 GLA 67/1314 S, 375, klösterliche Weistümer Stollhofen betreffend.
- 4 GLA 67/1314, fol. 5–7 von 1490.
- 5 GLA 37/249,2 von 1493.
- 6 GLA 37/249,16 u. RMB I.682).
- 7 Bull-Reichenmiller S. 158 Nr.13 transumpt in Notariatsinstrumenten des Notars- und Gerichtschreibers zu Hagenau, Johannes Nelspach, gefertigt 1520, Oktober 10. zu Röschoog für Heinrich von Fleckenstein, Freiherr zu Dagstuhl nach dem Original des „Ratungsbriefes“ Perg. handgezeichnet Notariatssignet mit Unterschrift des Notars.
- 8 GLA 36/325 von 1431.
- 9 GLA 66/8383 von 1472.
- 10 GLA 66/8384 von 1511.
- 11 GLA 66/8382 fol. 220 von 1588.
- 12 GLA HFK. XVII fol. 56 von 1630.
- 13 GLA 66/8396 von 1700, Bürgerbuch mit Galgenskizze.
- 14 GLA Gayling A 18 von 1302.
- 15 GLA 66/8383 von 1472.
- 16 s. unter 10.
- 17 GLA 66/8381 von 1590–1601.
- 18 GLA 62/113–123, Hofratsprotokolle von 1591–1664.
- 19 1511 GLA 66/8383 fol. 11.
- 20 GLA 182/175 u. GLA 229/102591.
- 21 Kirchenbuch der Pfarrei Stollhofen.
- 22 GLA 66/8395.
- 23 GLA 66/8396 fol. 46 von 1700.
- 24 GLA 66/8397 Bürgerbuch von 1741.
- 25 GLA 229/102474 von 1529.
- 26 GLA 229/102466 von 1671.
- 27 GLA 229/101292 von 1739.
- 28 GLA 229/102397 von 1789.
- 29 GLA 229/102396/102392/102388/102390/102387.
- 30 GLA 346 Zug. 1991/49 1869, Bauplan von Weinbrenner. Der „Ortsdiener“ konnte noch 1953 laut Gemeindeakten Verhaftungen vornehmen.

Mord auf der freien Reichsstraße bei Ottersweier

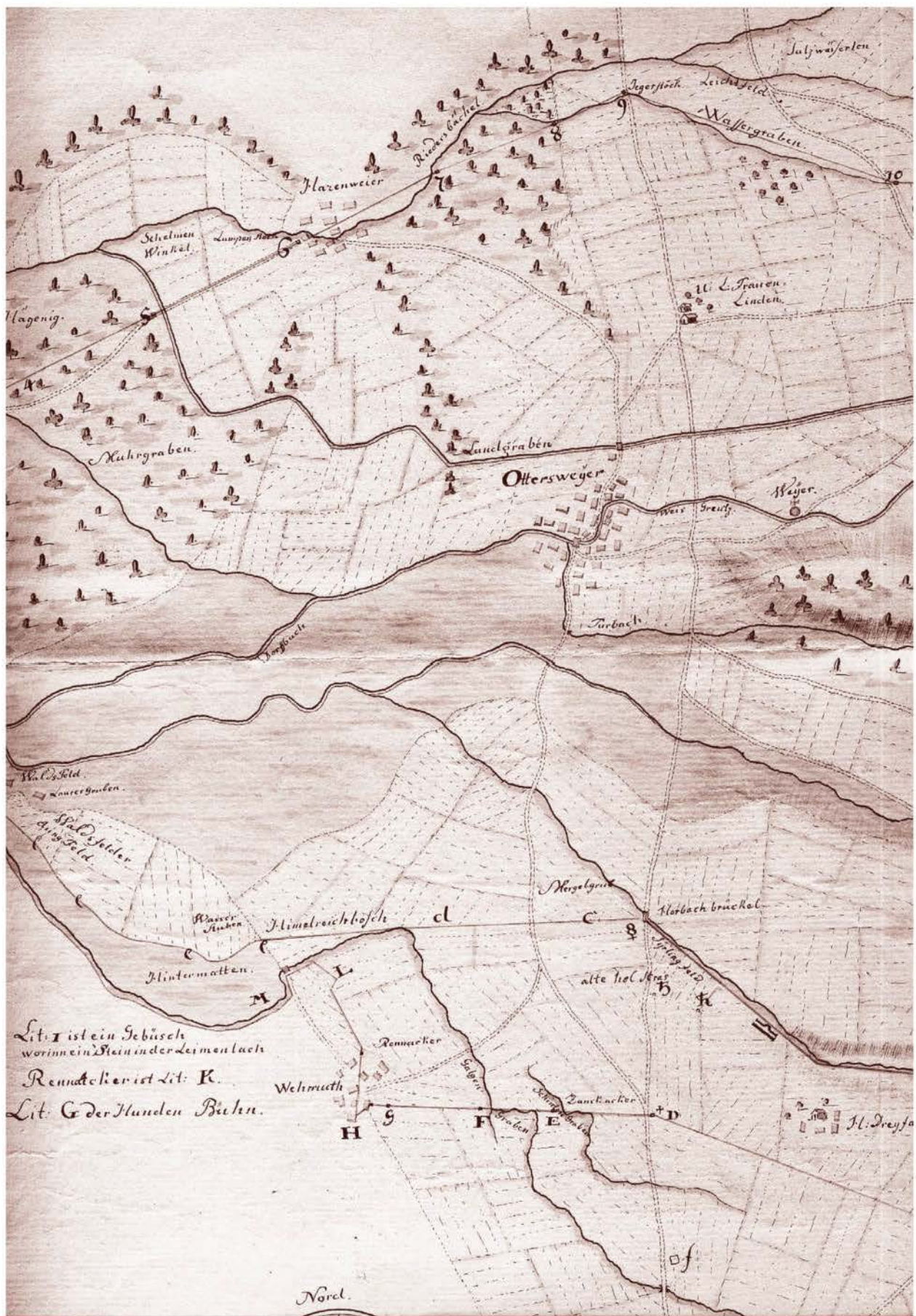
Suso Gartner

Im Sommer 1546 hatte Kaiser Karl V. (1519–1556) den Krieg gegen den Schmalkaldischen Bund, eine Vereinigung protestantischer Landesfürsten und Städte, eröffnet. Bei Giengen an der Brenz brachen im kaiserlichen Lager Mitte Oktober Krankheiten aus. Für den kalten Winter waren die südländischen Truppen des Kaisers nicht gerüstet. Das traf vermutlich auch auf die fünf welschen Soldaten aus Hochburgund zu, von denen im Folgenden die Rede sein wird.¹

Am Montag nach Dreikönig, dem 10. Januar 1547, wollten diese fünf kranken und armen Hochburgunder Kriegsgesellen,² die der römisch-kaiserlichen Majestät Karl V. gedient hatten, vom Feldlager kommend auf der alten Reichsstraße, die über Bühl Richtung Ottersweier führte, wieder in ihre Heimat zurückkehren. Hans von Rastatt (Rastet) und Hans Im (Ymen Henßlin) saßen damals in Bühl in Hentzlin des Wirts Haus und aßen zu Abend. Zusammen mit Hans Schwab (Schwop) hatten die drei Bürger von Niederachern (Achern) die fünf kranken Kriegsgesellen offenbar in böser Absicht ausgekundschaftet. Dann gingen sie nach beendeter Mahlzeit auf der Reichsstraße (heute B3 alt) in Richtung Achern. Am Ende der Bühler Matten trafen sie auf zwei Bürger von Bühl mit Hellebarden, welche die fünf Spanier bis dahin zum Ende der Markgrafschaft Baden geleitet hatten. Die Bühler übergaben sie ihnen zum weiteren Geleit.

An der Markscheide, wo der Reichsmarkstein steht, der Bühl und Ottersweier in herrschaftlicher Hinsicht trennt³, griffen die fünf Übeltäter namens Hans von Rastatt, Hänslin Im (Yme), Hans Schwab (Schwop), Steffen Müller von Lauf (Haft) und ein Bürger von Bühl, ein Schwiegersohn des Georg Kittel (Kuttel), die kranken Soldaten auf freier Reichsstraße an, plünderten sie aus, fesselten sie und schleiften sie hinter der Liebfrauenkirche zur Linden (Maria Linden) den Fußpfad beim Landgraben entlang.

Als Hans von Rastatt an einen Steg kam, wollte er die armen Leute an den Steg henken, einer seiner Gesellen riet ihm aber davon ab. So trieben sie die Gefangenen hinter Ottersweier weiter. Bei der Plauel auf der Humstmatte (Humpst-)⁴ bei einem Winkel und Rain an der Landstraße brachten sie diese in ein Gebüsch. Dort stach der Rädelführer Hans von Rastatt auf zwei



Karte über das zur Landvogtei gehörige Gericht Ottersweier (2. Hälfte 18. Jh.)
 Gemeindearchiv Ottersweier

seiner Gefangenen mit Hellbarde und Rapier ein und ließ sie dann, in der Meinung, sie seien tot, liegen. Die restlichen drei trieben sie weiter, erwürgten und ermordeten sie.⁵

Nach vollbrachter Mordtat brachten die Täter deren Habseligkeiten nach Ottersweier in das Wirtshaus des Jecklin Mur und quartierten sich dort im Oberstübchen ein. Die Kleider (Häs), Rapiere (Fechtdegen ohne Spitze) und das erbeutete Geld verteilten sie untereinander und sind, wie es in dem späteren Bericht heißt, fröhlich gewesen.⁶

Am andern Morgen zogen sie durch die Gemeinwälder auf Renchenloch zur Rheinstraße nach Straßburg. Gegenüber Wendel Saltz, einem Bürger von Ottersweier, rühmte sich Hans von Rastatt seiner Untat.

Aus dem Bericht des später mit der Strafverfolgung beauftragten Vogtes Ludwig Schenk zu Sasbach erfahren wir einiges über die weiteren Vorgänge. Etwas Wunderbares, so der Vogt, habe sich mit zwei von den Ermordeten zugetragen. Die ersten zwei, welche Hans von Rastatt vermeintlich umgebracht hatte, waren, als sich die Mörder von der Walstatt entfernt hatten, trotz ihrer Wunden und Stiche zu den andern Niedergestochenen gekrochen und hatten trotz der großen Kälte die ganze Nacht bei ihnen zugebracht.

Am Morgen, als das Volk die Entleibten suchte, hatte man neben drei Toten noch zwei lebende Personen gefunden und sie ins Dorf gebracht, wo sie noch neun Tage lang lebten. Mit Hilfe eines Dolmetschers erfuhr man, dass der eine der kaiserlichen Majestät 5 Jahre gedient und zuhause Frau und vier Kinder hatte. Der andere jüngere, nicht über 16 Jahre alt, soll ein Handwerksbursche gewesen sein. Bei ihm fand man nicht mehr als 10 Heidelberger Pfennige.⁷

Die Obrigkeit veranlasste die Verfolgung und Ergreifung der Missetäter. Der Vogt von Bühl ließ seinen Untertan ergreifen. Der gab an, er sei nur beim Ausziehen der Opfer dabei gewesen.

Hans Schwab (Schwop) von Achern wurde in Sasbach gefasst und dem Vogt nach Oberkirch ausgeliefert. Dort wollte er nicht gestehen und redete sich heraus, dass er nur beim Ausziehen und Plündern geholfen habe. Es kam aber heraus, dass Hans Schwab schon seit seiner Jugend ein böser, henkermäßiger Lecker (sittenloser Mensch) gewesen war. Zusammen mit seinem Vater hatte er vor etlichen Jahren etwa 18 Rösser gestohlen. Dabei waren sie zu Achern gefangen genommen worden.

Der Vater wurde an den Galgen gehenkt. Hans Schwab, er war noch nicht 16 Jahre alt, wurde, weil man dachte, er würde sich bessern, wegen seiner Jugend geschont.⁸



*Grenzstein von 1530
mit dem Reichsadler.*

Wir erfahren dann noch die Namen der Mittäter oder Mitwisser: einer aus Straßburg, ein Steffen Müller von Lauf, Jecklin Mur der Wirt und Mathis Gyger von Ottersweier. Nach deren Aussage hätten Hans von Rastatt und Hensel Im die Burgunder oder Spanier gebunden in die Hecken geführt, dort erwürgt und dann seien sie wieder in Ottersweier zusammengekommen und hätten im Wirtshaus gegessen und getrunken.

Hans Schwab wurde „gütlich und peinlich“ befragt.⁹ Nach seiner Aussage habe Stefan Müller den einen der Kriegsgesellen angefallen, Hans von Rastatt den andern, Hans Im den dritten, Gyger Mathei und Mur Jäcklin den vierten und er Hans Schwab den fünften. Sie hätten sie ausgezogen und Hans von Rastatt habe, als der eine ihn nicht die Hosen habe ausziehen lassen, ihm durch den Kopf gehauen.

Hans von Rastatt habe die nackten Spanier erstechen wollen. Hans Schwab, Hans Mur, der Wirt zu Ottersweier und

der Metzger zu Bühl seien stehen geblieben und dann habe Jecklin Mur zu Mathis Gyger gesagt, er solle sie die Matte hinab führen. Er wisse einen Ort, wo sie Jahr und Tag nicht gefunden würden. Da habe Stefan Müller die Schuhe der Spanier genommen und sei weggegangen und sei nach einer Weile wiedergekommen. Die Kleider, die den Spaniern gehörten, habe man zusammengebunden und dem Metzger aufs Pferd gegeben.

In der Zwischenzeit seien Hans von Rastatt, Hans Im und Mathis Gyger wiedergekommen. Sie seien miteinander samt dem Metzger nach Ottersweier in das Haus des Wirts Jecklin Mur gegangen, hätten etliche Maß Wein getrunken und die Kleider geteilt. Ihm, Hans Schwab, sei ein alter Sack und ein Frauenschurz zugefallen, das habe er liegen lassen. Dem Hans von Rastatt, dem Metzger von Bühl und dem Wirt Jecklin Mur seien jedem ein spanisch Goller (Art Lederwams) geworden und dem Mathys Gyger ein roter Rock. Mit dem Geld, nicht über 5 ß pfälzische Pfennige, hätten sie den Wein bezahlt und Hans von Rastatt habe das Übrige behalten. Die Spanier hätten nicht mehr als zwei Rapiere gehabt. Stefan Müller habe das eine und Hans Im das andere bekommen. Danach seien er, Hans von

Rastatt und Hans Im nach Achern gegangen und der Metzger sei nach Bühl geritten.

Über den weiteren Verlauf und die Bestrafung der Missetäter erfahren wir Folgendes. Hans Schwab wird am Samstag nach Pfingsten (4. Juni) im Turm(-gefängnis) in Oberkirch krank. Man glaubt, er werde sterben. Er wird deshalb aus dem Gefängnisturm in das Haus des Gerichtsboten gelegt.¹⁰ Dieser soll auf ihn aufpassen und ist für ihn haftbar. Der Gefangene rückt aus und der Bote wird deshalb für ihn ins Gefängnis geworfen, aber seiner Kinder halber wieder freigelassen.

Aus einer Bemerkung auf dem Konzept der Räte des Straßburger Bischofs, der die Hälfte der Reichspfandschaft Ortenau besaß,¹¹ für Eberhard Röder von Rodeck und den Schultheißen zu Oberkirch Claus Bernhart wird deutlich, dass man keineswegs Gefallen an dem Geschehenen gehabt hätte. Im Übrigen habe der Gefangene, also Hans Schwab, eh sein Leben verwirkt.¹²

Anmerkungen

- 1 Alfred Kohler: Karl V. 1500–1558. München 1999, 196 ff.; Alfred Schüz: Der Donaufeldzug Karls V. im Jahre 1546, Tübingen 1930, enthält im Anhang 90 ff. eine Übersicht über das Heer des Kaisers und weist auf die Verluste im kaiserlichen Heer hin: 78 und 92, Anm. 29 (in Übersetzung: Jeden Tag sieht man, dass eine unendliche Anzahl von Soldaten und anderen Personen des Lagers erkrankt und stirbt, jetzt wenige an Pest, die meisten aber an der Kälte und an anderen Leiden und auch viele aus all diesen Nationen flüchten [...]). – Hochburgund heißt der Teil Burgunds links der Saône.
- 2 Sie werden manchmal als Spanier, manchmal als Italiener bezeichnet. – Am 17. April 1545 lagerten spanische Truppen unter Oberst Alvarez de Sande bei Schwarzach. Politische Korrespondenz der Stadt Straßburg, Bd. 3, bearb. von O. Winckelmann, Strassburg 1898, 550 f.
- 3 Ottersweier gehörte damals innerhalb der Reichspfandschaft den Bischöfen von Straßburg und bis 1551 den Grafen von Fürstenberg. Die Grenze gegen die Markgrafschaft Baden wurde erst im Ortenauer Vertrag von 1530 festgelegt. – Die Grenze verlief nach der Beschreibung des Gerichtsstabes Bühl vom Stein auf der Leicht beim Bildstock herab an den Stein, der oberhalb der Ruegeiche an der Straße steht. GLAK 66/1447, 4 ff.
- 4 Der Flurname Hum(p)st ist auf dem Übersichtsplan der Gemarkung Ottersweier von 1867 eingezeichnet.
- 5 Ob der Skelettfund im Gewann Lurbaum an der Laufer Straße, den Paul Braun mit Datum 14.6.1954 anlässlich einer Geländebegehung berichtet, mit dem Mord etwas zu tun hat, ist zweifelhaft. – K. Knüttel: Ottersweier – Ein Gang durch die Jahrhunderte, o.J., erwähnt S. 13 einen Galgenbuckel als höchste Erhebung des Humst. – Einen Galgengraben findet man auch auf der oben abgebildeten Karte nordwestlich von Sasbach eingetragen.
- 6 Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) 169/384. Papierfaszikel mit 27 Bl. Auf dem Umschlag steht: Ermordete Burgun[der] bey Otterßweyr belangend. Von späterer Hand mit Bleistift: Verbrechen, Mord. – Enthält Schreiben und Konzepte des Ludwig Schenk, Vogt zu Sasbach, an den Fürstbischof von Straßburg und seine Räte zu Zabern [Erasmus Schenk von Limburg 1541–1568] mit dem Geständnis des „peinlich“ (unter der Folter) befragten Hans Schwab von Achern; Schreiben des Eberhard Röder, Amtmann, Klaus Bernhart, Schultheiß zu Oberkirch, an die bischöflichen Räte.

- 7 Sonntag nach Sebastiani 1547 (23. Januar): Bericht des Ludwig Schenk, Vogt zu Sasbach.
- 8 Schreiben des Eberhart Röder von Rodeck, Amtmann in der Pflege Ortenberg, Oberkirch, an die weltlichen Räte des Bischofs von Straßburg in Zabern. Montag nach Lätare 1547 (21. März).
- 9 Samstag nach Ostern (16. April) 1547.
- 10 Das Gefängnis befand sich im oberen Turm, Hauptstraße. Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Irmgard Schwanke, Oberkirch. Der Turm über dem oberen Stadttor wurde 1689 niedergebrannt. H.-M. Pillin: Die Zerstörungen durch französische und kaiserliche Truppen im bischöflich-straßburgischen Amt Oberkirch während des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–1697), in: *Die Ortenau* 71/1991, 199; derselbe: Oberkirch. Die Geschichte der Stadt von den Anfängen bis zum Jahre 1803, 1975, 131f. und Stadtplan aus dem Jahr 1598 von Schickhardt, 231.
- 11 H.-M. Pillin: Die rechtsrheinischen Herrschaftsgebiete des Hochstifts Straßburg im Spätmittelalter, in: *Die Ortenau* 49/1969, 274.
- 12 Laut einer Mitteilung von Eric Syssau, Attaché du patrimoine, Département du Bas-Rhin, Straßburg, konnten im dortigen Archiv bislang keine weiterführenden Hinweise gefunden werden.

Die Hexenprozesse 1628–1630 im Amt Steinbach

Dagmar Rumpf und Willi Daferner

Am 9. Oktober 1628 begann in Steinbach der Prozess gegen die Witwe Anna Habicht aus Neuweier. Sie wurde bezichtigt, eine Hexe zu sein. Nach anfänglichem Leugnen brach Anna Habichts Widerstand unter der Folter schnell zusammen, und sie gestand, mit dem Teufel einen Pakt geschlossen und in seinem Namen Menschen und Vieh getötet zu haben.

Das Verhör und die anschließende Hinrichtung Anna Habichts auf dem Galgenbosch (an der alten Landstraße nördlich Steinbachs, am Grünbach) durch Verbrennen war der Auftakt einer Verfolgungswelle, der innerhalb von zwei Jahren zehn Männer und 22 Frauen aus dem Amt Steinbach zum Opfer fielen. Die Verhörprotokolle befinden sich heute im Generallandesarchiv Karlsruhe und wurden jüngst als kommentierte Quellenedition publiziert.¹ Sie erlauben es, einen näheren Blick auf die damaligen Ereignisse zu werfen. Sie sind Zeugnisse schier unmenschlicher Grausamkeit gegen unschuldige Mitmenschen. Sie dokumentieren einen tragischen Abschnitt in der Geschichte der Region, der nicht vergessen werden darf.

Die Steinbacher Prozesse im regionalen Kontext

Die Prozesse im Amt Steinbach – dazu zählten das Amtsstädtchen Steinbach, sodann Neuweier, Varnhalt, Sinzheim mit seinen heutigen Ortsteilen sowie Müllenbach, Eisental, Affental und Weitenung – waren Teil einer großen Hexenjagd, von der ab 1625 fast die gesamte damalige Markgrafschaft Baden-Baden betroffen war. In sieben Jahren fielen dort mehr als 250 Frauen und Männer dem Hexenwahn zum Opfer, mindestens 230 wurden verurteilt und auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Gemessen an der Größe und Einwohnerzahl ist dies eine beachtliche Zahl.

Die Markgrafschaft Baden-Baden bestand im 17. Jahrhundert neben linksrheinischem Streubesitz und Gebieten in der Ortenau aus einem geschlossenen Gebiet um die Residenzstadt Baden(-Baden). Dieses Kernland umfasste die neun Amtsbezirke Ettlingen, Rastatt, Kuppenheim, Seltz, Baden(-Baden), Steinbach, Stollhofen, Bühl und Großweier. Es maß in seiner maximalen Länge rund 40km, in seiner maximalen Breite rund

*Original-Protokolle der
Hexenprozesse
1628–1630 im Amt
Steinbach, drapiert für
die Sonderausstellung
(26. Jan. bis 13. April
2012) im Rebland-
museum Steinbach.
Generallandesarchiv
Karlsruhe,
Signatur 61/12641.
©Foto Willi Daferner
2012.*



35 km und umschloss ungefähr 800 km² Fläche. Es hatte ca. 25 000 bis 30 000 Einwohner.² Das heißt, dass 1 % der Bevölkerung von der Hexenverfolgung betroffen war.

Mögliche Ursachen der Hexenverfolgung

Angesichts dieser hohen Zahl an Opfern stellt sich die Frage, wie es zu einer solchen massiven Verfolgungswelle kommen konnte. Verschiedene Faktoren spielten dabei zusammen.

Der Hexenglaube ist ein allgemein menschliches Phänomen: die Auseinandersetzung mit dem Bösen und die Suche nach den Ursachen von Leid, Krankheit und Tod, gerade in einer Zeit äußersten Elends, Kriegs und der Hungersnot.

1618 war der Dreißigjährige Krieg ausgebrochen. Die Bevölkerung litt unter den Söldnerheeren, die plündernd, raubend und mordend durch das Land zogen. Diese Nöte wurden verschärft durch mehrere schlechte Erntejahre, bedingt durch eine Klimaverschlechterung seit Ende des 16. Jahrhunderts. So entstanden Hungersnot und Epidemien.

In diesem Elend waren die Menschen bereit, aus Hass oder Neid ihre Mitmenschen zu verdächtigen und ihnen die Schuld an dem „von Gott geschickten“ Leid zuzuschreiben. Und die Herren der Hochgerichte nahmen bereitwillig die Denunziationen entgegen und begannen die intensive Verfolgung.

Den geistigen Nährboden bereiteten die Ketzerprozesse der Kirche im Mittelalter (Inquisition). Zu Beginn der Neuzeit schürten theoretische Abhandlungen, darunter die heute bekannteste, der „Hexenhammer“ des Dominikaners Heinrich Institoris (1486), die Hexenfurcht. Auch Predigten und die so-

genannten „Hexenzeitungen“, Flugblätter in der Sprache der einfachen Leute, die auf Märkten öffentlich verlesen wurden, trugen zur Verbreitung des Hexenbilds bei.³

Das Hin und Her der Konfessionen: Zwei Phasen der Verfolgung

Aus den historischen Quellen sind zwei Phasen intensiver Hexenverfolgungen in der Markgrafschaft Baden-Baden bekannt: während der Regierung Markgraf Philipps II. (1569–1588) und während der Herrschaft des Markgrafen Wilhelm (1622–1677).

Beide Herrscher taten sich besonders als Hüter des Katholizismus hervor. Ihren Regierungen waren jeweils Phasen eines liberalen Umgangs mit Luthers Lehre vorangegangen, und weite Teile der Bevölkerung hatten sich dem neuen Glauben zugewandt. Die Entscheidung über den Glauben hatte jedoch der Herrscher nach dem Prinzip „cuius regio, eius religio“ (wem das Territorium gehört, der bestimmt die Religion). Für die Bevölkerung war die schwankende Haltung der Markgrafen in Religionsfragen, die sie zu wiederholten Konfessionswechseln zwang, eine starke Belastung.

Am Beispiel der Stadt Baden-Baden lässt sich für die Prozesswelle zwischen 1625 und 1631 nachweisen, dass viele Personen, die sich dem evangelischen Glauben zugewandt hatten, Opfer der Hexenverfolgungen wurden (für das Amt Steinbach lässt die schlechte Quellenlage eine solche Aussage nicht zu). Diese jedoch allein als Mittel zur Durchsetzung der katholischen Konfession zu sehen, wäre zu kurz gegriffen. Das Augenmerk muss vielmehr auf die besondere politische Situation in der Markgrafschaft Baden-Baden zu Beginn des 17. Jahrhunderts gelegt werden.

Hexenprozesse aus politischem Kalkül?

Markgraf Wilhelm hatte nach dem Tod seines Vaters Eduard Fortunatus zwei Jahrzehnte lang darauf warten müssen, die Regierung der Markgrafschaft zu übernehmen. Denn seit 1594 hielten die evangelischen Markgrafen von Baden-Durlach das Land besetzt. Vorausgegangen war die Missregierung Eduard Fortunats. Erst nachdem die evangelische Union und der Markgraf von Baden-Durlach 1622 in der Schlacht bei Wimpfen eine Niederlage erlitten hatten, wurde Wilhelm vom Kaiser in sein Erbe eingesetzt. Nun demonstrierte er durch eine gnadenlose Prozessführung als neuer Landesherr seine Macht. Die Hexen-

Markgraf Wilhelm
(1594–1677); unter
seiner Regierungszeit
fand zwischen
1625 und 1631 die
massivste Verfolgung
von Hexen in Baden
statt, der ca.
350 Menschen zum
Opfer fielen.

Aus: Hans Müller,
Badische Fürsten-
Bildnisse,
Karlsruhe: 1888.
©Stadtmuseum/-archiv
Baden-Baden 2011.



prozesse, die ins erste Jahrzehnt und somit in die Konsolidierungsphase seiner Regierung fallen, erhalten unter diesem Aspekt eine ganz neue Dimension.

Es ist zudem wahrscheinlich, dass Markgraf Wilhelm die Prozesse nutzte, um die alten Eliten zu schwächen oder zu beseitigen. Zu den prominentesten Opfern im Amt Steinbach gehören der Stabhalter (Bürgermeister) Hans Heunz und sein Freund Christmann Fritz, der Mitglied des Gerichts war, des höchsten Gemeindegremiums. Die verurteilten Kaufleute Peter Steffani, Jakob und Barbara Ferg sowie die Kaufmannsfrau Barbara Oser zählten sicherlich ebenfalls zur Oberschicht.

Das Hexengericht in der zweiten Verfolgungswelle: ein Sondergericht

Das Badische Landrecht von 1588 sah vor, dass Hexenprozesse vom Amtmann, dem vom Markgrafen eingesetzten obersten Verwaltungsbeamten eines jeweiligen Bezirks, geführt werden sollten, und zwar in engem Kontakt mit dem markgräflichen Hofratsgremium. Der Amtmann war in der Regel kein ausgebildeter Jurist. Es scheint, dass die Prozesse der ersten Verfolgungswelle (1569–1580) tatsächlich auf diese Weise durchgeführt wurden. Bei der zweiten Prozess-Serie (1625–1631) zeigt sich ein völlig anderes Bild. Nicht der Amtmann, sondern ein Mitglied des Hofrats, ein universitär gebildeter Jurist, führte jetzt die Prozesse. Damit entfiel die Rücksprache bei der Zentralbehörde, was das Verfahren erheblich abkürzte. Der Amtmann war zwar anwesend, doch nur als Beisitzer. Es gibt in den Protokollen keinerlei Hinweis darauf, dass er entscheidend in das Prozessgeschehen eingriff. Entscheidungen über die Folter und deren Intensität, Tod oder Freilassung fällte der Hofrat in kurzem Prozess, eigenständig und ohne weitere Absprache, mit absoluter Gewalt. De facto handelte es sich um ein Sondergericht.

Im Amt Steinbach führte der Jurist Matern Eschbach die Prozesse. Eschbach ist in Giromagny, einem Städtchen in den südlichsten Ausläufern der Vogesen, geboren und verbrachte wahrscheinlich seine Jugend in Ensisheim. Sein Jurastudium an der Universität Freiburg⁴ hat seine Einstellung in Hexenfragen sicherlich geprägt: Dort vertrat man ein hartes Vorgehen gegenüber Hexen.⁵

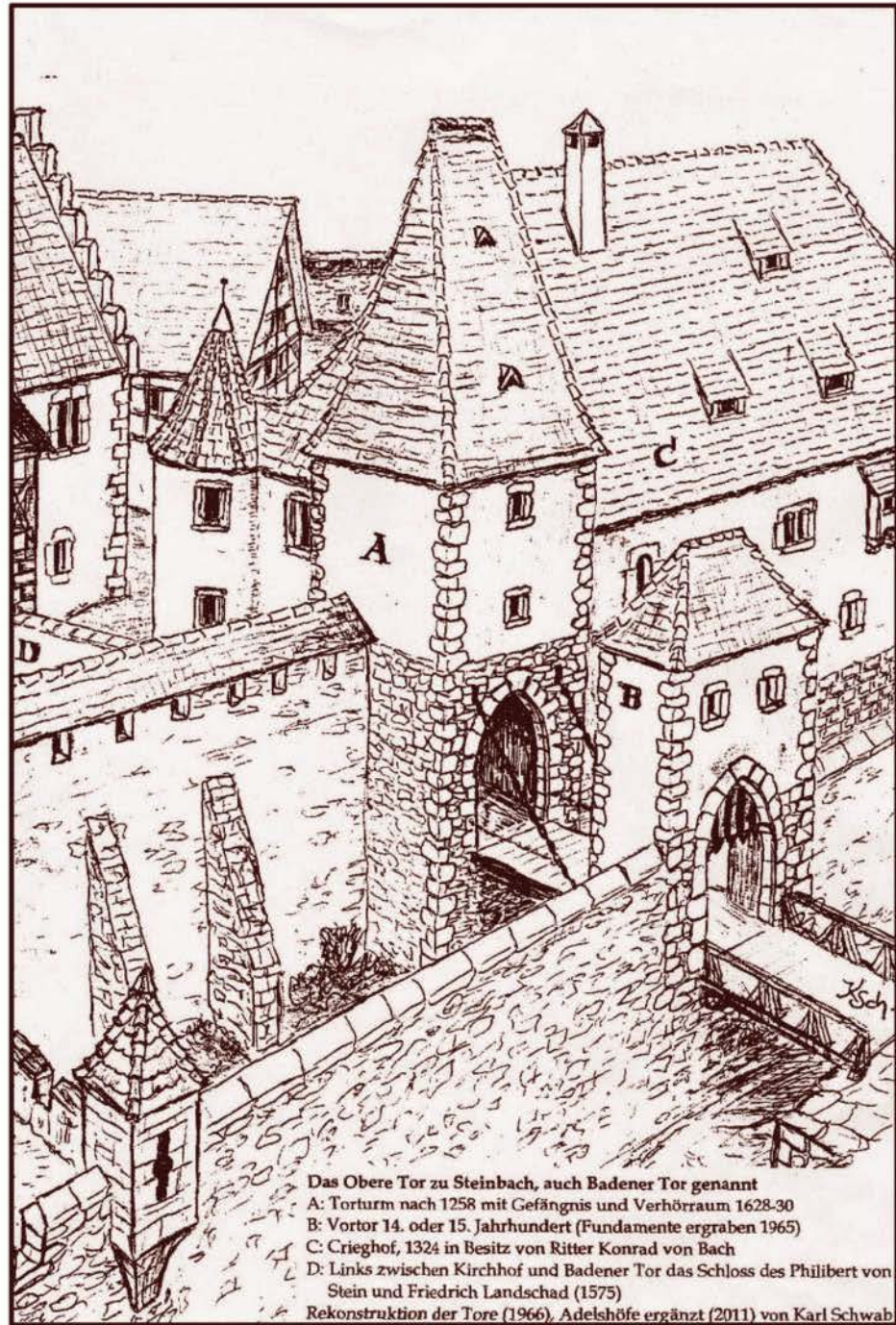
Sein Studium schloss Eschbach mit dem Grad des Lizentiaten ab, ein dem Doktor vergleichbarer Titel. Wahrscheinlich trat er bereits 1622 in badische Dienste und wurde Mitglied des Hofrats, der markgräflichen Regierung. Markgraf Wilhelm musste die Verwaltung des Landes nach seinem Regierungsantritt völlig neu organisieren. Das war die Chance des jungen Juristen.

Eschbach erwarb sich offenbar schnell das Vertrauen des Markgrafen, so dass dieser ihn mit der Führung der Hexenprozesse im Amt Steinbach betraute. Nach den Hexenprozessen war Eschbach noch viele Jahre in markgräflichen Diensten. Er starb um 1674 in Baden(-Baden).

Die Verbrechen der Hexen

Nach Auffassung der Juristen des 17. Jahrhunderts war Hexerei ein Doppelverbrechen. Sie war ein Delikt gegen die Kirche, weil die Hexen von Gott abgefallen waren und den Teufel anbeteten. Sie war ebenso ein Verbrechen gegen die Gesellschaft, der

Das Badener Tor – Gefängnis, Folterkammer, Gerichtsstätte. Das Badener Tor stand oberhalb des Anwesens Walterspiel an der heutigen Steinbacher Straße 45. Skizze des Oberen oder Badener Tors nach archäologischen Befunden und urkundlichen Erwähnungen. ©Karl Schwab 2011.



die Hexen schweren Schaden zufügten, indem sie Vieh und Menschen töteten und durch Wetterzauber Missernten verursachten.

Die den Angeklagten zur Last gelegten Straftaten wurden nach einem festgelegten Schema erfragt. Deshalb gleichen sich die Protokolle in vielen Details. Im Zentrum stand das Teufelsbündnis, dessen Folge alle weiteren Straftaten waren. Der Pakt kam zustande, indem der Teufel einem Menschen in einer Not-situation beistand. Er wurde besiegelt durch die geschlechtliche Vereinigung. Es folgten der Schwur, künftig Gott und alle Hei-



*Der Teufel und die Frau. Skulptur am Südportal der Kathedrale von Chartres/Frankreich, 13. Jh.
©akg – images Berlin 2011.*

ligen zu verleugnen, und bald danach die Teufelshochzeit, eine Parodie auf die christliche Zeremonie. Zum bleibenden Zeichen erhielt die Hexe (Mann oder Frau) ein Hexenzeichen auf eine verborgene Stelle des Körpers.

Ein weiterer Straftatbestand war die Teilnahme am Hexentanz zur Verehrung des Teufels, auch dies eine Parodie auf den christlichen Gottesdienst. Zu diesen an abgelegenen Orten abgehaltenen Tänzen flog die Hexe auf einem gesalbten Besen oder einem Tier. Die Salbe wurde aus Leichnamen von ungetauften Kindern und halluzinogenen Pflanzen hergestellt.

Das Hauptverbrechen gegen Gesellschaft und Staat bestand im Schadenszauber. Man warf den Hexen vor, durch das Kochen von Unwettern die Ernte zu vernichten. Mensch und Tier töteten sie, indem sie ihre Opfer schlugen, drückten, anhauchten oder ihnen Gift verabreichten.

Ein schwerer Verstoß war in der katholischen Gesellschaft die Entehrung der Sakramente. Die Hexen besuchten zwar die Gottesdienste und empfangen die Hostien, doch spuckten sie sie aus oder gaben sie den Tieren zum Fraß.

Der Ablauf eines Hexenprozesses

Da Sachbeweise im frühneuzeitlichen Prozess so gut wie keine Rolle spielten, kam dem Geständnis zentrale Bedeutung zu. Das erklärt das Bestreben der Richter, ein solches mit allen Mitteln zu erzwingen.

Am Beispiel der Anna Habicht lässt sich veranschaulichen, wie ein Hexenprozess ablief. Sie war von Baden-Badener und Bühler „Hexen“ unter der Folter als Komplizin angegeben worden. Auf diese Denunziation hin, deren Wahrheitsgehalt man nicht überprüfte, wurde sie gefangen genommen und im Oberen Tor in Steinbach inhaftiert.

Am 9. Oktober 1628 begann der Prozess, die Tagung des Malfizgerichts, wie üblich mit der „gütlichen“ Befragung. Anna wurde aufgefordert, die ihr vorgeworfenen Taten freiwillig zu gestehen. Nie führte die „gütliche“ Befragung zum erwünschten Ergebnis. Auch Anna gestand nicht – wie sollte sie auch? Sie war unschuldig. So wurde sie mit dem Knecht des Scharfrichters konfrontiert, der ihr alle Einzelheiten der Folterwerkzeuge vorstellte. Da auch dies kein Geständnis bewirkte, fing man sofort mit der „peinlichen“ Befragung an. Peinlich bedeutet, dass Pein, also Schmerzen zugefügt wurden. De facto begann nun die Folter, während derer man Fragen an Anna stellte.

Der erste Grad der Folter bestand im Hochziehen an der Strecke: Die Angeklagten wurden an den auf dem Rücken zusammengebundenen Händen über ein an der Decke oder einem Gestell befestigtes Rad in die Höhe gezogen.

Fünfundzwanzig Prozent der Angeklagten im Amt Steinbach gestanden jetzt bereits die ihnen vorgeworfenen Delikte. Anna jedoch blieb standhaft. Es bedurfte des zusätzlichen Anlegens der Beinschraube, um sie zum Geständnis bereit zu machen.

Bei hartnäckigeren Opfern wurden die Qualen gesteigert, indem man Gewichte an die Füße hängte oder ihnen ein „Kränzlein“ auf den Kopf setzte. Manche wurden auf einer Streckleiter aufgezogen.



*Die Strecke, der Folteraufzug. Die Opfer wurden an den Händen hinter dem Rücken gefesselt und in die Höhe gezogen. Mit Gewichten wurden die Schmerzen erhöht und Gelenke an Händen und Armen ausgerenkt.
©Modell Wolfgang Riekenberg 2012, Foto Willi Daferner 2012.*

Blieben mehrere verschiedene Foltermethoden ergebnislos, wurde das Verhör unterbrochen und dem Beschuldigten „Bedenkzeit“ eingeräumt. Allein gelassen mit ihren Schmerzen, dürfte diese „Bedenkzeit“ bei vielen den letzten Widerstand gebrochen haben. Sie legten danach ihr Geständnis ab, ohne dass weitere Folter nötig gewesen wäre.

In keinem Fall des Amts Steinbach führte die Folter nicht zum gewünschten Ergebnis. Sämtliche 32 Angeklagten gestanden die ihnen zur Last gelegten Taten, alle wurden verurteilt und letztlich hingerichtet. In grauenvoller Weise bestätigte sich die entlarvende Kritik Friedrich Spees an der gängigen Folterpraxis. Der Jesuitenpater schrieb 1631 in einer anonymen Streitschrift⁶, dass die Folter die Hexen überhaupt erst schaffe, indem sie jeden Menschen dazu bringe, alles zu bezeugen – auch eine Hexe zu sein –, nur um die Qualen zu beenden.

Wichtig war, dass das Geständnis nicht unter der Folter gemacht wurde. Man hat Anna also das Beineisen abgenommen, und sie wurde von der Strecke befreit. Sitzend bekannte sie nun alle den Hexen stereotyp zur Last gelegten Straftaten: den Teufelsbund, die Teufelshochzeit, die Teilnahme an Hexentänzen. Ihr Hexenzeichen befände sich an der linken Seite. Nun sollte sie ihre Komplizen verraten: Neun Menschen fielen ihr ein. Inzwischen war die Nacht hereingebrochen, und man ließ bis zum nächsten Morgen von ihr ab.

Am anderen Tag wurde das Verhör fortgesetzt; Folter war nun nicht mehr nötig. Anna berichtete von weiteren Hexentänzen und wie sie bei diesen Tänzen Unwetter gekocht hatte, um die Ernte zu vernichten. Zu den Tänzen sei sie auf dem Rücken einer Katze geflogen. Sie „gestand“, wie sie Menschen und Vieh getötet habe. 22 Morde bekannte sie. Sie nannte weitere 46 Personen als Komplizen, darunter viele, die später verhaftet und verurteilt wurden.

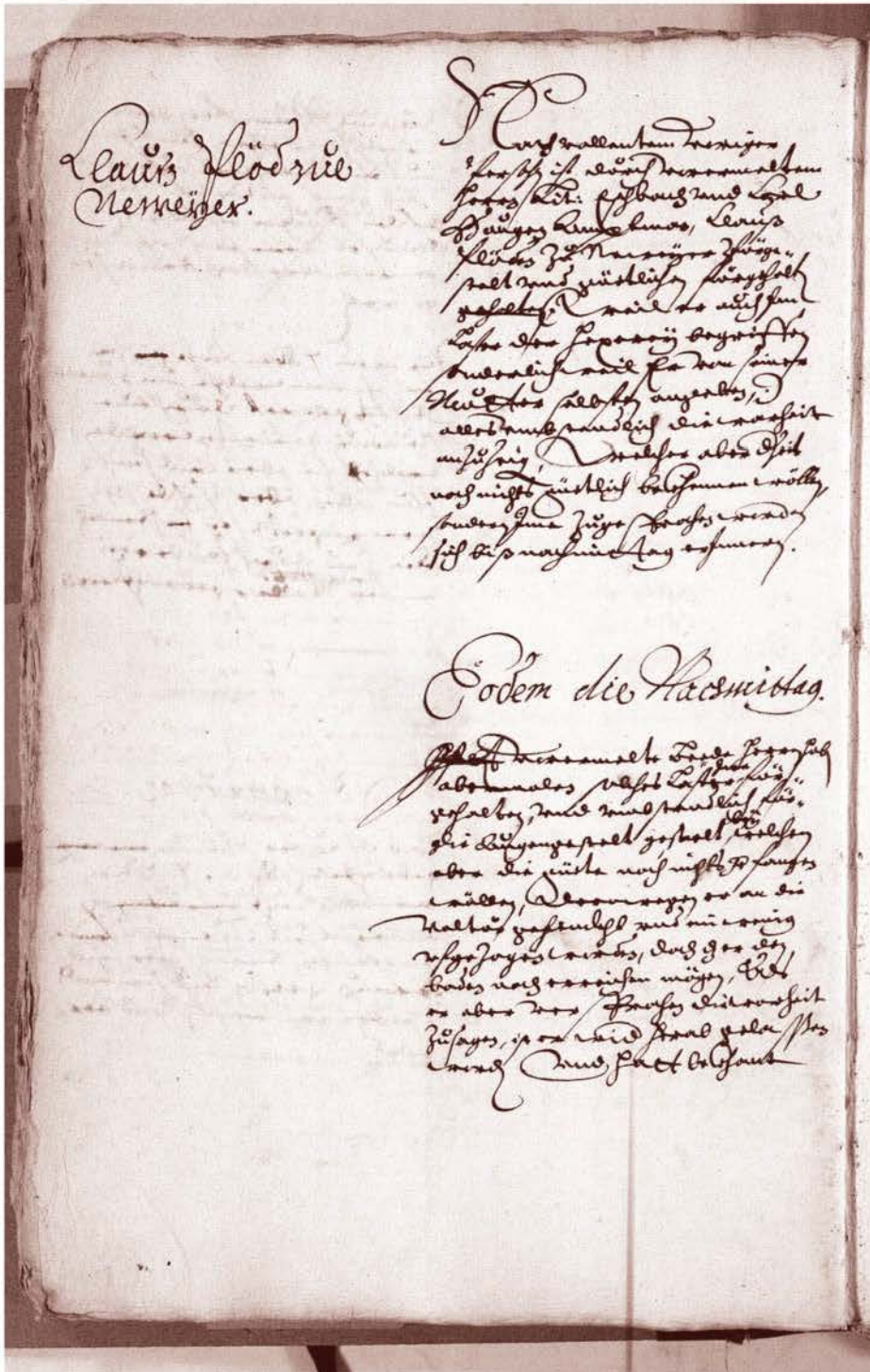
Anna Habicht gab zu, andere Menschen zur Hexerei verführt zu haben, sogar ihre eigenen Kinder, Klaus Blödt und Anna Lutz. Beide wurden später ebenfalls verurteilt und hingerichtet. Am Ende bekannte sie, die Hexerei nie gebeichtet und Hostien den Schweinen oder Hunden zum Fraß vorgeworfen zu haben. Das Protokoll endet damit, dass Anna dem Beichtvater übergeben wurde, der sie auf den Tod vorbereiten sollte. Die Geständnisse ähneln sich in auffallender Weise. Es ist davon auszugehen, dass den Beschuldigten Suggestivfragen gestellt wurden, die diese nur noch mit Ja oder Nein beantworten mussten. In allen Fällen umfasste das Geständnis stereotyp sämtliche im Baden-Badener Landrecht aufgeführten Hexenvergehen.

Was danach geschah, ist nur noch summarisch protokolliert. Nach dem Verhör dreier weiterer Personen erfolgte die „Besiebnung“, d. h. vor sieben Zeugen wurde die „Urgicht“, die summarische Aufzeichnung der Bekenntnisse, verlesen. Die Angeklagten sollten ihr Geständnis noch einmal – ohne Folter – bestätigen, und sie taten dies auch. Unter der Folter war ihr Lebensmut zusammengebrochen. Dann wurde der endliche Rechtstag festgelegt, der formale Abschluss des Verfahrens mit öffentlicher Verlesung von Geständnis und Urteil.

Das Verfahren endete mit der Hinrichtung, d. h. der Verbrennung auf dem Steinbacher Galgenbosch. Die Hinrichtungsstätte befand sich an der Alten Landstraße auf einer Anhöhe des Grünbachtals. Die Hinrichtungen selbst wurden nicht protokolliert, aber die „verbrannten Hexen“ sind immer wieder erwähnt. Ein Chronist der Jesuiten berichtete darüber.⁷

Wahrscheinlich hat sich die Hinrichtung so abgespielt: Die Verurteilten, nach der Folter sicherlich nicht mehr fähig selbst zu gehen, wurden auf Karren vom Oberen Stadttor zur Hinrichtungsstätte gefahren und dort auf Scheiterhaufen verbrannt. Möglicherweise hat man sie vor der Verbrennung erdrosselt oder enthauptet. Ihre Asche wurde in alle Winde zerstreut, um ihre Existenz vollkommen auszulöschen.

Beispiel eines Protokolls: Klaus Blödt aus Neuweier⁸



Original Protokoll 4, Seite 1. Generallandesarchiv Karlsruhe, Signatur 61/12641.

[25. Oktober 1628]

Clauss Plöd zue Neweyer

Nach vollentem voriger persohn⁹ ist durch vorermeltem¹⁰ herrn [licentiat] Eschbach und Carl Haugen, amptman, Clauß Plöden zu Neweyer zfüggestelt und gütlichen förgehalt[en] gehalten (weil er auch im laster der hexerey begriffen, sonderlich weil er von seiner mutter selbsten angeben [worden]) alles umbstendlich die warheit anzuzeig[en], welcher aber d[er]zeit noch nichts gütlich bekhennen wöllen, sondern ime zu gesprochen worden, sich biß nachmittag erinnern.

Eodem die nachmittag

Hatt vorermelte beede herren hab[en] abermalen solches laster ime förgehalten und umbstendlich für die Augen gestelt gestelt, bei welchen aber die güete noch nichts v[er]fangen wöllen, dero-wegen er an die voltur¹¹ gehenckht und ein wenig ufgezogen worden, doch d[ass] er den boden noch erreichen mögen. Als er aber versprochen, die warheit zu sagen, ist er wid[er] herab gelassen word[en] und hatt bekhtant, d[ass] er vor zehen jahren mit einer kue im wald zu thun gehabt, auch solches nocheinmal ins werckh zu richten vorhabens gewest, sey aber davon vertriben word[en].

Weil er abermalen nichts bekhennen wöllen, ist er vorigergestalt wider auffgezogen und gleich wider herabgelassen word[en] und uf den stuel gesezt word[en]. Weil er aber noch nit die warheit nit anzeigen wöllen, ist er zum 3t[en] mahl auffgezogen, doch gleich wider herabgelassen word[en], und hat daruff bekhtant, daß ungevehr vor 6 jahren habe sein mutter inen zu einem tanz, damalen einer im Buchelberg ~~daselbsten~~ gehalten worden, sey uf einem tier, ~~heraus~~ g wisse aber nit, waß für ein thier sey gewesen, hienaus gefaren, sey damalen ~~mit~~ wie andere uf [der] erden und uf den eichbeimen herumb geprungen, lustig und gueter ding gewest.

Volgents am anderen tag sey der böse feündt in gestalt einer weibspersohn, mit deren er zuvor ein Ehebruch begang[en] in seinem ~~hauß~~ reben zu ime khommen, und inen seines gefallens zue thun angereizt, welchem er einverwilliget, hernacher derselb sich zu erkennen geben, ~~und ime zu~~ mit anzeigen müse iz sein sein, alles, wass er bederff, wölle er ime gnug geb[en], sich mit leib und seel zu versprech[en] schreiben, welcher Gott und allen seinen heiligen abzusagen, sonsten wölle er inen verreiss[en] und verzehren, welchem er aus groser forcht einverwilliget.

Darauff er ime ein mau[l]schell¹² geben, d[ass] ime die nasen geschweist¹³, der böse feündt sein pluet von ime genommen. Habe auch willens gehabt, ein hexenzeichen an den leib zu geben, wel-

ches aber sein mutter v[er]hindert, und sich ~~at~~ d[er] böse geist mit seinem blut be[g]nüg[en] lass[en].

In dreyen tagen hernach sey er aber mit seiner mutter uf einem unbekant[en] thier uf seinem ackher hinder des Küsten Hanßen hauß zusammen khomm[en], sein hochzeit gehalten, ein langer schwarzer mann habe sie zusamm[en] geben, haben ganz nichts, wed[er] zu essen noch zue trunckh[en] gehabt, sondern nur getanz[t].

Bey solcher hochzeit sey gewesen sein mutter, Michael Rodtfrizen witib, Peter Plöd witib. Jerg Maußharts tochter von Neweyer, Maria genant, Conrats Khett zu Affenthal, Michael Kellers fraw, Maria g[e]n[ann]t, Jerg Heinigs witib in der Schneckhenbach, ein witfraw in der Schneckh[en]bach, welche den Hanß Frizen, den Vogel-Müller, gehabt, Appoll genant, Andres Reinen witib, Wilhelm Steffani zu Baden, Hanß Jünglins witib, Hanß Steffan, des küffers schwiger, Jerg Ossers des wörths fraw zu Neweyer, Caspar Stöben witib. Hanß Weinbag, der wurzkhremer¹⁴ zu Baden, Hanß Mosers tochter zue Müllenbach, die lengst Maria genant, Carl Weckh in der Schneckhenbach und sein schwester, die Oxenwürthin zu Baden, Michael Schmauderers witib zu Ne[weyer], Jacob Ferg, der Kremer Peter Steffani sey neben seinem brud[er] der fürnembst gewest. Wilhelm Ossers des krempen¹⁵ fraw, Jacob Heüzman, des waldmeisters¹⁶ fraw.

Tänz

Diß jahr am frülings zeit sey er einem tanz, welcher im Scharenberg gehalten word[en], beygewont, dabey haben sie in einem grosen kupfferhaffen ein wetter gesotten, welchen haffen sie umbgeschütt und darauß ein groß schloßen wetter¹⁷ und kelte werden, der meinung, alles erderig gewechs zuverherg[en]. Neben allen obigen personen sey noch dabey gewesen, die er erkhent habe, die alt cronenwörthin zue Bühl, Andres Martins, des mauerers, fraw alhie, Hanß Meyers, des taglehners, fraw.

Deßgleichen sey er auch zum andern mahl ~~im~~ beim Scharenberg umb St. Johanstag ~~herumb~~, bey einem tanz gewesen, und dabey ist ein wetter in einem haffen gesotten, d[as] eckherig¹⁸ damit zu verderben, zum feyer hab er holz helffen trag[en]. D[as]jenige, waß im haffen ge-sotten word[en], haben sie hernach[er] uf den eichbeimmen hien und wid[er] außgossen, auch die eichlen mit reiß und besen ab den beimen gefegt.

Von solchen und zu solchen tänzen¹⁹ umb Pffingsten herumb sie²⁰ er auch bey zweyen tänz[en] im Bichelberg, welche gleich drey wochen nacheinander geschehen, gewesen. Bey dem ersten sey ein wetter gesotten worden, welches aber nach irem willen nit abgangen, sonder nur ein großer kalter regen daraus worden.

Sonsten sey er noch bey etlichen tänz[en] gewest ~~bey~~. Von und zu disen und vorigen tanzen sey er zu zeiten uf einer kazen, zu zeiten uff ein[en] bockh ohne herner, welchen sein buel²¹ jederzeit gebracht, ~~und sich~~ gefaren, derselb hat sich Anna genant.

Menschenschädigung

Vor 1½ jaren sey er mit ~~Hanß~~ Michel Hertnagel im waldt[en] gewesen, ~~deme mit er~~ hernacher auch mit ime ins würtz hauß gezert, und in werenden zech ime ein wenig von seinem teufflichen pulver, welches ime sein buel geb[en], auß neid in ein glaß mit wein gethan, umb willen er ime ein baum, ~~auß auß gefastem neid~~ welchen er selbsten gern gehabt, auß dem waldt gefört. Von solchem trunckh sey er gleich kranckh word[en], fast z ein jahr geserbt²², volgents sein leben geendet.

Gleichergestalt habe er vor 3 5 jaren ~~als~~ dem Jerg Maußhart, als sie beede miteinand[er] nacher ~~umb~~ Ulm²³ gang[en] und hernacher alda gezert²⁴, mit einem trunckh, darin des vorigen pulvers gewest, vergeben²⁵, davon er lang herumb gangen und geserbt, volgents sey ime der schlag dorzu khommen, d[ass] er also wie noch ein ~~arm~~ seelig[er] mann werd[en].

Vormittag

den 26. octobr[is] a[nno] [etc.] 1628

hat vorermelten herr l[icentiat] Eschbach gedachten Clauß Plöden seiner gestrigen tags aussag wid[er] erinnert ~~worden~~ und weiters seine begangenschafft anzuzeig[en]. Welcher dan druff gütlichen wid[er] bekhant.

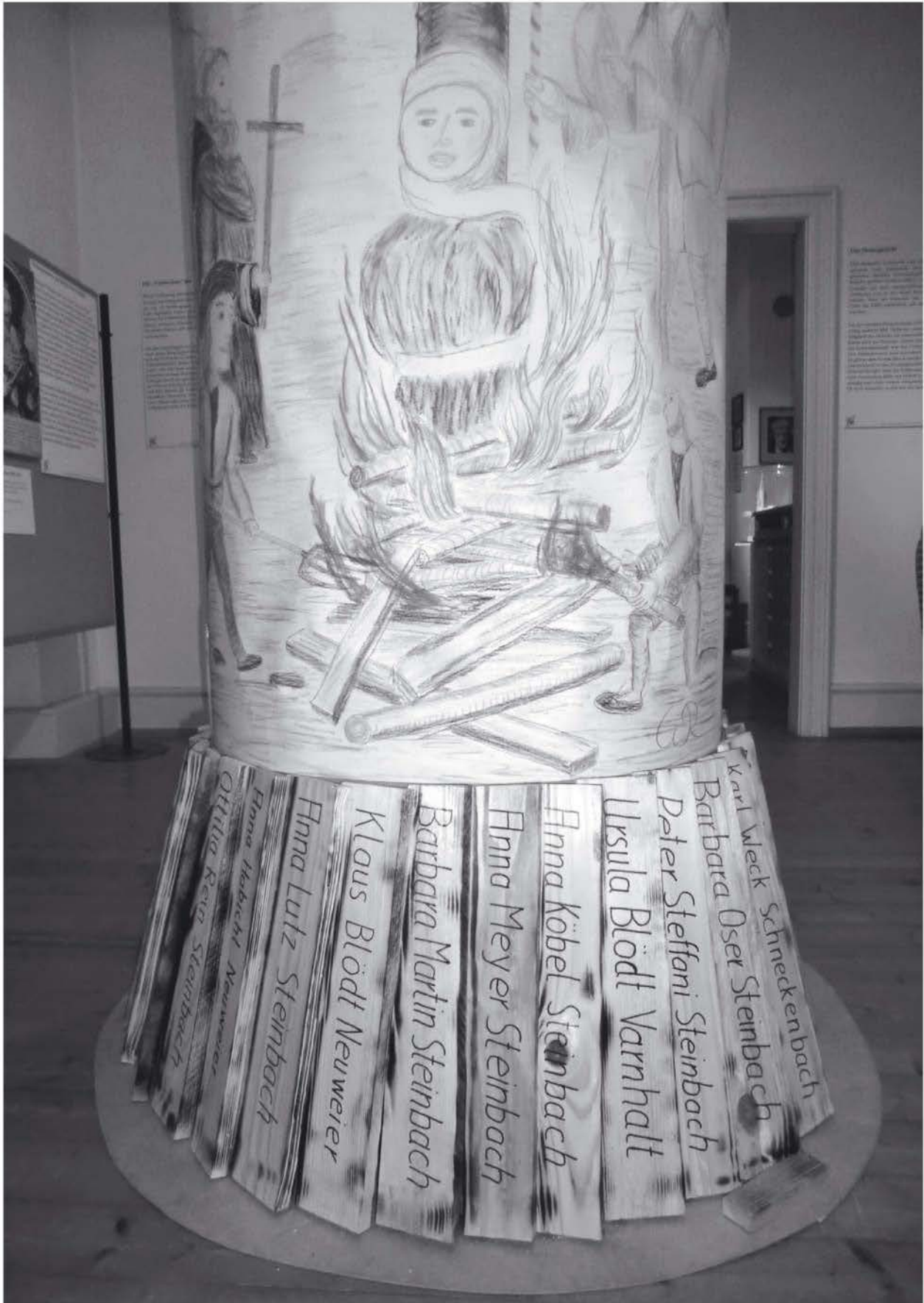
Hanß Steibern zu Neweyer habe er diß jars umb pfingsten ein jerrigs büebelin mit der hand in des teüffels nammen bey tag an die seiten griffen, davon es kranckh word[en], geserbt und gants in 14 tag[en] [ver]storb[en].

Vor St. Johannis tag sey ein pettler in seinem mutter hauß gelegen, ~~welchem~~ deme hab er seines pulvers in einer suppen zu essen geben, welcher davon gleich ~~gest~~ in 2 tag[en] gestorb[en].

Sonsten habe er auch seinem nachbarn einem willens gehabt, schaden zuzufiegen, deme er aber, weil sich [der]selb vleisig gesegnet²⁶, nit zukhomm[en] khönnen.

Viech schaden

²⁷Zwey Kälber habe er ime selbsten, d[as] ein vor drey förtel jahren, und d[as] and[er] vor anderthalb jahren mit einem steckh[en] in teüffels nammen uber d[as] creüz geschlagen, davon ~~es ir~~ beede lamb worden und z bald gestorben. Item zu selbiger zeit habe er ime auch ein jerrige schwein solcher gestalt getödet.



Verbrennung auf dem Scheiterhaufen. Modell im Heimatmuseum Steinbach mit Namen der Opfer. Alle Opfer der Prozesse im Amt Steinbach wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt.
 ©Modell von Wolfgang Riekenberg 2012, Foto Willi Daferner 2012.

H[eilige] beicht un[d] communion

Habe er zwar seinem beichtvater einmahl gebeichtet, hab ime aber nit mehr geholffen werden, ohnangesehen ser der pater im Fremersperg, welch[er] der eltest noch v[or]handen ist, agnus dei²⁸ weywasser zu trinckh[en] geben, sonder ~~at~~zeit in etlich tag[en] hernach sein böser geist wid[er] zu ime khommen. Die h[eilige] hostien habe er etlich mahl in teüffels nammen empfangen und wid[er] heraus gethan, und hechlich verunert [etc.].

Freitag, den 27. octob[ris] [1]628

seind obbeschriben vier maleficanten²⁹ in beysein der herr[en] examinatores³⁰ besibnet³¹ und alles obiges förgelesen worden und seindt diß die sibner: Hanß Ybach des Rahts, Matern Plöd, Jacob Steffa, Marx Bilger, Jacob Plöd ... d[er] schulmeister, Jerg Regnoldt und seindt alles bestendig verplib[en]. Und daruff der rechtstag³², den 31. dito angestellt.

Die Protokolle – Zeugnis des Alltags

Die Protokolle sind auch eine wichtige Quelle für die Alltagsgeschichte. Die von den Gefolterten geschilderten Ereignisse, etwa Hexensabbat, Besenritt und Morde, haben selbstverständlich nie stattgefunden. Doch neben vielen unter der Folter erzwungenen falschen Aussagen enthalten die Protokolle manche authentische Beschreibung des damaligen Alltags. So erfahren wir beispielsweise, dass die Kaufmannsfrau Barbara Ferg das Geschäft ihres Mannes nach dessen Tod selbstständig weiterführte. Anschaulich schildert sie, wie sie per Pferd und Schiff nach Straßburg reiste, um dort Kraut für ihren Laden einzukaufen, und vermittelt uns damit ein Bild über die damaligen Reisewege.

Straßburg war nicht nur das Handels-, sondern auch kulturelles Zentrum der Region. Im Verhör des Hans Heunz wird berichtet, dass er in Straßburg zur Schule gegangen war. In Baden gab es seinerzeit keine höhere Schule, sodass Eltern, die auf eine gute Bildung ihrer Kinder bedacht waren, diese an ausländische Schulen schickten. Bezeichnend ist allerdings, dass Hans Heunz seine Schulzeit im Prozess angelastet wurde: anstatt Lesen und Schreiben habe er nämlich in Straßburg die Hexerei erlernt. Wohlgemerkt: Straßburg war evangelisch und deshalb eine Ausbildung dort offenbar verdächtig.

Wenn die Einwohner des Steinbacher Amts in Seelennöten waren, fanden sie bei den Mönchen des Klosters Fremersberg Trost und verständigen Zuspruch. Zwei der Angeklagten geben an, ihren Teufelspakt einem der Brüder gebeichtet und vorüber-



*Originalprotokolle.
Dagmar Rumpf und
Wolfgang Riekenberg
drapieren die Original-
protokolle für die
Ausstellung im
Heimatmuseum
Steinbach.
©Foto Willi Daferner
2012.*

gehend Linderung in ihrer Not erhalten zu haben. Das kleine Franziskanerkloster am nördlichen Rand des Amtsbezirks hatte wichtige Funktionen in der Seelsorge der umliegenden Gemeinden.

Die vielen zugegebenen Kindsmorde werfen ein Licht auf die damalige hohe Kindersterblichkeit, denn die Todesfälle an sich waren sicherlich eine Tatsache – wenn sie auch natürlich nicht durch die Hand von Hexen geschehen sind. Die angeblichen Viehtötungen werden oft durch besondere Situationen erklärt, etwa, dass die Sau des Nachbarn – die offenbar unbeaufsichtigt durch die Gassen streunte – das Obst im Garten auffraß. Mit etwas Phantasie kann man sich leicht ausmalen, wie eng in den ländlich geprägten Gemeinden des Amtsbezirks Mensch und Vieh zusammenlebten.

Es sind solche kleinen, eher beiläufig geschilderten oder oft zwischen den Zeilen zu lesenden Episoden, die wie Momentaufnahmen Szenen des Alltags vor 400 Jahren beleuchten. In der Zusammenschau ermöglichen sie umfassendere Einblicke in die Lebenswirklichkeit der damaligen Menschen.

Die Protokolle als Quelle für Familien- und Gewannnamensforschung

Auch für die Familienforschung stellen die Protokolle eine reichhaltige Quelle dar, insbesondere da sich sonstige familien-geschichtliche Unterlagen, insbesondere die Kirchenbücher,

durch Kriegsverluste nicht erhalten haben. Ein Index zu den Protokollen listet über eintausend Namen auf, oft sind die Familienbeziehungen genannt, nicht selten auch der Beruf. Interessant ist, dass viele der Familiennamen auch heute noch in den entsprechenden Gemeinden weit verbreitet sind: Blödt, Kistner und Himmel in Neuweier, Oser, Seiler, Fritz und Hettler in Steinbach, Mast, Knopf und Ziegler in Varnhalt, Rauch, Zoller, Regenold und Drapp in Sinzheim, Falk in Lichtental usw.

Zahlreiche der genannten Schauplätze sind noch heute unter denselben Namen bekannte Gewanne und Fluren. Immer wieder wird beispielsweise der Scharenberg als Ort der Hexentänze und Teufelshochzeiten genannt. Auch für die Gewinn- und Flurnamenforschung bieten die Protokolle reichlich Information.

Vor- und Fehlurteile

Viele weit verbreitete Missverständnisse über die Hexenverfolgung lassen sich z.T. am Beispiel Steinbachs widerlegen. Die Verfolgungen wurden nicht von der katholischen Inquisition durchgeführt, sondern es waren staatliche Stellen, die die Prozesse betrieben. Sie fanden nicht im finsternen Mittelalter, sondern in der aufgeklärten Neuzeit statt.

Es waren nicht nur Frauen betroffen, sondern ein Drittel der Opfer war männlich. Die Opfer kamen aus allen gesellschaftlichen Schichten; sieben der 32 in Steinbach Angeklagten gehörten als Kaufleute oder Mitglieder der Gemeindeverwaltung der Oberschicht an, andererseits war mit Jakob Heinig auch ein Musikant betroffen. Die weit verbreitete Meinung, dass in erster Linie Außenseiter zu Opfern wurden, stimmt nicht, auch lässt sich keine besonders starke Verfolgung heilkundiger Frauen oder von Hebammen nachweisen, um – wie gelegentlich argumentiert wird – deren heilkräftiges Wissen zu vernichten.

Ebenso ist das Vorurteil falsch, es habe nur in katholischen Regionen Hexenprozesse gegeben. Auch in evangelischen Ländern tobte der Hexenwahn. Genannt sei beispielsweise das lutherische Herzogtum Sachsen-Coburg, wo unter der Regierung Herzog Johann Casimirs (1572–1633) mindestens 178 Personen als Hexen verfolgt wurden. Selbst der Reformator Martin Luther rief dazu auf, die Hexen zu bekämpfen. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Hexenverfolgung in der evangelischen Markgrafschaft Baden-Durlach ganz gering war.

Das Ende der Hexenprozesse in der Markgrafschaft Baden-Baden

Nach sechs Jahren Dauer verebbte die Prozesswelle in der Markgrafschaft Baden-Baden im Oktober 1631.³³ Für dieses letzte Jahr der Verfolgungen berichten die Hofratsprotokolle noch von drei Personen aus dem Amt Steinbach, die unter dem Verdacht der Hexerei standen. Über ihr Schicksal ist nichts Näheres bekannt, weil die Protokolle der Hexenprozesse im Amt Steinbach 1630 enden.

Denkbar ist, dass die Hexenrichter ihre Arbeit als erledigt betrachteten, nachdem sie systematisch alle Ämter von Nord nach Süd von Hexen „gesäubert“ hatten. Ein anderer Grund dürfte in den politischen Ereignissen liegen. 1630 griffen die Schweden auf Seiten der Protestanten in den Dreißigjährigen Krieg ein und zogen in einem beispiellosen Feldzug Richtung Süden. Im Frühjahr 1632 nahmen sie die Markgrafschaft Baden-Baden ein und vertrieben Markgraf Wilhelm. Zwar konnte Wilhelm nach dem Sieg der Kaiserlichen über die Schweden bei Nördlingen 1634 die Herrschaft wiedererlangen, zu einer vergleichbaren Welle an Hexenverfolgungen kam es jetzt aber nicht mehr.

Anmerkungen

- 1 Generallandesarchiv Karlsruhe: Signatur 61/12641, veröffentlicht in: Historischer Verein Yburg e.V. (Hrsg): Hexenprotokolle 1628–1630 im Amt Steinbach, bearbeitet von Willi Daferner und Dagmar Rumpf, Ettlingen 2011.
- 2 Martin Burkart: Hexen und Hexenprozesse in Baden, Durmersheim 2009, 64.
- 3 Vgl. besonders Martin Burkart: Hexen und Hexenprozesse in Baden, Durmersheim 2009, 60f.
- 4 Maternus Espach Schirimengensis dioecesis. Visontinae. Hermann Mayer: Die Matrikel der Universität Freiburg, Freiburg 1907, 764.
- 5 Clausdieter Schott: Rat und Spruch der Juristenfakultät Freiburg i.Br., Freiburg 1965, hier besonders ab 226.
- 6 [Friedrich Spee:] *Cautio Criminalis Seu De Processibus Contra Sagas Liber*, Rinteln 1631.
- 7 Siehe Augustin Kast: *Mittelbadische Chronik*, Bühl 1934, 18
- 8 Die Transkription entspricht genau der handschriftlichen Vorlage. Ergänzungen der Autoren sind in eckige Klammern gesetzt.
- 9 Nach Beendigung des Verhörs der Anna Meyer.
- 10 oben genannten.
- 11 Folterinstrument, hier: Strecke.
- 12 Ohrfeige.
- 13 geblutet.
- 14 Gewürzhändler.
- 15 Kaufmann.
- 16 Der Waldmeister ist neben dem Bürgermeister der wichtigste Gemeindebeamte. Er verwaltet die gesamte Allmende.

- 17 Hagelschlag.
- 18 Bucheckern, wichtig in der Schweinemast.
- 19 wahrscheinlich versehentlich unter- statt durchgestrichen.
- 20 gemeint: sei.
- 21 Buhle: Liebhaber.
- 22 leidend gewesen.
- 23 Ulm bei Renchen in der Ortenau.
- 24 eingekehrt.
- 25 vergiftet.
- 26 weil er viel in die Kirche gegangen ist.
- 27 Abschnitt von acht Zeilen ist durchgestrichen.
- 28 Lamm Gottes.
- 29 Anna Habicht aus Neuweier, Anna Knopf aus Varnhalt, Anna Meyer aus Steinbach und Klaus Blödt aus Neuweier.
- 30 Richter.
- 31 Besiebnung: Vor sieben Zeugen wird die Urgicht, die summarische Aufzeichnung des Geständnisses, verlesen, die Angeklagten sollen allem ohne Folter zustimmen.
- 32 Rechtstag: formaler Abschluss des Verfahrens mit öffentlicher Verlesung von Geständnis und Urteil.
- 33 Martin Burkart: Hexen und Hexenprozesse in Baden, Durmersheim 2009, 388.

Ein Literaturbericht

Gerichtliche Auseinandersetzungen des Klosters Ettenheimmünster mit den Straßburger Fürstbischöfen, Schikanen durch die Geroldsecker Schirmvögte, Streitigkeiten mit der fürstbischöflichen Amtsstadt Ettenheim, den eigenen Klosteruntertanen auferlegte Strafmaßnahmen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert und weitere Rechtsfälle

Bernhard Uttenweiler

Es wäre sicherlich bedauerlich, wenn im diesjährigen Jahrbuch, das schwerpunktmäßig der Justitia in Mittelbaden gewidmet ist, die südliche Ortenau mit ihrer ereignis- und spannungsreichen Geschichte unberücksichtigt bliebe. Zahlreich sind die Auseinandersetzungen der Äbte von Ettenheimmünster mit den Bischöfen der Diözese Straßburg um die Gerichtsbarkeit und Landeshoheit im klösterlichen Gebiet, das sich vom Bannsteinbuck, einem Grenzpunkt zwischen Ettenheim und Münchweier, bis zum östlich gelegenen Streitberg erstreckte, und zu dem auch die nördlich gelegenen Klosterdörfer Schweighausen, Dörlinbach und Wittelbach gehörten. Für die rechtliche Unabhängigkeit von den Fürstbischöfen kämpfte insbesondere Abt Johannes Baptist Eck (1710–1740). Er beanspruchte sogar die Hohe Gerichtsbarkeit und ließ 1737 die Kindsmörderin Ursula Tränkle aus Münchweier hinrichten. Da ja die Straßburger Fürstbischöfe für den rechtsrheinischen Teil des Hochstifts Straßburg mit den Ämtern Ettenheim und Oberkirch deutsche Reichsfürsten waren, führte dies dazu, dass die diplomatischen Verwicklungen vor dem Kaiserlichen Reichshofrat in Wien ausgetragen wurden.

Der Ettenheimer Historiker Dr. Johann Baptist Ferdinand hat diese, aber auch weitere Rechtsstreitigkeiten in seinem 1935/36 erschienenen Bändchen „Episoden aus der Geschichte Ettenheims“ umfassend dargestellt. Einige Kapitelüberschriften mögen dies verdeutlichen: „Die Hinrichtung der Kindsmörderin Ursula Tränkle am 29. April 1737 und deren Folgen“, „Nachlese zu ‚Diplomatischen Verwicklungen‘“ und „Hinrichtung der Ursula Tränkle“, „Diplomatische Verwicklungen zwischen Ettenheim und dem Kloster Ettenheimmünster“, „Amtliche Relation über den von dem bischöflichen Schultheiß zu Ettenheim Matthäus Meyer über hiesiges klösterliches Gebiet mit bewaffneter Hand verübten Übergriff bei Ueberführung eines Verbrechers. Geschehen am 24. Oktober 1729“, „Ab-

schrift der bei einer Fürstl. Bischöfl. Regierung zu Zabern gegen den Herrn Amtmann Zienast eingereichten Klagschrift wegen angeblicher Beleidigung“.

Von Dr. Ferdinand stammt auch ein Aufsatz über Kompetenzkonflikte und Grenzstreitigkeiten rings um Ettenheim, den er in der „Ortenau“ 34 (1954) veröffentlichte. Im Geroldsecker Land 4 (1961/62) erschien sein Artikel über die Gerichtsbarkeit im ehemaligen fürstbischöflich-straßburgischen Amt Ettenheim, gefolgt von einer Abhandlung im Geroldsecker Land 6 (1963/64) über die Kriminalgerichtsbarkeit im alten Amt Ettenheim.

Eine ausführliche Abhandlung über zahlreiche Streitfälle, die sich im 16. Jahrhundert zwischen den Geroldseckern und dem Kloster Ettenheimmünster ereignet haben, veröffentlichte Benedikt Schwarz 1925 im Lahrer „Anzeiger für Stadt und Land“. Während Christoph Bühler in seinem Festvortrag bei der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins 1986 in Dörlinbach (Schuttertal) einen grundlegenden Überblick über die Geschichte der Geroldsecker als Vögte des Klosters Ettenheimmünster gab, bietet Benedikt Schwarz mit seiner Veröffentlichung einen lebendigen Eindruck von einzelnen an Boshaftigkeiten kaum zu überbietenden Vorkommnissen beim Jagen im Klosterwald, die sich die Geroldsecker gegen Abt und Kloster ausdachten. Darunter zu leiden hatten besonders Klosteruntertanen, die oft tagelang auf der Burg Geroldseck gefangengesetzt wurden. Doch die Klagen des Klosters bei der bischöflichen Regierung in Zabern wurden nicht oder nur schleppend bearbeitet.

Anlässlich des 150. Geburtstages von Benedikt Schwarz, der am 30. Juli 1862 in Münchweiler zur Welt kam, soll noch in diesem Jahr eine Sammlung seiner in der „Ettenheimer Zeitung“, im Lahrer „Anzeiger für Stadt und Land“ und in anderen Zeitungen erschienenen Veröffentlichungen herausgegeben werden. Benedikt Schwarz, der nach Besuch des Großh. Bad. Lehrerseminars Ettlingen im Raum Karlsruhe und Ettlingen als Lehrer tätig war, verzeichnete die Archivalien zahlreicher Archive und verfasste mehrere nordbadische Ortsgeschichten, unter anderem von Karlsruhe-Grünwinkel und Ettlingen. Zu den für seine engere Heimat veröffentlichten Aufsätzen gehören: „Die Rache der Ettenheimer“, „Wallburger und Altdorfer Mordgeschichten“, „Der Bannsteinbuck“, „Die Altdorfer Rebellion“, „Die Ruster Revolution 1747/48“ und „Ein Stück Hexenwahn aus dem siebzehnten Jahrhundert“. In seiner Arbeit „Urfehde und Sonstiges aus Kriminalfällen des 17. und 18. Jahrhunderts im Klostergebiet E'münster“ werden detailliert die

Strafen aufgeführt, die gegen die Klosteruntertanen für die jeweiligen Verbrechen, angefangen vom Ehebruch bis zum Diebstahl, verhängt wurden.

Der langjährige Direktor der Freiburger Universitätsbibliothek, Professor Dr. Josef Rest, ebenfalls ein gebürtiger Münchweierer, berichtete in der „Ortenau“ 1912 auf der Grundlage der ihm vorliegenden Gerichtsprotokolle ausführlich über die Ettenheimer Hexenprozesse im 17. Jahrhundert.

Am 26. Januar 1758 fand in Ettenheim die Hinrichtung von Peter Hartmann, genannt der „Rote Peter“, statt. Der Ettenheimer Chronist Joann Conrad Machleid (1708–1794) beschreibt in seinen Tagebüchern („Diarien“) minutiös diese letzte Hinrichtung auf Ettenheimer Grund und Boden, den Bau des Galgens, wie der arme Peter die Leiter zum Hochgericht hinaufstieg und dann „lächelnd mit aller Bußfertigkeit“ gestorben ist. Im Wortlaut ist die Schilderung dieser volksfestartigen Zeremonie, aus der durchaus das Mitgefühl Machleids mit dem „armen Sünder“ spricht, bei Philipp Harden-Rauch im Geroldsecker Land 9 (1966/67) nachzulesen.

Mit dem Hinweis auf das Münchweierer Weistum verweist dieser Bericht zurück in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Eine Abbildung der ersten Seite der im Generallandesarchiv in Karlsruhe befindlichen Urkunde „JVRA ANTIQVA QVAE MONASTERIVM obtinuit in villa Münchweir“ ist in dem von Bernhard Uttenweiler 2005 herausgegebenen Buch „Ettenheim – Geschichte der Stadt in Bilden und Dokumenten“ abgedruckt. In diesem Weistum, einer Sammlung von Rechtsgrundsätzen aus dem Gewohnheitsrecht, sind die Rechte, die das Kloster in Münchweier hatte, die Abgaben und Frondienste der Bauern und auch die Gerichtsbarkeit des Abtes aufgezeichnet. Walter Bulst hat in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGORh) 78 (1926), NF 39, ein Verzeichnis der gedruckten badischen Weistümer veröffentlicht. In der Liste der Weistümer in der Ortenau sind auch die Weistümer der Klosterdörfer Münchweier, Ettenheimmünster, Dörleinbach und Wittelbach enthalten.

Weiterführende Informationen zu vielen hier angesprochenen Themen bieten das Ortssippenbuch von Münchweier (1961) und die von Gerhard Finkbeiner bearbeiteten Heimatbücher Schuttertal (1990) und Schweighausen (2003).

Ein vorletzter Hinweis in dieser keineswegs vollständigen Literaturübersicht sei dem Herzog von Enghien gewidmet, der auf Befehl von Napoleon am 15. März 1804 aus Ettenheim entführt, von einem Militärgericht in einem Scheinprozess zum Tod verurteilt und am 21. März 1804 im Schlossgraben von

Vincennes erschossen wurde. Zwar fällte das Gericht das Todesurteil einstimmig, doch waren im Urteil nicht einmal das Gesetz und die Paragraphen, nach denen die Verurteilung erfolgte, angegeben. Die entsprechenden Stellen blieben unausgefüllt. Der Jurist Wolf Middendorff widmete 1985 in seinem Buch „Badischer Pitaval. Kriminalfälle aus unserem Land“ diesem mit Ettenheim zusammenhängenden Justizmord insgesamt zehn Seiten.

Zum 50. Jahrestag der Reichspogromnacht von 1938 gab der Historische Verein Ettenheim das Buch „Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust und Orschweier“ heraus. Der „Ettenheimer Synagogenprozeß“, in dem im Oktober 1948 in Offenburg die Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung gerichtlich aufgearbeitet wurden, war zwar in diesem Buch kein eigenes Thema, doch wurde im Literaturverzeichnis wenigstens auf die Berichterstattung vom 25. Oktober 1948 in der Südwestdeutschen Volkszeitung hingewiesen.

„Mich verfolgt das ein Leben lang“

Die Ermordung dreier Zivilisten in Appenweier durch französische Soldaten im Mai 1945

Martin Ruch

Mord verjährt nicht. Deshalb ist die Justiz auch heute noch den letzten NS-Verbrechern auf der Spur. Der Ukrainer John Demjanjuk wurde 89-jährig vor das Münchner Landgericht gestellt, das ihn 2011 zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilte. „Der Angeklagte war Teil der Vernichtungsmaschinerie“, heißt es im Urteil. Was in den Lagern geschah, das sei allen Helfern zu jedem Zeitpunkt klar gewesen. Jeder, der an der planmäßigen Ermordung mitwirkte, habe sich schuldig gemacht – auch wenn ihm, wie Demjanjuk, keine konkrete Tat nachgewiesen werden könne. Die Richter begnügten sich mit dem Wissen, dass in Sobibor, einem reinen Vernichtungslager, jeder Aufseher am Morden beteiligt war. So wird der Prozess womöglich doch nicht das „letzte große NS-Verfahren“ bleiben, als das ihn Beobachter vorschnell titulierte hatten. Strafverfolger werden sich wohl noch einmal verstärkt auf die Suche nach weiteren Tätern machen – nach ausländischen und nach deutschen. Ein 91-Jähriger wurde ebenfalls in München wegen Mordes verurteilt, in Aachen ein 89-Jähriger. Im Dezember 2011 durchsuchten Dortmunder Ermittler die Wohnungen von sechs ehemaligen Wehrmachtssoldaten im Alter von 85 und 86 Jahren, die sich an dem Massaker im französischen Oradour-sur-Glane bei Limoges beteiligt haben sollen. Dort hatten am 10. Juni 1944 etwa 200 Mitglieder einer SS-Division mindestens 642 Zivilisten grausam ermordet. Die SS-Männer pferchten die Männer des Dorfes in einer Scheune ein und erschossen sie mit Maschinengewehren. Frauen und Kinder wurden in der Dorfkirche eingesperrt, die dann angezündet wurde. Man ist den letzten Mördern immer noch auf der Spur.

Vor diesem Hintergrund stellt sich besonders drängend die Frage nach dem Umgang mit den Morden von Appenweier, die sich im Mai 1945 zugetragen haben. Die drei Opfer waren deutsche Zivilisten: der Krankenpfleger Robert Goldmann, der Lehrer Fritz Walter und der Apotheker Walther Zimmermann. Die Täter waren französische Besatzungssoldaten. Ihre Namen sind bekannt, denn sie standen im Juli 1956 vor einem französischen Gericht – das sie allerdings frei gesprochen hat, nach-



Zeitungsbericht

dem ihr Vorgesetzter alle Schuld auf sich genommen hatte. Er habe die Tötung befohlen und die Soldaten hätten den Befehl lediglich ausgeführt. Daraufhin wurde der Kommandant zu einer einjährigen Gefängnisstrafe verurteilt, was aber folgenlos für ihn blieb, da eine Amnestie bei derlei Strafen galt. Die eigentlichen Mörder blieben straffrei.

Appenweier 1945: Am 15. April hatten die französischen Truppen auf ihrem Vormarsch Richtung Süden Appenweier erreicht und besetzt. Der Krieg war für die Bevölkerung zu Ende. Die deutschen Truppen waren abgezogen, bevor es zu Kämpfen kam. Einige Bürger, begleitet von einem Dolmetscher, gingen den Franzosen mit einer weißen Fahne entgegen, und der Ratsschreiber übergab den Ort. Etwa 20 politische Leiter der NSDAP wurden verhaftet.¹ Ein neuer Bürgermeister wurde eingesetzt, das Leben begann sich vorsichtig zu normalisieren.

In Appenweier wohnte damals Robert Goldmann mit seiner Frau und zwei Kindern. Goldmann war Jude und er hatte sich irgendwie durch die Nazizeit retten können. Er gab „evangelisch“ als Konfession in den amtlichen Papieren an, etwa 1942 bei seiner Heirat mit Emilie, geb. Boll. Nach der Hochzeit arbeitete er als Krankenpfleger drüben im Straßburger Hospital, bis die Stadt vor den vorrückenden französischen Streitkräften geräumt wurde. In einem „Russenslager“ in Auenheim bei Kehl arbeitete er dann bis zur Aufhebung dieses Lagers im November 1944. Danach wurde er nach Appenweier entlassen, wo er gelegentlich bei einem Arzt als Pfleger aushalf.

Am 7. Mai 1945 war er zuhause, als plötzlich ein französischer Geländewagen vorfuhr, in dem der Dolmetscher der

Franzosen, Willi Stauch, mit drei bewaffneten Soldaten saß. Frau Goldmann sagte später aus: „Stauch ließ die Soldaten mit dem Gewehrkolben auf meinen Mann einschlagen. Dann stellte er die vier Fragen: Ob mein Mann in der Partei gewesen sei, ob sich mein Mann als Arzt ausgegeben hätte, mein Mann solle sagen, dass er kein Jude sei, und ob mein Mann ein Deutscher oder Franzose sei. Mein Mann gab zur Antwort, dass er noch nie in der Partei gewesen sei, er sei kein Arzt, sondern ein Krankenpfleger. Er sei ein Jude, was seine Angehörigen bezeugen können und er sei ein Deutscher und kein Franzose. Ich habe dann gehört, dass mein Mann von den Soldaten geschlagen worden ist. Mein Mann kam dann in die Küche und ich sah, dass er aus Mund und Nase blutet. Stauch rief mich ebenfalls in die Küche und hat mir befohlen, dass ich meinen Mann abwaschen solle. Er stellte mir die gleichen vier Fragen, vor Aufregung war ich nicht in der Lage, meinen Mann abzuwaschen und die Fragen zu beantworten. Darauf rief Stauch meine Mutter herein, die erklärte, dass mein Mann die volle Wahrheit gesagt hätte. Er sei jüdischer Abstammung, seine Mutter sei auch Jüdin gewesen und wir würden auch nicht wissen, wohin sie während des Krieges gekommen sei. Der Geländewagen wurde dann auf der gegenüberliegenden Straßenseite aufgestellt und mein Mann musste mit erhobenen Händen zum Wagen gehen und einsteigen.

Wie ich später erfuhr, ist der Wagen mit meinem Mann zwischen 16 und 17 Uhr in Richtung Renchen gefahren. Gegen 18 Uhr fuhr der Geländewagen in den Hof und hat gehalten. Dem Geländewagen entstieg der Dolmetscher Stauch mit zwei französischen Soldaten. Er sprach mir das Beileid aus und sagte, mein Mann hätte sich vor französischen Offizieren selbst erschossen. Mein Vater war zugegen und erklärte, dass dies gar nicht sein kann, da mein Mann gar keine Waffen im Besitz hatte und Stauch sei ein Lügner.

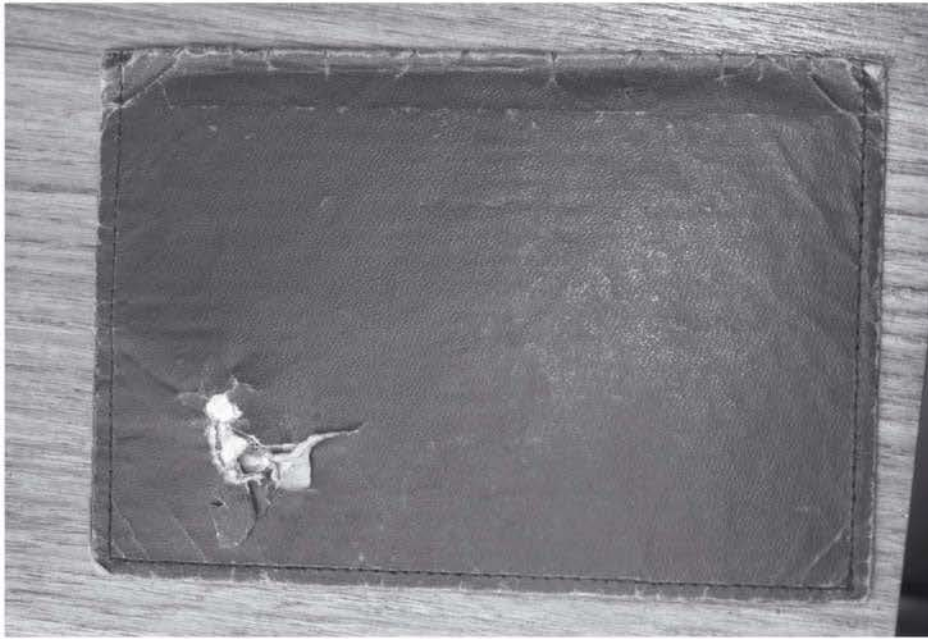
Zwei Soldaten haben dann die Leiche meines Mannes aus dem Wagen geholt und ihn in die Küche getragen. Gegen 19 Uhr kam der Ortskommandant Leutnant Collet in unseren Hof und überreichte mir 85.- RM. Er sagte, wenn er gewusst hätte, dass mein Mann ein Jude gewesen sei, wäre das nicht passiert. Wenn ich ein Bedürfnis hätte, solle ich zur Kommandantur kommen, wo ich die erforderliche Unterstützung erhalten würde.“²

Frau Goldmann stellte 1953 vor einem Freiburger Gericht Antrag auf Entschädigung, der jedoch abgelehnt wurde. Erst im Juli 1956 fand vor dem Gericht der französischen Streitkräfte in Paris ein Prozess gegen die Täter statt. Frau Goldmann

war als Zeugin geladen und gab erneut zu Protokoll, was damals geschehen war.

Ebenfalls als Zeugin zum Prozess nach Paris geladen war Helene Walter, die Witwe des Hauptlehrers Fritz Walter, der von 1927 bis 1945 als Lehrer in Appenweier tätig gewesen war. Seit November 1944 hatte es wegen Frontnähe keinen Schulunterricht mehr gegeben und Walter wurde dienstverpflichtet nach Triberg. „Am Freitag 11. Mai 1945 kam mein Mann per Fahrrad nach Appenweier, um nach seiner Familie zu sehen. In Appenweier war alles vollkommen in Ordnung und hatte sich die Besetzung in aller Ruhe vollzogen. Mein Mann hoffte, in den folgenden Tagen den Schuldienst in Appenweier wieder aufnehmen zu können.“ Die Tochter Irmgard wollte ihrem Vater, der inzwischen wieder nach Triberg gefahren war, beim Umzug helfen und holte sich zu diesem Zweck einen Passierschein auf der Kommandantur, die im Gasthof „Adler“ residierte. Dort prüfte Leutnant Collet zuerst auf einer Liste, ob ihr Vater als belastet verzeichnet war. Doch sein Name stand nicht in dieser Aufstellung, die Tochter erhielt den Schein, machte sich auf den Weg nach Triberg und kehrte dann am 16. Mai mit dem Vater und dessen Gepäck nach Appenweier zurück. In Triberg hatte sich Fritz Walter ordnungsgemäß polizeilich abgemeldet und einen Passierschein nach Appenweier erhalten. Gegen 13 Uhr kam ein französischer Feldwebel mit einem Dolmetscher und holte ihn ab zum Kommandanten. „Gegen 14 Uhr kam der gleiche Feldwebel wieder und hat mich geholt. Im Zimmer des Kommandanten war der Leutnant Collet, sein Dolmetscher, zwei Soldaten und mein Mann. Auf dem Tisch vor dem Kommandanten lagen 13 Fotografien meines Mannes, die aus unserer beschlagnahmten Wohnung stammten. Es waren Bilder meines Mannes in Soldatenuniform. Der Kommandant verhörte dann meinen Mann über seine militärische Laufbahn.“ Darauf sagte man Frau Walter, sie dürfe nun gehen, ihr Mann käme gleich nach.

„Gegen 14.30 Uhr wurde mein Mann in einem dunklen geschlossenen Pkw mit drei Soldaten an meiner Wohnung vorbei in Richtung Kehl geführt, meine Tochter hat ihn noch gesehen.“ Irmgard Walter ging sofort zu Leutnant Collet und wollte wissen, wohin der Vater gebracht werde. Nach Offenburg zum Kommandanten, um seine Papiere zu vervollständigen, antwortete Collet. Frau Walter: „Gegen 15 Uhr hielt vor unserer Wohnung ein Kraftwagen vom Roten Kreuz. Diesem entstiegen zwei Soldaten und eine Dolmetscherin, sie sagte zu mir, mein Mann sei tot. Bei einem Autounfall habe er einen Fluchtversuch gemacht und sei erschossen worden. Die Solda-



Ausweispaapiere von Fritz Walter, die er in der Brusttasche mit sich führte, mit Bajonettstichspuren
Foto: Privat

II. Anträge und Bezugsscheine
Sämtliche Ablehnungen sind einzutragen, jedoch rot zu durchstreichen! (X)

Datum des Antrags	Nummer des Bezugsscheins	Datum des Bezugsscheins oder der Ablehnung	Ort	Warenmenge (Stückzahl, Paar)	Ausgestellt durch:
03.02.45	56312	20.1.45	Ort. Dörfling I.	1 p.	Willy. Hög.

III. Sonstiges

ten nahmen ein Tuch, fuhren weg und brachten nach kurzer Zeit meinen Mann im gleichen Wagen zurück. Mein Mann war fürchterlich zugerichtet. Am 17. Mai etwa um 10 Uhr forderte man mich auf, zum Kommandanten Collet zu kommen. Collet kam auf mich zu und sprach mir das Bedauern über den Tod meines Mannes aus. Ich empfand dies als eine ganz entsetzliche Geste, denn ich war der festen Überzeugung, dass er die Ermordung meines Mannes befohlen hatte.“

Die Tatsache, dass Walter ursprünglich nicht auf der besagten Liste gestanden hatte und dann doch ohne irgendeine Anklage, ohne Urteil und ohne Verteidigung hingerichtet wurde, ließ es als sehr wahrscheinlich erscheinen, dass Denunzianten am Werk gewesen waren. Die Staatsanwaltschaft Offenburg, die 1957 die Vorfälle erneut untersuchte, dann jedoch das Verfahren einstellte, hielt fest: „Über die Motive der Tat und insbesondere darüber, wer ihr Veranlasser gewesen war, konnte keine Klarheit erzielt werden. Trotz größter Bemühungen ist es der Staatsanwaltschaft in Offenburg nicht gelungen, die Akten der französischen Gendarmerie beizuziehen oder auch nur in die Ermittlungsvorgänge Einsicht zu nehmen. Die Beziehung der bei der Sureté in Offenburg lagernden Vorgänge wäre zu einer Überführung etwaiger Verantwortlicher unumgänglich gewesen.“

Auch der Apotheker Walther Zimmermann wurde grausam ermordet. „Zimmermann – ein notorischer Hitler-Anhänger – wurde mit noch weniger Federlesen abgeholt, in ein Wäldchen gefahren und füsiliert.“³ Irmgard Schäfer, geb. Walter, erinnerte sich: „Ich habe gesehen, wie er – schlimmer als ein Tier – mit Schlägen von der Apotheke durch das Dorf zum Rathaus getrieben wurde. Daneben gab es ein kleines Arrestlokal, dahinein wurde er gesperrt. Die Soldaten gingen abwechselnd hinein. Wenn sie mit blutigen Händen herauskamen, sagten sie: ‚Mit Apotheker Fußball gespielt‘. Das ging stundenlang.“ Zimmermann war Anstaltsapotheker der Heil- und Pflegeanstalt Illenau bei Achern und Mitbegründer der Vereinigung deutscher Anstalts- und Krankenhausapotheker (1926), war Pharmaziehistoriker und Gründungsmitglied der Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie (1926) sowie Botaniker, Lehrbuchverfasser und Volkskundler.⁴

Nach elf Jahren kamen die Mörder in Paris dann doch noch vor Gericht. „Meine Mutter, Frau Goldmann und die Tochter von Herrn Zimmermann wurden zur Verhandlung nach Paris geladen, nicht als Kläger, sondern als Zeugen.“ Der SPIEGEL widmete unter der Rubrik „Kriegsverbrecher“ am 18. Juli 1956 diesem Pariser Prozess mehrere Seiten. „Am Abend des 5. Juli



sprachen in der Kaserne von Reuilly die Richter des Militärtribunals ihr Urteil in einem der überaus seltenen Kriegsverbrecherprozesse gegen französische Soldaten. Über elf Jahre nach ihren Gewalttaten wurden die sechs angeklagten französischen Soldaten von ihren Richtern endgültig in ihr bürgerliches Dasein entlassen. Sie hatten im Mai 1945 ohne zwingende Gründe, ohne Standgerichtsverfahren und unter Missachtung der Anweisungen des französischen Oberkommandos sowie aller Kriegs- und Völkerrechtsregeln drei unbewaffnete deutsche Zivilisten kurzerhand erschossen.“ Fünf Jahre hatten Voruntersuchung und Ermittlungen gedauert. Die Hauptverhandlung wurde eröffnet gegen Leutnant Maurice Collet, Feldwebel Ernest Cousin, die Unteroffiziere Louis Desvignes und Louis Deydier, den Obergefreiten Jerolozinsky und den Soldaten Sutter. Die Anklagevertretung forderte Bestrafung wegen Mordes für den Angeklagten Louis Deydier, der den Lehrer Fritz Walter

*Durchschossene
Taschenuhr von Fritz
Walter
Foto: Privat*

auf Befehl Collets erschoss, für den ehemaligen Soldaten Marcel Sutter, der den Apotheker Walther Zimmermann erschoss und für den ehemaligen Unteroffizier Louis Lesvignes, der den Krankenpfleger Robert Goldmann hinrichtete.

Im Verfahren gaben die Angeklagten zu, dass sie die Deutschen nicht, wie zuvor behauptet, „auf der Flucht“ erschossen hatten, sondern dass es reine Willkür gewesen war. Der Oberleutnant Maurice Collet habe es befohlen. Dieser erklärte vor Gericht: „Ich hatte für die Sicherheit meiner Truppe zu sorgen, und die Genannten waren mir von ihren Mitbürgern als gefährliche Nazis genannt worden.“ Eine völlig unsinnige Begründung angesichts der Tatsache, dass die Lage in ganz Baden längst ruhig war, dass Goldmann ein überlebender Jude, dass Walter gläubiger Katholik war. Aber dass Denunziation im Spiel gewesen war, das war für Collet so offensichtlich wie für die Angehörigen der Opfer.

Die Tochter von Fritz Walter hat im Jahr 2006 ihre Lebensgeschichte für die Familie und Freunde aufgeschrieben und dabei auch jene Tage im Mai 1945 ausführlich dargestellt. „Vielleicht habe ich mit diesen Erinnerungen meinem Vater ein Denkmal gesetzt, mehr kann ich nicht tun. Ich möchte aber auch meinen Kindern und Enkeln hiermit vor Augen halten, welcher Irrsinn ein Krieg ist. Mir wurde oft entgegengehalten, wie viel Elend wir Deutsche verursacht haben. Das stimmt, doch ändert das nichts an der Tatsache, dass unserer Familie das Schlimmste angetan wurde, was man sich vorstellen kann. Mich verfolgt das ein Leben lang.“

Ein Blick in die Lebenserinnerungen ihres Großvaters Wilhelm Deubel bestätigt dies: „Ein harter Schlag traf mich am 16. Mai 1945, als eine Frau mir die Nachricht von Appenweier brachte, dass mein lieber Schwiegersohn an diesem Tag von der französischen Besatzung auf scheußliche Weise ermordet wurde, angeblich auf Verleumdung. Ein traurigeres Schicksal hätte uns nicht treffen können. Rache quälte mich jahrelang vergeblich – es war unmöglich.“

Warum die Franzosen eine solche Mordlust ergriffen hatte? Es kann keine Entschuldigung geben, aber doch eine Ahnung vom Hintergrund ihrer schrecklichen Tat vermitteln: Am 4. Mai 1945, drei Tage vor Goldmanns Ermordung, löste in nur wenige Kilometer entfernten Offenburg ein Zeitzünder, den die abrückenden deutschen Truppen in der Ihlenfeld-Kaserne versteckt hatten, eine verheerende Explosion aus, der 114 Menschen zum Opfer fielen. Einen letzten Massenmord hatten die Deutschen verübt. Eigentlich hätten französische

Soldaten getroffen werden sollen, so jedenfalls war es die Absicht der deutschen Bombenleger gewesen. Doch dann zog die Befreiungsarmee nicht in diese Kaserne ein, sondern man brachte 2037 ehemalige Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, sogenannte „displaced persons“, hier unter. Unter diesen waren die meisten Toten zu beklagen. Der Zorn der französischen Besatzungstruppen über diese letzte Schandtat des nationalsozialistischen Regimes bewirkte, dass zunächst aus Rache sofort an die Erschießung von deutschen Gefangenen gedacht wurde. Der Offenburger Stadtkommandant Dejean schrieb seinem Oberkommando in Freiburg am 7. Mai 1945: „Als Bestrafungsmaßnahme habe ich vorgeschlagen, dass dieselbe Anzahl Nazis wie die der ermordeten Russen hingerichtet werden soll. Ich habe hier aber nur 20 Nazis, die erschossen werden könnten. Deswegen möchte ich, falls die Hinrichtung genehmigt wird, darum bitten, mir schnellstmöglich 80 Nazis aus anderen Gefangenenlagern zu schicken.“⁵

Ob der Appenweierer Kommandant Collet an jenem 7. Mai sofort damit begonnen hat, im Sinne oder gar im Auftrag von Dejean die ihm als NSDAP-Mitglieder bezeichneten Bürger zu erschießen, diese Frage kann (noch?) nicht beantwortet werden. Eine definitive Klärung könnte sich erst aus der Einsichtnahme in interne Akten der französischen Militärbehörden und -einheiten ergeben. In Offenburg konnte die Empörung unter den französischen Soldaten und den betroffenen ehemaligen Kriegsgefangenen dann gerade noch gedämpft werden, wie zehn Jahre nach dem Vorfall der Offenburg Journalist Franz Huber schrieb: „Lediglich weil Bürgermeister Hess den Kommandanten Dejean davon überzeugen konnte, dass hier kein Sabotageakt der Bevölkerung vorliege, wurden Vergeltungsmaßnahmen der Bevölkerung erspart.“⁶

Der zeitnahe Vorfall könnte also die Stimmung unter den französischen Truppen in Offenburg und im benachbarten Appenweier erklären; er könnte ein zusätzliches Motiv gewesen sein für die grausamen Morde: Rache.⁷

Anmerkungen

- 1 Maier, Karl: Chronologie des Kriegsendes in der Ortenau: Von Rastatt bis Appenweier. In: Die Ortenau 1995, 572.
- 2 Staatsarchiv Freiburg F 179/1 Nr. 173, vgl. dort weitere Akten: C 5/1 Nr. 2249 Eingabe an den Staatspräsidenten wegen des am 7. Mai 1945 in Appenweier von Franzosen erschossenen Robert Goldmann; D 5/1 Nr. 2852 Emilie Goldmann, Appenweier, wegen tödlicher Körperverletzung des Ehemanns Robert Goldmann Mai 1945 in Appenweier; C 5/1 Nr. 2193 Eingabe an den Staatsprä-

sidenten wegen des am 16. Mai 1945 in Appenweier von Franzosen erschossenen Hauptlehrers Fritz Walter.

- 3 Aus: Der Spiegel, 18. Juli 1956, 38.
- 4 Von Zimmermann stammte etwa die Sammlung „Sagenstrauß aus Appenweier“, in: Mein Heimatland 2/1942, 221 ff. – Siehe auch <http://www.histpharm.org/40ishpBerlin/L09P.pdf>.
- 5 Schellinger, Uwe: Eine Kaserne und ihre Menschen. Dokumentation zu einem Ort Offenburger Geschichte. Offenburg 1998, 107 f.
- 6 Ortenauer Rundschau, 10.4.1955.
- 7 „Kein Zweifel kann darin bestehen, dass die bunt zusammengewürfelte französische Invasionsarmee sich beim Vormarsch eine Fülle von Übergriffen und Verbrechen zuschulden kommen ließ.“ Aus: Gall, Wolfgang: Chronologie des Kriegsendes in der Ortenau – eine Dokumentation. In: Ortenau 1995, 560.

Der Karsamstagsmord von 1945 in Bad Rippoldsau

Ralf Bernd Herden

Am Karfreitag 1945 verhaftete eine Volkssturmeinheit unweit von Bad Rippoldsau, das unterhalb des Kniebismassivs¹ liegt, zwei Flüchtlinge: zwei junge Menschen, welche die Not der Zeit in die Welt hinausgeworfen hatte, wo sie versuchten, ihr Leben zu retten. Doch sie trafen auf den SS- und SD-Führer, SS-Totenkopfringträger², SS-Ehrendegenträger und „Inhaber des SS-Julleuchters“, den zeitweiligen NSDAP-Ortsgruppenleiter von Wolfach³, Karl Hauger, der seines Zeichens – sozusagen neben seinen unzähligen NS-Parteibesichtigungen – auch noch Forstamtsleiter des Staatlichen Forstamtes II in Wolfach, der damals für Bad Rippoldsau zuständigen Forstbehörde, war. Ein Mann, der seine Unterwürfigkeit zu Partei und Staat auch durch die Tatsache zum Ausdruck brachte, dass er nicht etwa, wie damals noch weithin üblich, im Frack und Zylinder zum Traualtar schritt: Der Forstmann heiratete 1934 auch nicht, wie eigentlich zu erwarten gewesen wäre, in Forstuniform, sondern in der schwarzen Uniform der SS.⁴ Karl Hauger, im Volksmund von manchen noch heute der „kleine Hitler von Wolfach“ genannt, war sich selbst nicht zu schade dafür, sich eigenmächtig zum Richter zu erheben und zum Hinrichter zu erniedrigen.

Später, auf der Anklagebank, zeigte er dann gerade die für einen gnädigen Prozessverlauf notwendige Einsicht. Er, welcher Anton Reinhardt durch Genickschuss getötet hatte, nachdem er zuvor vielleicht sogar noch misshandelt worden war (diese Frage konnte nie eindeutig geklärt werden) und sein eigenes Grab hatte schaufeln müssen. Ob dem fanatischen SS-Führer allerdings, seines nassforsch-radikalen, „rückhaltlosen“ Eintretens für die NSDAP und deren Ideologie, nach dem Kriege NS-Verbrechen in die Schuhe geschoben worden sind, an denen er vielleicht gar nicht (führend) beteiligt war, mag hier dahingestellt bleiben. Hauger, wie auch der Mitangeklagte Wipfler, waren in gewisser Weise stereotype Kinder ihrer Zeit, und als solche mögen sie sicherlich auch zumindest teilweise in Klischees retrospektiver Betrachtung hineingedrängt worden sein.

Vielleicht aber waren die beiden Kriegsverbrecher auch, wenn auch auf ganz andere Art und Weise wie der von ihnen erschossene Anton Reinhardt, Opfer ihrer Zeit. Diese Satz will

nichts beschönigen, verniedlichen oder gar entschuldigen – er will einzig und allein zur Nachdenklichkeit mahnen: „Qui sine peccato est vestrum, primus in illam lapidem mittat.“⁵ (Joh. 8,7).

Im Volksmund spricht man übrigens vom Karsamstagsmord 1945. Mord, §211 StGB, ist im deutschen Strafrecht das schwerwiegendste Tötungsdelikt, die „Qualifikation“ zum „Grundtatbestand“ des Totschlages, §212 StGB, während beispielsweise der Tatbestand der „Tötung auf Verlangen“, §216 StGB, eine sogenannte „Privilegierung“ darstellt.⁶

Juristisch gesehen wurde das Verbrechen an Anton Reinhardt im Endergebnis als Totschlag gewertet. Mit dem Verbrechen haben sich sowohl das Schwurgericht beim Landgericht Offenburg als auch der Bundesgerichtshof und das Schwurgericht beim Landgericht Karlsruhe auseinandergesetzt. Die Urteilsfindung hat man sich dabei zweifelsohne nicht leicht gemacht. Trotzdem wurde die Tat, entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft, nicht als Mord gewertet. Eine Bewertung, welche sicherlich auch unter Juristen als strittig angesehen werden darf. Denn Mörder ist u. a., wer einen anderen in besonders verwerflicher Begehungsweise „grausam“ tötet. Grausam wird das Opfer seines Lebens beraubt, wenn es körperliche oder seelische Qualen erleiden muss, die nach Schwere oder Dauer über das „normale Maß der Tötung“ hinausgehen. Dabei muss der Täter aus gefühlloser, unbarmherziger Gesinnung heraus zusätzlich die Todesqualen erhöhen wollen. Es gibt also ein objektives Element (Qual) und ein subjektives Element (unbarmherzig quälen wollen). Am Nachweis dieses „Wollens“ ist letztendlich in diesem Fall eine Verurteilung wegen Mordes gescheitert. Das Gericht kam nicht zur Überzeugung, dass dieses „Wollen“ nachzuweisen war. „In dubio pro reo“ (die Täter selbst hatten gegenüber Anton Reinhardt gerade den gegenteiligen Grundsatz angewandt), also „im Zweifel für den Angeklagten“, musste deshalb (wegen Mordes, nicht aber des Totschlages wegen!) freigesprochen werden. Eine echte, wertbewusste Rechtsordnung gewährt dies jedem Angeklagten, weil sie sich gerade nicht ad absurdum führen lassen will.⁷ Und folgt man der Argumentationskette des Gerichts, so konnte auch der niedrige Beweggrund des Rassismus (Anto Reinhardt war Sinto – landläufig Zigeuner genannt) nicht erwiesen werden, weil angeblich niemand der Beteiligten von der Abstammung des Opfers wusste.

Prozessaufakt in Offenburg

Zu Jahresanfang 1959⁸ meldet das „Offenburger Tageblatt“ den bevorstehenden Prozesstermin für Anfang April 1959. Die Prozessdauer war auf zehn bis vierzehn Verhandlungstage vorgesehen. Insgesamt sollten zum Tathergang über 90 Zeugen vernommen werden. Bereits im November habe die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Hauger und Wipfler erhoben, die sich beide seit Anfang Januar 1957 in Untersuchungshaft befinden würden. Karl Hauger sei bereits seit 1948 steckbrieflich gesucht worden und zuvor in Norddeutschland untergetaucht gewesen, habe sich dann aber Anfang 1957 der Staatsanwaltschaft Offenburg gestellt, nachdem festgestanden habe, dass er nicht an Frankreich ausgeliefert werde, wo er zum Tode verurteilt worden sei.

Hauger befinde sich derzeit, ebenso wie der Lahrer KZ-Arzt Dr. Erich Wagner⁹, in der „Krankenanstalt für Untersuchungsgefangene auf dem Hohenasperg“. Franz Wipfler sei bereits 1950 schon einmal festgenommen worden, man habe ihn dann aber wieder freigelassen, weil man ihm nichts habe nachweisen können.

Letztendlich begann der Prozess dann am 5. Oktober 1959 vor dem Schwurgericht in Offenburg. Der langen Prozessdauer wegen hatte man sicherheitshalber sogar einen Ergänzungsrichter und zwei Ergänzungsschöffen vorgesehen, falls einer der drei Richter oder sechs Geschworenen ausfiele. Diese mussten der ganzen Gerichtsverhandlung beiwohnen. Verhandelt wurde jedoch an nur vier Tagen in der Woche, um den Geschworenen die Chance zu geben, wenigstens die notwendigsten geschäftlichen oder privaten Belange erledigen zu können.¹⁰ Die Prozessverlegung war auf die Erkrankung eines Hauptzeugen zurückzuführen, den man dann sicherheitshalber bereits im August 1959 vor dem Landgericht Offenburg kommissarisch hatte vernehmen lassen.

Verteidiger Haugers war übrigens der Offenburger Rechtsanwalt Dr. Sachs. Dieser konnte sich uneingeschränkt des Rufes eines geschickten, erfahrenen und äußerst kundigen Rechtsanwalts erfreuen. Er scheint sich mehrfach des Schicksals irreführender „Alter Kämpfer“ angenommen zu haben, vielleicht hatte er sich auch auf solche Fälle spezialisiert, von denen es damals reichlich gab. Jedenfalls benannte er z. B. im Restitutionsverfahren der Lahrer Freimaurerloge „Allvater zum freien Gedanken“ (die Loge hatte durch die Nazis nicht nur ihr Eigentum verloren, sondern war auch zur Auflösung gezwungen worden¹¹) als Vertreter der Beklagten (Enteignungsbegünstig-

ten) ausgerechnet den ehemaligen Lehrer NSDAP-Kreisleiter Karl Frank als Zeugen dafür, dass die Nazis eigentlich gar nichts gegen die Freimaurer gehabt hätten. War Karl Frank wieder einmal ein als Brandstifter missverständlicher Retter?

Der Anklagevorwurf

Die 40 Seiten umfassende Anklageschrift der Staatsanwaltschaft warf Karl Hauger vor, den 17-jährigen Anton Reinhardt durch Genickschuss getötet zu haben. Franz Wipfler wurde vorgeworfen, dass er als Führer der Volkssturmeinheit in Bad Rippoldsau das Todesurteil des Standgerichts unterschrieben habe.¹² Nachdem beim Volkssturm eine Meldung eingegangen war, zwei verdächtige Personen – ein Soldat und ein Zivilist – seien in der Gegend von Bad Rippoldsau unterwegs (sie hatten, wie Zeugen bestätigten, vorher anständig auf einem Hof um Essen gebeten), wurde bei der anschließenden Fahndung durch den Volkssturm zuerst der Zivilist aufgegriffen: Anton Reinhardt, damals 17 Jahre alt. Führer der Volkssturmeinheit, eines Panzervernichtungszuges in Ausbildung, war der schwer kriegsversehrte Hauptmann Franz Wipfler.¹³ Der Volkssturmeinheit gehörte auch, allerdings als einfacher Volkssturmmann, Karl Hauger an, SS-Hauptsturmführer und SD-Führer für den Kreis Wolfach, der auch die entsprechende Uniform trug.¹⁴ Hauger soll nach der Festnahme gesagt haben: „Das fällt in mein Resort“, und hat danach Anton Reinhardt im Quartier der Volkssturmeinheit, dem damals sogenannten „Klösterle“¹⁵ auch selbstständig vernommen. Dabei ließ er Anton Reinhardt niederknien und die Hände hochnehmen.¹⁶ Dies bestätigte auch ein Zeuge (der damalige Standortkommandant von Bad Rippoldsau, ein SS-Oberscharführer), der ergänzte: „Gelegentlich habe ihm Hauger einige Rippenstöße gegeben.“¹⁷ Reinhardt wurden wohl Desertion und Wehrkraftzersetzung sowie Plünderung zum Vorwurf gemacht.

Am Abend des gleichen Tages, es war der Karfreitag 1945, soll Hauger Wipfler um Leute für ein Stand- oder Sondergericht gebeten haben. Wipfler will erklärt haben, dass dafür nur Freiwillige infrage kämen. Hauger soll darauf entgegnet haben, er habe schon mit seiner Dienststelle (gemeint war wohl der SD) und dem Amtsrichter (gemeint war wohl jener in Wolfach) gesprochen. Das vermeintliche Standgericht hat also wohl am Karfreitagabend getagt, an dem die Volkssturmmänner auch einen Kameradschaftsabend – unter Einsatz von reichlich Schnaps – durchführten. Zeugen sagten später jedoch aus, sie wüssten nichts von einem Standgericht.¹⁸

Am Karsamstagmorgen wurde auch der zweite Flüchtling festgenommen. Er trug Wehrmachtsuniform, aber ohne Koppel und Abzeichen, was ihn als Wehrmachtsarrestanten auswies. Er wurde der zuständigen Feldgendarmeeriedienststelle übergeben, während kurz darauf der 17-jährige Zivilist Anton Reinhardt zur Erschießung in den Wald abgeführt wurde. Karl Hauger soll dazu gesagt haben: „Ich habe schon Erfahrung von ähnlichen Erschießungen her.“¹⁹ – „Auf den einen kommt es heute auch nicht mehr an. Ich habe heute schon zwölf oder dreizehn umgelegt!“²⁰ Im Prozess sagte Hauger dann, er habe außer Anton Reinhard niemanden erschossen: „Aber so tief war man damals heruntergekommen, dass man solche Bemerkungen machte.“²¹

Anton Reinhard wurde von Karl Hauger durch Genickschuss getötet. Er musste sein Grab selbst schaufeln. Ob er dabei misshandelt wurde, und wenn ja, von wem, blieb letztendlich ungeklärt.²² Ob er noch lebte, als er im selbstgeschauften Grab mit Erde zugedeckt wurde, wurde in Bad Rippoldsau lange diskutiert. Auch die Frage, ob Anton Reinhardt nicht an dem Pistolenschuss gestorben sei, sondern später mit einem Spaten erschlagen worden sei.²³ Im Pfarrbericht von Bad Rippoldsau, der über das Dekanat Kinzigtal an das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg zu geben war, berichtet Pfarrer Zink am 1. August 1945 darüber, dass das Opfer von drei SS-Männern erdrosselt worden sei.²⁴

Und dann, im Laufe des Verfahrens, meldete sich der ehemalige Feldwebel Fritz Wolf beim Schwurgericht. Der Feldwebel, der als „Mitreisender“ des getöteten Anton Reinhardt ebenfalls festgenommen worden war, aber der Feldgendarmeerie überstellt wurde.²⁵ Der gab im Prozess dann an, in Wirklichkeit SS-Obersturmführer gewesen zu sein. Der vielfach, nicht nur wegen militärischer Delikte Vorbestrafte, war Anton Reinhardt in einem „Sicherungslager“ begegnet, wo er u. a. wegen Desertion aus einem Bewährungsbataillon im Elsass, aber auch Tragens einer falschen Uniform und falscher Orden und Ehrenzeichen wegen eingesperrt war. Die Darstellung des Sachverhalts durch Wolf war jedoch so unglaubwürdig und widersprüchlich – dass ihn der Staatsanwalt im Gerichtssaal wegen Verdachts eines Aussagedelikts verhaften ließ.²⁶

Karl Hauger: Parteistreber, Redner, Spitzel

Karl Hauger wurde 1906 geboren.²⁷ Nach dem Abitur absolvierte er in Freiburg ein Studium der Forstwissenschaften, dem sich das übliche Referendariat u. a. in Wolfach und Zell am

Harmersbach anschloss. Während seiner dienstlichen Verwendung in Lahr trat Karl Hauger der SS bei. Er versprach sich davon wohl ein besseres, auch berufliches, Fortkommen. 1937 wurde er als Forstrat nach Wolfach versetzt. Dabei muss auch bemerkt werden, dass die Ausbildung der Höheren Forstbeamten stets auch die Vermittlung von Grundkenntnissen im Verwaltungs-, Zivil- und Strafrecht beinhaltet hat. Man nennt dies heute „Forstliche Rechtslehre“. Es ist somit richtig, wenn man Hauger den Vorwurf macht, dass er juristisch zumindest nicht ganz unvorbelastet war.²⁸

Während seine forstliche Karriere nichts Außergewöhnliches bietet, sah seine Parteikarriere – Mitglied der NSDAP seit 1931 – schon deutlich herausragender aus.²⁹ Er leitete in Wolfach die Außenstelle des SD und wurde dort 1941 auch Ortsgruppenleiter. Daneben war er auch Kreis- und Gauredner der NSDAP, Ehrenrichter der Deutschen Arbeitsfront, Schulungsleiter der Ordnungspolizei und Kreisvorsitzender des NS-Studentenbundes. Karl Hauger hatte sich also fest in das System eingebunden. Nichts hat Hauger aber schwerer getroffen als der Verlust seiner Stellung als Ortsgruppenleiter der NSDAP in Wolfach, was Hauger auch selbst zugab.³⁰

Seine Tätigkeit als SD-Außenstellenleiter schilderte er im Prozess 1959 so, dass er „hauptsächlich die Stimmungserforschung in der Heimat, auch bei Parteimitgliedern, durchgeführt und die Wirkung verschiedener Parteimaßnahmen bzw. Kriegseignisse auf die Bevölkerung erkundet habe. Er habe jede Woche einen Stimmungsbericht angefertigt“.³¹ 1961 erklärte er im Prozess, als Leiter der SD-Außenstelle in Wolfach habe er niemals jemanden bespitzelt.³²

Hauger predigte Wasser und genoss selber Wein. Während er andere wegen Verstoß gegen die Bewirtschaftungsbestimmungen anzeigte, versorgte er sich und seine Familie nicht nur mit Lebensmitteln, sondern verwendete z. B. auch dienstlich zur Verfügung gestellten Kraftstoff für einen Jagdausflug in SS-Uniform nach Vorarlberg. Bei den durchgeführten Ermittlungen schreckte Hauger auch nicht davor zurück, den ermittelnden Staatsanwalt politisch unter Druck setzen zu wollen.

Während des Krieges war Hauger zeitweise nicht nur als Amtsverweser an elsässische Forstämter abgeordnet, sondern diente auch einige Zeit als „Kommandeur der Ordnungspolizei“³³ in Ostfrankreich. Über dieses Wirken liegen bisher keine Informationen vor.

Der Einsatz in Bad Rippoldsau war und blieb die einzige militärische Verwendung des Volkssturmmannes Hauger, der es im Übrigen nicht verwinden konnte, nicht seinem SS-Rang

entsprechend eingesetzt zu werden. Er stand im Volkssturm „im Glied“ – auch wenn er die Uniform des Hauptsturmführers im SD weiter trug.³⁴

Am 19. oder 20. April 1945 hat Hauger sich dann von Wolfach abgesetzt und hielt sich einige Tage auf einem Hof im Wolftal auf. Als er davon erfuhr, dass er von den Franzosen gesucht werde, zog er es vor, sich nach Überlingen zu seiner Familie zurückzuziehen, und versteckte sich dort in der Bodenseegegend bis 1947. In dieser Zeit arbeitete Hauger als Knecht.³⁵ Unbelegbare Überlieferungen behaupten, Hauger habe von Schapbach aus den „Werwolf“ im ehemaligen Kreis Wolfach organisieren wollen und sei erst verschwunden, nachdem die Franzosen damit gedroht hatten, den Hof niederzubrennen, in dessen Wald er angeblich versteckt gewesen sei.

Als der ehemalige Forstmeister 1947 erfuhr, dass er von einem französischen Gericht in Abwesenheit zum Tode verurteilt worden war, organisierte er sich einen falschen Personalausweis und tauchte im Rheinland unter. Dass gegen ihn wegen der Tat gegen Anton Reinhardt in Bad Rippoldsau seit 1946 ein Haftbefehl vorlag, will er erst nach seiner freiwilligen Meldung 1957 erfahren haben.³⁶ In der Zeit seines Untertauchens diente sich Hauger vom Hilfsarbeiter bis zum Bauleiter einer Firma hoch, die u. a. Tarnanlagen für NATO-Flugplätze baute. Ob er dabei an den Refrain des Arbeiterliedes „Wann wir schreiten Seit' an Seit' – Mit uns zieht die neue Zeit“ gedacht hat? Jedenfalls verdiente Hauger dabei so gut, dass er nicht nur seine Familie unterstützen, sondern sich sogar noch ein Auto kaufen konnte. Für die meisten Deutschen ein noch lange unerfüllbarer Traum.

Hauger gab an, stets die Absicht gehabt zu haben, sich den deutschen Behörden zu stellen. Nur die Angst, an die Franzosen ausgeliefert zu werden, habe ihn daran gehindert. Hauger: „Ich wusste ja, dass die Franzosen nur nach Verdacht urteilen.“ – „Finden Sie da nicht eine ganz peinliche Parallele zu Ihnen, Herr Hauger?“ antwortete ihm darauf Landgerichtsdirektor Dr. Schiruska, der Vorsitzende des Schwurgerichts in Offenburg.

Interessant übrigens: Haugers SS-Totenkopfring geistert seit einiger Zeit durch die Internetforen von Militaria-Sammlern. Ein Sammler will den echten Ring erworben haben. Gut möglich, denn Hauger hat vielleicht an mehreren Stellen nicht nur im Wolftal Gegenstände vergraben oder vergraben lassen, um sie dem Zugriff der herannahenden Alliierten zu entziehen. Denkbar, dass Bodenräuber eines dieser Depots gesucht und gefunden haben, in dem sich dann wohl auch der Ring Haugers gefunden haben könnte. Vielleicht handelt es sich aber

auch um einen „Bodenfund“ i. S. d. Veräußerung des irgendwie in Verkehr gekommenen Ringes aus dem Nachlass Haugers. Es geistert die unbewiesene Behauptung herum, dass diese Ringe später zumindest teilweise wieder getragen worden sein könnten. Als Erinnerung an „große Zeiten“. In bestimmten Kreisen soll dies zeitweise durchaus wieder als legitim angesehen worden sein.

Franz Hindenburg Wipfler: Soldat, Offizier, Kriegsversehrter

Der kaufmännische Angestellte Franz Hindenburg Wipfler wurde 1915 in Freiburg geboren. Nach einer Drogistenlehre ging er zum Reichsarbeitsdienst.³⁷ Sein Arbeitsdienststandort war Offenburg. Dort war die Abteilung 1 (Kommando: Oberstfeldmeister Dr. Löw) „Markgraf Georg Friedrich“ der Gruppe 273 „Ortenau“ (Kommando: Arbeitsführer Lehmann) des Reichsarbeitsdienstes mit Entwässerungsarbeiten der Schutterniederungen beschäftigt, nachdem der RAD zuvor in nur zwei Jahren den rund sieben Kilometer langen Schutterentlastungskanal von Lahr dem Rhein zu gebaut hatte.³⁸ Hier entschied sich Franz Wipfler wohl, hauptberuflich Arbeitsdienstführer werden zu wollen.

Franz Wipfler diente sich bei der Wehrmacht im gleichen Bataillon vom Rekruten bis zum hervorragend ausgezeichneten Kompanieführer hoch. Mehrfach wurde er schwer verwundet, Mut und persönliche Tapferkeit zeichneten ihn zweifellos aus. Er erhielt das Eiserne Kreuz erster Klasse und das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz. Franz Wipfler war beinamputiert, er hatte mehrfache Arm-, Fuß- und Rückenverletzungen. Wipfler war ein typischer „Tapferkeitsoffizier“ – als solcher mutig, umsichtig und bewährt, aber ohne ordentliche Offiziersausbildung, weshalb er wohl in administrativ-juristischen Dingen als unbeschlagen angesehen werden muss. Vielleicht auch als überfordert. Man kann durchaus sagen: Seine Verwundungen haben verhindert, dass er jemals eine ordentliche Offiziersausbildung genossen hat.³⁹

Verwundungsbedingt ins Lazarett Freudenstadt verlegt, übernahm der Genesende 1944 auf Bitten des Wolfacher Kreisleiters Schweikhardt (eines Elsässers)⁴⁰ die Volkssturmbildung. Wipfler lebte damals mit seiner Familie in einer Wolfacher Kreisgemeinde.

Deutscher Volkssturm

Der Volkssturm war bekanntlich das letzte Aufgebot des untergehenden III. Reiches.⁴¹ Er wurde in der Nacht vom 18. auf den 19. Oktober 1944 durch Plakatierung im ganzen deutschen Reichsgebiet aufgeboden. Der Volkssturm bestand aus insgesamt vier Aufgeboten – Jugendlichen, alten Männern, Kriegsverehrten und manchmal auch den letzten, noch nicht eingezogenen Parteifunktionären. Die Feuerwehren – damals als freiwillige Feuerwehr ohnehin „Feuerlöschpolizei“ – gehörten beispielsweise zum I. und II. Aufgebot.⁴²

Auch im Kreis Wolfach wurden Ende 1944 die ersten Volkssturmeinheiten aufgestellt. Bei der ersten Vereidigung sprach Franz Wipfler den Eid vor. Im weiteren Verlauf wurde Franz Wipfler zum „Kreisstabführer“ des Volkssturmes bestellt, was dem Rang eines Bataillonskommandanten entsprach. Er unterstand dabei dem Kreisleiter Schweikhardt als „Kreisverteidigungskommissar.“

Im März 1945 ordnete die Gauleitung die Bildung sogenannter „Panzervernichtungszüge“ an. Sie sollten als letztes Aufgebot angreifende, feindliche Panzer mit Panzerfaust oder geballter Ladung vernichten. Doch selbst Adolf Hitler erkannte den militärischen Wert der „Kinder-, Verehrten- und Seniorentruppe“: „Die Erfahrungen im Osten zeigen, dass Volkssturm-, Alarm- und Einsatzeinheiten, auf sich allein gestellt, nur geringe Kampfkraft haben und schnell zerschlagen werden können“.⁴³

Anton Reinhardt: Vertrieben, verstoßen, verachtet

In einer Zeit, in der die deutsche Wehrmacht in der „Indian National Army“⁴⁴ als Verbündete einsetzte, waren die teilweise schon seit rund 600 Jahren in Deutschland beheimateten Sinti und Roma den gleichen Verfolgungen ausgesetzt wie die jüdischen Mitbürger: Die verächtlich „Zigeuner“ genannte Minderheit wurde wie die jüdische Bevölkerung als „artfremd“ bezeichnet.⁴⁵ Und dies nicht nur verwaltungsmäßig, sondern später immer offener und aggressiver. Obwohl sie ja, seit dem 14. Jahrhundert in verschiedenen Einwanderungswellen, aus dem Nordosten des indischen Subkontinents nach Europa gekommen waren.⁴⁶ Und obwohl viele Sinti und Roma – genauso wie viele jüdische Deutsche – im I. Weltkrieg als Soldaten für ihr deutsches Vaterland gekämpft hatten.

Anton Reinhardt war aus dem „Sicherungslager“ Rothenfels geflohen, das dem Kommandanten des KZ Schirmeck, Karl

Buck, unterstand.⁴⁷ Anton Reinhard wurden durch Karl Hauger Wehrdienstverweigerung, Wehrkraftzersetzung und Fahnenflucht vorgeworfen. Und Anton Reinhardt hatte auch versucht, aus Deutschland zu fliehen. Nicht weil er sich dem Kriegsdienst entziehen wollte – er galt als „Zigeuner“ sowieso als „wehrunwürdig“ –, sondern weil er sich nicht „unfruchtbar machen“ lassen wollte. Sein Verbrechen war, ein gesunder Mensch bleiben zu wollen. Für einen 17-Jährigen eigentlich ein ganz normaler Wunsch. Er versuchte, sich in die Schweiz abzusetzen.

Statt die Freiheit zu gewinnen, begegnete Anton Reinhard gnadenlosen Bütteln des Systems, die ihn seines Lebens beraubten. Er wurde am Morgen des Karsamstag aus dem Bad Rippoldsauer Ortsarrest (damals im Keller des ehemaligen Rathauses im Ortsteil Klösterle) herausgeholt, man drückte ihm Spaten und Pickel in die Hand. Mit aufgepflanztem Seitengewehr und schussbereiter Pistole führten ihn ein Wehrmichtausbilder und ein Volkssturmmann in den Wald. Von der Erschießung sagten sie ihm nichts, sodass das Opfer zuerst glaubte, zu Schanzarbeiten geführt zu werden. Später wurde Anton Reinhardt klar, dass dies sein letzter Weg war. In seiner Verzweiflung rief Anton Reinhardt nach seiner Mutter.⁴⁸ Anton Reinhardt musste sein eigenes Grab ausheben, ob er dabei auch noch misshandelt wurde, konnte nie eindeutig geklärt werden. Anton Reinhardt durfte noch einen Abschiedsbrief schreiben. Als er beten wollte, habe Hauger, so ein Zeuge, ihn angeschauzt: „Hier betet man nicht!“, und ihn kurz darauf erschossen. Das Opfer wurde nur oberflächlich im Wald verscharrt, später auf den Bad Rippoldsauer Friedhof umgebettet. Als man den Leichnam danach wieder exhumierte, fand man auf dem Boden des Sarges die tödliche Kugel.⁴⁹

Der Direktor des Gerichtsmedizinischen Instituts Freiburg, Prof. Dr. Günther Weyrich, sagte als Sachverständiger im Prozess aus, dass der Schuss in den Schädel sofort tödlich gewesen sei.⁵⁰ Ob ein nachgewiesener Beckenbruch vor dem Tode (durch Misshandlung) oder danach eingetreten sei, lasse sich nicht mehr feststellen. Die Darstellung, Anton Reinhardts Finger seien bei der ersten Exhumierung blutig und bis auf die Knochen durchgescheuert gewesen (was auf lebendiges Begraben hingewiesen hätte) hielt der Gutachter für unmöglich: Der Schuss sei unbedingt sofort tödlich gewesen.

Der I. Akt: Schwurgericht Offenburg

Schon am ersten Prozesstag vor dem Schwurgericht Offenburg zeichnete sich sehr deutlich ab, dass die Sachverhaltsschilderungen der beiden Angeklagten Karl Hauger und Franz Wipfler deutlich auseinandergingen.⁵¹

N. H. L.⁵² setzte sich kritisch und sachgerecht als prozessbeobachtender Journalist mit dem Verfahren und all dem auf seinen Ursachen gründenden Elend und Leid auseinander. Er charakterisierte Karl Hauger mit spitzer Feder: „Zum klaren Bekenntniss, dass er eine fast nicht mehr zu sühnende Schuld in einer aus dem Zeitgeist rührenden abgründigen geistigen Haltung auf sich lud, vermag er sich noch nicht durchzurichten.“ Die Frage, ob er dies vor sich und seinem Gewissen jemals getan hat, bleibt damit nach wie vor offen. Zur Mutter Anton Reinhardts sagte Karl Hauger während der Gerichtsverhandlung: „Ich will Ihnen sagen, dass ich herzlich bedauere, was damals in Bad Rippoldsau geschehen ist.“ – „Auch ich bedauere tief, was geschehen ist, und das große Leid, das Ihnen zugefügt wurde“, äußerte Franz Wipfler.⁵³

Keiner der Beobachter hat übrigens die Bedacht und Sorgfalt des Schwurgerichts jemals infrage gestellt.

Die Einlassungen des Franz Wipfler

Franz Wipfler – in der Presse als temperamentvoll und schlagfertig geschildert⁵⁴, zugleich auch als offen und soldatisch klar⁵⁵ – gab an, dass die Initiative zu einem Standgericht, in dem das Todesurteil gefällt worden sei, von Karl Hauger ausgegangen sei, der die Erschießung auch selbstständig vorgenommen habe.

Wipfler räumte allerdings ein, dass er sich „Selbstvorwürfe nicht ersparen könne, nachdem er jetzt die Zusammenhänge richtig kenne“. Nach Darstellung Wipflers sei er am Karfreitagabend aus einem Kameradschaftsabend heraus – es soll dabei, wie erwähnt, auch Schnaps im Einsatz gewesen sein – in die Pförtnerloge des Hauses gebeten worden sein, wo Hauger in Anwesenheit u. a. des Ortskommandanten (eines SS-Oberscharführers) und einiger Volkssturmeute plötzlich ein Papier aus der Tasche gezogen und vorgelesen habe, wonach Anton Reinhardt wegen „Flucht aus dem Lager und Drücken vor dem Wehrdienst“ zum Tode verurteilt werde. Später habe ihn Hauger nochmals in die Pförtnerloge gebeten, erklärt, dass alles „ordnungsgemäß genehmigt und unterschrieben sei“ und ihn aufgefordert, ebenfalls das Urteil zu unterschreiben. Dabei soll

Karl Hauger gesagt haben, er werde das Urteil dem Wolfacher Amtsrichter vorlegen.

Franz Wipfler wurde in der Vernehmung vorgehalten, dass er die Erschießung hätte verhindern können. Er antwortete: „Ich habe mich von Hauger überzeugen lassen.“ ... „Wenn mir ein Offizier oder Kommandeur sagt, so ist es, dann habe ich es geglaubt. Wir waren ja schließlich keine Lausbuben und Hauger kein Hanswurst!“ Hauger habe auch erklärt, mit seiner Dienststelle und dem Amtsgericht gesprochen zu haben. Wipfler, befragt zu seinen Kenntnissen über Militärgerichtsbarkeit: „In dem Loch, in dem ich an der Front lag, hatte ich schließlich kein Büro!“ – Erst heute sehe er ein, „dass es Unsinn war, in den letzten Tagen des Krieges noch Leute zu erschießen“. Dies habe er aber erst erkannt, als er nach dem Krieg bemerkt habe, „wie unser Idealismus, mit dem wir gekämpft haben, betrogen wurde“. Von seiner Einstellung sei er überzeugt gewesen: „Das waren wir jüngeren in jener Zeit doch alle, ich muss mir nur wundern, dass dies auch bei älteren der Fall war.“ Franz Wipfler räumte ein, auch bei Kriegsende noch „an eine Wendung geglaubt zu haben“.

Die Einlassungen des Karl Hauger

Karl Hauger behauptete, er habe den Erschießungsbefehl von Franz Wipfler erhalten⁵⁶ (was dieser energisch bestritt). „Ich war zu jener Zeit Volkssturmmann und nicht Hauptsturmführer“, begründete Hauger seine Meinung.⁵⁷ Wipfler habe ihn am Samstagmorgen aus dem Waffenunterricht des Volkssturmes geholt: „Erschießen Sie jetzt den Mann, ich will haben, dass die Sache bis Mittag erledigt ist.“⁵⁸ Wipfler habe dann noch gerufen: „Der kann sich sein Grab selbst schaufeln.“ Ansonsten waren Karl Haugers Aussagen stark von der Wendung „Ich bringe es nicht mehr zusammen und habe keine echte Erinnerung mehr daran“ geprägt.⁵⁹

Hauger bestritt stets, den jungen Anton Reinhardt misshandelt zu haben. Die Erschießung räumte er ein: Genickschuss mit großkalibriger Pistole. Hauger sei sozusagen nur zum Erschießen erschienen, und dann sofort wieder von der Mordstätte gegangen. Hin- und Rückweg still und diskret. Warum Wipfler, der sich ihm gegenüber angeblich auf einen Führerbefehl berufen habe, ausgerechnet ihn, seinen damaligen Freund, ausgewählt habe, kommentierte Hauger so: „Vielleicht weil ich Waffen hatte, ein guter Schütze war, und Wipfler wusste, dass ich es anständig und human machen würde“.

Dem Angeklagten Wipfler hatte Hauger vorgeschlagen, den toten Kreisleiter Schweikhardt von Wolfach als Befehlsgeber vorzutäuschen.⁶⁰ Auch SD-Abschnittsleiter Dr. jur. Isselhorst soll Hauger einen entsprechenden Befehl erteilt haben – behauptete Hauger zumindest. Der war aber nur von Januar bis Dezember 1944 im Amt, danach „nach Berlin befohlen“.⁶¹ Auf die Frage des Vorsitzenden des Schwurgerichts, ob Hauger ein gutes Gewissen habe, antwortete dieser „Ja, das habe ich auch heute noch, denn ich habe als Soldat des Volkssturmes meine Pflicht getan, und diesen Mann erschießen müssen.“

Hauger behauptete, auch mit dem KZ-Leiter von Schirmeck, dem auch das Lager Rothenfels unterstand, telefoniert zu haben. Dieser solle ihm gesagt haben, Reinhard solle nach Haslach (ins KZ) gebracht werden. Als Hauger dann gesagt habe, Reinhard solle erschossen werden, habe der KZ-Kommandant geantwortet: „Tun Sie, was Sie nicht lassen können.“ Hauger verwies aber ständig auf angebliche Gedächtnislücken, hervorgerufen von einer Generator-Explosion seines Holzvergaser-Fahrzeuges am Nachmittag des Karfreitag 1945.

Hauger blieb auch bei dieser Erklärung, als ihn der Ersatzrichter, der Wolfacher Amtsgerichtsrat Dr. Eberhard (der auch Fahrlehrer für Holzvergaser-Fahrzeuge gewesen war) darauf hinwies, dass diese Explosionen gewissermaßen alltäglich seien. Karl Hauger entgegnete jedoch immer wieder auf Vorhalte des Gerichts, er habe keine Erinnerung mehr. Später erklärte Hauger, er selbst sei für ein Standgericht gewesen, weil er Anton Reinhard habe helfen wollen, aber Franz Wipfler sei Richter und Staatsanwalt in einer Person gewesen.

Und einzelne Zeugenaussagen ...

Die Erinnerung der Zeugen an ein angebliches Standgericht waren sehr unterschiedlich und übereinstimmend eigentlich nur dahingehend, dass es vielleicht eines gegeben habe – bei dem aber keiner selbst dabei gewesen sei. Als Hauger vor der Erschießung nach Wolfach gefahren sei, will ihm einer der Zeugen vorgeschlagen haben, er solle Reinhardt mitnehmen und ihn dort überstellen. Die Antwort Haugers sei gewesen „Ich will mir meine Wagenpolster nicht mit dem verlausten Zivilisten verderben“.⁶² Hauger soll nach einer Zeugenaussage Anton Reinhardt vor der Erschießung geschlagen haben.⁶³

Was Haugers Gedächtnisprobleme betraf, so wurde er durch den Leiter der psychiatrischen Universitätsklinik in Freiburg begutachtet. Prof. Dr. Hans Ruffin stellte fest, dass Hauger für seine Tat voll verantwortlich sei. Weder die angebliche Gene-

ratorenexplosion am Karfreitag noch körperliche Ursachen könnten eine Erklärung für die Gedächtnislücken sein: „Bei Hauger bestehe eine mangelnde, innere Bereitschaft, sich an unangenehme Dinge zu erinnern, oder sie gar bekannt zu geben, was jedoch seine Verantwortung nicht aufhebe.“ Der Gutachter bezeichnete Hauger als einen Menschen mit mittelmäßiger Intelligenz, starkem Geltungsstreben und Selbstbewusstsein, die stark dem eigenen Vorteil untergeordnet seien.⁶⁴

Der frühere Offenburger Staatsanwalt Dr. Seemar berichtete über Ermittlungsverfahren gegen Hauger wegen Hamstern von Eiern, Milch, Butter und Speck. Aber auch, weil Hauger mit Benzin, das er für seine SD-Tätigkeit erhalten habe, zur Gamsjagd in den Bregenzer Wald gefahren sei. Der fanatische Nationalsozialist habe anderen gern einen Strick gedreht, so soll Hauger u. a. den katholischen Stadtpfarrer von Hausach angezeigt haben, als dieser Geschenke zu seinem silbernen Priesterjubiläum erhielt.⁶⁵ Dem Staatsanwalt gegenüber habe Hauger bei der Vorladung geäußert: „Ich werde es mir noch überlegen, mich von einem Staatsanwalt vernehmen zu lassen, in dessen Zimmer kein Führerbild hängt.“

Amtsgerichtsrat Dr. Diony Simon, zur Zeit der Tat Amtsverweser beim Amtsgericht Wolfach, sagte aus, niemals mit Hauger ein Gespräch wegen eines Standgerichts oder eines Todesurteils geführt zu haben. Hauger hatte dies behauptet. Der Amtsrichter verneinte, jemals ein Todesurteil gesehen zu haben.⁶⁶

Nach seiner Zeugenbelehrung starb im Zeugenzimmer des Gerichts übrigens Josef Kraus aus Stuttgart-Bad Canstatt. Der frühere Leiter des „Sicherungslager Haslach“ war nach dem Krieg von einem französischen Militärgericht zum Tode verurteilt worden, 1948 zu lebenslangem Zuchthaus begnadigt und 1956 bereits in Freiheit entlassen worden. Als Zeuge geladen war auch der frühere SS-Hauptsturmführer Karl Buck, KZ-Kommandant von Schirmeck.⁶⁷ Unter Eid hatte er erklärt, sich an kein Telefongespräch mit Karl Hauger erinnern zu können.⁶⁸ Gleiches erklärte der im Zeugenzimmer verstorbene, frühere „Verwaltungsführer des SD-Sicherungslagers Haslach“, zuvor bei einer polizeilichen Vernehmung: Mit Karl Hauger habe er nie telefoniert.⁶⁹

Der frühere Wolfacher Landrat Dr. Ludwig Wagner⁷⁰ erklärte ebenfalls, Hauger sei in Wolfach als fanatischer Nationalsozialist bekannt gewesen. Hauger habe sich scharf gegen Leute gewandt, die sich nicht an die Verbrauchsregelungsverordnung hielten: „Die gehören an die Wand gestellt! Die politischen Leiter müssen den anderen Volksgenossen Vorbild

sein!“⁷¹ Haugers Denunziantentum sei so weit gegangen, dass damals selbst der badische Landeskommissär Schwörer sich brieflich beim Innenminister über ihn beschwert habe.

Pfarrer Bernhard Zink, der katholische Ortsgeistliche von Bad Rippoldsau, meinte als Zeuge, Karl Hauger sei im Zeitpunkt der Tat der omnipotente und gefürchtete Mann im Tal gewesen. Alle hätten gewusst, dass er der maßgebliche SD-Beamte des Bezirks und ein überzeugter Nationalsozialist war.⁷²

Eine Nachbarin bezeichnete Karl Hauger als „angenehmen Nachbarn und guten Mann“, ein Fürstlich Fürstenbergischer Oberforstrat a.D. sagte „Ich habe nicht gehört, dass Hauger irgendjemand schlecht behandelt hätte“. „Ich kann von Hauger nur Gutes sagen“, berichtete ein Revierförster aus Kaltbrunn, und auch ein Oberförster aus Neustadt (1937–1940 Förster in Wolfach) sagte aus, er könne über Hauger nichts Nachteiliges sagen. Auch der ehemalige HJ-Bannführer von Wolfach wurde als Zeuge aufgebeten, ebenso ein Forstwart a.D., der aussagte, dass Hauger als Forstmann ein guter Kamerad gewesen sei, „aber wenn es sich um die Partei gehandelt habe, war er anders“.⁷³

Angehörige des Volkssturmes sagten Folgendes über Hauger aus:⁷⁴ Hauger habe von der Forstverwaltung einen Raupenschlepper als Panzerersatz mitgebracht. Hauger habe dann über einem Überrolloch, in dem ein Volkssturmmann saß, den Raupenschlepper so lange gedreht, bis die Wände anfangen abzubröckeln. Vom Zeugen darauf hingewiesen, dass der Mann „ja nicht schon daheim kaputtzugehen“ brauche, habe ihn Hauger angeschnauzt: „Halten Sie die Schnauze, Sie sind ja nur Untergebener und haben nichts zu sagen.“ Ein anderer Volkssturmmann über Hauger: „Er spielte sich in Bad Rippoldsau als großer Herr auf. Er war aber der typische Drückeberger und stand nur so herum und gab Befehle.“ Allerdings sagte auch ein Zeuge aus, Franz Wipfler habe seinen Vorschlag, den vermeintlichen Deserteur vor ein ordentliches Gericht zu stellen, abgelehnt und ihm befohlen, Anton Reinhardt an die Exekutionsstätte zu führen.⁷⁵

Die Staatsanwaltschaft beantragte, Hauger wegen Mordes und Wipfler wegen Totschlags zu zu verurteilen. Sie forderte für Hauger lebenslängliches Zuchthaus und lebenslängliche Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte, für Wipfler sieben Jahre Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte für weitere fünf Jahre.⁷⁶ Die Verteidiger (insbesondere die juristisch saubere und kundige Argumentation von Rechtsanwalt Dr. Sachs ist anzuerkennen, der sich gekonnt und intensiv mit Fragen des Befehlsnotstandes auseinandersetzte)⁷⁷

forderten für Hauger „eine gerechte Strafe“ und plädierten bei Wipfler auf Freispruch. Die Plädoyers der Verteidiger mussten zwangsläufig teilweise gegen einander laufen, weil sich die Angeklagten ja gegenseitig belasteten.

Verurteilt wurden beide Angeklagten wegen gemeinschaftlich begangenen Totschlag. Karl Hauger zu siebeneinhalb Jahren Zuchthaus (und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf weitere fünf Jahre), Franz Wipfler zu vier Jahren Gefängnis. Das Schwurgericht konnte Mord nicht bejahen, weil es die „niedrigen Beweggründe“ nicht mit voller Überzeugung bejahen konnte. Mildernde Umstände für Karl Hauger kamen jedoch ebenfalls nicht in Betracht.

Der II. Akt: Bundesgerichtshof Karlsruhe

Staatsanwaltschaft und Verteidigung ließen das Urteil durch den Bundesgerichtshof überprüfen. Die Staatsanwaltschaft mit dem Ziel, eine Verurteilung wegen Mordes zu erreichen, die Verteidigung mit dem Ziel, für die Angeklagten auch materiell günstigere Urteile zu erreichen. Die Verfahrensrügen der Angeklagten wurden verworfen, der Verfahrensrüge der Staatsanwaltschaft stattgegeben. Das Verfahren wurde zur erneuten Verhandlung und Sachaufklärung an das Schwurgericht Karlsruhe verwiesen.

Der III. Akt: Schwurgericht Karlsruhe

Vor dem Karlsruher Schwurgericht musste der Fall komplett neu aufgerollt werden. Der I. Strafsenat des Bundesgerichtshofes hatte entschieden, dass das Offenburger Schwurgericht zwar richtig festgestellt habe, dass die Tötung Anton Reinhardts grausam gewesen sei. Jedoch habe man nicht genügend Feststellungen getroffen für die gerichtliche Entscheidung, dass den Angeklagten diese Grausamkeit nicht zu Bewusstsein gekommen sei.⁷⁸

Vor dem Karlsruher Schwurgericht gab sich Hauger als kleiner und am Ende schwer enttäuschter Parteigenosse. 1930 sei er in die Partei eingetreten, weil sie die Abschaffung der Arbeitslosigkeit versprochen habe. Dann habe er das Interesse verloren und 1933 nur deshalb rückwirkend Parteibeiträge bezahlt, um sich das berufliche Fortkommen wegen der niedrigen Mitgliedsnummer zu erhalten.

Nochmals fand eine eingehende Einvernahme aller verfügbaren Zeugen durch das Gericht statt. Es ergab sich hier-

aus kein wesentlich anderes Bild des Tatherganges als in der I. Instanz.

Die Staatsanwaltschaft beantragte, Karl Hauger zu lebenslänglich Zuchthaus und Ehrverlust zu verurteilen. Hauger habe aus niedrigen Beweggründen seinen Gefangenen grausam ermordet. Wipfler habe aus kalter Gleichgültigkeit der Erschießung des vermeintlichen Deserteurs zugestimmt. Der Anklagevertreter führte aus: „Die fanatischen Nationalsozialisten hätten sich damals, durch Schnaps aufgepulvert, in einer Art Weltuntergangsstimmung befunden.“ Hauger sei der „kleine, aber ebenso gefährliche Hitler des Kreises Wolfach gewesen“. Die Art der Erschießung durch Genickschuss habe den SD-Methoden entsprochen. Hauger habe sich zum Richter und Henker in einer Person gemacht.⁷⁹

Die Verteidigung machte geltend, dass zur Zeit der Tat „auch ein unbesonnenes ordentliches Gericht“ eine schwere Strafe über das Opfer verhängt hätte, und die Angeklagten tief davon überzeugt gewesen seien, Anton Reinhardt habe wegen Wehrkraftzersetzung den Tod verdient.⁸⁰ Und immer wieder tauchte die Argumentation mit der Rechtfertigung durch Befehl auf.

Die Urteilsbegründung glich der in der I. Instanz, das Gericht ging jedoch besonders auf die vom Bundesgerichtshof angesprochenen Gesichtspunkte ein. Das Offenburger Tageblatt berichtete wörtlich:⁸¹

„Zu der entscheidenden Frage, ob Mord oder Totschlag vorliege, sagte der Vorsitzende, dass es nicht erwiesen sei, ob Hauger den Burschen am Grab vor dem Genickschuss noch geschlagen habe. Außerdem sei nicht nachzuweisen, ob die Angeklagten erkannt hätten, dass das Ausschaufeln des Grabes Reinhardt zusätzliche Qualen bereiten würde. Wipfler sei in Folge seiner Kriegserlebnisse so verhärtet gewesen, dass ihm nicht aufgegangen sei, was Reinhardt damit auferlegt wurde. Bei Hauger dagegen sei nicht auszuschließen, dass er dieses Verhalten als das übliche Schema angesehen und Reinhardt daher nach dem „Modus der Einsatzkommandos“ getötet habe, ohne sich bewusst zu werden, dass er damit zusätzliche Qualen verursachte.“

Zu der Weisung des Bundesgerichtshofes, nachzuprüfen, ob rassische oder andere, niedere Gesichtspunkte für die Hinrichtung Reinhardts maßgebend gewesen seien, sagte Landgerichtsdirektor Dr Ernst, dass niemand in Bad Rippoldsau Reinhardt als Zigeuner erkannt habe.⁸²

Karl Hauger erhielt zur Sühne seiner Tat sieben Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust, Franz Hindenburg Wipfler dreieinhalb Jahre Gefängnis.

Am 12. September 1961 meldete das Offenburger Tageblatt die Entlassung Haugers aus der Krankenhaftanstalt Hohenasperg. Durch Anrechnung der Untersuchungshaft waren 56 Monate der Strafe verbüßt. Die Reststrafe wurde für fünf Jahre zur Bewährung ausgesetzt. Der Verteidiger Franz Hindenburg Wipflers, der nicht so lange in Untersuchungshaft war, stellte einen entsprechenden Antrag für seinen Mandanten.⁸³

Die Presse: Nis Heinrich Lindschau

Im „Offenburger Tageblatt“ nahm Nis Heinrich Lindschau bei der Bewertung des Falles 1959 kein Blatt vor den Mund, indem er das Problem des Hauger-Prozesses unter der Überschrift „Die Schatten der Vergangenheit“ kritisch beleuchtete.⁸⁴ Lindschau, der selbst das Elend des III. Reiches und des Krieges erleben und erleiden musste,⁸⁵ konstatierte mit klarem Blick: „Erschreckend aber wird immer wieder deutlich, wohin sich Menschen verirren, wenn klare Rechtsnormen ins Wanken geraten, wenn das Recht zur politischen Zweckfunktion herabgewürdigt wird.“ Er stellte dabei in seiner Bewertung den Haudegen Wipfler und den Hauptsturmführer Hauger vergleichend nebeneinander. Der Tatbestand selbst, so Nis Heinrich Lindschau, sei so grausig, dass selbst harten Menschen Tränen in die Augen gestiegen seien. Als es um den Tod des 17-jährigen Anton Reinhardt ging, standen laut Anklage dabei doch die Fragen vorsätzlicher Misshandlungen vor der Tötung, möglicherweise aber auch des lebendig Begrabens eines Sterbenden zur Aufklärung.

In den Vortagen des totalen Zusammenbruchs habe ein Menschenleben nichts gegolten. Die Soldatenlaufbahn des Hauptmannes Wipfler sei jedoch fast jedes halbe Jahr von einer Verwundung unterbrochen worden, die tausend andere als Anlass dazu genommen hätten, die Front nie wieder zu sehen. Hauger hingegen sei nie Frontsoldat gewesen: „Der Vorwurf, dass er sich zum Schluss mit fadenscheinigen Gründen dem Einsatz im Volkssturm feig entzogen habe, trifft ihn schwer in seinem Wesenskern.“

Auch das Auftreten der Angeklagten im Prozess wird gegenübergestellt. Wipfler, keineswegs ungeschickt, aber offen und soldatisch klar. Das Verhältnis Hauger–Wipfler zum Tatzeitpunkt: „Dass Wipfler in Hauger den überlegenen Mann, den studierten Beamten aus ganz anderem Milieu anerkannte,

dessen Freundschaft ihn ehrte, mag verständlich erscheinen“. „Haugers Auftreten vor Gericht spricht ebenso gegen ihn, wie alles was aktenkundig vorliegt. Man wird ihm allerdings zu Gute halten müssen, dass er zwölf Jahre untergetaucht leben musste, dass er eine zermürbende Haftzeit – größtenteils allein und beinahe gemieden von allen, in der er fast das Sprechen verlernt hat – hinter sich hat. Die Wucht der Mordanklage hat man schonungslos auf ihn niederprasseln lassen.“

Schweizer Grenzschutz: Neutral, pflichtbewusst, unerbittlich

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hätte Anton Reinhardt nicht sterben müssen, wenn er in der benachbarten Schweiz Asyl gefunden hätte. Die Flucht in die Schweiz war dem jungen Mann bereits gelungen. Die Schweizer Behörden schoben ihn jedoch – Vorschrift ist Vorschrift – unerbittlich ab.⁸⁶ Anton Reinhardt hatte am 25. August 1944 illegal die Schweizer Grenze überschritten, wurde aufgegriffen und ins Bezirksgefängnis Zuzach eingeliefert. Der zuständige Dienststellenleiter stellte dazu fest: „Nach unseren Weisungen über Aufnahme oder Rückweisung ausländischer Flüchtlinge vom 12. Juli 1944 kann Reinhardt nicht Asyl gewährt werden. Wir ersuchen Sie daher, Anton Reinhardt () unverzüglich wieder an die deutsche Grenze zu stellen. Den Vollzug der Rückschaffung wollen Sie uns bestätigen“⁸⁷ – Was auch, nach der Meldung des beauftragten Postenchefs, geschah: „Am 08.09.1944 um 22:05 Uhr⁸⁸ wurde beim Grenzstein No. 118 am Benkenspitz auf Anordnung des Territorialkommandos 4 durch den Kantonspolizeikorporal Bucher des Postens Oberwil über die Landesgrenze nach dem Elsass abgeschoben: Reinhardt, Anton, des Ludwig und der Elvira, geboren 10.06.1927, von Weiden, Württemberg, ledig, Chauffeur, letzter Wohnort: Waldshut. Reinhardt ist am 25.08.1944 oberhalb der Eisenbahnbrücke in Koblenz⁸⁹ von Waldshut her über den Rhein illegal in die Schweiz geflüchtet. Die Ausschaffung erfolgte auf Grund der Weisungen des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 12.07.1944 und verlief ohne Zwischenfall.“

Anton Reinhardts Abschiebung war kein Einzelfall.⁹⁰ Trotzdem muss fairerweise gesagt werden: Auch Kuba, Kanada und die USA verhielten sich nicht (immer) besser: Sie wiesen beispielsweise die auf der MS St. Louis aus Deutschland geflüchteten Juden ebenfalls gnadenlos zurück.⁹¹ Niemand wollte sich mit Asyl suchenden Flüchtlingen belasten.

Es ging aber auch damals anders. So gewährte das kleine Fürstentum Liechtenstein, das selbst wehrlos in Sorge vor dem

Einmarsch fremder Truppen war, gegen Ende des II. Weltkrieges den Resten der „1. Russischen Nationalarmee der Deutschen Wehrmacht“ unter dem Kommando von Generalmajor Arturo Holston-Smyslowsky (eigentlich: Boris Graf Smyslowsky) großzügig politisches Asyl.⁹² Die „1. Russische Nationalarmee“ darf übrigens nicht mit der „Wlassow-Armee“⁹³ verwechselt werden. Das aber waren Soldaten, keine Zivilflüchtlinge, und schon gar keine Juden oder „Zigeuner“.

Und sonst ...

Karl Hauger wurde auch einer Teilnahme bei der Erschießung von 14 französischen Gefangenen aus dem Amtsgefängnis in Wolfach bezichtigt. Ein französisches Militärgericht verurteilte ihn hierfür zum Tode.⁹⁴ Da aber will Hauser Rückgrat gehabt haben und sagte aus, die Weisung des Kreisleiters Schweikhardt zurückgewiesen zu haben: Der sollte sich an die Gestapo in Offenburg wenden. Es sei aber durchaus möglich, so Hauger, dass er zu dem Wolfacher Gefängnisaufseher gesagt habe: „Ich bin mit der Räumung des Gefängnisses beauftragt, wenn ich morgen früh noch einen Gefangenen antreffe, werde ich ihn erschießen und Sie können ihn beerdigen!“ Genau dies sagte der frühere Wolfacher Gefängnisverwalter aus.⁹⁵ Warum er das gesagt habe? Hauger führte dies auf seine Großspurigkeit und Angeberei zurück. An einen Auftrag könne er sich aber nicht erinnern. Es könne wohl auch unter Einfluss von Alkohol gewesen sein⁹⁶ – Alkoholsierung kann rechtlich gesehen schuld-mindernd wirken.

Jedenfalls stellten das französische „Tribunal General“ im Rahmen eines Verfahrens im April 1948 in Rastatt sowie das „Tribunal Superier“ im Rahmen einer Revisionsverhandlung im Januar 1949 fest, dass entweder der Wolfacher SD-Chef Hauger oder der Wolfacher Kreisleiter Schweikhardt als „Kreisverteidigungskommissar“ letztendlich den Mordbefehl zu verantworten habe.⁹⁷ Definitiv wurde dies jedoch in keinem der beiden Prozesse geklärt.

Und dann war da noch der Fall des kriegsversehrten Oberleutnants, der bei Hauger in Wolfach zur Untermiete wohnte. Dessen im Blut liegende Leiche fand Hauger einige Tage nach dem Vorfall von Bad Rippoldsau. Man sprach von Selbstmord. Hauger bezeichnete den Tod des Frontsoldaten als „Rücksichtslosigkeit gegenüber seiner (Haugers) Familie“.⁹⁸ Der Tote sei ein Deserteur, Hoch- und Landesverräter. Zum Leichenwärter sagte Hauger: „Dieser Kerl verdient keinen Sarg, sondern im Wald oder an der Friedhofsmauer verscharrt zu werden.“ Im Prozess

kommentierte Karl Hauger sein Verhalten so: „Das war halt damals die Zeit, da hatte man vor Leben und Tod ja keinen Respekt mehr!“

Oder der ungeklärte Fall des Buchhändlers Neiser, der wenige Tagen nach dem Tod von Anton Reinhardt den katholischen Ortspfarrer Zink in Bad Rippoldsau aufsuchte, auf die Anzeige eines „Goldfasanen“ (ungeklärt, von wem) der „Volksdeutschen Mittelstelle“ (stationiert im Klösterle) hin verhaftet worden sei (ungeklärt, von wem) und über den Kniebis abgeführt wurde?⁹⁹ Von ihm fehlt bis heute jede Spur.

Im Gegensatz zum linientreuen Karl Hauger gab es auch andere Zeitgenossen: Retter in Uniform¹⁰⁰, Leute mit Zivilcourage¹⁰¹ wie Oskar Schindler¹⁰² oder Wilm Hosenfeld¹⁰³, die versuchten zu retten, wen oder wer zu retten war. Karl Hauger war jedoch für seine traurige Rolle geradezu prädestiniert. Er wurde zum Richter und Hinrichter, weil er sich selbst zum Opfer des Zeitgeistes der Unmenschlichkeit werden ließ.

Spätes Gedenken

Die Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach hat Anton Reinhardt zwischenzeitlich durch einen Gedenkstein geehrt. Er steht auf dem Bad Rippoldsauer Friedhof, nicht unweit der Stelle, an welcher Anton Reinhardt ermordet wurde. Bürgermeister Ralf Bernd Herden und Romani Rose übergaben ihn gemeinsam seiner Bestimmung, Pfarrer Martin Sauer spendete hierzu den kirchlichen Segen.¹⁰⁴

Schlussbemerkung

Sofern in diesem Text das stigmatisierende Wort „Zigeuner“ verwendet wird, erfolgt dies einzig und allein aus Gründen geschichtlicher Darstellung. Der Autor macht sich ausdrücklich den verächtlichen und verletzenden Inhalt dieses Wortes nicht zu eigen und distanziert sich hiervon, wie von jeder Form des menschenverachtenden Rassismus. Auch wenn das Wort „Zigeuner“ nicht auf die Verballhornung „Zieh-Gauner“ zurückgeht, haftet ihm doch diese Fehldeutung noch immer an.

Ich widme diesen Text in freundschaftlicher Verbundenheit dem Vorsitzenden des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, Herrn Romani Rose, Heidelberg, in Hochachtung für seine unermüdlichen Bemühungen um Versöhnung und Menschlichkeit, verbunden mit herzlichem Dank für eine stets offene und

freundschaftliche Zusammenarbeit. In diesen Dank einschließen möchte ich auch das Kultur- und Dokumentationszentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg sowie alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Herren Georg Armbrüster, Martin Hofmann und Frank Reuter.

Literaturverzeichnis

- Creifelds, Carl: Rechtswörterbuch. Beck Juristischer Verlag. 20. Auflage 2011.
- Doehle, Heinrich: Die Auszeichnungen des Großdeutschen Reiches. Orden, Ehrenzeichen, Abzeichen. Berliner Buch- und Zeitschriftenverlag Berlin 1943. (*Offiziöses Werk entsprechend dem Zeitgeist. Dr. Heinrich Doehle war SS-Oberführer (ein Dienstgrad zwischen Oberst und Generalmajor) und Unterstaatssekretär in der „Präsidialkanzlei des Führers und Reichskanzlers“.*)
- Einwohnerbuch für den Landkreis Wolfach 1939: Vollständiges Einwohnerbuch der Gemeinden des Landkreises Wolfach. Adalbert Nagy Reklameverlag, Stuttgart 1939. Druck von Wilhelm Hinckel, Wertheim am Main. (*Halboffiziöses Werk, die Kommentierungen und Erläuterungen entsprechen dem Zeitgeist.*)
- Flechtmann, Frank: Wenn die Gauleitung ihre Teppiche in den Bunker tragen läßt, kommen Flieger. SD-Bericht in ein Idyll. In: Die Ortenau, Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden, Band 75 (1995), 577–514. Hier zu Karl Hauger insbesondere S. 502 ff.
- Fruchtmann, Karl: Ein einzelner Mord. Drehbuch für den Film „Ein einzelner Mord“ (1999, Radio Bremen/ARD). Kopie des maschinenschriftlichen Originalmanuskripts, dem Autor freundlicherweise überlassen vom Kultur- und Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg.
- Hartog, Rudolf: Im Zeichen des Tigers. Die indische Legion auf deutscher Seite 1941–1945. Verlag Busse und Seewald Herford 1991.
- Helff (Generalarbeitsführer): Grenzland Baden – Spaten zur Hand! Das Werden und Schaffen des Arbeitsgaues XXVII Baden. Buchdruckerei C. F. Müller, 7. Auflage 1939 (*Offiziöses Werk entsprechend dem Zeitgeist.*)
- Herden, Ralf Bernd: Meldungen aus dem Reich – Meldungen aus Baden. In: Die Ortenau, Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden, Band 70 (1990), 504–527.
- Herden, Ralf Bernd: Anton Reinhardt zum Gedenken: Ein einzelner Mord, in: Jahrbuch des Landkreises Freudenstadt 2002, 176.
- Herden, Ralf Bernd: Das Führerhauptquartier „Tannenberg“ auf dem Kniebis. In: Die Ortenau, Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden, Band 82 (2002), 681–684.
- Herden, Ralf Bernd: Freimaurer in der Ortenau. Aus der Geschichte nicht nur der Lahrer Freimaurerloge „Allvater zum freien Gedanken“. In: Die Ortenau, Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden, Band 84 (2004), 395–426.
- Herden, Ralf Bernd: Über ein furchtbares Kapitel Unmenschlichkeit: Buchenwald ist überall. In: Die Ortenau, Jahrbuch des historischen Vereins für Mittelbaden, Band 86 (2006), 125–138.
- Höhne, Heinz: Der Orden unter dem Totenkopf. Die Geschichte der SS. Weltbild Verlag Augsburg 1998/C. Bertelsmann Verlag München 1967.
- Hoffmann, Joachim: Die Tragödie der russischen Befreiungsarmee 1944/45. Wlassow gegen Stalin. F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung München 2003.
- Hubatsch, Walther: Hitlers Weisungen für die Kriegführung 1939–1945. Dokumente des Oberkommandos der Wehrmacht. Genehmigte Lizenzausgabe der „Edition Dörfler“ im Nebel-Verlag Utting, Originalausgabe Bernard und Graefe Verlag Bonn, o.J. (*Der Verfasser Prof. Dr. Dr. h. c. Walther Hubatsch war 1943 zeitweise Führer des Kriegstagebuches des Oberkommandos der Wehrmacht.*)
- Keneally, Thomas: Schindlers Liste. Bertelsmann-Verlag, München 1983.

- N.H.L. (d.i.: Lindschau, Nis Heinrich): Die Schatten der Vergangenheit stehen auf. In: Offenburger Tageblatt vom 08. Oktober 1959.
- Lindschau, Nis Heinrich: Jahrgang 17 unter Denkmalschutz. Reiff Schwarzwaldverlag Offenburg 1998. *(In diesem Buch beschreibt Lindschau, den man getrost als den Doyen seiner Zeit unter den Journalisten Mittelbadens beschreiben darf, sein Erleben und Erfahren in den zwölf Jahren des „tausendjährigen Reiches“. Auch die Zeit seines Kriegsdienstes und seiner Gefangenschaft, die dem 1917 Geborenen erst 1949 wieder eine Rückkehr ins normale Zeitungsmacherleben erlaubte.)*
- Radbruch, Gustav: Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Erik Wolf und Hans-Peter Schneider. K.F. Koehler Verlag Stuttgart 1973. *(Die zeitlose Aktualität dieses Werkes zeigt sich darin, dass 2011 im Verlag C.F. Müller erneut eine Studienausgabe erschienen ist, versehen mit editorischen Erläuterungen.)*
- Rose, Romani: Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Wunderhorn-Verlag Heidelberg 1999.
- Ruch, Martin: „In den Boden können wir nicht schlüpfen!“ Zur Geschichte der „Zigeuner“ in der Ortenau. In: Die Ortenau, 2004, 29–44.
- Schrempp, Otto: Serie „Das Verbrechen von Wolfach“ in der Reihe „Stunde Null in Südwest 1945“ im Schwarzwälder Boten, Ausgabe Kinzigtal, veröffentlicht im Mai 1995 (I. „20 Zivilgefangene wurden ermordet“; II. „Vier Gefangene im Wald erschossen“; III. „Hinrichtung vier Tage vor dem Einmarsch“; IV. „Sinnlose Morde als ewige Mahnung“).
- Seidler, Franz W.: Deutscher Volkssturm. Das letzte Aufgebot 1944/45. Bechtermünz-Verlag im Weltbild-Verlag Augsburg 1999/F.A. Herbig Verlagsbuchhandlung München 1989.
- Thomas Vogel (Hrsg. im Auftrag des militärgeschichtlichen Forschungsamtes): „Ich versuche jeden zu retten“. Wilm Hosenfeld. Das Leben eines deutschen Offiziers in Briefen und Tagebüchern.. Deutsche Verlags-Anstalt, München 2004.
- Vogelsang, Hennig Karl T. Freiherr von: Die Armee, die es nicht geben durfte. Russen in deutscher Uniform und ihre Rettung in Liechtenstein. Verlag Gerhad Hess, Ulm-Kissleg 1995.
- Wette, Wolfram (Hrsg.): Retter in Uniform – Handlungsspielräume im Vernichtungskrieg der deutschen Wehrmacht. Fischer Taschenbuchverlag, 3. Auflage, Frankfurt am Main 2003.
- Wette, Wolfram (Hrsg.): Zivilcourage – Empörte, Helfer und Retter aus Wehrmacht, Polizei und SS. Fischer Taschenbuchverlag, 2. Auflage, Frankfurt am Main 2006.
- Ziegler, Jean: Die Schweiz, das Gold und die Toten. C. Bertelsmann Verlag, München 1997.

Anmerkungen

- 1 Dort hielt sich Hitler nach dem Frankreichfeldzug im Führerhauptquartier „Tannenberg“ auf, und zwar in der Zeit vom 27. Juni bis zum 5. Juli 1940, hierzu: Herden, Ralf Bernd: Das Führerhauptquartier „Tannenberg“ auf dem Kniebis. In: Die Ortenau, 2002, 681–684.
- 2 Gemäß SS-Dienstaltersliste von 1937 Ehrenring als Obersturmführer am 20.04.1937.
- 3 Offenburger Tageblatt, vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 4 Zitiert nach: Rose, Romani: Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. 331.
- 5 „Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein“, Johannes 8, Vers 7.
- 6 Zu den juristischen Begriffen sei der Einfachheit halber verwiesen auf Creifelds, Carl: Rechtswörterbuch.
- 7 Zu grundsätzlichen, rechtsphilosophischen Überlegungen, gerade auch nach der Zeit des furchtbaren Unrechts der NS-Diktatur, sei hier verwiesen auf Radbruch, Gustav: Rechtsphilosophie.
- 8 Offenburger Tageblatt, vom 17. Januar 1959: „Hauger-Prozeß Anfang April“.
- 9 Hierzu: Herden, Ralf Bernd: Über ein furchtbares Kapitel Unmenschlichkeit. Wagner beging am 22. März 1959 in der Untersuchungshaft in Oberkirch Selbstmord.
- 10 Offenburger Tageblatt, vom 15. September 1959: „Hauger-Prozeß am 05. Oktober“.
- 11 Hierzu umfassend Herden, Ralf Bernd: Freimaurer in der Ortenau. Die Details über Kreisleiter Karl Frank und seine Benennung als Zeuge durch Rechtsanwalt Dr. Sachs sind allerdings nur in der Restitutionsakte der Loge enthalten. Im Archiv der Freimaurerloge „Allvater zum freien Gedanken“ (gegründet 1868) in Lahr.

- 12 Offenburger Tageblatt, vom 15. September 1959: „Hauger-Prozeß am 05. Oktober“.
- 13 ebd., vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozeß Hauger“.
- 14 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N.H.L.
- 15 In dem Haus, das damals der „Volksdeutschen Mittelstelle“ zur Verfügung stand, und zugleich der Dienstsitz des Ortskommandanten des Ortskommandanten von Bad Rippoldsau (eines SS-Scharführers) war, befindet sich heute das Alten- und Pflegeheim St. Vinzenz.
- 16 Offenburger Tageblatt, vom 20. Juni 1961: „Haugerprozeß – neue Auflage in Karlsruhe“.
- 17 ebd., vom 27. Juni 1961: „Zeugen wissen nichts vom Standgericht“.
- 18 ebd., vom 27. Juni 1961: „Zeugen wissen nichts von Standgericht“.
- 19 ebd., vom 14. Oktober 1959: „Ein fanatischer Nationalsozialist“.
- 20 ebd., vom 22. Juni 1961: „Wipfler gibt die Gegendarstellung“.
- 21 ebd., vom 09. Oktober 1959: „Totgeglaubter kommt als Zeuge“.
- 22 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N.H.L.
- 23 ebd., vom 17. Oktober 1959: „Alles wurde auf Hauger geschoben“.
- 24 Ich danke dem Erzbischöflichen Archiv Freiburg, Herrn Erzbischöflichen Archivdirektor Dr. Schmider, für die freundliche Überlassung der Information. Signatur der Akte im EAF (B2-35-148).
- 25 Offenburger Tageblatt, vom 09. Oktober 1959: „Totgeglaubter kommt als Zeuge“.
- 26 ebd., vom 10. Oktober 1959: „Der neu aufgetauchte Zeuge verhaftet“.
- 27 Hierzu Frank Flechtmann: Wenn die Gauleitung ihre Teppiche in den Bunker tragen läßt, kommen Flieger.
- 28 Offenburger Tageblatt, vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N.H.L.
- 29 ebd., vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 30 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N.H.L.
- 31 ebd., vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 32 ebd., vom 20. Juni 1961: „Haugerprozeß – neue Auflage in Karlsruhe“.
- 33 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N.H.L.
- 34 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N.H.L.
- 35 ebd., vom 09. Oktober 1959: „Totgeglaubter kommt als Zeuge“.
- 36 ebd., vom 20. Juni 1961: „Haugerprozeß – neue Auflage in Karlsruhe“.
- 37 ebd., vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozeß Hauger“.
- 38 Grenzland Baden, S. 129 ff.
- 39 Offenburger Tageblatt, vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N.H.L.
- 40 Er soll am letzten Kriegstag in die Kinzig gestürzt und dabei zu Tode gekommen sein, vgl. Offenburger Tageblatt, vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozess Hauger“.
- 41 Hierzu umfassend: Seidler, Franz W.: Deutscher Volkssturm.
- 42 Herden, Ralf Bernd: Roter Hahn und Rotes Kreuz, S. 233 und S. 263.
- 43 Führerbefehl – OKW/WFSt/OpOrg. Nr. 00937/45 g.K., zitiert nach: Hubatsch, Walter, S. 301 Nr. 70, ohne Datum, wohl vom 28. Januar 1945.
- 44 Hierzu umfassend: Hartog, Rudolf: Im Zeichen des Tigers.
- 45 Vertraulicher Runderlass des Reichs- und Preußischen Ministers des Inneren, Frick, vom 03. Januar 1936, AZ: 1 B 429: Der Erlass ist nur für den Dienstgebrauch bestimmt und darf nicht veröffentlicht werden. Zitiert nach: Rose, Romani: Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Faksimile auf den Seiten 34 und 35.
- 46 Zu den Details: Djuric, Rajko (u. a.): Ohne Heim und ohne Grab, insbes. S. 195 ff.
- 47 Offenburger Tageblatt, vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 48 ebd., vom 13. Oktober 1959: „Reinhardt rief nach seiner Mutter“.
- 49 ebd., vom 10. Oktober 1959: „Der neu aufgetauchte Zeuge verhaftet“.
- 50 ebd., vom 21. Oktober 1959: „Reinhardts Mutter im Schwurgerichtssaal“.
- 51 ebd., vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozeß Hauger“.
- 52 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N.H.L.
- 53 ebd., vom 21. Oktober 1959: „Reinhardts Mutter im Schwurgerichtssaal“.
- 54 ebd., vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozeß Hauger“.

- 55 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 56 ebd., vom 06. Oktober 1959: „Auftakt im Mordprozeß Hauger“.
- 57 ebd., vom 22. Juni 1961: „Wipfler gibt die Gegendarstellung“.
- 58 ebd., vom 20. Juni 1961: „Haugerprozeß – neue Auflage in Karlsruhe“.
- 59 ebd., vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 60 ebd., vom 09. Oktober 1959: „Totgeglaubter kommt als Zeuge“.
- 61 Hierzu Frank Flechtmann: Wenn die Gauleitung ihre Teppiche in den Bunker tragen lässt, insbesondere die Seiten 502 und 486.
- 62 Offenburger Tageblatt, vom 13. Oktober 1959: „Reinhardt rief nach seiner Mutter“.
- 63 ebd., vom 14. Oktober 1959: „Ein fanatischer Nationalsozialist“.
- 64 ebd., vom 13. Oktober 1959: „Reinhardt rief nach seiner Mutter“.
- 65 ebd., vom 14. Oktober 1959: „Ein fanatischer Nationalsozialist“.
- 66 ebd., vom 20. Oktober 1959: „Ein Zeuge starb im Wartezimmer“.
- 67 ebd., vom 20. Oktober 1959: „Ein Zeuge starb im Wartezimmer“.
- 68 ebd., vom 21. Oktober 1959: „Reinhardts Mutter im Schwurgerichtssaal“. Auch: Offenburger Tageblatt, vom 24. Juni 1961: „Wipfler gab Erschießungsbefehl“.
- 69 Offenburger Tageblatt, vom 27.10.1959: „Hauger spielte den großen Herren“.
- 70 Einwohnerbuch für den Landkreis Wolfach 1939, S. 10 (Landratsamt).
- 71 Offenburger Tageblatt, vom 14. Oktober 1959: „Ein fanatischer Nationalsozialist“.
- 72 ebd., vom 23. Juni 1961: „Hauger ein gefürchteter Mann“.
- 73 ebd., vom 17. Oktober 1959: „Alles wurde auf Hauger geschoben“.
- 74 ebd., vom 27. Oktober 1959: „Hauger spielte den großen Herren“.
- 75 ebd., vom 28. Juni 1961: „Vollmond über Reinhardts Tod“. Die Überschrift bezieht sich nicht auf den vermeintlichen Stand des Himmelsgestirns, sondern auf die Aussage des SS-Oberscharführers Vollmond, der damals „Standortkommandant“ in Bad Rippoldsau war.
- 76 ebd., vom 28. Oktober 1959: „Lebenslänglich für Hauger beantragt“.
- 77 ebd., vom 29. Oktober 1959: „Der große Tag der Verteidiger“.
- 78 ebd., vom 20. Juni 1961: „Haugerprozeß – neue Auflage in Karlsruhe“.
- 79 ebd., vom 06. Juli 1961: „Lebenslänglich für Hauger beantragt“.
- 80 ebd., vom 07. Juli 1961: „Urteil im Hauger-Prozeß erst am Montag“.
- 81 ebd., vom 11.07.1961: „Sieben Jahre Zuchthaus für Hauger“.
- 82 ebd., vom 11. Juli 1961: „Sieben Jahre Zuchthaus für Hauger“.
- 83 ebd., vom 12. September 1961: „Hauger wieder auf freiem Fuß“.
- 84 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N. H. L.
- 85 Lindschau war langjähriger Chefredakteur der Mittelbadischen Presse, Offenburg. Hierzu das lesens- und beachtenswerte, autobiographische Buch: Lindschau, Nis Heinrich: Jahrgang 17 unter Denkmalschutz.
- 86 Zitiert nach: Rose, Romani: Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Faksimile auf den Seiten 332 und 333.
- 87 Zitiert nach: Rose, Romani: Den Rauch hatten wir täglich vor Augen. Hier das Faksimile auf Seite 332.
- 88 Die Schreibweise von Datum und Uhrzeit in diesen Dokumenten wurde vom Verfasser heutigen Gepflogenheiten angepasst. Im Original heißt es z. B. „Am 8.9.44 um 2205“.
- 89 Nicht Koblenz am „Deutschen Eck“, sondern das schweizerische Koblenz im Bezirk Zurzach des Kantons Aargau, gelegen an der Mündung der Aare in den Hochrhein.
- 90 Siehe dazu Ziegler, Jean: Die Schweiz, das Geld und die toten, insbesondere Seite 231–259 im Kapitel „Abschreckung an der Grenze“.
- 91 Hierzu im Internet auf Spiegel-Online Panorama vom 14.07.2006, Judenverfolgung: Kreuzfahrt in den Tod, von Dimitri Ladischensky. Nicht weniger erschütternd, weil auch hier Schicksale nachvollziehbar der Anonymität entzogen werden.
- 92 Hierzu umfassend: Vogelsang, Hennig von: Die Armee, die es nicht geben durfte.
- 93 Hierzu umfassend: Hoffmann, Joachim: Die Tragödie der russischen Befreiungsarmee 1944/45. Wlassow gegen Stalin.
- 94 Offenburger Tageblatt, vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.

- 95 ebd., vom 21. Oktober 1959: „Reinhardts Mutter im Schwurgerichtssaal“
- 96 ebd., vom 08. Oktober 1959: „Die Schatten der Vergangenheit stehen auf“ von N.H.L.
- 97 Hierzu: Schrempp, Otto: Das Verbrechen von Wolfach III
- 98 Offenburger Tageblatt, vom 07. Oktober 1959: „Wie der 17-jährige erschossen wurde“.
- 99 ebd., vom 21. Oktober 1959: „Reinhardts Mutter im Schwurgerichtssaal“.
- 100 Hierzu umfassend: Wolfram Wetter: Retter in Uniform.
- 101 Hierzu umfassend: Wetter, Wolfram: Zivilcourage.
- 102 Hierzu umfassend: Keneally, Thomas: Schindlers Liste.
- 103 Hierzu umfassend: Vogel, Thomas: Ich versuchte jeden zu retten.
- 104 Hierzu: Herden, Ralf Bernd: Anton Reinhardt zum Gedenken: Ein einzelner Mord.

Mord in Freistett

Renate Demuth

Am 17. Juli 1931 verstarb Katharina Schütt geb. Palmer in Freistett.¹ Nach ihrem Tod kamen Gerüchte auf, sie sei vergiftet worden, wobei man sich auf Äußerungen der Schwiegertochter bezog. Die Leiche wurde exhumiert und es wurde festgestellt, dass der Tod durch Ersticken eingetreten war. Die chemische Untersuchung der Magen- und Darmteile ergab das Vorhandensein von Brom, einem Stoff, der in „Adalintabletten“ enthalten ist. In der Wohnung wurde ein Taschentuch beschlagnahmt, das mit Speichelflüssigkeit und Zellen der Mundschleimhaut sowie Menschenblut durchtränkt war.

Die gerichtliche Untersuchung ergab: Die Witwe Katharina Schütt lebte mit ihrem Sohn David, dessen Ehefrau Sofie, geb. Rapp, aus Querbach und deren vier Kindern in dem Haus, das ihr verstorbener Ehemann in die Ehe eingebracht hatte. Sie betrieben gemeinsam eine kleine Landwirtschaft.

Das Verhältnis zwischen Katharina Schütt und der Schwiegertochter war von Anfang an schlecht. Die Witwe Schütt war sehr sparsam und eine gute Haushälterin, während auf ihre Schwiegertochter das Gegenteil zutraf.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eheleute Schütt waren insbesondere durch die Auswirkungen der Inflation sehr schlecht geworden. Sie waren verschuldet und hatten Hypotheken auf die Grundstücke des Ehemannes aufgenommen.

Das Verhältnis zwischen Schwiegermutter und -tochter verschlechterte sich noch mehr, nachdem Karl Wiederrecht aus Rheinbischofsheim in die Familie aufgenommen worden war. Dieser arbeitete als Knecht bei David Schütt ohne Lohn. Er schlief im gleichen Raum wie die Eheleute und die vier Kinder.

Zwischen Sofie Schütt und Karl Wiederrecht hatte schon vor der Aufnahme in die Familie ein Liebesverhältnis bestanden.

Nachdem das Liebesverhältnis der jungen Frau Schütt mit dem Knecht allgemein bekannt geworden war, sank das Ansehen der Familie im Dorf und die Witwe Schütt wollte den Knecht aus dem Haus haben. Da entstand der Plan von Sofie und David Schütt, gemeinsam mit Karl Wiederrecht Freistett zu verlassen.

David Schütt bemühte sich, irgendwo ein Gut zu erwerben. In Waldsee fand er ein Objekt zum Preis von 25000 Reichs-

mark. Zur Beschaffung des Kaufpreises sollten alle Freistetter Grundstücke des David Schütt verkauft werden, die jedoch wegen der Hypothekenbelastung nur einen Teilbetrag erzielen konnten. Den Restbetrag wollte man mit einer Hypothek auf die Grundstücke der Mutter aufbringen. Diese willigte jedoch nicht ein, ihre Grundstücke zu belasten, wollte sie vielmehr ihren Enkelkindern überschreiben. Da wurde beschlossen, die Mutter zu beseitigen.

Es wurden Schlaftabletten gekauft, der Mutter in Kaffee und Speisen gemischt, um die Frau krank erscheinen zu lassen. Man verbreitete, sie habe einen Schlaganfall erlitten. Der herbeigerufene Arzt bestätigte dies zwar nicht, dennoch sagte man Verwandten und Nachbarn, ihr Herz sei ganz schwach. Nochmals verabreichte man der Mutter Schlaftabletten und als diese nicht die gewünschte Wirkung zeigten, beschloss man, ihr ein Taschentuch in den Mund zu stopfen, um sie zu ersticken.

Durch Urteil des Landgerichts Offenburg – Schwurgericht – vom 21. November 1931 wurden die Angeklagten Karl Wiederrecht aus Rheinbischofsheim und Sofie Schütt wegen gemeinschaftlichen Mordes zum Tode verurteilt.

Der Angeklagte David Schütt wurde wegen Beihilfe zum Mord und erschwerter Kuppelei zu einer Zuchthausstrafe von 12 Jahren verurteilt. Aufgrund eines Gnadengesuchs für Sofie Schütt wandelte der Justizminister am 25. Mai 1932 die Todesstrafe in eine lebenslange Zuchthausstrafe um. Ein Gnadengesuch des Karl Wiederrecht wurde abgelehnt und angeordnet, dass die Hinrichtung im Hof des Bezirksgefängnisses Offenburg durchgeführt werden sollte. Die Hinrichtung fand am 30. Mai 1932 statt.

Anmerkungen

- 1 Landesarchiv Baden-Württemberg, Staatsarchiv Freiburg, Bestand A 21/1 Nrn. 640, 641.

Gefängniserinnerungen – Historisches und Anekdotisches

Klaus G. Kaufmann

Wohl selten kann jemand für sich in Anspruch nehmen, dass er Zeiten seiner Jugend im Gefängnis zugebracht hat, allerdings nicht als Insasse, sondern als Sohn eines Justizbeamten. Daher habe ich in meiner Erinnerung gekramt, was von damals noch gegenwärtig ist. Der Beruf meines Vaters brachte es mit sich, er war Beamter im Strafvollzugsdienst, dass wir im Jahre 1959 in die Dienstwohnung des Amtsgerichtsgefängnisses Bühl eingezogen sind. Wir, das sind meine Eltern, meine beiden jüngeren Schwestern und natürlich, ich. Wohnungsmäßig bedeutete es für uns Kinder einen Fortschritt, erhielten wir im Gegensatz zu vorher doch jetzt zwei Kinderzimmer und ein Bad, wenn auch nur am Freitag mit warmem Wasser, weil an diesem Tag das Wasser zum Duschen für die Gefangenen angeheizt wurde. Sonst gab es kein fließend warmes Wasser. Nun wohnten wir tatsächlich mit den Gefangenen quasi Tür an Tür. Die Diensträume und auch Zellen waren nur durch einen Glasabschluss (das war eine Holztür, im oberen Teil mit Sprossen und Glasscheiben) von unserer Wohnung getrennt, oder befanden sich im Stockwerk über uns. Aufgrund dieser räumlichen Nähe erlebten wir den Gefängnisalltag, fast als ob wir selbst eingesperrt wären. Wohlgemerkt, ich erzähle aus der Mitte der fünfziger Jahre bis Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. Und das meiste lässt sich nur erzählen, wenn man auch einen privaten Einblick in die Familie gewährt. Vermutlich ging es beschaulicher zu als heute, wenn auch die damals dienstlich handelnden Personen dies anders beurteilen würden.

Der Strafvollzug diente noch der Strafe und Abschreckung, von Resozialisierung und Wiedergutmachung war so gut wie noch nichts zu vernehmen. In damaliger Zeit waren noch Taten mit Gefängnisstrafe bedroht, von denen wir uns dies heute überhaupt nicht mehr vorstellen können. Man konnte verurteilt und eingesperrt werden, wenn man wilderte oder schwarz Schnaps brannte, allerdings auch nur, wenn man erwischt wurde. Verletzung der Unterhaltspflicht oder gelebte Homosexualität büßte man mit einer Gefängnisstrafe. Bettelerei wurde mit Gefängnis bestraft. Natürlich wurden auch Einbruchsdieb-

stahl, Raub, Mord und Totschlag mit Gefängnisstrafen geahndet. Auch wer Damenunterwäsche „in der Absicht wegnahm, sie sich rechtswidrig zuzueignen“ (wie es früher im Gesetz hieß), also von fremder Wäscheleine entfernte, kam ins Gefängnis. Bis es aber zu einem Urteil kam, saß man zunächst in Untersuchungshaft (U-Haft). Solch ein Untersuchungsgefängnis war Bühl dazumal. Aus heutiger Sicht ist manches schon gar nicht mehr vorstellbar und glaubhaft. Heute heißt diese Einrichtung „Justizvollzugsanstalt“.

Unterbringung und Versorgung von damals muten heute museal an. Daher will ich Alltag und Anekdoten aus der Erinnerung berichten, gestützt durch die Erinnerung meiner beiden Schwestern und meiner fast 96-jährigen Mutter, Hilde Kaufmann.

Das Bühler Amtsgerichtsgefängnis bot für etwa 40 Häftlinge beiderlei Geschlechts Platz, in der großen Mehrheit allerdings für Männer. Anfangs gab es nicht einmal Toiletten in den Zellen. Es standen Eimer mit Deckel in einer Zellenecke. Es gab Einzel- und Gemeinschaftszellen. Diese boten Platz für einen und bis zu sechs Gefangenen. Durch Arbeiten im Knast verdiente man ein „Taschengeld“. Natürlich gab es ein Entlohnungsprinzip, aber reich ist davon keiner geworden. Zu diesen Arbeiten zählte Holz sägen und spalten. Die Bühler Fuhrleute Zeiß und Volz lieferten das Bühler Bürgerholz in den Gefängnishof, wo es dann mit Bogensäge (Sachsensäge) für zwei Personen oder mit einer Gestellsäge, für eine Person, auf Scheitholzlänge zugeschnitten und hernach gespalten wurde. Dass die Häftlinge auch mit Dreikantfeilen die Sägen schärfen und mit einem besonderen Werkzeug schränken, mutete mich immer wieder unheimlich an, sie könnten damit ja auch die Gitterstäbe ihrer Fenster durchfeilen! Meines Wissens hat dies allerdings nie jemand getan, dafür anderes, wie wir später noch hören werden. – Mit zwei oder drei Gefangenen und einem Justizvollzugsbeamten (Wärter gibt's im Zoo! Originalton: Vater, Gerhard Kaufmann) wurde das gesägte und gespaltene Holz auf einen großen vierrädrigen, ballonbereiften Leiterwagen geladen und zu den Besitzern in der Stadt Bühl gekarrt, dort in Weidenkörben außen an der Hauswand mittels eines Seilzugs in den Speicher hochgezogen oder über Treppen auf die Bühne verbracht und sogar noch aufgesetzt. Welch ein Luxus! Weitere Verdienstmöglichkeiten ergaben sich beim Tüten kleben, beim Fellreste scheren für Filz, Papierseiten für Bücher, Kalender usw. sortieren und für den Buchbinder vorbereiten. Von diesem „erwirtschafteten“ Geld konnten Kosmetik, Kaffee und vor allem Tabakwaren eingekauft werden.



So ganz wohl war es uns Kindern (acht, elf und fünfzehn Jahre) beim Einzug ins Gefängnis nicht, war doch bei Beginn noch die Anstaltsküche innerhalb unseres Wohnungsglasabschlusses. Allerdings wurde diesem Umstand nach etwa einem Jahr abgeholfen und die Anstaltsküche aus unserem Wohnbereich in den Anstaltsbereich verlegt. Dort arbeiteten unter der Aufsicht unserer Mutter, die die Mahlzeiten für die Gefangenen als Gefängnisköchin zubereiten musste, ein bis zwei Küchenschänzer (Kalfaktoren), also Helfer aus dem Kreis der Inhaftierten, später auch Frauen. Zu den Aufgaben der Ehefrau des in der Strafanstalt wohnenden Vollzugsbeamten gehörte neben der Zubereitung der Mahlzeiten auch die soziale Betreuung der weiblichen Gefangenen. Es gab einen Speiseplan, der meist von meinem Vater erstellt wurde, zu dem auf das Gramm genau die Zutaten pro Häftling abgewogen wurden. Dies schränkte die Variationsmöglichkeiten beim Speiseplangestalten erheblich ein. Dazu holte man, ich glaube wöchentlich, in einer benachbarten Metzgerei mit zwei Häftlingen und einem Aufsichtsbe-

*Gefängnis Bülh
vom Amtsgericht
aus gesehen
Foto: K.G. Kaufmann*

amten in einem großen Kochtopf Wurst- oder Fleischbrühe als Suppen- oder Soßengrundlage. Dieses Gefängnisessen wurde von einem Beamten des Amtsgerichts regelmäßig kontrolliert und führte beim Eintrag eines Gerichtsassessors in das Kontrollbuch, der diese Kontrolle durchgeführt hatte, zu dem Kommentar: „Essen deutlich besser als in der Mensa der Uni zu Heidelberg!“

Aus heutiger Sicht unverständlich, gab es zu Beginn unseres „Gefängnisaufenthaltes“ keinen separaten Wohnungseingang. So mussten wir zum Betreten und Verlassen unserer Wohnung das große Gefängnistor mit Weg über den Gefängnishof benutzen. Auch ein extra vereinbartes Klingelzeichen am Gefängnistor signalisierte: Es will jemand zu's Kaufmann's und sei es die eigene Familie. Wie man auf den beigefügten Fotos erkennen kann, hat Familie Kaufmann im Gefängnishof einen kleinen Garten gepflegt, der dann auch als Kulisse für Familienfotos bei besonderen Familienfesten diente.

Das Bühler Gefängnis war, wie viele andere Gefängnisse in der Region auch, um 1918 herum gebaut worden, der Vorgängerbau stand in der Rheinstraße. Manch alte Burgmauer war standfester als unsere Gefängnismauer. Sie musste etliche Male ausgebessert werden, bis sie endgültig einer höheren und stabileren Betonmauer weichen musste. Beschützt wurde das Gefängnis nachts durch einen ausgedienten Polizeihund „Cora“, dem aber die Ratten, die unter seiner Hundehütte hausten, oftmals das Futter wegfraßen. Täglich gab es den sogenannten „Hofgang“. Im Gänsemarsch liefen die Inhaftierten um ein Rasen- und Blumenbeet herum. Sprechen war untersagt. Damit sie nicht den Drehwurm bekamen, hieß es immer mal wieder: Kehrt! Und man lief in die entgegengesetzte Richtung. Für die Frauen wurde extra „Hofgang“ abgehalten. Gelegentlich mussten auch meine Schwestern zum Federball spielen mit den Frauen herhalten, damit diese genügend Bewegung hatten.

Zu hohen kirchlichen Feiertagen, namentlich zu Ostern und Weihnachten, wurde für die Gefangenen ein Gottesdienst gefeiert, bei dem sich alle Gefangenen auf dem oberen Flur mit ihrem Zellenstuhl versammelten. In einem Weidenkorb wurden die kirchlichen Gerätschaften (Messkelch, Altarstein, Messgewänder usw.) herbeigebracht. Da ich Ministrant war, musste ich in aller Regel auch ministrieren. Am Heiligabend gab es einen besonderen Höhepunkt. Auf selbigem Flur wurde ein Christbaum aufgestellt und meine Familie feierte mit den Gefangenen „Heiligabend“. Es gab pro Mann eine Flasche Bier und selbstgebackene „Weihnachtsbrötle“ von meiner Mutter. Meine Schwestern spielten Flöte, ich verlas das Weihnachtsevange-



Familie Kaufmann mit Gefängnismauer im Hintergrund. Foto: G. Kaufmann

lium und wir sangen gemeinsam Weihnachtslieder. Ich habe manch hartgesottenen „Knacki“ hier Tränen verdrücken gesehen. Zwischenfälle gab es dabei nie! Erst nach dieser Feier folgte unsere eigene „Heiligabend-Bescherung“.

Im Jahre 1961 hatte ich durch einen Arbeitskollegen Kontakt zum neugegründeten Bühler Fanfarenzug. Ich wollte mich diesem anschließen und erhielt auch probenhalber eine Fanfare zum Üben. Da das Üben in der Wohnung zu laut war, schickte man mich in den Gefängniskeller. Nach mehreren Probeversuchen wurde ich darauf von meinen Eltern gebeten, diese Art von Freizeitgestaltung bitte einzustellen, da es unweigerlich zu einer „Strafverschärfung“ für die Gefangenen führen würde. Also wechselte ich zu einer trachtentragenden Vereinigung, dem „Bühler Menti“.

An einem frühen Morgen, um die Osterzeit 1963, hörte ich meinen Vater, der morgens nach dem Aufstehen wie gewöhnlich zum Küchenfenster hinausgesehen hatte, über zwei vergitterte Fenster – alle unsere Wohnungsfenster waren vergittert, sahen wir von unserer Küche aus doch direkt auf den Gefängnishof – rufen: „Do isch jo alles offe!“. In der Tat stand das Gefängnistor weit auf! Und nicht nur das, sondern auch die Haustüre zum Gefängnis und im Obergeschoss die Flur-Treppenhauseingittertüre war geöffnet. Wie sich bald herausstellte, waren zwei Gefangene ausgebrochen. Geplant hatten diese beiden, die bereits eine Zellenwand zu einer benachbarten Toilette durchbrochen hatten, durch einen dritten Gefangenen meinen Vater durch den Zellenruf zu sich kommen zu lassen, um ihn dann niederzuschlagen und die Schlüssel zu entwenden. Dieser hatte gottlob „kalte Füße“ bekommen und dies hernach nicht getan. Dennoch gaben die beiden nicht auf. Mit einem gewöhnlichen Kamm (!!) öffneten sie die beiden Türen im Haus. Die Schlösser waren eben noch gediegene Schlosserkunst. Das Gefängnistor brachen sie mittels eines Besenstiels als Hebel auf, da dieses Schloss sich weigerte aufzuspringen. Die Aufregung war natürlich groß. Aber die beiden konnten sich ihrer Freiheit nicht lange erfreuen. Man hat sie wieder gefasst. Dies war solch ein einschneidendes Erlebnis, dass ich die beiden Familiennamen der Ausbrecher heute noch weiß.

Da ich ab Mitte 1964 zur Bundesluftwaffe als Zeitsoldat eingezogen worden war, stand mein Zimmer ja quasi leer und mein inzwischen 84-jähriger Großvater äußerte den Wunsch, sich in die Obhut meiner Mutter, also seiner Tochter, zu begeben und mein Zimmer mit zu beziehen. Und so teilten wir uns gemeinsam mein Zimmer, eigentlich problemlos, war doch mein Großvater Vaterersatz gewesen, bis mein Vater Anfang

1948 aus französischer Kriegsgefangenschaft nach Hause gekommen war. Damals wohnten meine Mutter und ich bei ihren Eltern, bzw. bei meinen Großeltern. Bei einem Gespräch mit ihm, er selbst war bis 1944 Bezirksführer der Gendarmerie, also Chef der Bühler Polizei gewesen, stellte sich heraus, dass auch er schon in diesem Gefängnis eingesperrt war. Zum Ende des 2. Weltkriegs hatten französische Truppen Bühl besetzt und die Wohnung meiner Großeltern requiriert. Eines Abends, mein Großvater pendelte wohl zwischen der Wohnung meiner Mutter und meiner Großmutter hin und her, um nach dem Rechten zu sehen, befand er sich wohl außerhalb der Sperrzeit noch unterwegs, wurde von den Franzosen aufgegriffen und als Geisel eingesperrt. Davor hatte jemand die Bühler Obstgroßmarkthalle in Brand gesteckt und man hielt ihn für einen der Täter. Gott sei Dank fand man den wirklichen Täter. Und diese Geschichte ging glimpflich aus.

Durch meinen Militärdienst war ich ja nun wenig zu Hause, daher gab es kaum mehr selbsterlebte einprägsame Ereignisse. Dennoch an einem Sonntag im Jahre 1966, ich war im Urlaub zu Hause, meine Eltern waren wohl unterwegs, klopfte ein Gefangener an unsere Glastür im Flur zur Strafanstalt. Ich öffnete. Dieser informierte mich, dass der Kollege meines Vaters einen Schwächeanfall erlitten habe und bewusstlos im Büro auf der Pritsche liege. Guter Rat war teuer. Ich telefonierte vom Gefängnisbüro aus mit der gegenüber an der Hauptstraße damals untergebrachten Polizei und bat einen Polizeibeamten zu entsenden, der den Dienst, bis zum Eintreffen meines Vaters, übernehmen sollte. Ich wurde abschlägig beschieden, das sei nicht ihre Aufgabe! Also kam ich zu der seltenen Ehre, kurzfristig den Dienst im Gefängnisbüro für etwa zwei Stunden zu übernehmen – bis endlich mein Vater kam.

Gegen Ende der 1960er Jahre gab es wohl zwei, drei Feste in unserer Wohnung mit meinem nicht zu kleinen Freundeskreis, die als Gefängnispartys in die Freundesannalen eingingen. Einmal brieten wir 16 Forellen in unserer Küche. Diese waren zuvor in einem Teich nahe dem Hotel „Wiedenfelsen“, der einem befreundeten Steinfabrikanten gehörte, gefangen worden. Es war schon etwas Besonderes, im Gefängnis eine Party zu feiern.

Wenige Jahre nach diesem Ereignis wurde aus dem „idyllischen Familienknast“ ein Hochsicherheitsgefängnis, es wurde ein reines Frauengefängnis für die späten 1960er-Jahre, wo Mitglieder des „Sozialistischen Patientenkollektivs“ aus Heidelberg oder der RAF zur U-Haft einsaßen. Es gab politische Demonstrationen vor dem Gefängnistor und meine Mutter berichtet noch heute voller Schrecken von diesen damaligen Ereignissen, bei

denen sogar Hubschrauber im Gefängnishof landeten. Sie erzählt aber auch, dass sie die Kolleginnen meines Vaters mehrmals darüber informierte, dass sie seit einiger Zeit merkwürdige Geräusche vernehme, auch würde über die Toilette in der Gemeinschaftszelle über unserer Küche irgendetwas hinuntergespült. Bei einer Razzia mit Unterstützung der Polizei fand man in dieser Zelle hinter einem Schrank im Mauerwerk ein vorbereitetes Loch, das nur noch durch den Verputz von der Außenwelt abgeschlossen war. Die Ziegelsteine waren unter den Matratzen versteckt. Ein Tag später und die Damen wären ausgeflogen gewesen. Mein Vater blieb bis zu seiner Pension der einzige Mann im Frauengefängnis und da er die Inhaftierten auch zu Gerichtsterminen mit seinem grünen VW-Bus (eine Art „Grüne Minna“) chauffieren musste, erhielt ich von einem befreundeten Hotelier an der Schwarzwaldhochstraße den wenig schmeichelhaften Titel: der Sohn vom „Bühler Nuttenkutscher“. Mit der Pensionierung meines Vaters erfolgte auch der Auszug aus dem Bühler „Frauengefängnis“, sehr zur Erleichterung meiner Eltern. Mein Vater ist bald 17 Jahre tot, aber meine Mutter beschäftigt sich noch heute ab und zu in ihren Erinnerungen und Erzählungen mit den damaligen Erlebnissen und Ereignissen.

Vermisst – entführt – ermordet

Der Fall des Dr. Karl-Heinz Welsche aus Rheinau

Hermann Kiefer

Es war am Dienstag, dem 4. August 1981. Kurz nach 22 Uhr. Den alles auslösenden Telefonanruf nimmt der Freistetter Arzt Dr. Karl-Heinz Welsche selbst entgegen. Er müsse noch rasch auf ein Schiff zu einer Frau mit Nierenkolik, unterrichtet er seine Frau und eilt zu seinem Fahrzeug. Beim rund fünf Minuten entfernt gelegenen Gasthof „Ratz“ wollte sich der Mediziner mit dem Anrufer treffen, um von diesem zum Schiff gebracht zu werden. Der Arzt hegte keinen Verdacht. Von dem zu Helmlingen gehörenden Wirtshaus sind es höchstens zwei bis drei Kilometer zum Rhein. Für einen echten Notruf hatte sich diese Stelle geradezu angeboten. Was dann geschah, liegt bis heute im Dunkel.

Etwa um Mitternacht erfuhr die Polizei erstmals von dem Vermissten. Helga Welsche sorgte sich um ihren Mann und wollte nachfragen, ob es in der Gegend zu einem Unfall gekommen sei. Denn eine Nierenkolik am nahen Rhein, das wusste die Arztfrau, würde ihren Mann wohl kaum zwei Stunden lang in Anspruch nehmen. Als Dr. Welsche auch am Mittwochmorgen noch nicht wieder zu Hause eingetroffen war, machten sich Polizeibeamte auf den Weg zu der Familie, um eine Beschreibung für die jetzt wohl angebrachte Vermisstensuche anzufertigen. Minuten vor ihrem Eintreffen in der Freistetter Ruhesteinstraße aber hatte sich der – oder einer der – Entführer per Telefon gemeldet. Der Unbekannte – ein wahrscheinlich um die 40 Jahre alter Mann mit französischen Sprachkenntnissen, unter Umständen aus dem Elsässer oder Schweizer Raum – forderte von Helga Welsche eine halbe Million Mark Lösegeld und trieb die entsetzte Frau zur Eile an: Ihr Mann sei verletzt und brauche dringend ärztliche Hilfe.

Dreimal noch rief der gleiche Mann am Abend dieses Tages im Heim der Welsches an und erfuhr, dass die Arztfrau das Lösegeld besorgt hatte und zur Übergabe bereit war. Doch immer, wenn sie auf ihren Mann zu sprechen kam, wenn sie nach einem Lebenszeichen verlangen wollte, legte der unbekannte Anrufer den Hörer auf. Um 21.34 Uhr schließlich dirigierte der Erpresser die Frau auf die Autobahn Richtung Mannheim und dann weiter bis zur Ausfahrt Lorsch. „Es ist ein Ort. Und dann



Dr. Karl-Heinz Welsche.

fahren ... Stadtmitte Lorsch, und da ist das Lokal, das heißt äh Ratsstube. Dort warten Sie auf mich!“

Frau Welsche gehorchte. Die Polizei fuhr mit. Hielt sich jedoch im Hintergrund, um nur ja keinen Verdacht zu erregen. In der angegebenen Gaststätte gab wieder derselbe Anrufer Helga Welsche eine Stelle an der Bundesstraße 47 an: „Kurz davor ist äh ein Verkehrsschild und am Verkehrsschild ist äh ein Vorfahrtsschild. Auf der anderen Seite ist ein Busch, auf der anderen Seite gegenüber vor dem Vorfahrtsschild. Dort werden Sie ein Paketchen finden für Sie. Unter dem Baum äh direkt am Verkehrsschild.“ Und die Drohung: „Aber wenn ich irgendwo einen Polizisten oder sonst was sehe, ist unsere Aktion abgebrochen!“ Hoffte die Arztfrau, in dem „Paketchen“ etwa ein Lebenszeichen ihres Mannes oder weitere Angaben über die Geldübergabe zu finden, so wurde sie enttäuscht. Es fand sich kein Päckchen. Nichts. Die Aktion wurde abgebrochen.

Es folgten Stunden und Tage grauenvollen Wartens. Auch die Polizei wartete. Hielt sich an die mit Presse, Rundfunk und Fernsehen getroffenen Stillhalte-Absprache. Erst am Freitag, den 7. August wagte sie sich mit einer Vermisstenanzeige an die Öffentlichkeit. Doch noch ohne Hinweis auf Entführung. Als auch dieser eher verzweifelte Versuch nichts einbrachte und die Entführer weiter schwiegen, suchte eine inzwischen gebildete Sonderkommission am folgenden Montag das Heil in der öffentlichen Fahndung. Vor allem die Stimme des Anrufers könnte, so hoffte man, eine „heiße Spur“ sein. Rund 11 000 Flugblätter wurden in der Region von Freiburg bis Frankfurt verteilt. Auch eine große Fernsehahndung sollte in ganz Deutschland die Gemüter erregen. Weitere Hinweise erhofften sich die Ermittlungsbeamten von einer Tonbandstimme des anonymen Anrufers, die mitgeschnitten worden war und die Lösegeldforderung zum Inhalt hatte. Doch unter allen zahlreichen Hinweisen blieb nur wenig Verwertbares und sogar das Fahrzeug des Arztes blieb zunächst verschwunden, obwohl alle nur erdenklichen Plätze abgesucht wurden. Zwei Stunden nach einem erschütternden Fernseh-Appell von Helga Welsche hatten dann am 11. August die Kidnapper angerufen (so eine Veröffentlichung in der „Bild-Zeitung“): „Ihr Mann ist tot“, sagte eine Männerstimme, „wir wollten das nicht – aber plötzlich fiel ein Schuss!“

Dann wurde am Donnerstag mit einem falschen Kennzeichen beim Frankfurter Hauptbahnhof der Audi 80 gefunden. Auf das Fahrzeug war ein Passant aufmerksam geworden. Im Kofferraum lag die Leiche des 49-jährigen Arztes, auf dem Rücksitz der Arztkoffer und ein Rezeptblock. Dr. Welsche war ermordet worden.



Auf dem Conti-Parkplatz am Frankfurter Hauptbahnhof wurde der Wagen von Dr. Welsche gefunden.

Nahezu 900 Spuren waren von der Sonderkommission bewertet worden, als sich auch ein Mann meldete, der am 11. August im Eilzug von Offenburg nach Kehl gefahren war und in einem Abteil ein sonderbares Gespräch mit einem Mitreisenden geführt hatte. Eben dieser „große Unbekannte“ habe unter anderem geäußert, dass Dr. Welsche bereits tot in einem Auto vor dem Hauptbahnhof in Frankfurt aufgefunden worden sei. Um dies zu wissen, musste er Hellseher oder Mitwisser, wenn nicht der Mörder selbst gewesen sein. Bei der Unterhaltung handelte es sich um einen Reisenden, der sich als Kellner ausgab, in Straßburg einen Aufenthalt einlegte und anschließend über Metz nach Luxemburg weiterfahren wollte.

Was man zunächst nicht gewusst hatte: Dr. Welsche wurde unmittelbar nach seiner Entführung aus nächster Nähe durch zwei Schüsse getötet. Nach polizeilicher Erkenntnis waren die Täter unmittelbar danach die rund 300 Kilometer lange Strecke nach Frankfurt ohne aufzutanken mit dem Auto von Dr. Welsche gefahren und hatten sein Nummernschild unkenntlich gemacht. Das falsche Nummernschild mit dem Kennzeichen KA – YC 322 war in der Nacht vom 13. auf 14. Mai in der Karlsruher Rheinhafenstraße gestohlen worden. Als Tatwaffe wurde ein spanisches Revolver-Modell Kaliber 7,65 mm ermittelt, das

zwar schon 50 Jahre nicht mehr gebaut wurde, aber immer noch weit verbreitet war.

Für Hinweise zur Ergreifung des oder der Täter hatte die Staatsanwaltschaft Offenburg eine Belohnung von 20000 DM ausgesetzt. Zu einem „Schlag ins Wasser“ sollte schließlich auch noch die Fernsehsendung „Aktenzeichen XY“ von Eduard Zimmermann im Oktober werden, und ergebnislos verlief ebenso eine Flugblattaktion in der „Unterwelt“. Als ein „Anliegen von landesweiter Bedeutung“ bezeichnete Landeskriminaldirektor Heinz Hertlein den Erpressungs- und Mordfall anlässlich eines Dienstbesuchs bei der Kriminalpolizei im August 1982. Ausgeweitet hatte man die Fahndung auch noch auf das Elsass, da die Stimme des Anrufers unverkennbar auf Beziehungen zum Elsass schließen ließ. Doch auch aus dem Elsass waren keine Hinweise gekommen. Bis heute stehen Staatsanwaltschaft und Kripo mit leeren Händen da.

Zufallsopfer?

War Dr. Welsche per Zufall ein Mordopfer geworden? Die Freistettersche Ärztin Gerda Lasetzky hatte ganz ähnliche Anrufe erhalten wie ihr Freistetterscher Kollege. Gegen 22 Uhr hatte auch sie einen Anruf erhalten. Ein Mann, der sich Heinemann nannte, wollte „den Doktor“ sprechen. Die 67-jährige Ärztin antwortete ihm, es gäbe keinen Doktor und nannte auf Verlangen des Anrufers ihre Kollegen Dr. Wüstemann und Dr. Welsche. Und am 28. August erhielt die Ärztin einen Erpresserbrief mit folgendem Inhalt: „Sie sind schuld am Malheur mit Welsche. Wären Sie gekommen, wäre alles planmäßig gelaufen. Weil Sie abgelehnt haben, wurden wir mit dem aggressiven Welsche konfrontiert. Sie werden dafür büßen. Entweder zahlen Sie die DM 500000 oder wir werden Sie auch töten. Sie werden nie mehr sicher sein – wo Sie sich auch aufhalten. Wir wissen, dass die Geldübergabe gefährlich ist, wenn Sie die Polizei einschalten. Einen von uns können sie vielleicht fangen – die anderen dann mit Sicherheit mit Ihnen abrechnen! Handeln Sie klug und verschaffen Sie sich Ihre Ruhe.“ Anfang September erhielt die Ärztin zwei Anrufe. Sie war jedoch verreist. Der Anrufer erkundigte sich jeweils bei der Sprechstundenhilfe nach ihrer Rückkehr und legte dann wieder auf. Die Polizei ging davon aus, dass die Stimme dieses Anrufers mit der des Mannes identisch war, der sich nach der Entführung bei der Familie gemeldet hatte, und dabei blieb es dann auch.

Leider versuchten auch sogenannte „Trittfahrer“ die Familie Welsche in Angst und Schrecken zu versetzen und die Arbeit

Leichte Stahl
CHAMILLON
Anschweiß und lötl
im Lötback
Sonder 2012 P. - 2012
Sonder 2012 P. - 2012
Sonder 2012 P. - 2012



Der gute Arzt von Rheinau

entführt! 500 000 Lösegeld

Erste Hilfe
gegen Rost, Kratzer,
Lackschäden!



BIPOLI-COLOR
Acryl-Auto-Spray

Dienstag, 11. August 1981 - 30 Pf
Nr. 18478 • DRUCK IN ESSLINGEN • C 71027 A

Bild
UNABHÄNGIG ÜBERPARTeilICH

1. Donnerstag, 11. August
Die Abendschau des 11. August
in der Nacht des 10. August
und der ersten Ausgabe des
Morgenblattes gegen 10 Uhr hat die
Hauptstadt Frankfurt am Main
eine sensationelle Nachricht
empfangen. Ein Arzt, der
entführt wurde, hat ein
Lösegeld von 500 000 Mark
gefordert. Die Polizei hat
sich die Mühe gemacht, sich
mit dem Entführer zu
vermitteln. Der Arzt ist
jetzt in Sicherheit.
Die Polizei hat sich
mit dem Entführer
vermittelt. Der Arzt
ist jetzt in Sicherheit.
Die Polizei hat sich
mit dem Entführer
vermittelt. Der Arzt
ist jetzt in Sicherheit.

Der „Fall Welsche“
fand landesweit
ein großes
Medieninteresse.

Abendpost
Nachtausgabe

Donnerstag, 11. August 1981

Beim Elfmeter
verletzt:
Beckenbauer
fällt für
6 Wochen aus!

SPORT

RADSPORT-SHOP

Auf Grand sporttechnischer Anlagen arbeiten wir den
angenehmsten Stunden, Gestalt...
für kurze Zeit unglaublich günstige Preise
für Sport- und Rennräder, auch für die Lady!!!!
• Neu - Jetzt auch BMX-Räder •
• KOMMER - SEHR - STATION •
Europas größter Fachvertrieb für den Radfahrer
Postfachnummer 87 1 Ecke Volkstraße, Frankfurt am Main
Telefonnummer nur Di. u. Do. 9-22 u. 12-18, Mi. 12-18, Sa. 9-13 Uhr

BRÜGELMANN

Frankfurt: Entführter Arzt lag tot am Hauptbahnhof

Leiche im Kofferraum!
Passanten gaben Tip

AN Frankfurt/Offenburg. — Der Anfang August unter einem Ver-

Millionendieb tarnte
sich als TV-Kommissar

Witzel um Borgs
Ehefrau

— Eine Frau, die
mit einem Mann
verheiratet war,
hatte sich mit
ihm getrennt.




der Polizei zu irritieren. Einer versuchte sogar aus dem Kriminalfall Kapital zu schlagen. Festgenommen werden konnte ein 34-jähriger Mann aus dem Raum Freiburg. Er hatte bei der Familie Welsche versucht, das Lösegeld zu bekommen, obwohl er mit dem eigentlichen Verbrechen gar nichts zu tun hatte.

Entsetzen und Trauer

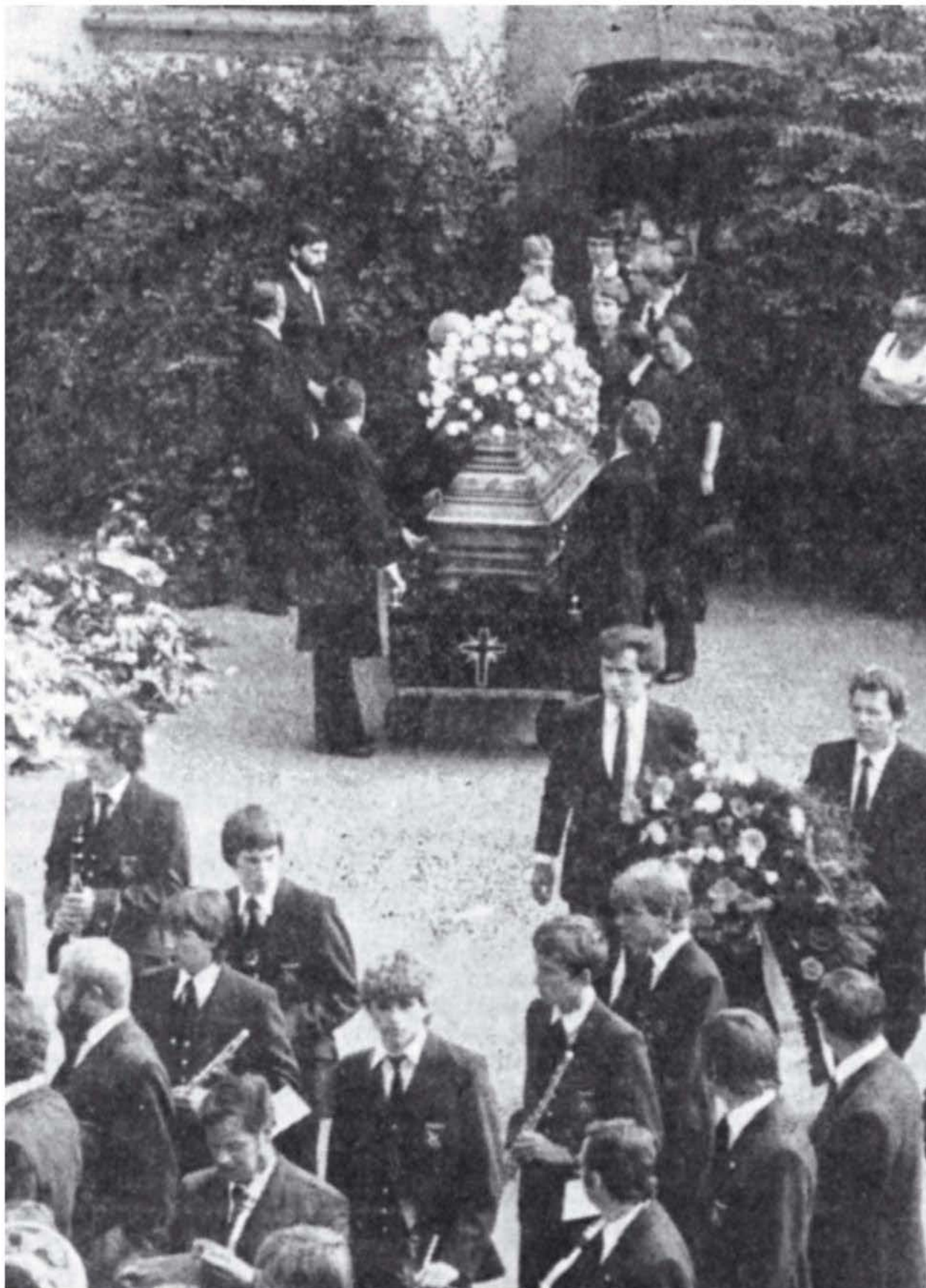
Bei aller Empörung über die Tat und die Täter standen das Mitgefühl mit der Familie Welsche im Vordergrund, mit der Frau und den vier Söhnen im Alter von 16 bis 24 Jahren. „Wir sind alle erschüttert. Dieses Verbrechen hat nicht nur die Familie von Dr. Welsche schmerzlich getroffen, sondern uns alle und die ganze Bürgerschaft!“ In Trauerkleidung hatten sich die Mitglieder des Rheinauer Gemeinderats zu einer Gedenkminute für ihren Kollegen versammelt. Besonders makaber und verbrecherisch sei der Umstand, dass man den Arzt unter dem Vorwand eines Notfalles in eine Falle gelockt und ermordet habe.

Die Freistetters Georgskirche konnte am 18. August die vielen Trauergäste nicht fassen, die dem beliebten Landarzt das letzte Geleit gaben. In einem Meer von Blumen war der Sarg aufgebahrt. Vertreter aus Politik, Ärzteschaft und Vereinen halten sich zu diesem traurigen Anlass eingefunden.

Der Landarzt Dr. Karl-Heinz Welsche

Karl-Heinz Welsche wurde 1932 als Sohn des Holzarbeiters Otto und dessen Ehefrau geb. Reise in Unterhain (Thüringer Wald) geboren. 1952 machte er das Abitur und wurde zum Humanmedizin-Studium an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena zugelassen, das er im März 1958 mit dem medizinischen Staatsexamen beendete. Ab 1958 arbeitete er am Krankenhaus in Königsee und am Kreiskrankenhaus in Rudolstadt. Von 1960 bis 1962 war er als Stationsarzt in der Heilstätte Römhild bei Hildburghausen tätig. Mitte 1962 nahm er eine Tätigkeit beim Kreiskrankenhaus Belzig/Mark auf. 1966 promovierte er mit der Arbeit „Differenzierung der coronaren Erkrankungen unter besonderer Berücksichtigung der Infarktprophylaxe“ an der Medizinischen Fakultät der Humboldt-Universität in Berlin. Vom Rat des Bezirks Potsdam wurde er 1966 als Facharzt für Innere Medizin anerkannt. Als Abteilungsarzt wirkte er von 1968 bis 1971 am Ambulatorium Königsee und betreute hier auch noch ein kleines Diätsanatorium.

1973 kam Dr. Welsche aus Thüringen (DDR) in die Bundesrepublik. Zunächst arbeitete er als Oberarzt in der Kurklinik



*Die Bevölkerung gab
ihrem beliebten
Landarzt ein letztes
Geleit.*

Dr. Wagner in Sasbachwalden. Seine eigene Arztpraxis in Freistett eröffnete er im Herbst 1974. Es war damals der ausdrückliche Wunsch der Bevölkerung gewesen, einen weiteren Arzt hierher zu bekommen. Er wurde mit seiner Familie hier auch bald heimisch und war durch seine Kontaktfreudigkeit, sein liebenswürdiges Wesen und seine beruflichen Fähigkeiten außerordentlich beliebt. So war es auch nicht überraschend, dass er bei der Gemeinderatswahl im Jahre 1980 die vierthöchste Stimmenzahl der Freistetter Kandidaten auf der Liste von CDU und FWG erhielt. Neben seiner Arztpraxis schätzte man ihn als Betriebsarzt bei der Firma Bosch. Darüber hinaus zeigte er sich aufgeschlossen dem kulturellen Leben gegenüber und engagierte sich aktiv beim Segelclub Freistett und dem Schützenverein Appenweier.

Der Mord an Dr. Welsche ist bis heute nicht aufgeklärt, die Schuldigen nicht gefunden worden.

Vom Großherzoglichen Hofgericht zum Tribunal Général de la Zone Française d'Occupation

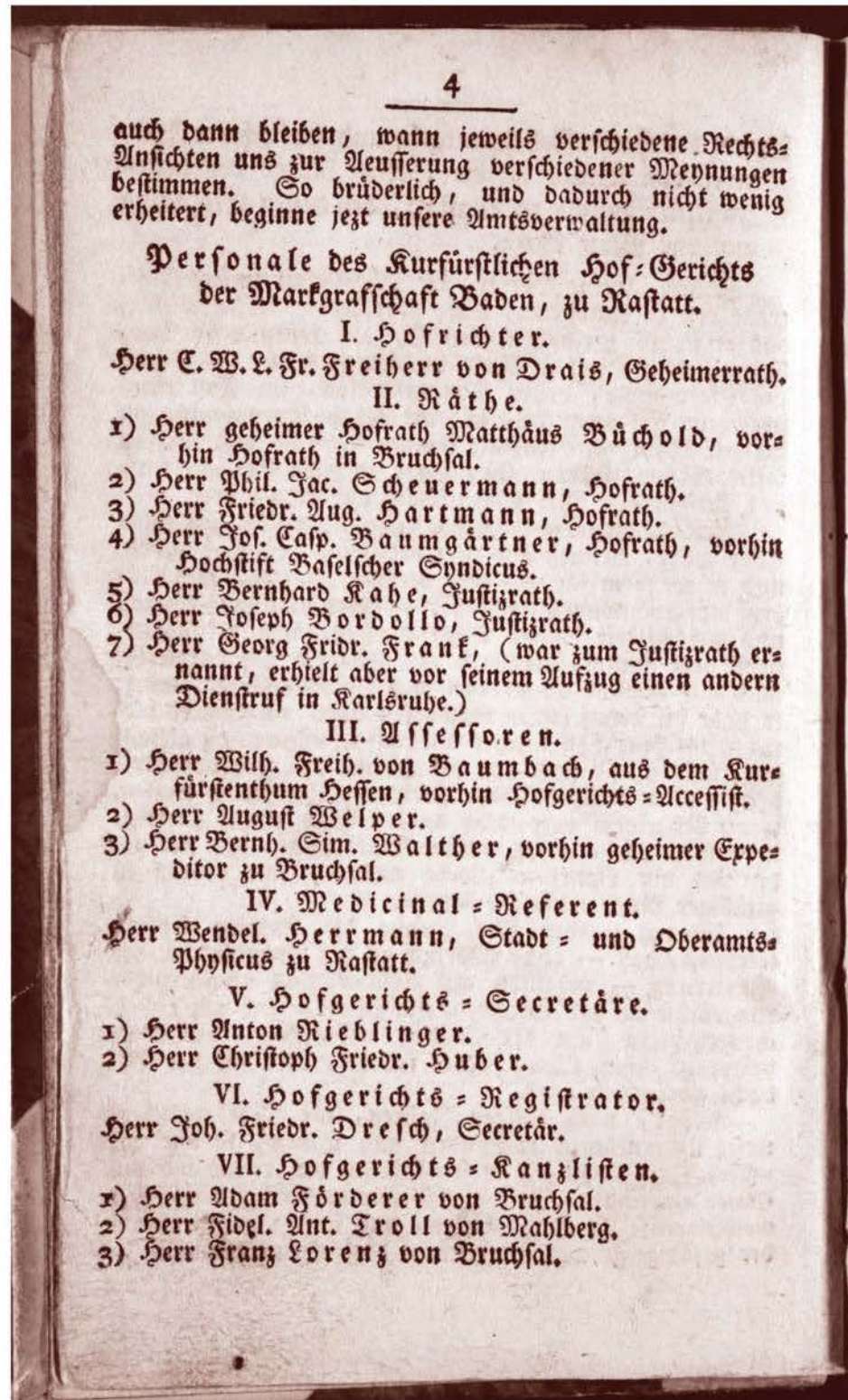
Zur Geschichte der Gerichte in Schloss Rastatt

Martin Walter

Das Rastatter Schloss zählt zu den schönsten Barockbauten in Deutschland. Errichtet zwischen 1700 und 1705 durch den italienischen Architekten Domenico Egidio Rossi aus Fano, ist der prächtige Barockbau ein architektonisches Juwel in Baden. Zudem ist diese früheste Barockresidenz am Oberrhein in seiner originalen Bausubstanz erhalten geblieben. Kriegsschäden wie an anderen Orten, wie beispielsweise in Karlsruhe, Mannheim oder Bruchsal, gab es nicht. Im Gegenteil. Das Schloss gehört in baulicher Hinsicht zu den authentischsten Baudenkmalern seiner Art, nicht nur in Baden. Auftraggeber für den Schlossbau war kein Geringerer als der legendäre Türkenlouis, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1655–1707), der bereits 1698 den Auftrag für den Bau eines Jag Schlosses erteilte.¹ Architekt und Bauleiter war der bereits genannte Domenico Egidio Rossi, den der Markgraf wenige Jahre zuvor in Wien kennengelernt hatte. Rossi machte sich umgehend an sein Werk und hatte den Bau auch schon fast beendet, als er zur Jahreswende 1699/1700 den Auftrag zum Bau eines Residenzschlosses und einer „ganzen neuen Stadt“ erhielt. Damit beginnt die Geschichte eines einzigartigen Gebäudes, dessen Nutzung als Residenz mit dem Aussterben der baden-badischen Markgrafen 1771 jäh endete.² Im Folgenden geht es in diesem Beitrag zur badischen Rechtsgeschichte um die Nutzung des Schlosses als Sitz zahlreicher Gerichte.

Etwas aus dem Blickfeld der Wahrnehmung geraten ist ein besonderer Nutzungsaspekt des Rastatter Schlosses. Viele Gerichte waren im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte im Schloss untergebracht. Das Hofgericht (1803–1847), das nachrevolutionäre Kriegsgericht, das Amtsgericht Rastatt, das „Tribunal Général“, das oberste Militärgericht der Franzosen nach 1945, aber auch das Rückerstattungsgericht, das von 1951 bis 1960 im Ahnensaal tagte. Die „rechtliche“ Nutzung des Schlosses ist in der Tat sehr umfassend angelegt, war aber bis auf die Erarbeitung von Einzelaspekten bisher noch nicht Gegenstand einer tiefergehenden Gesamtdarstellung.

Im Mai 1803 wurde das Schloss Sitz des zunächst kurfürstlich, ab 1806 dann großherzoglich genannten Hofgerichts Rastatt, eines von vier in Baden. Die oberste Instanz der Hofgerichte war das Oberhofgericht in Bruchsal bzw. ab 1810 in Mannheim. Zuständig war das Rastatter Hofgericht für die insgesamt 22 Bezirksamter des Mittelrheinkreises, darunter natür-



Das Rastatter
Wochenblatt vom
28. Juli 1803 edierte
zum ersten Male die
Personalliste des
Rastatter Hofgerichts.
Kreisarchiv Rastatt

lich die Ämter Rastatt, Pforzheim, Durlach, Bruchsal, Karlsruhe, Bühl, Achern, Gernsbach oder Ettlingen. Die Eröffnung des Gerichts fand am 24. Mai 1803 im Schloss statt. Untergebracht wurde das Gericht im Erdgeschoss des Corps de Logis. Für die Mitarbeiter des Hofgerichts wurden im Schloss Wohnungen zur Verfügung gestellt. Einen Beleg für die Unterbringung liefert das 1843 erschienene „Universal-Lexikon von Baden“: „Die beiden Seitengebäude sind zweistöckig, haben eine Reihe Arkaden und über denselben einen langen unbedeckten Gang (Altan); die darin befindlichen Zimmer sind theils zu Wohnungen, theils zu den Geschäftszimmern der Regierung und des Hofgerichts des Mittelrheinkreises, die in Rastatt ihren Sitz haben, eingerichtet.“³

Die Eröffnungsrede 1803 hielt Hofgerichtspräsident Carl Wilhelm Freiherr Drais von Sauerbrunn. Veröffentlicht wurde die Rede in der ersten Ausgabe des Rastatter Wochenblatts im Juli 1803.⁴ Sauerbrunn sah die Aufgaben des Gerichts in Rastatt u. a. „im Schutz der öffentlichen und privaten Sicherheit der Personen und des Eigentums“: „Wir wissen“, so Sauerbrunn, „dass unser Auftrag nichts Geringeres betrifft als Leben und Tod, Freiheit oder Qual der Angeschuldigten, ferner den Schutz des Eigentums, dessen Administration im Fall eines unrechten Erkenntnisses in eine legale Beraubung (...) ausarten würde.“ Neben Drais von Sauerbrunn umfasste der Richterstab weitere sieben Hofgerichtsräte. Daneben gab es drei Assessoren, einen Medizinalreferenten und das Gerichtspersonal. Zugelassen waren in Rastatt neun Anwälte und weitere vier in Karlsruhe.⁵ Der Bestrafungskanon des Hofgerichts war sehr vielfältig und entsprach naturgemäß nicht unseren heutigen demokratischen Standards. Verurteilte konnten mit der „Kettenstrafe, dem geschärften und gemeinen Zuchthause, mit dem peinlichen oder dem bürgerlichen Gefängnis“ belegt werden. Das Rastatter Hofgericht im Schloss verhängte allerdings auch Todesstrafen, die mit dem Schwert und in der Öffentlichkeit vollzogen wurden. Das Rastatter Wochenblatt vom 11. April 1829 berichtet über den Vollzug der Todesstrafe an zwei Brüdern aus Karlsruhe, die wegen Raubmordes verurteilt worden waren.⁶ Neben der „normalen“ Todesstrafe gab es zudem eine verschärfte Form der Todesstrafe. Das Rastatter Wochenblatt notiert 1806 in wenigen Worten: „Franz Anton Graf zu Ulm, wegen Todtschlags verurteilt zur Todesstrafe durch das Schwert. – Der Jude Heymann Seligmann aus Fürth, wegen Ermordung und Beraubung des Juden Emanuel Dreyfuß aus Straßburg, zur Todesstrafe durch das Schwert und nachheriger Steckung seines Kopfes auf dem Pfahl verurtheilt.“⁷ Zu den prägenden Persönlichkeiten des

Rastatter Hofgerichts zählte Karl von Beust. Von Beust kam 1777 als Sohn eines markgräflichen Kammerherrn in Rastatt zur Welt. Er besuchte das Piaristenkolleg in Rastatt und studierte Rechtswissenschaften in Würzburg. Nach seiner Assessorenzeit in Pforzheim wurde er Kammerjunker und 1806 Amtmann, bzw. 1809 Oberamtman des neu geschaffenen Amtes Bühl. In dieser Funktion war er auch Mitbegründer der Windecker Burgmannen und begleitete die Entstehung des Badehotels in der Hub ab 1812. Nach einer kurzen Interimsphase von 1816 bis 1820 in Mannheim erfolgte im selben Jahr 1820 die Versetzung an das Hofgericht im Rastatter Schloss. 1834 wurde er Hofgerichtsdirektor und schließlich 1841 Präsident des Hofgerichts. Hochgeehrt starb er wenige Tage vor Weihnachten 1842 im Alter von 65 Jahren.⁸ Das Ende des Hofgerichts in Rastatt nahte 1847. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bundesfestung wurde das Hofgericht nach Bruchsal verlegt.

Das Amtsgericht Rastatt

1847 nahm das Bezirksstrafgericht im Sibyllenbau seine Tätigkeit auf. 1857 schuf die „Verordnung über die Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung in unterer Instanz“⁹ die Grundlage für die Trennung der unteren Gerichtsbarkeit und der Verwaltung. Diese Aufgaben wurden nun den neu geschaffenen Amtsgerichten in Baden übertragen. Das Rastatter Amtsgericht, dessen Zuständigkeitsbereich mit dem des Bezirksamtes identisch war, war damals wahrscheinlich ebenfalls in Räumen im Schloss untergebracht. 1872 wurde der bis dahin selbstständige Amtsgerichtsbezirk Gernsbach dem Rastatter Bezirk zugeordnet. Das Bezirksamt Gernsbach wurde dagegen aufgelöst.¹⁰ Nach der Aufhebung des Festungsgouvernements 1890 konnte das Amtsgericht „umfangreichere Räumlichkeiten im Nordflügel beziehen“. Das Amtsgericht Rastatt war eines von elf Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Karlsruhe. 1894 beispielsweise verkündete das Amtsgericht im Schloss 191 Strafrechtsurteile und bearbeitete 673 Zivilprozesse.¹¹ Dagegen hatte das Amtsgericht nur einen einzigen Konkurs zu bearbeiten, ein Zeichen für die erst beginnende Industrialisierung der ehemaligen Festungsstadt. In Karlsruhe oder Pforzheim waren die Konkursverfahren mit 40 bzw. 22 Fällen deutlich höher.

Das Amtsgericht Rastatt residiert heute immer noch an sehr exponierter Stelle in Rastatt. Von Beginn an nutzte es Räume im Nordflügel des Schlosses. Die Nutzfläche im Nordflügel umfasst knapp 2600 m² mit insgesamt etwa 60 Zimmern. Genutzt wird im Grunde der komplette Seitenbau, inkl. Keller, Erdgeschoss

und Beletage. Das Gericht beschäftigt in 2010 (Stand Oktober 2010) 61 Mitarbeiter, darunter zwölf Richter, neun Rechtspfleger, sieben Gerichtsvollzieher, 28 Servicemitarbeiter, drei Wachtmeister und zwei Raumpflegerinnen. Zuständig ist es für rund 130 000 Bürger und Bürgerinnen.¹²

Trotz der Umbaumaßnahmen der späten 1950er Jahre, die in der Verantwortung des Staatlichen Hochbauamtes Baden-Baden vorgenommen wurden und zum Teil tief in die bestehende historische Bausubstanz eingegriffen haben, birgt gerade der Nordflügel einiges an authentischer historischer Bausubstanz. Die heute noch vorhandenen Vollglastüren waren bereits 1966 eingebaut. Verantwortlicher Architekt war Ing. Hans Zelter. Zahlreiche Richter- und Mitarbeiterbüros lassen die Barockzeit hautnah erahnen. So sind die Decken-Stuckaturen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts oft noch in erstaunlich gutem Zustand erhalten, auch wenn die wahrscheinlich darunter vorhandenen Fresken mehrfach übermalt sind. Erstaunlich ist der in seiner Raumkonzeption immer noch erhaltene „Liebhaber“-Theatersaal, der seit vielen Jahrzehnten als Gerichtssaal des Amtsgerichts dient und seit dem Ausbau des Sibyllenbaus schon immer als Saal genutzt wurde.¹³

Das Tribunal Général de la Zone Française in Rastatt

Wenige Monate nach dem Zweiten Weltkrieg war im April 1946 das „Tribunal Général“, der oberste französische Militärgerichtshof, eingerichtet worden, der bis Oktober 1949 vom Ahnensaal aus seine Urteile aussprach und verkündete.¹⁴ Hier hatten die zahlreichen Kriegsverbrecherprozesse stattgefunden, „von denen man in der Stadt auch dann jedes Mal wusste, wenn sie nirgendwo öffentlich angekündigt waren“. Denn an den Verhandlungstagen wurden die Delinquenten eskortiert von Schützenpanzern oder Spähwagen in einem geschlossenen Wagen vom alten Festungsgefängnis durch die Hildastraße über die Ankerbrücke und die Schlossstraße zum Schloss gebracht. Während die militärischen Begleitfahrzeuge vor dem Schloss im Innenhof Wache bezogen, wurden die Beschuldigten mit dem Fahrzeug in das Schloss gefahren und dort, nachdem das Schlossportal geschlossen worden war, über die prunkvolle Treppe nach oben in den Ahnensaal respektive den Gerichtssaal gebracht. In der zeitgenössischen Einschätzung des langjährigen BNN-Redakteur Arno Welzeck boten sich dabei grundlegende Kontraste: „Dieses Vorspiel war jedes Mal der Auftakt zu den dramatischen Schauspielen, bei denen es fast immer um den Kopf eines Menschen ging und zu denen die aus einer Zeit



*Der Rastatter
Gerichtshof des
Tribunals tagte unter
dem Vorsitz des
französischen Richters
Jean Ausset.
Foto: Heinz Staerk/
Kreisarchiv Rastatt*

der Lebensfreude stammenden barocken Wände und Decken einen eigenartig kontrastierenden Rahmen abgaben.“¹⁵

Der erste Kriegsverbrecherprozess in der französisch besetzten Zone wurde am 15. Mai 1946 feierlich vor dem Tribunal Général im Ahnensaal des Schlosses eröffnet. Den Vorsitz hatte der Präsident des Gerichts, Jean Ausset, inne. Das Gericht bestand neben Ausset als Vorsitzenden aus drei weiteren französischen Richtern, aus zwei französischen Offizieren sowie aus einem englischen und dem deutschen Richter Coring aus Rastatt. Dieser erste Kriegsverbrecher-Prozess in Rastatt wies in der Tat große Dimensionen auf. Verhandelt wurde gegen 33 Personen des Personals des Gestapo-Lagers Neue Bremm und zum ersten Mal „urteilten französische Richter nach den Vorgaben des Alliierten Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20. Dezember 1945“. Die Anhörungen fanden öffentlich statt und wurden von der Öffentlichkeit gut besucht, so Elisabeth Thalhofer in ihrer Untersuchung dieses ersten Rastatter Kriegsverbrecherprozesses.¹⁶ Die Öffentlichkeit, die Sensibilisierung und das Miteinbeziehen der Bevölkerung war durch die französische Besatzungsbehörde gewollt. Schon am 4. Mai 1946 erschien in der Rastatter Presse ein erster mit Bildern versehener Bericht über das „Forum der Gerechtigkeit“ bzw. das Tribunal Général. Der Ahnensaal wurde zum zentralen Verhandlungsraum umgestaltet. „Innenarchitektonisch gut gelöst ist die Raumaufteilung,

die es ermöglicht, dass neben den Richtern, Angeklagten, Zeugen und Verteidigern jeweils 150 Zuhörer den öffentlichen Verhandlungen beiwohnen können.“¹⁷ Vor dem Gericht wurden Sonderplätze für „das Ministerium und seine Mitarbeiter“ eingerichtet. Links daneben war Platz für bis zu 30 Beschuldigte, denen gegenüber die Verteidiger und die Vertreter der Presse saßen. Vor dem durch Holzeinbauten abgetrennten Zuhörerraum gab es eine doppelte Bankreihe für bis zu 60 Zeugen. Zudem wurde die modernste Kommunikationstechnik jener Jahre eingebaut. Richter, Staatsanwalt, Beschuldigte und deren Anwälte waren durch eine Mikrofonanlage verbunden, im Ahnensaal war zudem eine Lautsprecheranlage aufgebaut worden. Dies diente zum einen der besseren Kommunikation im Ahnensaal, diente aber auch dazu, Live-Übertragungen im Rundfunk realisieren zu können. Weiter wurden im Schloss 20 Telefonanlagen eingerichtet, damit die Pressevertreter umgehend in alle Welt berichten konnten. Aber nicht nur der Ahnensaal wurde von diesem höchsten Gericht in der französischen Besatzungszone benutzt, auch zahlreiche weitere Räume und Zimmerfluchten wurden verwendet. So gab es ein Beratungszimmer für das Gericht, Räume für das „öffentliche Ministerium“ bzw. die französische Militärregierung und die Staatsanwaltschaft. Auf der anderen Seite gab es aber auch Rückzugsmöglichkeiten für die Verteidiger und die Beschuldigten. Zudem Räume für die Pressevertreter, aber auch einen Übersetzerdienst. Der Wach- und Sicherheitsdienst wurde im Erdgeschoss untergebracht. Über die Teilnahme der internationalen Presse und über den Beginn dieser ersten Sitzung berichtet das Süd-West-Echo: „In einer Fensternische hat sich ein Kameramann der ‚Actualités francaises‘ eingerichtet und hantiert an seiner Apparatur. Jetzt flammen die großen Schweinwerfer auf. Es wird lebendig in dem Saal. Die Verteidiger in den langen schwarzen Roben gehen auf ihre Sitze und da kommen die Presseleute. Lebhaftes Stimmengewirr, Französisch, Englisch und Deutsch durcheinander, Dokumente werden aufgeschlagen und bereitgelegt, noch einige Boten, die durch den Saal hasten und dann – ‚Mesdames, Messieurs – La Court‘. Der Gerichtshof erscheint. Alles hat sich erhoben. Der Vorsitzende Mr. Jean Ausset, Kammerpräsident am Berufungsgericht in Paris, in hellroter, leuchtender Robe mit Hermelinbesatz, rechts und links Uniformen, nur noch der schwarze Talar eines deutschen Richters. Das Gericht hat Platz genommen, die Türen sind geschlossen: La séance est ouverte – die Sitzung ist eröffnet.“¹⁸

Theo Kemper, langjähriger Redakteur des Acher- und Bühler Boten in späteren Jahren in Bühl, berichtete ein Jahr nach der



*Sitz des Tribunals in
Schloss Rastatt. Gut
zu erkennen sind
die französischen
Militärfahrzeuge, mit
denen die Angeklagten
vom Gefängnis in
das Schloss verbracht
wurden.
Sommer 1947.
Foto: Heinz Staerk/
Kreisarchiv Rastatt*

Eröffnung des Gerichts: „Heute preschen Panzerwagen in den sonst so stillen Schlosshof, da das Gebäude zum Tribunal Général der französischen Besatzungsbehörde auserkoren wurde. Tagtäglich steigen sie hier die Treppen hinauf: Richter und Geschworene, Advokaten und der Schuldige stehen neben dem Freizusprechenden. In dem größten Saal des Bauwerkes, in dem sogenannten Ahnensaal, erklingt das „Schuldig“ oder „Nichtschuldig“ des Hohen Gerichts.“¹⁹ Im Rastatter Ahnensaal wurden bis in den Oktober 1949 hinein Urteile gesprochen. Insgesamt waren 341 Prozesse mit insgesamt 890 Angeklagten geführt worden. 117 Todesurteile wurden ausgesprochen, 59 wurden davon vollstreckt. „Bei besonders abscheulichen Verbrechen erfolgte die Hinrichtung durch eine Guillotine, die

anderen durch nächtliche Erschießungen in den umliegenden Wäldern.“²⁰ Die 1946 angefertigte Guillotine wurde am linken Flankierungsgebäude der Bastion XII (heute Hallenbad Alohra) untergebracht. Vom 29. Oktober 1946 bis zum 18. Juni 1949 wurden mit der Guillotine acht Todesstrafen vollzogen. Heute steht das Tötungsgerät in Strafvollzugsmuseum in Ludwigsburg.²¹ Die Todesurteile wurden nicht öffentlich vollzogen, Doch kam es durchaus vor, dass unbeteiligte Zivilisten ungewollt zu Augenzeugen wurden: „Zur Belieferung der Insassen mit Fleisch und Wurst, ich war damals im Frühsommer 1949 Metzgerlehrling bei der Rastatter Metzgerei Morlock, sind wir morgens immer zur Bastion XII mit dem Fahrrad gefahren und

Die junge Rechtsanwältin Dr. Helga Stödter, damals noch Kloninger, wurde zur Pflichtverteidigerin zahlreicher Angeklagter vor dem Tribunal ernannt. Kreisarchiv Rastatt/ Nachlass Dr. Stödter



haben unsere Lieferung abgeben müssen. Mitten in der Bastion XII war so etwas wie ein MG-Nest, auf der linken Seite stand die Guillotine. Da eine Vollstreckung angesetzt war, mussten wir warten und haben den Delinquenten, d.h. seinen Körper – dann als wir wieder hinein durften – ohne Kopf auf der Guillotine gesehen. Als Metzger waren wir zwar einiges gewohnt, aber das viele Blut, das aus dem Körper geschossen war, und die Leiche, das hat uns schon schockiert. Ich konnte auch nicht lange hinschauen. Nach diesem Vorfall wurden meiner Kenntnis nach Hinrichtungen auf den früheren Morgen verlegt, um weitere Vorfälle dieser Art zu vermeiden.“²² Die Quellenlage in deutschen Archiven zu den Entscheidungen des Tribunal Général in Rastatt ist bisher bedauerlicherweise sehr überschaubar. Im Bundesarchiv Koblenz lagern etwa 30 cm Unterlagen hierzu. Das Kreisarchiv Rastatt hat allerdings im Spätjahr 2011 einen Teilnachlass von Dr. Helga Stödter erhalten. Dr. Stödter war als junge Frau und frisch gebackene Juristin (unter ihrem Mädchennamen Kloninger) von 1946 bis 1950 als Pflichtverteidigerin an diesem Gericht tätig. Eine wissenschaftliche Auswertung des 2,5 lfm umfassenden Nachlasses durch das Kreisarchiv Rastatt steht allerdings noch aus.

Das Rückerstattungsgericht

1951 bezog das Rückerstattungsgericht für die französische Besatzungszone den Ahnensaal. 1949 wurden in den drei westlichen Besatzungszonen jeweils ein Rückerstattungsgericht eingerichtet. Für die amerikanische Besatzungszone war es der Court of Restitutional Appeals (CORA) mit Sitz in Nürnberg, in der britischen Besatzungszone das Board of Review in Herford und in Rastatt der Cour Supérieure pour les Restitutions. Organisatorisch zusammengefasst wurden die ursprünglich drei Gerichte im Dezember 1955 als internationales Gericht zum Obersten Rückerstattungsgericht mit Sitz in Herford. In Rastatt verblieb weiterhin der 1. Senat. Das Gericht wurde dem Bundesministerium der Justiz unterstellt. Nach annähernd zehn Jahren der Nutzung des Saals gab das Gericht die Räumlichkeiten im Corps de Logis auf und zog im Februar 1960 in einen anderen Gebäudeteil des Schlosses, wohl den Nordflügel. Dieses Gericht beschäftigte sich mit den Wiedergutmachungsansprüchen von Personen, die in den Jahren von 1933 bis 1945 materiell geschädigt worden waren. Das betraf u.a. auch die Ansprüche von deutschen Juden und anderen Personen, deren Eigentum (zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945) beschlagnahmt oder zwangsenteignet worden war.²³

Mit der Räumung des Ahnensaals trat ein Ereignis ein, auf das „die Kunstverständigen in Rastatt und weit darüber hinaus schon lange ungeduldig gewartet hatten“. 15 Jahre war der Ahnensaal für die Rastatter nicht mehr begeh- und in seiner barocken Pracht nicht mehr erlebbar gewesen. Die einst so prachtvolle Innenarchitektur war damals zum großen Teil hinter Bretterwänden und Holztribünen verschwunden. Scheinwerfer und Stromkabel waren an den kunstvollen Wandstuckaturen angebracht worden. Der einst so gepflegte edle Parkettboden war nach „Kommissmanier feucht aufgewaschen worden“ und sah so stumpf und farblos aus wie der „einer Kasernenstube“. Vor dem prachtvollen Kamin des Ahnensaals wurde zur besseren Beheizung ein vier Meter hohes „Ofenmonstrum“ eingebaut. Auch dieser führte zur erheblichen Beschädigung der barocken Bausubstanz. Vorläufig aber sollte der Ahnensaal weiterhin geschlossen bleiben. Eine Renovierung war zwar damals angedacht. Auf die grundlegende Sanierung des Schlosses musste aber noch einige Jahre gewartet werden.

Anmerkungen

- 1 Ausführlich zu Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden: Wolfgang Froese/Martin Walter (Hrsg.): Der Türkenlouis. Markgraf Ludwig Wilhelm und seine Zeit. 2. Auflage, Gernsbach 2010.
- 2 Näheres zu Schloss Rastatt bietet: Wolfgang Froese/Martin Walter (Hrsg.): Schloss Rastatt, Schloss Favorite. Menschen, Geschichte, Architektur. Gernsbach 2011.
- 3 Universal-Lexikon vom Großherzogthum Baden, [1843], Spalte 899.
- 4 Kreisarchiv Rastatt 9/Sammlungen: Rastatter Wochenblatt vom 28. Juli 1803.
- 5 Die Angaben zum Personal des Hofgerichts stammen aus dem Rastatter Wochenblatt v. 28. Juli 1803, vgl. Anm. 4. Näheres zur Geschichte des Hofgerichts bietet: Walter Doelfs: Die Strafjustiz des badischen Hofgerichts zu Rastatt. In: Um Rhein und Murg. 7. Heimatbuch des Landkreises Rastatt, Rastatt 1967, 116–128.
- 6 Kreisarchiv Rastatt 9/Sammlungen: Rastatter Wochenblatt vom 11. April 1829.
- 7 Kreisarchiv Rastatt 9/Sammlungen: Rastatter Wochenblatt vom 9. Oktober 1806.
- 8 Martin Walter: Die Landräte im Landkreis Rastatt von 1803 bis heute, Rastatt 2000, 19.
- 9 Kreisarchiv Rastatt 9/Bibliothek: Großherzoglich Badisches Regierungsblatt, 55. Jahrgang, Karlsruhe 1857, 318.
- 10 Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg. Der Landkreis Rastatt, Band 1, 150.
- 11 Kreisarchiv Rastatt 9/Bibliothek: Staatsanzeiger für das Großherzogthum Baden, Jahrgang 1895, Karlsruhe 1895, 638 ff.
- 12 Freundliche Mitteilung des Verwaltungsleiters des Amtsgerichts Rastatt, Herr Werner Zug, am 18. Oktober 2010 an den Verfasser.
- 13 Leider gibt es nur sehr wenige Hinweise zum Raumprogramm des Schlosses. Der große Sitzungssaal war immer Saal seit dem Ausbau des Sibyllenbaues. Es gibt einen Plan im GLA Baupläne Rastatt Nr. 8, wo auf dem Saal ein Aufkleberchen klebt: „Damaliger Liebhaber-Theatersaal“. Dies ist der bisher einzige aufgefundene historische Nutzungs-Hinweis auf diese Raum. Freundliche Auskunft von Prof. Wolfgang Stopfel.

- 14 Ausführlich dazu: Yveline Pendaries: *Les procès de Rastatt 1946–1954. Le jugement des crimes de guerre en zone française d’occupation en Allemagne* (Gallo-Germaninca; 16), Frankfurt a.M. 1995. Einschlägig sind auch die Arbeiten von Claudia Moisel: *Résistance und Repressalien. Claudia Moisel: Die Kriegsverbrecherprozesse in der französischen Zone und in Frankreich*, in: Norbert Frei (Hrsg.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg* (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts; 4), Göttingen 2006, S. 71–96. *Claudia Moisel: Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg* (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts; 2), Göttingen 2004 (freundlicher Hinweis von Elisabeth Thalhofer).
- 15 Kreisarchiv Rastatt, 9/Sammlungen, *Badische Neueste Nachrichten* vom 7. Februar 1960.
- 16 Elisabeth Thalhofer: *Dachau in Rastatt. Der Prozess gegen das Personal des Gestapo-Lagers Neue Bremm vor dem Tribunal Général de la Zone Française in Rastatt*. In: *Dachauer Prozesse. NS-Verbrechen vor amerikanischen Militärgerichten in Dachau 1945–1948. Verfahren, Ergebnisse, Nachwirkungen*. Herausgegeben von Ludwig Eiber und Robert Sigel. Göttingen 2007, 192–209.
- 17 Kreisarchiv Rastatt 9/Zeitungen, *Süd-West-Echo* Nr. 35 vom 4. Mai 1946, 3.
- 18 Kreisarchiv Rastatt 9/Zeitungen, *Süd-West-Echo* Nr. 41 vom 25. Mai 1946, 4.
- 19 Kemper, Theo (u. a.): *Rastatt. Heimatbuch eines badischen Kreises*. Rastatt, um 1947, 39.
- 20 Dieter Wolf, Historischer Verein Rastatt, unveröffentlichtes Manuskript.
- 21 Zeitungsartikel in den *Badischen Neuesten Nachrichten* 2001: Rainer Wollenschneider: *Die Guillotine von Rastatt*, Teil 3.
- 22 Mündlicher Bericht von Karl Kölmel am 21.10.2010 dem Verfasser gegenüber.
- 23 Vgl. hierzu: Edward A. Marsden: *Das Oberste Rückerstattungsgericht in Herford*. In Friedrich Biella u. a. (Hrsg.): *Das Bundesrückerstattungsgesetz*, München 1981.

Idem autem predium in Mortenowa situm est videlicet Badelsbach – 1050 Jahre Bohlsbach?

Andre Gutmann unter Mitwirkung von Tobie Walther

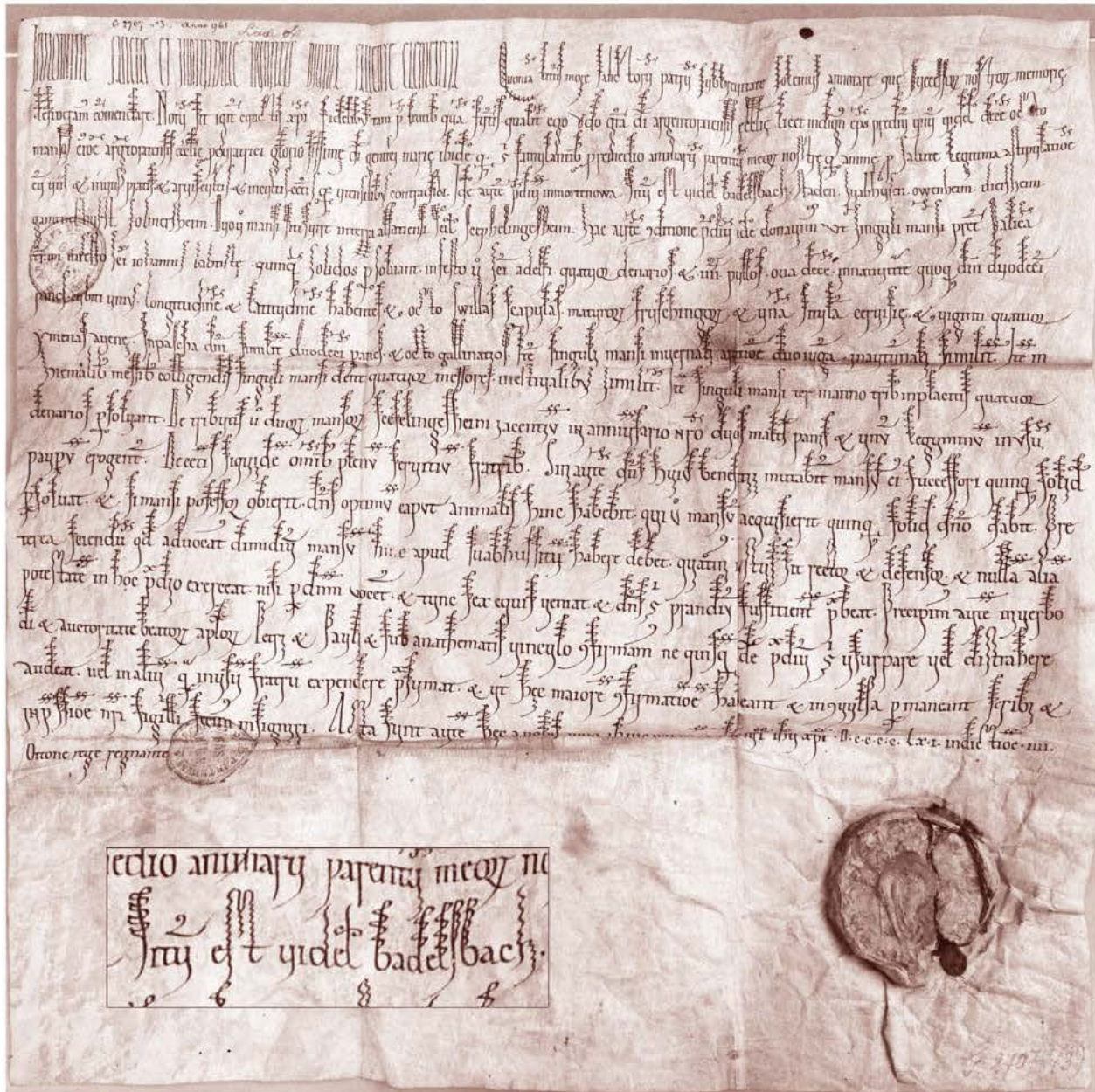
Im Jahr 2011 feierte die heute zu Offenburg gehörige Gemeinde Bohlsbach das Jubiläum der Ersterwähnung des Ortes vor 1050 Jahren mit einer Rückschau aus der Gegenwart in die Vergangenheit.¹ Der konkrete Anlass bezog sich auf eine auf das Jahr 961 datierte Urkunde, doch wie bei jedem Jubiläum war der eigentliche Grund dieser Feier vielmehr das, was im Lauf der Zeit aus dem Ort geworden ist, seine Entwicklung und das Ergebnis dieser Entwicklung, wie es sich in der Gegenwart widerspiegelt. Dennoch ist die Ersterwähnung eines Ortes immer ein besonderer Punkt in dessen Geschichte. Sie liefert eine Jahreszahl, die sozusagen als Startpunkt angesehen werden kann, von dem eine historische Entwicklung ausgeht, die idealerweise bis in die heutige Zeit anhält. Es handelt sich bei solchen Ersterwähnungen in der Regel nicht um die Mitteilung von unmittelbaren Gründungsvorgängen, etwa dass ein Kloster gegründet oder eine Kirche dort neu errichtet wird, wo zuvor keine bestanden hatte, sondern sie teilen mit, dass sich zu diesem Zeitpunkt „etwas“ an diesem Ort befunden hat, zum Beispiel eine Hofstelle oder irgendein Bauwerk. Dieses „etwas“ hatte zu diesem Zeitpunkt in der Regel selbst bereits eine Geschichte hinter sich, bestand vielleicht schon seit Jahrzehnten oder noch länger. Mit einer Ersterwähnung in einer Schriftquelle tritt ein Ort also nicht erst in seine materielle Existenz ein, er wird auf diese Weise nur zum ersten Mal für die Geschichtswissenschaft greifbar.

Für die Frühgeschichte von Bohlsbach sind besonders zwei urkundliche Zeugnisse von Belang, die beide noch heute überliefert sind. Die Ersterwähnung des Ortes in der alten Namensform „Badelsbach“ findet sich in einer auf das Jahr 961 datierten Urkunde des Bischofs Udo III. von Straßburg († 965), in der er seine mehrere Güter umfassende Schenkung an das Domkapitel der Straßburger Bischofskirche festhält.² Eine etwas spätere Erwähnung stützt sich auf eine Kaiserurkunde Ottos II. aus dem Jahr 973.³ Bei ersterem Dokument, das den Ausgangspunkt und Anlass für das 2011 gefeierte Jubiläum bildete, stehen wir jedoch vor einem gewichtigen Problem, handelt es sich dabei doch nicht um eine Urkunde des 10. Jahrhunderts,

sondern um eine etwa 200 Jahre später hergestellte Fälschung, ausgeführt im Auftrag des Straßburger Bischofs Burkhard, der von 1141 bis 1162 regierte.⁴

Der Fälschungscharakter dieser Urkunde ist der Forschung schon seit längerer Zeit bekannt. Er ist nicht zuletzt daran erkennbar, dass der Fälscher auf dem Pergament ein falsches Siegel anbrachte, das dem Siegel seines aktuellen Dienstherrn, Bischof Burkhard von Straßburg, nachempfunden wurde. Ebenso fällt auf, dass der Text der Urkunde im formalen Bereich mehrere Passagen enthält, die wörtlich einer echten Urkunde Bischof Burkhard's aus dem Jahr 1143 entnommen wurden.⁵ Dazu bemühte sich der Fälscher, die Schrift altertümlich aussehen zu lassen, wobei er jedoch Buchstabenformen verwendete, die sich im 10. Jahrhundert noch gar nicht entwickelt hatten. Schließlich gelang es durch Schriftvergleiche mit echten Urkunden der bischöflichen Kanzlei aus der Zeit um 1140/60 auch die Person des Fälschers, den Straßburger Erzpriester (Archidiakon) Ludwig, zu identifizieren und weitere seiner Urkundenfälschungen ausfindig zu machen.⁶

Urkundenfälschungen des Mittelalters liegen in unterschiedlichen Formen vor, wobei hier vor allem die Unterscheidung einer Ganzfälschung von einer sogenannten „formalen“ Fälschung von Bedeutung ist. Eine Ganzfälschung beinhaltet die Fälschung sowohl der äußeren Gestalt als auch des kompletten Inhalts einer Urkunde und diente vorrangig dem Nachweis von Rechten oder Besitztiteln, die der Hersteller bzw. Auftraggeber der Fälschung zuvor nicht besessen hatte, durch die neu geschaffene Urkunde jedoch beanspruchen wollte. Dagegen beruht eine formale Fälschung zumindest in einzelnen Teilen ihres Inhalts auf einer älteren, echten Vorlage, deren Text bzw. Rechtsinhalt soweit wie gewünscht in die Fälschung übernommen wurde, wobei häufig auch Abwandlungen und Zusätze angebracht wurden. In manchen Fällen kann es sich bei einer solchen Vorlage auch nur um eine mündliche Tradition handeln. Von der äußeren Gestalt ist so eine Urkunde eine Ganzfälschung, gleiches gilt für die Abwandlungen und Zusätze, doch die Teile des Inhalts, die auf der echten Vorlage beruhen, sind nur eine „formale“ Fälschung. Eine solche Fälschung erfüllte vornehmlich den Zweck, Rechte und Besitztitel zu sichern, deren ursprüngliche Nachweise entweder aus irgendwelchen Gründen, zum Beispiel Kriegseinflüsse, Archivbrand, Wasserschäden, Mäusefraß oder Verlust auf Reisen, verloren gegangen oder ursprünglich gar nicht in urkundlicher oder überhaupt schriftlicher Form festgehalten worden waren.



Die Herstellung von Fälschungen, sowohl Ganz- als auch formaler Fälschungen, ist vor allem in Situationen zu beobachten, in denen sich zwei Parteien um den Besitz bestimmter Rechte oder Besitztitel stritten und für die eigene Position eine rechtlich möglichst sichere Argumentationsgrundlage zu erhalten suchten. Wenn also etwa eine religiöse Institution, eine Kirche oder ein Kloster, versuchte, ihre Ansprüche auf umstrittene Güter durchzusetzen, aber keinen rechtswirksamen urkundlichen Nachweis für deren Besitz vorlegen konnte, war die Herstellung einer Urkundenfälschung ein möglicher Weg, um sich einen derartigen Nachweis zu verschaffen.⁷

Die Einordnung der Urkunde von 961 als Fälschung, noch dazu als sehr viel spätere Fälschung, stellt im Fall der Erster-

Schenkung des Bischofs Udo III. an das Straßburger Domkapitel (Fälschung der 1160er Jahre auf das Jahr 961); Strasbourg, Archives Départementales du Bas-Rhin, G 2707 n.3 (mit Detail).

wähnung von Bohlsbach zunächst einmal ein Problem dar, wird diese dadurch doch in Frage gestellt! Ist mit der Urkunde in Bezug auf Bohlsbach also auch das Datum 961 falsch? Müssen wir uns fragen, ob das 1050-jährige Jubiläum der Ersterwähnung des Orts 2011 zum falschen Zeitpunkt abgehalten wurde? Ist demnach der Ort der Ersterwähnung Bohlsbach ein anderer und zwar erst die Urkunde Kaiser Ottos II. von 973, die von der Forschung als zweifelsfrei echt eingestuft wird? Dies wäre zunächst der logische Schluss, doch hieße das, die Problematik um die auf das Jahr 961 gefälschte Urkunde in ungeRechtfertigter Weise beiseite zu schieben. Denn es existieren verschiedene Hinweise darauf, dass es sich bei dieser Urkunde nicht um eine Ganzfälschung, sondern eben nur um eine formale Fälschung handelt, die zumindest in bestimmten Teilen ihres Inhalts, darunter auch denjenigen, die Bohlsbach betreffen, auf Basis einer älteren Vorlage hergestellt wurde, die tatsächlich um oder gar im Jahr 961 entstanden sein könnte. Diesen Hinweisen nachzugehen ist das vorrangige Ziel der vorliegenden Untersuchung.

Dazu ist zunächst eine Einordnung der gefälschten Urkunde in ihren Entstehungszusammenhang nötig. Die Fragen nach dem Urheber, Zeitpunkt und Zweck einer Urkundenfälschung dienen dazu, ihren Inhalt sowohl in Bezug auf die Zeit, in der sie gefälscht wurde, als auch in Bezug auf die Zeit, auf die sie gefälscht wurde, einordnen zu können. Dabei ist festzuhalten, dass die vom Erzpriester Ludwig hergestellte Fälschung auf das Jahr 961 nur eine einer ganzen Reihe von Urkundenfälschungen ist, die unter Bischof Burkhard von Straßburg angefertigt wurden.⁸ Dessen Regierungszeit von 1141 bis 1162 ist in der Forschung geradezu berüchtigt für eine Reihe von Fälschungen in seinem Auftrag, die sich nicht nur auf den Bereich der Urkunden beschränkte. Besonders kurios mutet etwa eine Reliquienfälschung an, an der Burkhard federführend beteiligt war: 1143 behauptete das Straßburger Chorherrenstift St. Thomas, in einem Grab in ihrer Kirche ein Bleitäfelchen gefunden zu haben, das beweise, dass das Stift im Besitz der Reliquien des Heiligen Florentius sei. Dagegen protestierten jedoch die Chorherren des Stifts Haslach im Elsass, die den Besitz der Reliquien des Florentinus in ihrer Kirche beanspruchten. Burkhard unterstützte dies, indem er den Haslacher Reliquienschrein am 25. Oktober 1143 öffnen ließ und die vorgefundenen Gebeine als Überreste des Heiligen anerkannte; der Schrein wurde daraufhin wieder verschlossen und versiegelt. Am Tag danach ließ Burkhard den Schrein erneut öffnen und fand die Gebeine wie-

der vor, diesmal jedoch wundersamerweise zusätzlich mit einem Bleitäfelchen, das explizit an die Übertragung der Gebeine des Florentius in die Haslacher Kirche erinnerte und damit die Auffassung des Bischofs bestätigte.⁹

In ähnlicher Weise skrupellos verhielt sich Burkhard auch bei der Anfertigung einer Reihe von Urkundenfälschungen, zu denen er den eben erwähnten Erzpriester Ludwig beauftragte. Gerhard Rösch stellt in seiner Untersuchung des Urkundenwesens der Straßburger Bischöfe die Anfertigung dieser Fälschungen, darunter auch die auf 961, in Zusammenhang mit einer „neuen, konsequenten Wirtschaftspolitik“ des Straßburger Bischofs, deren Ziel die Hebung seiner wirtschaftlichen Macht war. In diesem Rahmen sei eine systematische Ordnung und rechtliche Sicherung der vergangenen Schenkungen und Seelgerätstiftungen durchgeführt worden. Weil, vermutlich anlässlich der Anlage eines neuen Anniversarbuches, festgestellt worden war, dass nicht alle Einnahmen schriftlich bzw. in Form einer Mitte des 12. Jahrhunderts als rechtssicher geltenden Siegelurkunde festgehalten waren, wurden entsprechende Fälschungen hergestellt, die diese Nachweise ersetzen sollten.¹⁰ In diesen Zusammenhang stellt Rösch auch die Fälschung auf 961, deren Herstellung er in den frühen 1160er-Jahren ansetzt, bei der er jedoch, entgegen der älteren Meinung, vermutet, dass es sich nur um eine formale Fälschung handeln könnte, „der vielleicht sogar eine echte Vorlage zugrunde liegt“.¹¹ Auf eine engere Beweisführung, welche Inhalte der gefälschten Urkunde möglicherweise auf eine solche echte Vorlage zurückgehen könnten, verzichtet Rösch jedoch. Dies soll an dieser Stelle nachgeholt werden.

Betrachten wir dazu zunächst den Inhalt der Urkunde, wobei uns klar sein muss, dass dieser Inhalt in einzelnen Teilen möglicherweise nicht Vorgänge des Jahres 961 beschreibt, sondern solche des 12. Jahrhunderts: Der Straßburger Bischof Udo (III.) beurkundet darin seine Schenkung mehrerer Güter an das Domkapitel der Straßburger Bischofskirche. Die Schenkung umfasste insgesamt 18 sogenannte Mansen mit Zubehör (vgl. Abschnitt 1).¹² Ein *mansus*, dem in der deutschen Übersetzung etwa die Hufe entspricht, bezeichnet im Früh- und Hochmittelalter kein Flächenmaß, sondern eine bäuerliche Hofstelle mit allen Gebäuden und so viel dazugehörigem Land, wie zum Unterhalt einer Familie notwendig war. Dies konnte regional je nach Bodenqualität sehr unterschiedlich groß sein.¹³ Die Orte, an denen sich die Mansen befanden, werden genau aufgelistet: Die Mehrzahl befanden sich in der Ortenau (*in Mortenowa*

situm), an erster Stelle *Badelsbach* (Bohlsbach), danach *Staden*, *Suabhusen*, *Owenheim*, *Diersheim*, *Gameneshurst* und zuletzt *Folmersheim* (2). Allein im Elsass (*in terra Alsatiensi*) befanden sich zwei Mansen in *Scephelingesheim* (3). Die meisten dieser Ortsnamen lassen sich problemlos identifizieren: Klar sind Bohlsbach und Schwabhausen, ein heute nicht mehr existierender Ort, der möglicherweise bei Griesheim lag,¹⁴ dazu Auenheim¹⁵ und Diersheim¹⁶ bei Kehl und Gamshurst¹⁷ bei Achern. *Staden* könnte mit dem Ort Stadelhofen bei Oberkirch identisch sein.¹⁸ Bei *Folmersheim* handelt es sich wahrscheinlich um die abgegangene Siedlung Volmarsten auf der Gemarkung von Altenheim bei Lahr, das Mitte des 14. Jahrhunderts als *Volmersheim* belegt ist.¹⁹ Das elsässische *Scephelingesheim* wird allgemein mit dem Ort Ober-Schäffolsheim, westlich von Straßburg, gleichgesetzt.²⁰

Im Anschluss an die Lokalisierung der Mansen enthält die Urkunde eine zusammenfassende Auflistung der jährlichen Abgaben und Leistungen, die von jeder der 18 Mansen erwartet wurde (4). Die Mansen waren von den Grundherrn, in diesem Fall also den Mitgliedern des Domkapitels, zur Bewirtschaftung an bäuerliche Pächter vergeben worden, die im Gegenzug Abgaben und Dienstleistungen zu erbringen hatten, und zwar gegenüber einem zentralen Fronhof, auf dem ein grundherrlicher Verwalter saß. Dieser Hof diente nicht nur als Sammelstelle für Abgaben, sondern war zugleich Gerichtsstätte für die Angehörigen des Fronhofverbands. Aus den Angaben in der Urkunde geht nicht hervor, ob und an welchem Ort sich der Fronhof für die 18 Mansen befand oder ob gar mehrere Fronhöfe von der Schenkung betroffen waren. Ebenfalls Teil eines Fronhofs war das sogenannte Salland, das von dem Verwalter in Eigenwirtschaft betrieben wurde. In den Bestimmungen zu den Abgaben wird in der Urkunde explizit festgehalten, dass diese sich ausschließlich auf die Mansen beziehen und das Salland (*salica terra*) davon nicht betroffen ist.

Die einzelnen Mansen bzw. deren Pächter sollen demnach am Fest Johannes des Täufers (24. Juni) fünf Schilling zahlen, am Fest des Heiligen Adelphus (30. August) vier Pfennige, vier junge Hühner und zehn Eier, zu Weihnachten (25. Dezember) zwölf Brote mit einer Länge und Breite von einer Elle, acht Schweineschultern von schlachtreifen Ferkeln, einen Eimer Bier und 24 Maß Hafer und zu Ostern weitere 12 Brote und acht Hähnchen. Ferner soll jede Manse bei der Bestellung der Äcker im Frühling und Herbst zwei *jugera*, gemeint ist jeweils ein von einem Paar Ochsen gezogenes Joch, und bei der Winter- und Sommerernte je vier Schnitter bzw. Erntehelfer zur

Verfügung stellen. Außerdem sollen sie dreimal im Jahr an den drei Gerichtsterminen je vier Pfennige zahlen.

Danach werden zu zwei Orten besondere Regelungen mitgeteilt. Zu *Scephelingesheim* wird bestimmt, dass ein Teil der Erträge der beiden dortigen Mansen zur Finanzierung eines Anniversars (Totengedenken im Rahmen einer Seelmesse) des Bischofs Udo verwendet werden sollen. Zu diesem Zweck sollen zwei Malter²¹ an Brotgetreide und ein Malter Hülsenfrüchte für die mit dem Anniversar verbundene Armenspeisung verwendet werden, während der Rest der Erträge dem Servitium, einer zusätzlichen Lebensmittelzuteilung zur Speisetafel der Straßburger Domherren,²² zukommen soll (5). Die nachfolgende Regelung zum Verhältnis zwischen den Domherren als Eigentümern der Mansen und den bäuerlichen Pächtern bezieht sich wohl ebenfalls ausschließlich auf die Mansen Schöffolsheim (6). Dies hängt damit zusammen, dass die Hofgüter des Domkapitels nicht diesem als Institution gehörten, sondern häufig einzelnen Domherren übergeben worden waren, die damit ihren eigenen Unterhalt finanzierten. Die Domherren gaben dazu die Hofgüter als Pachtgut zur Bewirtschaftung weiter an Bauern, die im Gegenzug Abgaben und einen Teil der Erträge an den Lehns Herrn, also den entsprechenden Domherrn, abliefern mussten. Bei den in der Urkunde getroffenen Regelungen fällt auf, dass diese deutlich zu Ungunsten der Pächter ausfallen. Es wird bestimmt, dass für den Fall, dass eine Manse in die Hände eines anderen Eigentümers (das heißt Domherren) wechseln sollte, der Pächter dem Nachfolger fünf Schilling zu zahlen habe; sollte der Pächter sterben, so erhält der Eigentümer das beste Stück Vieh des Verstorbenen, und beim Erwerb einer Manse durch einen Pächter sollte dieser dem Herrn ebenfalls fünf Schilling zahlen.

Anschließend nennt der Urkundentext noch eine Bestimmung für die Güter in Schwabhausen, wonach der mit dem Schutz der Güter beauftragte weltliche Vogt (*advocatus*) zur Entlohnung nicht mehr als die Hälfte einer der dort gelegenen Mansen erhalten solle, sofern er denn seine Aufgaben korrekt erfülle (*quatinus justus sit rector et defensor*) (7). Zu Bohlsbach benennt der Urkundentext keine Sonderbestimmungen, der Ort taucht nur an erster Stelle der eingangs positionierten Auflistung aller Orte mit geschenkten Mansen auf.

Nun ist diese Urkunde bzw. genauer diese Urkundenfälschung des 12. Jahrhunderts nicht der einzige Beleg, der Bohlsbach in einen Bezug zu dem 965 verstorbenen Bischof Udo III.

stellt. Aus Straßburg sind mehrere Nekrologien bekannt, die im 12. Jahrhundert angelegt wurden, die aber wahrscheinlich auf älteren Vorlagen basieren.²³ In diesen Nekrologien sind die Anniversare verzeichnet, das heißt, es wurde festgehalten, an welchem Tag im Jahr für welche Verstorbenen eine besondere Seelmesse zu lesen und wann für ihr Seelenheil zu beten sei.

In einem um 1165 entstandenen Nekrolog, also wenige Jahre nach dem Tod Bischof Burkhardts,²⁴ findet sich zum 26. August folgender Eintrag: *Oudo episcopus obiit, de Badelesbach plenum servitium, pauperibus maldr(um) I panis, quartale I leguminum, situle III cervisie.*²⁵ Dies ließe sich in etwa folgendermaßen übersetzen: „Bischof Udo starb, von Bohlsbach [= aus den Erträgen von Gütern in Bohlsbach] wird ein gesamtes Servitium [für die Domherren] finanziert, für die Armen [= die Armenspeisung] werden ein Malter Brot[-getreide], ein Quartale²⁶ Hülsenfrüchte und vier Eimer Bier bereitgestellt“.²⁷

Nun existiert eine auffällige Parallele zwischen diesem Eintrag und der Urkundenfälschung auf 961: In beiden Texten wird auf das Anniversar Bischof Udos Bezug genommen, und beide Male werden ähnliche Erträge genannt, die zur Finanzierung der Armenspeisung anlässlich des Anniversars bereitgestellt wurden: Ein bzw. zwei Malter Brotgetreide und ein Malter oder Quartale Gemüse, im Nekrologeintrag sind zusätzlich noch vier Eimer Bier angezeigt. Ferner wird in beiden Fällen bestimmt, dass zum Jahrestag mit den Erträgen ein komplettes Servitium für die Domherren finanziert werden soll. Einziger großer Unterschied: In dem Nekrologeintrag stammen die Erträge aus Gütern zu Bohlsbach, in der Urkunde jedoch aus den beiden Mansen zu Ober-Schöffolsheim. Wie lässt sich dieser Unterschied erklären?

Schauen wir uns dazu die 961 gefälschte Urkunde genauer an: Es ist auffällig, dass von den 18 von Bischof Udo geschenkten Mansen fast alle rechts des Rheins in der Ortenau liegen (2), während sich nur zwei linksrheinisch im Elsass befinden, nämlich in Ober-Schöffolsheim (3). Weiterhin fällt auf, dass im Gegensatz zu letzterem Ort bei den Ortenauer Gütern nicht mitgeteilt wird, wie viele Mansen sich jeweils an einem Ort befinden. 16 Mansen verteilt auf sieben Orte bedeutet, dass sich an den einzelnen Orten nicht jeweils die gleiche Anzahl an Mansen befunden hatte und an einigen Orten wohl mehr als zwei Mansen. Gleichzeitig sind es gerade die Güter in Ober-Schöffolsheim, die als Finanzierungsgrundlage der Armenspeisung und des Servitiums im Rahmen des Anniversars von Udo eine wichtige Rolle in der Urkunde spielen (5).

Von Straßburger Besitz in Ober-Schäffolsheim erfahren wir außer in dieser Urkunde erst wieder zu Ende des 12. Jahrhunderts. Die Herkunft bzw. der Zeitraum des Erwerbs dieser Güter ist nicht bekannt. Wie aus anderen urkundlichen Belegen bekannt, verfügten an diesem Ort in den 1140er-Jahren auch die beiden elsässischen Klöster Maursmünster (Marmoutier) und das Frauenkloster Sindelsberg sowie eventuell auch regionale Adlige über Besitz.²⁸ Diese standen damit vor Ort in Konkurrenz zum Straßburger Domkapitel und es ist nicht unwahrscheinlich, dass es in dieser Zeit zu Streitigkeiten zwischen diesen Parteien über ihre jeweiligen Güter in Ober-Schäffolsheim gekommen war. In diesem Fall hätte das Domkapitel oder auch Bischof Burkhard zur Behauptung ihrer Ansprüche entsprechende Nachweise über ihren Besitz in dem Ort vorlegen müssen, Nachweise, die sie aber möglicherweise nicht bzw. nicht mehr oder zumindest nicht in urkundlicher Form besessen hatten.

Die Lösung könnte eine für die Regierung Bischof Burkhard's typische gewesen sein: Er ließ von seinem Erzpriester Ludwig eine Urkundenfälschung herstellen, die den Besitz des Domkapitels in Ober-Schäffolsheim möglichst sicher belegen sollte. Dazu ist folgendes Szenario denkbar: Um einen solchen Nachweis zu bewerkstelligen, ging Ludwig einen sinnfälligen Weg, indem er die beiden umstrittenen Mansen zu Ober-Schäffolsheim samt den speziellen Bestimmungen zu diesen Gütern nachträglich in eine sehr viel ältere echte Schenkung einbaute, nämlich derjenigen Udos III. Diese möglicherweise tatsächlich auf das Jahr 961 datierte Schenkung Udos an das Straßburger Domkapitel umfasste wahrscheinlich allein die auf die sieben Orte bzw. Höfe in der Ortenau verteilten 16 Mansen, wobei auch hier an erster Stelle Bohlsbach genannt gewesen sein dürfte. Ebenso wird die Schenkung Angaben zu den Abgaben und Leistungen der einzelnen Mansen enthalten haben, wobei nicht festgestellt werden kann, ob die jetzt in der Fälschung genannten Angaben den ursprünglichen Konditionen entsprachen oder von Ludwig den aktuellen Verhältnissen des 12. Jahrhunderts angepasst wurden. Weiterhin wird in der Vorlage das Anniversar des Bischofs angesprochen gewesen sein, dort jedoch mit den Gütern in Bohlsbach als Finanzierungsgrundlage. Auf diesen Sachstand weist der überlieferte Nekrologeintrag hin, der den Nutzern des Nekrologs in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundert die tatsächliche Finanzierungsgrundlage des Anniversars mitteilte.²⁹ Er dürfte parallel zur Anfertigung der gefälschten Urkunde aufgeschrieben worden sein, um den korrekten Sachstand gegenüber der eigenen Gü-

terverwaltung in Erinnerung zu behalten und keine Verwirrung aufkommen zu lassen.

Bei einem Nekrolog handelte es sich in der Regel um ein internes Verwaltungsinstrument einer geistlichen Gemeinschaft, in unserem Fall also des Straßburger Domkapitels, das eher nicht dazu bestimmt war, von Außenstehenden eingesehen oder als Beweismittel in Rechtsstreitigkeiten mit auswärtigen Konkurrenten eingesetzt zu werden. Gerade dazu diente hingegen die Urkundenfälschung des Erzpriesters Ludwig. Sich widersprechende Angaben in beiden Dokumenten, einem für den internen Gebrauch benutzten Nekrolog und einer nur gegenüber Auswärtigen genutzten Urkundenfälschung, konnten so problemlos nebeneinander existieren. Dem Straßburger Domkapitel war schließlich bewusst, welches Dokument den korrekten Sachverhalt vermittelte.

Auf die prominente Rolle der Bohlsbacher Mansen als Finanzierungsgrundlage des Anniversars verweist auch ihre Positionierung ganz zu Beginn der Liste der sieben Orte bzw. Höfe in der Ortenau. Vermutlich endeten in der älteren Schenkung hier bereits die relevanten Informationen zu deren Gegenstand und es waren nur noch die Angaben zur Datierung enthalten.

Als Textgrundlage dieser älteren Schenkung sind Aufzeichnungen innerhalb der Verwaltung oder des Archivs des Domkapitels anzunehmen, auf deren Vorhandensein auch der Nekrologeintrag hinweist. Sie könnten etwa in einer Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte in einer Besitzaufstellung oder einer Sammlung von Traditionsnotizen enthalten gewesen sein.³⁰ Dass es sich dabei um eine tatsächliche Schenkungsurkunde des 10. Jahrhunderts gehandelt haben wird, ist eher unwahrscheinlich, da bislang praktisch keine echten Bischofsurkunden des 9. und 10. Jahrhunderts bekannt sind.³¹

Vor diesem Hintergrund nimmt das konkrete Vorgehen des Fälschers Ludwig in der Komposition seiner Fälschung etwas genauer Gestalt an: Er verfertigte eine komplett neue Urkunde, in die er jedoch zahlreiche Textbestandteile der älteren Schenkung, insbesondere die Verortung und Beschreibung der Güter, übernahm. Zunächst fügte er der ursprünglichen Liste der 16 Mansen in sieben ortenauischen Orten bzw. Höfen die beiden vermutlich umstrittenen Mansen in Ober-Schöffolsheim im Elsass hinzu. Die unterschiedliche Beschreibungsweise, also die genaue Zuweisung von zwei Mansen nach Ober-Schöffolsheim gegenüber der unbestimmten Zuweisung der übrigen 16 Mansen zu den sieben Ortenauer Höfen, könnte ebenfalls ein Hin-

weis darauf sein, dass es sich hierbei um zwei zeitlich unterschiedliche Passagen handelt. Anschließend ersetzte der Fälscher in der Passage, die die Finanzierungsgrundlage des Anniversars Udos nennt, Bohlsbach durch *Scephelingesheim*, und fügte ergänzend dazu wahrscheinlich auch die für das Domkapitel vorteilhaften Regelungen zum Pachtverhältnis ein. Mit diesen drei Veränderungen war das Hauptanliegen des Fälschers erfüllt, die Absicherung des Straßburger Anspruchs auf die beiden Mansen in Ober-Schäffolsheim, deren Status gegenüber den Pächtern nun ebenfalls geklärt war. Und weil der Fälscher mit seinem Werk schon einmal dabei war, ließ er sich die Gelegenheit nicht entgehen, auch einige unklare Verhältnisse in Schwabhausen, ebenfalls zugunsten des Domkapitels, zu regeln.

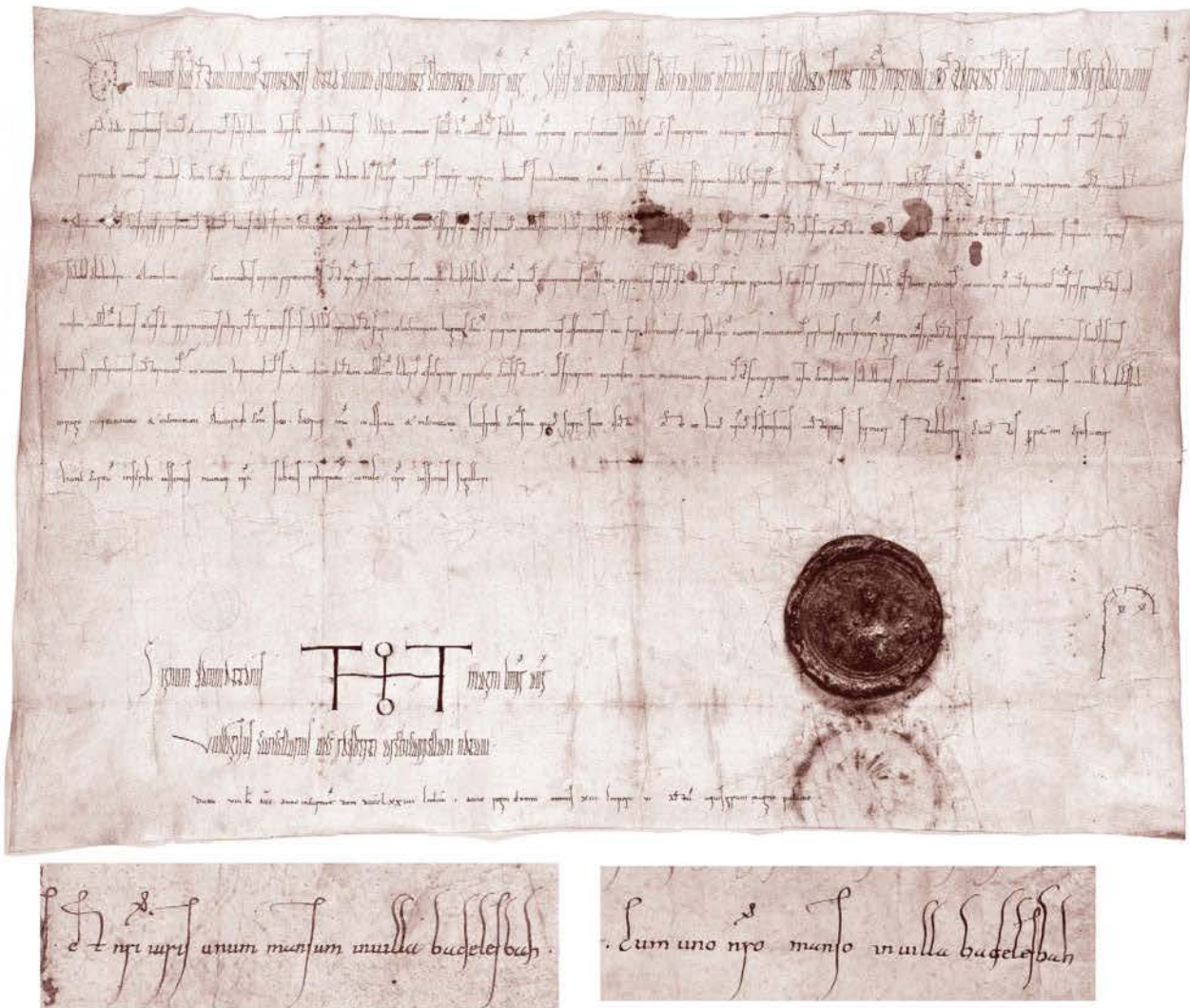
Mit der Verwendung gerade der Schenkung Udos III. als Vorlage schlug der Erzpriester Ludwig zwei Fliegen mit einer Klappe: Erstens stellte die gefälschte Urkunde die Güter in Ober-Schäffolsheim in eine lange Tradition der Zugehörigkeit zum Straßburger Domkapitel, indem sie einen angeblichen Erhalt der Güter bereits vor zwei Jahrhunderten nachwies, und zweitens stellte sie die umstrittenen Güter in unmittelbare Nachbarschaft zu einer Reihe von anscheinend unumstrittenen Gütern des Domkapitels, nämlich die Mansen in den genannten sieben Orten in der Ortenau, angeführt von Bohlsbach. Zu diesen Gütern scheint das Domkapitel über ausreichende Nachweise verfügt zu haben, oder zumindest hatte bislang niemand versucht, ihm seine Besitzansprüche auf diese Mansen streitig zu machen. Ob die Fälschung in irgendeiner Weise bei juristischen Auseinandersetzungen um die Straßburger Güter zu Ober-Schäffolsheim zum Einsatz kam und mit welchem Erfolg, ist indes unbekannt.

Zusammenfassend lässt sich zu dieser Urkunde und der Erwähnung von Bohlsbach darin Folgendes bemerken: Obwohl es sich eindeutig um eine im Auftrag des Straßburger Bischofs Burkhard hergestellte Fälschung aus etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts handelt, gibt es Hinweise darauf, dass zumindest Teile ihres Inhalts auf Informationen beruhen, die in die Zeit des 10. Jahrhunderts zurückreichen und möglicherweise sogar aus einer echten Schenkungsaufzeichnung zum Jahr 961 stammen. Es handelt sich demnach für diese Teile wohl nur um eine formale Fälschung. Konkret beträfe dies zunächst die Existenz einer Schenkung Bischof Udos III. im Umfang von 16 Mansen in den sieben zuerst genannten Orten/Höfen der Ortenau (1)/(2), inklusive der anzunehmenden Ersterwähnung des Ortsna-

mens Bohlsbach (*Badelesbah*), dazu nicht näher einzugrenzende Informationen zu Abgaben und Leistungen der Pächter (4), sowie die Festlegung der Bohlsbacher Mansen als Finanzierungsgrundlage der Armenspeisung und des Servitiums der Domherren am Jahrestag des Bischofs. Wie der Eintrag im Straßburger Nekrolog der 1160er-Jahre zeigt, wurden die Bohlsbacher Mansen wohl erst in der Fälschung durch die beiden in dieser Zeit wohl umstrittenen Mansen in Ober-Schöffolsheim ersetzt (5). Ebenso dürften die für das Domkapitel vorteilhaften Regelungen der Pachtverhältnisse und der Vogteibestimmungen zu Schwabhausen Zusätze und Modifizierungen darstellen (6/7). Damit lässt sich zwar nicht mit absoluter Sicherheit, aber mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit annehmen, dass das Datum 961 oder zumindest die Zeit vor Bischof Udos Tod 965 in Bezug auf die schriftliche Ersterwähnung Bohlsbach in der Geschichte durchaus seine Richtigkeit hat.

Die bislang zweitälteste Urkunde, allerdings die älteste echte Urkunde, in der Bohlsbach genannt wird, ist eine von Kaiser Otto II. (955-983) am 25. Juli 973 ausgestellte Besitzbestätigung für das Kloster Payerne (Peterlingen).³² Das heute im schweizerischen Kanton Waadt unweit des Neuenburger Sees gelegene Kloster wurde um 950/60 von dem burgundischen König Konrad, seiner Mutter Bertha und seinem Bruder Herzog Rudolf gegründet. Um 965 wurde der Konvent dem Reformkloster Cluny unterstellt. Eine Schwester König Konrads, Adelheid, hatte 951 den römisch-deutschen König Otto I. (912-973), seit 962 Kaiser, geheiratet. Auf ihren Einfluss hin wurde das Kloster von Otto I. und seinen Nachfolgern stark gefördert und mit umfangreichem Besitz ausgestattet.³³

Eine sehr bedeutende Schenkung erhielt Payerne von einem seiner Gründer, dem burgundischen Herzog Rudolf, wohl in den frühen 960er-Jahren. Die entsprechenden Güter hatte er größtenteils kurz zuvor, im Jahr 959, aus der Hand seines Schwagers Otto I. erhalten.³⁴ Es handelte sich dabei um zwei Höfe, das heißt hier übergeordnete Fronhöfe, in Colmar und in Hüttenheim, sowie alle Güter im Elsass, die der König von dem 952 gegen ihn rebellierenden Grafen Guntram konfisziert hatte.³⁵ Dies waren vornehmlich Güter ebenfalls in Colmar und Hüttenheim sowie in Dorlisheim. Explizit ausgeschlossen davon waren jedoch Guntrams Güter in Brumath und Umgebung. Eben diese Schenkung Herzog Rudolfs an Payerne ist auch Gegenstand der Urkunde Ottos II. von 973. Ihr Inhalt hilft uns, etwas mehr Klarheit über die Informationen zu Bohlsbach in der 961-Urkunde zu erlangen.



In seinem Diplom bestätigt Otto II. dem Abt von Cluny die vorgelegten Verfügungen seines Vaters und seiner anderen Vorgänger bezüglich der Güter, die Herzog Rudolf der Kirche der Heiligen Jungfrau Maria zu Payerne geschenkt habe, und zwar die Höfe in Colmar und Huttenheim mit allem ihrem Zubehör und [dazu] aus seines, Ottos II., Recht eine Manse in villa Badelesbah, und alles, was Guntram an Besitz im Elsass besaß, außer Brumath mit seinem Zubehör:

Besitzbestätigung
Kaiser Ottos II.
für das Kloster
Payerne (25. Juli 973);
Archive cantonales
vaudoises
(Lausanne), C I b 1.

scripta videlicet piissimi genitoris nostri ceterorumque praedecessorum nostrorum [...], qualiter iam dicti antecessores nostri eas res, quae a nobilissimo duce Ruodolfo praefatae aecclesiae sanctae Mariae semper virginis [...] concessa atque donata fuerunt, curtes scilicet Cholumbra et Hittinheim cum omnibus eorum pertinentiis et nostri iuris unum mansum in villa Badelesbah et omnia quae Guntrammus in Alsatia proprietatis visus est habere, excepto Pruomad cum suis appertinentiis.

Der hier beschriebene Besitz entsprach allen Gütern, die Rudolf 959 von Otto I. erhalten hatte, außer der Manse in Bohlsbach. Zusätzlich verleiht Otto II. in der Urkunde noch die königliche Immunität über alle genannten Güter (*decrevimus atque sub nostra tuitionis immunitate per huius precepti nostri vigorem omnes predictas res earumque legales appertinentias conclusimus*), das heißt das Recht, sich in Bezug auf diese Güter ausschließlich vor dem König bzw. dem königlichen Gericht verantworten zu müssen. Damit stellte der König sicher, dass kein Adliger, insbesondere keiner der regionalen Grafen, auf diese Güter zugreifen konnte. Dazu nennt die Urkunde auch die relevanten Grafen vor Ort. Während die elsässischen Güter in dem Amtsbereich zweier Grafen namens Hugo und Liutfred fielen, wird die Manse zu Bohlsbach im Gau Ortenau und in den Amtsbezirk des Grafen Konrad verortet (*uno nostro manso in villa Badelesbah in pago Mortanouua et in comitatu Chuonradi comitis sito*).

Die Angabe *in villa Badelesbah* lässt sich nicht eindeutig übersetzen. Eine *villa* kann im 10. Jahrhundert neben anderem eine dörfliche Siedlung sein, aber auch der Mittelpunkt eines Fronhofverbands.³⁶ Demnach könnte in Bohlsbach der Fronhof einer Grundherrschaft existiert haben, dem mehrere Mansen untergeordnet waren. Eine dieser Mansen war ehemals in königlichem Besitz und wurde an Payerne geschenkt: König Otto spricht in seiner Urkunde explizit von einer „aus unserem Recht“ gegebenen Manse (*nostris iuris unum mansum*) bzw. „unserer einen Manse“ (*uno nostro manso*). Damit ist allerdings nicht klar, ob neben der Manse auch der zu postulierende übergeordnete Fronhof in Bohlsbach in königlichem Besitz war oder ob auch alle andere Mansen dieses Fronhofs Königsgut waren. Dazu schweigt die Urkunde und wir besitzen auch keine Parallelüberlieferung. Wenn wir uns jedoch an den Wortlaut der formalen Fälschung auf 961 erinnern, taucht dort Bohlsbach an erster Stelle in der Liste der sieben Ortenauer Orte bzw. Höfe auf und die Erträge der Bohlsbacher Mansen dienten ursprünglich wohl der Finanzierung des Anniversars des Bischofs Udo. Demnach könnte dies ein Hinweis darauf sein, dass Bohlsbach auch schon im 10. Jahrhundert eine gewichtige Rolle einnahm, etwa als Standort eines übergeordneten Fronhofs. Die von Udo geschenkte eine oder mehrere Mansen in Bohlsbach könnten demnach Teile des gleichen Fronhofverbands gewesen sein wie die 973 erwähnte königliche Manse. Möglicherweise waren Udos Mansen zu Bohlsbach sogar ursprünglich königlicher Besitz. Der Bischof könnte sie vom König erhalten haben, etwa als Gegenleistung für treue

Dienste. Udo selbst wiederum gab sie später an das Domkapitel weiter, um sein Anniversar zu finanzieren.

Besonders interessant in der Urkunde von 973 ist die Bemerkung, Otto II. habe die Bestätigung aufgrund ihm vorgelegter „Verfügungen seines Vaters und seiner anderen Vorgänger“ vorgenommen (*scripta videlicet piissimi genitoris nostri ceterorumque praedecessorum nostrorum*). Demnach waren die 973 erwähnten Schenkungen bereits zuvor einmal bestätigt worden, zumindest von seinem Vater Otto I. Und tatsächlich existierte aus dem Jahr 965 eine Urkunde Ottos I. für das Kloster Payerne. Allerdings ist von dieser Urkunde außer der Information über den Empfänger Payerne nur noch die Datierungszeile mit dem Datum 12. Mai 965 und der Angabe des Ausstellungsorts, dem Ort Erstein südlich von Straßburg, bekannt, überliefert in einer Abschrift des 18. Jahrhunderts.³⁷ Da Otto I. wenige Tage zuvor, am 6. Mai 965, eine andere Urkunde ausstellte, die sich im Original erhalten hat, geht die Forschung davon aus, dass mit großer Wahrscheinlichkeit auch die auf den 12. Mai 965 ausgestellte Urkunde tatsächlich existierte und echt war.³⁸ Obwohl außer der genannten Datierungszeile keine weiteren Textteile überliefert sind, ist anzunehmen, dass es sich um eine Bestätigung der Schenkung Herzog Rudolfs an das Kloster Payerne handelte,³⁹ also eine der 973 angesprochenen Verfügungen. Wie zuvor dargelegt, hatte Herzog Rudolf im Jahr 959 alle in der Bestätigung von 973 genannten Güter außer der Manse zu Bohlsbach von seinem Schwager Otto I. erhalten. Diese Güter schenkte er bald danach an Payerne und die Urkunde von Mai 965 dürfte die Bestätigung dieser Schenkung gewesen sein. Aber war zu diesem Zeitpunkt auch bereits die Manse in Bohlsbach unter diesen Gütern?

Die entscheidende Frage hierzu lautet: Was mag diese einzelne königliche Manse in Bohlsbach für eine Funktion innerhalb der Schenkung an Payerne gehabt haben? Schließlich handelte es sich bei dem übrigen Schenkungsgut, den Höfen in Colmar und Hüttenheim und den Besitz des Grafen Guntram im Elsass, um recht umfangreiche Güter. Im Vergleich dazu dürfte sich die einzelne Manse in Bohlsbach recht bescheiden ausgenommen haben. Zudem liegen alle anderen Güter vollständig im Elsass. Weshalb also 965 die Hinzugabe einer einzelnen Manse in der Ortenau? Eine plausible Erklärung hierfür wäre, dass der König, und zwar nicht erst Otto II. 973, sondern bereits sein Vater Otto I. im Jahr 965, mit der Hinzugabe eines zwar vergleichsweise geringwertigen, aber ausdrücklich königlichen Guts eine symbolische Geste vollziehen wollte, die mit Nachdruck seine Zu-

stimmung zu dieser Schenkung signalisieren sollte. Demnach war die Manse in Bohlsbach wahrscheinlich bereits in der Urkunde Ottos I. von 965 Teil des Schenkungsguts an Payerne, womit sich zwischen 961 und 973 das weitere Datum 965 für eine zumindest zu postulierende Erwähnung Bohlsbachs schieben würde.

Die königliche Manse zu Bohlsbach war anscheinend der einzige Besitz des Klosters Payerne in der Ortenau, doch blieb sie den Brüdern über mehrere Jahrzehnte erhalten. Sie wurde dem Kloster, zusammen mit dem Rest der Schenkung Herzog Rudolfs, von allen drei Nachfolgern Ottos II. bestätigt: zunächst 998 von Otto III.,⁴⁰ 1003 und noch einmal 1004 von Heinrich II.,⁴¹ sowie 1024 und 1027 von Konrad II.⁴² In einer Bestätigung der Besitzungen des Klosters durch den in Straßburg weilenden Kaiser Heinrich III. im Jahr 1049 taucht zwar die Schenkung Herzog Rudolfs auf, doch werden nur noch die Besitzungen in Burgund und im Elsass, jedoch keine Güter mehr in der Ortenau genannt.⁴³ Demnach dürfte die Bohlsbacher Manse zwischen 1027 und 1049 in irgendeiner Form von Payerne veräußert worden sein. Am wahrscheinlichsten erscheint ein Tauschgeschäft, etwa mit dem Domkapitel von Straßburg, das seit der Schenkung Bischof Udos um 961 ja selbst bereits über Besitz in Bohlsbach verfügt zu haben scheint.

961–2011: 1050 Jahre Bohlsbach?

Ein Jubiläum auf der Basis einer Urkundenfälschung des 12. Jahrhunderts? Die Antwort auf die Frage, ob die Gemeinde Bohlsbach im Jahr 2011 das 1050-jährige Jubiläum der Ersterwähnung des Orts möglicherweise zum falschen Zeitpunkt begangen hat, darf nach der vorliegenden Untersuchung mit einem allenfalls geringfügig eingeschränkten Nein beantwortet werden. Bei der vermutlich in den frühen 1160er-Jahren im Auftrag Bischof Burkhardts von Straßburg von dem Erzpriester Ludwig auf das Jahr 961 gefälschten Urkunde handelt es sich in den Teilen, die Bohlsbach und auch die übrigen sechs Ortenauer Orte betreffen, mit großer Wahrscheinlichkeit nur um eine formale Fälschung, als deren Vorlage eine echte Rechtsaufzeichnung der Schenkung des 965 verstorbenen Bischofs Udo III. gedient haben dürfte. Die frühere Existenz einer solchen wie auch immer gearteten Rechtsaufzeichnung und ihres Bohlsbach betreffenden Inhalts wird durch den in die 1160er-Jahre datierenden Nekrologeintrag der Straßburger Domkirche sehr wahrscheinlich gemacht. Während dieser Eintrag, in dem die

Güter zu Bohlsbach als Finanzierungsgrundlage einzelner Teile des von Udo angelegten Anniversars benannt werden, den tatsächlichen Sachstand zum internen Gebrauch innerhalb der Verwaltung des Straßburger Domkapitels mitteilte, sollte die Urkundenfälschung im Rahmen zu vermutender Rechtsstreitigkeiten um Straßburger Besitz im elsässischen Ober-Schöffolsheim dem Domkapitel als juristisch sattelfester Nachweis seiner Ansprüche dienen, seien diese berechtigt oder unberechtigt. Indem die zwei umstrittenen Mansen zu Ober-Schöffolsheim in unmittelbare Nachbarschaft zu den unumstrittenen Ortenauer Besitzungen des Domstifts, darunter an erster Stelle Bohlsbach, gestellt und zur weiteren Absicherung als angebliche Finanzierungsgrundlage des Anniversars Udos ausgegeben wurden, wollte der Fälscher der oder den anderen Streitparteien eine seit zwei Jahrhunderten ungebrochene Zugehörigkeit dieser Güter zum Straßburger Domkapitel vorgaukeln. In einem Rundumschlag bereinigte der Fälscher vermutlich noch mehrere weitere Problemfälle um die Ortenauer Güter, indem er entsprechende Regelungen zugunsten des Domkapitels in den Urkundentext aufnahm.

Zwar ist die Datierung der ursprünglichen Schenkung Udos auf das Jahr 961 nicht mit absoluter Sicherheit festzustellen – deshalb das eingeschränkte Nein –, doch gibt Udos Todesjahr 965 einen nahe gelegenen Endpunkt vor. Aus dem Jahr 965 dürfte vormals auch eine weitere, heute nicht überlieferte Urkunde Kaiser Ottos I. existiert haben, in der Bohlsbach als Siedlung oder als Sitz eines Fronhofs genannt wurde. Auf diese Bestätigung der Schenkung des burgundischen Herzogs Rudolf an das Kloster Payerne, nahm Otto II. im Sommer 973 in seiner eigenen, im Original überlieferten Bestätigung dieses Vorgangs Bezug.

Dabei ist relativ klar, dass die hier vorgestellten Dokumente, seien es echte oder gefälschte Urkunden oder Nekrologeinträge, und die damit verbundenen Daten 961, 965 und 973 auch „nur“ einzelne Stationen der Geschichte von Bohlsbach dokumentieren, die selbst noch weiter zurückreichen dürfte. Schließlich ist anzunehmen, dass die dortigen Hofstellen bzw. Siedlungseinheiten nicht erst in dieser Zeit entstanden sind, sondern vermutlich bereits seit einigen Jahrzehnte, wenn nicht gar Jahrhunderte existierten, bevor sie das erste Mal schriftlich erfasst wurden. Insofern dürfte Bohlsbach als Siedlungsgrund über das Datum seiner schriftlichen Ersterwähnung hinaus noch weitaus älter sein als die 2011 gefeierten 1050 Jahre.

Lateinischer Wortlaut und deutsche Übersetzung der auf 961 gefälschten Urkunde
(Übersetzung und Kommentar von Tobie Walther)

Strasbourg, Archives Départementales du Bas-Rhin, G 2707 n. 3

Edition: Acte n.°565, bearbeitet von Marie-José GASSE, in: Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France, hg. von Cédric GIRAUD, Jean-Baptiste RENAULT und Benoît-Michel TOCK,

Nancy: Centre de Médiévistique Jean Schneider, und für die Onlinefassung:

Orléans: Institut de Recherche et d'Histoire des Textes, 2010.

<<http://www.cn-telma.fr/originaux/charte565/>>

(Stand: 10. Juni 2010). Vgl. auch die weiteren Angaben unter Anmerkung 2.

-
- | | |
|---|---|
| <p>1 In nomine sanctae et individuae trinitatis, divina favente clementia.</p> <p>Quoniam litteris more sanctorum patrum sub brevitare solemus annotare que successorum nostrorum memorie desideramus commendare. Notum sit igitur cunctis Christi fidelibus tam presentibus quam futuris, qualiter ego Ovdo, gratia Dei Argentoratensis ecclesie licet indignus episcopus, predium unum videlicet decem octo mansos ejusdem Argentoratensis ecclesie procuratrici gloriosissime Dei genitrici Marie ibidemque sibi famulantibus pro remedio animarum parentum meorum nostre que anim. pro salute legitima astipulatione cum viis et inviis, pratis et arvis, cultis et incultis, ceterisque utensilibus contradidi.</p> | <p>Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit, kraft der wohlwollenden göttlichen Güte.</p> <p>Weil wir gewohnt sind nach der Sitte der heiligen Väter kurz und bündig schriftlich aufzuzeichnen, was wir dem Gedächtnis unserer Nachfolger anvertrauen möchten, sei allen jetzigen und kommenden an Christus Gläubigen bekannt, dass ich Ovdo, von Gottes Gnaden, wenn auch unwürdiger Bischof der Straßburger Kirche, ein Gut, d. h. achtzehn Mansen mit Wegen und unwegsamen Land, Wiesen und Feldern, bebaut und unbebaut und allem übrigen Zubehör Maria, der ruhmreichsten Mutter Gottes, als Vertreterin derselben Straßburger Kirche und den ebendort Dienenden zum Seelenheil meiner Eltern und zu unserem eigenen Seelenheil durch rechtmäßiges Zeugnis übergeben habe.</p> |
| <p>2 Idem autem predium in Mortenowa situm est videlicet Badelsbach, Staden, Suabhusen, Owenheim, Diersheim, Gameneshurst, Folmersheim.</p> | <p>Das Gut ist in der Ortenau, nämlich in Bohlsbach, Stadelhofen, Schwabhause, Auenheim, Diersheim, Gamshurst und Folmersheim,</p> |
| <p>3 Duo vero mansi siti sunt in terra Alsatensi, scilicet Scephelingesheim.</p> | <p>zwei Mansen jedoch auf elsässischem Gebiet in Schöffolsheim gelegen.</p> |
-

-
- 4** Hac autem conditione predium idem donavimus ut singuli mansi preter salicam terram in festo sancti Johannis Babtistę , quinque solidos persolvant, in festo vero sancti Adelfi, quatuor denarios et IIII pullos, ova decem in Nativitate quoque Domini duodecim panes cubiti unius longitudinem et latitudinem habentes et octo swillas scapulas maturorum fruschingorum et unam situlam cervisię , et viginti quatuor ymenas avenę , in pascha domini similiter duodecim panes, et octo gallinatos. Item singuli mansi ter in anno tribus in placitis quatuor messoros, in estivalibus similiter. Item singuli mansi in vernali aratione duo jugera, in autumnali similiter, item in hiemalibus messibus colligendis singuli mansi dent quatuor messoros, in estivalibus similiter. Item singuli mansi ter in anno tribus in placitis quatuor denarios persolvant.
- Wir gaben das Gut unter der Bedingung, dass jede einzelne Manse, ausgenommen das Salland, am Fest des heiligen Johannes des Täufers [24. Juni] fünf Schilling zu zahlen habe, am Fest des heiligen Adelphus [30. August] vier Pfennige, vier junge Hühner, zehn Eier, zu Weihnachten zwölf Brote mit einer Länge und Breite von einer Elle und acht Schweineschulter von schlachtreifen Ferkeln,⁴⁴ einen Eimer Bier und vier und zwanzig Maß Hafer, zu Ostern gleichmaßen zwölf Brote und acht Hähnchen. Ebenso soll jede einzelne Manse beim Pflügen im Frühling und gleichermaßen im Herbst zwei Joche und bei der Winterernte vier Schnitter wie auch ebenfalls bei der Sommerernte zur Verfügung stellen.⁴⁵ Ebenso soll jede Manse dreimal im Jahr an den drei Gerichtsterminen vier Pfennige zahlen.
-
- 5** De tributis vero duorum mansorum Scefelingesheim jacentium in anniversario nostro duos maltros panis et unum leguminum in usum pauperum erogentur, de ceteris siquidem omnibus plenum servitium fratribus.
- Von den Erträgen beider in Schöffolsheim liegenden Mansen sollen zu unserem Jahrestag zwei Malter Brot[-getreide] und ein [Malter] Hülsenfrüchte⁴⁶ zum Nutzen der Armen, von den restlichen (Mansen) aber eine komplette (zusätzliche) Lebensmittelzuteilung⁴⁷ an die Brüder [= Domherren] verteilt werden.
-
- 6** Sin autem dominus hujus benefitii mutabitur mansus ejus successori quinque solidos persolvat, et si mansi possessor obierit, dominus optimum caput animalis hinc habeat, qui vero mansum acquisierit, quinque solidos domino dabit.
- Falls aber der Herr [= Eigentümer] dieses Pachtguts⁴⁸ wechselt, soll die Manse seinem Nachfolger fünf Schilling auszahlen. Und wenn der Besitzer der Manse [= der Pächter] stirbt, wird der Herr das beste Vieh hiervon bekommen. Wer aber die Manse erwirbt, wird fünf Schilling dem Herrn geben.
-

-
- 7** Preterea sciendum quod advocatus dimidium mansum hinc apud Suabhus situm habere debet, quatinus justus sit rector et defensor, et nullam aliam potestatem in hoc predio exerceat, nisi per dominum vocetur, et tunc sex equis veniat, et dominus sibi prandium suffitienter prebeat.
- Außerdem ist zu wissen, dass der Vogt die Hälfte von der bei Schwabhausen gelegenen Manse haben soll, sofern er ein gerechter Verwalter und Verteidiger ist. Er darf keine weitere Gewalt auf dem Gut ausüben, außer wenn er vom Herr gerufen wird. Dann soll er mit sechs Pferden kommen und der Herr soll ihm ein Mahl in hinreichender Menge gewähren.
-
- 8** Precipimus autem in verbo Dei et auctoritate beatorum apostolorum Petri et Pauli et sub anathematis vinculo confirmamus ne quisquam idem predium sibi usurpare vel distrahere audeat, vel in alium quam in usum fratrum expendere presumat, et ut hęc majorem confirmationem habeant et inconvulsa permaneant scribi et inpressione nostri sigilli fecimus insigniri.
- Wir schreiben vor, im Namen Gottes und kraft der Gewalt der heiligen Apostel Petrus und Paulus, und bekräftigen unter der Androhung des Bannes, dass niemand es wagt, sich dieses Gut widerrechtlich anzueignen oder es auseinanderzureißen oder dass niemand sich herausnimmt, anders als zum Nutzen der Brüder zu zahlen. Und damit das Ganze eine größere Bestätigung hat und unerschüttert besteht, ließen wir es schreiben und durch das Eindrücken unseres Siegels siegeln.
-
- 9** Acta sunt autem hęc a nobis anno ab incarnatione domini nostri Jhesu Christi DCCCCLXI, indictione IIII, Ottone rege regnante.
- Dies ist von uns ausgeführt worden im Jahre 961 seit der Fleischwerdung unseres Herrn Jesus Christus, in der vierten Indiktion, unter der Herrschaft König Ottos.
-

Anmerkungen

- 1 Der folgende Text basiert auf dem am 6. Mai 2011 in der Festhalle Bohlsbach gehaltenen Festvortrag zum Jubiläum „1050 Jahre Bohlsbach“. Er wurde für die Veröffentlichung überarbeitet und mit Anmerkungen versehen.
- 2 Strasbourg, Archives départementales du **Bas-Rhin**, G 2707 n. 3. Edition: Acte n.°565 dans Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France, hg. von Cédric Giraud, Jean-Baptiste Renault und Benoît-Michel Tock, Nancy: Centre de Médiévistique Jean Schneider, und für die Onlinefassung: Orléans: Institut de Recherche et d'Histoire des Textes, 2010. <http://www.cn-telma.fr/originaux/charte565/> (Stand: 10. Juni 2010). Eine ältere Edition in Urkundenbuch der Stadt Strassburg [= UB Strassburg], Bd. 1, bearb. von Wilhelm Wiegand, Straßburg 1879, Nr. 41, S. 32 f. Das Regest dazu in Regesten der Bischöfe von Straßburg [= RBS], Bd. 1, hg. von Paul Wentzcke, Innsbruck 1908, Nr. 145, S. 247 f.
- 3 Lausanne, Archive cantonales vaudoises, C 1 b 1. Vollständiger Abdruck in MGH DO II, Nr. 51, S. 60.
- 4 Zu Bischof Burkhard vgl. die Angaben zu den Belegen in RBS 1 (wie Anm. 2), S. 325–342, für die Zeit von 1141–1151 Ziegler, Wolfram: König Konrad III. (1183–1152). Hof, Urkunden und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J.F. Böhmer, Regesta Imperii, Bd. 26), Wien/Köln/Weimar 2008, 216–219.
- 5 Erstmals festgestellt wird der Fälschungscharakter der Urkunde in Bloch, Hermann/Wittich, Werner: Die Jura curiae in Munchwilare. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 54 (1900), 391–431, darin S. 410 f.: „Die Urkunde Udo's [von 961] giebt sich als ein besiegeltes Original, ist aber unter Bischof Burchard (1141–1162) geschrieben und mit einem angeblich Udo zukommenden Siegel versehen worden, das jedoch genau demjenigen Burchards nachgebildet ist. Dass sie auf eine echte Vorlage zurückginge, ist höchst unwahrscheinlich, da das ganze Formular vielfach wörtlich aus älteren Urkunden, wiederum teilweise Burchards zu belegen ist.“ Dazu in der Anmerkung: „Völlig entscheidend für die obige Behauptung ist die wörtliche Entlehnung des Schlusses von ‚precipimus autem in verbo die' an aus der Urkunde Burchards von 1143“ mit Verweis auf UB Strassburg 1 (wie Anm. 2), S. 70 ff., Nr. 90 und weitere Urkunden der bischöflichen Kanzlei des 12. Jahrhunderts. Ein detaillierter Vergleich der Textpassagen wird vorgenommen in Rösch, Gerhard: Studien zu Kanzlei und Urkundenwesen der Bischöfe von Straßburg (1082/84–1162). In: Mitteilungen des Institut für österreichische Geschichtsforschung 85 (1977), 285–315, darin S. 305 f., der zudem feststellt, dass die Datierung der Urkunde mit Angabe von Inkarnationsjahren, Indiktion und Nennung des Herrschers ganz den Gewohnheiten der bischöflichen Kanzlei des 12. Jahrhunderts entspricht.
- 6 Der Nachweis ebd., S. 306; Weiss, Peter: Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.–12. Jahrhundert) (elementa diplomatica 6), Marburg an der Lahn 1997, 74 f., 156 f. (Tafel 27, 28). Besonders augenfällig wird die Identifizierung des Schreibers im Vergleich der Fälschung auf 961 mit einer von Ludwig hergestellten Urkunde von 1146 (Strasbourg, Archives départementales du **Bas-Rhin**, G 2708, n. 7). Bereits Wilhelm Wiegand in UB Strassburg 1 (wie Anm. 2), Nr. 41, S. 33 teilt mit, die Urkunde trage „ausgeprägt de[n] Charakter des 12ten Jahrh[underts].“
- 7 Zu Gebrauch und Problematik gefälschter Urkunden im Mittelalter vgl. die Beiträge in dem mehrbändigen Sammelwerk Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica München, 16.–19. September 1986, 5 Bde., Hannover 1988. Einen zusammenfassenden Überblick bietet Schneidmüller, Bernd: Zwischen frommer Lüge und schnödem Betrug: Fälschungen im Mittelalter. In: Archiv für Kulturgeschichte 73 (1991), 215–232.
- 8 Vgl. auch Rösch, Studien (wie Anm. 6), S. 285, der konstatiert, dass aus dem Elsass „praktisch keine echten Bischofsurkunden aus dem 9. und 10. Jahrhundert überliefert [sind]“. Alle diese Urkunden hätten sich als Fälschungen des 12. Jahrhunderts herausgestellt.
- 9 Die Vorgänge sind ausführlich in einer 1143 anlässlich des Streits von Bischof Burkhard ausgestellten Urkunde dargelegt, abgedruckt in Schmidt, Charles: Histoire du Chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg au moyen-âge, Straßburg 1860, Nr. 3, S. 287 ff. Vgl. dazu im Detail Barth, Medard: Der heilige Florentius, Bischof von Strassburg. Sein Weiterleben in Volk und Kirche, Straßburg 1952 [= Archives de l'Église d'Alsace 20, NF 4 (1951/52)], 10–19 und 84–87.

- 10 So auch die Grundthese von Weiss, Siegelurkunden (wie Anm. 6) für die Herstellung von gesiegelten Fälschungen bzw. Pseudo-Originalen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in Schwaben und dem Elsass.
- 11 Vgl. Rösch, Studien (wie Anm. 6), 305 f.
- 12 Die im folgenden angegebenen Nummern beziehen sich auf die einzelnen Abschnitte innerhalb des Urkundentextes. Vgl. dazu den Urkundentext und die von Tobie Walther angefertigte Übersetzung am Ende dieses Beitrags.
- 13 Vgl. Huggle, Ursula/Ohler, Norbert: Maße, Gewichte und Münzen. Historische Angaben zum Breisgau und zu angrenzenden Gebieten, Bühl 1998, 21.
- 14 Vgl. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, hg. von der Badischen Historischen Kommission, 2 Bde., bearb. von Albert Krieger, Heidelberg 1904/05, hier Bd. 2, Sp. 928.
- 15 Vgl. Krieger (wie Anm. 14), Bd. 1, Sp. 83.
- 16 Vgl. Krieger (wie Anm. 14), Bd. 1, Sp. 403.
- 17 Vgl. Krieger (wie Anm. 14), Bd. 1, Sp. 676 f.
- 18 Vgl. Krieger (wie Anm. 14), Bd. 2, Sp. 1037 f.
- 19 Vgl. Marx, Wilhelm: Abgegangene Siedlungen in der Altenheimer Gemarkung. In: Die Ortenau 1983, 44–68, darin 60 f.
- 20 Vgl. Clauss, Joseph Maria Benedikt: Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass, Zabern 1895–1914, 804 f.
- 21 Die Größe des zu Straßburg gültigen Hohlmaßes Malter im 12. Jahrhundert ist nicht bekannt. Lokal stark schwankend entsprach dies in späterer Zeit einer Menge zwischen 140 und bis zu 400 Liter. Vgl. Huggle/Ohler (wie Anm. 13), 29 f.
- 22 Nach Wentzcke, in: RBS 1 (wie Anm. 2), Nr. 145, bedeutet *plenum servitium* „voller Ertrag“, doch *servitium* kann bei Anniversarien auch Festmahl bzw. zusätzliche Lebensmittelzuteilung bedeuten; vgl. *Mediae latinitatis lexicon minus*, Bd. 2, S. 1260, Nr. 15. In diesem Sinne wird es auch von André-Marcel Burg: Un obituaire inconnu (vers 1165) de la cathédrale de Strasbourg. In: *Archives de l'Église d'Alsace* 38, NF 22 (1975), 37–78, darin S. 46 mit dem Verweis unter anderem auf das UB Strassburg, Bd. 4/1, bearb. von Wilhelm WIEGAND, Straßburg 1898, Nr. 26 [Verzeichnis von Naturalienlieferungen und Geldeinkünften der Straßburger Domherren von 1224–1228], 21 interpretiert. Demnach bestand diese zusätzliche Lebensmittelzuteilung an jeden Domherr aus drei Broten, aus drei Portionen gekochten und einer gebratenen Fleisch, aus einem jungen Huhn und drei Portionen Lammfleisch mit Speck ([...] *plenum servitium daturus est fratribus, hoc est unicuique fratrum panes tres preter cottidianum, tres coctas carnes, quartam assam, pullum unum et tres agnellos lardo inpinguatos*).
- 23 Ein komplette Übersicht der Nekrologien der Straßburger Kirche gewährt Lemaître, Jean-Loup: Répertoire des documents nécrologiques français (Recueil des Historiens de la France, Obituaires, Bd. VII), Paris 1980, 909 ff., Nr. 2118–2125.
- 24 Im ältesten im Original erhaltenen Nekrolog der Straßburger Domkirche (Wolfenbüttel, Herzog-August Bibliothek, ms. 84. Aug. fol.), das in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegt worden ist, sind noch keine Angaben zu den geschenkten Gütern zu finden. So ist ebd., fol. 7v schlicht zu lesen: *¶do episcopus obiit*. Zu diesem Nekrolog vgl. Lemaître, Répertoire (wie Anm. 23), Nr. 2119.
- 25 Zitiert nach Paris, Bibliothèque nationale, ms. nouv. acq. lat. 743, fol. 28r; vgl. dazu Lemaître, Répertoire (wie Anm. 23); Burg, Un obituaire (wie Anm. 22). Das Original des Nekrologs ist verloren. Die Edition von André-Marcel Burg beruht lediglich auf einer Drittkopie (!) der im Brand der Straßburger Stadtbibliothek 1870 zerstörten Handschrift.
- 26 Zum Quartale/Quarter als bekanntes Hohlmaß im Elsass des 12. Jahrhunderts, vgl. *Mediae latinitatis lexicon minus*, bearb. von J. F. Niermeyer und C. Van de Kieft, Leiden 1976, 2. überarbeitete Auflage Leiden 2002, Bd. 1, 595.
- 27 In den beiden ältesten im Original erhaltenen Nekrologien der Straßburger Domkirche mit Angaben zu den geschenkten Gütern (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, aus der ehemals Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen, ms. 512, fol. 40v; Sélestat, Bibliothèque municipale, ms. 91 [so genanntes Melker Seelbuch], fol. 76r) steht: *maldri II panis quartale*.

- Die erste Handschrift soll für das Nekrolog aus der Zeit vor 1180, die zweite aus dem 13. Jahrhundert datieren. Vgl. dazu Lemaître, Répertoire (wie Anm. 23), Nr. 2124 f., dort auch die Verweise auf die Editionen. Das so genannten Melker Seelbuch ist als Digitalisat auf der Homepage der Bibliothek Sélestats einsehbar: <http://www.ville-selestat.fr/bh/index.php?page=affiche_ouvrage&type=image&id=403&numero_page=155&loupe=off>. Auf diesen Eintrag wird auch in einem zwischen 1224 und 1228 entstandenes Verzeichnis derjenigen Güter des Straßburger Domkapitels, die einst zu Naturallieferungen, jetzt aber zur Zahlung von Dienstpennigen verpflichtet waren, Bezug genommen: *Item de Badelsbach, quod dedit Udo episcopus, 7 kalendas septembris [= 26. August], dantur portario 10 solidi et fratribus, quantum potest, quando redimetur*. UB Strassburg 4/1 (wie Anm. 22), Nr. 31, 34 f., darin S. 35, Z. 5 f.
- 28 Vgl. Clauss, Joseph M.B.: Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass, Zabern 1895–1914, 804 f.
- 29 Auf den Zusammenhang zwischen dem Nekrologeintrag und der Fälschung wird bereits von Wentzcke, in: RBS 1 (wie Anm. 2), 248 hingewiesen.
- 30 Zu dieser Überlieferungsform von Schenkungen vgl. JOHANEK, Peter: Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde, in: Recht und Schrift im Mittelalter, hg. von Peter Classen (Vorträge und Forschungen 23), Sigmaringen 1977, 131–162.
- 31 Vgl. oben Anm. 8.
- 32 Archive cantonales vaudoises (Lausanne), C I b 1; Edition in: MGH DO II, Nr. 51, S. 60 (973 Jul 25). Die Datierungszeile (*Data VIII. kal. aug. anno incarnationis dominicae DCCCCLXXIII, indictione I, anno regni domini Ottonis XIII, imperii VI*) nennt zwar 974 als Ausstellungsjahr, doch verweist sowohl die Indiktion als auch die Angaben zu den Regierungsjahren Ottos II. als (Mit-)König (seit Mai 961) und als (Mit-)Kaiser (seit 25. Dezember 967) auf das Jahr 973, sodass *DCCCCLXXIII* eine Verschreibung sein dürfte.
- 33 Vgl. zur Frühzeit des Klosters Mayer, Hans Eberhard: Die Peterlinger Urkundenfälschungen und die Anfänge von Kloster und Stadt Peterlingen. In: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 19 (1963), 30–129.
- 34 MGH DO I, Nr. 201, S. 280 f. (959 Apr 14).
- 35 Zu diesem Prozess Ottos I. gegen Guntram vgl. Legl, Frank: Studien zur Geschichte der Grafen von Dagsburg-Egisheim (Veröffentlichungen der Kommission für Saaländische Landesgeschichte und Volksforschung, Bd. 31), Saarbrücken 1998, 177–183.
- 36 Zum Bedeutungsumfang von *villa* seit dem Frühmittelalter vgl. Hägermann, Dieter: Art. „Villa“. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1997, Sp. 1674 f.
- 37 MGH DO I, Nr. 284, S. 399 (965 Mai 12).
- 38 MGH DO I, Nr. 283, S. 399 (965 Mai 6).
- 39 Vgl. Hausmann, Germain: Payerne. In: Die Cluniazenser in der Schweiz, redigiert von Hans-Jörg Gilomen, unter Mitarbeit von Elsanne Gilomen-Schenkel (Helvetia Sacra Abt. 3, Bd. 2), Basel 1991, 391–503, darin S. 393, 398.
- 40 MGH DO III, Nr. 273, S. 692 f. (998 Feb 6).
- 41 MGH DH II, Nr. 57, S. 68 f. (1003 Okt 21); Nr. 69, S. 85 f. (1004).
- 42 MGH DK II, Nr. 1, S. 1 f. (1024 Sep 9); Nr. 87, S. 118 f. (1027).
- 43 MGH DH III, Nr. 244, S. 326 ff. (1049 Dez 4).
- 44 *Swillae (=suillae) scapulae maturorum fruschingorum*. Wentzcke, in: RBS 1 (wie Anm. 2), Nr. 145, 248, übersetzt den Passus mit „acht Schinken ausgewachsener Schweine“, doch *fruschingi* sind wörtlich Ferkel („Frischlinge“) (vgl. *Mediae latinitatis lexicon minus*, bearb. von J.F. Niermeyer und C. Van de Kieft, Leiden 1976, 2. überarbeitete Auflage Leiden 2002, Bd. 1, 595), *swilla scapula* ist wortwörtlich die Schweineschulter (Schäufele) und *maturarus* bedeutet u. a. reif, deshalb dürfte in letzterem Fall die Übersetzung mit (schlacht-)reif zutreffender sein.
- 45 Ackerfron, vgl. *Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert*, Bd. 1, München 1967, Sp. 855.
- 46 Da es sich bei Malter um ein Hohlmaß handelt, dürfte *legumina* mit Hülsenfrüchten/Bohnen/Erbsen zu übersetzen sein und nicht mit Gemüse, wie es Wentzcke, in: RBS 1 (wie Anm. 2), Nr. 145, macht.
- 47 Zur Bedeutung des *plenum servitium* vgl. oben Anm. 22.

- 48 Wentzcke, in: RBS 1, Nr. 145, übersetzt *dominus benefitii* mit „Lehensinhaber“, doch ist hier die Übersetzung als Pächter eines zinspflichtigen Pachtguts vorzuziehen. Vgl. *Mediae latinitatis lexicon minus*, Bd. 1 (wie Anm. 44), 122.

Wo blieb Gremmelsbachs zweiter Kirchenpatron Ferdinand?

Karl Volk

Einem Eintrag im Tagebuch von Abt Ignaz Speckle¹, dem Erbauer der Kirche in Gremmelsbach, verdankt die Nachwelt allein die Kenntnis davon, dass dieser Kirche zwei Heilige als Patrone, Joseph und Ferdinand, mit auf den Weg durch die Zeiten gegeben wurden. Genau genommen wüssten wir nicht einmal, dass im Grundstein ein umfangreicher lateinischer Text ruht, der teilweise die Umstände in der Vogtei zur Zeit des Kirchenbaues wiedergibt. Wir wären der Meinung, Joseph sei von Anfang an der einzige Patron gewesen, wegen seiner Nähe zu Jesus, obwohl er im Neuen Testament im Hintergrund bleibt, einer der am höchsten verehrten Heiligen – hätten wir nicht die Angabe Speckles „titulo SS (Sanctorum) Josephi et Ferdinandi“. So wäre zu erwarten, dass in den von 1819/20 an bis Mitte des 20. Jahrhunderts lückenlos erhaltenen Verkündigungsbüchern am Fest des heiligen Ferdinand (30. Mai) ein Festgottesdienst angesagt wird. Weit gefehlt! Alljährlich wird das Patrozinium der Kirche am Josephstag (19. März) gefeiert, nicht ein einziges Mal findet sich die Erwähnung Ferdinands.

Das lässt aufhorchen. Denn anlässlich der Grundsteinlegung am 17. Mai 1805 hatte Speckle „die gottesfürchtige Gesinnung und die gütige Absicht unseres Landesfürsten (Ferdinand) zum Beispiel und zur Nachahmung“ empfohlen, was „mit großer Aufmerksamkeit und sichtbarer Rührung der Anwesenden aufgenommen wurde“. Über dem Portal steht sein Name in großen Lettern. Und nun so bald die radikale Tilgung des Namenspatrons des Erzherzogs, des ehemaligen Landesherren! Gerade einmal 15 Jahre später! Eine eigene Entscheidung der Ortsgeistlichen ist unwahrscheinlich. Gab es also Anordnungen der Kirchenbehörde, dem Zeitgeist entsprungen, die uns die Beschränkung auf einen Patron verständlich erscheinen lassen können?

Der Kirchenpolitik des Konstanzer Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenbergs hätte es entsprochen, doch ist keine Bestimmung dieser Art in seinen Rundschreiben zu finden. Lediglich mit einer seiner Weisungen lässt sich der stillschweigende Vorgang in Verbindung bringen. „Patrozinien in Nebenkirchen oder Kapellen, wo gewöhnlich an Sonn- und Festtagen kein



Die Übersetzung der Inschrift über dem Portal:

Zur würdigen Feier des Gottesdienstes haben des
Erzherzogs Ferdinand von Österreich angestammte Religion
und die Wohltätigkeit der Breisgauer Äbte
in Ehrfurcht gegenüber Gott
und dem Landesherrn (diese Kirche) gebaut.

1805

pfärrlicher (sic!) Gottesdienst gehalten wird, sollen gänzlich unterbleiben.“ Möglicherweise galt Ferdinand auch hier als „Nebenpatron“. Hinzu kommt eine Vermutung, die das Großherzogliche Haus Baden betrifft. War es „sanfter“ Druck der neuen Landesherren (seit 1806), möglichst viel, was an die Geschichte des Erzhauses Habsburg erinnerte, vergessen zu machen? Dazu gehörten auch „entbehrliche“ habsburgische Namen wie Ferdinand.

Eine andere Frage des späten Historikers zu diesem Prozess ist: Was ging dem kirchlichen Leben und Bewusstsein der Gläubigen dadurch verloren? Der zusätzliche Gedenktag (nicht unbedingt ein Feiertag) – und damit ein Heiliger. Man wüsste in Gremmelsbach von einem heiligen König in Spanien (gestorben 1252). Spanien kam durch Vertrags- und Heiratspolitik Kaiser Maximilians (1493–1519) zum Haus Habsburg, in der Folge wurde der Name des heiligen Königs in die kaiserliche Familie übernommen. Vielleicht hätten die Gremmelsbacher diesen Heiligen Ferdinand ähnlich gesehen, wie ihn der Hagiograph (Verfasser von Heiligenleben) des späten 19. Jahrhunderts, Otto Bitschnau², charakterisiert, dessen Werk hier als Primärquelle verstanden werden soll. Denn alles, was über ihn überliefert ist, was er tat, hätte sich als vorbildlich für die Christen darstellen lassen.

Die Befreiung von den Mauren und ihrem drückenden Joch betrachtete er in keiner Weise als Möglichkeit, eigenen Ruhm zu erwerben. Dem Christentum wollte er Raums schaffen. Dafür war er „mit herrlichen Eigenschaften und Tugenden ausgestattet“. Die Macht des Gebetes, des Fastens und Büßens hätte sich begründen lassen. Wie wären sonst die Siege über einen vielfach überlegenen Gegner möglich gewesen? Die riesige Kriegsbeute nutzte er nicht zu eigenem, glanzvollem Leben, sondern zur Förderung der christlichen Kultur, für Orden, Bistümer und Kirchenbau (Kathedrale von Toledo). Der großzügig Spendende war auch der großmütig Duldende, in der Todeskrankheit fügte er sich ganz dem Willen Gottes. Wie Bitschnau im Stil seiner Zeit über ihn schrieb, so wäre auch über ihn wenigstens einmal im Jahr am 30. Mai gepredigt worden; „Welch ein erhabener und lebenswürdiger Mann in der edelsten Bedeutung dieses Wortes ist der hl. Ferdinand!“ ... Für den Christen in seiner Nachfolge gilt: „Die Atmosphäre, in der er lebt, ist die lichtvollste Heiligkeit. Gott der Allmächtige und Allgütige, Jesus, der aus Liebe zu uns Gekreuzigte und zur Rechten des Vaters Sitzende, der hl. Geist, der göttliche Lehrer aller Wahrheit und der göttliche Tröster in jeglicher Trübsal, Maria,

die jungfräuliche Königin des Himmels und die gnadenvolle Mutter der Barmherzigkeit, die Engel und die Heiligen sind seine vertrauten Freunde.“ So viel zur Antwort auf die Frage: „Was wäre, wenn ...?“

Anmerkungen

- 1 Das Tagebuch von Ignaz Speckle, Abt von St. Peter im Schwarzwald, Zweiter Teil 1803–1819, Bearbeitet von Ursmar Engelmann OSB, Stuttgart 1966, 87.
- 2 Otto Bitschnau: Das Leben der Heiligen Gottes, Einsiedeln/Waldshut/Köln 1881, 683.
- 3 Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen Sner. Hoheit des Durchlachtigsten Fürsten = Primas des Rheinischen Bundes Bischofs von Konstanz. Für das Bistum Konstanz. Erste Fortsetzung Konstanz 1809.

Ettenheimer Gärten in alter Zeit

Dieter Weis

Vorwort

Das Thema dieses umfangreichen Berichts klingt zwar bescheiden, ist aber ein wichtiger Bestandteil der Ettenheimer Stadtgeschichte, nicht zuletzt durch die vielen Personen, die in Verbindung zu den Gärten genannt werden und von denen einige eine wichtige Rolle in der Ettenheimer Geschichte spielten.

Zu den Gärten selbst, ihrer Nutzung und ihrem Aussehen ist nicht so viel überliefert, wie man es sich wünschen würde. Es handelte sich vor allem um Nutzgärten, die für die ärmeren Familien notwendig waren, die aber auch von den Bessergestellten zum Lebensunterhalt gebraucht wurden. Für einige der Beschäftigten der Landesbehörden und der Stadt war ihre Nutzung Teil ihrer Bezüge (Naturalien).

Dies alles schließt aber nicht aus, dass man einige Gärten jeweils im Stil der Zeit im 17. und 18. Jahrhundert anlegte und schmückte. Ein Hauptmerkmal der Gärten jener Zeit waren mit Buchs eingefasste Hauptwege und Gartenbeete. Ein weiterer Zierstrauch, der sich formen ließ, war die Eibe. Zu einem Barockgarten auf dem Land gehörten wenigstens klare Linien und einfache Ornamente.

Soweit überliefert, pflanzte man in Ettenheim wie andernorts Gemüse an. Daneben gab es Obstbäume mit Wiesengelände oder angrenzendem Ackerfeld. Über die Blumen ist nur wenig angegeben. Sie spielten bei den Lagebeschreibungen der Gärten auch keine Rolle.

Nur ganz wenige alte Gärten haben, zwar in veränderter Form, die Zeit bis nach dem 2. Weltkrieg überlebt. Dazu gehört nach meiner Kenntnis in der „Kernstadt“ nur noch der Garten der Familie Vierling/Vogt im Pfaffenbach mit dem von Buchs begrenzten mittleren Hauptweg und der großen Gartenmauer um den ganzen Garten herum. Eigentümer des Gartens waren in den Jahren 1817 bis 1894 die jeweiligen Apotheker der „oberen Apotheke“ (heute „Wiegandt'sche Apotheke“), die ihn für ihre Zwecke nutzten, um beispielsweise Heilkräuter zu pflanzen.

Ein anderer kleinerer alter Garten befand sich bis vor wenigen Jahren in der Alleestraße neben dem Haus der ehemaligen



Foto: Synagoge. Man hat ihn für einen dringend benötigten Park-
Wolfgang Hoffmann platz „platt gemacht“.

Bei der Neuanlage des Prinzengartens als barocker Garten griff man auf alte Stilformen zurück, musste aber wegen der Nutzung des Gartens für Veranstaltungen einige Zugeständnisse machen.

An alten Gartenhäusern haben sich nur das zweistöckige Gartenhaus im Prinzengarten und das größere, einstöckige, heute als Wohnhaus genutzte Haus Vierling, Im Pfaffenbach 9, erhalten. Mit ihren Mansardendächern bilden sie den schönsten baulichen Schmuck der zugehörigen Gärten. Eine Beschreibung der gut erhaltenen Häuser wird hier nicht für erforderlich gehalten. Jeder kann sie sich von außen ansehen, und Fotos gibt es genügend. Ein kleines, kaum beachtetes Häuschen befindet sich noch in einem Garten im Finsterwäldle. Es ist zweistöckig und an die äußere alte Stadtmauer angebaut.

In diesem Zusammenhang soll auch der große Garten des Klosters Ettenheimmünster erwähnt werden, der am Berghang gegenüber dem Kloster (Südseite des Tals) lag und von dem heute nichts mehr zu sehen ist. Bei der Aufzählung der Liegen-



schaften des Klosters nach dessen Säkularisierung wird er als „Lust- und Küchengarten mit darin stehendem Orangeriehaus“ bezeichnet (GLA 237/4582).

Dieser Garten wäre ein Beispiel für einen prächtigen, herrschaftlichen Zier- und Nutzgarten. Leider gibt es davon keine genaue Abbildung. Reste der Anlage sind in Ettenheimweiler (Kirchenportal) und Lahr (großes Tor und Eisengitterzaun hinter der Stiftskirche) zu finden.

Bis zum Tod des Freiherrn Albertini von Ichtratzheim im Jahr 1821 befand sich der heute als „Prinzengarten“ bezeichnete große Garten vor dem Thomastor über viele Generationen, vielleicht schon immer, im Besitz von adeligen Familien.

Es lässt sich daher vermuten, dass er zeitweise schön ausgestattet war. Leider ist darüber nichts überliefert, wobei man berücksichtigen muss, dass in den langen Kriegszeiten, beginnend mit dem 30-jährigen Krieg bis zum Spanischen Erbfolgekrieg, nicht nur Städte und Ortschaften stark zerstört, sondern auch die Gärten ausgeplündert wurden bzw. verwilderten. Oft lagerten die Heere beider Kriegsparteien vor der Stadt und ließen

*Foto:
Wolfgang Hoffmann*



*Foto:
Wolfgang Hoffmann*

sich auf Rechnung der Stadt versorgen. Immer wieder kam es zu Beschädigungen von städtischem oder privatem Eigentum, was die Stadtrechnungen belegen. Die wenigen Jahre des Friedens zwischen den vielen Kriegen reichten nicht aus, um alles wieder in Ordnung zu bringen und die Schulden zurückzuzahlen. Der Landadel verarmte aus diesen Gründen zusehends. Doch es gab auch andere Gründe, wie die langen Erbschaftsprozesse der Familie Olizy zeigen.

Die wichtigsten Quellen für diesen Bericht sind die General-Urbare oder General-Bannerneuerungen der Jahre 1670 und 1721. Darunter versteht man die Erneuerung früherer Rechte unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen bei Grundstücken im gesamten Ettenheimer Bann (alte Grund-

bücher). Daneben sind die alten Zinsbücher und Kaufverträge, soweit erhalten, sehr wichtig.

Bald nach Ende des 30-jährigen Krieges und mit dem Wiederaufbau der Stadt war aus verschiedenen Gründen eine Bannererneuerung erforderlich. Die erste im Jahr 1660 durchgeführte Erneuerung war unvollständig und deshalb unbefriedigend.

Im Jahr 1670 befahl der Straßburger Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg für Ettenheim eine General-Bannererneuerung, also die Anlage eines neuen Grundbuchs, um die Eigentumsrechte sämtlicher Grundstückseigentümer ohne Ausnahme zu klären. Diese große Arbeit führte eine vereidigte Kommission unter Leitung des Ettenheimer Bürgermeisters Martin Bosch und des alten Bürgermeisters Constantinus Fink durch.

Die Bürger Roman Klebeisen, Martin Scherrer (Scherer) und Paul Müller waren Mitglieder dieser Kommission.

Erst im Jahr 1721 wurde wieder eine General-Bannererneuerung für die Ämter Oberkirch und Ettenheim auf Befehl des Kardinal-Fürstbischofs Armand Gaston de Rohan vom 4.3.1721 durchgeführt. Wie vorher im Jahr 1670 bildete man wieder eine vereidigte Kommission, dieses Mal unter der Leitung des Geheimen Rats und Kanzlers Herman von Halveren. Mitglieder waren außerdem in Ettenheim der Stadt- und Amtsschultheiß Melchior Sartori, die Ratsherren Johann Jacob Meyenberg und Johann Georg Müller sowie die Bürger Johann Vögelle und Bartholome Scherrer (Scherer).

Zu den Lagebeschreibungen, die für die Lokalisierung der Gärten sehr wichtig sind, soll hier gleich zu Anfang Folgendes bemerkt werden:

Bis zur Neuvermessung im gesamten Bad. Großherzogtum im Verlauf des 19. Jahrhunderts (in Ettenheim etwa bis 1870) waren die Grundstücke nicht nummeriert. Bei der Bannererneuerung im Jahr 1670 wurden die Angrenzer oder „Anstößer“ des betreffenden Grundstücks in folgender Weise genannt: „vornen auf (...), hinten auf (...), oben auf (...) und unten auf (...)“. Es folgte jeweils der Name des Angrenzers.

Bei der Bannererneuerung von 1721 wurden die Angrenzer nach den vier Himmelsrichtungen angegeben, was für uns heute besser verständlich ist: landauf (Süden), landab (Norden), gegen Rhein (Westen) und gegen Wald (Osten).

Trotzdem bestehen im Einzelfall gewisse Schwierigkeiten, die alten Beschreibungen auf die heutigen Gegebenheiten zu übertragen. Ich hoffe, dass mir dabei kein Fehler unterlief.

Bezüglich der Schreibweise wurde früher oft willkürlich verfahren, besonders bei der Groß- und Kleinschreibung. Der

Stadtschreiber hat im Jahr 1721 bei der Bannerneuerung die Vornamen groß und die Nachnamen klein geschrieben, auch beim Register. Man fragt sich, warum? Aber das ist noch das kleinste Problem beim Lesen alter Schriften. Ich bemühte mich, bei den häufigen Zitaten das Original möglichst unverändert zu übernehmen. Kleine Unterschiede ließen sich nicht vermeiden, sind aber unwesentlich.

Ein Schwerpunkt des Berichts bildet die Familie Olizy. Sie spielte in Ettenheim eine wichtige Rolle sowohl durch den großen Grundbesitz einschließlich des Lehenshofs, der heutigen „Winterschule“, als auch durch ihren Schwiegersohn Felix Anton von Maillot und dessen Enkeltochter Anna Maria Josepha von Maillot, der späteren Freifrau von Ichtratzheim.

Infolge der ausgedehnten Erbstreitigkeiten und Prozesse, welche Mitglieder der Familie Olizy führten, haben sich im GLA Karlsruhe umfangreiche Akten erhalten, die auch Bezug zu den Ettenheimer Verhältnissen haben und dadurch eine wichtige und bisher unausgewertete Quelle sind. Allerdings sind die Schreiben der Advokaten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts „eine schwer verdauliche Lektüre“.

Ein anderer für Ettenheim wichtiger Adelshof war der Endingen'sche Stammhof, später als von Gailischer Stammhof bezeichnet, der sich in der Thomasstraße befand und im Jahr 1983 leider abgebrochen wurde, obwohl man ihn trotz seines desolaten Zustandes hätte erhalten können.

Er gehörte im 18. Jahrhundert längere Zeit den Altdorfer Teilortsherren von Gail und von Reich und war wie der „Prinzengarten“ Teil ihres Ettenheimer Besitzes. Der Garten kam erst im Jahr 1760 in den Besitz der Familie Olizy. Über den Stammhof teile ich hier nichts Weiteres mit, um den Bericht nicht zu sehr auszudehnen.

Dr. Ferdinand hat bereits über ihn geschrieben. Was den „Prinzengarten“ und seine Verbindung zum Stammhof angeht, verweise ich auf den betreffenden Abschnitt zur Geschichte des Gartens.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Der besseren Übersicht wegen habe ich mich entschlossen, diesen Bericht nicht durchgängig chronologisch zu verfassen, sondern die wichtigsten Gärten bzw. Gartenbereiche als Einzelthemen zu behandeln. Dies hat allerdings den Nachteil, dass sich Wiederholungen, vor allem bei den Quellennachweisen, nicht ganz vermeiden ließen. Die Beiträge werden in den kommenden Jahrgängen der „Ortenau“ erscheinen.

Inhaltsübersicht

- 1 Der Prinzensgarten
- 2 Ein Ettenheimer Adelshof und die angrenzenden Gärten
- 3 Der Olizy'sche Garten im Bienle vor dem Thomas Tor
- 4 Das „Gärthel vor dem Thomasthor“
- 5 Das Gelände der Familie Olizy im Pfaffenbach
- 6 Der Oberendhof und Oberendhofgarten
- 7 Verkauf des Meyenberg-Guts an Lorenz Stölcker
- 8 Gärten beim Amtshaus (heute Palais Rohan)
- 9 Oberforstmeister Schilling von Canstatt als Nutzer seiner Ettenheimer Dienstgärten
- 10 Der Herrschaftsgarten im Pfaffenbach
- 11 Dienstgärten, Dienstäcker und Dienstmatten
- 12 Der Gutleuthausgarten
- 13 Der Spitalgarten am „Creutzerweg“
- 14 Der Kirchengarten am Steinenweg
- 15 Gärten des Klosters Ettenheimmünster in Ettenheim
- 16 Allmendgärten
- 17 Der Garten des Stadt- und Amtsschreibers Joseph Chomas im Pfaffenbach
- 18 Privatgärten

Der „Prinzengarten“

Der große Garten vor dem Ringsheimer Tor (früher „Thomas“-Tor) wird seit 2001 als „Prinzengarten“ bezeichnet. Damit erhielt er einen markanten Namen, der unverwechselbar ist und sich auf die Tatsache bezieht, dass der französische Prinz Louis Antoine Henri de Bourbon-Condé (Titel: „Duc d’Enghien“) den Garten während seines Aufenthalts in Ettenheim mehrfach nutzte und sich dort auch mit seiner geliebten Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort traf.

Über die – vermutlich weniger romantische – Geschichte des Gartens unter den vorherigen und späteren Eigentümern wurde in der Broschüre des „Freundeskreises Prinzengarten“ vom Jahr 2002 bereits kurz berichtet. Es war aber mein Wunsch, noch etwas mehr über die Geschichte des Gartens zu erfahren und dies auch zu veröffentlichen.

Bis zum Tod des Barons Albertini von Ichtratzheim am 4.9.1821 in Westhouse bei Benfeld/Elsass, wo er sich gerade aufhielt, war der Garten – soweit noch feststellbar – immer im Besitz von adeligen Familien. Diese Familien wohnten nicht dauernd in Ettenheim. Der Garten war lediglich ein Teil ihres Besitzes oder Lehensgutes. So erwiesen sich die Nachforschungen als recht schwierig, zumal ein Zugriff auf Familienarchive bisher kaum möglich war.

Baron Franz Reinhard Hannibal Albertini von Ichtratzheim (auch „Ichttersheim“) hinterließ keine Kinder. Sein Testament wurde nachweislich vernichtet.¹ Bisher konnte sein Privatarchiv mit auf Ettenheim sich beziehenden Archivalien nicht gefunden werden. Die Suche danach wäre ein spezielles Thema.² Nachfolgend werden nun die Eigentümer des „Prinzengarten“ zeitlich geordnet (chronologisch) aufgeführt.

Jahr 1608

Nach einem Zinsverzeichnis des Jahres 1608 im Zusammenhang mit der Erneuerung der Güter des Mittelhofgut-Lehens wird der Junker Rudolf von Endingen als Eigentümer des heute als Prinzengarten bezeichneten Gartens genannt (siehe Abschnitt „Die Gärten des Klosters Ettenheimmünster in Ettenheim“). Der Garten grenzte mit seiner Westseite an den Klostergarten.

Es handelt sich um Wolf **Rudolf** von Endingen, der 1610 in Ettenheim wohnte und 1618 verstarb. Er war mit Anna Maria, Tochter des Jakob Truchseß von Rheinfeldern, verheiratet.

An der noch erhaltenen Wendeltreppe ihres abgebrochenen Ettenheimer Stammhofs ist noch das Doppelwappen beider Familien zu sehen.



Urkunde vom 22.9./2.10.1653

„Nachträgliche Bestätigung *über einen Garten zu Ettenheim*, der beim Tausch des Endingischen Hauses und Stammgutes zu Altdorf zwischen Walter von Didenheimb und Egon Gail ersterem zugefallen war.“³ In der Urkunde wird „ein Garthen zue Ettenheim vor dem Thor hinder der Bischöfflichen Lehen Behaußung ligend“ genannt.

Bei der Bannerneuerung vom Jahr 1670 erscheint der Garten mit der Angabe „denen von Endingen gehörig“:

„It.ein Jeuch (ca. 8 Msht.) Garten ungefehr beym daume thor: Einseith und unden auff die Straß, Anderseith die greinerische Erben, oben auff den finckhengarthen.“⁴

Die Herren von Endingen besaßen in Ettenheim den nach ihnen benannten Stammhof in der Thomasstraße.⁵ Der letzte männliche Nachkomme Reinhard Friedrich verstarb im Jahr 1650 in Livland, und so fiel das Erbe an seine verstorbenen zwei

*Blick in den
Prinzengarten.
Foto: Wolfgang
Hoffmann*

Schwestern bzw. deren Ehemänner Streif von Lauenstein und Meinlach von Dettlingen.⁶

Im Jahr 1653 wurde Walter von Didenheim, Rat und Kanzler des Hohen Stifts Straßburg, mit seinen beiden Töchtern Sabina und Anna Maria, im Falle er keine männlichen Erben hinterlassen sollte, mit verschiedenen Gütern, darunter auch dem Hof in Ettenheim belehnt.

Ein Jahr später brachte er das Endingen'sche Stammgut durch Kauf von den Endingischen Erben an sich.

Sabina von Didenheim wurde mit Egon von Gail und ihre Schwester Anna Maria mit Emanuel von Reich, Vizekanzler des Bistums Straßburg, verheiratet. Nachdem Walter von Didenheim gestorben war, besaßen und verwalteten sie die Lehen gemeinschaftlich.⁷

Mangels weiterer Hinweise auf den Ettenheimer Garten in den folgenden Jahrzehnten, gehe ich davon aus, dass der Garten von den Familien Gail und Reich genutzt wurde und er eine „Zugehörte“ zu deren Ettenheimer Stammhof war.

Die Angaben in der Ettenheimer Bannbeschreibung von 1721 bestätigen diese Annahme:⁸

*„Im pfaffenbach bey dem thoman thor
Item ein Jeuch garthen bey dem thoman thor am ringsheimer-
weeg gelegen, ziehet Landt auff die olisische erben undt ein Kir-
chenguth, Landt ab (nach Norden) der ringsheimerweeg, gegen
rhein (nach Westen) Hr. praelaten (von Ettenheimmünster) finck-
hen garthen, gegen Waldt der pfaffenbacher allmendtweeg.
Herrn Amtmann (Franz Egon) reich undt Herren Hoffrath von
gail eigenthumblich zuständig.“*

Die Lagebeschreibung ist eindeutig, und die Größe des Gartens entspricht ungefähr auch der Größe des „Prinzengartens“.⁹

Der Hofrat von Gail war vermutlich Walter Josef von Gail. Am 19.6.1738 heiratete in Ettenheim ein Sebastian Anton von Gail¹⁰ Maria Theresia von Olizy, Tochter des verstorbenen Mahlberger Oberamtmanns Franz Ernst Heinrich von Olizy.¹¹ Auch Philipp Jacob von Reich (ebenfalls Mitherr von Altdorf) heiratete eine Olizy-Tochter, nämlich Maria Barbara von Olizy, die in Ettenheim wohnte.¹² Letztere Ehe hatte auch eine Auswirkung auf den Ettenheimer Garten.

Eine dritte Tochter des Mahlberger Oberamtmanns von Olizy, Katharina Franziska Henrietta, war mit Baron Felix Anton von Maillot verheiratet. So hatten die Olizy-Töchter

auch durch ihre Ehen eine Beziehung zu Ettenheim. Über den Besitz der Familie Olizy in Ettenheim und deren Gärten wird in einem besonderen Abschnitt berichtet.

Sie besaß den benachbarten Adelshof, dessen Haus heute als „Winterschule“ bezeichnet wird.

Kurz nach dem Tod ihres Ehemannes Philipp Jacob von Reich am 23.2.1760 tauschte Maria Barbara von Reich geb. Olizy den Ettenheimer Garten gegen ein und einhalb Jeuch Matten des Leopold von Olizy. Der verstorbene Philipp Jacob Ignaz von Reich war der Letzte seines Geschlechts, sodass der Freiherr von Gail in den Alleinbesitz der Lehen kam.¹³

Vielleicht waren diese Vorgänge Anlass für das Tauschgeschäft. Im Vertrag ist aber kein Grund angegeben. Der Tauschvertrag vom 24.3.1760 wurde in Ettenheim abgeschlossen zwischen der *„frey hochgebohrenen frau Maria barbara gebohrene von Olizy weyld. des frey hochgebohrenen H. Philipp Ignati von Reich geweste mitherrschaft seel. zue altdorff hinterlassene frau wittib (...) ahn Einem, so dan der auch frey hochgebohrene Herr Leopold (Ernst Egidius) Olizy de planques dahir wohnhaft andern theils (...), Erstlich cedirt abandonirt (gibt auf) undt übergibt in Eigenthumb hochbesagte frau wittib, verbeyständet wie ged., auch hochbesagten Herrn von Olizy Einen vor dem Thoma thor dahier gelegenen garthen ohngefehr ein Jeuch inhaltendt, Landt auff martin weltes wittib, Hrn von Maillot, undt Ein Kirchenguth, Landt ab die allmendt (Ringsheimer Weg), gegen rhein d. Gotteshaus Ettenheimmünster, gegen waldt d. allmendt (Pfaffenbacher Weg), so leedig und Eigen. dahingegen und in Consideration (Betrachtung) deßen übergibt cedirt (tritt ab), und überlaßt ebenmäßig in Eigenthumb hochbesagter Hr. von Olizy auch hochbesagter frau wittib benandl. Ein undt einhalb Jeuch matten – oberseith der reith matten an der kleinen sambstag dohlen hiesig ban gelegen (...).“*¹⁴ Soweit der umständliche (hier gekürzte) Text des Tauschvertrages, verfasst vom Ettenheimer Stadt- und Amtschreiber Simonnaire.

Am 21.7.1761 kaufte Beat Martin von Maillot das überschuldete Olizy'sche Erbe in Ettenheim zum Preis von 9000 fl (Gulden).¹⁵ Zuvor gab es mehrere kostspielige Prozesse der beteiligten Familien.

Man war seitens der Erben der Meinung, dass für ein Fideikommiß (unveräußerliches Familiengut) zugunsten des minderjährigen Stammhalters Leopold **Alexander** Ernst von Olizy kein ausreichendes Vermögen mehr vorhanden sei. Über diese Sache und anderes hatte man zuvor heftig gestritten. Der Familienstreit der Olizys über Erbteilungen zog sich über mehrere Jahrzehnte hin und kann hier nicht näher behandelt werden.

Mit dem Kauf vom Jahr 1761 erwarb Freiherr von Maillot auch den „Prinzengarten“. Dieser ist beim Kauf nicht erwähnt, dafür aber später als Eigentum des Herrn von Maillot bezeichnet worden.

In einem Vergleich zwischen der Stadt Ettenheim und Freiherr Beat Martin von Maillot vom 26.5.1775 über die Anerkennung von Gütern des Barons als bürgerlich und deren Aufnahme in das Steuerregister oder als adelig, ist auch der Prinzengarten genannt (er wird als adelig bezeichnet): „1 Jeuch Garthen vor dem Thoma Thor, l. auf der fincken garthen, l. ab der weeg.“¹⁶

Als nächster Eigentümer des Gartens wird in den Akten der Schwiegersohn von Beat Martin von Maillot, Freiherr Franz Reinhard Hannibal Albertini von Ichtratzheim, in einem Verzeichnis seiner freiadligen Güter vom 2.10.1789 angegeben:¹⁷ „Nr. 20 Garthen 1 Jeuch Erstlichen ein Jeuch Garthen vor dem Thomas Thor, land auf ein Pfarrguth, sich selbst (vorher Maillot) und Michel Welte, land ab der Ringsheimer Weeg, gegen Rhein Prälaten-Guth, gegen Wald der Pfaffenbacher Weeg.“

Das Gartenhaus

Nach den Angaben in der Einschätzungstabelle vom Jahr 1911 zum Feuerversicherungsbuch war das Gartenhaus im „Prinzengarten“ damals 110 Jahre alt. Also ist es im Jahr 1801 erbaut worden.¹⁸ Es ist zweistöckig und besteht aus Stein und Steinriegel sowie einem Ziegeldach. Die Schätzung wurde am 8.4.1911 von der Witwe des Wilhelm Müller anerkannt und unterschrieben. Es handelt sich um Karoline Müller geb. Köbele, einzige Tochter des Franz Xaver Köbele, der den nördlichen Teil des Ichtratzheim'schen Gartens mit dem Gartenhaus am 15.11.1821 ersteigert hatte.

So ist die Angabe des Baujahrs glaubwürdig überliefert und damit auch nachgewiesen, dass der Freiherr von Ichtratzheim der Erbauer des schönen Gartenhauses mit dem Mansardendach war.¹⁹ So konnten Prinz und Prinzessin neben dem Garten auch dieses Gartenhaus benutzen, denn der Herzog von Enghien wohnte ab 1801 bis zu seiner Entführung dauernd in Ettenheim.

Einige Angaben zum Garten aus der Zeit des Freiherrn von Ichtratzheim

Der Freiherr von Ichtratzheim befand sich offensichtlich zeitweise in finanziellen Schwierigkeiten und musste größere Geldbeträge entleihen, wofür er auch seinen Garten vor dem Tho-

mastor zum Pfand gab. Am 1.6.1810 entlieh er von dem Handelsjuden Joseph Abraham Ettlinger von Karlsruhe ein Kapital von 2400 f und gab als Unterpfand neben seiner Behausung *„Einen vor dem Thomasthor liegenden ganz mit einer Mauer umgebenden Kraut- und Baumgarthen in einem Werthe von 1500 f.“*²⁰

Am 23.1.1821 gab Freiherr von Ichtratzheim zu Protokoll, dass er von der „alt Badischen Stiftungsverwaltung in Offenburg“ 1100 f aufgenommen habe und dafür eine eigene Liegenschaft verpfändet habe, nämlich „1 Jeuch Garten vor dem Thomasthor, einers. Herrschaftsgut, anders. der Pfaffenbacher Weeg um 2200 f“.²¹

Der Garten wurde auch erwähnt, als die Stadt Ettenheim am 16.4.1817 den „auf der vor dem Thomas Thor neben der Straße am Ichtersheimischen Garten liegende Allmend Platz, abgemessen, in 2 gleiche Theile getheilt (...) lehnungsweis versteigerte“.²² Es ist der später als Spielplatz, heute als Parkplatz genutzte Platz vor dem Tor.

Das Liebespaar im Ichtratzheim'schen Garten

Die Tochter des Ettenheimer Oberamtmanns zur „Rohan-Zeit“, Henriette Dietz geb. Stuber, berichtet in ihren Familien-Nachrichten über das „Gärtchen vor dem Tore“ Folgendes: „Der Herzog von Enghien hatte für die Prinzessin Charlotte Rohan-Rochefort, die er liebte und mit der er heimlich vermählt war, ein Gärtchen auf einem Berge außerhalb dem Tore angelegt, und darin durfte niemand arbeiten als der Herzog selbst und seine Herren. Die Bedienten mußten Vater bis an die Tür führen, und von da wurde er abgeholt, so dass keiner einen Fuß in das Gärtchen setzen durfte. Nur meine Mutter begleitete täglich die Prinzessin, und ich hatte das Körbchen zu tragen, oder was man sonst brauchte, weil auch sie keine Bedienung mitnehmen wollte.“²³

In den „Memoiren einer Ahnherrin“ schrieb Henriette Dietz etwas kürzer Ähnliches: „Sehr oft durfte ich mit dem Fürsten (Kardinal Rohan) und der Prinzess spazieren fahren oder sie in ihr Gärtchen begleiten, wohin niemand sonst mit durfte, außer meiner Mutter, der Prinz und nur einer oder zwei von seinen Herren, aber nie ein Bedienter.“²⁴

In einer französischen Veröffentlichung über den Duc d'Enghien wird noch mehr über seine Tätigkeit im Ichtratzheim'schen Garten mitgeteilt, leider ohne Quellenangabe.²⁵ In deutscher Übersetzung lautet der betreffende Absatz wie folgt: „Von nun an führt der Nachkomme der Condés das Leben eines Landedelmannes. Er verbringt die Zeit theils mit Gärtnern,

teils mit der Jagd. Es macht ihm Spaß, Rosen zu setzen, Geißblattgewächse oder Buchsbäumchen zu schneiden im Beisein von Charlotte. Die junge Frau hat, wie er, eine echte Leidenschaft für Blumen. ‚Ich habe schon drei Stiefmütterchensamen‘, schreibt er im darauffolgenden Sommer (1802). Die Nelken blühen und die weißen Glockenblumen, die am schönsten wirken. Er verfolgt auch mit Interesse das Wachsen des Gemüses in seinem Nutzgarten. Er setzt seine Salatpflänzchen, passt auf seinen Kohl, seine Gurken und Erbsen auf.“

Eine weitere französische Veröffentlichung zu demselben Thema bestätigt und ergänzt die vorigen Angaben.^{25a}

Der Verfasser Crétineau-Joly zitiert zwei Briefe des Duc d’Enghien an seinen Vertrauten, den Baron von Surval: Im ersten Brief ohne Datumsangabe ist Folgendes zu lesen:

„Adieu, mein Lieber; trotz der Trockenheit benimmt sich der Garten gut. Wir säen Rüben in Mengen; im grossen Garten sind die Erbsen im vollen Ertrag. Die Gurkensaison fängt an; täglich ernten wir um die fünfzig Gewürzgurken, und haben schon über dreihundertfünfzig Stück eingelegt. Der Mohn ist vorbei, und ich bedaure sehr dass Sie nicht die Gelegenheit hatten, den wunderbaren Effekt zu betrachten. Dem Kohl geht es gut; Kohlrabis gibt es in Mengen; endlich können die Gärtner auf ihren Lorbeeren ausruhen. Der lange Paprika wird langsam zu gross, um in seinem Kasten zu bleiben. Was soll man tun? Kann man ihn noch pikieren oder mit samt dem Wurzelballen verpflanzen? Der ganze Eichblattsalat ist in Samen geschossen.“

Und im zweiten Brief vom Juli 1802 schreibt der Duc d’Enghien:

„Unseren Rüben geht es gut; wir haben guten Regen gehabt so dass uns das Giessen erspart blieb und ich die Gelegenheit hatte, verschiedene Blumen aus dem Kasten zu pikieren. Das Eiskraut läuft und breitet sich aus wie Gurken; es wird nun zu groß um im Frühbeet zu bleiben. Wir haben zwei Gewürzgurkensorten; die Prinzessin ist insbesondere mit der täglichen Inspektion dieses Teils beschäftigt. Wir lassen zwei Stöcke stehen, um frühzeitig Gurken zu bekommen. Täglich brechen wir vierzig ... (hier, ein unlesbares Wort) aus. Die Ranunkelkrallen haben wir gestern eingebracht. Im kleinen Garten blühen die Nelken, und auch weiße Glockenblumen mit schönstem Effekt. Ich habe schon drei Stiefmütterchen Samen geerntet.“

In einem Brief vom 29.11.1803 aus Ettenheim berichtet der Duc d’Enghien seinem Vater:



„Zur Zeit lieber Vater, habe ich gerade das Gemüse aus dem Garten eingebracht vor Angst dass es erfriert. Ich gehe dreimal pro Woche auf die Jagd und ab und zu fällt ein Reh oder eine Waldschnecke meinem Schuss zum Opfer. Die Zeit verläuft ruhig, doch vergesse ich das große Interesse nicht.“

*Prinzengarten
Ettenheim.
Foto:
Wolfgang
Hoffmann.*

Das große Interesse des Duc d'Enghien lag in der Wiedereinsetzung einer legitimen Monarchie als Grundlage für die künftige Prosperität Frankreichs.

Also war es ein Blumengarten und auch ein Nutzgarten. Ähnlich wird es auch bei den anderen Ettenheimer Gärten gewesen sein, über deren Aussehen und Verwendung sehr wenig überliefert ist.

Oft wird die Prinzessin Charlotte von Rohan-Rochefort als Gartenbesucherin erwähnt und dabei vergessen, dass der Garten auch von der Ehefrau des Freiherrn von Ichtratzheim, Maria Anna Josepha geb. Maillot, genutzt wurde, deren Eltern die Vorbesitzer des Gartens waren. Frau von Ichtratzheim verstarb bereits am 17.10.1801. Ihr einziges Kind Maximilian war auf tragische Weise am 20.7.1795 im Alter von erst drei Jahren ums Leben gekommen.

Gärtner des Barons von Ichtratzheim war Jacob Calck, über den nichts Näheres bekannt ist.²⁶

Bürgerliche Eigentümer des „Prinzengartens“

Nach dem Tod des Freiherrn von Ichtratzheim im Jahr 1821 wurde der Garten von Ettenheimer Bürgern erworben. Der Erbe des Ichtratzheim'schen Gartens, Peter Bosch,²⁷ ließ ihn am 22.11.1821 in zwei Teilen versteigern:

„1) 4 ½ Mannsht: nach dem alten Maas oder 1 Sr. 86¼ Rth nach dem neuen Maas mit dem Gartenhaus und Brunnen äst. 1000 f, land auf die 2. Abtheilung, la. ab die Allmend (Ringsheimer Straße)

Ersteigert Xaver Köbele um 1115 f

2) 5 Mannsht: 6 ¾ Ruth: nach dem alten, oder 2 Sester 36 ¾ Ruth nach dem neuen Maas, land auf Gegenstößer, land ab Xaver Köbele äst. 600 f

Ersteigert Hr. Benedict Werber um 685 f²⁸

Ab diesem Zeitpunkt trennt sich die Geschichte des Gartens, bis die beiden „Abtheilungen“ im Jahr 2001 wieder zusammenkamen und der „Prinzengarten“ angelegt werden konnte.

Zur Geschichte von Köbele's Garten

Der nördliche Teil mit dem Gartenhaus blieb im Besitz der Nachkommen des Franz Xaver Köbele bis zum Jahr 1959, als seine Urenkelin Frau Maria Kopp den Garten an die Stadt Ettenheim verkaufte. Der Anlass war die Errichtung einer Trafostation, wozu eine Fläche von 15 bis 16 qm des Gartens benötigt wurde. Im Vertrag steht auch: „Im übrigen erwirbt (die Stadt) aber das Grundstück, um es sobald seine Nutzung durch die heutige Verkäuferin endet, restlos zur Schaffung einer öf-

fentlichen, der allgemeinen Erholung dienenden Grünanlage zu verwenden“!

Xaver Köbele und seine Ehefrau Scholastika geb. Jäger betrieben in der Thomasstraße eine Bierbrauerei und Gastwirtschaft.

Bald nach dem Kauf des nördlichen Teils des ehemaligen Ichtratzheim'schen Gartens ließen sie an der Westseite des Gartenhäuschens einen gewölbten Keller zur Bierablagerung herstellen. Von der Familie ist überliefert, dass einige Zeit später auch eine Sommerwirtschaft und eine Kegelbahn eingerichtet wurden. Im unteren Raum des Gartenhäuschens war der Bierausschank, im oberen habe man Karten gespielt.

Am 3.7.1855 beantragte der Schwiegersohn von Xaver Köbele, Lammwirt Wilhelm Müller, die Konzession zum Betreiben einer Gartenwirtschaft in „Köbele's Garten“, die ihm auch erteilt wurde.²⁹ Er schrieb u. a., dass er ein Jahr zuvor die Erlaubnis erhalten habe, sein selbst gebrautes Bier im Haus des verstorbenen Bierbrauers Xaver Köbele in der Thomasstraße auszuschenken und dass er, nur etwa 300 Schritte von diesem Haus entfernt, einen gut und freundlich gelegenen Garten an der Ringsheimer Straße besitze, „in welchem seit vielen Jahren her von seinem Vorfahren in den Sommermonaten Bier ausgeschenkt worden ist“.

Diese früher bestandene Bierwirtschaft solle weitergeführt werden, indem seine Gäste statt in der „sommerigen Stube“, im kühlen Schatten dicht belaubter Bäume trinken.

Wie lange diese Gartenwirtschaft betrieben wurde, ist nicht bekannt. Von Wilhelm Müller ging der Garten auf Alex Müller über, der ihn Maria Kopp geb. Herr vererbte.³⁰

Frau Kopp nutzte ihn bis zum Jahr 1997, und so war anschließend zu entscheiden, was mit dem Garten geschehen solle.

Das Gartenhaus musste nach dem Ankauf im Jahr 1959 durch die Stadt Ettenheim mehrfach renoviert werden. Darauf näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Die erste Instandsetzung wurde gleich nach dem Kauf in den Jahren 1959/60 durchgeführt.³¹ Dabei brach man auch den größten Teil des Bierkellergewölbes auf der Westseite des Gartenhauses ab (vermutlich um die Feuchtigkeit vom Gartenhaus fernzuhalten).

Eine weitere große Renovation fand 1990/91 statt. Dabei wurde das gesamte Gebäude unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Auflagen saniert. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 60 282,- DM.³²

Zur Geschichte des südlichen Teils des ehemaligen Ichtratzheim'schen Gartens

Durch den Kauf des südlichen Teils durch den Salmenwirt Benedikt Werber im Jahr 1821 wurde der frühere große Garten offensichtlich genau geteilt. Werber ließ einen kleinen Türeingang an der Pfaffenbach-Seite seines Gartens herstellen. Der Türsturz trägt seine Initialen B.W. und die Jahreszahl 1822. Sehr wahrscheinlich bestand auch eine Zufahrt für Fahrzeuge an der südlichen Grenze des Gartens. Hier ist die Gartenmauer, die sonst um den großen Garten ganz herumgeht, ein großes Stück weit unterbrochen. Vor einiger Zeit wurde auf diesem Gartengrundstück auch ein Nutzbrunnen gefunden, der vermutlich ebenfalls von Werber stammt.

Im Versteigerungsprotokoll vom 22.11.1821 ist bei diesem Gartenteil kein Brunnen angegeben, sondern auf dem nördlichen Teil, den Xaver Köbele ersteigerte. Dieser Brunnen wurde aber bisher nicht gefunden.

Der Garten von Benedikt Werber gelangte später an seinen Enkel Theodor Werber, gestorben am 14.9.1879. Die Erben des Kaufmanns Theodor Werber verkauften den Garten durch öffentliche Versteigerung am 24.4.1880 an den Küfer Franz Josef Schmid für 1200 Mark: „258 Ruthen Garten, Acker und Rain“.³³

Nach dem Tod von Franz Josef Schmid am 21.1.1906 waren dessen Witwe sowie Tochter Maria Theresia Erben. Maria Theresia Schmid verheiratete sich im Jahr 1911 mit dem Studienrat Alfred Sauer. Seither blieb der Garten im Besitz der Familie Sauer und wurde allgemein als „Sauers Garten“ bezeichnet.

Im Jahr 2001 verkauften die Erben Sauer den Garten an die Stadt Ettenheim. Damit konnte die historische Einheit des Ichtratzheim'schen Gartens, ab diesem Zeitpunkt auch als „Prinzengarten“ bezeichnet, wieder hergestellt werden.

Erhalt des Kopp'schen Gartens oder Parkplätze?

Die Idee, im Kopp'schen Garten oder in einem Teil davon Parkplätze, die dringend benötigt wurden, einzurichten, bestand schon vor vielen Jahren, als Frau Kopp den Garten noch nutzte. Nachdem sie aufgrund ihres hohen Alters auf ihr Nutzungsrecht verzichten musste, begannen um das Jahr 1997 heftige Diskussionen um die Frage: Parkplätze oder Stadtgarten? Die Bürger beteiligten sich daran sehr stark. Eine Initiative sammelte Unterschriften zum vollständigen Erhalt des historischen Gartens. Am Ende kamen über eintausend Unterschriften zusammen. Schließlich gab man seitens des Gemeinderats die

Absicht, an der Westseite oder auf der Ostseite des Gartens am Pfaffenbach einen Teil für Parkplätze abzutrennen, auf.

Entscheidend war die Sitzung des Bauausschusses vom 9.5.2000, als man auf die Abtrennung von Teilen des Gartens verzichtete. Dafür sollte der Pfaffenbach neben der Gartenmauer verdolt werden. Aber auch diesen Plan ließ man später fallen, denn damit wäre das äußere Bild des Gartens auf der Ostseite sehr zum Nachteil verändert worden.

Der Kampf um den Erhalt des historischen Gartens kann hier nicht ausführlich behandelt werden. Die Zeitungen waren in jener Zeit mit Berichten darüber reichlich gefüllt.

Gründung des Freundeskreises Prinzen Garten

Am 17.9.2001 fand die Gründung des „Freundeskreises Prinzen Garten“ statt. Der Verein begann sofort mit der Wiederherstellung des Gartens im historischen Sinn. Es waren viele Arbeiten nötig, um den zum Teil verwilderten Garten wieder ansehnlich zu machen, wozu eine genaue Planung erforderlich wurde. Auch mussten bauliche Ergänzungen erfolgen wie ein Raum für Mobiliar und Toiletten neben dem Gartenhaus sowie im hinteren Bereich auch ein Schopf für Gartengeräte.

Der Verein ließ einen Brunnen herstellen als Mitte des Gartenteils im französischen Stil und auf dem Berg einen Pavillon mit der Büste des Duc d'Enghien.

Auf der großen Wiese finden jährlich auch mehrere Veranstaltungen statt, was bei der neuen Planung berücksichtigt wurde, um den Garten auch für diesen Zweck nutzen zu können. Es bleibt zu hoffen, dass sich in Zukunft immer wieder genügend Personen finden, die zur Mitarbeit im Garten bereit sind oder ihn finanziell unterstützen wollen.

Allgemeine Anmerkungen

Abkürzungen:

StAE Stadtarchiv Ettenheim
STAF Staatsarchiv Freiburg

GLA Generallandesarchiv Karlsruhe
BZ Badische Zeitung

1 Maße und Münzen in der Zeit des Fürstbistums Straßburg und zu Beginn der Bad. Zeit (bis ca. 1806)

a) Feldmaße

1 Jeuch = 4 Sester = 8 Mannsht. = 33,732 a

1 Mannsht. = 4,22 a

b) Getreidemaß

1 Sester (Sr) = 4 Vierling (Vl) = 18,45 L.

c) Münzen

1 Gulden (fl oder f) = 10 Schilling (ß) = 120 Pfennig (d)

1 Louisdor ca. 11 fl

2) Badisches Maß (ab ca. 1806 bis 1872)

a) Feldmaße

1 Viertel = 100 Quadratruthen = 9 a

1 Quadratruthe = 9 qm

1 Quadratfuß = 0,09 qm

b) Münzen

1 fl = 60 x, xer (Kreuzer)

Die unterschiedlichen Maße und Münzen wurden in der Übergangszeit oft parallel verwendet und lassen sich nicht auf ein bestimmtes Jahr eingrenzen.

Anmerkungen

- 1 STAF, Register B 17/3 Nr. 1386.
- 2 In den „Archives departementales du Bas-Rhin“ in Strasbourg befinden sich noch Akten der Albertini d'Ichtratzheim, die durchzusehen wären. Ob dort etwas über den Ettenheimer Garten zu finden ist, erscheint zweifelhaft.
- 3 GLA, Abt. 44, Lehens- und Adelsarchiv (Urkunden), Karton 139, (Nr. 2674), Urkunde vom 22.9.1653/2.10.1653. Nachträgliche Bestätigung über einen Garten zu Ettenheim, der beim Tausch des Endingischen Hauses und Stammgutes zu Altdorf zwischen Walter von Didenheimb und Egon Gail ersterem zugefallen war.

„Zu wissen seye hiemit obgleichwohlen under heutigem dato zwischen unnsß Endts unterschriben ein ordentliche permutation wegen der zue Altorff Jenseith Rheins gelegen sich befindenden Adelichen Endingischen Behaußung, Stamm-gueth, uff weiß und Mauer getroffen worden, wie die darüber sonderbahr auffgerichte Verschreibung ein mehres ein Buchstaben außweißen thuet, auch darbey hierunden bemeltem Herren Canzleren neben angeregter Behaußung noch ein Garthen zue Ettenheim vor dem Thor hinder der Bischöfflichen Lehen Behaußung ligend, angewißen worden. So ist es doch dießen garthens halben zue Ettenheim ligend, allein uff den Fahl zueverstehen, wann sich befinden solte, daß gedachter Garthen endweder zue dißem Bischofflich Straßburgischen Lehen gehört gehabt, oder sonsten ein Stammgueth deren von Endingen gewesen, allermaßen solcher Garthen niemahl in einige Theylung under die Adeliche Döchter deren von Endingen, gleich wie andere eigenthumbliche güether, khommen; Dann solte sich mit der Zeit ein anders finden, Inn deme Mann sich uff seithen des von Dettling so wohl in stein, alß mit interessenten Nammen, der ubrigen Endingenschen *Creditor* sachen hierdurch zu beladen, oder reinzu mischen, nit gemeint; So will man auch Ihnen den *Creditoribus* hierdurch nichts begeben haben, sonder es bleibt denselben dar zu Ihr voriges recht inn allweg vorbehalten.

Undt weilen zugleich in gedachter Verschreibung sich folgende Formalien wegen vorbehaltener *meliorationen*, uff gewisse fähl bey dißer behaußung befinden. Nämblichen Mit Vorbehalt Ubrigen Inzwischen andern denen *meliorationen* (...)

So ist daß selbige allein uff die Jehnige zu verstehen, so wider Verhoffen bessere Gerechtigkeit Docieren undt dieselben ziehen mögen.

Dessen zu mehrer erleütterung undt gezeügnuß, ist diser neben Recehs Uffgericht und in Duplo außgefertigt, von beiderseits unterschriben, unndt mit Ihren für uffgetruckhten Pittschafften bekräftiget, auch Jedem theyl ein *Exemplar* darvon in handen gelassen worden.

Geschen zue Stügenheim den 2. Okt./22. Sept. a D 1653

Meilach von
Dettling

Walter zu Didenheimb,
Hohen Stiff Strasburg
Rath und Canzler
Egon Gaill Eines Hochwürdigen
Dumbcapüttels hoher Stiff
Straßburg Rath

In fidem promissorum atte-
statur ut testis requisitur

Friederich Hammer....“

- 4 StAE, General-Urbar 1670, S. 177.
- 5 Ferdinand, Joh. B., Der Stammhof, in: Miniaturen aus Ettenheim, Ettenheim 1949, 43–44.
- 6 Kindler von Knobloch, Julius, Oberbad. Geschlechterbuch, Bd. 1, Heidelberg 1898, 298–301.
- 7 Kolb, J. B., Lexikon von dem Großherzogtum Baden, 1. Bd., Karlsruhe 1813, S. 16–18 und GLA, Abt. 44, hier verschiedene Urkunden in dieser Angelegenheit, besonders Urkunde v. 1.8.1653 (Karton 91 Nr. 1722), Inhalt: Erzherzog Leopold Wilhelm belehnt Rat und Kanzler des Stiffs Straßburg, Walther von Didenheim, und nach seinem Tod seine beiden Töchter Barbara und Sabina.
 - 1) mit dem Dorf Altdorf (südl. Hälfte gegen Ettenheim).
 - 2) „der Hoff zu Ettenheimb mit seiner Zugehörde, stoßt an deßen Hoffendt der Stadtgraben bey dem Thomen Thor“ usw.
- 8 StAE, General-Urbar 1721, S. 312b.
- 9 Ein Jeuch entspricht etwa 34 a. Vor dem Jahr 1800 wird aber oft „ungefähr ein Jeuch“ angegeben, sodass die alten Angaben nicht genau umgerechnet werden können. Der „Prinzengarten“ umfasst heute eine Fläche von 40,67 a nach Angaben des Grundbuchamts.
- 10 Sohn des Joseph Adolph de Gail, Schultheiß in Hagenau/Elsass.
- 11 Kath. Pfarrarchiv Ettenheim, Bd. IV Ehen, S. 125–126.
- 12 Ortssippenbuch Altdorf, 1976, S. 497.
- 13 wie Anm. 7, Kolb, J. B., S. 17.
- 14 StAE, alte Akte Nr. 1257 (Pfandbuchbeilagen Bd. 1, 1734–1789). Der Tauschpartner Leopold Ernst (Ernest) Egidius von Olizy war ein Neffe der Maria Barbara von Olizy. Man kann auch nicht ausschließen, dass der heute als „Prinzengarten“ bezeichnete Garten der Familien Gail und Reich durch mir unbekanntere Regelungen bzw. Erbteilungen oder Verkäufe innerhalb der beiden Familien schon vor 1760 in den Alleinbesitz der Familie Reich gelangte. In einer Aufstellung über die Güter des Felix Anton Maillot vom 15.2.1754 werden „3 Mansht.geländ im pfaffenbach“ erwähnt, „Land auff Joseph Schilling Wittib: Land ab H. von reich von Altdorf“. Das angegebene Gelände, das mehrfach erwähnt wird, grenzte nach Norden (landab) an den „Prinzengarten“. StAE Urkunden Nr. 24.
- 15 GLA 127/126 Das Urteil im letzten großen Rechtsstreit erging vom Reichskammergericht Wetzlar am 24.12.1761. Freiherr von Maillot wurde bestätigt, dass der Kauf rechtsgültig war.
- 16 StAE, Urkunden Nr. 24.
- 17 GLA 229/27 101.
- 18 StAE, alte Akte Nr. 1177.
- 19 Karoline Müller geb. Köbele war am 27.12.1833 geboren. Sie starb am 24.10.1930 im Alter von 97 Jahren. Dr. R. Furtwängler schrieb in einem Zeitungsbericht (BZ. Nr. 79 v. 7.4.1997), das Gartenhäuschen sei zwischen 1755 und 1757 erbaut worden, wofür er keine Quelle angab und mir auf Nachfrage auch keine angeben konnte. Die Angaben der Frau Karoline Müller scheinen eher zu stimmen, da ihr Vater den Garten samt Haus bereits 1821, also 20 Jahre nach dem angegebenen Baujahr 1801, erwarb, und so hat es die Familie Köbele sicher genau gewusst.
- 20 StAE, Unterpfandbuch Band II, S. 70, Vermerk: „den 28. dezber. 1810 ist die Obligation in originali vorgelegt und als bezahlt bestätigt worden“. Die Angaben über den Garten sind hier erstmals etwas genauer als in früheren Zeiten.
- 21 StAE, Unterpfandbuch Band III, S. 311.
- 22 STAE, Beil. Nr. 15 zur Stadtrechnung 1817. Die beiden Teile pachtete Kristian Heitzmann für 3 f auf 6 Jahre.

- 23 Der Vater war Franz Michael Heinrich Stuber, Hofrat und Oberamtmann in Ettenheim (1761–1814). Die Familien-Nachrichten wurden von seiner Tochter Henriette zusammengetragen. Ort u. Datum: Karlsruhe 1853. Der Verbleib des Originals konnte nicht festgestellt werden. Die Nachkommen schrieben es mehrfach ab. Die Passagen über Ettenheim und den Garten wurden schon oft zitiert.
- 24 Auszug aus den „Memoiren“ einer Ahnherrin. Hier gilt dasselbe wie unter Anm. 23) vermerkt. Henriette Stuber wurde am 9.6.1789 in Ettenheim geboren als Älteste der Stuber-Kinder. Als die Familie Stuber 1803 nach Gengenbach verzog, war Henriette also 14 Jahre alt, und es handelt sich daher um Erinnerungen aus der Zeit ihrer Kindheit, soweit sie sich auf Ettenheim beziehen.
- 25 Melchior-Bonnet, Bernadine, *Le Duc d'Enghien*, Paris 1954, S. 119.
- 25a Créteineau-Joly, J.: *Histoire des trois derniers Princes de la maison de Condé*, Tome Premier, Paris 1867, S. 257–258. Die Auszüge wurden in die deutsche Sprache übersetzt. André-Joseph Antheaume, Baron de Surval, übte damals die Tätigkeit eines Sekretärs aus, der die Befehle des Duc d'Enghien auszuführen oder für deren Ausführung zu sorgen hatte. („Il remplissait alors les fonctions de secrétaire des commandements du duc d'Enghien“.) Er war im Jahr 1751 geboren, verheiratete sich 1777 mit Denise-Emilie Bourgeois und verstarb am 17.2.1827 in Paris. Bei dem im Brief vom Juli 1802 erwähnten „Eiskraut“ handelte es sich höchstwahrscheinlich um „Neuseeländischen Spinat“ (*Tetragonium tetraginoides*). Die Blätter dieser Pflanze wirken wie mit kleinen Eiskristallen besetzt. Die Pflanze wächst mit auf der Erde kriechenden Ausläufern, ähnlich der Gurken (*Concombre*). Erklärung von Eckard Riedel, Schmieheim.
- 26 Das Kind wurde während eines Gewitters durch den herabstürzenden Ast eines Baumes erschlagen. Das Grabmal der Freifrau von Ichtratzheim steht auf dem Ettenheimer Friedhof bei der Friedhofshalle. Gärtner Calck erscheint als Pate beim Taufeintrag des Kindes Marie Anna Theresia Bosch am 10.08.1793.
- 27 Peter Bosch stammte aus Steinbourg in der Nähe von Zabern (Saverne). Er lebte im Haushalt des Frh. von Ichtratzheim. Sein weiterer Aufenthaltsort ist nicht bekannt.
- 28 StAE, Pfandbuch Bd. III, S. 119–119b.
- 29 StAE, Akte „Lamm“ Nr. 145.19 (ehemalige Akte des Ettenh. Bezirksamts).
- 30 BZ. Nr. 79 vom 7.4.1997.
- 31 StAE, Akte des Bauamts 1959/60 und Stadtrechnung von 1959.
- 32 StAE, Akte des Bauamts 1990/91. Bei dieser Gelegenheit wurde das alte Türschloss gestohlen. Neu angefertigt wurden sämtliche Fenster, die Haustür-Überdachung, der Handlauf für den Treppenaufgang und das große Einfahrtstor (nach vorgelegter Zeichnung angefertigt von Fa. Gebr. Wursthorn, Altdorf).
- 33 StAE, Grundbuch Bd. 37, S. 265–267b.

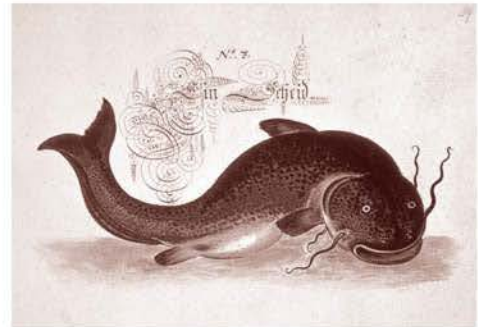
Anmerkungen zu Leonhard Baldner

anlässlich seines Geburtstags vor 400 Jahren
und zu seinem *Vogel- Fisch- und Thierbuch* (1653/1666)

Hans-R. Fluck

Der Beitrag und die Bedeutung des Straßburger Fischers und Ratsherrn Leonhard Baldner (1612–1694)¹ für die Zoologie des Oberrheins – u. a. beschrieb er als erster die Metamorphose des Neunauges und die Fischlaus (Argulus, „Pou de poisson“)² – ist einer breiten Öffentlichkeit erst relativ spät bekannt geworden. Denn sein *Vogel- Fisch- und Thierbuch* war bis 1974 nur in Manuskriptform verbreitet. Von seinem Lebenswerk, in niederalemannisch-elsässischer Sprache verfasst und mit Abbildungen bekannter Straßburger Maler versehen, ließ er im Laufe der Zeit mehrere Abschriften herstellen.³ Sie sind zum größten Teil bis heute erhalten, ausgenommen sein als „Das große Fischbuch“ bekannte Handexemplar, das 1870 bei der Zerstörung der Straßburger Stadtbibliothek verbrannte.⁴

Baldner lebte in einem unruhigen Jahrhundert, das vom Dreißigjährigen Krieg geprägt war. Und er sah Kaiser und Könige in Straßburg kommen und gehen, zuletzt Ludwig XIV, der am 13. Oktober 1681 dort seinen Einzug hielt. In dieser Zeit der Umwälzungen entwickelte er sich als Autodidakt mit der Zeit zum Naturforscher, um anderen, wie er in der Vorrede seines Buches ausführt, die – in seinen Augen gottgegebene – Harmonie und Schönheit sowie die wunderbaren Eigenschaften der Natur vor Augen zu führen. Deshalb ließ er seit 1646 von ihm gefangene oder erlegte Tiere (Fische, Vögel und andere Tiere) „aus großer Lust“ und zu seiner persönlichen Freude auf eigene Kosten abmalen und notierte seine Beobachtungen an ihnen. Aus eigener Anschauung schuf er so ein faunistisches Grundlagenwerk, das er mit genauen Angaben zu den charakteristischen Merkmalen, Kennzeichen und Fangdaten der einzelnen Tiere versah. Unbewusst trug er damit zur Popularisierung der Naturwissenschaften⁶ bei, wie die Beschäftigung seines jüngsten Sohnes Andreas mit seinem Fischbuch zeigt. Als Referenz diente ihm dabei einzig Conrad Gessners *Thier-, Fisch- und Schlangenbuch* (1583/1598)⁷, dem er – z. B. bei der Beschreibung des Karpfens – durchaus kritisch gegenüberstand.⁸



Ein Scheid
(*Silurus glanis*),
MS 6485 folio 39
(Departement of
Manuscripts, British
Library)⁵

Eines der ersten Manuskripte kaufte ihm der englische Adlige Francis Willughby ab, auf einer der Naturwissenschaft gewidmeten Forschungsreise, organisiert von der Royal Society of London. Diese Reise führte Willughby von 1663 an zusammen mit seinem Freund John Ray und vier weiteren Personen in die Niederlande, nach Deutschland, Italien und Malta, Frankreich und Spanien. Es war eine exquisite Reisegruppe, die gut auf diese Reise vorbereitet war und der alle Türen offen standen. So war die Gruppe in Heidelberg zu Gast beim Kurfürsten auf dem Schloss, besichtigte u. a. die kurfürstlichen Sammlungen und die Universität und erhielt dadurch in wenigen Tagen viele für sie wichtige Informationen.⁹

Auf ihrer Weiterreise gelangte die Gruppe in drei Tagen von Heidelberg über Durlach, Rastatt, Stollhofen und Lichtenau nach Straßburg, wo sie vom 27. bis zum 31. Juli 1663 Quartier nahm. Gleich nach ihrer Ankunft schickten die Reisenden ihre Visitenkarten an den Bürgermeister der Stadt, der wohl ein Besuchsprogramm vorbereitet hatte. Dabei erfuhr die Reisegruppe, mithilfe eines Dometschers aus ihrer Mitte, Informationen über die Organisation der Stadtverwaltung und besichtigte u. a. die Universität, das Münster, die Waffenkammer und diverse Kirchen.¹⁰

Möglicherweise war es der mit Baldner weitläufig verwandte und im Bilderverkauf erfahrene Maler¹¹ Johann Jacob Walther (1604–1677) oder einer seiner Söhne, die Ray und Willughby mit Baldner zusammenführten und ihm beim Verkauf beratend zur Seite standen. Über das Treffen selbst und die Modalitäten des Manuskriptverkaufs ist bisher nichts bekannt. Das von Francis Willughby gekaufte Manuskript ist vom 31.12.1653 datiert, mit Ergänzungen bis 1663, und es enthält Abbildungen des Malers Johann Jacob Walther. Es befindet sich heute in der Bibliothek des Britischen Museums, Manuskript-Nr. MS 6485/6486.¹² Die Reisenden erhielten aber noch – entweder auf dieser Reise oder später –, was Robert Lauterborn (1903) bei seiner Textedition nicht wissen konnte, ein zweites Manuskript, ebenfalls auf das Jahr 1653 datiert. Dieses zweite Exemplar diente John Ray als Arbeitsunterlage bei seiner Herausgabe von Willughbys Werken, kam dann in den Besitz des Earl of Dartmouth (England) und gelangte später in die USA.

1925 veröffentlichte John C. Phillips, der in den USA Ray's Manuskriptkopie des Baldnerschen Werkes erworben hatte, erstmals ein Bild Leonhard Baldners. Es zeigt ihn als 39-jährigen Mann, in der offiziellen und steif wirkenden Kleidung seiner Ämter als Ratsmitglied. Darunter ist ein Wappen zu sehen, das drei ineinander verschlungene Fische zeigt. Es ist das Familien-



Wappen
Carl Baldners¹³

Portrait Baldners
nach Phillips 1925,
Tafel XVII

wappen der Baldners, wie es schon sein Vater, Carl(e) [auch: Karle, Carolus] Baldner, verwendete.

Das Bild mit den drei Fischen, dem sogenannten Fischwirbel, findet sich auch wieder auf einem Straßburger Zinnteller, der möglicherweise der Familie Baldner zuzuordnen ist. Graviert wurde dieser Teller von dem Zinngießer Augustin Güntzer im 17. Jahrhundert.

Fischabbildungen dieser Art, die neben dem religiösen Bezug auf den dreieinigen Gott Fruchtbarkeit und Vitalität symbolisieren, finden sich allerdings im Elsass recht häufig und haben eine lange Tradition.¹⁵

Phillips hatte das Manuskript über einen englischen Händler aus dem Besitz von einem (zunächst) ungenannten englischen Adligen erworben. Albert E. Lownes, der Phillips' Manuskript dann um 1935 erwarb, erkannte es bei näherer Betrachtung als „Arbeitskopie“ von John Ray, entschlüsselte anhand einer ver-



Gravierter Zinnteller
mit Polychromie-
Spuren [Ausschnitt],
gefertigt von
A. Güntzer, Straßburg
17. Jahrhundert¹⁴

deckten Bookplate den Earl of Dartmouth als früheren Vorbesitzer¹⁶ und entdeckte die fehlerhafte Lesung des Übersetzer-Namens (Tolman statt: Zollman).¹⁷ Lownes, amerikanischer Geschäftsmann, Wissenschaftler, Bücherliebhaber und -sammler, vermachte dieses Manuskript mit seiner umfassenden Sammlung bedeutender Bücher zur Wissenschaftsgeschichte (*Collection of Significant Books in the History of Science*) der ehrwürdigen Brown Universität, Providence/ Rhode Island, an der er studiert und 30 Jahre lang auch im Fach Biologie gelehrt hatte. 1979 gelangte damit auch das Manuskript Baldners in die John-Hay-Bibliothek dieser Universität und ist der Forschung zugänglich (Signatur: HAY LOWNES, RARE 3-SIZE QL41 v.1-4).

Dieses Manuskript, das Ray offensichtlich auf seiner Europareise mit Francis Willughby in Straßburg noch für sich selbst 1663 erworben oder möglicherweise auch als Geschenk erhalten hatte, ist wie das Londoner Manuskript auf 1653 datiert und reicht inhaltlich ebenso bis ca. 1663. Es befindet sich innerhalb einer vierbändigen Sammlung „Leonhard Baldner et al. Natural History drawings“. Baldners Kopie umfasst nach der detaillierten Manuskriptbeschreibung¹⁸ drei Teile. Darin ent-

halten sind die 115 meist sehr fein und mit Wasserfarbe ausgearbeiteten Bilder sowie die englische Übersetzung des Textes von Philip Henry Zollman, Sekretär der Royal Society of London.¹⁹ Das Fischbuch als Teil 3 trägt den Titel „Kurtze Beschreibung über die Vische disses Buchs mein Leonhart Baldner“ (mit der handschriftlichen Übersetzung darunter: „That is in English A short description of ye fishes in this my Leonard Baldners book“). Das gesamte Konvolut „Leonhard Baldner, et al. Natural History drawings“ hat Albert E. Lownes ausführlich beschrieben.²⁰

Beide Manuskripte fanden als – zunächst ins Englische übersetzter – Text und Bildvorlagen Eingang in die wissenschaftlichen Werke zur Vogel- und Fischkunde Francis Willughbys, die sein Freund John Ray nach dessen Tod herausgab. Und von dort führten sie zu teils heftigen Diskussionen in der zoologischen Fachwelt.²¹

Willughby und Ray nutzten Baldners Manuskript ausgiebig und vergaßen nicht, ihn mehrfach dankbar zu erwähnen.²² Baldners Werk war für sie von umso größerer Bedeutung, da Ray seine während ihrer Reise gefertigten Aufzeichnungen über die Tierwelt Deutschlands verloren hatte, wie er in einem Brief an Robinson schreibt: „I did describe most of the animals we met with in our travels; but all my notes of high and low Germany were unfortunately lost“.²³

Baldner hätte die beiden Manuskripte sicher nicht veräußert, wenn er nicht noch wenigstens sein eigenes Exemplar gehabt hätte. Zu den weiteren Manuskriptkopien zählt das anrührende und einfacher gestaltete, aber unvollständige Straßburger Manuskript mit Figuren, das wohl seinem Sohn Andreas zuzuschreiben ist und sich heute in der Médiathèque André Malraux in Straßburg befindet.²⁴ Ferner ist zu nennen ein ursprünglich zur Bibliothek des Kurfürsten und Pfalzgrafen Karl in Heidelberg gehörendes, möglicherweise in seinem Auftrag angefertigtes Manuskript, das auf 1666 datiert ist.²⁵ Es ist aufgrund testamentarischer Bestimmungen der Mutter Karls, die 1686 – ein Jahr nach ihrem Sohn – verstarb, heute im Besitz der Murhardschen Bibliothek der Stadt Kassel und Landesbibliothek (Signatur 2o Ms phys, et hist. Nat 3).²⁶

Es war das Verdienst Robert Lauterborns (1869–1952), Zoologie-Professor in Heidelberg und Freiburg, dass er 1903 erstmals den Gesamttext von Baldners bis dahin nur in mehreren Manuskriptkopien vorhandenem *Vogel- Fisch- und Thierbuch* edierte und ausführlich kommentierte. Zuvor schon hatte Ferdinand Reiber²⁷ eine kommentierte französische Übersetzung vorgelegt.

Reiber und Lauterborn wie alle anderen Autoren, die sich mit Baldner beschäftigten und sein Werk nutzten, sahen in ihm zumeist den einfachen Fischer mit Tradition. Leonhard Baldner wurde im Januar 1612 in Straßburg geboren (Taufdatum 9.1.1612), stammt aus einer alten Fischerfamilie, war dreimal verhehlicht und hatte 12 Kinder zu ernähren. Dazu wird Baldner in den Kirchenbüchern verzeichnet als *Wasserzoller* (1645), *Fisch-* und *Haagmeister* (ab ca. 1654) sowie noch später als *Holzverwalter* der Stadt Straßburg (letzterer von den Aufgaben her identisch mit Haag-/Hagmeister).²⁸ Das waren alles ehrenvolle und bedeutende städtische Ämter, die gut ihren Mann ernähren konnten.²⁹ Zudem wird er noch als *Gastgeber* in der Ruprechtsau (Stadtteil von Straßburg) genannt.³⁰ Außer den kirchlichen Einträgen mit Tauf- und Hochzeitsdaten fehlten aber bisher weitere oder nähere Angaben zu seinem Leben.

Aus seinen Schriften ist zu erfahren, dass L. Baldner ein erfahrener Fischer und Jäger war, mit guten Kontakten zu seinen Kollegen links und rechts des Rheins. Sie versorgten ihn immer wieder mit seltenen Tieren, die sie ihm gelegentlich auch zuschickten. Armin Geus³¹ verweist auf eine Stelle in Baldners Werk, die so eine Sendung aus der Gegend von Drusenheim (Gotzenhausen³² im Elsass, gegenüber Lichtenau) betrifft. Und wir erfahren bei der Lektüre seiner Texte weiter, dass er sich 1637 in St. Petersthal (heute: Bad Peterstal) im Schwarzwald aufhielt und dort etliche Wasseramseln geschossen hat.³³ Der Peterstaler *Sauerbrunnen*, wie es damals hieß, war ein beliebter Erholungsort der Straßburger und lieferte Mineralwasser für den Straßburger Gebrauch.

Leonhard Baldners Vater war ebenfalls Fischer und wurde – wie später sein Sohn – zunächst Schöffe und dann Zunftmeister der Straßburger Fischerzunft. Die Straßburger Fischer bildeten eine jener 20 Zünfte, die das soziale und politische Leben der Stadt in hohem Maße mitgestalteten.³⁴ Ihre Mitgliederzahl betrug in jener Zeit bis zu 200 Personen, die aber nicht alle Fischer waren. Der Zunftmeister wurde jedes Jahr neu gewählt und kümmerte sich um die laufenden Geschäfte der Zunft, die Zunftkasse und das Zunftarchiv.³⁵ Die Dokumente dieser Fischerzunft haben sich größtenteils bis heute erhalten.³⁶ Darin finden sich auch Hinweise auf Baldners Rolle als Zunftmeister – er hatte die Zunft zu leiten und dem Zunftgericht vorzusitzen –, u. a. in einer späteren Kopie eines Lehrbriefs von 1666:

„Wir Leonhardt Baldner, Zunfftmeister, Schöffen und Gericht E: E: Zunfft der Fischer alhir in deß Heil. Reichs Freyen Statt Straßburg, thun kundt männiglich hirmit dießem offenen Brieff, daß



uff heut Zu end stehendem dato, als wir gerichtlich beyeinander versamblet gewesen vor vns persöhnlich erschienen der bescheidene Niclaus Heinerich Hannß Heinrichen deß Baursmanns von Allmentsweyr [heute: Allmannsweier, Gemeinde Schwanau] ehelicher Sohn vnd angezeügt welcher gestalt Er sich hiebevör zu Lorenz Jungen Fischern und burgern alhierzu erlernung deß Fischer handtwercks drey Jahr lang nach einander versprochen vnd verdinget habe [...]³⁷

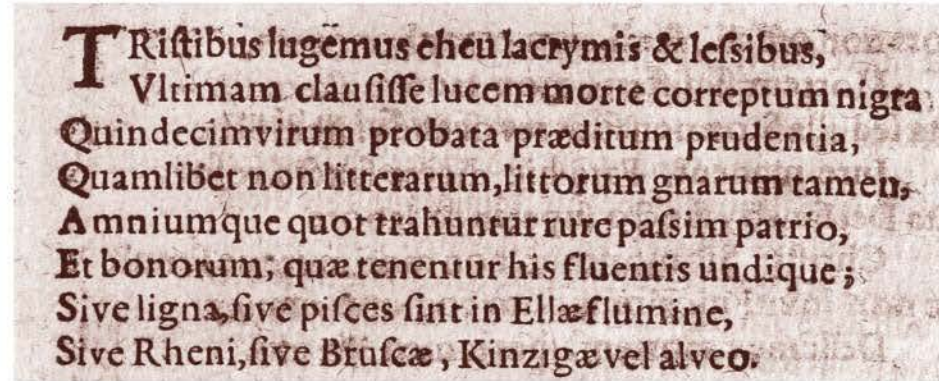
Lehrbrief (in späterer Kopie, Auszug) der Fischerzunft Straßburg mit Leonhard Baldner als Zunftmeister (1666)

Darüber hinaus erfahren wir noch aus Briefen und Vertragstexten der Straßburger Fischerzunft, dass Leonhard Baldner bis ins hohe Alter bei Zunftversammlungen zugegen war und, wie schon im Kirchenbuch der Straßburger Kirche St. Wilhelm, als Ratsbeisitzer³⁸ genannt wird. Auch wird er in städtischen Akten wiederholt als Käufer und Verkäufer von Grundstücken und Häusern aufgeführt.³⁹ Er bekleidete also relativ hohe Ämter in Straßburg und dürfte daher wie schon sein Vater ein angesehenener und durchaus (allgemein) gebildeter Mann gewesen sein.

Leonhard Baldners Vater Carl (1581–1654) war seit 1631 Schöffe und 1635–1654 Oberherr der Straßburger Fischerzunft und gehörte über ebenso viele Jahre dem Rat der XV (1635–1654) an.⁴⁰ Dieses städtische Gremium beschäftigte sich hauptsächlich mit Zunftangelegenheiten der Stadt (z. B. Vorschriften, Genehmigungen). Solche Ämter waren zwar nicht erblich, verblieben aber oft eine Zeitlang im Kreis einer Familie. In einer Sammlung von Leichgedichten⁴¹, die anlässlich seines Todes von damals bedeutenden Männern verfasst und in Straßburg gedruckt wurden, erfahren wir allerdings kaum Details über Carl Baldners fischereiliche Tätigkeit.

Einzig Sebastian Scheid, Professor für Griechisch und Hebräisch in Straßburg, spielt auf seine Verbindung zur Fischerei an, wenn er schreibt:

Trauergedicht von
S. Scheid auf
Carl Baldner, Auszug
(Leichgedichte...
1654, S. 4)

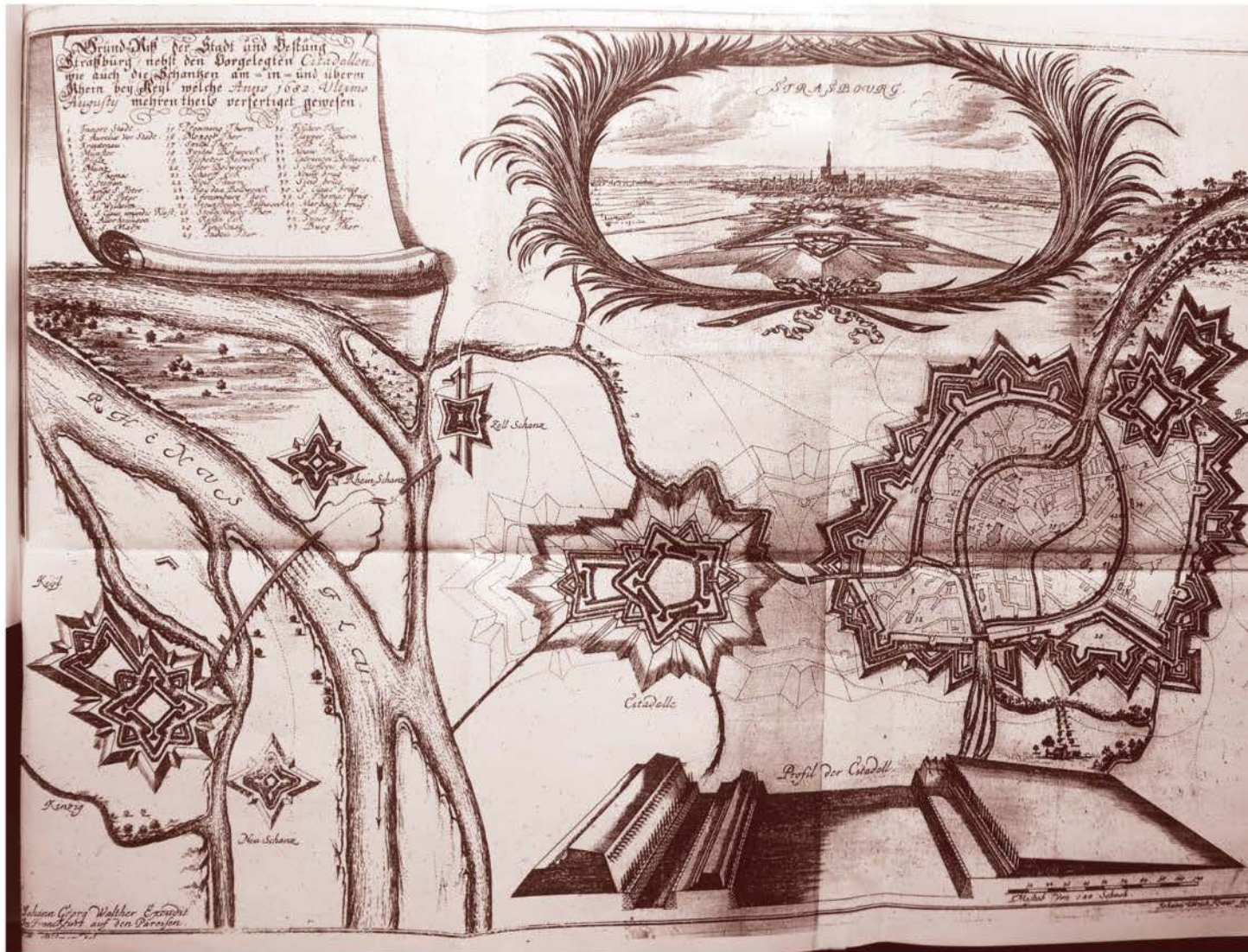


(Frei übersetzt:

Wir trauern, ach, mit Tränen und Klagen,
dass das letzte Licht ihn verbirgt, der durch den schwarzen Tod
dahingerafft worden ist,
er zeigte Klugheit und weise Voraussicht der Fünffzehner,
wenn er auch nicht gelehrt war, so war er doch der Flussufer kundig;
er war kundig der Flüsse, die durch das väterliche Land zogen, und
ihrer Güter;
sie werden bewahrt in ihren Strömungen,
sei es durch Brennholz, sei es durch Fische im Flussbett der Ill,
des Rheins, der Breusch oder der Kinzig)⁴²

Die vier genannten Flüsse übernimmt später Baldners Sohn Leonhard in die Vorrede seines *Vogel- Fisch- und Thierbuchs* (1666), wo er von den vier „schiffreichen Wassern“ spricht, „als nemblich der Rhein, die Ill, die Breusch, die Kintzig, da es mit allerhandt Gattung fischen, krebsen, gevögel reichlich übersetzt und erfüllet“.⁴³ Die anderen Autoren der Trauerschrift rühmen Carl Baldner als verdienstvolles Mitglied der XVer im Straßburger Rat.

Das Ansehen Carl Baldners bezeugt auch Friedrich Heupel, Pfarrer von St. Wilhelm, der ihm – *Carl Baldnern/ Fünffzehnern* /...[Seite iij]) – und drei anderen Personen sein Lehrbuch *Christliche Hauß-Schul* (Straßburg 1641) widmete; es wurde viele Jahre im Religionsunterricht benutzt. Carl Baldner saß, wie schon erwähnt, fast 20 Jahre lang im Rat der Stadt als Beisitzer – wie danach sein Sohn Leonhard – mit Johann Walther zusammen, der als Schöffe die Zunft „Zur Stelz“ (vereinte die mit Künsten befassten Handwerker) vertrat.⁴⁴ Sicher auch aufgrund dieser und verwandtschaftlicher Beziehung hat J. Walther, wenigstens teilweise, die Abbildungen des ersten *Vogel- Fisch- und Thier-*

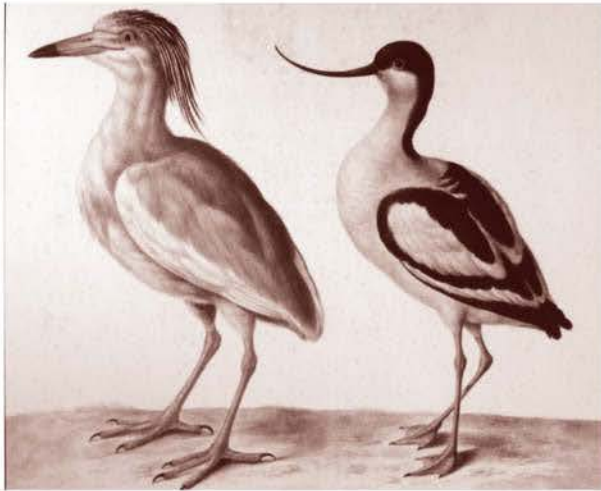


buchs angefertigt. Und Carl Baldner dürfte dieses Unternehmen seines Sohnes wohlwollend begleitet und sicher auch gefördert haben.

Auf die langjährige Zusammenarbeit von J. Walther und L. Baldner hat bereits A. Geus (1983, S. 89f.) hingewiesen. Denn sie verwendeten teilweise die gleichen Vorlagen und inhaltlich übereinstimmende Texte, Baldner für sein *Vogel- Fisch- und Thierbuch* (1653, Einträge bis 1663), Walther für seine *Ornithographia* (mit Jahreszahl 1655 auf dem Titelblatt, Einträge von 1639 bis 1668).

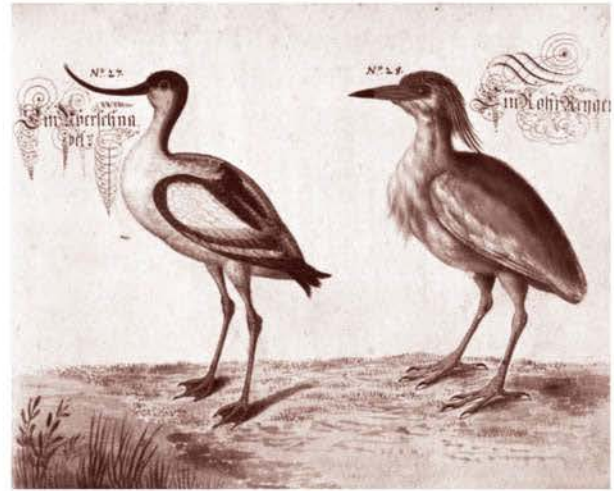
Die Entstehung ihrer beiden Werke verläuft also zeitlich parallel und man darf annehmen, dass beide eng und gut kooperiert haben. D. h. Baldner war, neben anderen, ein treuer Zulieferer zu Walthers *Ornithographia*. Und Walther sorgte für die „nach dem Leben“ gemalten Abbildungen der Tiere in Baldners *Fisch- Vogel- und Thierbuch*. Die von A. Geus angeführte Stelle belegt dies deutlich.

Kupferstich der Stadt Straßburg zur Zeit Leonhard Baldners mit den Flüssen Ill, Breusch, Rhein und Kinzig, aus: O. Verf., Eigntlicher Bericht von Bevestigung der so weitberühmten Stadt Straßburg [...]. Franckfurt am Mayn 1683.



a)

a) *Überschnabel und
Rohrreiher*
J. Walther (1655)



b)

b) L. Baldner (1653)

In Baldners Bericht zum Nachtreiher, der ihn auch als leidenschaftlichen Jäger und genauen Beobachter der Natur zeigt, wird aus der Ich-Perspektive und emotional berichtet:

*Anno 1649 den 24. Aprilis ist mir dieser Nachtrab von einem Fischer von Gotzenhausen [Kutzenhausen, auch Kuzenhausen bei Drusenheim, gegenüber von Lichtenau] zugeschickt worden, welcher ihn tod gefunden hatt uff einem Grund mitten in dem Rhein, welches Vogels ich sehr froh gewesen, dann ich einen Nachtraben zu gefallen binn 4 meil wegs gefahren, hab ihn auch gesehen gehen bey einem Wald bei Geißenheim im Brunnenwasser, welcher Vogel am Tag nicht bald gesehen wird, welchem ich 11 stund inn eim sitzen aufgepaßt, aber nimmer gesehen.*⁴⁵

Walther verarbeitet den Bericht Baldners, indem er zunächst einen Perspektivenwechsel vornimmt und sachlich über diesen Fund informiert. Und dann berichtet er uns ebenso sachlich über seine damit verbundene künstlerische Tätigkeit: er hat den Vogel in Lebensgröße, d. h. 50,5 cm, möglichst genau abgemalt:

*Anno 1649, den 29. Aprillis Ist dießer Nacht Raab unfern von Liechtenaw [Lichtenau, damals hanau-lichtenbergischer Besitz über dem Rhein], 4 meilen von Straßburg auf einem Werth im Reyhn, von einem Fischer Todt gefunden, doch noch gantz unversehret und allhero gebracht worden, welcher von mir mit fleys lebens groß Conterfet worden, seine auffrechte höhe war ein werckschuh und beinahe 9 zoll [...].*⁴⁶

Ein solches Bild in Lebensgröße diente dann offensichtlich als Vorlage für die verkleinerten Abbildungen in den verschiedenen Manuskripten. Ähnliche Beziehungen gelten für Bilder und

Texte der Schottischen Baumgans (Ringelgans), von der Baldner drei Exemplare (ab 27.2.1649) zu Studienzwecken bei sich gefangen hielt.⁴⁷ Dort wurden diese Tiere auch interessierten Personen gezeigt oder sie sind – mit den Worten Walthers – „mit Verwunderung, von vielen fürnehmen und gelerten leuten, gesehen worden“⁴⁸. Denn bei der Seltenheit der schottischen Gans am Oberrhein ist nicht anzunehmen, dass sowohl Walter wie Baldner jeweils zur gleichen Zeit drei Exemplare in Gefangenschaft hielten.

Weitere inhaltliche Übereinstimmungen zwischen Walthers *Ornithographia* (1657) und Baldners *Vogel- Fisch- und Tierbuch* (1666) finden sich noch bei der Wasseramsel, dem Pfisterlin, dem Trittvogel, der Rohrdommel und der Seemöve.⁴⁹

Schließlich gibt es noch ein Bild, das Leonhard Baldner, Johann Jacob Walther und seinen Sohn Johann Georg gemeinsam zeigt, wie Erika Kurz ermittelt hat.⁵⁰ Es ist das Gemälde *Fischerstechen auf der Ill* von Johann Georg Walther, ausgestellt im Historischen Museum der Stadt Straßburg. Zu sehen ist Leonhard Baldner in seiner typischen Barttracht (Spitzbart, Schnurrbart). Er richtet seinen Blick auf den Skizzenblock des jungen Malers, J.G. Walther, der vor ihm sitzt. Hinter diesem steht ein älterer Mann, Johann Walther, der seine Hand auf die Schulter des Sohnes legt und auf Leonhard Baldner deutet, entsprechend dem Motto in der Signatur: „Baldner Inventor“, „J.G. Walter pinxit“ [Baldner als Ideengeber, J.G. Walter hat gemalt].

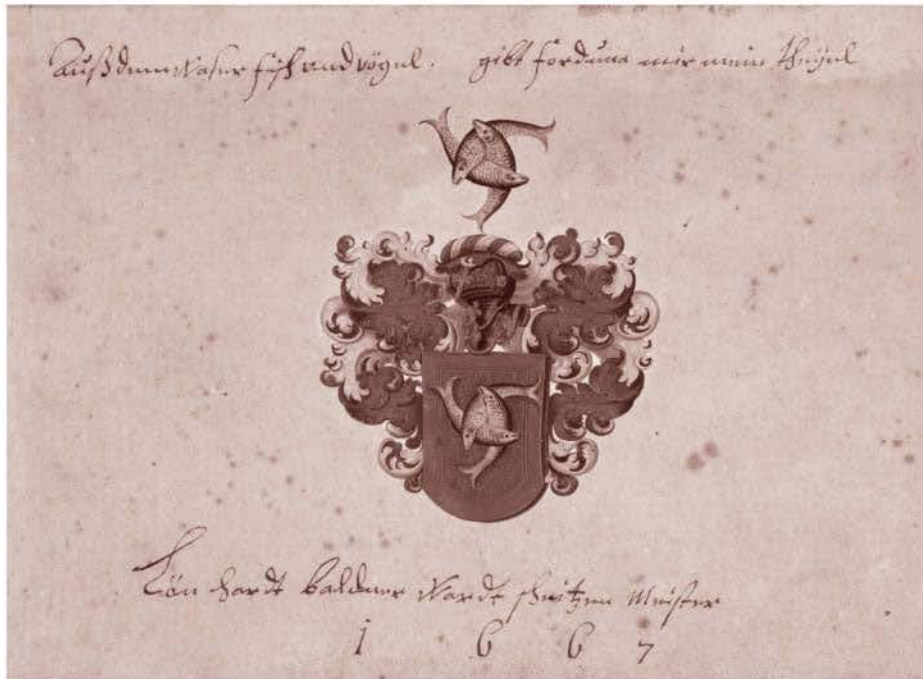
Aus dem Jahre 1667 ist noch ein Wappen überliefert, das Leonhard Baldner in Auftrag gegeben hat, da er in diesem Jahr das Amt des Schützenmeisters – d. h. die Oberaufsicht über das Waffenarsenal und die Organisation und Kontrolle der Einsatzfähigkeit der städtischen Bürgerwehr⁵² – bekleidete. Es zeigt abermals die drei Fische des Familienwappens im Wappenschild und zusätzlich als Helmzier. Baldner hat es mit eigener Hand und folgendem Text beschriftet:⁵³

*„Auß dem Waser fisch und vögel. gibt forduna mir mein theyel
Lön hardt Baldner wardt scheitzen Meister 1667“.*⁵⁴

Neben Wasservögeln zog Baldner in speziellen Kästen vor allem auch Fische auf, um ihre Lebensgewohnheiten zu studieren, wie z. B. Bachforellen⁵⁵. Außerdem hielt er „In grossen weiten Gläsern, darinnen Wasser und rother Sand“ z. B. Schlammbeißer, die bis heute als Wetterpropheten gelten, und Tritonen⁵⁶. Solche Beobachtungen und genauen Beschreibungen der Tierwelt waren zu seiner Zeit innovativ und eher ungewöhnlich.⁵⁷



*Fischerstechen
auf der Ill,
von J. G. Walther,
Ausschnitt (Musée
Historique de la ville
de Strasbourg
© Photo musées de
Strasbourg, Mathieu
Bertola)⁵¹*



Baldners Wappen
aus Anlass seiner
Ernennung zum
Schützenmeister
(Musée Historique de
la ville de Strasbourg;
© Photo musées de
Strasbourg, Mathieu
Bertola)

Baldners Hauptwerk, sein *Vogel- Fisch- und Thierbuch*, ist nach dem in Kassel vorliegenden Manuskript 1974 als Voll-Faksimile vom Verlag Schindler & Müller, Stuttgart, veröffentlicht worden. Baldners Text und die beigegebenen Bilder dieses Manuskripts von Johann Walthers Sohn Johann Georg wurden also zusammen gedruckt, wie es sich viele Jahre zuvor schon Johann Hermann, Robert Lauterborn und andere Nutzer seiner Manuskripte gewünscht hatten.

Eine weitere, ebenfalls recht gut ausgeführte Manuskript-Kopie aus dem Besitz des Straßburger Naturkunde-Professors Johann Hermann (1738–1800)⁵⁸, bei Lauterborn als „Das Straßburger Manuskript in Querfolio“ (1903: XLVII f.) beschrieben, war seit 1870 verschwunden. Bei einer Auktion von Christie’s, London, tauchte dieses Manuskript vor einiger Zeit wieder auf. Es wurde am 25. Oktober 1995 für 87 300 englische Pfund (£) an einen anonymen Bieter verkauft. Dieses Manuskript trägt den Titel:

Leonhard Baldner. Rechts [sic] natürliche Beschreibung und Abmahlung der Wasservögel, Fischen, Vierfüßigen Thier, Insekten und Gewirm, so bey Strassburg in den Wassern seind, die ich selber geschossen und die Fisch gefangen auch alles in meiner Hand gehabt.

Leider enthält der Verkaufskatalog von Christie’s neben der Manuskriptbeschreibung nur zwei Tierabbildungen, ein Fischbild (*Nerffling*) und ein Vogelbild (*Kernel*).⁵⁹

Zwei Bilder (b mit Verweis auf Brisson bei der Abbildung Kernel) aus dem Verkaufskatalog des bei Christie's, London, 1995 versteigerten „Straßburger Manuskripts mit Bildern“



a)



b)

Die beiden Bilder zeigen jedoch, dass zum Manuskripttext zusätzliche Einträge gemacht wurden, und zwar zum einen die lateinischen Bestimmungsnamen und zum anderen Verweise auf die *Ornithologie* von M.-J. Brisson, die 1760 in 6 Bänden erschien.⁶⁰ Es müssen also Zoologen gewesen sein, die zuerst im Besitz dieses Manuskripts waren. Dafür kommen nur der Straßburger Medizinprofessor Jacob Reinbold Spielmann (1722–1783) und sein schon erwähnter Nachfolger, der Zoologe und Botaniker Johann Hermann, infrage.⁶¹ Denn beide haben in ihren zoologischen Arbeiten⁶² mehrfach Baldner direkt oder indirekt zitiert. Brisson aber wurde, zusammen mit J. Th. Klein⁶³, bevorzugt von J.R. Spielmann verwendet, wie er im Vorwort einer naturwissenschaftlichen Arbeit selbst angibt.⁶⁴ Und tatsächlich findet sich bei dem von ihm beschriebenen Vogel, dem *Kernel*, der entsprechende Verweis auf Brisson, Bd. VI⁶⁵. Damit kann es sich bei dem zur Auktion von Christie's angebotenen Manuskript wohl nur um jenes Exemplar handeln, das zunächst J.R. Spielmann gehörte und nach dessen Tod in die Bibliothek von Johann Hermann gelangte. Es stammt also nicht nur aus dem Nachlass J. Hermanns, sondern ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auch jenes Exemplar, das der Naturforscher C.Th.E. v. Siebold im Straßburger Naturalien-Kabinett einsah.⁶⁶

Das Manuskript scheint mit dem Originalmanuskript inhaltlich identisch zu sein, sogar der Widmungseintrag Baldners und die Bestimmung des Fischers Leonhard Hirschel⁶⁷, das „Buch“ solle im Familienbesitz der Hirschels bleiben, stimmen überein.⁶⁸ Dass dieser Eintrag eine spätere Kopie nach dem von dem Straßburger Orgelbauer und Schriftsteller Johann Andreas Silbermann (1712–1783) erworbenen „Originalmanuskript“ Baldners darstellt (Silbermann wartete immerhin zwölf Jahre, bis er das „Original“ Baldners erhalten konnte⁶⁹), ist zwar nur schwer vorstellbar. J. Hermann hat aber in seinen Notizen zu Baldners Manuskript von *zwei* montierten Exemplaren berichtet, von denen er eines kaufen wollte, eines bei Prof. Silbermann und das andere eben bei Prof. Spielmann.⁷⁰ Gut möglich, dass diese beiden Exemplare in Querfolio das Original und eine Kopie darstellten. Denn bei N. F. J. Eloy (1778) findet sich der Hinweis, dass Baldners Werk, 1666 vollendet und „von ihm selbst geschrieben“, über seine Verwandten in die Bibliothek J.R. Spielmanns⁷¹ gelangte und von dort später zu Johann Hermann.

Das Manuskript ist im Verkaufskatalog von Christie's relativ detailliert beschrieben, stammt aus dem Jahre 1666 und enthält Weiterführungen bis 1687. Es enthält nach der Verkaufsbeschreibung auch ein Blatt mit einem Fischwappen („imaginary?

armorial leaf of fish“), das mit dem oben erwähnten Familienwappen mit den drei Fischen identisch sein und so einen Hinweis auf Baldnerschen Familienbesitz darstellen dürfte.

Auf jeden Fall ist damit die Mehrzahl der bei Reiber (1888) und Lauterborn (1903) beschriebenen Manuskripte mit Bildern wieder vorhanden – das Manuskript mit Datum 1666 aus der Bibliothek des Orgelbauers Silbermann wurde, wie bereits erwähnt, 1870 beim Brand der Straßburger Bibliothek zerstört⁷² –, wenn auch nicht alle öffentlich zugänglich sind. Darüber hinaus gibt es noch verschiedene nach dem Tod Baldners angefertigte Textabschriften, von denen sich zwei – aus der Provenienz von Johann Hermann – in Straßburg auf der Universitäts- und Nationalbibliothek befinden.⁷³

Und eine – weitere? – Sammlung (Titel: *Poissons de Baldner*) von 47 farbigen Fischzeichnungen ohne Text⁷⁴, mit einigen Anmerkungen auf französisch, gelangte aus der ehemaligen Stadtbibliothek Straßburg nach Paris und wird dort im naturhistorischen Nationalmuseum aufbewahrt.

Th. W. Pietsch vermutet, dass diese Fischabbildungen speziell für den französischen Naturwissenschaftler Georges Cuvier angefertigt worden sind.⁷⁵ Doch da offensichtlich der Textteil nach Straßburg zurückgeschickt worden ist, ist eher zu vermuten, dass Cuvier ein in Straßburg bereits vorhandenes Exemplar benutzt hat. Auch Valenciennes hat dieses Exemplar noch benutzt und, wie Siebold anmerkt⁷⁶, teilweise falsch übersetzt. So wurde z. B. bei der Beschreibung des Nerflings (*cyprinus idus*) aus der Straßburger Ill bei Cuvier/ Valenciennes⁷⁷ die „Inn“ und aus dem Fischnamen Rottel „Rothkehl“. Einige Fehler sind sicher auch Druckfehler wie die Verwechslung von Jahreszahlen (statt 1668 steht 1688). Auch R. Allgayer (1991) vermutet, dass Cuvier/Valenciennes das Straßburger Original benutzten, da die anderen Exemplare zu jener Zeit nicht verfügbar waren.⁷⁸

Cuvier/Valenciennes schätzten Baldners Aufzeichnungen übrigens sehr und mit der lateinischen Benennung einer speziellen Weißfischart nach seinem Namen (*Leuciscus Baldneri*)⁷⁹ gaben sie ihm einen Ehrenplatz in der Zoologie. Bis heute wird Baldner in naturwissenschaftlichen Werken immer noch zitiert, als Gewährsmann angeführt oder in seiner Bedeutung für die Entwicklung der Zoologie gewürdigt. R. Lauterborn (1903) sah in ihm den „Vater der rheinischen Zoologie“⁸⁰, der weiterhin Anstöße für Wissenschaft und Ökologie des Oberrheinraumes geben kann. H. Bari/G. Hildwein rühmen L. Baldner als „le premier écologiste“⁸¹ und im Ausstellungskatalog des Ozeanographischen Museums Monaco (1998)⁸² wird er als „Vater der elsässischen Naturalisten“ eingeführt. J. Teton schließlich sieht in

L. Baldner einen Vorläufer der „aquariophilie“ (Aquariophilie/Aquaristik)⁸³.

Leonhard Baldner, der Straßburger Fischer und „Gastgeber“, der Zunftmeister, Wasserzoller, Hagmeister, Schützenmeister und Ratsbeisitzer, hätte sich sicher darüber gewundert, dass sein *Vogel- Fisch- und Thierbuch* so viel Aufmerksamkeit nach sich gezogen und so viel Anerkennung gefunden hat. Und sicher hätte er sich darüber gefreut, dass seine Manuskripte die wechselhaften Zeiten am Rhein so lange überdauert haben und sogar bis nach Amerika gelangt sind. Dass seine außergewöhnliche und verdienstvolle Arbeit schließlich auch als Faksimile publiziert werden konnte und damit zu einem richtigen Buch geworden ist, war vielleicht ein geheimer, aber unerfüllbarer Wunsch. Doch auf diese Weise erst wirkt sein Werk in noch viel stärkerem Maße in der Geschichte und Popularisierung der Zoologie weiter als er sich das jemals vorstellen konnte.

Anmerkungen

- 1 Schreibung u. a. auch: Leonhardt, Lönhardt, Leonard, Linhart, Lienhardt/Baldtner, Baltner.
- 2 Siehe Lauterborn, Robert (Hrsg.): Das Vogel= Fisch= und Thierbuch des Strassburger Fischers Leonhard Baldner aus dem Jahre 1666. Ludwigshafen 1903, 112f., Anm. 24 zum Neunauge und vgl. zur Fischlaus („Pou de Poissons“) u. a. Baird, W.: The Natural History of the British Entomostraca. London 1850, 242f.
- 3 Zur Rolle solcher Naturstudien generell und zu Baldners Vogel- Fisch- und Thierbuch sowie zu J. Walthers Ornithographia siehe Hackethal, Sabine und Hans: Zoologische Klebebände als erste faunistische Sammlungen. In: Andreas Grote (Hrsg.), Macrocosmos in Microcosmo. Die Welt in der Stube. Zur Geschichte des Sammelns 1450 bis 1800. Opladen 1994 (= Berliner Schriften zur Museumskunde, Bd.10), 283–299.
- 4 Vgl. zur Biographie u. a. Lauterborn (1903), a. a. O., IX–XVIII; Stechow, Eberhard: „Baldner, Lienhardt“, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953), 551 [Onlinefassung]; Gebhardt, Ludwig: Die Ornithologen Mitteleuropas. Ein Nachschlagewerk. Giessen 1964, 24f.; Geus, Armin: Leonhard Baldner, a Strasbourg Fisherman, in: Isis, vol. 55, No. 2 (Jun. 1964), 195–199; Allgayer, Robert (1991): Un Naturaliste et son oeuvre oublié. Léonhard Baldner (1612–1694). In: Revue française d’aquariologie/Herpétologie, suppl. 1, 1–12. – Zu den Nachfahren rechnet sich noch heute die Familie des Kehler Schwanenwirts Dr. Frieder Baldner, die ihren Stammbaum vom Großvater Leonhard Baldners, Sixt(us) Baldner, ableitet (freundliche Mitteilung von Dr. F. Baldner); vgl. dazu den Familien-Stammbaum, in: Kruse, Rolf/Historischer Verein Kehl (Hrsg.): Kehler Familiengeschichten, Bd. 2. Kehl 2007, 29–31; in Straßburg führt Wilfred Helmlinger an (am 4.1.2012 und nach brieflicher Auskunft), dass L. Baldner sein direkter Vorfahre in der 11. Generation sei, siehe URL: http://www.archi-strasbourg.org/adresse_rue_baldner_neudorf_strasbourg-6387.html (14.4.2012).
- 5 Abbildung aus Desmond, Ray (1986): Wonders of Creation. Natural History Drawings in the British Library. London: British Library, Plate 11.
- 6 Vgl. dazu – mit Verweis auf L. Baldner – Hünemörder, Christian: Popularisierung der Biologie, in: Gudrun Wolfskehl (Hrsg.): Popularisierung der Naturwissenschaften. Berlin, Diepholz 2002, 121–125.

- 7 Thierbuch. Das ist ein kurtze beschreybung aller vierfüssigen Thieren, so auff der erden und in wassern wonend, sampt irer waren conterfactur : Alles zu nutz und gutem allen liebhabern der künsten, Artzeten, Malern, Bildschnitzern, Weydleuten und Köchen, gestelt. Erstlich durch den hochgelehrten herren D. Cunrat Geszner in Latin beschriben, yetz under aber durch D. Cunrad Forer zu mererem nutz aller mengklichen in das Teütsch gebracht, und in ein kurtze komliche ordnung gezogen. 1783. – Auch das Schlangen- und Fischbuch (1598), das Baldner benutzt hat, findet sich noch in der Bibliothèque Municipale, Strasbourg. Reiber, Ferd.[inand]: *L'Histoire naturelle des eaux strasbourgeoises de Léonard Baldner (1666)*. In: *Bulletin de la société d'histoire naturelle de Colmar*. 27e, 28e et 29e années, 1866-1888. 1–114 gibt auf Seite 8 an, dass Baldner dieses Buch hat restaurieren lassen, wie sich aus einem Eintrag auf der Titelseite ergibt. Dieser Eintrag nennt ihn als einen „der löblichen Kunst der Mahlerey sonderbaren Liebhaber“.
- 8 Z. B. bei der Beschreibung des Karpfens: „Die Karpen kommen her aus dem Rogen oder Leych undt nicht auß dem Koth, wie Herr Doct. Gesner schreibt“, Lauterborn (1903), a. a. O., 90.
- 9 Siehe Bähr, Ingeborg (2010): Philip Skippons Bericht über einen Aufenthalt in Heidelberg im Sommer 1663. *Fontes* 56 (= Quellen und Dokumente zur Kunst 1350-1750) [<http://archiv.ub.uni-heidelberg.d/artdock/volltexte/2010/1351>], 3 ff.)
- 10 Vgl. die Reiseberichte zum Aufenthalt in Straßburg von Ray, John: *Observations Topographical, Moral, & Physiological; Made in a Journey Through part of the Low-Countries, Germany, Italy, and France: with a Catalogue of Plants not Native of England, found Spontaneously growing in those Parts and their Virtues. Wherunto is added a brief Account of Francis Willughby Esq; his voyage through a great part of Spain*. London 1673, 93–96; Skippon Phillip: *An Account of a Journey made thro' Part of the Low Countries, Germany, Italy and France [...]*, in: *A Collection of Voyages and Travels: Some Now first Printed from Original Manuskipts, other Now First Published in English in Six Volumes [...]*, Printed by Assignement from Mssrs. Churchill, London 1745, Vol. VI, 441–443.
- 11 Das belegen detaillierte Abrechnungen Walthers für an den Grafen Johannes von Nassau-Saarbrücken und Saarwerden, Idstein, gelieferte oder geplante Bilder, die ich im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden eingesehen habe; vgl. die Rechnungsabdrucke bei Lentz, Christel/Nath-Esser, Martina: *Der Schloßgarten zu Idstein*, in: *Die Gartenkunst* 2.1990, H.2, 165–216, Rechnungsauszüge S. 206 f. (Anm. 68).
- 12 Dazu Informationen bei Gurney, J. H.: *Early Annals of Ornithology*. London: H. F. & G. Witherby 1921 [zu Baldner's Londoner Mskript. S.197–200] und Allen, E. G.: *The History of American ornithology before Audubon*, in: *Trans. Amer. Phil. Soc.*, n. s., 41 (3): 386-591 [zu Baldner 417–426]. – Zur Rolle des Baldner-Manuskripts als Vorlage der Fisch- bzw. Vogelabbildungen siehe Kusakawa, Sachiko: *The Historia Piscium (1686)*. In: *Notes Rec. Royal Society London* 54 (2), 2000, 179–197, bes. 185 ff. und Grindle, Nick: ‚No other sign or note than the very order‘. Francis Willughby, John Ray and the importance of collecting pictures. In: *Journal of the History of Collection* vol. 17. No.1 (2005), 15–22.
- 13 Quelle nach Neuenstein, Freiherr von: *Wappenkunde*. Heraldische Monatsschrift, Karlsruhe 1895, Heft 1, Fig. 520: „Wappen aus dem Staedte und Ammeister-Buche zu Straßburg nach dem Original in der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe“ („S.S.130 bis 133“); Überschrift vor der Seite mit Baldners Wappenabbildung: „Demnach folgen bedes des Adenlich und Bürgerlichen Standts die Herrn Fünffzehener So jetzmalen Noch im Leben Zu Befinden“ (ebd.)
- 14 *Corporations et Artisans d'Alsace du Moyen Age à la Révolution*, Strasbourg 1973, 93.
- 15 Vgl. den Ausstellungskatalog „Le Poisson dans l'Art et les Traditions Populaires d'Alsace“. Strasbourg: Musée Alsacien 1983.
- 16 Latham, John: *A General History of Birds*. Vol X, Winchester 1824, 140/141 verwies bereits auf „the late Earl of Dartmouth“ als damaligem Besitzer des Manuskripts, dessen Zeichnungen er zur Einsichtnahme für ihn zur Verfügung stellte; es ging um die Bestimmung des „Kessler“, engl. Little Gull. – Siehe dazu die Diskussion um the Brown Gull mit Bezug auf die Stelle bei Latham und einen Brief desselben an ihn bei Montagu, George: *Supplement to the Ornithological Dictionary or Synopsis of British Birds*. Exeter 1813, S. G [sic]: „But as the minutus [Larus minutus] is a Siberian species, and never identified as an occasional visitant to Great Britain, the possibility of Baltner's minute Gull belonging to that species has been overlooked by naturalists. As, however, Larus minutus has very lately shot in England, there is great probability, that the specimen from which

- Baltner took his drawing, was of this species in one of its intermediate changes". – Zu Vorbesitzern in den 1740er und 1750er-Jahren siehe die Buchbeschreibung der Brown-Universität (URL: <http://library.brown.edu/find/Record/b3802601/Description#tabnav> (12.4.2012).
- 17 Lownes, Albert E.: A Collection of Seventeenth-century . In: *The Auk*, Vol 57, 1940, 532–535.
 - 18 <http://library.brown.edu/find/Record/b3802601/Description#tabnav> (12.4.2012).
 - 19 Vgl. Massarella, D.: Philipp Henry Zollman, the Royal Society first's assistant secretary for foreign correspondence, in: *Notes and records of the Royal Society of London*, 46:2 [July 1992], 219–234). Das Londoner Manuskript übersetzte Dr. Frederick Slare, „a Palatino-German“ und ebenfalls Fellow der „Royal Society“, vgl. dazu Raven, C.E.: *John Ray, Naturalist: His Life and Works*. Cambridge: Cambridge Univ. Press 1986 (Reprint of 2d ed. [1950] with an introduction by S.M. Walters), 354 und 343 Anm.1).
 - 20 In: *Renaissance Books of Science from the collection of Albert E. Lownes*. Dartmouth College, catalogue compiled by David R. Godin and Owen Gingerich, Hanover 1970 [darin Lownes, Albert E.: Leonard Baldner, et al. *Natural History Drawings*, 47–49]; Lownes, A.E.: *A Collection of Seventeenth-century Drawings*. In: *The Auk*, Vol 57, 1940, 532–535.
 - 21 Z.B. Gunther, R. W. T. (Ed.): *Further Correspondence of John Ray*. London 1928, 142–144 [Bestimmung von Fischen Baldners (Rotele), Briefwechsel John Ray und Tancred Robinson, April 1685]; Heckel, N. Jakob: Bericht einer ichthyologischen Reise. Anhang III: Anmerkungen zu der Orfe, dem Gängling, dem Nerfling, dem Pigo, dem Vengeron, dem Altel, dem Chevaïne, dem Chub und dem Squalio. In: *Sitzungsberichte der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften*. Bd. 9, Jahrg. 1852, Heft I–V. Wien 1852, 49–55, zu Baldners Nerfling 50f.
 - 22 Vgl. John Ray im Vorwort zur englischen Ausgabe der *Ornithologie: The Ornithology of Francis Willughby of Middleton in the Country of Warwick Esq; Fellow of the Royal Society*. In three Books [...] by John Ray. London 1678. Darin bewundert und dankt er Baldner für seine Arbeit: „First, He [Francis Willughby] purchased of one Leonard Baltner, a Fisherman of Strasburgh, a Volume containing the Pictures of all the Water-fowl frequenting the Rhene near that City, as also all the Fish and Water-Insects found there, drawn with great curiosity and exactness by an excellent hand. The which Fowl, Fishes, and Insects said Baltner had himself taken, described, and at his own costs and charges caused to be drawn. Which curiosity is much to be admired and commended in a Person of his Condition and Education. For my part, I must needs acknowledge that I have received much light and information from the work of this poor man, and have been thereby inabled to clear many difficulties, and rectifie some mistakes in Gesner“. (The Preface/Vorwort, unpag.).
 - 23 Gunther, Robert W. T. (Ed.): *Further Correspondence of John Ray*. London 1928, 133 und nochmals 351.
 - 24 (Vorsichtige) Zuschreibung u. a. bei Allgayer, Robert, *Un Naturaliste et son oeuvre oubliés. Léonhard Baldner (1612–1694)*. In: *Revue française d'aquariologie/Herpétologie*, suppl. 1, 1–12 (1991), 3. Allgayer gibt auch eine Abbildung der Fischzeichnungen dieses Manuskripts ebd, 8–12. Signatur in der ehemaligen Straßburger Bibliothèque Municipale, jetzt Médiathèque André Malraux: Ms 655. – Ich danke Frau A. Bischoff-Morales, „Responsable du fonds patrimonial“ der Médiathèque André Malraux (Strasbourg), für Hinweise und die Möglichkeit, das Manuskript im zentralen „Salle Patrimoine“ dieser Bibliothek einzusehen. Einer der Arbeitstische dort, von denen jeder einer berühmten elsässischen Persönlichkeit gewidmet ist, trägt in Goldbuchstaben auch den Namen Léonard Baldner.
 - 25 Vgl. Lauterborn (1903), a. a. O., S. XXXIV ff. und die detaillierte Manuskriptbeschreibung im Kommentarband der Faksimileausgabe von 1974.
 - 26 Siehe Seelig, L.: L. Baldner's Vogel- Fisch- und Thierbuch. 1666. In: *Bayerische Fischerei-Zeitung*. X. Jahrg., No. 15, 1885, 180–184, hier 183.
 - 27 Reiber (1888), a. a. O., 1–114.
 - 28 Vgl. zu den konkreten Aufgaben des Fisch-, Zoll- und Ha(a)gmeisters den Beitrag: o. Verf., *Description du Magistrat de Strasbourg, qui est en partie perpétuel et en partie alternant, et composé de moitié luthériens et de moitié catholiques*. In: *Curiosités d'Alsace* 2.1863, 305–331, hier 315 u. 317f.

- 29 So erhielt nach der Abrechnung des Weihnachtsquartals 1656 der Stadt Straßburg „H. Baldnern“ [womit L. Baldner gemeint sein dürfte] für seine Tätigkeit pro Quartal „26 lib. 5 ß“, also 26 Pfund und 5 Schillinge, siehe Eheberg, K. Th.: Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681. I. Band: Urkunden und Akten. Straßburg 1899, 740 (Preise damals z. B.: 1 Gans 1 lib., 1 Truthuhn 1 lib., 1 Sester Salz 2 lib. 10 ß, 1 Pfund Schmalz, 13 Schilling 4 Pfennig, vgl. Eheberg, a. a. O., 746); als Ratsherr erhielt er zudem Sitz- oder Präsenzgelder.
- 30 Reiber (1888), a. a. O., 6.
- 31 Johann Jakob Walther, Das Vogelbuch. Nach den Tafeln der Graphischen Sammlung Albertina in Wien bearb. von Armin Geus. Dortmund: Harenberg 1982, 89 f.
- 32 Baldner schreibt Gotzenhausen, später üblich ist Kutzenh(a)usen ode Kuzenh(a)usen, vgl. Humm, André: Villages et hameaux disparus en Basse-Alsace. Contribution à l'histoire de l'habitat rural (XIIIe – XVIIIe siècles. Strasbourg 1971, 128 u. 130. In der engl. Übersetzung von Slare steht „Potsenhau- sen“, siehe Gurney, J. H.: Early Annals of Ornithology. London: H. F. & G. Witherby 1921, 199.
- 33 Siehe Lauterborn (1903), a. a. O., 68.
- 34 Vgl. zur Entwicklung, Organisation sowie zur sozialen und politischen Bedeutung der Straßburger Zünfte die Beiträge in dem Sammelband: Les Corporations à Strasbourg. Bourgeois et Artisans avant la Révolution. Archives de la Ville et de la Communauté urbaine de Strasbourg 2009.
- 35 Vgl. zum Straßburger Zunftwesen jener Zeit Ludwig, Hermann (1888): Strassburg vor hundert Jahren. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, 50 ff.
- 36 Aufbewahrt im Straßburger Stadtarchiv, in der Straßburger Nationalbibliothek und den Archives Départementales du Bas Rhin, aber auch in Briefen und Abschriften bei den Fischerzünften links und rechts des Rheins, mit denen die Straßburger in Verbindung standen, wie z. B. Rust, Altenheim, Auenheim, Freistett.
- 37 Strasbourg. Archives de la ville et de la communauté urbaine, Signatur: Pêcheurs IX 23 (unpaginiert).
- 38 Siehe Lauterborn (1903), a. a. O., XII; und Fluck, Hans-R. (Hrsg.): Fischerei am Oberrhein. Die Fischerzunft Auenheim. Geschichtliche Aufzeichnungen und Urkunden von Karl Asbrand. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur 2010, 190.
- 39 Vgl. Geus, Armin: Das Vogel- Fisch- und Tierbuch des Leonhard Baldner, Strasbourg 1666. In: Deutsches Schifffahrtsarchiv 1, 1975, 201–209, hier 207
- 40 Siehe Greissler, Paul: Liste des échevins et des directeurs des tribus de métiers de Strasbourg 1640–1790. Strasbourg: Archives Municipales de Strasbourg 1990, 65, 85, 171.
- 41 Leichgedichte Bey der Begräbnuß Deß Ehrnvesten, From[men], Fürsichtig vnd Wolweisen Herren, Caroli Baldners, deß Beständigen Regiments der Herren Fünffzehen, bey dieser deß H. Reichs Freyen Statt Straßburg, Wohlverordneten Beysitzers: Welcher den 14. Mertzen 1654, seines Alters im 74. Jahr ... seelig eingeschlaffen: Zu Schuldigen letzten Ehren geschrieben ... Jacob Thielen: Straßburg 1654.
- 42 Für Mithilfe bei der Übersetzung danke ich Frau Sonja Rosenberger, Ruhr-Universität Bochum.
- 43 Lauterborn (1903), a. a. O., 4 – Die rechtsrheinische Kinzig gehörte damals streckenweise zum Einflussbereich der Straßburger Bischöfe und diente zum Holztransport aus dem Schwarzwald sowie zum Salmenfang.
- 44 Siehe Greissler (1990), a. a. O., 27.
- 45 Lauterborn (1903), a. a. O., 19 f.
- 46 Geus (1982), a. a. O., 56/57.
- 47 vgl. Geus (1982), a. a. O., 92 f. und Lauterborn (1903), a. a. O., 12.
- 48 Geus (1982), a. a. O., 92 f.
- 49 Vgl. Stix, Alfred (Hrsg.): Beschreibender Katalog der Handzeichnungen in der graphischen Sammlung Albertina, Bd. IV, Wien 1933, 84, 87, 88, 90.
- 50 Kurz, Erika: Zur Kasseler Handschrift. In: Kommentarband II zu Leonhard Baldner, Vogel-Fisch- und Thierbuch. Stuttgart 1974, 13 f.
- 51 Für Informationen sowie die Vorlagen dieser und der folgenden Abbildung geht mein herzlicher Dank an Frau Monique Fuchs (Directrice Musée Historique, Strasbourg) und Frau Christine Speroni (Service de Documentation et de photographie des Musées de Strasbourg); das Bild trägt die Inventar Nr. MH 810.

- 52 Im 17. Jahrhundert hatte jeder Bürger bei seiner Aufnahme in eine Zunft eine Waffe vorzuweisen und er musste zweimal jährlich an den Schießübungen der Bürgerwehr teilnehmen, vgl. dazu die Straßburger Ratsordnung von 1624 bei Heitz, Friedrich Carl (Hrsg.): *Das Zunftwesen in Strassburg. Geschichtliche Darstellung, begleitet von Urkunden und Aktenstücken*. Mit einem Vorworte von Hrn. Ludwig Spach, Archivar des Niederrheinischen Departements. Straßburg: F.C. Heitz, 1856, 130–132.
- 53 Der Text ist erstmals wiedergegeben bei Geus (1975), a. a. O., 207, jedoch nicht in der Originalschrift.
- 54 Es wird im Musée Historique, Strasbourg, aufbewahrt (Inv. Nr. MH 879).
- 55 Lauterborn (1903), a. a. O., 98.
- 56 Lauterborn (1903), a. a. O., XIV, Anm. 1, und 114 u. 144.
- 57 Vgl. in diesem Sinne Neller, Walter/Dulcic, Jakob: *Evolutionary steps in ichthyologie and new challenges*. In: *Acta Adriat.* 49 (3), 2008, 211.
- 58 Zu J. Hermann, der ein bedeutender Zoologe mit vielen Kontakten zu europäischen Kollegen war und ein umfassendes Naturalien-Kabinett sowie eine Bibliothek mit ca. 12 000 Bänden besaß, siehe u. a. Héran, Jacques (Ed.): *Histoire de la Médecine à Strasbourg*. Strasbourg 1997, 121–123. Sein – rekonstruiertes – Naturalien-Kabinett ist heute wieder im Musée Zoologique, Strasbourg, zu sehen.
- 59 *Valuable Natural History and Travel books, Atlases and Maps*: Wednesday, 25th October 1995. London: Christie's 1995, 50–53.
- 60 Brisson, M.J.: *Ornithologia sive Synopsis methodica sistens avium divisionem in ordines, Sectiones, Genera, Species ipsarumque Varietates; cum accurate cujusque specie descriptione etc.* Vol. I–VI. Paris: Jean-Baptiste Baucke 1760.
- 61 Zu J.R. Spielmann, dessen Vorlesungen u. a. auch J.W.v. Goethe besuchte, siehe Héran (1997), a. a. O., 119 f. u. 165.
- 62 J.R. Spielmann, *Institutiones Materiae Medicae Praelectionibus Academicis Accomodate*“, Straßburg 1774; Hermann, Johannis: *Observationes Zoologicae, quibus novae complures, aliaeque animalium species describuntur et illustrantur*. Opos posthumum edidit Fridericus Ludovicus Hammer. Straßburg, Paris 1804. Bei der Darstellung der Fische in diesem Werk (290–328) nutzt J. Hermann Baldners Manuskript besonders intensiv und spricht dabei mehrfach von ‚unserem Baldner‘ (Baldnerus nosterus).
- 63 Klein, Jacob Theodor: *Historia piscium naturalis [...]*, 5 Bände. Gedani: Schreiber 1740–1749.
- 64 *Institutiones Materiae Medicae ...* (1774), a. a. O., Praefatio/Vorwort.
- 65 *Institutiones Materiae Medicae ...* (1774), a. a. O., 161.
- 66 Vgl. Siebold, C. Th. E. v.: *Die Süßwasserfische von Mitteleuropa*. Leipzig 1863, 33.
- 67 Leonhard Hirschel stammt ebenfalls aus einer Fischerfamilie mit Tradition. Er war nach Greissler (1990), a. a. O., 66 in den Jahren 1702 bis 1745 Schöffe der Fischerzunft und muss daher Leonhard Baldner noch persönlich gekannt haben.
- 68 Begutachtet wurde das Manuskript von Dr. Richard L. Soffer of Norwalk, Conn., der es für das Original hält (URL: <https://www.amherst.edu/library/archives/holdings/soffer/w>).
- 69 Briefauszug an Bernoulli in Berlin, datiert vom 24.02.1778, abgedruckt im *Journal zur Kunstgeschichte und zur allgemeinen Literatur*. 8. T., 1780, 15–17; vgl. dazu auch Lauterborn (1903), a. a. O., XXXVI f.
- 70 Lauterborn (1903), a. a. O., XLIV f.
- 71 Eloy, N. F. J.: *Dictionnaire Historique de la Médecine Ancienne et Moderne ou Mémoires disposés en ordre alphabétique pour servir a l'Histoire de cette Science, Et à celle des Médecins, Anatomistes, Botanistes, Chirurgiens et Chymistes de Toutes Nations*. Tome 4, Mons 1778, 579.
- 72 Es war – Eloy (1778), a. a. O., 579 – Baldners eigenhändig geschriebenes Manuskript („écrit de sa propre main“) und wurde „Das große Fischbuch“ genannt.
- 73 Siehe Reiber (1888), a. a. O., 14 ff.; Lauterborn (1903), a. a. O., XXXVII ff. und den Katalog („Calames“) der BNU Strasbourg.
- 74 Die Sammlung trägt auf dem Titeblatt die Bemerkung: „Le manuscrit a été rendu à Mr Lauth, neveu, qui l'a réclamé au nom de la bibliothèque de Strasbourg“, siehe diesen Eintrag schon 1914 in: *Catalogue Général des Manuscrits des Bibliothèques Publiques de France*. Tome 2, Paris 1914, 32, Nr. 201.

- 75 Pietsch, Th. W. (Ed.): Historical portrait of the progress of ichthyology: from its origins to our own time. Georges Cuvier, 1995, 76, Anm. 4.
- 76 Siebold (1863), a. a. O., 178, Anm. 1.
- 77 Cuvier, Georges/Valenciennes, M. A.: Histoire Naturelle des Poissons. 23 volumes. Paris: F. G. Levrault, 1828–1849. – Zur Übersetzungsstelle vgl. Cuvier/Valenciennes Nr. 5: Band XVII, 226.
- 78 Allgayer (1991), a. a. O., hier 3. – Das könnte bedeuten, dass die von Cuvier nach Paris ausgeliehen und dort heute unter dem Titel „Poissons de Baldner“ aufbewahrten Bilder, so sie aus Baldners Handexemplar stammen sollten, nicht beim Brand der Bibliothek in Straßburg 1870 vernichtet wurden, sondern nur der in diesem Exemplar offensichtlich separate Text.
- 79 Cuvier, Georges/Valenciennes, M. A.: Histoire Naturelle des Poissons. Tome Dix-Septième. Paris 1844, 262–264, Namenszuschreibung: 262. Dieser Name, *Leuciscus Baldneri*, wird auch in der Fachliteratur aufgegriffen (vgl. z. B. Schulze, Erwin: *Fauna piscium Germaniae*. Verzeichnis der Fische der Stromgebiete der Donau, des Rheines, der Ems, Weser, Elbe, Oder, Weichsel, des Pregels und der Memel. Königsberg: 2. Aufl. 1892, 37), doch konnte C. Th. E. v. Siebold bei seinem Besuch im Straßburger Naturalien-Kabinett an den Exponaten keinen ‚spezifischen Unterschied‘ entdecken und sah in diesem Fisch nur einen ‚besonders intensiv gefärbten *Alburnus bipunctatus* im Hochzeitskleid‘ [Siebold (1863), a. a. O., 164; Lauterborn (1903), a. a. O., LX, Anm. 1].
- 80 Lauterborn (1903), a. a. O., IX.
- 81 Bari, Hubert/Hildwein, Guy: Léonhard Baldner, naturaliste amateur, in: *D’Après Nature. Chefs-D’oeuvres de la peinture naturaliste en Alsace de 1450 à 1800*, hrsg. von Hubert Bari. Strasbourg 1994, 152–165.
- 82 *Les Poissons. Illustrations Scientifiques, Dessins Naturalistes & Fantaisies*. Musée Océanographique Monaco 1998, 22 f. [Ausstellungskatalog Juni-Oktober 1998].
- 83 Teton, J.: A propos de l’histoire de l’aquariophilie. In: *Aquarama* No. 6, 1969; Text unter URL: www.aquarium32.com/HistoricAquaria/Baldner.htm (12.4.2012).

Sein Weib und Kind mit Gott und Ehren ernähren

Not des Alltags im Spiegel der Lahrer Stadtratsprotokolle

Karl Kopp

Ich, Stadtschreiber

so nennt sich Rudolf Wagenseil, wenn er an einer Amtshandlung des Rates der Stadt Lahr mitwirkt, aber auch, wenn er einen Fall protokolliert, in dem er selbst Partei ist. Seine Protokolle der Ratssitzungen vom 20. Januar 1701 bis zum 30. Dezember 1704 sind erhalten. Annelore Hey hat die teilweise schwer lesbaren Texte für den Historischen Arbeitskreis Lahr transskribiert und so deren Auswertung erleichtert. Dankenswerterweise kann ich für die Daten und wörtlichen Zitate dieses Aufsatzes weitgehend auf Frau Heys Arbeit zurückgreifen.

Lahr war zu Beginn des 18. Jahrhunderts bereits eine badi-sche Stadt. Die Herrschaft saß in Durlach. Der Schultheiß war deren Vertreter in der Stadt, oberster Richter und Vorsitzender des Stadtrates. Dieser hatte seine Hauptaufgabe als erste Instanz der niederen Gerichtsbarkeit. Demnach sind die Niederschriften des Stadtschreibers vor allem Gerichtsprotokolle. Sie spiegeln also die konflikträchtigen Teile des städtischen Lebens wider, für die sich Kläger vor dem Rat eine Lösung zu ihren Gunsten erhofften. Beide Parteien eines Streitfalls konnten zu ihrer Unterstützung einen *Procurator* als Fürsprecher und Unterstützer beziehen. Politik nach unserem heutigen Verständnis finden wir am ehesten in den Protokollen zu den *Schwörtagen* am Jahresende. Hier mussten die Neubürger ihren Eid ablegen, wurden die Bürgermeister und *Procuratoren* gewählt, sowie etwa 20 städtische Ämter vom *Brodtschauer* bis zum *Schweinehirten* besetzt. Auch Lohnsätze und Preise für Brot- und Fleischwaren legte der Stadtrat fest. Vorlagen einer Gemeindeverwaltung und Beschlüsse zur Gestaltung der Kommunalpolitik finden wir in diesen Stadtratsprotokollen nicht.

Verbottener Weiß Eicheln aufgelesen

Ein Leben „von der Hand in den Mund“, in einem Zustand des Mangels an unterhaltssichernden Ressourcen¹ wie Besitz, Arbeit oder Einkommen, ein Leben im Gefühl dauerhafter Unsicherheit und Unterlegenheit, ohne die Möglichkeit langfristiger und selbstständiger Lebensplanung – meist auch ohne

Macht und Kompetenz, das politische und wirtschaftliche Geschehen mitzugestalten – das ist alltägliche Realität für die Bevölkerungsmehrheit am Beginn des 18. Jahrhunderts. Dauerzustand ist zumindest die ständige Angst vor Armut und Hunger. Denn den überwiegenden Teil der Einkünfte (70–80%²) verschlingt die Ernährung der Familie. Persönliche oder gesellschaftliche Krisen wie Unfälle, Krankheit, Tod des Ernährers oder Missernten, Hungerjahre, Krieg, Kontributionen, Frondienste und außerordentliche Steuern setzen oft eine Spirale der Armut in Gang bis hin zum Hungertod.

Einige aber schlugen auch aus der Not ihr Kapital. W. v. Hippel schildert die „systemimmanente Logik“ solcher Hungerzeiten³: „Wer in normalen Zeiten zu den agrarischen Selbstversorgern gehörte (nicht nur die Lahrer Reb- und Ackermänner, sondern fast ausnahmslos auch die Handwerker, K.K.), war in Notjahren auf kostspieligen Zukauf angewiesen; der kleine Überschussproduzent durfte froh sein, wenn er nicht unter die Selbstversorgergrenze abrutschte; nur für die Gruppe der großen Überschussproduzenten und Empfangsberechtigten von Naturalabgaben (Gülten, Zehnten) konnte sich die Notsituation gewinnreich gestalten, weil ihre Produkte selbst bei geringerem Volumen größeren Gewinn abwarfen.“

Mit den Kategorien der Sozialen Frage und der Soziologie des 19. und 20. Jahrhunderts sind die Verhältnisse in den Jahren unserer Lahrer Stadtratsprotokolle allerdings kaum zu fassen. Sie sind – natürlich mit Einschränkungen und Differenzierungen – eher vergleichbar mit dem, was wir heute aus der „Dritten Welt“ erfahren.

Gegen die Gewinnstrategien der wirtschaftlich Mächtigen setzten die Notleidenden ihre oft genug hilf- und erfolglosen Überlebensstrategien, die sie dann zusätzlich zur materiellen auch der gesellschaftlichen und obrigkeitlichen Repression aussetzten: Diebstahl im Feld und an der Trotte, Veruntreuung des Zehrgelds von Arbeitskollegen oder von Zunftgeldern, Verstöße gegen die Zunftordnung, Verkauf und Verpfändung aus dem ohnehin kleinen Besitz, Schuldenmachen, mindere Ware verkaufen.

So belegen auch die Lahrer Stadtratsprotokolle, wie die existenzielle Not weit in das städtische Bürgertum hineinreichte, in dem doch eigentlich ein ehrsamer Beruf ein zumindest bescheidenes Einkommen samt Besitz und sogar die Mitgestaltung des Gemeinwesens ermöglichte, und sei es nur als städtisch bestellter *Fruchtmäßer*, *Butterwäger*, *Torwächter*, *Totengräber*, *Vieh- oder Kuhhirt*. Wo aber liegt die Grenze zwischen diesen immerhin in der Bürgerschaft „etablierten Armen“ und der

„Unterschicht“, wie sie uns in der historischen Literatur begegnet? Gehören alle Hintersassen, Gesellen und Tagelöhner dazu? Und alle Reb- und Ackermänner? Diese verfügen über Grundbesitz, haben vielfach das Bürgerrecht, deren Söhne aber – dies entnehmen wir den Lahrer Ehebüchern⁴ – drängen in einen Verdienst als Weber, Schuhmacher oder Tagelöhner. Wir sehen: „Unterschicht“ kann als moderner Begriff nicht adäquat mit einem zeitgenössischen Vokabular gefasst werden. Der Anteil der völlig Mittellosen, der Dienstboten, Almosenempfänger, armen Witwen und Waisen, Bettler und Landläufer an der Gesamtbevölkerung Lahrs ist nicht zu beziffern.

Die Literatur nennt erstaunlich hohe Zahlen für die „unterbürgerlichen“ Besitz-, Arbeits- und Einkunftslosen in der vorindustriellen Gesellschaft. Nach Alexander Klein⁵ müssen „ungefähr zwei Drittel der Bevölkerung oberdeutscher Städte des 15. und 16. Jahrhunderts als arm im Sinne des Fehlens bzw. der Knappheit des alltäglichen Bedarfs an Lebensmitteln, Kleidung und Wohnraum eingestuft werden“. Im 18. Jahrhundert sollen in Frankfurt und Straßburg „bis 23 % völlig verelendet“, in Berlin „bis zu 1/3 auf Armenunterstützung angewiesen“ und in Köln „12000 bis 20000 Bettler unter 40000 Einwohnern“ gewesen sein. Zwar sind solch extreme Werte für Lahr anhand der im Historischen Arbeitskreis bearbeiteten Quellen nicht zu belegen, abgesehen davon, dass diese Zahlen schon wegen der unterschiedlichen Kriterien und Kategorien nicht vergleichbar sind. Wenn wir aber Armut vom Kriterium „Knappheit“ abwärts bis hinunter zum völligen Fehlen von Lebensressourcen definieren, so „kommen wir wohl auch in Lahr auf 50% der Einwohner oder mehr“.⁶

Wie knapp die Ressourcen waren, wie streng die aus der Not geborenen Vergehen geahndet wurden und mit welchem sozialen Druck der Rat die Denunziation förderte, wird aus dem Verfahren gegen *Anna Maria Vieserin wegen verbottener Weiß auffgelesener Eichel* deutlich (24.11.1704): Obwohl auch sie *ein Schwein in das Eckerich laufen lassen durfte* (Eichelmast im Wald, nach damals streng reguliertem Recht), hatte sie zusätzlich, *wider das allgemeine Verbott, Eicheln aufgelesen*. Die Vieserin soll nach dem Urteil des Rats *nicht allein vor (für) die auffgelesenen Eicheln 2 fl. (Gulden) bezahlen sondern auch zur wohlverdienten Straff 2 fl. erlegen oder in die Geigen geschlossen werden. Auff ihr inständiges Bitten ist beedes auff 3 fl. moderiert worden*. Und für den Fall, dass sie andere, welche auch Eicheln aufgelesen, anzeigt, *werde ihr noch 1 fl. nachgelassen*. Für die restlichen zwei Gulden – falls ihr die Denunziation gelingt – müsste sie als Lohnarbeiterin auf dem Acker zwei volle Tage arbeiten

(Ratsbeschluss vom 27.4.1702: *Taglohn einem Weib 1 fl., einem Mann 2 fl.*).

Es litten also weit größere Bevölkerungsteile Not, als wir dies aus heutigen Armutsberichten in Deutschland kennen. Dann müsste doch die damalige streng christlich bestimmte Gesellschaft irgendeine Form von Sozialpolitik hervorgebracht haben? Und in den Stadtratsprotokollen müssten wir Beschlüsse zur Umsetzung dieser Sozialpolitik auf der kommunalen Ebene finden? Oder griff die badische Herrschaft regulierend ein?

Tatsächlich würden wir an die Regierenden jener Zeit zu hohe Ansprüche stellen, wollten wir von ihr eine Art soziale Gesetzgebung erwarten. Es gab keine „systematische langfristig vorbeugende Armutsbekämpfung“⁷ durch die Landesherren. Die Fürsorge für die Armen wurde dort geleistet, wo diese den Alltag des Gemeinwesens mitprägten, nämlich in den Städten, in unterschiedlichen Arten der Arbeitsteilung zwischen dem Stadtreghiment und kirchlichen Einrichtungen. Vom Mittelalter bis in die Zeit der Stadtratsprotokolle blieben die Einstellung gegenüber den Armen und der Umgang mit ihnen und ihrer Not sehr ambivalent.

Einerseits empfanden die besser Situierten Abneigung, Abscheu, Angst und Abwehr gegenüber denen, welche die von ihnen bestimmte Ordnung störten; sei es aus Überheblichkeit (man hatte es ja selber weit gebracht, man wusste sich von Gott gesegnet), oder aus Furcht, selbst in die prekäre Lage zu geraten. Andererseits gaben die Armen Gelegenheit, sich in christlicher Wohltätigkeit zu üben; viele taten dies sicher in echter menschlicher Zuwendung, andern dienten ihre Gaben für die Notleidenden zur Mehrung des eigenen Seelenheils.

Am Beispiel Freiburg stellt Alexander Klein⁸ die Entwicklung des Armenwesens einer größeren oberrheinischen Stadt dar (1632 etwa 12 000 bis 15 000, 1698 etwa 5 200 Einwohner⁹). Danach wurden – neben den Stiften und Spitälern, in die sich Bürger für Zeiten ihrer Pflegebedürftigkeit einkauften – im Mittelalter aus der Tradition christlicher Caritas heraus Fürsorgeeinrichtungen gegründet für Fremde und Unbehauste, Lepra- und Blatternkranke, Findlinge und Waisen. Interessant ist dabei, dass in Freiburg die Krankenbetreuung, die Lebensmittelausgabe für Arme und die Inhaftierung von Straffälligen und Geisteskranken dem „Mehreren Spital“, also dem bürgerlichen Heiliggeist-Spital zugeordnet war.

Im 16. Jahrhundert entwickelte sich eine städtische Fürsorgebürokratie. Die kirchlichen Kompetenzen wurden zurückgedrängt. Mit Bettelordnungen und Almosenämtern versuchte

man einerseits die Fürsorge für die „eigenen“ Armen zu rationalisieren und andererseits die fremden mit einer Bettelpolizei abzuwehren.

Vor allem mit seinen Kriegen führte das 17. Jahrhundert zur Krise bis hin zum Zusammenbruch des Armenwesens. Viele Einrichtungen wurden zerstört oder aufgegeben. Statt Fürsorge erleben wir fast nur noch Abwehr und Bekämpfung des *heimlich hereinschleichenden Bettel- und anderen Strolchgesindels*.¹⁰

Die Szenen unserer Lahrer Stadtratsprotokolle von 1701 bis 1704 spielen in einer Zeit des Übergangs. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich dann von den Landesherren her eine aufgeklärt-absolutistische Armenpolitik, „um den Menschen dem Müßiggang zu entreißen und zur Arbeit anzugewöhnen“¹¹, z. B. mit Spinn- und Arbeitshäusern.

In dem gegenüber Freiburg deutlich kleineren Lahr (1704 etwa 1700 Einwohner¹²) existierte nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts und dem Stadtbrand von 1677 noch die Hausarmenschaffnei, von der z. B. die Jahresrechnung von 1686 vorliegt. Aus ihrem Kapital wurden die städtischen, also bürgerlichen Hausarmen unterstützt.

„Ein funktionierendes Spital gab es in Lahr schon seit mindestens dem Dreißigjährigen Krieg nicht mehr.“¹³ Aus dem übrig gebliebenen Spitalfonds wurden für Notfälle Beihilfen gewährt. Unterbürgerliche Arme, streifende Bettler, *alte, bresthafte, elende und dergleichen Personen* (Protokoll vom 3.3.1701) erhielten ihre Almosen von der Kirche, nach dem Sonntagsgottesdienst.

Unsers lieben Gottes Vätterliche Hülf

Am 6. Juli 1702 protokolliert der Stadtschreiber die Klage der *sembtliche Barbierer und Wundärztt, contra Hanns Jacob Munier, den Paßmentierer, wegen anmaßenden artzneyens*. Man solle ihm das Kurieren verbieten, und er möge sich *weiterhin seines eigenen Handwerks bedienen*, nämlich als Posamentierer, der Borten, Schnüre, Quasten und andere textile Besatzstücke herstellt. *Munier excipirte dargegen: Er wollte gern bey seinem Handwerk bleiben, wann die Krämer nicht seine Arbeit* (den Verkauf von Posamenten) *führen täten. So aber, so müße Er sonsten sehen, wie Er sich, sein Weib und Kind mit Gott und Ehren ernehren möge. Er habe viel Wißenschafft und Nachricht auß seinen Büchern und von seinen GroßEltern herbekommen.*

Ein kleiner Textilhandwerker maßt sich also medizinische Kunst an und wird von den zünftigen Ärzten und Barbieren

vor dem Stadtrat verklagt. Er verweist zu seiner Verteidigung auf die Krämer, die in sein Metier eindringen, beruft sich auf seine Kenntnisse und hergebrachte Praxis, auf seine Ehre und auf Gott. Diese kleine Szene, nur ein Splitter aus dem großen Mosaik der Stadtratsprotokolle, spiegelt ein wahres Stück der allgemeinen sozialen Not jener Zeit und das auf fast jeder Seite präsente Ringen um die eigenen Existenz, um persönliche und Standesehre. Schon im März 1701 hatte Munier vor dem Stadtrat auf die Frage, ob er sich einem *am rechten Schenkel schadhafte Ochsen zu helfen getraue*, mit *Ja* geantwortet.

Die Muniers spielen auch deshalb eine besondere Rolle, weil *des Paßmentierers eheliche Haußfrau Maria Magdalena Bronnin* ebenfalls ins Gesundheitswesen einsteigt. Am 14. Juni 1703 wird sie zur Hebamme bestellt mit der Auflage, *sich auffß baldigste nacher Straßburg zu begeben, und sich daselbst zur Mehrung gründlicherer Begriffe und Übung dieser wichtigen Profession informieren zu lassen*. Am 8. Mai 1704 liegt dem Rat der verlangte Schein vor, *daß sie das Examen ausgestanden und den Leiblichen Eyd abgelegt habe*. Damit verdrängt sie *Margareta Imberin, die alte Hebamme*, aus Amt und Einkommen. Diese hatte vom Rat *nicht allein das Viertel Korn verlangt, das ihr leider von einem Jahr noch ausstehe, sondern auch die völlige Besoldung*. Aber statt dass man ihr die Besoldung nachzahlt, wird die alte Hebamme per Ratsbeschluss ganz ausgeschaltet. 1715 heiratet dann die Tochter der Muniers, sie ist ebenfalls Hebamme. Die drei genannten Hebammen gehören zu den zehn Frauen, welche unter den etwa 3600 in den Ehebüchern des 18. Jahrhunderts notierten Frauen mit einem Beruf erwähnt sind.

Zurück zur Verhandlung gegen Hanns Jacob Munier: Genauso typisch wie der denunzierte Regelverstoß, wie Anklage und Verteidigung, ist auch der Spruch des städtischen Gerichts, nämlich dass *beklagter Munier sich alles Artzneyens und Curirens, auch alles anderen, so in der Herrn Kläger Profession hineinlauffe, gänzlich enthalten solle*. Wenn aber *jemand seiner begehre, und es einen alten Schaden betreffe, seye ihm unverwehrt, sich deßsen Curirung, sofern nichts verdächtiges unterlauffe, zu unterziehen*. Bürgermeister Morstatt, als Barbier einer der Kläger und *umb seines wunderlichen Humors willen* (2.1.1704) nicht unbedingt beliebt, setzt das treulich protokollierte Schlusswort: *Er nehme zwar diesen Bescheyd an, aber wann künfftig jemand bey Angst und Noth das Maul auffreißen sollte, so wolle Er daheim bleiben, und ihr andern – seine Mitmeister meynend – machts auch also!*

Was sich heute fast wie eine lustige Szene liest, entspringt dem Ernst und den Nöten des Lebens der Akteure vor 300 Jah-

ren. Dieser Versuch, ein der Zunftordnung widersprechendes Gewerbe auszuüben, und die dagegen erhobene Klage sind exemplarisch für viele ähnliche Verhandlungen vor dem Rat. Wir erfahren daran,

- ein konkretes Stück der allgemeinen Not, *sein Weib und Kind zu ernähren*, wobei häufig nicht klar wird, wen die größere Not drückt, den Beklagten oder die Kläger,
- das aus dieser Not geborene Bemühen, die eigenen materiellen Ressourcen zu erweitern, bzw. sie gegen zunftfremde Konkurrenz zu verteidigen,
- den Versuch, den Konflikt in einem Verfahren vor dem Stadtrat zu den eigenen Gunsten zu lösen,
- wie Anklage und Verteidigung vorgetragen werden – bisweilen entwickeln sie sich zu Rededuellen,
- wie der Rat, oft genug zwischen den Parteien hängend, mit seinem Urteil einen augenblicklichen Ausgleich sucht, ohne das Problem klar und nachhaltig zu lösen,
- dass emotionale Reaktionen selbstverständlich zum Verfahren gehören und protokolliert werden,
- und dass Gott in diesen Nöten regelmäßig ins Spiel gebracht wird.

Seit der *in Anno 1677 vorgegangenen total-Einäscherung, bei der alle Documenta und Acta zu grund und verloren gegangen seyen* (Prokoll vom 1.12.1701), hatte Lahr durch weitere Kriegszüge¹⁴ Schaden genommen. So können wir uns lebhaft die Not der Lahrer vorstellen, als innerhalb eines Monats, vom 22. Februar bis zum 22. März 1703, also im Zuge des Spanischen Erbfolgekriegs, das *Fuchsische Regiment, Königl. Fanzös. Partheyen, Husaren, elsässische Landmiliz, Dragoner und Reitter vom Mercyschen Regiment* einander abwechseln mit Einquartierungen, Logis und Verpflegung, von den Bürgern zu unterhaltende *Salvagardien* (Schutzkommandos), Plünderungen, Erpressung von Heu-, Hafer- und Lebensmittelkontributionen und der Androhung militärischer Exekutionen, was z. B. das Abbrennen der Häuser bedeuten konnte. Ein Teil der Stadtoberen und viele Bürger – solche, die es sich leisten konnten und über Transportmittel verfügten – sind geflohen. Die Verbliebenen versuchen, die Offiziere *so gut als möglich mit geraichten Stuck Brod und Trunk Wein zu tractieren*, um sie gnädig zu stimmen.

Gnade wird auch von höchster Stelle erwartet: Stadtpfarrer *Special* Johann Morstatt hält *am Sonntag Invocavit* (24.3.1703) – *damit auch Unsers lieben Gottes Vätterliche Hülff und Errettung aus dieser großen Kriegsgefahr und Noth zuteil werde und weilen man von den schweifenden Partheyen noch nicht gesichert seye, und draußen in der PfarrKirchen ein ordentlicher Gottesdienst unmöglich sei – eine Betstund auff dem allhiesigen Rathaus alß einem ungewöhnlichen Ort. Man betet den 85. Psalm und das Bettlied des Königs Josaphat.*

Darauf sang die versammelte Gemeinde

*„Wann wir in höchsten Nöthen seyn
und wissen weder aus noch ein
und finden weder Hilf noch Rat,
ob wir gleich sorgen früh und spat.
So ist das unser Trost allein,
dass wir zusammen insgemein
Dich rufen an, o treuer Gott,
um Rettung aus der Angst und Not,“¹⁵*

under welchem dem Herrn Special zu verschiedenen Mahlen die Augen übergegangen.

Landläufer, Bettler und ander dergleichen Gesindel

Je tiefer man hineinhört in die Gesamtkomposition des Stadtratsprotokolls, quasi in das Orchester aus Stadtrat, Bürgerschaft, Vorgaben der Herrschaft, mit vielen einmaligen, oft aber auch immer wieder auftretenden Solisten, umso klarer erkennt man als Ostinato die ständige soziale Auseinandersetzung. In allen Tonlagen und mit allen dynamischen Mitteln wird gerungen um soziale Positionen, materiell wie persönlich, um Löhne und Lebensmittelpreise, um teilweise seit Jahrzehnten ausgeliehene Kapitalien und ihre Zinsen, um die Regulierung des alltäglichen Zusammenlebens in einer relativ kleinen Gemeinschaft (unter 2000 Einwohner) auf engem Raum, jeder kennt jeden. Eingeengt ist dieser Alltag auch durch die Vorgaben der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit und die von ihnen geprägten Konventionen, mit festen sozialen Stufungen.

Innerhalb dieser Strukturen entwickeln auch die Lahrer ihre eingangs geschilderten Überlebensstrategien. Wir begegnen diesen Strategien in den Lahrer Protokollen fast auf jeder Seite; oft sind sie versteckt hinter Ehrenhändeln, Fluchen und

Schwören, Beschimpfungen und Handgreiflichkeiten und hinter Anklagen wegen unerlaubtem Weinausschank, wegen Widersetzlichkeiten gegen die Obrigkeit, wegen Flucht aus dem Schanzdienst, wegen Weigerung, mit dem eigenen Vieh die Heu- und Haferkontributionen zu den Kriegsparteien zu transportieren, und vielem mehr. Auch die Szene vom *artzeyenden Posamentierer* dürfen wir der Kategorie „Überlebensstrategien“ zurechnen.

Mit Bewerbungen um kleine Posten im städtischen Dienst versuchen andere ihre Lebensgrundlagen zu erweitern: Die Protokolle vom 29.12.1701 und vom 10.1.1704 halten die Besetzung von 17 solcher Ämter und Dienste mit etwa 25 Personen fest, teilweise „mit Arbeitsplatzbeschreibungen“, teilweise mit Auflagen oder ernsthaften Mahnungen versehen; z. B. wird zum *Butterwäger Arnold Fix widerumben angenommen, mit der ernstlichen Warnung, daß er fürderhin das Geld, außer wenig Pfennig, gleich in die Büx stoßen und nicht mehr unter das Brett thun solle, sonst auff verspürende Untreu er mit Schimpff abgeschafft werden möchte.*

Hinweise auf sozialpolitische Maßnahmen der Herrschaft Baden angesichts der auch „ordentliche“ Bürger drückenden Nöte sind in unseren Protokollen aus vier Jahren mit einem einzigen Eintrag erledigt, nämlich dem vom 3. März 1701: Der Stadtschreiber hält fest, dass die *zwee nach Durlach deputierten Ratsfreund, Herr Lüttich und Herr Krieger, zurückkommen mit dem Fürstl. Decret, des Inhalts, daß man unter den Stadtthoren gute Wacht halten, und die frembde Landläuffer, Bettler und ander dergleichen Gesindel nicht herein lassen, sondern fortschaffen solle, was aber alte, bresthafte, elende und dergleichen Personen seyen, solche wohl passieren können.* Der besseren Nachtruhe wegen soll dieses Dekret auch *an Herrn Amtmann Olihi zu Mahlberg, den Burgvogt zu Dautenstein und andere benachbarte Herrschafften* übermittelt werden.

Außerdem, so geht der Text weiter, habe sich der Herr Amtmann mit dem Herrn Special unterredet, *weil sich die Bürgerschaft am vergangenen Wahltag über den bey den Kindtaufen eingrissenen Mißstand beschwehrt und um Remedierung (Abstellung des Misstands) gebeten habe.* Die beiden Herren seien sich schlüssig geworden, dass *hinfür das Kind nicht mehr in der Göttel (Patin) Hauß getragen werden solle, und daß die Bürger nicht immerzu einerley Gevatterleut (die gleichen Paten für alle Kinder der Familie), sondern zu einem jeden Kind andere nehmen sollten.* – Mehr an obrigkeitlicher „Sozialpolitik“ schlägt sich in den Stadtratsprotokollen nicht nieder.

Entsetzlich geflucht und geschworen – Strafe in die Almosenbüx

Eine soziale Bewegung „von unten“, also Versuche der durch Mangel und Armut Betroffenen, gemeinsam für eine Verbesserung ihrer Lage zu kämpfen, hat in diesen absolutistischen Zeiten auch in Lahr keinen Platz. Jede Bewegung in diesem Sinne wurde vom Staat oder den vor Ort Bestimmenden als Aufruhr gewertet und im Keime erstickt. Ein kleines, aber deutliches Beispiel hierfür finden wir in der Ratssitzung vom 1. September 1701: *Lohn wegen Hanfhechelns betrff: Weilen man in Erfahrung gebracht, daß die Hechler einen Bund miteinander gemacht haben sollen, den Centner Hanff anderst nicht alß pro 16 ß (Schilling, 1 fl. = 10 ß) zu hecheln, ist zu abschneidung dieses Complotts decedirt worden, alß 13 ß vom Centner passiren und solches an dem Waaghaus öffentlich publiciren zu lassen.* Der ansatzweise Versuch, durch einen gewerkschaftsähnlichen Bund ein besseres Einkommen zu sichern, ist damit gescheitert. Der Stadtrat ist dabei offensichtlich selbst, vielleicht durch einen Lobbyisten dazu getrieben, tätig geworden und hat ohne Anhörung der Betroffenen entschieden.

Nicht dass die Stadtoberen kein Herz gehabt hätten für Not leidende Bürger. Zur Fürsorge fühlte man sich durchaus verpflichtet. Hierfür existierten verschiedene Kassen. Es gab die Almosen der Kirchengemeinde nach dem Sonntagsgottesdienst. Der Stadtrat gewährte außerordentliche Beihilfen aus dem Spitalfonds und aus der Hausarmen-Schaffnei. So erhielt am 16.2.1702 *Abraham Ehrismanns Schwester zur Curierung übel disponierter Füß – ohngeachtet sie der deformierten (reformierten?) Religion zugethan – auß der Haußarmen-Schaffney 1 fl. zugesprochen.*

In eine *Almosenbüx* müssen laut Stadtratsprotokollen immer wieder Bußgelder eingezahlt werden. Es sind vor allem Strafen wegen gotteslästerlicher Reden und Ordnungswidrigkeiten, die diese *Büx* füllen. Am 3.3.1701 trifft es den *Johannes Wikersheimer, den Cronenwürt alß Hindersafse*. Ihm wollen die *hiesigen Wirt* das Wirten verbieten lassen, *1. wegen schröcklichen Fluchens und Schwörens, 2. wegen gefährlicher Umgehung mit (offenem) Licht in der Scheune und Ställen, und 3. Verachtung des Obrigkeitl.-Mandats*. Er hätte allen Grund, sich wohl zu verhalten, läuft doch derzeit sein Antrag auf Einbürgerung, und *von der Leibeigenschaft zu Malterdingen ist er noch nicht loß*. Aber er hat Termine verstreichen lassen, *getrotzet, entsetzlich geflucht und geschworen*, er hat unter Missachtung der Sperrstunde *die Gäst bis über Mitternacht bewirtet*, das hierfür *an der Wand hän-*

gende Obrigkeitl.-Mandat verächtlich in den Wind geschlagen und den Scharwächter nicht eingelassen. Der Rat verbietet ihm vorläufig das Wirten und er hat wegen *des Fluchens und Schwörens* ½ fl. in die Almosenbüx zu zahlen und zusätzliche Bußen für die übrigen Vergehen.

Trotz weiterer Verstöße gegen die Regeln einer bürgerlichen Gemeinschaft, wird *der Cronenwirt zum Bürger angenommen*, als er am 1. Juni 1702 *seinen Manumissions-Schein* (Entlassungsurkunde aus der Leibeigenschaft) vorlegt mit *Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, Unseres Gnädigsten Herren eigener Handunterschrift*. Er muss *für sein Bürgerrecht, den Feuer-Eymer und das Einschreiben* 4 fl. 2 β. erlegen und die *Handtreu* (Gelöbnis) *geben, allen Gebotten und Verbotten zu parieren*. Für die Langmut und das Wohlwollen der Ratsmehrheit spricht, dass dem Cronenwirt das Bürgerrecht in der gleichen Sitzung zugesprochen wird, in der man ihn zur Rückzahlung beträchtlicher Schulden verurteilt; und seine Strafe wegen Holzdiebstahls im Stadtwald wird – *auff sein inständiges Bitten* – *von 2 auf 1 Pfund Pfennig moderiert* (ermäßigt).

Ein anderes Beispiel für die Bußen in die *Almosenbüx* ist *Conrad Walliser*: Er hat zusammen mit seinem Kumpan, dem *Bader von Friesenheim* bei der nächtlichen Heimkehr am 9.8.1703 *jeder einen Schuss getan* und auf das *Wer da?* des Torwächters *zur Antwort gegeben: der Teuffel*. Jeder muss fürs Schießen 1 fl. bezahlen. Die Buße des *Walliser*, 5 β. *in die Almosenbüx wegen seiner gottlosen und leichtfertigen Antwort*, wird *auf seine inständige Bitt umb einen Nachlaß* von seiner Gesamtstrafe abgezogen.

Unter dem freien Himmel liegen

Wir konnten bisher in beispielhafte Szenen des damaligen Lahrer Alltags blicken. Suchen wir aber nach einer durchgehenden Linie, die der Stadtrat gegenüber den doch so offensichtlichen sozialen Problemen verfolgte, nach Plänen und Beschlüssen zur Verbesserung der Gesamtsituation, so werden wir enttäuscht. Als Instanz der niederen Gerichtsbarkeit hatte der Rat Alltagsfälle zu entscheiden. Er betrieb aber keine vorbeugende Politik. Also suchen wir in den Protokollen über Begriffe wie „Armut“, „arm“, „Almosen“ nach den in Not Geratenen. Zahlungspflichtigen sind wir ja schon begegnet. Aber die Empfänger der Almosen und Zuwendungen aus der Hausarmenschafterei bleiben fast alle namenlos.

An *des Herrn Apotheker Schnellens* *gewesenen Magd Johanna* wird uns dann doch ein bedrückendes Beispiel des Elends nam-

haft, allerdings nur indirekt im Verfahren der *Catharina Keßelmeyerin, Hanns Christoph Willigs Hausßfrau, contra Maria Magdalena Bitschin, Lorentz Kreßsen Hausßfrau, in pro injuriarum* (wegen Unrecht, Beschimpfungen) vom 1.11.1703. Das Kind der Magd, mit einem Soldaten von dem Fuchßschen Regiment in Unehren erzeugt, war getauft worden. Auf dem Heimweg auß der Bettstund, die wegen der Kriegsgefahr auff dem Rathaus gehalten werden musste, hatte die Klägerin mit der Magd Johanna ein Mitleiden gehabt und zu den andern gesagt, die Johanna seye zu erbarmen, daß sie im Schloß (Ruinen um den heutigen Storchenturm?) unter dem freien Himmel liegen und sich so elend behelfen müße. Die Kreßsin¹⁶ hatte geantwortet, es geschehe der Magd Recht und es solle allen Huren so ergehen. Worauf die Keßelmeyerin zum Gegenschlag ausholt: Die Kreßsin möge gemacht tun, denn wenn mancher (Frau) an der Stirn geschrieben stünd, was sie getrieben, so müsste ihre der Mann deswegen fortlaufen.

Viel schmutzige Wäsche mit pikanten Details aus der jeweils gegnerischen Familiengeschichte wird nun vor dem Rat gewaschen: Welcher Familie mehr unehrenhafte Liebschaften und uneheliche Kinder nachzuweisen seien. Wieder einmal verschafft sich der Rat für den Augenblick Luft, indem er die Parteien auffordert, dass sie sich entweder in der Güte miteinander vergleichen, oder auff nächsten Ratstag ihre Kundschaften (Zeugen) vorstellen sollen. Die „gütliche Einigung“ wird wohl demnächst wieder vor den Räten landen, denn in deme beide Partheyen fort und ab dem Rathaus gegangen, müssen jene mit anhören, wie der Keßelmeyer im Hinabgehen die Kreßsin einen Dikkopf, Braitarsch, Mordhund und anderes geheißsen und ihre auch gedrohet. Von der Rathsstuben zum Fenster hinunter wird den Kontrahenten gebotten, bey Vermeydung von 2 Pfund Pfennige Straff, Frieden zu halten und einander weder mit Worten noch Werken zu beleidigen. – Des Apothekers gewesene Magd Johanna und ihr Elend sind vergessen.

Bey solcher Beschaffenheit aber crepiren und verderben

Sehr selten begründen Antragsteller vor dem Rat ihr Anliegen mit der eigenen Armut, wie es die *Susanna Linkin, Christoph Herrschmitzen sel. Wittib* tut. Sie besteht vermög produzierten Zetls (schriftlicher Beleg) auf einer Forderung auß *Jacob Liermanns, des Metzgers, Behausung*, und dass sie als arme Wittib hochbedürftig wäre (7.4.1701). Der Rat verschiebt die Entscheidung auf von heut über 8 Tag. Aber die *Linkin* und ihre Forderungen tauchen in keiner weiteren Sitzung auf. Vielleicht hat sich *Liermann* mit ihr auch geeinigt. Der Stadtrat wünscht und fördert immer

wieder außergerichtliche Vergleiche und gütliche Einigungen.¹⁷

Eine ganz besondere Art von Rechtsprechung schafft der Rat, als er am 1. November 1703 sein Urteil zugunsten einer Klägerin nicht mit ihrem Recht, sondern mit ihrer Armut begründet: Er verurteilt *Claus Waitz*, einen Bauersmann, zu einer Spende an *Hanns Scheerens Wittib, die Hintersaßin*. Sie hatte geklagt, dass der *Waitz ihrem Sohn, welcher ihme als ein Ochsenjung gedient, noch etwas am Lohn schuldig seye*. Zwar beschließt der Rat, dass der Beklagte *der Klägerin Sohn von rechts wegen nichts mehr schuldig were, jedoch aber derselben, alß einer armen Wittib aus Mitleiden, etwan 1 Sester Frucht (Weizen) zukommen lassen solle*.

Auch mit der *Elisabetha, Michael Huebers, des Maurers und Steinhauers seel. Wittib* hat der Rat *ein Mitleiden*. Er gewährt ihr 1 Gulden Nachlass an den unlängst erhobenen Monatsgeldern, *auff derselben inständiges anhalten hin und in Ansehung ihres Wittibstandes und vielen Kindern* (19.4.1703).

An den Haaren herbeigezogen wirkt die Begründung „arm“, mit der *Johannes Hockenjoß* um nachdrückliche Auflagen des Stadtrats herum kommen will. Wegen Verstößen gegen den Brandschutz steht er am 24.11.1701 vor dem Gericht. Bei der Besichtigung der *Camín* stellte eine Kommission fest, dass *seine am Rathauß stehende Behausung zu voller Heu und Stroh seye, auch die Halmen allenthalben herunter hängen und durch Unachtsamkeit und gar Licht ein großes Unglück entstehen und das Rathauß noth leiden könne*. Der *Hockenjoß will aber nicht hoffen, dass ihm etwas* (nämlich die Brandschutzmaßnahmen) *zugemutet werden könne, weil er die im Hauß habende arme Wittfrau umbsonst und ohne Zinß wohnen lasse*. Trotz der „armen Wittfrau“ bleibt der Rat hart. Dem *Hockenjoß* wird *zum andern* (zweiten) *und dritten mal repetiert, daß er entweder 2000 fl. Caution leisten* oder im Unglücksfall für *Costen und Schaden* haften müsse.

„Arm“ wird bisweilen auch eingesetzt als Waffe im Kampf um soziale Gerechtigkeit, so im Oktober 1703. Die Belastungen am Rande des Spanischen Erbfolgekrieges führten zu schweren Konflikten zwischen den Bürgern und den Stadtoberen. Wägen, Zugvieh und Mannschaften für Schanzarbeiten sind nach Straßburg und Landau kommandiert. Die *Schüntzer müssen*, wie einer aus Landau berichtet, *bei dem anhaltenden nassen und kalten Wetter, die maisten nicht mit Kleidern versehen, sich unter freiem Himmel behelfen, bey solcher Beschaffenheit aber crepiren und verderben*. Sie können in der Zeit ihres Dienstes ihren Beruf nicht ausüben, riskieren Leib und Leben, und sie ruinie-

ren Zugvieh und Wagen, ihr Betriebsvermögen. So hat *Christian Zangkel sehr lamentiert und sich beschwehrt, daß man Ihme für sein verlohrenes Roß nicht mehr alß 15 fl. passiren lassen wollte (19.7.1703)*¹⁸.

Sogar Invaliden und Alte müssen sich vom Schanzdienst frei kaufen, wie *Hanns Georg Langenbach, der Zimmermann, der in Ansehung seines hohen bereits 84-jährigen Alters gegen eine auf drei Gulden ermäßigte Gebühr mit der Frohn zum Schantzen verschont wird (17.1.1704)*. Die „Herren“ dagegen sind von leiblichen Diensten frei und leisten im Verhältnis zu ihrem Vermögen nur kleine materielle Beiträge. Als *Amtsbürgermeister Michael Morstatt dem französischen Kommandeur La Tour, umb seiner der Stadt und Bürgerschaft erwiesenen guten Dienste willen, ein Fäßle guten roten Wein übersenden und präsentieren lassen will, verweigert der Baurmann Hanns Müller den Transport und lässt seinen Wagen ohne das Fäßle fortgehen*. Dafür steht er am 25.10.1703 vor Gericht, *wegen bezaigter Widersetzlichkeit*. Er muss um Verzeihung bitten, Strafe zahlen oder solche in dem Kefich (Gefängniskäfig) abbüßen.

Weitere Dienstverweigerungen folgen, mehrere fliehen aus dem Schanzdienst in Landau. *Herr Georg Müller, der Rathsfreund, – der selbstverständlich als „Herr“ zu keinem leiblichen Dienst verpflichtet ist – führt den Bürgern die scharffe Ordre des Land-schreibers zu Gemüth, sie würden alle ihr Bürgerrecht verlieren und nimmermehr angenommen, sie sollten parieren und (zum Schantzen) fortgehen*. *Johann Jacob Schweickhart, der Blumenwürth und Procurator, von Müller wegen grober Verschimpfung verklagt, spielt jetzt die Karte „Reich gegen Arm“ aus. Georg Müller seye der Reichste hier.*¹⁹ *Er habe auch einen Wagen und ein Roß hergeben sollen. Aber man habe es mit Mühe dahin gebracht, dass er ein Roß hergegeben. Es seye die Wahrheit, daß er der reichste und vermög-lichste Mann hier seye und doch gegen manchen armen Tropfen so viel als nichts leide. Herr Müller replicirte, dieses (dass er als Reicher so wenig beitrage) gehe ihn nichts an.*

Mit der plötzlichen Vertagung erreicht der Rat nur, dass zwei Tage später der Streit eskaliert mit *von einer zimblichen Anzahl von Bürgern überhand nehmenden Widersetzlichkeiten*. Es wird gestritten, wer dem französischen Commanderer falsche Versprechungen gemacht habe. Es wird gefordert, dass auch Ratsmitglieder mit den Mannschaften *mitgeschickt werden*.²⁰ *Tumult und Geschrey wurden so übermäßig groß, daß kainer sein eigen Wort mehr verstehen könnte*. Am 1. November beschließt der Rat ein *unterthäniges Beschwerungs Memorial an Ihro Hochfürstl: Durchlaucht: Unsern Gnädigsten Herrn* und schickt es *durch einen vertrauten Mann, damit die unruhigen Bürger nichts hier-*

von erfahren, nacher Durlach, darmit man sich der verhofften Hochfürstl: Gnädigsten Resolution heylsam bedienen könne. Das heißt, die Ratsherren hoffen des drohenden Aufruhrs Herr zu werden mithilfe eines heimlich erbetenen herrschaftlichen Befehls.

Daß er bey seiner Armut ebenso redlich seye

Bei dem sparsamen und nicht immer sachgerechten Einsatz des Begriffs „Armut“ verdient die Klage des *Joseph Heitzelmann* (auch *Heintzelmann*) besonderes Interesse, die er im Namen seiner Tochter *Catharina* gegen *Herrn Christian Cammerer den älteren und seine Hausfrau* anstrengte. Heitzelmann ist Schreiner und der vom Rat bestellte *Viehzoller*, bisweilen tut er Dienst als *Nachtvisitierer*. Beide Ämter tragen ihm mehr Ärger als Ehre ein. Denn er muss Gebühren eintreiben und Vorschriften durchsetzen. Aber er ist wohl auf Nebenverdienste angewiesen. Seine Tochter *Catharina* hatte einige Monate bei den *Cammerers* gedient und klagt jetzt auf den *vorenthalten Lidlohn* (Gesindelohn). Die Seite der „Herrschaft“ behauptet dagegen, dass ihr das *Maydle Geld abgetragen und entfremdet* (gestohlen) habe. Heitzelmann wertet dies als *Unrecht und Gewalt*, die man nicht auf ihr liegen lassen könne. Man habe sein *Maydlen niemahlen ungetreu erfunden*. Er verlangt *Beweiß oder Satisfaction*.

Spannend wird die Sache, weil *Cammerer* als *Handelsmann*, *Kirchencensor*²¹ und *Rathsfreund* zu den finanziellen, kirchlichen und politischen Herren der Stadt gehört (im Protokoll auch stets als „Herr“ betitelt); spannend auch, weil jede Seite ihren *Procurator* als Beistand mitbringt. Wohl nicht zufällig ist dies für Heitzelmann der *Blumenwirt Hans Jacob Schweickhart*, dem wir als Anwalt eher aufseiten der ärmeren oder der aufmüpfigen Kläger immer wieder begegnen, während der *Barbier und Chirurgus Salomon Carl*²², eher zu den Honoratioren gehörend, die Seite *Cammerer* vertritt.

Das Verfahren schleppt sich durch sechs Sitzungen des Rates vom 28. September 1702 bis zum 1. Februar 1703 hin, vor allem weil es den Räten schwer gemacht wird, ein klares Bild zu gewinnen im Gewirr der wechselseitigen Vorhaltungen. *Cammerer* bringt immer neue Unterstellungen, *Beweise und Kundschaften* bei, die seine Position nicht verbessern: *Der Heitzelmann habe sich in der Zeit*, in der seine Tochter *Magd* war, finanziell *nicht übel befunden*, das *Maydle* habe immerzu *Constantzer Kreutzer und kupfferne Dublen im Sack gehabt*, und immerzu *Wöcken gekauft und gegessen*; auch dass sie um einen halben *Batzen ein Mäßle Birn gekauft*. Vier Weiber können das „bezeu-

gen“, ohne etwas über die Herkunft des Geldes sagen zu können. *Aber sein Geldlädle habe es wohl gemerkt!*, bemerkt der Cammerer süffisant. Heitzelmann ist in seiner Ehre tief getroffen und wagt einen Angriff: *Er halte zwar das Ambt und die Rathsstell (des Cammerer) in Ehren, halte Ihn aber für keinen ehrlichen (ehrenhaften) Mann, sondern für einen Schölmen. Er selbst seye arm, aber er seye bey seiner Armut ebenso gut und redlich alß Er und andere.*

Cammerer begeht wohl seinen größten Fehler, als er *seine andere geweste Magd* als Zeugin präsentiert. Ihr Name wird nie genannt, dafür wird sie übler charakterisiert als jeder andere in den Stadtratsprotokollen: *Cammerers eigener Sohn und Tochter hätten gesagt, warumb sie die Besthie nicht wegtüen, man wisse wohl, wie sie sich beim Sonnenwürth verhalten, Wein vertragen und ein Leilach (Leintuch) und anderes entwendet habe.* Der Rat lässt die *geweste Magd* nicht als Zeugin zu. *Sie seye nicht capabel, wider jemanden Kundschaftt zu geben, weilen dieselbe nicht nur von einem bösen Baum entsprossen, in deme ihr Vater wegen falschen Müntzens geköpfft und verbrennt worden, sondern auch als bekannte Diebin. Und sie seye von Ihme, Herrn Cammerer, weggegangen als eine Hur mit schwangerem Leib, als geweste Domestica*²³.

Mehrfach drängt der Rat zu einem Vergleich mit Heitzelmann. Doch die Cammerers wollen partout den Urteilsspruch. Der fällt am 25.1.1703 eindeutig aus: *Weilen im geringsten nicht vermuthet werden könne, daß des Heitzelmanns Tochter ihro Frau Cammerin etwas veuntreut habe, so werde dieselbe nochmahlen vor (für) unschuldig, ehr- und redlich gehalten und gesprochen; darbey auch vor billich erkannt, daß sie, Frau Cammerin, derselben den Außstand an ihrem Lidlohn zu bezahlen schuldig seye, Von Rechts Wegen.*

Die Cammerin bockt und zahlt nicht, weil des Heitzelmanns Tochter *von sich selbstn aus dem Dienst getreten seye, auch das maiste an Geld und Leinwanth schon empfangen habe.* Am 1.2.1703 ist *Erkannt worden* (so lautet die Standardformulierung für einen Beschluss): *Daß Herr Cammerer und seine Frau mit dem Kläger auff drey Viertel Jahr abzurechnen habe, bey Vermeidung von 1 Pfund Pfennig Straff.*

Die Mitglieder des Stadtrates haben in diesem Einzelfall gegen einen der ihren entschieden, gegen den „Herrn“ *Cammerer, Handelsmann, Kirchencensor und Rathsfreund.* Das gesellschaftliche Gefüge aber, mit seinem Ausschluss der Mehrheit von der Mitwirkung am politischen und wirtschaftlichen Geschehen, aber auch von selbstständiger, langfristiger und einigermaßen gesicherter Lebensplanung, bleibt für viele weitere Jahrzehnte unverändert bestehen.

Anmerkungen

- 1 Wolfgang von Hippel: Armut, Unterschichten, Randgruppen in der frühen Neuzeit, Enzyklopädie Deutscher Geschichte Band 34, Verlag Oldenbourg 1995, 3ff.
- 2 Wolfgang von Hippel, 8.
- 3 Wolfgang von Hippel, 9.
- 4 Näheres hierzu in Karl Kopp: Lahrs Bevölkerung im 18. Jahrhundert, in Geroldsecker Land Heft 49, Ortenaukreis 2007.
- 5 Alexander Klein: Das Freiburger Armenwesen in der frühen Neuzeit in Geschichte der Stadt Freiburg Band 2, Verlag Theiss 1994, 355/356.
- 6 Mitteilung von Thorsten Mietzner.
- 7 Alexander Klein, 354.
- 8 Alexander Klein, 354ff.
- 9 Martina Reiling: Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i.Br. im 17. und 18. Jahrhundert, Freiburg 1989, 24/25.
- 10 Alexander Klein, 359.
- 11 Alexander Klein, 361.
- 12 Karl Kopp, a. a. O.
- 13 Mitteilung von Thorsten Mietzner.
- 14 Siehe hierzu Walter und Heinrich Caroli: *lieb und leid theilen – Die Carolis in fünf Jahrhunderten*, Kaufmann-Verlag Lahr 2008, 174ff.
- 15 Text: Paul Eber 1566, Melodie: Joh. Baptista Serranus 1567 (Evangelisches Gesangbuch).
- 16 Bei dieser Namensnennung fällt auf, dass die beklagte Kreßin mit dem Familiennamen ihres Mannes (Kreß), und nicht wie weiter oben und meist üblich mit ihrem Geburtsnamen (Bitschin) erwähnt wird. Personen namentlich zu identifizieren ist auch deshalb oft schwierig, weil die Pfarrer bei der Führung der Kirchenbücher und die Schreiber sonstiger Listen und Protokolle für die gleiche Person immer wieder Varianten der Vornamen (Johann Georg = Georg = Hanns Jörg) und unterschiedliche Schreibweisen des Familiennamens verwendet haben (Vieser = Fyßer u. a.). Da Frauen durchweg in der weiblichen Form mit der Endung „-in“ notiert sind, ist z. B. bei der „Bucherin“ nur auszumachen, ob mit ihr die Tochter oder die Frau des Buch, des Bucher oder des Bucherer gemeint ist, wenn der Familienname des Vaters oder des Ehemannes dabei steht.
- 17 So liest man immer wieder Empfehlungen des Stadtrats, wie die in der Sache Joseph Heitzelmann gegen Christian Cammerer: *Wann aber Herr Cammerer diese Sach inzwischen sonsten ab dem Weêg legen könne, möge es Ein Ehrs:Rath wohl leiden.*
- 18 An den Einsätzen nicht teilnehmende Bürger müssen sich finanziell an den Kriegskosten beteiligen. So verklagt z. B. *Samuel Schnitzler contra seinen Schweher (Schwager) Hanns Ludwig Fritsch und andere auf einen Beytrag von 7 fl. an denjenigen Uncosten, welche Ihme wegen seines bei der Französl:Armee gehabten Rosses und Wagens verursacht worden.* (12.7.1703)
- 19 Helmuth Lehmann beschreibt in *Geroldsecker Land 29/2007*, 45 ff., die im wahrsten Sinne des Wortes „betuchte“ Lahrer Familie Müller, vor allem deren Stammvater, Tuchhändler Georg Müller. Im Gegensatz zu seinem Verhalten laut Stadtratsprotokoll würdigt ihn Pfarrer Wild im Totenbuch als „ältester Schultheiß, dem Gott für alle Liebe und Threue gegen seinen Nächsten der reiche Vergel-ter seye“.
- 20 Schon beim *Wahl- und Schwörtag* am 28.12.1701 war *durch Procuratorem Johann Jacob Schweickhart vorgetragen worden, es seye der Bürgerschaft Begehren, daß: weilen das Schantzen eine allgemeine und zumahlen hochbeswehrliche Sach seye, daß Ein Ehrs: Rath einwilligen wollte, daß Solches durch die Bank hindurch von Jedermänniglich ohne Unterschied verrichtet werden möchte.* Auf dieses unzimbliche *postulatum* (ungebührliche Forderung) wurde von *einem und dem andern Rathsglied* gefragt, *ob der Herr Special (der Herr Pfarrer) auch hierunter zuverstehen seye? So entstunde ein allgemeines Stillschweigen, und wurde deßwegen nichts sonderliches mehr movirt.*
- 21 Der *Kirchencensor* hat als geistlicher Richter Verstöße zu ahnden gegen *ehrbares Leben und Wandel, mit Gotteslästerung und Fluchen, leichtfertigem Schwören, falschem Eyd, Zauberey, Wahrsagen, Crystall sehen und kluge Weiber um Rath fragen, Kramgeschäfte und Müßiggang unter währenden Predigten und*

Gottesdiensten, aber auch Haß, Feindschaft und Unversöhnlichkeit, Beyschlaf vor der Priesterlichen Copulation und Ehebruch (nach Johann Heinrich Zedler Universallexicon 1731–1754).

- 22 Siehe hierzu Walter und Heinrich Caroli: *lieb und leid theilen – Die Carolis in fünf Jahrhunderten*, Kaufmann-Verlag Lahr 2008, 215 ff.
- 23 Mit *Domestica* kann einfach nur die Hausangestellte (nach dem französischen *domestique*) gemeint sein. Aber „Hur“ und „mit schwangerem Leib“ im Zusammenhang mit dem Weggang der Magd aus dem Hause Cammerer und ihrer Nichtzulassung als Zeugin, könnte durchaus bedeuten, dass man unterstellt, sie sei ihm mehr als nur eine Angestellte gewesen, ohne es öffentlich behaupten zu wollen. Für ihn als Kirchencensor (siehe Anmerkung 21) wäre dies nach den damaligen Vorstellungen besonders heikel und belastend.

Wie der Direktor des Offenburger Gymnasiums als Hochverräter 1849 ins Zuchthaus kam

Gebhard Gagg (1802–1866),
 der Gymnasiumsdi rektor in der Offenburger Revolutionszeit 1844–1849
 (Studien zur Geschichte des Offenburger Gymnasiums V)

Manfred Merker

Das Entscheidungsjahr 1844

Im Jahre 1844 wurde nach nur vier Amtsjahren überraschend der hoch angesehene Direktor des Offenburger Gymnasiums, Professor Franz Weißgerber, durch Erlass des Großherzogs in Karlsruhe entlassen. Er hatte 1840 als dienstältester Professor die Stelle von seinem Amtsvorgänger Professor Josef Scharpf, dem ersten Direktor des neuen großherzoglich-badischen Gymnasiums (1832–40), übernommen und sie jahrelang mit innovativer Energie und Weitblick ausgefüllt. Er war auch verantwortlich für die Organisation der großen Offenburger Jubiläumsfeierlichkeiten zum 25-jährigen Bestehen der badischen Verfassung im Jahre 1843, einer Art erstem Freiheitsfest in der mittelbadischen Kleinstadt. Die Rede, die Weißgerber damals als Leiter des Festkomitees in der Schulaula des Gymnasiums, dem Bankettsaal des „Salmen“, gehalten hat, war den vor Ort mithörenden Spitzeln des Großherzogs offensichtlich zu weit gegangen: Weißgerber war als führender Vertreter der städtischen Liberalen auch entschieden für die verfassungsmäßigen Rechte des Volkes eingetreten, – er wurde an das Lyzeum im residenznahen Rastatt strafversetzt. Ehe er hier an dem festungsgesicherten neuen Schulort seinen Dienst antrat, musste er sich in seiner ersten Amtshandlung schriftlich verpflichten, als Staatsdiener „dem Großherzog getreu, hold und gehorsam“ zu sein.¹

Wer sollte jetzt die Nachfolge des in der Bürgerschaft hoch geschätzten Direktors und bei Kollegen und Schülern außerordentlich beliebten Pädagogen antreten? Weißgerbers letzte offizielle Signatur als Direktor in den Schulakten datiert vom 17. April 1844. Schon kurze Zeit später, am 10. Mai, unterzeichnet auf demselben Blatt G. Gagg als „Direktionsvorsteher“, Weißgerbers ehemaliger Kollege (s. Abb. 5). Wer war dieser

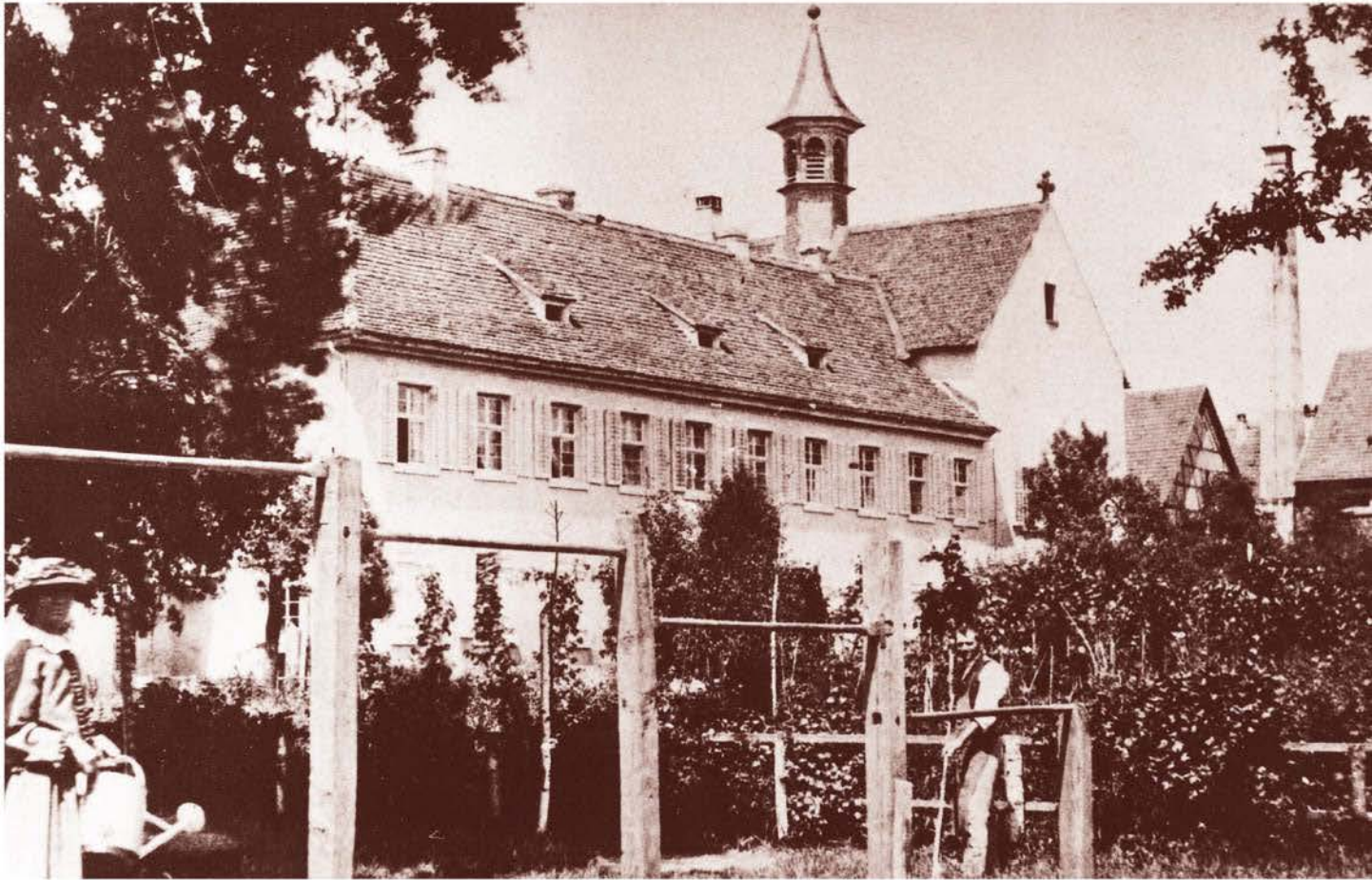
Mann, der dann auch wieder nur fünf Jahre das Gymnasium leiten sollte, bis er 1849, wie seine beiden Amtsvorgänger Weißgerber und Scharpf, in das Räderwerk der politischen Ereignisse geriet und dafür seinen hohen Tribut leisten musste?

Professor Gebhard Gaggs pädagogisches Wirken bis 1844

Gaggs Lebenslauf erschließt sich aus den sogenannten Schulprogrammen, die ab 1824 alljährlich von der Schulleitung des Gymnasiums herausgegeben werden mussten, den Amtsakten und einem Nachruf in der Konstanzer Zeitung vom 18.12.1866. Danach wurde Johannes Gebhard Gagg am 11.9.1802 in Konstanz als Sohn eines Zimmermeisters geboren und besuchte dort die „gelehrte Schule“. 1822 folgte das Studium der Theologie und Philologie an der Universität Freiburg, das er durch Privatunterricht finanzierte. Nach dem philologischen Staatsexamen unterrichtete G. Gagg ab 1826 in seiner Heimatstadt, später in Regensburg und wechselte 1832 an die neu errichtete Sekundarschule im Schweizerischen Rapperswil (am Züricher See). 1835 erging an ihn ein ehrenvoller Ruf als Professor für Mathematik an die „Centrallehranstalt“ in Luzern, wo er bald hohes Ansehen genoss. In der Schweiz hatte Gagg wahrscheinlich auch geheiratet, seine Frau trägt einen französischen Namen, zwei Söhne wurden in Luzern geboren. 1839 wurde eine von ihm erwünschte Stelle in seiner badischen Heimat frei: Gagg ging als Professor für die Fächer Mathematik, Naturwissenschaft und Naturgeschichte an das „Großherzoglich-badische Gymnasium zu Offenburg“. Im Schulprogramm von 1840/41 heißt es dazu auf Seite XV:

„Joh. Gebhard Gagg, Großh. Professor; philol. Lehramtskandidat seit 23. August 1826; von 1832 bis 7. Sept. 1838 (mit Genehmigung des Großh. Ministeriums) Professor in Rapperschweil zuerst, dann in Luzern; seit jener Zeit defin. hier angestellt.“

Gagg leistete hier am Gymnasium der noch biedermeierlich ruhigen badischen Kleinstadt von Anfang an so gute Arbeit, dass ihn bereits 1841 seine vorgesetzte Dienstbehörde, der „Oberstudienrath in Karlsruhe“, in einem Schreiben an das badische Ministerium des Innern als „einen der besten inländischen Lehrer“ bezeichnete. Dies Lob bezog sich auf Art und Umfang seines naturwissenschaftlichen Unterrichts, wie auch für alle Folgejahre und die übrigen von ihm unterrichteten Fächer aus den Deputaten der „Programme des Großherzoglichen Gymnasiums und der höheren Bürgerschule zu Offenburg“ detailliert



hervorgeht. Der junge Mathematiker scheint mit seiner mehrjährigen Schweizer Schulerfahrung und neuen Ideen den naturwissenschaftlichen Unterricht des Gymnasiums gründlich reformiert zu haben, er benutzte dazu die neuesten Lehrbücher von Oken, einem ehemaligen Absolventen des Gymnasiums, und Linné und wirkte sehr bald auch über seine eigenen Fachdeputate hinaus.

Prof. Gagg kam 1839 an eine wohlorganisierte und gut in die Bürgerschaft integrierte Schule. 1823 vom ehemaligen prächtigen Franziskanerkloster (von 1282) am anderen Ende der Stadt in das noch ganz ummauerte unansehnliche Kapuzinerkloster (von 1645) verlegt versorgte dieses neue großherzoglich-badische Progymnasium Offenburgs, einziges Gymnasium weit und breit, Schüler aus der ganzen Region mit humanistischem Wissen. Die damals 89 „Zöglinge der Anstalt“ verteilten sich auf sieben Klassen von der Prima bis zur Oberquinta in den sieben Lehrsälen des renovierten Klosters. Vom siebenköpfigen Kollegium wohnten die vier Professoren, wie auch G. Gagg, mit ihren Familien im ersten Stock des klösterlichen Schulhauses an der noch nicht durchbrochenen südlichen Stadtmauer. Neben ihrer Besoldung in Gulden hatten sie Anspruch auf ein alljähr-

*Das Offenburger
Gymnasium im
19. Jahrhundert
(Nachlass Gebhard
Gagg, jun.)*

liches Holz- und Weindeputat und ein kleines Gärtchen, das vom hauseigenen Schuldiener bestellt wurde. Durch die neuen Lehrpläne für die badischen „Gelehrtenschulen“ von 1836 waren neben dem Grundfach Latein und den Elementarfächern auch Altgriechisch, Kalligraphie und Zeichnen eingeführt worden, vereinzelt taucht Französisch, Englisch und sogar Archäologie im Lehrplan auf. 1837 kam nach Aufhebung des Metternich'schen Turnverbots der großherzoglich angeordnete regelmäßige Unterricht in Turnen und Schwimmen hinzu, dessen Einführung unter den ersten drei Direktoren der Schule lang vor der Gründung von Turnvereinen die Ideen des Turnvaters Jahn auf eine breite Basis stellte. Alle Schüler erhielten außerdem regelmäßig Unterricht im Gesang und auf diversen Musikinstrumenten, was sich besonders im bunten Programm der alljährlichen Schuljahresabschlussfeiern im Herbst niederschlug. Diese fanden mit einer Rede des Direktors vor Eltern und Honoratioren der Stadt nach Ausgabe der Zeugnisse und Preise in der schuleigenen Klosterkirche oder im Bankettsaal des nahen „Salmen“ statt. Der erste Direktor, der Altphilologe Josef Scharpf, seit 1818 an der Schule und seit 1832 deren Leiter, hatte gerade 1838 in das Gymnasium eine „Höhere Bürgerschule“ integriert, die auch Bürgersöhne der Stadt unterrichten sollte, die später nicht unbedingt, wie die anderen, Theologie, Jura, Medizin, Philologie oder Kameralistik studieren wollten. Die Oberstufe mussten die „Studenten“ des Gymnasiums auf dem Lyzeum in Rastatt oder Freiburg absolvieren. Der auch seitens der Stadt begrüßte Versuch des zweiten Direktors, Franz Weißgerbers, 1842 die Schule zu einer Vollanstalt auszubauen, wurde von der Karlsruher Schulaufsicht nicht genehmigt und erst 40 Jahr später realisiert.

Trotzdem können sowohl die städtischen als auch die großherzoglichen Behörden als überaus schulfreundlich und fortschrittlich bezeichnet werden, weil sie den Pädagogen großen Entfaltungsspielraum ließen, was gerade auch an Gaggs Deputat im Folgenden verdeutlicht werden kann. Durch Zufall ist ein kleiner Vorbereitungszettel des Professors erhalten geblieben, der sich inhaltlich vollständig mit der Deputatsauflistung im Schulprogramm von 1839/40 deckt.

Im Schulprogramm von 1838/39 war Gagg als neuer Professor vorgestellt worden *„durch gnädigste Ernennung ... mittels höchster Entschließung aus dem Großherzoglichen Höchstpreislichen Staatsministerium“*. Da er wegen seiner Verpflichtung in Luzern erst im zweiten Schulhalbjahr nach Offenburg kam, soll hier erst sein ganzjähriges Deputat des Folgejahres 1839/40 vorgestellt werden. In den Klassen der „Höheren Bürgerschule“ hat

^{1^{te}} C. Naturgeschichte.
^{2^{te}} C. Amphibien u. Säugeth.
^{3^{te}} C. Vögel u. Amphibien.
^{4^{te}} C. Allgemeine Naturgeschichte J. Rönne § 12-26.
 Gipsstein. Dyknit. P. Th. § 26-37.
~~Handbuch~~
 Handbuch § 43-49, 51-55, 56-60.
^{5^{te}} C. Einführung in Anatomie.

^{III} C. neu. von Anfang an bis zu § 1. J. u. § 1. II. H. X. XI.
 J. L. Geometrie von Anfang an.
^{IV} C. Algebra. 1^{te} Kap. §§ 1. 2. 3. 4. 6. 7 (ohne Rechnung) 8. 9. 10. 11.
 12. 13. 14. 17. 18. 19. 20. 25. 24. 26.
 Geometrie. 1^{tes} Kapitel.
 U. V. Algebra. 3^{tes} Kapitel. § 27-33, § 34-35.
 Geometrie 2^{tes} Kapitel
 O. V. Algebra. 7^{tes} Kapitel
 Geometrie. 5^{tes} Kapitel § 142 u. § 143. § 144. (6. 7. 8. 9) § 145. § 147.
 § 149. § 152.
 Gagg 1839.

Professor Gagg
 handschriftlicher
 Vorbereitungszettel
 von 1839

Gagg folgende Stoffe auf dem Stundenplan: Neben Lektionen über Säugetiere, Amphibien, Fische und Vogelkunde erhalten die Schüler eine Einführung in die Anatomie, einschließlich moderner Gesundheitsregeln. Die Pflanzenkunde wird nach der Systematik von Linné vorgestellt, in der Mathematik stehen neben Zins- und Verhältnisrechnung Übungen im Kopfrechnen auf dem Lehrplan. Zu diesen zehn Unterrichtsstunden kommen weitere 14 am Gymnasium mit Algebra und Geometrie, in der Abschlussklasse der binomische Lehrsatz, quadratische Gleichungen und regelmäßige Vielecke. In der Naturgeschichte unterrichtet Gagg nach Okens neuem Lehrbuch die Wirbeltiere, die Anatomie des menschlichen Körpers und elementare Naturlehre. Modern ist auch die Behandlung der Oryktognosie, einer Vorstufe der späteren Mineralogie, in der Quinta, untere Abteilung, in der auch noch die späteren Revolutionäre Volk und Schaible sitzen.

Im **Schuljahr 1840/41** erfolgt ein erster Schulleiterwechsel am Offenburger Gymnasium, weil der Anfangsdirektor, Josef Scharpf, die Leitung des Lyzeums in Rastatt übernimmt.² Sein oben erwähnter Nachfolger, Prof. F. Weißgerber, lobt in seinem ersten Jahresbericht den guten Geist des inzwischen zehnköpfigen Kollegiums und vermerkt dankbar, dass kein Schüler erkrankt oder gestorben seit. Er führt das unter anderem auf die „heilsamen Turnübungen“ zurück, die sich unter dem neuen Turnkollegen Baumann bei allen Schülern großer Beliebtheit erfreuen und für die bald auch ein schuleigener Turnplatz mit neusten Geräten und ein gymnasialer Schwimmpfad am nahen Mühlbach angelegt wurde. Das sollte dann auch einer der Direktionsaufgaben von G. Gagg nach 1844 werden. Neben der Fortführung seines Deputats von 20 Stunden in der Bürgerschule und im Gymnasium bietet Gagg für die Schüler der vierten Klasse der Bürgerschule ein Praktikum in freier Natur an: praktische Geometrie als Anleitung zur Aufnahme kleiner Terrainstücke „mittels der Kette und Kreuzscheibe“ und das Erlernen der Anfangsgründe des Zeichnens geometrischer Pläne im Freien. In der Schulchronik (S. XIII) rühmt der neue Schulleiter die Arbeit des rührigen Kollegen und seiner kleinen Helfer ausdrücklich: *„Die Schüler des vierten Kurses der Höheren Bürgerschule haben einen erfreulichen Beweis ihres Fleißes und Fortschreitens gegeben, indem sie unter der Leitung ihres, dabei weit über seine Pflicht hinaus thätigen Lehrers, Prof. Gagg, einen Theil des städtischen Terrains- das Badhaus und seine Umgebung- geometrisch aufgenommen haben, welche Arbeit bei Viveld hier lithographisch erschienen ist. Später soll diese fortgesetzt werden, und nach und nach ganz Offenburg samt Umgebung umfassen.“*

In der Planmappe StaO 18/2/78 des Offenburger Stadtarchivs fanden sich tatsächlich noch fünf großformatige Blätter dieser schulnahen geometrischen Aufnahmen mit präzisen Maßstabangaben in badischem Fuß („Maßstab 300 bad. Fuß=1/2 Millimetre oder 1/600 natürliche Größe“) und genauen Einzeichnungen von Gärten, Wegen und Gebäuden, denen man in allen kleinen Details die Geduld und Genauigkeit von Lehrer und Schülern ansieht. Sie sind somit ein unvollendeter Vorläufer der bekannten Stadtvermessung von Johann Adam Nussbaum wenige Jahre später (14 Blatt, aufgenommen 1848–50, ergänzt 1855, herausgegeben 1858) und können hier erstmalig der Öffentlichkeit vorgestellt werden:

Blatt 1 aus dem Sommersemester 1841 zeigt unter der Bezeichnung „Sektion I.- Blatt 1“ die Region zwischen Mühlbach und Kestendamm

Blatt 2 als „Sektion I. Blatt 3“ 1842 das Anwesen Billet, Mühlbach-Gerberbach in zwei Exemplaren, wobei das erste Blatt leichte Schäden und eine ziemliche Verbräunung aufweist

Blatt 3 als „Sektion I.- Blatt III“ von 1842 präsentiert das „Ehemalige Anwesen der Witwe Gottwald“ mit zwei Mühlbachbrücken

Blatt 4 von 1843 ist eine Skizze des Gebiets zwischen Kinzig und Kestendamm

In der abgebildeten Skizze von 1842 sind links der Mühlbach zu erkennen, in der Mitte das Billetsche Schlösschen mit seinem achtteiligen geometrischen Park und nördlich davon ein englischer Garten. Oberhalb der Trasse der späteren Grabenallee erkennt man hinter den Gärten die noch nicht durchbrochene Stadtmauer und schulnahe Gebäude, rechts die Rampe zum heutigen Bürgerpark. 1843 endet leider die so umfassend geplante Vermessung, was vielleicht mit dem starken Rückgang der Schülerzahl an der Höheren Bürgerschule und der Übernahme der Schulleitung durch Gaggs im Jahre 1844 zu erklären ist.

Im **Schuljahr 1841/42** werden auf Gaggs Veranlassung vermehrt physikalische Apparate angeschafft, sein Deputat umfasst 23 Stunden in den Naturwissenschaften und der Mathematik an

*Das Billetsche
Anwesen am Stadt-
graben: Professor
Gaggs Vermessung
von 1842*



beiden Schulen des Hauses. Für alle Oberquartaner bietet er im Sommer wieder einen Freiwilligenkurs im Nivellieren und Planzeichnen an. Direktor Weißgerber rühmt erneut den *„weit über die Anforderungen der Pflicht hinausgehenden Berufseifer“* seines Kollegen, wobei *„ganz besonders Franz Weber, von Elgersweier, Zögling des 5. Jahresurses (4. Klasse, obere Ordnung; d. V.), bei den Terrain-Vermessungen durch unverdrossene, musterhafte Thätigkeit sich auszeichnete“*. Er sei dadurch *„vollkommen befähigt“* für die nächst folgende, mathematische Klasse an der polytechnischen Schule. Bedauerlicherweise sei er aber der einzige von 33 Schülern der Höheren Bürgerschule, der so lange ausgehalten habe, sodass dieser Schulzweig bald schon nach nur wenigen Jahren aufgegeben werden musste. Noch im Mai 1848 plädierte Gagg in einem Artikel des Offenburger Wochenblatts nachdrücklich für allgemeine höhere Bürgerschulen als Grundlage für *„eine aufgeklärte tüchtige Bürgerschaft“* und erweist sich damit als weitblickender Reformpädagoge.

Im **Schuljahr 1842/43** übernimmt Gagg wegen des freiwilligen Ausscheidens des langjährigen Zeichenlehrers Klehe mit sechs Deputatsstunden jetzt auch einen Teil des Schreib- und Zeichenunterrichts. In der Bürgerschule unterrichtet er freie Handzeichnung, „Planimetrie“ und neben „populärer Mineralogie“ auch die wichtigsten Giftpflanzen. Im Hinblick auf sein späteres Schicksal soll hier die ausdrückliche direktoriale Hervorhebung des schulischen Engagements von Prof. Gagg aus dem Schulbericht des Jahres (S. 22/23) zitiert werden: *„Prof Gagg, der seit der Erledigung der Zeichnungslehrerstelle seine freie Zeit mit löblicher Bereitwilligkeit dieser Schule widmete und den geometrischen Unterricht, mit Rücksicht auf Localverhältnisse, auf eine die Sache selbst fördernde Weise ausdehnte, hat auch dieses Mal wieder mit seinen Zöglingen, den Schülern und Gästen der höheren Bürgerschule, den Plan eines Theils der Umgebung unserer Stadt aufgenommen, welche Arbeit durch die sehr verbindliche Theilnahme des sehr verehrlichen Gemeinderaths lithographiert werden konnte.“*

Weißgerber schließt mit dem Resümee: *„Die Aufopferungen Gaggs sind bekannt und (auch hohen Ortes) anerkannt.“* Weißgerber gelingt es daher, für seinen Kollegen eine Gehaltserhöhung von 100fl. zu erreichen. Gleichzeitig ist Gagg für *„außerordentliche Dienstleistungen, Unterricht im Zeichnen und in Kalligraphie, mit einer ‚Remuneration‘ von 50–150 fl. jährlich, und zwar für die letztverflossenen 2 Jahre, hohen und höchsten Ortes geneigtest bedacht worden“* (S. 24).

Am Ende dieser Jahreschronik (S. 25–39) erweist sich Gagg dieser veritablen finanziellen Zuwendung würdig mit einer längeren theoretischen Grundlegung und praktischen Systematik

seines neuen Lehrfachs „Kalligraphie und Zeichnen“, die zeigt, wie rasch und gründlich er sich in ein fremdes Fachgebiet hindeuten und einarbeiten konnte. Als Mathematiker und Naturwissenschaftler verlangt er auch für den schulischen Zeichenunterricht eine methodische und didaktische Auseinandersetzung mit dem Lehrstoff. Ziel des Unterrichts sei nicht, Schaustücke zu produzieren und zu präsentieren, wie Apostel, Achillesköpfe oder Tierpartien: *„Nichts, was man dem Großpapa ins Zimmer hängen könnte“* oder *„ein verunglücktes Landschaftchen, womit jemand etwa seiner Tante eine Freude machen kann“*, wie Gagg drastisch formuliert.³

In dieser „wissenschaftlichen Beigabe“ zum schulischen Jahresprogramm **„Über den Zweck und die Methode des Zeichenunterrichts am Gymnasium“** betont Gagg, dass Zeichnen zuerst die sinnliche Anschauung und damit das Erkennungsvermögen der Dinge schulen soll, *„die Fertigkeit also, die Formen der Natur- und Kunstgegenstände richtig aufzufassen und das Aufgefasste durch Zeichnung wiederzugeben.“* Höchster Zweck sei die geistige Ausbildung und Anwendbarkeit in der Praxis. Im Elementarunterricht müssten im Zeichenheft erst einmal gradlinige Figuren geübt werden, dann krummlinige Körper, später Pflanzen, Tiere, Köpfe und Landschaften nach der Natur. Auch Kopieren schließt Gagg zur Schulung der Beobachtungsgabe nicht ganz aus. *„Mit heiterer Ermutigung zur Arbeit“* könnten es auch *„geringe Talente zum schönen Bewusstsein des Gelingens bringen“*, auch wenn der Weg hierzu lang erscheine. Dieser lange Weg sieht nach Gags Stoffverteilungsplan für die fünf Klassenstufen so aus:

1. Jahr: Punkte setzen und verbinden; geradlinige mehrdimensionale Körper mit Licht- und Schattenseiten
2. Jahr: Gekrümmte Flächen; Vasen; perspektivische Erfassung nach der Natur
3. Jahr: Zeichnen mit Kreide und Tusche
4. Jahr: Zeichnen von Ornamenten, Tiermodellen, Blumen und menschlichen Köpfen und Körpern in den richtigen Proportionen der Anatomie
5. Jahr: Nachahmung anerkannter Meister

Durch dies methodische Fortschreiten will Gagg Schönheitssinn und Geschmack der Schüler bilden, sowie „den edlen Sinn des Sehens“. Hinter der Schulung des Scharfblicks des Auges lässt sich unschwer der naturwissenschaftliche Hintergrund er-



*Musizierender Engel
als gymnasiale
Zeichenvorlage
des 19. Jahrhunderts*

kennen. Gaggs verspricht sich durch seinen Zeichenunterricht auch eine Verbesserung der Handschrift. Neben dieser Anleitung zu perspektivischem Zeichnen kündigt er für die Zukunft ebenso eine Abhandlung über geometrisches Zeichnen an. Durch Zufall ist 1978 aus den Beständen des zweiten Gymnasiumsbaus als mehrteilige Zeichenvorlage ein Ensemble von sechs musizierenden Engeln aufgetaucht, das Gaggs Anliegen in anschaulicher Weise verdeutlichen kann. Genau nach Gaggs Methode wurde auch von seinen späteren Nachfolgern im Zeichenunterricht das Fach zweimal wöchentlich in drei Klassenstufen unterrichtet.

Gaggs bislang überaus erfolgreiche Schulkarriere als Professor am Offenburger Gymnasium sollte im folgenden Jahr einige Änderungen erfahren. Das Schulprogramm für 1843/44 beginnt mit der lapidaren Feststellung. „*Das Lehrpersonal erfuhr auch in diesem Jahr wieder einen bedeutenden Wechsel.*“ Grund war der Tod des seit 1829 am Gymnasium unterrichtenden Altphilologen Prof. J. Schwemmlein Ende 1843 und die Versetzung des amtierenden Direktors Prof. Weißgerber im April 1844. Für Gaggs hatte das zwei Konsequenzen. Einmal musste er als jetzt dienstältester Professor provisorisch die Schulleitung übernehmen, zum anderen ergab sich eine Umschichtung seines Deputats. Zwar unterrichtete er weiterhin die naturwissenschaftlichen Fächer neben dem Zeichenunterricht, gefragt war er jetzt aber auch mit acht Stunden in seinem eigentlich an der Universität studierten Fach Latein. So unterrichtet er in der Unterquinta des Gymnasiums, der vorletzten Abschlussklasse, Latein grammatik und liest Vergils zweites und drittes Buch der Äneis.

Die übersetzten und interpretierten Stellen des Epos lässt er lateinisch auswendig lernen und vortragen. In der Oberquinta steht Ciceros Rede „Pro lege Manilia“ auf dem Plan. Für die dritte Klasse der Höheren Bürgerschule werden zusätzlich zu seinen 25 Deputatsstunden zwei Stunden Italienisch angeführt, auch ein Beweis für die verblüffende Belastbarkeit und Vielseitigkeit dieses Pädagogen. Im Herbst erfolgt eine viertägige Schulinsektion sämtlicher Klassen durch Ministerialrat Dr. Zell als großherzoglichem Regierungskommissar, im Sommer waren schon Oberamtmann Braunstein zusammen mit dem Regierungsdirektor Geheimrat Baumgärtner vor Ort gewesen. Die wiederholten Inspektionen auch in den Folgejahren legen die Vermutung nahe, dass das Offenburger Kollegium und seine Schülerschaft in das kritische Blickfeld der Karlsruher Aufsichtsbehörden geraten waren.

Gagg als großherzoglicher Gymnasiumsdirektor in Offenburg 1844–1849

„Durch Allerhöchste Entschliessung aus Großherzoglich Hochpreisl. Staatsministerium vom 10. September 1844 Nro. 1388 hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog dem Professor Gagg, welcher die Direction des Gymnasiums seit dem 15. April 1844 provisorisch versehen hatte, die erste Lehrstelle an dem Gymnasium, womit die Direction des Gymnasiums und der höheren Bürgerschule verbunden ist, definitiv zu verleihen geruht.“

Damit bekam Gagg die Leitung der beiden Schulen in einer Zeit großer geistiger und politischer Veränderungen übertragen, der Freiheitsrevolution von 1847/ 48/49, in deren Scheitern der erfolgreiche Schulmann auf dramatische Weise mit hineingezogen werden sollte.

Zunächst ging im **Schuljahr 1844/45** alles seinen gewohnten Gang weiter. Gagg leitete ein verjüngtes achtköpfiges Lehrerkollegium, die Schülerzahl beträgt 79, die Lehrmittelsammlung wird um neue physikalische Apparate und Zeichenmodelle erweitert. Gaggs Deputat umfasst neben Mathematik und Naturwissenschaften auch wieder acht Stunden Latein. In der Oberquarta mit ihren elf Schülern lässt er Vergils erste Ekloge und Teile der Äneis auswendig lernen, liest aus dessen Buch über den Landbau, den Georgica, und behandelt Sallusts Jugurthinischen Krieg in Nordafrika. In der Oberquinta werden Ciceroreden übersetzt, interpretiert und memoriert, für Interessenten wird wieder seine Italienisch- AG angeboten. Das Schuljahr endet wie üblich mit den öffentlichen Prüfungen in allen

Groß-Direktion des Gymnasiums
zu Offenburg

Herrn Direktor
Herrn Direktor des Gymnasiums zu Offenburg

Herrn Direktor des Gymnasiums zu Offenburg
Herrn Direktor des Gymnasiums zu Offenburg
Herrn Direktor des Gymnasiums zu Offenburg

Offenburg d. 1. Juni 1844

Gagg

Der Direktionswechsel
1844 in den Akten-
signaturen Weiß-
gerbers und Gagg's

Fächern, der Zeugnisausgabe und Preisverteilung bei einer feierlichen Schlussfeier im „Salmen“ mit Gedichtvorträgen, Gesang und Instrumentalmusik der Schüler. Mit einem öffentlichen Gottesdienst der Schulgemeinde in der Klosterkirche werden die Schüler in die Herbstferien entlassen.

Welche organisatorischen Aufgaben musste Gagg über seine Deputatsverpflichtungen hinaus jetzt als Schulleiter ab 1844 erfüllen? Als neuer Direktor führte er die Arbeit seiner beiden Amtsvorgänger auf einem Gebiet fort, das in der modernen schulischen Ausbildung und auch im allgemeinen Trend der Zeit eine immer wichtigere Rolle spielen sollte: dem Unterricht im Turnen und Schwimmen. Er war in Baden seit 1837 Pflichtfach geworden und erforderte auch am Offenburger Gymnasium als pädagogisches Neuland innovatives Engagement und langfristige Planung. Es ging dabei um die Umsetzung der zahlreichen Anweisungen der zentralen Schulbehörde in Verbindung mit kommunalen Verhandlungen: Die Anlage eines schuleigenen Turnplatzes, die Herstellung und Anschaffung geeigneter Turngeräte, die Organisation eines regelmäßigen Schwimmunterrichts an einem schulnahen Badeplatz und die Ausbildung spezieller Fachlehrer und Schüler. All diese Aktivitäten fanden ihren handschriftlichen Niederschlag in der unveröffentlichten umfangreichen Akte des Offenburger Stadtarchivs „Turnen und Schwimmen 1837–1859“.⁴ Aus der Verteilung

der über 100 Seiten des Konvoluts auf die einzelnen Direktoren lässt sich ablesen, dass die Hauptarbeit hier bereits von Gaggs Vorgängern geleistet worden war:

Direktor J. Scharpf (1837–1840): 78 Seiten

Direktor F. Weißgerber ((1840–1844): 26 Seiten

Direktor G. Gagg (1844–1848): 24 Seiten

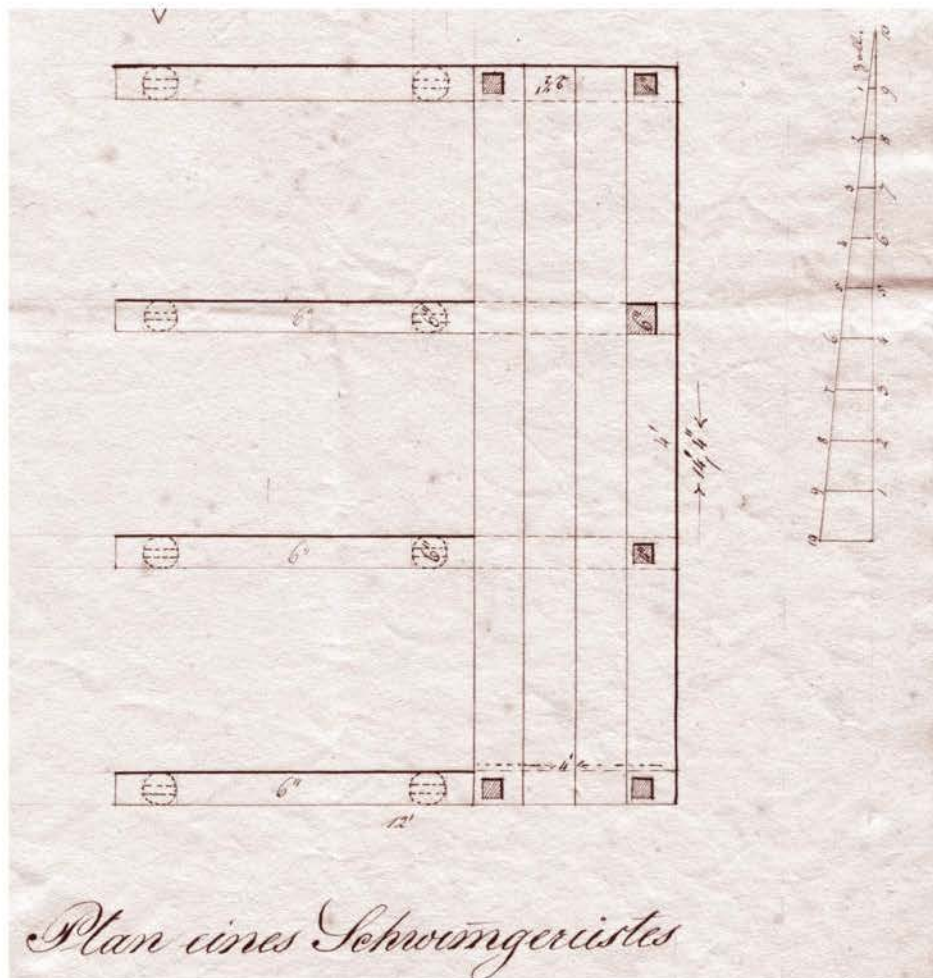
Einen entscheidenden Mitarbeiter in Sportangelegenheiten hatten alle Direktoren seit 1841 in Gaggs jungem Kollegen Karl Baumann gefunden, dessen kompetente Vorschläge und kritische Forderungen sich in markanter Handschrift in der Turnakte wiederfinden. Er hat bis zu seiner Versetzung an das Lyzeum in Freiburg 1846 in enger Verbindung zur Schulleitung den gesamten Schwimm- und Turnunterricht am Gymnasium organisiert und geleitet, mit vier abendlichen Stunden pro Woche neben seinem umfangreichen altphilologischen Fachdeputat. 1842 schon konnte *„die vom gesamten Kollegium lebhaft gewünschte Verlegung der Turnanstalt ... in den Gymnasiumsgarten“* erfolgen. 1844 beantragte jetzt Direktor Gagg beim Bürgermeisteramt, *„den Badplatz für die hiesigen Studierenden 40 Schritt unmittelbar flussabwärts ... von dem dort im letzten Sommer bestandenen Badplatz zu verlegen“* und dass *„ein Brückchen von etwa 2 Dielen über den dortselbst in den Kanal einmündenden Bach angebracht werde“*. Gemeint ist das noch heute vorhandene Gymnasiumsbad am mittleren Mühlbach, das für die Schüler in wenigen Minuten von der Schule zu erreichen war. Später lässt Gagg dort von der Stadt noch eine Bretterwand und *„eine Vorrichtung zur gewünschten Aufbewahrung der Kleider“* einrichten. Er sorgt auch für die Ausbildung von Vortunern und Vorschwimmern unter den Schülern in Verbindung mit einer kleinen Vergütung und für Honorarerhöhung des Turnlehrers. *„Um bei Ermanglung eines Schwimm-Meisters das Baden für die Erlernung des Schwimmens möglichst vorteilhaft zu machen, werden die Schüler nach einer von der Direction veranstalteten Schwimmprobe in 4 Schwimmklassen abgetheilt, und einer jeden derselben als des Schwimmens kundige größere Schüler als Aufseher und Unteraufseher zugetheilt.“* Das bei diesem sicher sehr spaßigen Sportunterricht verwendete Schwimmgerüst der Schule ist schon in der uns vorliegenden Zeichnung sehr eindrucksvoll.

Für den sommerlichen Turnunterricht im Freien – eine Turnhalle ließ noch über ein halbes Jahrhundert auf sich warten! – wurden völlig neuartige Holzgeräte bei den Zimmermeistern der Stadt geordert: Klettergerüste, Turnleitern, Speere und

Hanteln. Turnlehrer Baumann bejubelt 1845 in einem Schreiben an die „wohllobliche Gymnasiumsdirection“ die Anschaffung „des begehrten Schwebebalkens“ und hält die Anschaffung eines neuen Springbocks für „unentbehrlich für die körperliche Ausbildung“. Gleichzeitig beklagt er „die geringen Mittel des kümmerlichen Budgets“, die kaum ausreichen, „um die Geräte in einem tauglichen Zustand zu halten“ und plädiert für eine „außerordentlich Bewilligung“.

Auch wenn Gagg sonst alle Forderungen Baumanns unterstützt und an die zuständige Behörde weiterleitet, prüft er sie gründlich in allen Einzelheiten: Den Kostenvoranschlag für den Bau eines Schwebebalkens in Höhe von 19,36 fl. hält er zum Beispiel für zu hoch und erreicht auf Nachfrage bei dem Offenburger Zimmermeister Falk, „dass der anzuschaffende Turnapparat um 5 fl. billiger geliefert werden kann“ (s. auch Abb. 5). So scheint Gagg seine direktorialen Aufgaben auch in den kleinsten Details sehr ernst genommen zu haben, wenn auch insgesamt alle Entscheidungen auf dem Gebiet von „Turnen und Schwimmen“ eine großzügige pädagogische Einstellung erken-

Plan eines
Schwimmerüstes
für Gymnasiasten
(nach Klehe)



nen lassen. Sollten doch die schulischen Leibesübungen, manchmal auch noch „körperliche Exercitien“ oder „gymnastische Übungen“ genannt, bei den jungen Turnern ein völlig neues Körper- und Lebensgefühl erzeugen und in dieser Zeit des Vormärz auch eine wichtige politische Rolle spielen. Viele spätere Revolutionäre, wie die Gymnasiasten Volk und Schaible, waren hervorragende Turner. Baumann wurde 1846 einer der Mitbegründer des Offenburger Turnvereins im schulnahen Zähringer Hof, nicht gerade einem Versammlungsort für Spießler und Biedermeier.

Auf einem anderen Gebiet direktorialer Arbeit hat Gagg dagegen kaum sichtbare Spuren hinterlassen, den beiden von den Franziskanern und Kapuzinern ererbten Klosterbibliotheken. Direktor Scharpf hatte sich zur Erfassung der wertvollen jahrhundertealten Bestände eigens zum Bibliothekar ausbilden lassen und für seinen Griechischunterricht nachweislich ihre Homerausgaben benutzt. Amtsvorgänger Weißgerber hinterließ zahlreiche fundierte Anmerkungen in den lateinischen und griechischen Klassikerausgaben und entdeckte bei seiner Sichtung der Gymnasialbibliothek in einem *Séparée* des Klosters einen kostbaren griechischen Wiegendruck aus Venedig von 1486. Für Gagg ist lediglich eine mögliche Besitzzuschreibung auf dem Deckel einer Ausgabe von Ovids *Tristien* (Trauerlieder vom Schwarzen Meer) auszumachen.

1845/46 zählt die Höhere Bürgerschule sechs, das Gymnasium 85 Schüler, das Kollegium neun Lehrer. Die Gymnasiumsbibliothek wird erweitert, *„eine nicht unansehnliche Anzahl von Gyps-Modellen für den Zeichenunterricht wird angeschafft, für Turnapparate werden namhafte Summen“* aufgewendet. Gagg beginnt in der Quarta mit der Arbeit am Globus, nimmt in der Oberstufe mit sechs Stunden lateinische Syntax, Cicerobriefe und große Partien aus Vergils Hauptwerken durch. Als lateinische Hauslektüre ist Ciceros cäsarische Rede *„Pro rege Deiotaro“* vorgeschrieben. Seine immerhin 25 Deputatsstunden neben den Direktionsaufgaben umfassen auch die italienische Lektüre von Torquato Tassos *„La Gerusalemme liberata“*. Vom 16.–21. Juni erfolgt wieder eine gründliche Schulinspektion durch den Geheimen Hofrat Kärcher als *„landesherrlichem Commissär“*. *„Als ein Mittel zur Förderung einer guten Disziplin und Hebung des Privatfleißes wurden dieses Jahr Censuren eingeführt, die vierteljährlich in Gegenwart sämtlicher Lehrer und Schüler Statt finden.“*

„Auch in diesem Schuljahr 1846/47“, schreibt Direktor Gagg in der neuen Jahreschronik, *„erlitt die Anstalt wieder einen mehrfachen Wechsel des Lehrpersonals.“* Langjährige Mitglieder des Kollegiums wurden versetzt: Turnlehrer Baumann an das große



Gaggs Ovidausgabe
von 1701 aus der
Schulbibliothek

Lyzeum in Freiburg, Professor Kuhn nach Rastatt. Beide waren nicht nur an der Schule, sondern auch im politischen Kampf des Offenburger Vormärz wichtige Mitstreiter Gaggs gewesen. Neu an die Schule kommt zum ersten Mal ein evangelischer Geistlicher für die wachsende Zahl protestantischer Schüler der Stadt, ein jährliches Stipendium wird gestiftet für einen Gymnasiasten, der einmal katholischer Geistlicher werden will. Prompt erfolgt Mitte Juni wieder eine Schulinspektion der inzwischen 94 Schüler. Gaggs unterrichtet neben seinen Direktionsaufgaben 20 Wochenstunden in Naturwissenschaften und Latein und sogar „populäre Astronomie“. Gaggs lässt bei der Abschlussfeier seinen Schüler Timotheus Merkel aus St. Blasien eine selbst verfertigte Rede „Über die der Schule und den Wissenschaften geschuldete Dankbarkeit jedes Schulabgängers“ halten, – auf Latein! Zum ersten Mal erhalten wir eine genaue Angabe über die Schulferien des Jahres: Acht Tage Weihnachtsferien, 14 Tage Osterferien und sechs Wochen Sommerferien, „alle sonstigen etwa bisher üblich gewesenen Feiertage sind aufgehoben“.

Der Verlauf eines sehr normalen **Schuljahres 1847/48** lässt nicht die großen politischen Ereignisse erahnen, die sich ganz in der Nähe des Gymnasiums abspielten: die Proklamation der „13 Forderungen des Volkes in Baden“ im Salmen im September 1847, die große Märzversammlung vor dem Rathaus 1848, den Heckerzug und den Struveputsch. Dass Gaggs dabei als Bürgerwehrmann neben seinen Direktions- und Lehraufgaben manchmal „alle Tage zwei Stunden exerzieren“ musste und bis in die Nacht hinein Patrouille lief, geht aus seinen unten zitierten „Aufzeichnungen“ hervor. Gaggs Schuldeputat umfasst in den beiden Quinten den gesamten Lateinunterricht mit Metrik und Stilistik neben Ciceros Briefen und Vergils Lyrik (Eklogen und viertes

Buch der Geographica) und Epik (Äneis) sowie Prosa von Livius und Sallust. Mathematik und Italienisch in der Oberstufe ergänzen den altsprachlichen Fachunterricht. In der Jahreschronik erhofft sich Gagg als Direktor nach dem häufigen Kollegenwechsel der Vorjahre eine Stabilisierung an der Schule, muss allerdings mit einem neuen Kollegen rechnen, der auf eigenen Wunsch, auch aus Konstanz, nach Offenburg kommt und dem Schulleiter nicht viel Freude bereiten wird, Prof. Karl Trotter. Wurde doch diesem schon im laufenden **Schuljahr 1848/49** die Schulleitung übertragen, wie wir erstaunt auf der ersten Seite der nächsten Jahreschronik erfahren. Gags Direktionssignatur sucht man jetzt vergebens, vielmehr wird hier auch gleich ein Erlass Nr. 8788 vom **06. Juli 1849** zitiert, welcher die „einstweilige Dienstenthebung einiger Lehrer der Anstalt“ anordnet, zu denen offensichtlich auch Gagg gehört. Die Leitung des Gymnasiums und der Höheren Bürgerschule liegt bereits zwei Tage später am 8.7.1849 provisorisch bis auf Weiteres in den Händen von Prof. Trotter, unter dessen Namen im Schulprogramm folgender wütender handschriftlicher Eintrag zu lesen ist:

„Verräter, Intrigant. Gemeiner Schuft und Verläumder! Du wirst Deiner Sünden Lohn erhalten. Unfähig, diese Stellung behaupten zu können, erfolgte seine Versetzung nach Konstanz und auch dorten erntete dieser charakterlose Tropf keine Lorbeeren.“

Was genau dahinter steckt, kann man nur erahnen und ist aus den politischen Auseinandersetzungen dieser auch an der Schule unruhigen Revolutionsjahre in Offenburg erwachsen.

Hier scheint im Rahmen der Revolutionskämpfe des Sommers 1849 der gesamte Schulbetrieb völlig aus den Fugen geraten zu sein, wie auch aus einem weiteren kurzfristigen Erlass hervorgeht:

„Mittels eines Generale vom 16. Juli Nro.114555 hat der Großherzogliche Oberstudienrath verordnet, dass, weil an den meisten Schulen des Landes der Unterricht nicht nur längere oder kürzere Zeit unterbrochen wurde, sondern auch seine Fruchtbarkeit unter dem Einflusse so außerordentlicher Ereignisse überhaupt nur gering sein konnte, keine feierlichen Prüfungen stattfinden sollten.“

Ehe auf diese Ereignisse eingegangen wird, soll zunächst untersucht werden, wie dieses turbulente Jahr für Professor Gebhard Gagg schulisch verlaufen ist. Es sollte sein letztes am Offenburger Gymnasium sein, und dabei fallen ein paar Besonderheiten ins Auge: Gagg, der im Deputat noch mit dem Amtstitel „Direc-

tor“ geführt wird, unterrichtet lediglich 17 Stunden, die neun Stunden Zeichenunterricht in drei Klassenstufen nach Gaggs Systematik liegen jetzt in anderen Händen. In seine zwei Physikstunden der 3. Klasse der Höheren Bürgerschule geht Gagg aber nicht allein, sondern zusammen mit dem neuen Lehramtspraktikanten Lehmann aus Oberharmersbach, der ihn auch in die gymnasiale Unterquinta und Oberquinta mit je drei Stunden Mathematik begleitet. Das Latein mit sechs Stunden in der Unterquinta und zwei in der Oberquinta wird von Lehramtspraktikant Rapp aus Tauberbischofsheim eskortiert, das Italienisch der Klasse wieder von Lehmann. Offensichtlich hat man seitens der Schulaufsicht dem bewährten Pädagogen nicht mehr vertraut und ihm in allen Klassen einen jungen Aufpasser mit in den Unterricht gegeben.

Eine weitere Besonderheit in der Schulchronik von 1848/49 ist ein auffälliger Schwund der Schülerzahlen während dieses Revolutionsjahres um fast 20 Prozent: Von 87 Schülern blieben noch 70, im Folgejahr sogar nur noch 61 übrig. Auch „Gebhard Gagg, aus Offenburg“, Schüler der ersten Klasse des Gymnasiums, trägt im Schulverzeichnis dieses Jahres ein * vor seinem Namen mit dem Hinweis: *„Die mit * bezeichneten Schüler sind während des Schuljahres ausgetreten“*. Der zehnjährige gleichnamige Gaggsohn Gebhard Gagg musste also seine Schullaufbahn anderswo fortsetzen, ebenso der Schüler „Gagg, Hermann, aus Luzern“, der älteste Gaggsohn, der noch in der Schweiz geboren wurde. Er hatte seit 1844, dem ersten Direktoratsjahr seines Vaters, die fünf ersten Klassen des Gymnasiums durchlaufen. In diesem seinem letzten Schuljahr, in dem er ebenfalls das * des Abgangs hinter seinem Namen trägt, erhielt er übrigens 14 Unterrichtsstunden in Latein, Griechisch und Geschichte bei dem neuen Kollegen und Gaggnachfolger Professor Trotter, der mit seinen Schülern ausgerechnet die Ovidischen Metamorphosen des Battus, eines wortbrüchigen Hirten, und des Phaeton, der mit dem Absturz seines Sonnenwagens einen Weltenbrand auslöste, durchnahm.

Auch der Vater Direktor Gagg dürfte nicht mehr bis zum Ende des Schuljahres am Gymnasium gewesen sein, weil er wahrscheinlich schon mit dem Erlass vom 6. Juli „dienstenthoben“ und damit einstweilen aus dem Schuldienst entlassen worden war. Das Verzeichnis der Lehrer im neuen **Schuljahr 1849/50** führt ihn gar nicht mehr auf, beim Schlussgottesdienst am 8. September war er sicher nicht mehr dabei und wahrscheinlich eher mit der Organisation seines Abschieds von Offenburg beschäftigt, z. B. mit der Räumung seiner Dienstwohnung im ersten Stock seines vertrauten Klostersgymnasiums, das

er nur von der anderen Straßenseite des südlichen Stadtgrabens erblicken konnte. Denn er saß bald in Blickweite gegenüber, – im neuen Offenburger Gefängnis! Wie kam es dazu? Die Antwort findet sich in seinem politischen Verhalten während der letzten Jahre und der völligen Umkehrung der Machtverhältnisse in Baden durch den Einmarsch der Preußen nach dem Scheitern der 48er-Revolution.

G. Gagg im Vormärz und reformerischen Revolutionsjahr 1848

Im Offenburger Wochenblatt erschien im Juli 1849 ein Erlass des badischen Großherzogs zur „Vorläufigen Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung“. Nachdem dieser im Mai vor dem Ansturm der Revolution aus Karlsruhe geflohen war, verkündete er jetzt, noch mehrere Tage an der Rückkehr in seine Residenz verhindert, von Mainz aus den Erlass am 27.6.1849 im Großherzoglichen Regierungsblatt (XXXV):

„Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Während der Dauer der revolutionären Gewalt haben ihr gegenüber manche Angestellte ein Verhalten gezeigt, welches mit den gegen Uns übernommenen und beschworenen Pflichten so wenig vereinbar ist, dass ihr Benehmen ein Aufgeben der dienstlichen Verhältnisse zu der rechtmäßigen Regierung als nothwendigen Folge in sich schließt.

Derartige mit oder ohne Staatsdienereigenschaft Angestellte sollen als aus unseren Diensten ausgetreten angesehen werden, und in so weit Wir Uns zu einer Wiederverwendung derselben in Unseren Diensten bewogen finden sollten, wird dies nur in der Uns angemessen erscheinenden Weise, ohne Anerkennung eines Anspruchs auf erworbene Rechte erfolgen, indem Wir hierdurch weder dem Amte des Strafrichters vorgreifen, noch Denjenigen, die sich in erworbenen Rechten gekränkt glauben, die Klage vor dem bürgerlichen Richter abschneiden wollen, beauftragen Wir die Vorstände Unserer Ministerien, das hiernach weiter Erforderliche einzuleiten.“

Zweifellos gehörte der Offenburger Gymnasiumsdirektor Professor G. Gagg im Sommer 1849 zu den hier Betroffenen, deren Verhalten und Benehmen in dem Erlass gebrandmarkt wird, – mit allen zum Teil tragischen Folgen für ihn persönlich, seine weitere berufliche Karriere und seine Familie, einschließlich der ebenfalls angesprochenen strafrechtlichen Folgen. Im Alter von 46 in der Blüte seiner Lebensjahre war Gagg nicht nur pädagogisch und wissenschaftlich beispielhaft engagiert, sondern

konnte als einer der wichtigsten und angesehensten Honoratioren seiner Stadt auch bei den großen politischen Ereignissen des Vormärz in Offenburg nicht abseits stehen. Sein lokales Mitwirken an den gewaltigen Umwälzungen dieser nachgeholtten Französischen Revolution auf deutschem Boden brachte für ihn dann nach dem Scheitern der 48er-Revolution und dem Einmarsch der Preußen in Offenburg 1849 eine entehrende Gefängnisstrafe, langwierige Prozesse, Regressforderungen des Staates und den Ruin seiner körperlichen Gesundheit.

Dass wir über Gaggs politische Grundeinstellung und sein konkretes freiheitliches Engagement im Offenburg dieser Zeit präzise Angaben machen können, verdanken wir einem einzigartigen archivalischen Glücksfall: Gagg selbst hat über die sechs Jahre zwischen 1844 bis 1850 fast 70 Seiten handschriftliche „Aufzeichnungen eines Offenburgers“ hinterlassen, die sein gleichnamiger Sohn 1918 dem Städtischen Museum von Offenburg übereignet hat. Sie dienen neben den großherzoglichen ministeriellen Erlassen und Dienst- und Gerichtsakten aus den Archiven in Freiburg und Karlsruhe als unsere Hauptquelle für die folgenden Seiten. Gagg beginnt die Aufzeichnungen mit kurzen Notizen zu den Vormärzjahren 1844–1846, schreibt überhaupt nichts zum Jahr der Salmenerklärung 1847, um dann ausführlich und anschaulich die Offenburger Ereignisse von 1848 und 1849 als authentischer Augen- und Ohrenzeuge fast tagebuchartig wiederzugeben. Zum Jahre 1850 folgen kurze Angaben über Gaggs persönliches Schicksal nach dem Einmarsch der Preußen als neue Besatzungstruppen in Offenburg. So umfasst dies Dossier die gesamten Direktionsjahre Gaggs in Offenburg ab dem Entscheidungsjahr 1844.

Offenburg galt **1844** schon als eine Hochburg der badischen Liberalen. Das großherzogliche Gymnasium wurde gelegentlich sogar als „badisches Demagogennest“ bezeichnet: An ihm unterrichteten führende Offenburger Liberale, wie Prof. Weißgeber, strafversetzt nach Rastatt 1844, Prof. Baumann, strafversetzt nach Freiburg 1846, und Stadtprediger und Professor am Gymnasium Kuhn, ebenfalls strafversetzt nach Rastatt 1847. Ihre Offenburger Gymnasiasten Volk und Schaible waren führend in der badischen Turnerbewegung und spielten eine überragende Rolle in der Offenburger Freiheitsrevolution. Gagg beklagt in seinen Aufzeichnungen zu diesem Jahr den immer schroffer werdenden Gegensatz der politischen und kirchlichen Parteien in der Stadt, der durch die badische Kammerauflösung im Dezember und die damit verbundene Neuwahl noch erheblich gesteigert wurde. Der „böse Geist des Zerwürfnisses“ im Land zwischen „klerikal-ultramontanen Aristokraten und der

kirchlich liberalen Fortschrittspartei“ wurde noch verstärkt durch den Sieg der Opposition bei den Wahlen. Von Gagg erwartete man aufgrund seiner Stellung allgemein eigentlich eine konservative Parteinahme. Er unterhielt, nach eigenem Bekunden, zwar zu den Konservativen stets eine freundschaftliche Verbindung, fand ihre Gesellschaft aber zu langweilig und besuchte daher eher „aus alter Gewohnheit und Neigung“ beinahe täglich die liberale Gesellschaft zur Eintracht.⁵

Unter dem Eintrag vom 13. März 1845 gibt nun Gagg einen konkreten Einblick in die aktuellen Konflikte der Offenburger Gesellschaft. Am Ostermontagabend hatten sich im Stammlokal der Liberalen zwanzig meist liberal Gesinnte mit ihren Freunden am sogenannten Aristokratentisch versammelt, darunter ein Pfarrer. Man diskutierte gerade über den Heiligen Rock zu Trier (zu dem 1844 eine aktuelle Wallfahrt ausgeschrieben worden war; d. Verf.), als einige radikale Liberale das Spottlied auf diese Reliquie anstimmten. Der Pfarrer, schon leicht benebelt, sang bewusst dagegen, es entstand ein kleiner Tumult, in den Gagg beherzt, aber vergeblich, eingriff und dann das Lokal verließ. Als ältestes Vorstandsmitglied musste er daraufhin bei seinen Gesinnungsgenossen einen Beschluss gegen das Absingen solch „ungeeigneter Lieder“ moderieren und konnte dann später wieder unbehelligt seinen Aristokratenstammtisch besuchen. Treuherzig gesteht er ein, dass er aber lieber mit seinem „unzertrennlichen Gesellschaftsfährten“ Dr. Schaible ins Gasthaus „Fortuna“ geht, wo zwar ein steifer Ton herrsche, aber auch ein gutes Bier zu finden sei.

Auch in den Vorkommnissen am Fasnachtsmontag des Jahres geht es um kirchliche Positionen und das Absingen unerwünschter Lieder: Ein als Kapuziner verummter Handwerksbursche verteilte in den Wirtshäusern der Stadt den Ronge'schen Brief, in dem der Heilige Rock als „Götzenwerk“ gebrandmarkt wurde, und schwor, von den Gendarmen dem Amtmann vorgeführt, dann bei seiner Entlassung lauthals „dem Ultramontanismus den Tod!“ Sogar in der Kirche wurde der Ronge-Brief zusammen mit einem Bild des Heiligen Rockes angeschlagen. Von Amts wegen wurde das Absingen revolutionärer Lieder in den Gasthäusern untersagt. Dazu erzählt Gagg an anderer Stelle folgende amüsante Episode: „Ein Krawall im Wirtshaus zum Engel. Der Wirt dieses Hauses, ein leidenschaftlicher Gegner der Bewegungspartei, schlug einem Bauernburschen, der das Heckerlied sang, die Hand ins Gesicht, und als hierauf die übrigen Bauern anfangen das Haus mit Steinwürfen zu demolieren, so schoss er mehrmals zum Fenster hinaus und verwundete dabei einen Vorübergehenden sehr bedeutend. Der Wirt wurde

verhaftet.“ Nach den Ereignissen des Jahres 1845 resümiert Gagg abschließend, „dass in Offenburg wie anderswo das öffentliche Leben anfängt, sich unfreundlich zu gestalten“. Allerdings war Mitte des Jahres mit dem 34-jährigen Gustav Rée ein überzeugter Demokrat gewählt worden, der die Geschicke der Stadt bis 1849 mit hoher politischer Verantwortung und Umsicht leitete und mit seiner Ausgleichspolitik geschickt zwischen den radikalen und konstitutionellen Liberalen vermittelte. Er vertrat Gagg später als Anwalt vor Gericht.⁶

Auch das Vormärzjahr 1846 wird in Offenburg von den kirchlichen und politischen Gegensätzen der Zeit bestimmt. Der katholische Dekan Müller versuchte einen Gegenentwurf zur Zittel'schen Landtagsresolution „für völlige Religionsfreiheit“ zu betreiben und polemisierte öffentlich gegen den liberalen Prediger Kuhn, einen Kollegen Gags am Gymnasium. Durch seine ungeschickte Agitation brachte er den Bürgermeister und die Liberalen in der Stadt gegen sich auf. Trotz aller Bemühungen konnte er dann auch eine Gemeindeversammlung nicht verhindern, in der die Bürger, mit Gags Beteiligung, mehrheitlich drei Petitionen an den Großherzog, die zweite Kammer und das Ministerium beschloss. Sie wurden persönlich von einer Deputation in Karlsruhe übergeben und freundlich angenommen. Danach gibt Gagg unter dem Datum des 22. März eine lebendige Schilderung des Offenburger Wahlkampfes für die zweite Kammer in Karlsruhe, in dem er selbst eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Die Parteien standen sich „ziemlich schroff gegenüber“: Gegen den angesehenen Liberalen Itzstein wird als konservativer Gegenkandidat der letzte Offenburger Bürgermeister Karl Burger, damals Polizeiamtman in Karlsruhe, nominiert. Die unkluge Parteinahme „des charakterlosen Pfarrers“ und die Aufhetzungen „seines schwachköpfigen Kaplans“ hatten, laut Gagg, bei den „vernünftigen Einwohnern Abscheu und Entrüstung“ hervorgerufen, „das taktlose Benehmen der Beamten überhaupt hatte sie um das Vertrauen des größeren, intelligenteren Teiles der Bürgerschaft gebracht“. Gagg rühmt dagegen die vernünftige Haltung und Entschiedenheit des Bürgermeisters Rée, der ein maßvolles Verhalten auch der Bürger garantiert. Gagg muss sich im Wahlkampf mehrfach gegen eine Einflussnahme des großherzoglichen Oberamtmanns zugunsten eines regierungsgenehmen Wahlergebnisses zur Wehr setzen, da man im wahlentscheidenden liberalen Gymnasiums-viertel, in dem Gagg unterrichtet und wohnt, einen Sieg der Opposition befürchtet. Hier wird der Wahlkampf besonders heftig ausgetragen. „Schon vor Tagesanbruch kamen die Agenten in die abgelegensten Straßen und Viertel und belagerten die Leute in

OFFENBOURG. — GRAND-DUCHÉ DE BADE.

FORTUNA HOTEL
G. PFÄHLER, propriétaire.

TABLE D'HÔTE
à midi et demi.

DINERS PARTICULIERS
à toute heure.

OMNIBUS SPÉCIAL
à la gare du chemin de fer.



**DROIT DE CHASSE
ET DE PÊCHE**
accordé gratuitement aux
amateurs.

**A L'HOTEL
VOITURES**
pour excursions dans la vallée de
la Kinzig.

ihren Häusern“, schreibt Gagg. Er selbst erlebt in der Gymnasiums-gasse schon um 6:30 Uhr die ersten Agitationen, ein konservativer Gemeinderat wird „in der Kesselgasse von allen Häusern abgewinkt“. Gagg lässt sich gegen ähnliche Zudringlichkeiten seit dem frühen Morgen mehrfach verleugnen. Erst am späten Nachmittag erhält er endlich die erlösende Nachricht, „die Liberalen hätten alle Candidaten durchgesetzt“. 300 Bürger fallen sich danach in der „Neuen Pfalz“ unter Freudentränen in die Arme, gehen danach aber diszipliniert nach Hause, sodass gegen 22:00 Uhr die „liberalen Häupter“ bei ihrem Rundgang durch die Wirtshäuser der Stadt niemanden mehr zum Mitfeiern finden. Herzlich gefeiert dagegen wird anderntags Direktor Gagg persönlich von vielen dankbaren Bürgern wegen seines Verhaltens im Wahlkampf. Von der Gegenseite allerdings verzeichnet er Denunziationen, Verleumdungen und gemeine Racheakte, in diesem Zusammenhang wird auch wieder Dekan Müller erwähnt. In dunkler Vorahnung schließt Gagg diesen Bericht aus dem Jahr 1846 mit der Bemerkung, dass ein weniger liberales Ministerium auf die Wahl wahrscheinlich mit „Versetzen oder wohl noch Schlimmerem“ reagiert hätte und gibt der Hoffnung Ausdruck, „dass die Wahrheit siegen wird und Verläumdungen zu Schanden werden“.

Im Gaggtext gibt es jetzt eine nicht näher zu erklärende Unstimmigkeit: Ein angeklebter Zettel am Ende der Seite beschreibt eine Episode vom 18.9.1848, die elf Seiten später noch einmal auftaucht. Die dann folgende Seite beginnt mit den oben bereits in richtiger chronologischer Reihenfolge angeführten Ereignissen von 1844 und endet mit einer Einzelheit der französischen Februarrevolution von 1848. Dann folgen sieben Seiten einer ausführlichen Darstellung der Märzrevolution und

Das Gasthaus
„Fortuna“ in
Offenburg um 1848

der Aprilbarrikaden in Offenburg, zweieinhalb Seiten über die deutsche Nationalversammlung vom 18. Mai in Frankfurt, wahrscheinlich nicht von Gaggs (sen.; d. Verf.) Hand, und eine Seite über die Auswirkung des Struveputsches auf Offenburg mit Gaggs Bürgerwehreinsatz. Die Angaben zum Jahr 1849/50 sind auf fünf Seiten begrenzt und sehr emotional auf sein persönliches Schicksal bezogen. Das Erstaunlichste bei diesem insgesamt sehr lesenswerten Überblick aber ist das Fehlen des Jahres 1847 mit seiner epochalen Salmenerklärung, die ja in unmittelbarer Nähe, wenige Schritte von Gaggs Wirkungsstätte, proklamiert wurde. Sicher hat Gagg sie hautnah miterlebt und auf fehlenden Blättern in der oben genannten Lücke beschrieben und aus seiner Sicht kommentiert.

Ehe auf die Offenburger Revolutionsjahre 1848–1849 in Gaggs Konvolut eingegangen wird, soll an diese Stelle eine kurze Zwischenbewertung der Schilderungen von 1844–1846 erfolgen. Gagg erweist sich in seinen differenziert und in anschaulicher Sprache verfassten Aufzeichnungen als ein kluger Kopf, der sehr genau die Vorgänge in der Stadt beobachtet, analysiert und souverän beurteilt. Sein wacher Verstand erkennt die politischen Gegensätze in ihrer aktuellen Gefährlichkeit und macht sich keine Illusionen über die gesellschaftlichen Konfliktstoffe in dieser Umbruchzeit. Dabei tritt er mit seinem entschieden liberalen Standpunkt engagiert und mäßigend für die Sache der Freiheit und des Fortschritts ein und grenzt sich mehrfach gegen die Radikalen ab. Gagg findet dabei couragierte Mitstreiter und ist, modern gesagt, in Offenburg gut vernetzt. Seine Gegner bei den politischen Auseinandersetzungen werden von ihm schonungslos, z. T. humorvoll, charakterisiert. Bei seinen Mitbürgern wird Gagg danach hoch geschätzt und allgemein respektiert, er genießt dieses Vertrauen und scheint auch ein Freund gepflegter Geselligkeit gewesen zu sein.

Das Jahr 1848 beginnt Gagg in seinem Bericht mit einem Besuch zusammen mit Freunden in Straßburg am 5. März, gleich nach Ausbruch der französischen Februarrevolution. Hier wurde „*das Fest der Verbrüderung*“ zwischen dem Linienmilitär und der neu errichteten Nationalgarde mit einer großen Parade gefeiert, auch viele andere Interessenten wollten nach dem Sturz des Königtums die neue Republik in „*der alten deutschen Kaiserstadt*“ aus der Nähe sehen. Die Vorgänge im benachbarten Frankreich bezeichnet Gagg als politische Wogen, die „*brausend an die morschen Pfeiler des deutschen Staatenbundes schlugen*“ und eine hoffnungsvolle Erwartung auf Deutschlands „*einheitliche Wiedergeburt*“ und „*in dem angrenzenden Baden eine ungeheure Teilnahme und Begeisterung für politische Reformen*“

weckten. Wie eine spätere Rechtfertigung klingt seine Lagebeschreibung für die eigene Stadt:

„Die großartigen politischen Ereignisse dieses Jahres, welche in alle Staats-, Gemeinde-, und Familienverhältnisse tief eingriffen, riefen auch in Offenburg Erscheinungen hervor, an welchen jeder Bürger sich beteiligen musste und gerne beteiligt hat.“

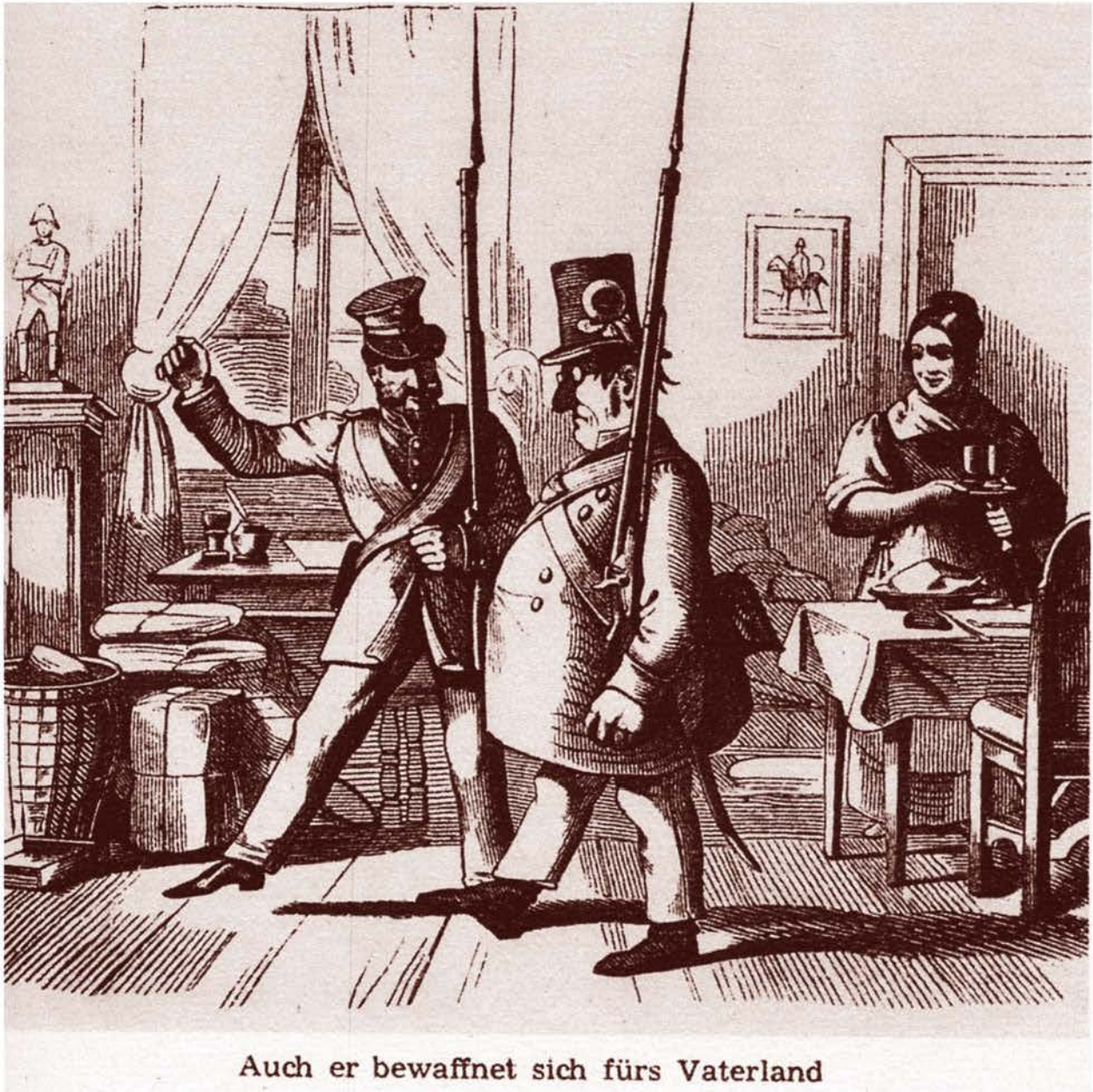
Im folgenden Text gibt Gagg als authentischer Augenzeuge einen sehr anschaulichen Bericht über die bisher größte Versammlung in der Geschichte der Stadt, die Volksversammlung vom **19. März 1848** auf dem Platz vor dem Rathaus. Davon sollen hier nur die Informationen Berücksichtigung finden, die Gagg persönlich, auch in Hinblick auf seine spätere Verurteilung, betreffen. Weitere Einzelheiten können in seinen „Aufzeichnungen eines Offenburgers“ nachgelesen werden. Gagg zeigt sich beeindruckt von der schwarz-rot-goldenen Farbenpracht des historischen Ereignisses, zu dem im Minutentakt Besucher vom neuen Bahnhof und hunderte von Bauern auf vierspännigen Wägen singend aus den Dörfern zusammenströmten. Er bewundert die ausgezeichnete Organisation der Verantwortlichen, die politische Aufbruchstimmung aller Beteiligten und ihre Disziplin bei dieser ersten öffentlichen Manifestation eines demokratischen Programms in Offenburg. Den Sprechern auf dem Balkon des Rathauses gelang es dabei, radikale Forderungen nach einer Republik zu dämpfen, die Gagg als gefährlich und verfrüht einstuft. Die gefeierten liberalen Wortführer, unter ihnen Hecker, Struve und Itzstein, erreichen die mehrheitliche Verabschiedung eines Programms mit den Wünschen und Rechten des Volkes für die Karlsruher Ständekammer mittels Handerheben und die Wahl der Obmänner und Ausschüsse der Kreisvereine, wie beispielsweise Bürgermeister Réé für den Mittelrheinkreis. Gagg verschweigt nicht, dass im Vorfeld Vorkehrungen zum Schutze der Stadt getroffen werden mussten: Waffen waren in der Versammlung nicht erlaubt, den Präfekten von Straßburg hatte man gebeten, nur einzelne Gäste, keine großen Delegationen, zu schicken, bis Mitternacht patrouillierten 200 Bürger mit weiß-rotem Armbinden um den Hauptplatz und in den Straßen. Gegen mögliche „Brandstiftung und Plünderung“, die von einer „Masse Lumpengesindel, das von Straßburg und anderwärts her erwartet wurde“, stand außerdem eine zusätzliche Sicherheitswache und das Bürgermilitär bereit, um gegebenenfalls die 200 Gewehre mit scharfer Munition aus den vier Waffendepots der Innenstadt zu holen. Gagg schließt mit diesen militärischen Details seinen Bericht von der Offenbur-

ger Märzversammlung, weil er als Mitglied der Bürgerwehr hier natürlich über genaue Kenntnisse verfügte, die in den folgenden Tagen und Woche noch ihre Bedeutung erhalten sollten.

Das nächste aufregende Ereignis, bei dem Gagg's soldatischer Einsatz dann auch tatsächlich erforderlich wurde, war der sogenannte **Franzosenlärm vom 23. März 1848**. Abends gegen 20:00 Uhr wurde von reitenden Boten in Offenburg die Nachricht verbreitet, „*etwa 1800 Mann französisches Raubgesindel*“ habe den Rhein überschritten und sei „*in vollem Marsche nach Offenburg unterwegs*“. Im allgemeinen Tumult wurde zu den Waffen gerufen. Gagg schreibt in seinem lebhaften Bericht, er habe sich genauer bei den Reitern erkundigt und berichtet dann weiter: „*Ich eilte in meine Wohnung, um Vorkehrungen zu treffen, dieselbe zu verteidigen. Meine sofortige Rüstung hatte zunächst den Zweck, meine Pflicht als Bürger zu erfüllen und mich zunächst der allgemeinen Verteidigung anzuschließen.*“ Er marschiert voll gerüstet zum nahen Rathausplatz zu den jüngeren Bewaffneten, die bereits exerziert hatten und jetzt ihre Gewehre mit scharfer Munition luden. Die Kinzigbrücke wurde verbarrikadiert, Reiter ritten nach Lahr dem Feind entgegen, auch eine Lokomotive fuhr zur Erkundung Richtung Süden. Gagg amüsiert sich über das „*Gemisch der wunderbarsten Szenen*“ in der mit Fackeln hell erleuchteten Stadt: Herren mit Doppelflinten, Pistolen und Säbeln, „*gemeines Volk mit Sensen und eisernen Gabeln*“, ein Arzt mit Notverbandskoffer für Verwundete, alles in der schwirrenden Gerüchteküche eines nahenden Feindes, – der aber gar nicht kam! Gagg schließt den Bericht mit den lapidaren Sätzen: „*So gingen die Menschen nach Hause oder erholten sich von ihrem ausgestandenen Schrecken bei einem Glas Wein oder Bier. Am andern Tag rückte nachmittags ein Bataillon Linientruppen von Karlsruhe zu Schutze der Grenzen in Offenburg ein und wurde einquartiert.*“

Am 24. März wiederholte sich der „*Franzosenlärm*“, und erneut wurden militärische Vorkehrungen in der Stadt getroffen, zumal die Riedgemeinde Altenheim ein Hilfesuch an die gerade beim Bürgermeister zusammengerufene Bürgerwehrversammlung geschickt hatte. „*Alles rannte wieder nach Hause, um Waffen zu holen. Es wurde Generalmarsch geschlagen.*“

Aber auch diesmal wurden vergeblich wieder Reiter geschickt, die Bürgerwehr stand umsonst in Bereitschaft. Als Ursache für diese Gerüchte vermutet Gagg „*offizielle Berichte von Zügen arbeitsloser Deutscher und entlassener französischer Arbeiter im Gefolge eines massenhaften Lumpengesindels unsrer Nachbarschaft*“, vermischt mit Erinnerungen deutscher Rheinbewohner an „*Szenen aus den neunziger Jahren*“. Das badische Militär wurde zur Hälfte wieder nach Norden und Westen abgezogen, als po-



Auch er bewaffnet sich fürs Vaterland

sitive Folge des Alarms schulten die verbleibenden Offiziere die Offenburger Bürgerwehr, die inzwischen über 500 Mann umfasste: in den beiden ersten Kompanien die 18–30-Jährigen, in der dritten die 30–40-Jährigen, in der vierten die über 40-Jährigen mit jeweils gewählten eigenen Offizieren. Gaggen zählt zum vierten Aufgebot, dessen Mitgliedschaft und Kommando ihm ein Jahr später genauso angelastet wird, wie die Meldung seiner älteren Schüler zum ersten Aufgebot und die Nichtfreistellung seiner Lehrer von den Bürgerwehrwachen. Aktuell bedeutet der Drill durch die großherzoglichen Offiziere für Gymnasiumsdi- rektor Gaggen mitten im Schuljahr „alle Tage zwei Stunden exerzieren“ in ungewohnter Formation: „Der gemeinste Tagelöhner steht neben dem Amtmann, ist das nicht Gleichheit?“

Ein Bürgerwehrmann
(Nachlass G. Gaggen,
jun.)

Im Folgenden berichtet Gagg von zwei historischen Ereignissen des Jahres 1848, die sowohl für Offenburg, als auch für ihn als Bürgerwehrkommandant große Bedeutung hatten, dem Heckerzug vom Frühjahr und dem Struveputsch vom Herbst. In der Darstellung beider Aufstände und ihrer Bewertung dokumentiert sich erneut Gaggs moderate politische Einstellung, aber auch sein völlig korrektes und legales Bürgerengagement für die Freiheitsbewegung in Offenburg, für das man ihn dann später ins Gefängnis stecken sollte.

Bei beiden Männern, die in Offenburg ja 1847 bei der Salmenproklamation und 1848 bei der großen Märzversammlung die beherrschenden politischen Akteure gewesen waren und sich hier gerade bei der jüngeren Bevölkerung außerordentlicher Beliebtheit erfreuten, handelt es sich um die schicksalentscheidende Frage, ob Deutschland eine parlamentarische Republik oder eine konstitutionelle Monarchie werden sollte.

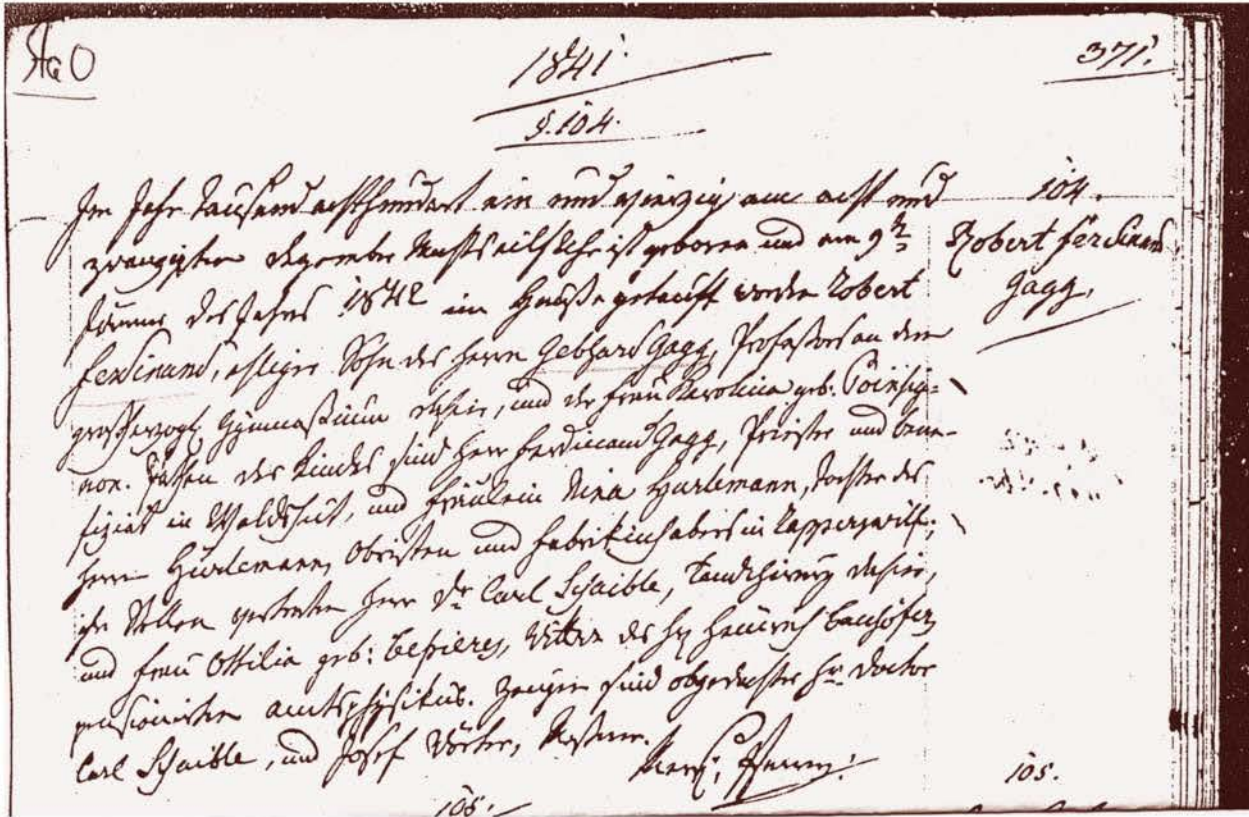
Der Heckerzug vom 17. bis 20. April 1848 ist Gagg als „*republikanische Schilderhebung im Seekreise*“ und „*Treffen bei Kandern, ... wobei General Gagern fiel*“ nur vier knappe Zeilen wert. Wichtig sind ihm die Auswirkungen auf Offenburg, Heckers nächstem Ziel bei seinem Marsch auf Frankfurt, wo die Republik nach seinem Eintreffen ausgerufen werden sollte. Gagg beschreibt detailliert den „**Krawall**“ in Offenburg vom **18. April** mit Blockaden von Zügen, Beschlagnahmung von Waffen und Barrikadenbau in der nördlichen Hauptstraße gegen das einrückende Militär, das dann in Offenburg einquartiert wurde. „*Gegen 200 der exaltiertesten Köpfe ... drangen auf sofortige Proklamation der Republik*“ und konnten nur durch das mäßige Eingreifen des Bürgermeisters Rée auf eine allgemeine Bürgerversammlung am nächsten Tag vertröstet werden. Von der Bürgerwehr wurde das erste und dritte Aufgebot an den Zugängen zur Stadt „*zur Aufrechterhaltung der Ordnung*“ mobilisiert, Gagg bewaffnete sich ebenfalls, lief Patrouille bis ein Uhr nachts, morgens zwischen vier und fünf gab es Generalalarm für alle 550 Mann der Bürgerwehr. Als sich am 19. April gegen acht Uhr die Bürger versammelten, rückten hessische Truppen auf die Bahnhofsbarrikaden zu, wo auch Gagg die Vorgänge verfolgte. Rée konnte sie zunächst von einem Einrücken während der Bürgerversammlung abhalten. Hier hielt er eine wirkungsvolle Rede und gewann neun Zehntel der Bürger für die bekannte „*Erklärung der Stadt Offenburg*“ gegen eine sofortige Proklamation der Republik, sehr zum Ärger der Offenburger Republikaner. Er konnte auch erreichen, dass zwei hessische Kompanien den Schutz des Bahnhofs übernahmen, bis die Bürgerwehr dafür bereitstünde. Gagg hielt mit 116



Mann des dritten Aufgebots Wache bis morgens um 2:30 Uhr. Das Nachspiel kam anderntags: An die 4000 Soldaten hessischer und badischer Infanterie, Kavallerie und Artillerie besetzen die Hauptstraße, riegelten die Stadt ab, bezogen Quartiere in den Häusern und nahmen Verhaftungen verdächtiger Akteure vor. Gaggs Resümee: „Die meisten hatten sich aber aus dem Staube gemacht, und nun haben wir die Gäste und die Blamage!“

Dazu schreibt Gagg in den Aufzeichnungen vom Mai den kleinen Nachtrag: „Durch die Zerstreuung der Insurgentenhaufen war Friede und Ruhe wenigstens äußerlich wieder hergestellt.“ Dabei würde durch die große Militärmacht im Lande allerdings „eine nur zu große Ruhe verbürgt“. Erleichtert fährt er fort, dass zwar die Wachen aufgehört hätten, nicht aber die Einquartierung von ca. 1000 Nassauern und Badensern (sic!), wobei erstere sich durch „höhere Bildung, aber auch durch größer Prätenttionen“ (= Ansprüche; d. Vef.) auszeichneten. Insgesamt lässt Gaggs Darstellung eine entschiedene Ablehnung der revolutionären Offenburger Aprilereignisse nach Heckers Konstanzer Republikausrufung deutlich werden. Er nennt den Vorfall einen Krawall und eine Affäre, deren Ungesetzlichkeit er, genauso wie Rée in der Bürgerversammlung, tief bedauert. Die

*Hecker proklamiert die Republik im April 1848
(Zeichnung G. Gagg, jun.)*



Taufeintrag für
Ferdinand Gagg mit
Taufpaten
Dr. Schaible 1842

Akteure sind für ihn die „exaltiertesten Köpfe“ und ein „Insurgentenhäufchen“, denen er mit Unverständnis gegenübersteht. Diese klare Ablehnung der Offenburger Republikaner schließt immerhin junge Revolutionäre mit ein, die seine ehemaligen Schüler waren, wie Volk und auch Schaible, den Sohn eines seiner besten Freunde und Patenonkel seines jüngsten Sohnes, Dr. Schaible.⁷

Zum 18. Mai 1848 folgt jetzt eine zweieinhalb Seiten umfassende Darstellung der deutschen Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche. Da sie Ausblicke auf die Reichseini-gung von 1871 enthält, kann sie nicht von Gagg stammen, der bereits 1866 verstorben war. Sie bleiben daher hier genauso unberücksichtigt, wie die vier Seiten „Betrachtungen über die badische Erhebung von einem Nichtbeteiligten 1848 und 1849“ von einem nicht genannten Freund vom 31.10.1849. Zum Juli und August vermerkt Gagg, wie die Offenburger Bürgerschaft unter der Einquartierung leidet: „alle 8 Tage andere Soldatenge-sichter.“ Dann kommt er kurz auf den **Struveputsch vom 21. September 1848** zu sprechen. Struves Proklamation der deut-schen Republik vom Rathausbalkon in Lörrach hatte für Offen-burg wesentlich geringere Auswirkungen als der Zug seines Freundes aus Offenburger Tagen, Hecker, der vor einem knap-pen halben Jahr das gleiche im nahen Konstanz versucht hatte

und ebenfalls gescheitert war. Bürgermeister Rée rief in einer Bürgerversammlung erfolgreich zu einem ruhigen gesetzlichen Verhalten auf, in den vier Stadtvierteln wurden die jeweiligen Bürgerwehren mobilisiert. Gagg war Zugführer des vierten Zuges mit Hauptquartier im Zähringer Hof und patrouillierte mit diesem bis morgens um zwei Uhr. Tag und Nacht gingen Truppentransporte nach Süden an Offenburg vorbei, Hessen, Badener und auch Preußen wurden in der Stadt einquartiert, von diesen mehrere auch bei Gagg, z.T. „mit schlechten Deutschkenntnissen“. Im Dezember zieht das gesamte Militär wieder ab, dafür muss sich die Bürgerwehr in Bereitschaft halten. Mit folgendem bemerkenswerten Satz schließt die Jahreschronik: *„Die hiesige Bürgerwehr ist durch Ministerialerlass dazu bestimmt, bei Exzessen einzuschreiten.“*

Was man später Gagg zum Vorwurf gemacht hat, nämlich Mitgliedschaft und Führerschaft in der Bürgerwehr, wird hier als legitime Anordnung der amtlichen Regierung herausgestellt!

Das eigentliche Revolutionsjahr 1849: Gagg kommt ins Gefängnis

Über die turbulenten Ereignisse des zweiten hochdramatischen Revolutionsjahres 1849 bringen Gagg's Aufzeichnungen lediglich vier Seiten, eine weitere für 1850, vielleicht weil ihm die Gewalt der Umwälzungen und seine zeitaufwendigen Bürgerwehreinsätze keine Zeit zu ausführlicherer Berichterstattung ließen. Dramatisch beginnt schon der Januar mit Damnbrüchen und einer Jahrhundertüberschwemmung, für den März registriert Gagg neben den Blättern eine Einquartierung von Württembergern, ehe er die politischen Wendemarken absteckt: Nichtanerkennung der neuen Reichsverfassung durch den Preußenkönig, Unzufriedenheit im Volk und Bildung von demokratischen Volksvereinen, Aufruhr im badischen Heer. Den Führern der Volksvereine wurden ihre Forderungen in Karlsruhe von der Regierung abgelehnt, daraufhin beriefen sie die **große Volksversammlung vom 13. Mai in Offenburg** ein. Diese beschloss einen Volksaufstand und einen bewaffneten Zug nach Rastatt, wo eine Empörung der Soldaten die Flucht des Großherzogs und seiner Regierung aus der Residenz bewirkt hatte, – so die nüchterne Darstellung bei Gagg. Für ihn wurden die Wachdienste der Bürgerwehr jetzt anstrengender, unter anderem bei zwei Einsätzen, die ihm fünf Monate später als hochverräterische Aktionen eine einjährige Zuchthausstrafe einbrachte. Gagg hatte in der Nacht zum 4. Juni Bahnhofswache und erhielt Order, einen Kurier mit einer Extralokomotive nach

Freiburg zu eskortieren, von wo er gegen fünf Uhr zurückkehrte. Als die revolutionäre Provisorische Regierung mit der geschlagenen Volksarmee über Offenburg nach Freiburg flüchtete, erhielt Gagg das Kommando, mit noch 18 Wehrmännern des dritten Aufgebots die mitgeführte Staatskasse als Sicherheitswache dahin zu begleiten. Er handelt auf Befehl einer Regierung, die dann vom großherzoglichen Hofgericht später als nicht legitimiert eingestuft wurde.

In Offenburg überschlagen sich die Ereignisse. Die Stadt erlebt den Rückmarsch eines geschlagenen Heeres von entmutigten Freiheitskämpfern, deren desolaten Zustand Gagg mit großer Empathie beschreibt. Mithilfe eines rasch von Direktor Gagg aus dem Gymnasium herbeigeholten geographischen Atlases hält man Kriegsrat, um die Schlachten und Rückzugsgebiete der Armeereste zu orten und auf Gefahren für die Stadt zu reagieren. Am **1. Juli 1849** dankt General Miroslawski, der Oberkommandierende des Freiheitsheeres, in Offenburg ab und flieht vor den anrückenden Preußen nach Straßburg.⁸ Gagg bringt für den befürchteten Fall örtlicher Kampfhandlungen seine „besten Habseligkeiten“ in einer unterirdischen Kirchengruft in Sicherheit, packt Tornister, Taschen und Kinderwagen, um im Falle einer Beschießung der Stadt ins nahe Gebirge zu flüchten, – und am **2. Juli** sind auch schon die Preußen da: Mit 10000 Mann besetzen sie Offenburg und fordern Quartiere, bei Gaggs werden vier Husaren und ein Offizier mit seinem Burschen untergebracht, alle Waffen müssen unter Androhung der Todesstrafe abgeliefert werden. Bürgermeister Rée wird trotz seiner großen politischen Verdienste um die Stadt in einer turbulenten Zeit, trotz seines mäßigen Eintretens für gewaltlose Gesetzmäßigkeit der Freiheitsbewegung amtsenthoben und tritt am 5. Juli zurück. Über ein Jahr liegt die Polizeigewalt in den Händen der preußischen Besatzer, die zusammen mit den alten Kräften der kommunalen Reaktion ein strenges Regiment ausüben, das die Stadt mit allen ihren freiheitlichen Hoffnungen rücksichtslos niederdrückt.

In Offenburg gibt es viele Verhaftungen. Verfolgt werden auch Männer, die nicht am Aufstand beteiligt waren, manche können rechtzeitig nach Straßburg oder in die Schweiz fliehen. Im Offenburger Gefängnis sitzen 36 politische Gefangene der Offenburger Revolution. Auch vor Gagg macht die Denunziation nicht Halt, er wird in Untersuchungshaft genommen.⁹

Am 27. Juli erscheint Gaggs Name zusammen mit einigen seiner Kollegen auf der ersten Seite der berüchtigten „Rebellen- und Gaunerliste“.¹⁰

Erst am **27. Oktober 1848** wird ihm im Offenburger Amtsgefängnis das Urteil des Bruchsaler Hofgerichts eröffnet: Ein Jahr

gemeine Zuchthausstrafe, Schadensersatz an die Staatskasse und Erstattung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten. „Dieses ebenso ungerechte als schmachvolle Urteil“, schreibt Gagg dazu, „vernahm ich mit Fassung und erklärte sogleich, dass ich dagegen Rekurs beim Oberhofgericht ergreifen werde ... Diese unnötige Barbarei des Gerichtshofes ... überraschte und enttäuschte mich aufs äußerste. Die Überraschung und Entrüstung teilte der größte Teil der Bewohner Offenburgs. Alle Bessergesinnten waren über die schmachvolle Behandlung empört.“ Beim Schlussverhör am 29. Oktober fungiert als Verteidiger der ehemalige, inzwischen zurückgetretene Offenburger Bürgermeister Rée.

Gagg war als politischer Gefangener im Obergeschoss des Neubaus von 1847 untergebracht, das nach dem badischen Musterplan für Gefängnisse des Architekten Heinrich Hübsch angelegt war. Durch die badische Strafrechtreform von 1845 war man ein gutes Stück vorangekommen auf dem Weg von der mittelalterlichen Kerkerhaft zum modernen Strafvollzug. Als U-Gefangener musste Gagg wahrscheinlich keine Sträflingskleidung tragen und keine Häftlingsarbeiten leisten. Eingesperrt zu sein in einer spartanisch ausgestatteten, engen und vergitterten Zelle, kontrollierte Reglementierung des Tagesablaufs, Berufsverbot, Ansehensverlust und Verzicht auf die Familie waren allerdings Demütigung und Strafe genug. Zwar konnte Gagg anfangs tagsüber mit seinen Mithäftlingen reden und sogar Besuch empfangen und sein Essen vom nahen „Zähringer Hof“ beziehen, auch waren der preußische Wachkommandant und das Personal zunächst freundlich und gefällig. Durch einen Kommandantenwechsel jedoch verschlechterten sich die Haftbedingungen erheblich und begannen unerträglich zu werden. Gagg verfasste im Namen sämtlicher inhaftierter politischer Gefangener ein Gesuch an das großherzogliche Oberamt um „Wiedergewährung“ der früheren Begünstigungen, das leider unberücksichtigt blieb. Der preußische Standortkommandant, Major von Baczko, lehnte die Beschwerde als übertrieben ab, beklagte „förmliche Trinkgelage“, auch des Wachpersonals, im Gefängnis, Lotterleben der Häftlinge und tagelange Spaziergänge im Hof. Er reklamierte jetzt eine strengere Hausordnung: Essen und Trinken nur zu festen, begrenzten Zeiten, lediglich eine Stunde Hofgang täglich, Licht nur bis abends neun Uhr (nur „für die gebildete Klasse“ und nur für Unterhaltungsliteratur!), begrenztes Schreibmaterial und Verbot aller Erleichterungen, die „sonst zu einer bequemlichen Lebensweise“ gehören.¹¹

Erfolg hatte allerdings Rechtsanwalt Rée mit Gagg's Revision, bei der neben dem nachweislichen Druck auf den Hauptunter-

Abdruck

29

Rebellen und Gruesalige von Offenburg

1. Ad hat Bistum und
Zürichbehalten:)

Die in unliegendem Briefen ausgesprochenen Aussagen
sind die Rebellen. —

Wichtigste Personen dazu.

1. Gebauertes Juda Säule, Aufbruch des
Guillotine, ein Haupt-Offizier

2.) Gräufiger Hofrat Galt.

3.) Die Holzschläger und Müller Anführer.

4.) Hugo Anführer

5.) Alfred Galt { Guillotiniestütz

6.) Jünger Reichel & Wenz

7.) Gephärdeter Anführer und Anführer.

8.) Der Herr von Brand mit dem Offizier; Auf
Tun, das die Festungsgeschosse zerstört. —

Das die die blieben auf.

9.) Direktor Galt, Friedrich Palois, Lefter
Molitor, Lefter Roffler, ein Freund und
Anführer der Rebellen:

Zeit-Untersuchung zu machen.

10. Anführer Roffler.

suchungsbeamten des Oberamts, Amtmann Klein, sicher der erheblich verschlechterte Gesundheitszustand des Häftlings Gagg mit seinen „Anfällen von Atemnot und sein Katarrhalfieber“ eine große Rolle spielte. Seine Atembeschwerden sollten ihm bis zu seinem Lebensende Probleme machen. Gegen eine Kaution von 3000 Gulden, die ihm sein Freund und Hausarzt Dr. Schaible vorstreckte, wurde Gagg am 6.12. aus der Offenburger Haft entlassen, – und jetzt geht alles sehr schnell! Gagg findet



schon am Folgetage bei Freunden in Karlsruhe Unterstützung und im Oberhofsgerichtsrat Schenk in Mannheim einen tüchtigen Verteidiger beim Hofgericht. Gagg verlässt am 17.12. Offenburg für immer. In seiner Heimatstadt Konstanz teilt ihm in seiner Wohnung sein Freund, der Bürgermeister Huetlin, seinen Freispruch durch „Verdachtloserklärung“ vom 9.3. 1850 mit. Sein Anwalt spricht jetzt von einem Justizirrtum, Misshandlung und unverantwortlicher Einkerkierung, man rät Gagg zur Veröffentlichung des Vorgangs, was er aber ablehnt. Gagg erfährt eine glänzende Rechtfertigung seines Verhaltens, wird offiziell rehabilitiert, aber erst durch Erlass des Staatsministeriums vom 30.9.1850 wieder in den Staatsdienst übernommen.

*Das Offenburger
Amtsgefängnis
(1849 gebaut)*

Ehe er ganz am Ende seiner Aufzeichnungen einiger prominenter Mithäftlinge gedenkt, schließt Gagg mit folgendem bekenntnishaften Fazit: *„Mit dieser Reaktivierung schließt eine, an unerwarteten Ereignissen und vielen Leiden inhaltsschwere Periode meines Lebens. Meine rücksichtslose Begeisterung für die Freiheit des Volkes, die unglücklich endende Erhebung desselben – eine schamlose Reaktion und elende, verächtliche Neider haben dieselbe herbeigeführt. Ich habe dabei vieles verloren, doch die Ehre eines festen Charakters gerettet. Hiermit beschließe ich meine Aufzeichnungen, meine Erlebnisse, welche ich getreu aufgezeichnet habe aus der Sturm- und Drangperiode 1848 u.1849 in Offenburg. G. Gagg“*. Ein eindrucksvolles Schlusswort nach zehn Jahren öffentlicher Wirksamkeit in Offenburg, deren letzte Wochen er als politischer Häftling

◀ *Gaggs Name (Nr. 9)
auf der „Rebellen- und Gaunerliste“ 1849*



*Das Offenburger
Amtsgefängnis*

hinter den Gittern des Stadtgefängnisses verbrachte, nicht aber im Schulhaus gegenüber, – ohne Klagen und Bitterkeit zwar, aber doch voll Empörung und tief enttäuscht über die unglückliche Niederlage im Kampf für die Freiheit, eine erregte Schrift verrät hier seine emotionale Betroffenheit.

1849/1850:

Die Kriminalisierung der Offenburger Freiheitsbewegung

Warum kam der Direktor des Offenburger Gymnasiums ins Zuchthaus? Was hatte er verbrochen, wofür wurde er bestraft? Ende Oktober 1849 wegen Hochverrats angeklagt und zu Zuchthaus verurteilt saß er 41 Tage in Untersuchungshaft, wurde Ende des Jahres gegen Kautionsfreilassung und erfuhr vier Monate später seinen Freispruch und seine Rehabilitierung. Sein Name wurde als „Rebell und Gauner“ öffentlich gemacht, seine Neider und Verleumder triumphierten aufseiten der siegreichen Besatzer. Das war eine enorme Demütigung für einen der wichtigsten Funktionsträger der Stadt, der zehn Jahre lang durch seine hervorragende pädagogische Leistung und Amtsführung und sein politisches Engagement als entschiedener Liberaler und verantwortungsbewusster Bürgerwehrkommandant allseits hohe Wertschätzung genoss. Verurteilt und suspendiert hat man Gagg, laut Untersuchungs- und Gerichtsakten, „wegen Teilnahme an hochverräterischen Unternehmungen“: Teilnahme und Führungsrolle in der Bürgerwehr, Freistellungsverweigerung an der Bürgerwehr für seine Lehrerkollegen, Ausfertigung eines Verzeichnisses der über 18-jährigen Schüler zur Erfassung durch die Bürgerwehr, Eskortierung eines Kuriers und der Kriegskasse der neuen Revolutionsregierung. Gags Verteidiger Gustav Rée plädierte am 12.11.1849 für Haftentlassung und Straffreiheit, weil Gagg als „einfacher Wehrmann“ keine Kommandoverantwortung gehabt und bei seinen Eskortierungen auf Befehl der amtierenden Regierung gehandelt habe. Vor dem Bruchsaler Hofgericht wurde er später aus ähnlichen Gründen für „verdachtslos“ erklärt und somit freigesprochen. Er erhielt aber außer seiner Wiedereinstellung in den Staatsdienst keinerlei Wiedergutmachung in Form von Haftentschädigung. Im Gegenteil, er musste sich noch jahrelang mit Ersatzforderungen an die Staatskasse herumschlagen. Noch im Jahre 1855 erreichte ihn in Donaueschingen eine Schuldbetreibungsforderung des Offenburger Gymnasialfonds in Höhe von immerhin „281fl. nebst 5% Zinsen“ für „Straferstehungskosten“. Auch die Rückzahlung seiner Kautionsfreilassung dürfte sein Monatsbudget noch lange erheblich belastet haben.¹²

Aus heutiger Sicht hat Gagg völlig legal und systemloyal gehandelt. In der schicksalhaften Mitte des 19. Jahrhunderts hatte er als Staatsdiener mit zwei Regierungen zu tun, der von Napoleon gestifteten badischen großherzoglichen Monarchie mit ihrer längst überholten mittelalterlichen Legitimierung durch das dynastische Gottesgnadentum und dann, für nur wenige Wochen, mit einer quasirepublikanischen Revolutionsregierung, die sich von unten, durch die Volkssouveränität der Aufklärung, legitimierte. Deren Befehlen war er im Juni mit seinem zweimaligen Begleitschutz nachgekommen, als engagierter Bürgerwehrmann hatte er seiner städtischen Wehrpflicht genügt, wie es den damaligen allgemeinen Forderungen nach Volksbewaffnung der Bürger entsprach. Sein Land hatte Gagg durch keinerlei unrechtmäßige Handlung verraten, „Hochverrat“ war hier nur eine infame Sprachregelung militärischer Siegerjustiz, die spezifische Form einer allgemeinen Kriminalisierung der badischen Freiheitsrevolution durch den Sieg der Reaktion.

Gaggs Dienstenthebung und Bestrafung war nur ein Schicksal in der glorreichen badischen Bürgerrevolution von 1848/49, andere Mitstreiter traf es wesentlich härter, denn für Offenburg und sein Umland war die preußische Besatzungszeit 1849–1852 besonders hart. Man bestrafte eine Stadt, die drei Jahre lang tonangebend für die badische Freiheitsbewegung gekämpft hatte, getragen vom Großteil einer couragierten Bürgerschaft. Der Aufstand für die Modernisierung von Staat und Gesellschaft im Sinne der französischen Revolutionsideen des Liberalismus und Nationalismus und für eine moderne Zivilgesellschaft scheiterte an den alten Mächten und konnte sein Ziel wirklich erfolgreich erst genau 100 Jahre später 1949 mit „Einigkeit und Recht und Freiheit“ der zweiten deutschen Republik erreichen. Insofern stand auch Gagg mit seiner „rücksichtslosen Begeisterung für die Freiheit des Volkes“ wie all die anderen begeisterten Mitkämpfer für die Freiheit in seiner Zeit auf tragisch verlorenem Posten.

Gagg als Lehrer in Donaueschingen und Konstanz 1850–1866

Laut seiner Dienstakten im Karlsruher Generallandesarchiv, damals „Dienerakten“ genannt, schickte Gagg nach seiner einstweiligen Dienstentlassung am 14. Juli 1849 eine „Bitte um gütigste Versetzung“ an sein Ministerium schon am 6. August, noch ehe er in Untersuchungshaft genommen wurde. Es folgte die dunkle Zeit der Gefangenschaft, die Verurteilung wegen Hochverrats Ende November, seine Entlassung gegen Kautionsleistung Anfang Dezember, die Revisionsverhandlungen und

schließlich der Freispruch im März 1850. Gagg hatte schon bald Offenburg endgültig verlassen und versuchte, sich mit seiner siebenköpfigen Familie in seiner Heimatstadt Konstanz neu zu orientieren. Mit seinem Weggang von Offenburg war die große Zeit seines vielseitigen pädagogischen Wirkens zu Ende, es folgten sechzehn Jahre als einfacher Lehrer, die ihm keine neuen Entfaltungsmöglichkeiten mehr boten. Am **30.9.1850** erfolgte sein Wiedereintritt in den Staatsdienst am **Gymnasium in Donaueschingen**, wo er acht Jahre unterrichtete. An dieser mit Offenburg vergleichbaren Schule (ca. 90 Schüler) bekam er sechs Jahre hintereinander immer wieder nur die Tertia als Klassenlehrer und Hauptlehrer, zwei Jahre die Unterquarta. Er lehrte mit seinen 26 Deputatsstunden in der Mittelstufe und Oberstufe Mathematik, Naturlehre und Latein. Hierbei stand Jahr für Jahr ausschließlich die Lektüre von Cornelius Nepos' Werk über berühmte Männer der Griechen und Römer auf dem Programm! Sein Sohn Gebhard („geb. in Luzern“) verließ 1853 nach Repetition der Tertia in der Quarta „während des Schuljahrs“ mit 15 Jahren das Gymnasium. Sohn Ferdinand „von Offenburg“ wird vom Schuljahr 1852 bis 1858 aufgeführt, hat offenbar auch ein Schuljahr (die Quarta) repetiert und geht mit dem Vater nach Konstanz, um dort erst mit 20 Jahren die Sexta, obere Abteilung, des Lyzeums abzuschließen. Sohn Hermann hatte schon 1849 in der Quarta, obere Abteilung, das Offenburger Gymnasium verlassen und wird später nirgends mehr aufgeführt. So scheint der anderweitig ohnehin schon genug geplagte Vater an seinen drei Söhnen – rein schulisch gesehen! – nicht sonderlich viel Freude gehabt zu haben. Man verabschiedete den offensichtlich sehr beliebten Professor aus Donaueschingen als einen „wohlwollenden, dienstgefälligen Kollegen und liebevollen und humanen Lehrer“. Gaggs Wunsch nach einer Versetzung an das **Lyzeum von Konstanz** konnte schließlich **1858/59** entsprochen werden. Hier an dieser großen Schule mit ihren über 200 Schülern unterrichtete Gagg sieben Jahre bis zu seinem Tode in der Mittel- und Oberstufe nur Mathematik und Naturwissenschaften, ohne je eine Klassenlehrerschaft erhalten zu haben.¹³ In Anerkennung seiner pädagogischen Verdienste ernannte ihn wenigstens die Stadt Konstanz zum Ortsschulrat. Gagg starb in Ausübung seines Berufs mitten im Schuljahr im Alter von 64 Jahren am **12.12.1866**. Die Zeit einer ruhigen Pension blieb ihm versagt. Das Kollegium bedauert den plötzlichen Tod des schon längere Zeit an Atembeschwerden leidenden „wackeren Mannes und trefflichen Lehrers“ mit Worten „der Achtung und Liebe“ und wünscht



Gaggs letzte
Wirkungsstätte

Friede seiner Asche, Ehre seiner Andenken.“ (Schulprogramm 1866/67, S. 4). Die Konstanzer Mitbürger verabschiedeten ihn, laut Konstanzer Zeitung vom 16.12.1866, mit einem „langen Trauerzug, der trotz Wind und Regen sich letzten Freitag durch unsere Stadt bewegte. Er galt einem Lehrer, der durch gediegene Kenntnisse in seinem Fache, durch große Pflichttreue in der Erfüllung seines Berufes, durch die tiefe Gemüthlichkeit seines Herzens, durch wohlwollenden Ernst die Schüler an sich zu fesseln wusste“. Mit Gaggs starb ein Mann, der sich auch in Offenburg hohes

Ansehen erworben hatte und der für uns heute noch in dreifacher Hinsicht Bedeutung hat: als respektabler Pädagoge und einer der bedeutendsten Direktoren des Offenburger Gymnasiums im 19. Jahrhundert, als entschiedener und engagierter Offenburger 48er-Revolutionär und schließlich als veritabler Zeitzeuge für die Ereignisse der lokalen Freiheitsrevolution.

Als Pädagoge, der ursprünglich Theologie und Altphilologie studiert hatte, dann aber Mathematik und Naturwissenschaften unterrichtete, zeichnet sich Gagg durch eine erstaunliche Vielseitigkeit, Belastbarkeit und Modernität aus. Er erweiterte sein Deputat durch Fachunterricht in Naturgeschichte, Mineralogie, Astronomie, Anatomie, Biologie und Gesundheitserziehung, als Philologe bot er eine AG für Italienisch an und entwickelte eine praktikable Systematik für den gymnasialen Zeichenunterricht. Zukunftsweisend waren seine Vermessungspraktika für die Höhere Bürgerschule (wie sie heute noch ein Bestandteil der Steinerschen Waldorfpädagogik sind). Als reformfreudiger Pädagoge plädierte er für eine längere gemeinsame Schulbildung aller Schichten des Volkes, die auch heute wieder als fortschrittlich propagiert wird. Dies wurde an beiden Schulen, die er als Direktor in Offenburg leitete, schulübergreifend erfolgreich praktiziert und fand in der Stadt durch alljährliche öffentliche Präsentationen ihren Ausdruck und ebenso Anerkennung, wie sein jahrelanger Einsatz als Direktor für den Schulsport im Turnen und Schwimmen.

Für sein politisches Engagement als entschiedener Vertreter des vormärzlichen Liberalismus hat sich Gagg in seinen Aufzeichnungen selbst ein überzeugendes Denkmal gesetzt. In den kirchlichen und politischen Auseinandersetzungen dieser Zeit bezog er couragiert Stellung zugunsten von gemäßigtem Fortschritt, sukzessiver Reform und evolutionärer Demokratisierung von Staat und Gesellschaft. 1848 vertrat er den Weg der Gesetzmäßigkeit und demokratisch durch Wahlen legitimierten Repräsentation und verurteilte daher, wie sein Mitstreiter G. Rée, jede Form revolutionärer Partialgewalt.

Bleibt Gaggs Bedeutung als Zeitzeuge für einen der Höhepunkte unserer Stadtgeschichte. Mit seinen eigenhändigen „Aufzeichnungen eines Offenburgers 1848/49“, die jetzt hier nach ihrem über 100-jährigen Archivschlummer zum ersten Mal nachgelesen werden können, hat er nicht nur für sein eigenes Denken und Handeln in dieser Zeit gesprochen, sondern auch ein authentisches Zeugnis für die allgemeinen Vorgänge dieser Zeit hinterlassen. Die differenzierte Beschreibung der politischen Strömungen in der Zeit des Vormärz werden ergänzt durch die überaus farbige und detaillierte Darstellung der

großen Volksversammlungen von 1848 und 1849, der Aprilbarrikaden, an denen er selbst Wache stand, und seine zeitraubenden Einsätze als wackerer Bürgerwehrmann, die er neben seinen Aufgaben als Lehrer, Direktor zweier Schulen und mehrfacher Familienvater absolvieren musste. Hier tritt uns das Jahrfünft eines echten 48ers anschaulich vor Augen. Sehr informativ und von Emotionen geprägt sind auch die Zeilen über seine demütigende Inhaftierung und Verurteilung im Jahre 1849/50 mit dem Schlussurteil über diesen erst hoffnungsfrohen und dann leidgeprägten Lebensabschnitt Gaggs.

Gebhard Gagg bleibt damit für uns als überzeugter 48er ein veritabler Zeitzeuge für eine Epoche, der er selbst zum Opfer gefallen ist, und eine respektable pädagogische Persönlichkeit, die einen ehrenvollen Platz in den Annalen des Gymnasiums, vielleicht sogar der Stadtgeschichte verdient hat.



Abbildungen

Alle Abbildungen: Stadtarchiv Offenburg; außer 2, 4, 5, 7, 12, 13 (Autor); 14 C. Karsten Meyer, Konstanz

Anmerkungen

- 1 Zu Weißgerbers Bedeutung als Direktor, Offenburger Liberaler und respektable Philologe siehe M. Merker: PROPOSITIQUE TENAX. Ein elegisches Geburtstagsgedicht aus dem revolutionären Offenburger Vormärz, in: Die Ortenau 79, 1999. Gleich zu Anfang geht hier ein herzlicher Dank an das hilfreiche Team des Stadtarchivs Offenburg: Frau A. Dreher für ihre Recherchen, Herrn Dr. W. Gall für die vielfältige Unterstützung meiner Gaggforschungen, Herrn T. Klettner für die Fotos und besonderes an Frau Christa Blum für die aufwendigen Transkriptionen von Gaggs Aufzeichnungen und aller übrigen Gaggakten!
- 2 Das mit Gagg vergleichbare tragische Schicksal des ersten Offenburger Schulleiters als Lyzeumsdirektor im revolutionären Rastatt 1849 jetzt bei M. Merker: Josef Scharpf, der erste Direktor des Großherzoglichen Gymnasiums zu Offenburg, in: Die Ortenau 90, 2010.
- 3 Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass Gebhard Gaggs gleichnamiger Sohn später sein Geld als Hofmaler ausgerechnet mit derartigen monströsen Ansichten, z. T. auf Bildpostkarten, verdient hat. google/Bild bietet hierfür zahlreiche Beispiele, wobei die völlige Namensgleichheit von Vater und Sohn nicht nur im Internet schon für kuriose Zuschreibungen gesorgt hat. Dem somit berühmteren Junior ist sogar ein 16-zeiliger Eintrag im „Allgemeinen Künstlerlexikon“ (Bd. 47, S. 194, 2005) gewidmet.
- 4 StaO 33/2/16. Ausführlich zu den Anfängen des gymnasialen Schulsports in Offenburg bei M. Merker: Turnlehrer Baumann. Großherzoglich-badischer Schulsport anno 1840, in: Die Ortenau 89, 2009.
- 5 Zu den kirchlich-politischen Auseinandersetzungen des Offenburger Vormärz im Einzelnen: W. M. Gall: Ein Signal zur Schilderhebung in Deutschland. Zu den Hintergründen religiös-politischer Unruhen in der Stadt Offenburg 1845/46, in: ZGO 147, 1998.
- 6 Ein differenziertes Bild dieses bedeutendsten Offenburger Bürgermeisters zeichnet W. M. Gall: Gustav Réé: Ein Bürgermeister zwischen Barrikaden und Parlament, in: Die Ortenau 78, 1998.

- 7 Gagg's dritter Sohn Ferdinand dürfte damals gerade in die Offenburger Volksschule gekommen sein. Er wurde am 28.12.1841 geboren und am 9.2.1842 getauft, seine Taufpaten waren unter anderem Ferdinand Gagg, Priester in Waldshut, und Dr. Karl Schaible, Arzt und Chirurg in Offenburg, Gagg's Zechbruder, Hausarzt und späterer Kautionssteller (siehe Abb. 11).
- 8 Die Abdankung erfolgte im Offenburger Gasthaus Fortuna, einem der Stammlokale Gagg's, heute DM-Drogerie, Hauptstraße 63.
- 9 Gagg konstatiert dazu in seinen Aufzeichnungen zum 10.11.1849: „*Daß es an böswilligen und verläumderischen Denuncianten, neidischer gewissenloser Menschen nicht gefehlt hat, hat sich in der Folge gezeigt. Leichtgläubige, beeinflusste, schwachköpfige Richter ließen sich betören, ungerechtfertigte, maßlos Urteile zu fällen*“. Schon 1846 hatte Gagg „*gemeine Racheakte und Verläumdungen*“ gegen sich in seinen „*Aufzeichnungen*“ vermerkt. Zur Reaktionszeit zum ersten Mal ausführlich bei W. M. Gall: „*Bleischwerer Druck lag auf den Gemütern?*“ Offenburg nach der Revolution von 1848/49, in: Die Ortenau 78, 1998.
- 10 Diese Seite der „*Rebellen- und Gaunerliste*“ von 1849 konnte dank eines Hinweises von Dr. K. Hochstuhl vom Staatsarchiv Freiburg hier zum ersten Mal publiziert werden. Sie ist Teil der Akte GLA 247/397 gegen Beiförster K. Seybel, wegen Hochverrats am Hofgericht angeklagt, seit 2005 im Generallandesarchiv Karlsruhe. Der Verfasser, ein angehender Jurist, denunziert hier 47 Offenburger für den „*Herrn Minister*“ und lässt den Großherzog hochleben. Dr. Hochstuhl verdanke ich auch den Hinweis auf die Beschwerde Rées über Gagg's erschwerte Haftbedingungen (STAF B 728/1 Nr.1467).
- 11 Staatsarchiv Freiburg B 728/1 Nr. 1467. In einer öffentlichen Bekanntmachung gegen den Missbrauch der Besuchserlaubnis vom 28.11.1849 (im Wochenblatt Nr. 92 vom 30.11.) macht von Backo alle Gefängnisbesuche von einem militärischen Erlaubnisschein abhängig, verlangt die Übergabe des Essens und die Rückgabe des Geschirrs außen am Gefängnistor zu knapp festgesetzten Zeiten und praktiziert jetzt seine strengere Hausordnung. Am gleichen Tag gibt es auch einen Neuzugang: Rudolph Hessel erhält 14 Tage Haft „*wegen Tragens einer revolutionären Kopfbedeckung*“. Hier geht ein besonderer Dank an Frau C. Kalt-Jopen für ihr umfangreiches Anschauungsmaterial über das Offenburger Gefängnis, in dem Gagg zum Glück nur als Untersuchungsgefangener, nicht aber als Zuchthäusler inhaftiert war.
- 12 Akte „*Schuldenbetreibung Gagg*“ vom Verwaltungsrat des Großherzoglichen Gymnasiums fonds Offenburg 1854/55, StaO 33/2/233. Gagg's letztes Gehalt als Gymnasiumsdirektor betrug 738 fl 24 kr, d.h. ein Viertel der Kaution.
- 13 Wieder einmal haben die reichen Bestände an Schulprogrammen der Gymnasien des Großherzogtums Baden in der Historischen Bibliothek Rastatt unsere Recherchen erleichtert und hervorragend ergänzt. Einen herzlichen Dank für die erneute Kooperation an Frau H. Endermann und Herrn H. Heid. Auch Herr Kuthe vom Stadtarchiv Konstanz hat uns dankenswerterweise wichtige Materialien zukommen lassen. Herrn U. Zeller vom Suso-Gymnasium Konstanz verdanken wir das Schulprogramm von 1866/67 mit dem Nachruf. Herrn K. Meyer, Konstanz, die Abbildung von Gagg's letzter Wirkungsstätte.

Unveröffentlichte Quellen

Generallandesarchiv Karlsruhe

235/15670 Anstellung und Besoldung Gymnasium Offenburg 1837–1849

235/18671 Gymnasium Offenburg 1836–1851

235/18764 Prof. Gagg, Offenburg. Einstweilige Dienstenhebung vom 14.7.1849

Bitte um gütige Versetzung vom 15.9.1849

Hochverratsanklage vom 15.9.1849

247/397 Hofgericht des Mittelrheinkreises, Verbrechen: Hochverrath gegen Förster Seybel, darin „*Rebellen und Gaunerliste von Offenburg*“

Historische Bibliothek der Stadt Rastatt im Ludwig Wilhelm-Gymnasium

Schulprogramme des Gymnasiums Donaueschingen 1850–1859

Schulprogramme des Lyzeums Konstanz 1859–1866

Historische Bibliothek der Stadtbücherei Offenburg

F 493 Publii Ovidii Nasonis TRISTIUM libri V, Frankfurt/Leipzig 1703

Staatsarchiv Freiburg

B 728/1 Nr. 1467 Verhalten von Prof. Gagg am Gymnasium Offenburg 1849–1850: Haftbeschwerde Gags (durch Anwalt G. Rée) und Entgegnung des Kommandanten

Stadtarchiv Offenburg

21/617 G. Gagg, Aufzeichnungen eines Offenburgers 1848/49

Großherzogliches Regierungsblatt XXXV 1849

Offenburger Wochenblatt 1849

18/2/78 Planmappe Offenburg und Umgebung 1841–1843

33/2/233 Schuldenbetreuung Prof. Gagg, Donaueschingen 1854/55

33/2/80 Die Anstellung und Besoldung Professors Gagg betr. 1839–1851 (Verwaltungsrath des Gymnasiums)

12/314–324 Schulprogramme des Gymnasiums Offenburg 1838–1850

Taufregister Heilig Kreuz, Offenburg 1841 (S. 371), Nr.104: Robert Ferdinand Gagg

33/2/16 Turnen und Schwimmen 1837–1859

Sekundärliteratur

Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg (Hrsg.): Revolution im Südwesten. Stätten der Revolution von 1848/49, Karlsruhe 1997.

Gall, Wolfgang M.: „Bleischwerer Druck lag auf den Gemütern“? Offenburg nach der Revolution von 1848/49, in: Die Ortenau 78, 1998.

ders.: Ein Signal zur Schilderhebung in Deutschland. Zu den Hintergründen religiös-politischer Unruhen in der Stadt Offenburg 1845/46, in: ZGO 145, 1997.

ders.: Gustav Rée: Ein Bürgermeister zwischen Barrikaden und Parlament, in: Die Ortenau 78, 1998.

Geck, Wolf: Jakob Friedrich Autenrieth (1829–1908). Als Sozialist im Offenburger Kreisgefängnis, in: ZGO 158, 2010.

Hank, Peter/Holeczek, Heinz/Schilling, Martina: Rastatt und die Revolution von 1848/49, Band I Rastatt 1999, Band II Rastatt 2001.

Kähni, Otto: Offenburg und die demokratische Volksbewegung (dt. und frz.), Offenburg 1947.

Merker, Manfred: PROPOSITIQUE TENAX. Ein elegisches Geburtstagsgedicht aus dem revolutionären Offenburger Vormärz, in: Die Ortenau 79, 1999.

ders.: Turnlehrer Baumann. Großherzoglich-badischer Schulsport anno 1840, in: Die Ortenau 89, 2009.

ders.: Professor Josef Scharpf, der erste Direktor des Großherzoglichen Gymnasiums zu Offenburg, in: Die Ortenau 90, 2010.

Museum im Ritterhaus: Zwei Offenburger Freiheitsblätter, Offenburg 1997.

Raab, Heinrich: Revolutionäre in Baden 1848/49. Biographisches Inventar für die Quellen im GLA Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg Stuttgart 1998.

Ruch, Martin: Der Mühlbach. Ein Wasserlauf als Lebensader der Stadt, Offenburg 1991.

Schimpf, Rainer: Offenburg 1802–1847. Zwischen Reichsstadt und Revolution, Karlsruhe 1997.

Vollmer, Franz X.: Offenburg 1848/49. Ereignisse und Lebensbilder aus einem Zentrum der badischen Revolution, Karlsruhe 1997.

Weiland, Theodor: Grundlinien zur Geschichte des Gymnasiums Offenburg, Offenburg 1903.



Abschied von Rastatt

Zur „Linde“, ach!, zur „Linde“
da zog´s mich manchen Tag,
damit ich Ruhe finde
vor Kummer, Sorg´ und Plag.

Mein Weib hab´ ich verloren,
mit meinem Töchterlein,
das sie mir doch geboren,
bin ich nun ganz allein.

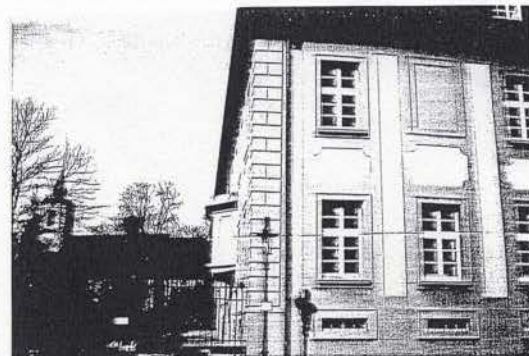
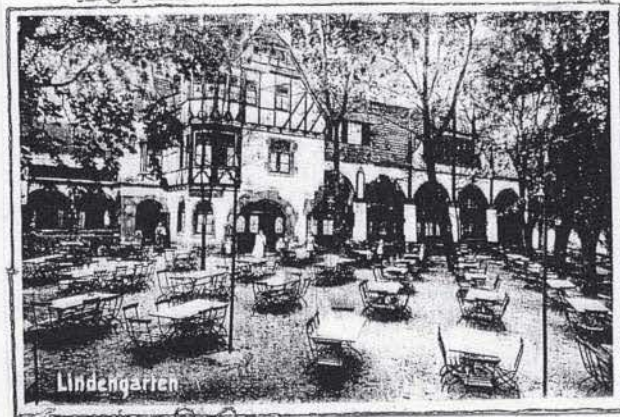
Im Schulhaus die Soldaten,
die Schüler auf dem Wall:
Nicht sollt´ ich´s ihnen raten
bei Preußens Waffenschall?

Mein Fuß will gar nicht heilen
nach einem schlimmen Sturz.
Muss oft beim Geh´n verweilen:
Ein Bein bleibt mir zu kurz.

Dahin sind Hofratsehren,
versunken tief im Wein.
Hier kann ich nie mehr lehren
Hebräisch und Latein.

Zu Rastatt in der „Linde“
verlor ich Ruf und Zeit.
Nach Mannheim nun geschwinde,
der Weg ist nicht so weit!

Dem schönen Haus am Schlosse
sag´ ich: „Lebwohl, ade!“
Ich steig´ vom hohen Rosse, -
das Scheiden tut so weh!



Joseph Scharpf, Mannheim (undatiert; spiegelt die Ereignisse zwischen Juli 1849 und Oktober 1850 aus der Sicht des ersten Offenburger Gymnasiumsleiters und dann in Rastatt tragisch gescheiterten Lyzeumsleiters)

Gebhard Gagg – „Aufzeichnungen eines Offenburger 1848/49“

(Studien zur Geschichte des Offenburger Gymnasiums VI)

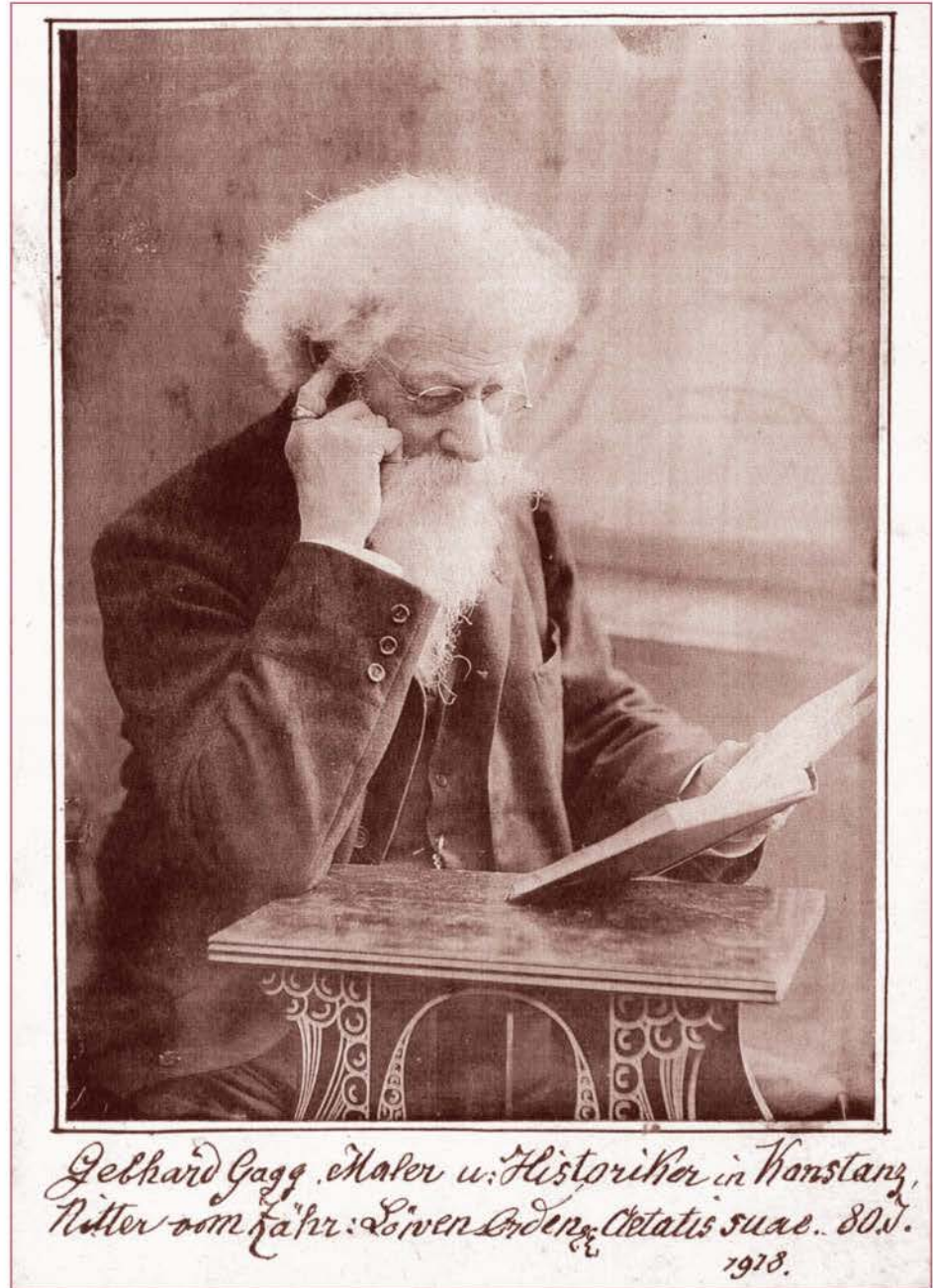
Nach 165 Jahren herausgegeben von Manfred Merker, Offenburg

Ein veritables Ostergeschenk

Zu Ostern im letzten Kriegsjahr des Ersten Weltkriegs erreichte 1918 das Städtische Museum in Offenburg eine ungewöhnliche Postsendung. Das Päckchen war abgesendet worden „von einem alten Offenburger aus den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, der seine ersten Unterrichtsjahre an der dortigen Volksschule und Gymnasium erhalten hat, der stets gerne jener Zeiten gedenkt, der heute mit hoher Verehrung das Emporblühen der Stadt Offenburg sympathisch begrüßt“. Auf einem ebenfalls beigefügten bräunlichen Foto signiert der Absender als „Gebhard Gagg, Maler und Historiker in Konstanz, Ritter vom Zähringer Löwenorden, aetatis suae 80 J. 1918“. Zu sehen ist er auf der Postkarte als eine lesende Gelehrtengestalt vor einer Fensterbank mit wallender Mähne im Gerhard-Hauptmann-Stil.

Gebhard Gagg in Konstanz 1918

Wer ist dieser würdig sinnende alte Herr in seinem 80. Lebensjahr, der sich am Ende eines langen Lebens – auch der Todestag seines Vaters hatte sich gerade zum 50. Male gejährt! – an seine Offenburger Schulzeit zurückerinnert? Es handelt sich bei diesem generösen Absender um den gleichnamigen Sohn des Offenburger Gymnasiumsprofessors Gebhard Gagg (1802–1866), welcher von 1838–1849 am Großherzoglichen Gymnasium und der Höheren Bürgerschule unterrichtete und beide Schulen von 1844–1849 als Direktor auch leitete. Gebhard Gagg jun. wurde 1838 als zweiter Sohn des jungen Ehepaars Gagg noch in der Schweiz geboren, wo der Vater in Luzern einen Lehrauftrag wahrnahm. Er besuchte dann in Offenburg die Volksschule, wahrscheinlich bei Gaggs Kollegen Kohler, und dann ab 1848 die erste Klasse des Gymnasiums seines Vaters im Kapuzinerkloster. Nach dem Scheitern der 48er-Revolution und Gaggs Amtsenthebung 1849 ging er mit seinem Vater im



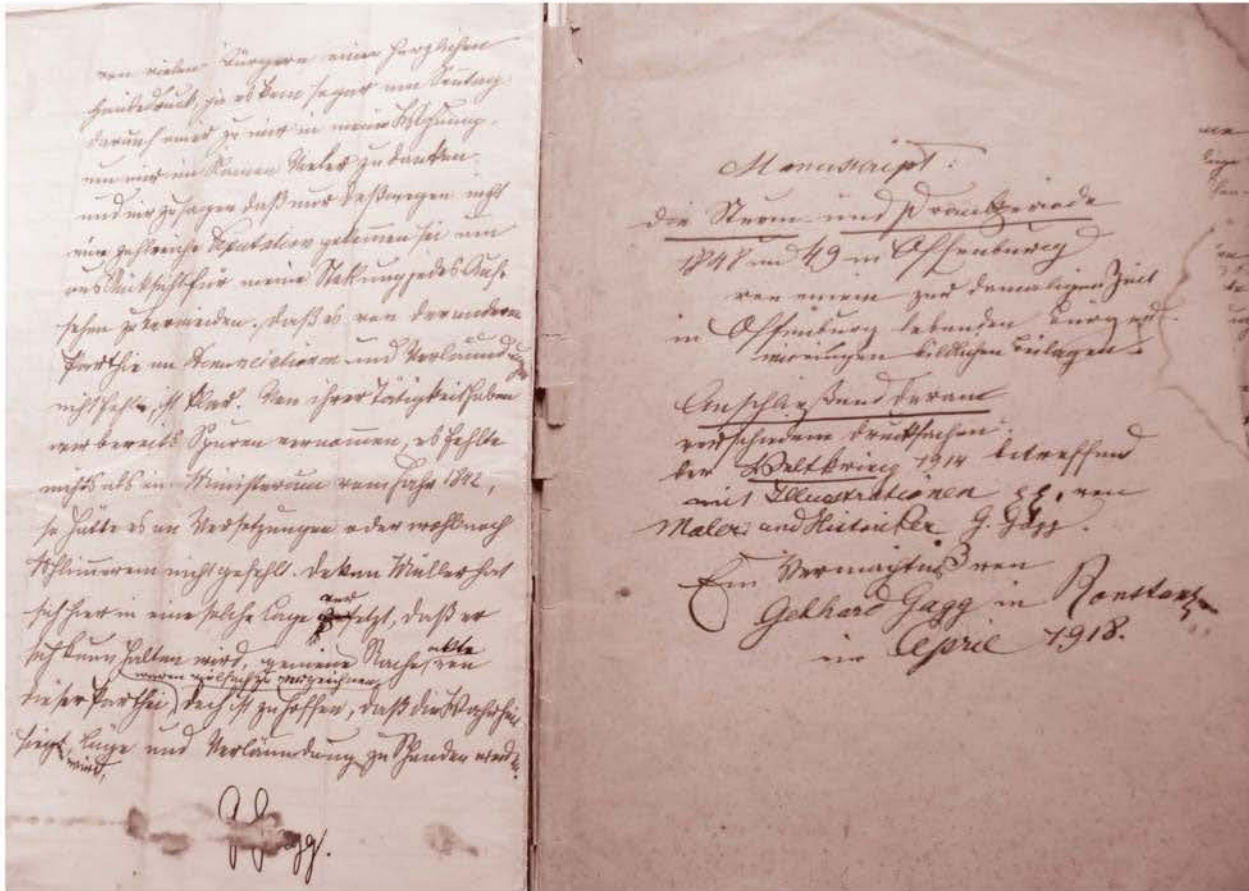
Herbst 1850 an das Gymnasium in Donaueschingen, wo er in der Quarta während des Schuljahrs die Schule verlässt. 1857–1857 finden wir Gagg auf „künstlerischer Wanderschaft“ in Deutschland, ab 1867 ist er Zeichenlehrer in Konstanz, wo er ein Buch über die Reichenau und den Hohentwiel in mehreren Auflagen herausgibt und viele Gemälde malt, die heute noch bei Internetauktionen mithalten (dort mehrere Einträge aus seinem Schaffen). Gagg ist auch einer der frühen Fotografen seiner Zeit und Lithograf als Grundlage für zahlreiche historisierende bunte Postkarten. G. Gagg verstarb 1921 in Konstanz.

Die Akte G. Gagg/G. Gagg

Das Paket aus Konstanz (jetzt StaO 21/677) aus dem Jahre 1918 bezeichnet sein betagter Absender als ein „Vermächtnis über Offenburger Kulturbilder“, das „alles, was ich aus meinen Aufzeichnungen und Drucksachen, Manuskripten und Zeichnungen Offenburg betreffend im Besitz habe, zusammenstellt“ und wofür, wenn Interesse bestünde, er einen diesbezüglichen Platz im Museum angewiesen zu bekommen wünscht. Der Inhalt dieses sehr heterogenen Aktenkonvoluts ist, heute nicht mehr vollständig beieinander, sehr vielgestaltig und uneinheitlich. Es enthält zunächst einen rotbraunen Gesamtumschlag in DIN-A4-Format, darin zwei weiße Einzelumschläge mit dicht beschriebenen, blass blau linierten Seiten: der erste mit 14 nicht holzfreien Doppelbögen zu 24 Linien, z. T. mit Einzelblatteinlagen und eingeklebten Zeitungsartikeln. Der zweite Umschlag umfasst 54 Seiten mit bräunlichen 22-zeiligen, ebenfalls von oben bis unten durchgängig beschriebenen Bögen, davon 1–36 vom Vater Gagg, an deren Ende (ab Seite 47) Gagg jun. seine eigenen Beilagen, wie Illustrationsblätter, Zeichnungen, Pläne, Festschriftauszüge, Gedichte und Gedenkblätter, z. T. aus dem I. Weltkrieg, aufzählt.

Von Bedeutung für uns aus dieser Sammlung sind die unter dem Titel „OFFENBURGER ANGELEGENHEITEN“ „Hinterlassenen Aufzeichnungen eines Offenburgers“ mit den „Episoden aus Offenburg in den Jahren 1845, 1846 und 1848“, erst danach „Ein Offenburger schreibt. 1844“ auf den ersten 14 Seiten im ersten Umschlag und 36 Seiten aus dem zweiten Umschlag über „Die Sturm- und Drangperiode 1848 und 1849 in Offenburg von einem zur damaligen Zeit in Offenburg lebenden Bürger mit einigen bildlichen Einlagen“, die höchstwahrscheinlich Vater Gagg geschrieben und Sohn Gagg redigiert hat. Vater und Sohn tragen nicht nur den gleichen Namen, sondern ähneln sich auch auffallend in Handschrift und Unterschrift (vielleicht auch im Aussehen?), was zu einer der Hauptschwierigkeiten der quellenmäßigen Bewertung dieses 48er-Dossiers führt.

Im zweiten Umschlag finden sich auch eine zweieinhalbseitige Abhandlung über „Die deutsche Nationalversammlung“ mit Hinweis auf 1871 (S. 19–24) und die vier Seiten „Betrachtungen über die badische Revolution von 1848/49 von einem Nichtbeteiligten“, deren Autor („von Deinem Freund“) unbekannt bleiben muss (S. 36–42). Beide Beiträge stammen also trotz ähnlicher Schrift sicher nicht vom Zeitgenossen Gebhard Gagg sen. und bleiben hier unberücksichtigt. Abschließend schreibt Gagg jun. noch zwei Lieder „aus diesen bewegten



Handschriften
im Vergleich:
links Vater G. Gagg,
rechts G. Gagg jun.

Tagen“ unter den Text, „um die damalige Zeit zu beleuchten“: „Die deutschen Farben“ (ohne Autor) und „Die Belagerung von Rastatt“ von C. H. Frings, von denen das erstere hier vorgestellt wird. Zu den Ungereimtheiten der „Offenburger Angelegenheiten“ gehört die zweimalige Erwähnung der Episode vom 19.09.1848 mit jeweils anderer zeitlicher Platzierung und anderem Endergebnis (die Verletzung ist einmal „sehr bedeutend“, einmal „unbedeutend“!), wobei sie beim zweiten Mal erst nachträglich an den Text angeklebt ist. Völlig unerklärbar bleibt auch Gagg's handschriftlicher Eintrag zum Zeitungsartikel über den Tod Dr. Schaibles im Jahre 1899 als seinem „intimsten Freund“, wobei festzuhalten ist, dass Gagg bereits 1866 verstorben war. Auch konnten einige Namen von Mitverurteilten Gagg's weder bei Raab noch bei Vollmer oder bei der Archivar-AG (siehe die Literaturliste der Gagg-Biographie!) noch im Internet recherchiert werden.

Trotz dieser Unstimmigkeiten sind diese „Offenburger Hinterlassenschaften“ ein wertvolles Zeugnis ihrer Zeit. Sie sollen hier unter dem Titel „Gebhard Gagg, Aufzeichnungen eines Offenburgers 1848 und 1849“ der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt werden. Dabei ist nicht eine wissenschaftliche Dokumentation geplant, vorgelegt wird eine lesbare kritische Edi-

tion. Das bedeutet für eine bessere Verständlichkeit eine Angleichung an heutige Rechtschreibung, Zeichensetzung und unseren Sprachgebrauch und die Notwendigkeit von Erläuterungen zum Textinhalt. Diese Anmerkungen am Ende der Aufzeichnungen gleichsam als Register aller erwähnten Personen, Orte und Sachen haben sich bei den Recherchen zu einem who-is-who des badischen Freiheitskampfes um das liberale Kraftzentrum des revolutionären Offenburg entfaltet.

Es bleibt die Frage, warum der Verfasser diese Aufzeichnungen geschrieben hat. Vom Stil der Darstellungen wirken sie wie ein tagtäglich verfasstes Tagebuch, zum Schluss auch als eine Art Rechenschaftsbericht über das eigene Handeln in turbulenter Zeit. Sie ähneln damit den Kommentaren J. Cäsars über den gallischen Krieg 2000 Jahre zuvor, der seine Aufzeichnungen auch für ein späteres Geschichtswerk angefertigt hatte. Gags Aufzeichnungen sind in jedem Falle das lesenwerte Zeugnis eines authentischen Zeitgenossen und Opfers dieser bewegten Zeit, das anschaulich mit präziser Beobachtungsgabe und souveränem Urteil die Ereignisse lebendig werden lässt, eine veritable Quelle auch für jede weitere Erforschung der 48er-Revolution in Offenburg.

Gags Aufzeichnungen eines Offenburgers 1848/49 (im Folgenden als Originaltext abgedruckt)

Der in neuerer Zeit heftig gewordene Kampf zwischen den politischen und religiösen Parteien bewirkte auch in Offenburg, dass die schon seit längerer Zeit bestehenden Parteien sich schroffer sonderten.¹ Meiner Stellung gemäß sollte ich auf Seite der Konservativen stehen und unterhielt auch mit den Männern dieser Seite stets eine freundschaftliche Verbindung, obgleich ich ihre Gesellschaft in späteren Zeiten fast nie besuchte, da mir ihr langweiliger Ton und mehrere Persönlichkeiten degoustierten.² Aus alter Gewohnheit und Neigung besuchte ich beinahe täglich die liberal-radikale Gesellschaft zur Eintracht.

Die unter den Parteien hervorgebrachte Spannung wurde durch die in Folge der im Dezember stattgehabten Kammerauflösung³ im März hier vorgenommenen Wahlen der Wahlmänner, die hier wie anderwärts einen heftigen Kampf zwischen der klerikal-ultramontanen⁴ Aristokraten und der kirchlich Liberalen Fortschrittspartei hervorrief, noch mehr erhöht; besonders nachdem die Wahlen hier und im Lande zugunsten der Opposition ausgefallen waren.

1845

13. März. Der böse Geist des Zerwürfnisses scheint überall zu spuken und hat sich in neuerer Zeit auch in Offenburg mehr als gewöhnlich bemerkbar gemacht, wozu die kirchliche Aufregung in Deutschland ihr bedeutendes Scherflein beigetragen hat.

Am Ostermontagabend gab es in unserer Gesellschaft zur „Eintracht“ einen Auftritt, der nicht dazu beitrug, den Namen mit der Sache in Einklang zu bringen. Es waren ungefähr 20 meistens liberal gesinnte Mitglieder neben einigen gleichgesinnten Freunden im Lokal, und die meisten davon um den runden Tisch in der Mitte desselben versammelt, darunter befand sich auch Pfarrer Stemmer von Durlach. Bei meiner Ankunft war gerade eine Diskussion über den Heiligen Rock zu Trier.⁵ Pfarrer Stemmer, der tappige Defensor⁶ des Rockes und seiner Verehrer wurde mit Gründen dagegen, mit Spott und schlechten Witzen abgetan. Nicht lange nach mir kamen noch einige Fremde, Bekannte von den schon Anwesenden, und da nun nicht mehr Platz am runden Tische war, der seit einiger Zeit den Namen Aristokratentisch führte, weil wir ungefähr unser zehn, nicht in alles radikale Geheul mit einstimmt und in unserer Mitte sich ein paar, den Liberalen besonders missfällige Leute befanden und zu gleicher Zeit sich an diesem Tisch auch Lehramtspraktikant Rivola⁷ gesetzt hatte, den die Liberalen seiner Schroffheit wegen nicht ausstehen können, so machte sich diese Partie auf und setzte sich an einen anderen größeren Tisch. Bald darauf fingen sie an das Centor-Lied⁸ und, um den Pfarrer von Durlach zu ärgern, auch das Spottlied über den Hlg. Rock zu singen.⁹ Der Pfarrer, der etwas benebelt war und ein einfältiger Mensch ist, was aus seinen Schilderungen in den Seebältern¹⁰ zu entnehmen war, brummte dazwischen; ich forderte, da ich neben ihm saß, ihn auf, sich still zu verhalten – er folgte nicht. Um nicht bei einem Spektakel beteiligt zu werden, verließ ich, und bald nach mir folgten mehrere Bekannte, das Lokal. Wie ich nachher erfuhr, gelang es einigen Bürgern, den Pfarrer noch fort zu bringen, ehe er hinaus geworfen wurde. Gegen das Absingen solcher ungeeigneter Lieder ist nun der Vorstand der Gesellschaft eingeschritten, man wurde aber in dem Komitee über den Modus der Missfälligkeitsbezeugung und Verwahrung vor ähnlichen Auftritten nicht einig.

Kuhn¹¹ als Präsident der Gesellschaft gab infolgedessen seine Entlassung und schickte die Akten der Gesellschaft einem anderen Vorstandsmitgliede, Kaufmann Nerlinger¹², einem gemäßigten, aber entschiedenen und sehr geachteten Liberalen, dieser schickte sie an mich als ältestes Vorstandsmitglied, zu-

gleich mit dem Ersuchen zu vermitteln, was mir nach einiger Zeit dann so ziemlich gelang, so dass Kuhn seine Stelle jetzt wieder versieht. Ich gehe nun jetzt wieder *alle* zwei Tage in die Gesellschaft. Wo inzwischen die einer gewissen Partei vorzüglich missbeliebigen Glieder der Gesellschaft bis jetzt weggeblieben sind, so dass wir an unserem alten sogenannten Aristokratentische jetzt *pêlè mêlè*¹³ sehr vergnügt beisammen sitzen. Die anderen Tage gehe ich mit Dr. Schaible¹⁴, meinem unzertrennlichen Gesellschaftsgefährten in die Fortuna¹⁵, wo zwar gutes Bier, aber ein steifer Ton zu finden ist. Die hiesige Gemeinde ist wie gesagt von den Bewegungen der Zeit sehr infiziert.

Im Ausschusse ist die Mehrzahl liberal, sogar oft so toll liberal, dass alle Gemeinderatswahlen in diesem Sinne ausfallen. Es herrscht hier zudem eine Partie entschiedener und verwegener Leute, die überall Trübwasser zu machen sucht. So wurde der Rongesche Brief¹⁶ in den Häusern herumgeboten und ein als Kapuziner Vermummter hat ihn in den Wirtschaftshäusern am Faschingsmontag den Landleuten ausgeteilt. Der Kapuziner wurde von Gendarmen abgefasst und vor den Amtmann geführt, wo er sich demaskieren musste. Als dieser in dem Kapuziner einen hiesigen Handwerksmann erkannte und ihn bedauerte, dass er sich zu solchen Dingen hingeben könne, sagte ihm dieser: „Ich will nicht bedauert sein. Ich und noch viele andere, wir haben dem Ultramontanismus den Tod geschworen!“. Er wurde darauf wieder entlassen. Ein Schreiben Ronges mit der Abbildung des Hlg. Rockes wurde sogar in hiesiger Kirche angeschlagen; und als unlängst die hiesigen Wirte versammelt und ihnen ein amtliches Verbot des Absingens Hofmannscher Lieder¹⁷ mitgeteilt worden war, so fand man am andern Morgen in der Frühe eine Stange mit einem Hute aufgepflanzt und mit einem Täfelchen, worauf die Anfangsworte erlaubter Lieder: „O' du lieber Augustin“ und „Schneck, Schneck streck d' Ohre raus“ standen! – Aus diesen Vorkommnissen ist zu ersehen, dass in Offenburg wie andernorts das öffentliche Leben anfängt, sich unfreundlich zu gestalten. Ebenso unfreundlich ist auch derzeit die Witterung, heute ist ein wahrer Dreikönigstag: Schnee genug, bei 10° Kälte. Die Not und das Elend der Armen muss schrecklich sein. Tiere gehen viele zugrunde, in einem einzigen Jagdbezirk hat man 51 tote Rehe gefunden.

1846

10. Februar. Die hiesigen Ereignisse, die politisch kirchliche Aufregung, sind aus öffentlichen Blättern bekannt. Wichtig, wenn auch nicht im Augenblicke von direkten Folgen, sind die

Gemeindebeschlüsse der hiesigen Gemeinde als Gegencoup gegen den Versuch des hiesigen Dekans¹⁸ eine Gegen-Zittel-Adresse¹⁹ zustande zu bringen. Dieses ganz entschiedene Auftreten einer Gemeinde als solche soll wegen des bösen Beispiels der Nachahmung unter anderem ein Grund der Kammerauflösung gewesen sein, denn wirklich sollen auch bereits andere Gemeinden ähnliche Schritte unternommen haben. Die Versammlung des Großen Ausschusses in Offenburg²⁰ wurde veranlasst durch einen Aufruf des Dekans Müller im Offenburger Wochenblatt zur Unterzeichnung einer Adresse für die Wahrung verfassungsmäßiger Rechte und des Stiftungsvermögens. Mehrere Tage zuvor wurden aber durch Agenten Leute zur Unterzeichnung der im Pfarrhof liegenden Petition aufgefordert. Die vom Bürgermeister²¹ hier in alle Häuser geschickte, gedruckte Einladung zur Abhaltung der Gemeindeversammlung machte hier und in Karlsruhe großes Aufsehen. Der Dekan suchte sie zu hintertreiben, reiste deswegen nach Karlsruhe, wo er die Schilderung der Aufregung so übertrieb, daß er sich militärischen Schutz ausgebeten haben soll. Dessen ungeachtet hieß die Staatsregierung die Versammlung abhalten, welche dann bei ungeheuerem Zudrang vom Publikum stattfand. Ich war durch einen Besuch des Oberamtmanns Lichtenauer²² abgehalten, zeitig genug dabei zu erscheinen. Eben wurden die bekannten drei Petitionen (an den Großherzog²³, die zweite Kammer und das Ministerium) vorgelesen und über ihre Absendung diskutiert. Beschlossen wurde beinahe einstimmig (mit 50 gegen 2 Stimmen), dieselbe zu übergeben und zwar mittels einer Deputation. Ich hörte von den genannten Petitionen nur noch die dritte verlesen, welche in den kräftigsten Ausdrücken das Benehmen des hiesigen Dekans rügt, es kommen Stellen vor wie Amtsmissbrauch, Aufwühlen der Gemeinde etc. Nebenius²⁴ soll die Deputation freundlich empfangen haben, zum Großherzog konnten sie nicht kommen. Dekan Müller hat eine Denunziationsklage gegen den hiesigen Bürgermeister und gegen Kuhn bei der Regierung in Rastatt eingegeben, worin er die ersteren beschuldigt, die hiesige Gemeinde in Aufruhr gebracht und den letzteren, unchristliche Grundsätze gepredigt und einmal im Leseverein folgende Worte gesprochen zu haben: „Auf jetzt, meine Freunde, zur Fahne, ich gehe voran in den Kampf gegen die kath. Religion.“ An der ganzen Sache ist natürlich keine Silbe wahr, und der Dekan sagt auch selbst in seiner Schrift, die durch einen Vertrauten in Abschrift hierher kam, obgleich er vier Zeugen mit Namen angeführt hatte, er könne die Wahrheit dieser Aussage nicht verbürgen. Dieses scheint etwas pffiffig – dumm. Nun, ich denke der Bürgermeister

und Kuhn werden diese unverbürgte Aussage zu beurteilen wissen.

22. März. Hier wird von den 18 liberalen Wahlmännern nur Itzstein²⁵ Gegenkandidat wird der ehemalige Bürgermeister und gegenwärtige Polizeiamtman Burger²⁶ in Karlsruhe sein. Die konservative Partei wählt diesen Mann nach ihrer Niederlage, um damit ein Mitglied der Opposition zu verdrängen suchen, weil sie glaubte, einzelne liberale Wahlmänner wegen verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Beziehungen zu ihrem Kandidaten der von Itzsteinschen Partei abtrünnig zu machen. Alle Bemühungen werden aber an der Entschiedenheit der liberalen Wahlmänner scheitern. Wie vorauszusehen war, wurde hier der Wahlkampf mit großer Heftigkeit geführt. Die Parteien standen sich, wie anderwärts schon vor der Auflösung der Kammer, ziemlich schroff gegenüber. Die kirchliche Bewegung, Adressen pro et contra Zittel, haben die Leute förmlich in zwei Lager geschieden. Das unkluge und leidenschaftliche Benehmen des charakterlosen Pfarrers, seine und seines schwachköpfigen Kaplans Aufhetzungen, Verleumdungen und Fanatisierung haben bei den vernünftigen Einwohnern Abscheu und Entrüstung hervorgerufen. Das taktlose Benehmen der Beamten überhaupt hatte sie um das Vertrauen des größeren, intelligenteren Teiles der Bürgerschaft gebracht. Auf der anderen Seite hat Bürgermeister Rée durch seinen Verstand und durch seine ganze Haltung in den strebsamen Teil der Bürgerschaft eine gewisse Einheit, Mäßigung und zugleich Entschiedenheit gebracht, die, wenn sie so fortfährt, in kurzer Zeit Offenburgs Einwohner mit wenigen Ausnahmen unter einen Hut bringen wird. Unter solchen Vorlagen kam die Zeit der Wahlen heran.

Oberamtman Lichtenauer war zweimal bei mir, dass ich mit allen Mitteln zu einer, der Regierung Löffler angenehmen Wahl beitragen solle.

Am ersten Wahltage siegte die liberale Partei trotz aller Rührigkeit und aufgewandten Mittel ihrer Gegner vollkommen. Auf den zweiten Tag setzte man liberalerseits wenig Hoffnung, weil dieses Viertel (das Kirchenviertel) von jeher als schlechtes Viertel bekannt war; in diesem wurde kümmerlich ein liberaler Wahlmann (Rée) gegen sieben andere herausgebracht. Dieselbe Saumseligkeit wie in dem zweiten Viertel ließen sich die Liberalen zu ihrem Nachteile auch im dritten Viertel zuschulden kommen, so dass sie in demselben ebenfalls nur einen ihrer Kandidaten kümmerlich durchsetzten. Zu dem Erfolge in diesen beiden Vierteln haben die großen Anstrengungen der Konservativen, besonders aber die Religionsgefahr, das meiste beigetragen.

Nun hatte das Gymnasiumsviertel noch zu wählen. Schon vor Tagesanbruch kamen die Agenten in die abgelegenen Straßen und Viertel und belagerten die Leute in ihren Häusern. In der Gymnasiumsgasse ging es lebhaft zu. Gemeinderat Derringer²⁷, der charakterlose Überläufer und damalige Hauptagent und Religionsbeschützer, wollte schon um ½ 7 Uhr in die Gymnasiumsgasse, um für seine Partei Propaganda zu machen, er wurde aber sogleich durch einen Schreiner und Bäcker mit geballter Faust hinausgetrieben; nicht besser erging es seinem Kollegen Wiedemer²⁸, von seiner eigenen Partei der „Luzerner Leu“ genannt, dem man in der Kesselgasse von allen Häusern abwinkte. Schon vor acht Uhr schickte der Oberamtmann seinen Diener zu mir in die Gymnasiumsgasse, er ließ fragen, wann er mich diesen Morgen sprechen könnte. Um seinen Zudringlichkeiten auszuweichen, ließ ich ihm sagen, ich wolle nach Tisch zu ihm kommen. Unterdessen besprach ich mich mit Ratschreiber Kornmaier²⁹, der als solcher bei der Wahlkommission mitarbeitete. Wir verabredeten uns, dass er mir nach zwölf Uhr das Wahlergebnis mitteile, um danach mein Verhalten bei der Wahl richten zu können. Allein um zwölf Uhr stand die Sache für die Liberalen noch schlimm. Kornmaier erklärte mir halbverzweifelt, indem er mir die Wahlliste verriet, wir Liberalen könnten alle Stimmen brauchen. In der gespanntesten Erwartung harrete ich bis fünf Uhr aus. Assessor Münzheimer kam während dieser Zeit dreimal zu mir, ich ließ mich jedes Mal verleugnen. Endlich um fünf Uhr hörte ich die Nachricht, die Liberalen hätten alle Kandidaten durchgesetzt. Im Schmidtschen Saale (zur Neuen Pfalz³⁰) harrten circa 300 Bürger auf das Ergebnis des Tages, und als die frohe Kunde ihnen zukam, fielen sich alle unter Tränen in die Arme; es soll eine Kette gewesen sein, und die Begeisterung unbeschreiblich. Von Lahr war als Kundschafter Bierbrauer Spaller da, der dann sogleich abreiste und mehr als 200 in seinem Hause harrenden Bürgern von Lahr die Nachricht brachte.

In Offenburg selbst war die Haltung der siegenden Partei meisterhaft, es wurde den Bürgern, während sie im Taumel ihrer Freude schwelgten, der Wunsch zu erkennen gegeben, sie möchten denselben Abend noch früher als gewöhnlich nach Hause gehen, was sie auch befolgten, so dass die Häupter der Liberalen Partei, als sie um zehn Uhr abends in allen Wirtschaften die Runde machten, um die Ordnung zu erhalten, bereits niemanden mehr antrafen.

Für mein Benehmen bei der Wahl erhielt ich von vielen Bürgern einen herzlichen Händedruck, ja es kam sogar am Sonntag darauf einer zu mir in meine Wohnung, um mir im Namen

vieler zu danken und mir zu sagen, dass nur deswegen nicht eine zahlreiche Deputation gekommen sei, um aus Rücksicht für meine Stellung jedes Aufsehen zu vermeiden.

Dass es von der anderen Partei an Denunziationen und Verleumdungen nicht fehlte, ist klar. Von ihrer Tätigkeit haben wir bereits Spuren vernommen, es fehlte nichts als ein Ministerium vom Jahr 1842, so hätte es an Versetzungen oder wohl noch Schlimmerem nicht gefehlt. Dekan Müller hat sich hier in eine solche Lage versetzt, dass er sich kaum halten wird, gemeine Racheakte von dieser Partei waren vielfach zu verzeichnen, doch ist zu hoffen, dass die Wahrheit siegen wird und Verleumdungen zu Schanden werden.

1848

Die französische Februarrevolution³¹ hatte auch die politischen Wogen in Deutschland hochgetrieben, und brausend schlugen diese an die morschen Pfeiler des deutschen Staatenbundes; sein Sturz widerhallte durch die Gauen des deutschen Landes. Deutschland blickte in hoffnungsvoller Erwartung auf seine einheitliche Wiedergeburt nach der alten deutschen Kaiserstadt. Die großartigen politischen Ereignisse dieses Jahres, welche in alle Staats-, Gemeinde- und Familienverhältnisse tief eingriffen, riefen auch in Offenburg Erscheinungen hervor, an welchen jeder Bürger sich beteiligen musste und gerne beteiligt hat. Die Abschaffung des Königtums und Einführung der Republik in Frankreich erregte auch in dem angrenzenden Baden eine ungeheuere Teilnahme und Begeisterung für politische Reformen. Die Neuheit der Erscheinung und das Interesse daran reizte viele, die neue Republik zu sehen.

5. März. Auch ich begab mich am 5. März mit einer kleinen Gesellschaft nach Straßburg, um da die neuerrichtete Nationalgarde und das Fest der Verbrüderung zwischen Linienmilitär und Nationalgarde, das an diesem Tage bei Anlass einer Parade stattfand, zu sehen.

19. März. Auf den 19. März ward in Offenburg eine große Volksversammlung anberaumt, die von etwa 20000 Menschen besucht wurde. Eine drückende, bange Besorgnis und Schwüle verbreitete sich unter den Bewohnern Offenburgs, eine bange Sorge, ob eine zum ersten Male in so ungeheurer Masse versammelte Volksmenge, bei der jetzigen Gereiztheit der Gemüter und angestachelt von den rabiatesten Menschen, sich einer grauenvollen Unordnung enthalten und bei einer so großen Anzahl von Bewaffneten, die man erwartete, diese Unordnung nicht blutige Kampfszenen herbeiführen und am Ende eine

Masse Lumpengesindel, das von Straßburg und anderwärts her erwartet wurde, die Momente der Verwirrung zu Brandstiftung und Plünderung benutzen würde. Dank der guten Vorkehrungen des Komitees, dank aber insbesondere der ausgezeichneten guten Haltung des versammelten Volkes. Jene Befürchtungen waren umsonst, das großartige Volksfest ging ohne alle Störungen und erhebend schön vorüber. Die meisten Deputierten und sonstigen Sprecher kamen schon tags zuvor hier an. Am Abend wurden bis lange nach Mitternacht Vorbereitungen gepflogen. Es handelte sich vorzüglich darum, die Republikaner und insbesondere den stürmischen Fickler zum Schweigen zu bringen. Die vorzüglichsten badischen Deputierten und Volksmänner stellten die Rechte und Wünsche des Volkes zum Zweck eines Programms für die Ständekammer zusammen. Republikanische Gelüste einzelner drangen nicht durch. Die Deputierten waren einig, dass eine Republik in Baden gegenwärtig diesem Lande selbst und Deutschland zum Verderben gereichen würde. Man vertröstete die republikanisch Gesinnten auf den Zusammentritt deutscher Abgeordneter in Frankfurt und das deutsche Parlament und ließ selbst in den öffentlichen Reden deutlich durchblicken, dass diese Idee und dieser teilweise Wunsch in nicht langer Zeit in Erfüllung gehen werden.

Die Stadt Offenburg war mit schwarz-rot-goldenen Fahnen³², von denen eine bis drei von jedem Hause herunterwehten, und teilweise mit Kränzen und Teppichen herrlich verziert; besonders schön war der Balkon des Rathauses geschmückt, von welchem herab die Reden gehalten wurden. Nachdem schon am Samstag zuvor so viele Fremde angekommen waren, dass sie in den Wirtshäusern kein Unterkommen mehr fanden, so rückten am Sonntagmorgen von aller Frühe an die Leute scharenweise in die Stadt ein. Die Bauern der Umgegend kamen auf mehr als 100 vierspännigen Wagen mit den schönsten Pferden bespannt, die Fuhrleute zu Pferd mit schwarz-rot-goldenen Schärpen, auf jedem Wagen eine prachtvolle Fahne von denselben Farben. Die Bauern in Sonntagsanzügen, jeder mit einer deutschen Kokarde³³, singend oder mit Rufen auf Deutschlands Freiheit. Ungeheure Bahnzüge, vollgepfropft von Menschen und mit Fahnen geziert, kamen von fünf zu fünf Minuten an. Sie wurden von Tausenden von Zuschauern mit Jauchzen empfangen, jauchzend erwiderten sie den Empfangsgruß. Nach elf Uhr begann die Versammlung, die Menschenmasse Schulter an Schulter die Straße anfüllend stand abwärts vom Rathaus bis zur Rehmannschen Apotheke³⁴ und hinauf bis zur „Sonne“, anderseits den Spitalplatz anfüllend bis in die Steingasse³⁵, viele schwarz-rot-goldenen Fahnen erhoben sich aus der Menge,

Sensen ragten da und dort heraus. Da Bürgermeister Réé etwas unwohl war, so eröffnete Apotheker Rehmann mit wenigen Worten die Versammlung und stand dann den Sprechern zur Seite. Zuerst sprach Itzstein, dann Struve³⁶, Eller³⁷, Kapp³⁸, Hecker³⁹, Dekan Fuchs⁴⁰ (wurde aber nicht verstanden), Soiron⁴¹, Würth⁴² von Konstanz. Hierauf wurden die zu fassenden Beschlüsse jeder einzelne von Struve in Antrag gebracht und darüber durch Handerheben abgestimmt, dann wurden die, welche aus dem Volke sprechen wollten, dazu aufgefordert und auf die Tribüne eingeladen. Es sprachen noch Fickler, Winter von Heidelberg⁴³ und Gottschalk⁴⁴.

Dann ging es an die Wahl der Ausschüsse der Kreisvereine und ihres Obmannes; es wurden für jeden Kreis vier gewählt, und zwar alle nach einem Vorschlag der Deputierten mit Ausnahme von Würth, der nicht zum Vorschlag kam, aber von der Versammlung verlangt wurde, wogegen ein Donaueschinger zurücktrat. Torrent von Waldshut⁴⁵ ist unter den vier für den Oberrheinkreis, für den Mittelrheinkreis ist unter anderem gewählt Réé und Rehmann. Die Namen werden alle öffentlich bekannt gegeben werden, sowie auch die gehaltenen Reden und die Beschlüsse, weswegen ich es hier unterlasse, auch nur auszugsweise deren Erwähnung zu tun. Mit Ausnahme Gottschalks, der zu viel moralisiert hat, wurden alle Reden mit großem Beifall aufgenommen. Der Liebling der Versammlung war Hecker, nach ihm Struve. Itzstein ist der Abgott des Volkes. Um halb drei Uhr war die Versammlung zu Ende. Bewaffnet erschienen auch die aus dem Renchtale: Sie legten aber auf Ersuchen die Waffen, bestehend aus Sensen, Flinten und Büchsen, während ihres Aufenthaltes in der Stadt nieder.

Die Vorkehrungen zum Schutze der Stadt bestanden darin, dass eine Deputation nach Straßburg zum Präfekten beordert wurde und ihm erklärte, dass die Franzosen einzeln als Gäste willkommen sein sollten, geschart aber und mit Fahnen würden sie nicht zugelassen werden, und er möchte sie daher davon abbringen.

In Offenburg patrouillierten beständig 200 Bürger, die nicht vom Bürgermilitär genommen waren, von mittags zwölf Uhr bis nachts zwölf Uhr unbewaffnet in der Stadt. Sie hatten weißrote Armbinden und waren auf dem Hauptplatze verteilt, um jeder Ruhestörung möglichst vorzubeugen. Wäre eine solche ernstlich ausgebrochen und nicht mehr friedlich zu schlichten gewesen, so wäre die Trommel gerührt worden, und das Bürgermilitär und die 200 Mann Sicherheitswache und andere Einwohner wären nach Hause, um sich zu bewaffnen, oder nach den vier Waffendepots geeilt, um durch bewaffnetes Einschrei-

ten die Ruhe womöglich wieder herzustellen, was aber bei einer Menschenmenge von circa 12000 nicht leicht geschehen hätte können. Es kamen zu diesem Zwecke abends vor der Versammlung 200 Gewehre mit scharfer Munition an.

Am 23. März abends acht Uhr wurde durch reitende Boten die (absichtlich verbreitete falsche) Nachricht nach Offenburg gebracht, dass die Franzosen über den Rhein gezogen und in vollem Marsche nach Offenburg unterwegs seien, etwa 1800 Mann französisches Raubgesindel. Ich eilte sogleich auf den Hauptplatz, um Näheres zu erfahren. Da war schon gewaltiger Tumult und in allen Straßen gewaltiges Rennen und Rufen: „Zu den Waffen!“ Auf dem Platze waren drei Reiter, darunter ein Grenzwächter in Uniform, diesen fragte ich selbst, ob Leute den Rhein passiert hätten und wie viele. Er sagte mir, so ungefähr 1500. Ich eilte in meine Wohnung, um Vorkehrungen zu treffen, dieselbe zu verteidigen. Meine sofortige Rüstung hatte zunächst den Zweck, meine Pflicht als Bürger zu erfüllen und mich danach der allgemeinen Verteidigung anzuschließen. In voller Wehr begab ich mich auf den Rathausplatz, wo unterdessen schon eine Masse Bewaffneter sich versammelt hatte. Unter die jungen Leute, die schon seit einiger Zeit freiwillig exerziert hatten, wurden Gewehre und scharfe Patronen ausgeteilt, die Gewehre wurden sogleich geladen. Major Schmiederer⁴⁶ war Kommandant der ganzen bewaffneten Masse. Reiter wurden ausgeschickt, Piquetes⁴⁷ bis nach Hofweier vorgeschoben und die Kinzigbrücke verbarrikadiert und besetzt. Eine Lokomotive wurde bis Dinglingen geschickt, denn von daher wurde der feindliche Zug nach erhaltener Mitteilung erwartet.

Indessen war in der Stadt, die durch Lichter und Fackeln beleuchtet war, ein Gemisch der wunderbarsten Szenen zu sehen. Verschiedenartige Bewaffnungen, Herren mit Doppelflinten, Büchsen, Pistolen, Hirschfängern, Säbeln aller Art, Stockdegen und gemeines Volk mit Sensen und eisernen Gabeln. Alles bunt durcheinander. Ein Arzt mit einem Bandage-Apparat, um die Verwundeten sogleich zu verbinden. Neugieriges Zusammenrennen und Lauschen auf Nachricht, wo der Feind sich befinde. Unterdessen kamen die Reiter zurück und meldeten, dass sie keinen Feind gesehen, und als die Lokomotive zurückkam mit der Nachricht, dass man nirgends etwas von einem beabsichtigten Überfalle wahrgenommen hatte, so gingen die Menschen nach Hause oder erholten sich von ihrem ausgestandenen Schrecken bei einem Glas Wein oder Bier.

24. März. Am anderen Tage rückte nachmittags ein Bataillon Linientruppen von Karlsruhe zum Schutze der Grenzen in Offenburg ein und wurde einquartiert. Am 24. März wieder-

holte sich der bekannte Franzosenlärm. Wir hatten Versammlung wegen Organisierung einer Bürgerwehr; mitten in der Verhandlung erhielt unser Bürgermeister einen Brief von dem Bürgermeister einer benachbarten Gemeinde, worin Offenburg angegangen wurde, der Gemeinde Altenheim Hilfe zu leisten. Alles rannte wieder nach Hause, um Waffen zu holen. Es wurde Generalmarsch geschlagen. Truppen und bewaffnete Bürger waren miteinander auf dem Platze, doch war es ganz anders als tags zuvor, man war misstrauisch gegenüber der Nachricht, und es offenbarte sich eine mehr gleichgültige Ruhe. Doch wurden wieder Reiter ausgeschickt und Wagen in Bereitschaft gehalten um schnell eine Kompanie Truppen zu expedieren, wenn es nötig sein sollte.

Über die Ursache dieser falschen Gerüchte ist man noch nicht im Reinen. Boshafte und falsche Äußerungen, vergrößert durch Angst und Schrecken und glaublich gefunden durch offizielle Berichte von Zügen arbeitsloser Deutscher und entlassener französischer Arbeiter im Gefolge eines massenhaften Lumpengesindels unserer Nachbarschaft, sowie Erinnerungen an Szenen aus den neunziger Jahren, die vielen deutschen Rheinbewohnern unserer Gegend noch lebhaft vor Augen sind, mögen die Schlüssel zu diesem Rätsel geben. An eine Absicht von gewisser Seite, um Truppen ins Land zu ziehen, finde ich nicht Grund genug zu glauben⁴⁸. Von dem Militär sind ungefähr die Hälfte wieder abgezogen, teils nach Karlsruhe, teils dem Rhein zu. Die übrigen kommen uns, wenigstens ihre Unteroffiziere und Offiziere, bei der Organisation unserer Bürgerwehr, wozu sie sehr freundschaftlich die Hand bieten, gut zustatten. Es sind bereits vier Kompanien, zusammen über 500 Mann, aufgestellt, die beiden ersten Kompanien führen die Leute von 18–30, die dritte 30–40, die vierte von 40 und darüber. Die Offiziere und Unteroffiziere sind gewählt. Der gemeinste Tagelöhner steht neben dem Amtmann, ist das nicht Gleichheit? Reindle⁴⁹ ist unser Kapitän, also ein Radikaler kommandiert jetzt die Amtsleute. Jetzt alle Tage zwei Stunden exerzieren.

17.–20. April. Unterdessen fand die republikanische Schilderhebung im Seekreise (vom 17.–20. April) statt. Das Treffen bei Kandern vom 20. April war das erste Zusammentreffen mit den Freischaren, wobei General Gagern fiel.⁵⁰

18. April. Infolge jener Schilderhebung sollte die Republik auch in Offenburg den 18. April abends proklamiert werden, was jedoch verhindert wurde. Man wird jedem Handstreich kräftig begegnen. Übrigens ist die Neigung zur Republik auch ziemlich unter die Bürger gekommen. An demselben Abend war in Offenburg ein Krawall ausgebrochen, die Bahnzüge wurden

angehalten, die Briefschaften weggenommen, zwei Kisten mit Gewehren, die für Geisingen bestimmt waren, wurden in die Stadt gebracht, hessische Dragoner entwaffnet und Barrikaden gegen das einrückende Militär errichtet, von welchem wir hier fast erdrückt wurden. Es sind Häuser, worin 36–40 Mann einquartiert sind. Hecker hat hier mehrere Anhänger, die seine Unternehmungen zu unterstützen wünschen, besonders unter den jungen Leuten. Einer von diesen, med. dent. Barth⁵¹, war bei Hecker und kam am letzten Dienstag wieder hierher zurück, gleichzeitig brachte das Seeblatt die Nachricht von den Ereignissen in Konstanz. Barth berichtet über Heckers Lage und Verhältnisse und soll ausdrücklich gesagt haben, dass Hecker keine Schilderhebung in Offenburg wünsche, bevor er ins Rheintal gekommen sei. Die älteren Bürger rieten von einem solchen Unternehmen ab. Es sammelten sich aber bald hierauf gegen 200 der exaltiertesten Köpfe und drangen auf sofortige Proklamation der Republik.

Bürgermeister Rée, der vorher nichts von einem solchen Plan wusste, und einigen Bürgern gelang es, mit Mühe die Leute von ihrem Vorhaben abzubringen, und nur das Versprechen, dass am andern Tag morgens um acht Uhr in einer Versammlung sämtlicher hiesiger Einwohner die Frage über die sofortige Proklamation einer Republik entschieden werden solle, konnte die erhitzten Gemüter von der augenblicklichen Proklamation zurückhalten. Jedoch bewaffnete sich das erste Aufgebot, dem sich einige ältere Leute anschlossen, man beschloss, keine Stafetten oder andere Botschaften fortzulassen, sperrte die Stadt durch Barrikaden und Piquets, damit kein Militär (es lagen Hessen in der Nähe) hereinkomme.

Ich ging noch abends spät etwa um zehn Uhr auf den Platz vor dem Rathaus, um zu sehen, was es da gäbe. Da waren nur noch wenig Bewaffnete, das erste Aufgebot hatte schon die Zugänge zur Stadt und zum Bahnhof besetzt. Da nun mehrere vom dritten Aufgebot auch da waren und es hieß, dass dieses Aufgebot zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Stadt zu erscheinen habe, so bewaffnete ich mich und machte die Patrouille mit bis morgens um ein Uhr. Zwischen vier und fünf Uhr in der Frühe wurde Generalmarsch geschlagen, es kamen etwa 50 statt 550 Bürgerwehrmänner zusammen. Um acht Uhr sollte also die von Bürgermeister Rée anberaumte Versammlung sein. Noch waren aber nicht ein Drittel der Einwohner beisammen, als Lärm entstand. Es hieß, die Hessen seien da.

Ich ging bis an die Barrikade am Ende der Straße gegen den Bahnhof. Diesseits der Barrikade mochten etwa 80 Mann Bürgerwehr mit Gewehren, ein Dutzend mit Sensen bewaffnet,

sein. Jenseits, hart an den Barrikaden, waren zwei hessische Offiziere zu Pferd, daneben eine Kutsche mit dem Bürgermeister und zwei Gemeinderäten, im Hintergrund beim Bahnhof war hessische Infanterie, Kavallerie und Artillerie aufgestellt. Der Bürgermeister brachte es dahin, dass die hessischen Offiziere auf ihr Ehrenwort versicherten, es solle während der Versammlung kein Soldat die Stadt betreten. Nun ging es zu der Versammlung. Die Republikaner kamen mit scharf geladenen Gewehren und mit Sensen. Der Bürgermeister hielt eine treffliche Rede, worin er die vorgefallene Ungesetzlichkeit tief bedauerte und die Verhältnisse von Konstanz als ganz verschieden von denen in Offenburg schilderte, dann eine von ihm verfasste Erklärung der Stadt Offenburg⁵² verlas und endlich darüber abstimmen ließ, wer es mit ihm und seiner Erklärung hielt oder die sofortige Proklamation der Republik wolle. Für das erstere erklärten sich etwa neun Zehntel der Versammlung. Nun ging die Versammlung auseinander. Die Republikaner waren ergrimmt. Mit dem hessischen General wurde das Übereinkommen getroffen, daß zwei hessische Kompanien den Bahnhof besetzt halten und die übrigen abziehen sollten, und dass auch diese zwei Kompanien sich zurückziehen würden, wenn die Bürgerwehr für Ruhe und Ordnung einstehe.

Nun wurden die drei Kompanien des dritten Aufgebotes zum Wachdienst berufen und zwar die ganze erste Kompanie mit 116 Mann (wozu auch ich gehöre) für die nächstfolgende Nacht, weil man eine Wiederholung des früheren Auftrittes befürchtete. Wir patrouillierten und standen Schildwache bis morgens 2:30 Uhr. Alles blieb ruhig.

20. April. Da wurde am Donnerstagmorgen ausgeschellt, man solle sich auf eine bedeutende Einquartierung gefasst machen. Und wirklich standen mittags um zwei Uhr zwischen 3000 und 4000 Mann Hessen und Badenser Infanterie, Kavallerie und Artillerie auf der Hauptstraße.

Die Stadt wurde mit Militär abgesperrt und Verhaftungen der bei der Affäre am Dienstag Beteiligten vorgenommen. Die meisten hatten sich aber aus dem Staube gemacht, und nun haben wir die Gäste und die Blamage!

Mai. Durch die Zerstreuung der Insurgentenhaufen⁵³ war Friede und Ruhe wenigstens äußerlich wieder hergestellt und durch die große Militärmacht, die bereits im Lande ist und noch hereingezogen wird, auch für die nächste Zukunft eine nur zu große Ruhe verbürgt. Die Wachen der Bürgerwehr haben einstweilen aufgehört, nicht so die Einquartierung. Gegenwärtig lagern in Offenburg ungefähr 1000 Mann, worunter etwa zwei Drittel Nassauer.⁵⁴ Darunter befinden sich sehr viele frei-

willige Studenten, selbst Staatsdiener. Sie zeichnen sich vor den Badensern durch größere Bildung, aber auch durch größere Präntionen⁵⁵ aus. –

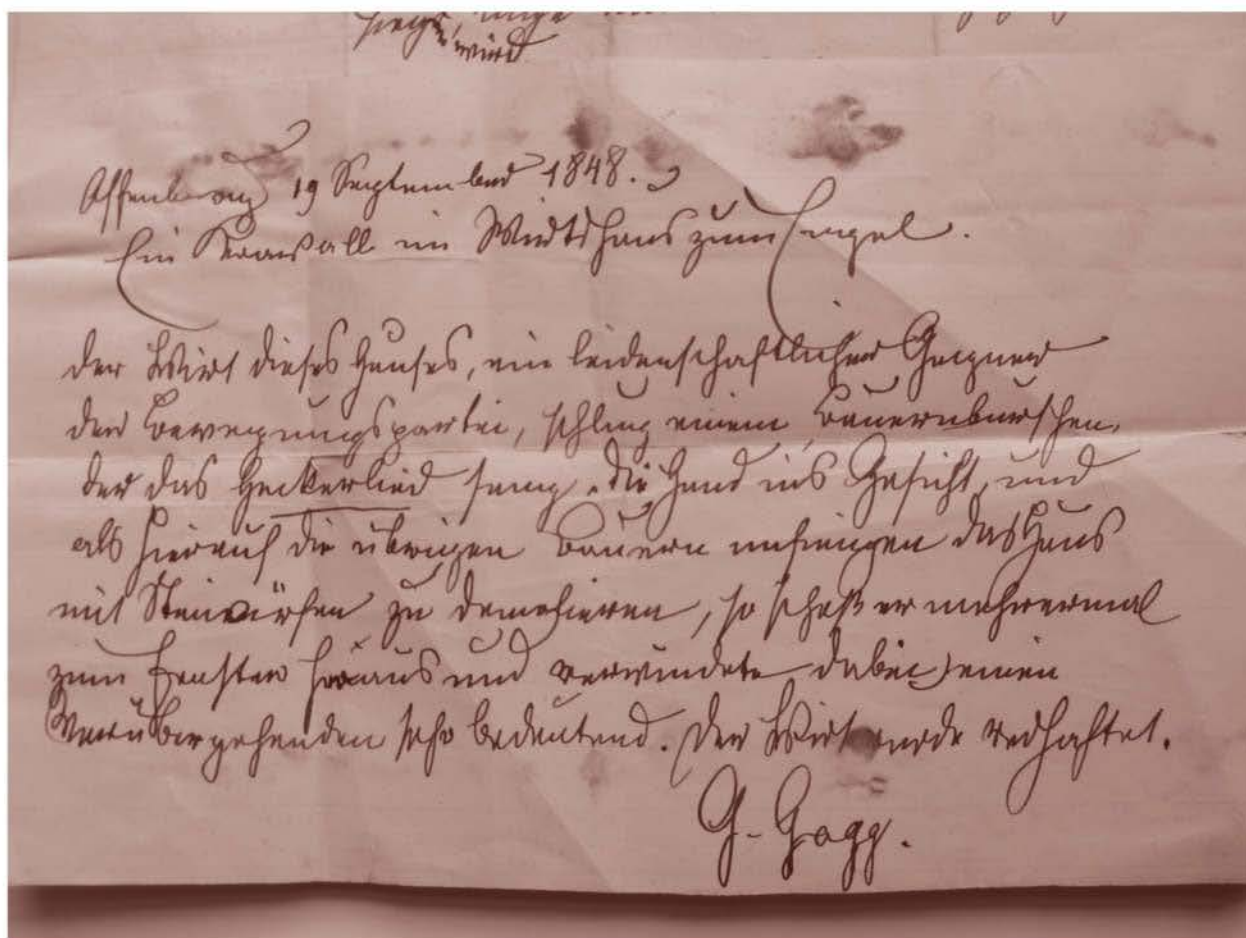
Juli/August. Unter der Einquartierung von Militär hat die Offenburger Bürgerschaft viel zu leiden, alle acht Tage andere Soldatengesichter.

19. September. Ein Krawall spielte sich abends im Wirtshaus zum Engel⁵⁶ ab. Der Wirt dieses Hauses, ein leidenschaftlicher Gegner der Bewegungspartei, schlug einem Bauernburschen, der das Heckerlied sang, die Hand ins Gesicht, und als hierauf die übrigen Bauern anfangen, das Haus mit Steinwürfen zu demolieren, so schoss er mehrmals zum Fenster heraus und verwundete dabei einen Vorübergehenden sehr bedeutend. Der Wirt wurde verhaftet.

Oktober. Auf die erste Nachricht von dem Einbruche Struves (Struve hielt am 21. September 1848 seinen Einzug in Lör-rach. Vom Rathause dorten verkündete Struve die Deutsche Republik, ordnete Sturm-läuten an und die Aushebung aller waffenfähigen Wehrschaften)⁵⁷ war hier in Offenburg Gemein-deversammlung, worin Bürgermeister Réé und Oberamtmann v. Teuffel⁵⁸ zu einem ruhigen gesetzlichen Verhalten aufforder-ten, (was aber kaum nötig war, denn es zeigten sich nicht die mindesten Aufstandsgelüste) und Anstalten trafen, dass durch die Bürgerwehr die Wachen und Patrouillen für die folgende Nacht versehen würden, was nach den vier Stadtvierteln ge-schah. Wir im vierten Viertel hatten unsere Hauptwache im Zähringer Hof.⁵⁹

Ich war Zugführer vom vierten Zug und patrouillierte mit demselben morgens zwischen ein und zwei Uhr, worauf ich, da alles still und ruhig war, nach Hause ging. In derselben Nacht und den darauf folgenden Tagen gingen auf der Eisenbahn Truppenzüge Tag und Nacht an Offenburg vorüber nach dem Oberlande. Hierher kamen anfangs Hessen und Badener, dann Preußen, von denen ich mehrere in Quartier hatte, darunter einen, der kümmerlich Deutsch verstand aus Oberschlesien, an der Grenze von Galizien.⁶⁰ Gegenwärtig haben wir noch badi-sche Infanterie und Artillerie circa 500 Mann.

Dezember. Militär haben wir gottlob keines mehr. Dagegen ist die Bürgerwehr wieder organisiert, man muss gewärtigt sein, mit nächtlichen Ruhestörern ins Handgemenge zu kommen. Die hiesige Bürgerwehr ist durch Ministerialerlass dazu be-stimmt, bei Exzessen einzuschreiten.



1849

Januar. Großer Wasserstand, der größte seit 1824. Die Leute in der Vorstadt gelangten nur auf Schiffen zu ihren Wohnungen, und die Dörfer Waltersweier, Weier stehen infolge eines Kinzigdammbrochs jetzt noch ganz unter Wasser.

März. Nebst den Blättern haben wir noch Württemberger zur Einquartierung. Nachdem sich schon seit längerer Zeit Volksvereine mit demokratischen Tendenzen in Baden und einigen anderen deutschen Staaten gebildet hatten und nachdem die Unzufriedenheit über die Nichtanerkennung der deutschen Reichsverfassung von Seiten des Königs von Preußen⁶¹ und anderer Fürsten sich ziemlich allgemein unter dem Volke verbreitet hatte und selbst das badische Militär an mehreren Orten gleichzeitig sich empört, die Offiziere verjagt und andere Führer gewählt hatten, veranstalteten die Führer der Volksvereine eine Volksversammlung auf den

13. Mai in Offenburg. Auf der vorberatenden Versammlung tags zuvor wurde die Forderung an die Regierung festgestellt, und als diese von der Regierung nicht angenommen worden, so beschloss die Versammlung einen Volksaufstand und einen bewaffneten Zug in die Festung Rastatt, welche sich bereits in den

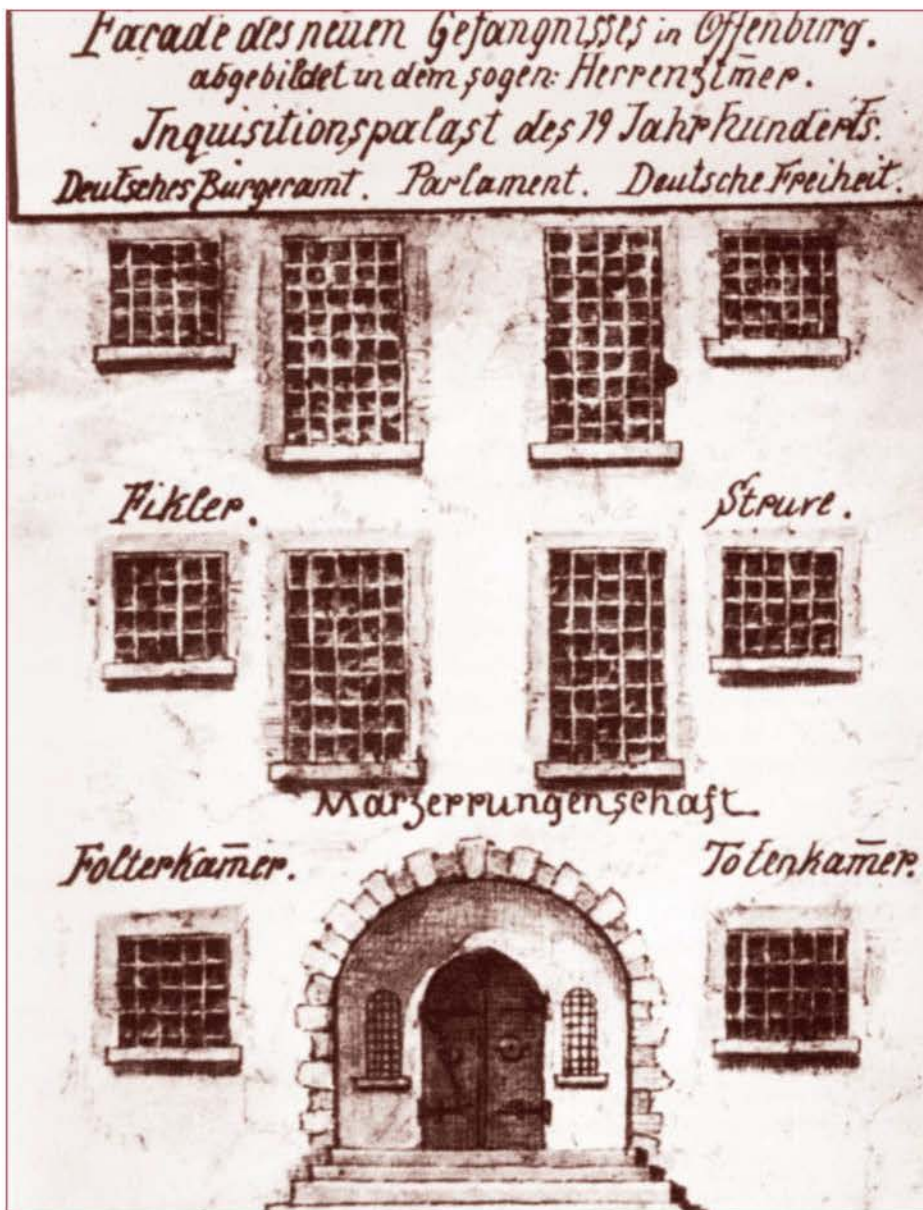
Der „Krawall“
vom 19.09.1848
(Faksimile)

Händen der aufrührerischen Soldaten befand. Infolge dieses Aufstandes, der die Flucht des Großherzogs und des Beckschen Ministeriums und die Einsetzung einer provisorischen Regierung⁶² zur unmittelbaren Folge hatte, wurde der Dienst der Bürgerwehr, welcher schon im verflossenen Winter hier wieder neuerdings ins Leben trat, durch mancherlei Dienste, besonders durch Wachdienste, anstrengender. In der Nacht vom dritten auf den vierten **Juni** hatte ich Bahnhofwache. Ich wurde mit drei Bürgerwehrmännern dazu abkommandiert, einen Kurier, der nach Mitternacht mit einer Extralokomotive ankam und der sich über seine angebliche Personalität (Adjutant vom Oberkommandanten der Bürgerwehr Becker⁶³) nicht gehörig legitimieren konnte, nach seinem Bestimmungsort Freiburg zu eskortieren.⁶⁴ Wir waren um fünf Uhr wieder in Offenburg zurück. Als infolge des Rückzuges der Volksarmee und der Flucht der provisorischen Regierung nach Freiburg auch die Staatskasse dahin abgeführt wurde, musste ich auf Kommando mit noch 18 Wehrmännern des dritten Aufgebotes diese als Sicherheitswache dahin begleiten. Bei dem Rückzug der Volksarmee war die Stadt Offenburg in Gefahr, der Schauplatz eines Kampfes und infolgedessen durch Kugeln und Feuer zerstört zu werden.

Es wurde darüber in Offenburg Kriegsrat gehalten. Während des Kriegsrates ließ man bei mir die Geografie von Hennings holen. Nach Zerspaltung des ersten Flügels des badischen Heeres in der letzten Woche des vorigen Monats, zogen die Trümmer desselben truppenweise und einzeln meist aus dem Gebirge noch in hiesiger Gegend durch, teils nach dem Oberland, teils in ihre Heimat. Mehrere wurden von Landsleuten aufgefangen und auf der Eisenbahn wieder zur Armee expediert.

Sonntag, 1. Juli, kam General Mieroslawski⁶⁵ mit dem Rest seiner Armee hier an: badische Infanterie, etwa ein Bataillon, Dragoner, ein Schwadron, sämtliche Artillerie, die polnische Legion, die deutschpolnische Legion, die Rheinbayern, die Hanner Turner und einzelne Soldaten aus anderen deutschen Staaten und Leute aller Nationen. Die meisten entmutigt und ermüdet, viele entblößt der nötigen Kleider und Schuhe, dennoch fiel kein Exzess vor. Mieroslawski hat hier abgedankt und hat sich nach Straßburg begeben. In der Ungewissheit, es könnte hier nochmals zu einem Zusammenstoß kommen, versteckte man seine besten Habseligkeiten. Ich brachte mein Bestes in eine unterirdische Gruft einer nahe gelegenen Kirche.⁶⁶ Tornister, Taschen und ein Kinderwagen wurden gepackt, um bei Beginn der Beschießung der Stadt gleich ins nahe Gebirge flüchten zu können. Glücklicherweise befreite uns der gänzliche Abzug der Volksarmee von unserer Besorgnis.

2. Juli rückten die ersten Preußen in Offenburg ein.⁶⁷ Sämtliche Waffen mussten unter Androhung der Erschießung auf dem Rathaus abgeliefert werden. Am 3. Juli waren etwa 10000 Preußen hier einquartiert. Ich wurde mit vier Husaren, einem Offizier mit seinem Burschen bedacht. Hiesige Einwohner, die sich bei dem Aufstande kompromittiert haben, sind flüchtig gegangen, indessen dehnte sich in Folge von Denunziationen die Verfolgung auch auf solche aus, die bei dem Aufstande nicht beteiligt waren. Es erfolgten viele Verhaftungen. In den beiden Gefängnisgebäuden waren 36 politische Gefangene aus Offenburg und Umgebung: Stadtrat Schmiederer, Geometer Nußbaum⁶⁸, Kaufmann Bühler⁶⁹, Sonnenwirt Ries⁷⁰, drei Brüder Werner von Appenweier⁷¹.



Das Offenburger
Gefängnis 1849
(Nachlass G. Gagg
jun.)

Am 27. Oktober wurde mir durch den Untersuchungsrichter ein Erlass des Hofgerichtes zu Bruchsal, III. Senat, eröffnet, wonach ich in Untersuchungshaft zu nehmen sei und einen Verteidiger zu wählen habe. **Am 29. Oktober** war Schlussverhör, mein Verteidiger war der frühere Bürgermeister Hofgerichtsadvokat Rée. Diese unnötige Barbarei des Gerichtshofes, veranlasst durch den damaligen Staatsanwalt Wedekind, überraschte und enttäuschte mich aufs Äußerste. Diese Überraschung und Entrüstung teilte der größte Teil der Bewohner Offenburgs. Alle Bessergesinnten waren über diese schmachvolle Behandlung empört. Das Gefängnisleben war anfangs infolge der Begünstigung, dass die Gefangenen im Neubau den Tag durch beisammen sein, sich ihre Bedürfnisse nach Belieben kommen lassen (ich bezog meine Kost aus dem Zähringerhof) und Besuche annehmen konnten, bei der freundlichen, zum Teil gutartigen Behandlung der preußischen Wachtkommandanten und des freundlichen und gefälligen Aufsichtspersonals sehr erträglich. – Als aber infolge des Garnisons- und Kommandantenwechsels nach der Ankunft des Stadtkommandanten von Batschko⁷² jene Begünstigungen beschränkt zurückgenommen wurden, als die Zahl der politisch Gefangenen infolge von Verurteilungen und Entlassungen abgenommen hatte, fing die Haft an, unerträglich zu werden.

Im Auftrage sämtlicher inhaftierter politischer Gefangenen im oberen Neubau setzte ich beiliegendes Gesuch auf. Dasselbe blieb aber unberücksichtigt. Die Überschrift lautete: „Großherzogliches Oberamt! Gehorsamstes Gesuch der politisch Inhaftierten im oberen Lokale des Neubaus dahier um gütigste Wiedergewährung der ihnen durch die frühere königlich preußische Stadtkommandantur dahier erteilten Begünstigungen in Betreff ihrer Haft.“

Offenburg, den **10. Dezember 1849**. Dass es an böswilligen und verleumderischen Denunzianten, neidischer gewissenloser Menschen nicht gefehlt hat, hat sich in der Folge gezeigt. Leichtgläubige, beeinflusste, schwachköpfige Richter ließen sich betören, ungerechtfertigte maßlose Urteile zu fällen.

Gegen Kaution von 3000 Gulden, welche mir mein Freund und Hausarzt Dr. Schaible leistete, wurde ich aus der Haft entlassen, nachdem mir vorher am **6. Dezember** durch den Untersuchungsrichter mein unterm **27. November** gefällt folgerechtliches Urteil eröffnet worden war, dahingehend lautend, dass ich zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahr, zum Schadenersatz an die Staatskasse und zur Tragung der Untersuchungskosten und Straferstehungskosten verurteilt sei. Dieses ebenso ungerechte als schmachvolle Urteil vernahm ich

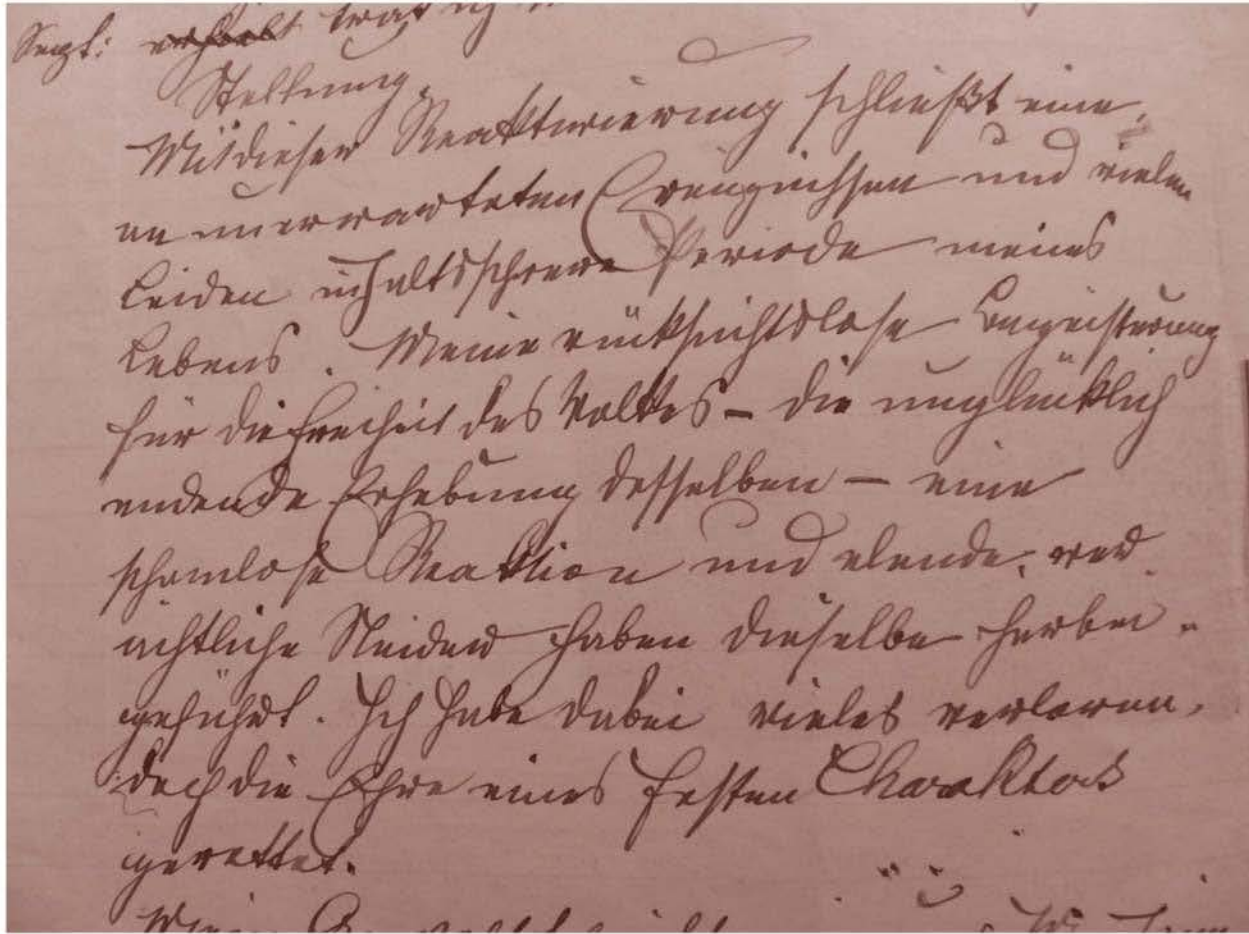
mit Fassung und erklärte sogleich, dass ich dagegen den Rekurs⁷³ beim Oberhofgericht ergreifen werde. Gleich andernorts, am siebten Dezember reiste ich nach Karlsruhe, hier fand ich bei meinem Freunde, Regierungsrat Bär und Geheimen Hofrat Beck, in meiner Angelegenheit Rat und Unterstützung. In Mannheim besorgte ich meine Rekursangelegenheiten und einen tüchtigen Verteidiger beim Oberhofgericht und gewann den Oberhofgerichtsadvokaten Schenk. **Am 17. Dezember** verließ ich Offenburg.

1850

Anfang Januar erhielt ich von meinem Anwalt die gut und fleißig ausgearbeitete Rekursbeschwerde-Abschrift. – Am Montagnachmittag vier Uhr, den 11. März, erhielt ich von meinem Freund Bürgermeister Huetlin⁷⁴ in Konstanz in meiner Wohnung in Konstanz die erste Kunde von meiner, durch das Oberhofgericht **am 9. März** ergangenen glänzenden Freisprechung durch Verdachtloserklärung. Amtlich wurde mir dieses Urteil nebst den Entscheidungsgründen am 28. März mitgeteilt. Später erhielt ich durch meinen Anwalt eine Abschrift des Vortrages des Referenten bei dem Gerichtshofe, Oberhofgerichtsrat Haas, und des Instruktionsvotums des Herrn Vizekanzlers Kirn. Diese beiden sehr interessanten Aktenstücke enthalten, sowie auch die Entscheidungsgründe, eine glänzende Rechtfertigung meines Verhaltens und bildeten einen entscheidenden Kontrast gegen das gewissenlos gefällte, übereilte Urteil der als Schwachköpfe berüchtigten Majorität des III. Senats des Hofgerichtes zu Bruchsal. Durch Staatsministerialentschließung vom **30. September 1850** trat ich wieder in staatliche Stellung⁷⁵.

Mit dieser Reaktivierung schließt eine an unerwarteten Ereignissen und vielen Leiden inhaltsschwere Periode meines Lebens. Meine rücksichtslose Begeisterung für die Freiheit des Volkes – die unglücklich endende Erhebung derselben, – eine schamlose Reaktion und elende, verächtliche Neider haben dieselbe herbeigeführt. Ich habe dabei vieles verloren, doch die Ehre eines festen Charakters gerettet.

Mein Anwalt schreibt mir aus Mannheim unterm 28. März 1850: „Das Oberhofgerichtliche Urteil trägt in sich den Ausspruch, dass an Ihnen ein ‚Justizmord‘ begangen wurde, dass Sie misshandelt und auf unverantwortliche Weise eingekerkert wurden, dass Ihnen der Staat dieses zum Himmel schreiende Unrecht vergüten muss.“ Oberhofgerichtsrat Haas sagt darüber in seinem Vortrag: „So wählt man die beklagenswerten



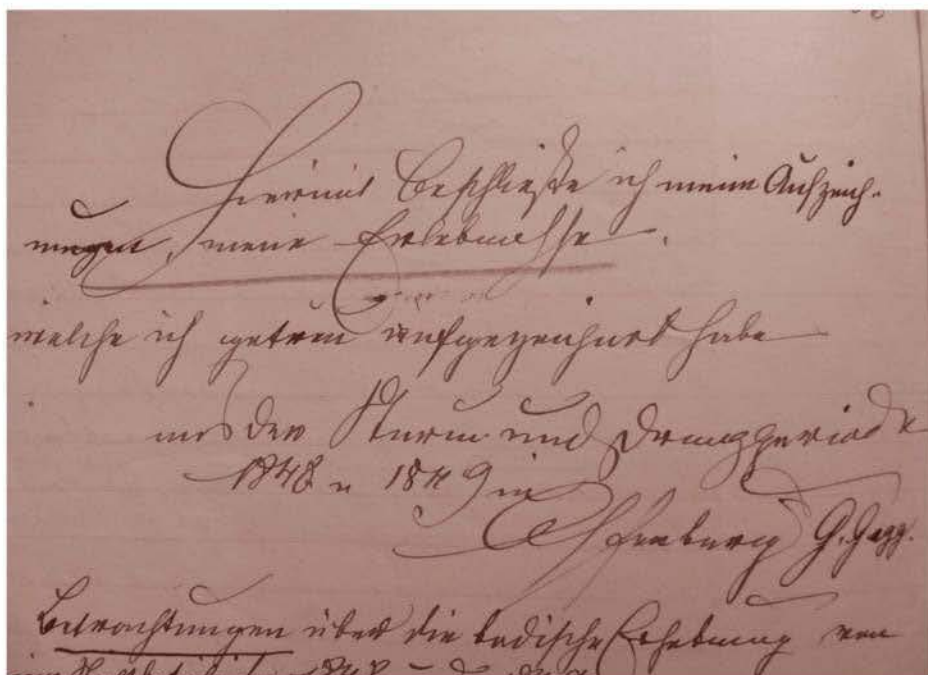
G. Gagg 1849:
 „... die Ehre eines
 festen Charakters ...“
 (Faksimile)

Opfer einer erbarmungslosen Justiz auf eine geheimnisvolle Weise aus! –Nehmen Sie keinen Anstand, den ganzen Prozess und alles, was dazu gehört, nach Gutdünken zu behandeln und auch, wenn es Ihnen zusagt alles der Öffentlichkeit zu übergeben.“ (ist nicht geschehen). Oberhofgerichtsadvokat Schenk. Mannheim, den 12. April 1850.

Der flüchtige Apotheker Rehmann von Offenburg erhielt neun Jahre (befindet sich mit seiner Familie in Zürich). Bürgermeister Burkhard von Adelsheim⁷⁶ erhielt neun Jahre und A. Murrmann von Philippsburg⁷⁷ sechs Jahre Zuchthaus. Dr. Friedländer⁷⁶ drei Jahre Gefängnis, weiter waren verurteilt mehrere Geistliche aus den Orten Durlach, Heidelberg und Eberbach, die Strafen gehen von zwanzig Monaten bis zu fünf Jahren. Die Verurteilten haben an das Oberhofgericht rekurriert.

Hiermit beschließe ich meine Aufzeichnungen, meine Erlebnisse, welche ich getreu aufgezeichnet habe aus der Sturm- und Drangperiode 1848 u. 1849 in Offenburg.

G. Gagg



Das Ende der
„Aufzeichnungen“
G. Gaggs 1850

Anmerkungen

- 1 Zu den kirchlich-politischen Auseinandersetzungen im Offenburger Vormärz 1845/46 ausführlich und differenziert bei W. M. Gall, „Ein Signal zur Schilderhebung in Deutschland“ (ZGO 145, 1997). Für alle übrige benutzte Literatur sei auf die Liste meiner Biographie Gaggs in diesem Band verwiesen. An dieser Stelle geht ein herzlicher Dank an Dr. Gall/Museum und Stadtarchiv Offenburg für die Unterstützung meiner Gagg-Edition und -forschungen, besonders aber auch an Frau Christa Blum für ihre mühsamen und langwierigen Transkribierungen der für mich schwer lesbaren Aufzeichnungen Gaggs.
- 2 degoustieren (frz.): missfallen, abstoßen
- 3 Gemeint ist die Zweite Kammer des neuen badischen Landtags im Karlsruher Ständehaus, die Versammlung der indirekt gewählten Volksvertreter nach der fortschrittlichen badischen Verfassung von 1818.
- 4 ultramontan (lat. ultra montes = jenseits der Berge, d.h. der Alpen) bezeichnet die ausschließliche Rom- und Papstorientierung deutscher Katholiken
- 5 Reliquie des angeblichen Leibbrocks Christi, wurde 1842 in einer umstrittenen, von 500000 Pilgern besuchten Wallfahrt, der größten Massenveranstaltung des 19. Jahrhunderts, im Trierer Dom gezeigt und schied die Geister der Zeit (erneute, 18. „Zeigung“ seit der ersten von 1512 jetzt im Jahre 2012).
- 6 Defensor (lat.): Verteidiger
- 7 Rivola, liberaler Kollege Gaggs am Großherzoglichen Gymnasium in Offenburg bis 1845, verfasste die Wissenschaftliche Beilage zum Schulprogramm 1843/44: „De situ et antiquitatibus insulae Andri commentatio“.
- 8 Centorlied: nicht näher bekannt!
- 9 Das Spottlied „Freifrau von Droste-Vischering, zum Heiligen Rock zu Trier ging. Sie kroch auf allen Vieren ...“ wurde von Rudolf Löwenstein zeitgleich mit der Wallfahrt im Satireblatt „Kladderadatsch“ veröffentlicht und viel gesungen (Zum Vergleich die diesjährige Form des Spotts: Die in seiner Geburtsstadt Trier ausgestellte „Heilige Unterhose von Karl Marx“).
- 10 Führende revolutionäre Zeitung des Seekreises in Konstanz 1837–1849, herausgegeben vom liberalen Radikalen Joseph Fickler (1808–1965), Publizist und Handelsmann, Abgeordneter der II. Kammer, Sprecher auf der Offenburger Volksversammlung (19.03.1848), fordert offen die Republik, Mitglied der Revolutionsregierung 1849. Als angeklagter Hochverräter 1851 in die USA emigriert, kämpfte dort mit Hecker im Sezessionskrieg (1861–1865).

- 11 Franz Joseph Kuhn (1802–1887), seit 1828 beliebter Offenburger Stadtprediger und als Professor Kollege Gaggs am Gymnasium, 1846 durch Intrige seines Gegners Dekan Müller suspendiert und unter Protest der Bevölkerung nach Rastatt strafversetzt.
- 12 Theodor Nerlinger (geb.1821), Mitgymnasiast und Mitstudent (cand. med.) von Volk und Schai-ble, wie diese als radikaler Jungrevolutionär und Anhänger Heckers und Struves auf den Offenburger Aprilbarrikaden, 1849 Kriegskommissär und Kommandant, daher wegen Hochverrats in U-Haft und zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt, Aberkennung der Staatsbürgerschaft, flüchtig, zeitweilig Turnlehrer in Strassburg, später in Weißenburg.
- 13 pêle-mêle (frz): bunt durcheinander
- 14 Dr. Karl Schaible (1792–1855), Offenburger Kreisarzt und Landchirurg, wohnte und praktizierte zentral im Offenburger Salzhaus (Hauptstraße 75–77), wo auch sein gleichnamiger und gleich betitelter Sohn, der berühmte Revolutionär Dr. Karl Schaible (1824–1899), geboren wurde. Hochgeschätzt wegen seiner ärztlichen Kunst und seines gutmütigen Wesens; Hausarzt, Zechfreund und Kautionssteller (3000 fl.) von G. Gaggs.
- 15 Berühmtes und geschichtsträchtiges Gasthaus an der Hauptstraße (Nr. 63, heute dm-Drogerie), Treffpunkt der konservativen Opposition Offenburgs
- 16 Der oberschlesische Kaplan Johannes Ronge (1813–1887), Begründer der liberalen Reformbewegung der Deutschkatholiken gegen die ultramontanen Romtreuen, hatte in einem offenen Brief (ähnlich wie seinerzeit Luther 1512!) an den Trierer Bischof den Heiligen Rock als „Götzenwerk“ bezeichnet und war dafür exkommuniziert worden. Er war 1848 Abgeordneter der Paulskirche (linke Fraktion Donnersberg).
- 17 Hoffmann von Fallersleben (1798–1874), Germanistikprofessor und Bibliothekar in Breslau, Verfasser der späteren (1922;1952 nur dritte Strophe) bundesdeutschen Nationalhymne, die er auf die Melodie eines Haydnquartetts 1841 auf der Badeinsel Helgoland dichtete. Wegen seiner „Unpolitischen Lieder“ (1842) wurde er in Deutschland neben Georg Herwegh (1817–1875, „Gedichte eines Lebendigen“ 1841) im Vormärz als Freiheitsdichter überall gefeiert und von den preußischen Behörden verfolgt. Verfasste auch die im Text erwähnten, wirklich unpolitischen und noch heute viel gesungenen Kinderlieder („50 Kinderlieder“, 1843).
- 18 Dr. Johann Nepomuk Müller, traditions- und romtreuer katholischer Dekan und Offenburger Stadtprediger, rigider Gegner aller kirchlichen Reformbestrebungen in Offenburg und Baden, intrigant gegen alle Gegner
- 19 Zittelsche Adresse oder Motion, Beschlussantrag an die II. Kammer für „völlige Religionsfreiheit in Baden“ 1845. Karl Zittel (1802–1871) war liberaler protestantischer Pfarrer in Bahlingen (Kaiserstuhl) und Abgeordneter der II. Kammer 1842–1850 und der Paulskirche 1848/49. Sein Antrag wurde von über hundert Offenburgern unterstützt, dagegen organisierte sich eine „Anti-Zittel-Adresse“ der Konservativen.
- 20 Nach dem badischen Gemeindegesetz von 1832 vertrat der alle vier Jahre gewählte Bürgerausschuss die Bürgerversammlung gegenüber dem alle sechs Jahre von den eingetragenen Bürgern gewählten Gemeinderat.
- 21 Bürgermeister Gustav Rée (1810–1869), Advokat aus Überlingen, Offenburger Bürgermeister 1845–1849, entschiedener Verfassungsfreund, Ausgleichspolitik zwischen radikalen Republikanern und gemäßigten Liberalen in der Revolutionszeit, Abgeordneter der Paulskirche 1848, im Juli 1849 wegen Hochverrats amtsenthoben, doch freigesprochen. Hauptverteidiger aller Offenburger 48er. Später war er Rechtsanwalt in Freiburg.
- 22 Oberamtmann Lichtenauer, oberster politischer Vertreter des Großherzogs vor Ort, residierte zentral im sog. Königshof (heute Ortspolizei, Hauptstraße 96), verhasst wegen seiner Amtsführung, man warf ihm die Scheiben ein, und er wurde 1848 in den stürmischen Märztagen der Volkswut geopfert und versetzt.
- 23 Großherzog war 1848 Leopold (1830–1852), er floh im Mai 1849 vor dem Ansturm der Revolution aus der Karlsruher Residenz nach Hessen.
- 24 Karl Friedrich Nebenius (1784–1857), bedeutender badischer Politiker: Autor der vorbildlichen badischen Verfassung von 1818, Bildungs- und Finanzreformer (1820 Standardwerk „Über den öffentlichen Kredit“), Initiator des Zollvereins und des Bahnausbaus von Mannheim nach Basel, 1838 Innenminister, 1849 entlassen

- 25 Johann Adam von Itzstein(1775–1855), Mannheimer Gerichtadvokat, „Vater der badischen Liberalen“ und unbestrittener Führer der liberalen Opposition, Mitverfasser des Heppenheimers Programms vom 10.10.1848, 1831–1846 Abgeordneter im badischen Landtag, 1848/49 in der Paulskirche, er war auf der Offenburger Versammlung bereits 73 Jahre alt!
- 26 Karl Burger (1805–1880), Sohn des Offenburger Pfalzwrirts, Bürgermeister seiner Heimatstadt von 1832–1840, 1840 im Staatsdienst in Bruchsal Assessor, 1843 Amtmann, 1848 Regierungsrat. 1852 Stadtdirektor in Freiburg
- 27 August Derndinger, konservativer Gemeinderat bis zum 15.03.1848, intriganter Feind Bürgermeister Rées, beschuldigt nach dem Offenburger Aprilaufstand die Demokraten der Brunnenvergiftung, um die Regierungstruppen aufzuhetzen und wird beim Oberamt angezeigt.
- 28 August Wiedemer, übernimmt als dienstältester Gemeinderat von Rée das Amt des Bürgermeisters von Offenburg 1851–1859, das er während der ganzen Reaktionszeit zur allgemeinen Unzufriedenheit ausübt.
- 29 Joseph Kornmeier, Ratsschreiber seit 1832, verlässlicher Mitarbeiter Rées, 1847 Salmenteilnehmer, am 22.05.1849 in der siebenköpfigen Wahlkommission für die „Konstituierende Landesversammlung von Baden“, am 05.07.1849 ohne Begründung von den neuen Amtsträgern entlassen
- 30 Neue Pfalz, Gasthaus mit großem Saal, heute Geschäftsstelle und Lokalredaktion des Offenburger Tageblatts, Hauptstraße 83a
- 31 Die französische Februarrevolution vom 22.–24.02.1848 in Paris wurde zur Initialzündung für die Märzdemonstrationen und Barrikadenkämpfe in allen europäischen Städten. Demonstrationen der Arbeiter und Studenten erzwingen die Abdankung des „Bürgerkönigs“ Louis Philippe, Ausrufung der Republik und eine Provisorische Regierung, die Nationalwerkstätten für alle arbeitslosen Franzosen einrichten lässt.
- 32 Schwarz-rot-gold waren die Triumphfarben des siegreichen Kampfes für Freiheit und nationale Einheit seit den Freiheitskriegen 1813, damals die Uniformfarben des Lützowschen Freikorps. Trotz Metternichschen Verbots während der Restauration von der deutschen studentischen Burschenschaft beim Wartburgfest 1817 und beim Hambacher Fest (dort die deutsche Urfahe) 1832 gezeigt, wurde sie zum geliebten Symbol der 48er Revolution. Die Nationalversammlung der Paulskirche erklärte sie am 31.07.1848 zur Bundesfarbe (ebenso die WR 1919 und die BRD 1949). In die zahlreichen Gedichte und Lieder auf die „deutsche Trikolore“, z. B. von W. Hauff (Seniade, 1820), von Fallersleben („Deutsche Farbenlehre“ 1843) und Freiligrath („In Kümmernis und Dunkelheit“, London 1848) reiht sich das hier am Ende abgedruckte Poem eines anonymen Verfassers von 1848 ein.
- 33 Die Kokarde ist ein rundes kleines Abzeichen an Mütze oder Uniform als politisches oder militärisches Bekenntnissymbol.
- 34 Eduard Rehmann (1812–1856), Apotheker (ehemalige Einhornapotheke, Hauptstraße 82), als führender Offenburger 48er entschiedener Verfassungsfreund, Salmenteilnehmer 1847, eröffnete am 19. März 1848 die Offenburger Volksversammlung, 1849 Zivilkommissär und Waffenorganisator, dafür Anklage wegen Hochverrats zu neun Jahren Zuchthaus, Flucht in die Schweiz und Versteigerung seiner Apotheke und Vermögenswerte 1850, zuletzt Betreiber einer chemischen Fabrik in Zürich, starb mit nur 44 Jahren.
- 35 Der beschriebene Platz war noch nicht begrenzt durch Kriegerdenkmal für 1870/71 (von 1893), Drakedenkmal (von 1853, 1933 abgerissen) und die Ursulasäule (von 1961). Der damalige Spitalplatz ist der heutige Fischmarkt.
- 36 Gustav (von) Struve (1805–1870), Mannheimer Rechtsanwalt und Journalist, entschiedener Radikalliberaler, Mitglied der II. Kammer, geistiger Vater der „13 Forderungen des Volkes in Baden“ im SALMEN (heute Gedenkort, Langstraße 52) vom 12.09.1847, wo er seinen Adelstitel ablegte, Hauptredner auf der Offenburger Volksversammlung vom 19. März 1848, legt im Sommer einen „Plan zur Revolutionierung Deutschlands“ vor und fordert eine deutsche Republik, Freund Heckers.
- 37 Elias Eller (1813–1872), Obergerichtsadvokat und Stadtrat, führender Mannheimer Liberaler; Mannheim galt mit Struve, Hecker, Itzstein und Soiron als führend in der oberrheinischen Demokratiebewegung. Im Krieg von 1849 wird Eller gefangen genommen und erhält Berufsverbot.
- 38 Christian Kapp (1789–1874), Philosophieprofessor und Offenburger Abgeordneter in der II. Kammer von 1846–1849, 1848/49 im Frankfurter Paulskirchenparlament

- 39 Friedrich Hecker (1811–1881), Dr. jur., Mannheimer Rechtsanwalt, als entschiedener Verfassungsfreund Führer der radikalen Opposition in der badischen II. Kammer, proklamiert mit Struve die Salmenthesen 1847 und die Märzforderungen 1848 vom Offenburger Rathausbalkon, 1848 Kommandeur der Mannheimer Bürgerwehr, Abgeordneter der Paulskirche 1848.
- 40 Dekan Fuchs: nicht näher recherchierbar
- 41 Alexander von Soiron (1806–1855), Mannheimer Oberhofgerichtsrat, Abgeordneter der II. Kammer seit 1845 und der deutschen Nationalversammlung 1848/49
- 42 Karl Otto Würth (1803–1884), Dr. jur., Rechtsanwalt in Sigmaringen, Teilnehmer am Hambacher Fest 1832, beherrschende Figur des hohenzollernschen Revolutionsgeschehens, Mitglied des Landtags und der Paulskirche 1848/49 (Club Donnersberg), 1849 Reichskommissär für Sigmaringen, nach Verurteilung Emigration in die Schweiz, dort Rechtsanwalt in Chur
- 43 Christian Friedrich Winter (1773–1858), Buchhändler, Bürgermeister von Heidelberg, 1849 amtsenthoben
- 44 Ernst Friedrich Gottschalk (1802–1852), Textilfabrikant in Schopfheim, seit 1842 Abgeordneter der II. Kammer und 1848 der Paulskirche, trotz monarchisch-konstitutioneller Grundeinstellung Freund Heckers bis 1848
- 45 Gerwas Torrent, Rechtsanwalt in Waldshut, organisiert am 31.03.1848 in Waldshut eine Versammlung aller 18–50-Jährigen zur Umsetzung der Offenburger Beschlüsse vom 19.03. zur Volksbewaffnung und Gründung von Volksvereinen, Ersatzmitglied im Landesausschuss der Volksvereine am 13. Mai 1849.
- 46 Joseph Anton Schmiederer, Offenburger Bierbrauer und Gemeinderat seit 1832 (ab 1846 Waldmeister), als besonnener Liberaler enger Freund G. Rées, 1837 Hauptmann der Offenburger Bürgerwehr, 1848 ihr Bannerführer, vermittelt mit Rée an den Aprilbarrikaden, 1849 mit Gag auf der „Rebellen und Gaunerliste“ und wegen Hochverrats zu drei Jahren Zuchthaus im Gefängnis (holt sich dort von der Nässe ein Nesselfieber), Absetzung als Gemeinderat, Konfiszierung seines Vermögens, am 19.01.1850 gegen Kautions von 6000 fl. freigelassen, am 06.03.1850 dann „klagfrei“.
- 47 Piquetes: Trupps
- 48 Der gefühlte Kern der franzosenfeindlichen Panikmache war wahrscheinlich der Anmarsch der „Deutschen republikanischen Legion“ aus Paris. Hier hatten sich nach ihrem Ausschluss von den französischen Nationalwerkstätten 4000 arbeitslose deutsche Handwerker, studentische Freiheitskämpfer und Arbeiter unter der Leitung des Dichters Georg Herwegh und seiner Freunde zur Unterstützung Heckers Ende März 1848 in Richtung Rhein auf den Weg gemacht, wo nur 800 von ihnen Straßburg erreichten. Mit 680 Mann setzten sie dann am Ostermontag, dem 24. April bei Kembs über den Rhein, verfehlten den am 20.04. bei Kandern gescheiterten Heckerzug im Südschwarzwald knapp und wurden beim Rückzug in die Schweiz bei Dossenbach bei Rheinfelden, nur wenige Kilometer vom rettenden Hochrhein entfernt, am 27.04. von württembergischen Bundestruppen vernichtend geschlagen.
- 49 Johann Baptist Reindle (1807–1854), Glasfabrikant, Deutschkatholik und führender Offenburger 48er, Mitbegründer des Offenburger Turnvereins 1846, 1846 Mitglied des Großen Bürgerausschusses und einer der 32 indirekten Wahlmänner, Hauptorganisator der Offenburger Versammlung vom 19.03.1848, im November Rottmeister des dritten Fähnleins der Bürgerwehr, im Mai 1849 im Sicherheitsausschuss der Volksvereine, am 01.07.1849 verhaftet, mit Gag auf der „Rebellen und Gaunerliste“ und mit ihm (66 Tage) im Offenburger Gefängnis, Vermögensbeschlagnahmung, am 29.12. Einstellung des Verfahrens.
- 50 „Schilderhebung“, d. h. bewaffneter Aufstand, zu dem Hecker nach seinem Misserfolg in der Paulskirche am 11.04.1848 in Konstanz nach Absetzung der dortigen Regierung und Proklamation der Republik(?) aufgerufen hatte. Er wollte seine Freischaren in drei Heerszügen über den Schwarzwald und das Oberrheintal über Offenburg nach Frankfurt führen, wurde aber schon am 20.04. auf der Scheideck bei Kandern von Bundestruppen unter General von Gagern, der bei der Verhinderung einer von Hecker geplanten Soldatenverbrüderung erschossen wurde, geschlagen und floh im September über Straßburg in die USA. Er war dort General im Sezessionskrieg zusammen mit zahlreichen 48ern. Hecker blieb als selbst stilisierter Freiheitskämpfer in Liedern, Gedichten und Legenden bis heute die eindrücklichste Symbolfigur der 48er-Revolution.
- 51 Dr. Emmerich Barth (1823–1893, verheiratet mit Elisabeth Battiany) erhält bei seinem Treffen mit Hecker am 17.4.1848 in Lenzkirch/Schw. den Auftrag für einen republikanischen Aufstand in

- Offenburg am 18./19.4.1848. Arrest bis 21.5.1848, danach Führung des 1. und 2. Fähnleins der Offenburger Bürgerwehr (Jungmannschaft zusammen mit Franz Volk). Mitbegründer des demokratischen Volksvereins im Februar 1849. Als Feldarzt des 2. Aufgebots beteiligt am Lahrer Exekutionzug der Offenburger Bürgerartillerie am 28.6.1849. Seine anschließende Verhaftung durch die Preußen auf Betreiben K. Schaibles aus dem Straßburger Exil aufgehoben. Nach 1850 Offenburger Bezirksarzt und Medizinalrat.
- 52 In der „Erklärung der Stadt Offenburg vom 19.04.1848“ erklärt die Bürgerversammlung ihre „kräftigen Sympathien für eine republikanische Staatsform“, ohne sie aber gleich verkünden zu wollen, weil sie nur gemeinsam mit anderen Städten und der Nationalversammlung zu erreichen sei: „Offenburg will Freiheit, aber auch Ordnung und Einheit des Vaterlandes“.
- 53 Insurgenten: Aufständische
- 54 Nassauer: hessische Ordnungstruppen des Frankfurter Bundestages
- 55 Präntionen: Ansprüche, Forderungen
- 56 Heute noch Gasthaus Engel, Hauptstraße 52/Ecke Wasserstraße
- 57 Knapp ein halbes Jahr nach Heckers Versuch scheiterte auch sein Offenburger Kampfgefährte Gustav Struve mit seinem dilettantischen Versuch, in Lörrach die Republik auszurufen. Er wurde in Straßenkämpfen in Staufen am 24.09. geschlagen und auf der Flucht in die Schweiz verhaftet und inhaftiert. Damit war auch der zweite Versuch, von Baden aus eine Republik auszurufen, gescheitert. Struve emigrierte in die USA und kämpfte mit im Sezessionskrieg. Wie Hecker wurde auch er in einem Spottlied („Vom Struwwelputsch“) verewigt.
- 58 Oberamtmann von Teuffel war Nachfolger des abgesetzten Amtsinhabers Lichtenauers, wurde aber auch selbst, wegen Laschheit bei der Revolution in Offenburg 1849, versetzt, nachdem er bei einem Festmahl im Pfählerschen Restaurant noch einen „ebenso herzlichen, wie zu Herzen gehenden Toast“ auf den inzwischen nach Baden zurückgekehrten Großherzog zu dessen Geburtstag ausgesprochen hatte.
- 59 Der Zähringer Hof an der Grabenallee war Gründungsort des Turnvereins von 1846, Treffpunkt der Offenburger Turner und der entschiedenen Liberalen und am 12.05.1849 Tagungsort des Landeskongresses der Volksvereine unter Amand Goegg und Carl von Rotteck (Sohn), 1972 durch Feuer zerstört und 1975 abgerissen.
- 60 Galizien kam durch die erste polnische Teilung 1772 unter Maria Theresia an Österreich und ist heute ein Teil Polens und der Ukraine.
- 61 Der preußische König Friedrich Wilhelm IV (1840–1861) war anfangs die Hoffnung der Liberalen, blieb aber fast alle erwarteten Reformen schuldig. Bei einem Militäreinsatz gegen die Berliner Märzdemonstration am 18.03.1848 gab es 230 Tote. Der König lehnte die ihm von der Nationalversammlung am 04.04.1849 angetragene deutsche Kaiserkrone voll Verachtung ab, ebenso die neue Verfassung vom 23.03. Damit war die Revolution gescheitert.
- 62 Großherzog Leopold flieht am 13.05.1849 nach Hessen, nachdem seine Soldaten in Lörrach und Rastatt gemeutert hatten und zusammen mit den Delegierten der Offenburger Versammlung vom 12./13. Mai mit den radikalen 16 Punkten Amand Goeggs in Karlsruhe den Rücktritt der Regierung Beck gefordert hatten. Leopold bittet die Preußen um Hilfe und überlässt ihnen die Kontrolle über sein Land. Dagegen wird die badisch-pfälzische Militärunion vom 18.05. aktiv, um im verzweifelten Kampf ihrer Reichsverfassungskampagne die Revolution zu retten. Zur neuen Provisorischen Regierung vom 01.06.1849 gehörten unter Brentano Goegg, Fickler, Peter und Sigel.
- 63 Johann Philipp Becker, entschiedener Republikaner, erkennt früh die zentrale Bedeutung Offenburgs für die Revolution von 1847–1849, 1849 Führer sämtlicher Aufgebote der badischen Bürgerwehr, ist bei der Abdankung des Generals Mieroslawski im Gasthaus Fortuna am 01.07. mit dabei, ab 1849 Exil in Biel/CH. Verfasser einer „Geschichte der süddeutschen Mairevolution im Jahre 1849“ (zusammen mit Christian Essellen, Genf 1849).
- 64 eskortieren: Geleitschutz geben
- 65 Ludwig Mieroslawski (1814–1878), polnisch-französischer General bei Aufständen in Polen und Italien, Emigrant in Paris, wegen seines taktischen Geschicks „polnischer Napoleon“ genannt, Oberbefehlshaber der badischen Revolutionsarmee („Bürger und Obergeneral“), seine Niederlage gegen die preußische Übermacht bei Waghäusel am 21.06.1849 besiegelt endgültig das Ende der badischen Revolution. Tumultuarische Abdankung auf dem Rückzug durch Offenburg am 01.07.

- im Gasthaus Fortuna. Der polnische Revolutionsgeneral erhält zum Abschluss 1200 fl. Sold und eine Kutsche zur rechtzeitigen Flucht ins sichere Straßburg. General Franz Sigel versucht, das geschlagene restliche Freiheitsheer geordnet in die Schweiz zu führen.
- 66 Mit der Gruft ist ein Gewölbekeller der Kapuzinergruft der Gymnasiumskirche (heute Mattiaskirche) oder einer der verwinkelten Keller der Andreaskirche unter dem nahen Salzhaus gemeint.
- 67 Die Preußen rückten in Divisionsstärke mit ca. 10000 Soldaten in Offenburg ein, Hauptquartier war das Ritterhaus. Der Prinz Wilhelm von Preußen, Oberkommandierender der Invasionsarmee, logierte im Gasthaus Fortuna. Er war bekannt als rabiater „Kartätschenprinz“, sein Ausspruch „gegen Demokraten helfen nur Soldaten!“ erklärt das harte Vorgehen der preußischen Besatzung in der Zeit des mehrjährigen Kriegs- und Ausnahmezustandes in Baden. Prinz Wilhelm wird dann 1861 als Nachfolger seines Bruders König von Preußen und 1871 im Bismarckreich als Wilhelm I. bis 1888 unser erster deutscher Kaiser (Großvater Kaiser Wilhelms II., 1888–1918).
- 68 Johann Adam Nußbaum, Geometer, fortschrittlicher Liberaler, Autor des berühmten Stadtplans von 1858 (14 Originalblätter 1848–1850, 1857) darin Nachfolger der Vermessungen seines Mitheftlings G. Gagg (Vermessung 1841–1843); rekultivierte die Offenburger Wiesen, seit 1848 wohnhaft im Haus Steinstraße 24, 1849 Mitglied im Volksverein, Führer der Bürgerartillerie im II. Aufgebot, Leiter eines Exekutionszugs nach Lahr am 26.06.1849, deswegen am 28.07. wegen Hochverrats verhaftet und zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, schikanöse Einquartierung von 36 schlesischen Infanteristen bei seiner schwangeren Frau, Rée verteidigt ihn wegen Befehlsnotstands, am 21.11. gegen Kaution von 1500 fl. aus der Untersuchungshaft im Offenburger Gefängnis entlassen, am 25.05.1850 „klagfrei“. Er übernimmt später die städtische Gasfabrik und erbaut sich die elegante Villa Nussbaum.
- 69 Franz Xaver Bühler, Offenburger Kaufmann und Liberaler, im November 1848 Obmann im II. Fähnlein der Bürgerwehr, spielt eine führende Rolle bei der Bürgerartillerie, z. B. beim Exekutionszug nach Lahr, am 28.07.1849 wegen Hochverrat in Untersuchungshaft, trotz Verteidigung Rées am 20.10. zu zwei Jahren gemeinem Zuchthaus und Kostenersatz der Strafverfolgung verurteilt, einen Monat später gegen Kautionstellung von 1500 fl. frei, in der „Rebellen und Gaunerliste“ auf Platz sieben, am 25.05.1850 „klagfrei“ durch Mannheimer Oberhofgericht, betreibt danach wieder seine „Tabak-Cigarren- und Specerei-Handlung“.
- 70 Ludwig Rieß (1820–1849), Altochsenwirt und Offenburger Liberaler, „Witwer, kinderlos, vermög-lich“, im Juni 1849 Teilnehmer am Exekutionszug nach Lahr und Durbach (Requirierung von Schlachtvieh und Wein beim Hofgut Freiherr von Neveu), deswegen am 30.07. verhaftet und ins Gefängnis eingeliefert, Vermögenskonfiszierung, am 17.11. straffrei“, mit auf der „Rebellen und Gaunerliste“, starb mit nur 28 Jahren.
- 71 Die Brüder Werner Josef, Ignaz und Wilhelm aus Appenweier sind auf dem Morgenrapportzettel des Gefängniswärters Uhl vom 06.10.1849 aufgeführt.
- 72 Major von Baczko, Kommandeur des Königlich Preußischen 5. Jägerbataillons vom 11.11.1849–01.04.1850
- 73 Rekurs: Revision
- 74 Karl Hüetlin (1806–1861), Anwalt und von 1832–1849 Bürgermeister von Konstanz, der Heimatstadt Gagg, seit Teilnahme am Hambacher Fest 1832 in Süddeutschland bekannter Liberaler, im Seekreis politischer Gegner der radikaleren Demokraten Fickler und Hecker (kann dessen Aufbruch 1848 aber nicht bremsen), am 02.08.1849 inhaftiert, am 16.10. wieder freigesprochen, 1861 erneut zum Bürgermeister gewählt, lebte zum Schluss in Freiburg.
- 75 Als amtsenthobener Offenburger Direktor konnte G. Gagg nach Verlust von über einem Jahr ab 1850 wieder ein paar Jahre als einfacher Lehrer am Gymnasium in Donaueschingen, dann bis zu seinem Tode 1866 am Lyzeum in seiner alten Heimatstadt Konstanz unterrichten.
- 76 Beide Personen stehen nicht auf der erwähnten Rapportliste (Anm. 70), sind auch nicht anderweitig recherchierbar.
- 77 Adrian Murrmann, Bürgermeister von Philippsburg während der Revolution, Mitbegründer des dortigen Lese- und des Volksvereins, Mitglied der Verfassungsgebenden Versammlung, 1849/50 wegen Hochverrats verurteilt zu neun Jahren Zuchthaus, Vermögens- und Staatsbürgerschaftsentzug, sein Rekurs wurde am 12.03.1850 vom Oberhofgericht abgelehnt, flüchtig.

G. Gagg jun. notiert 1918 in seinem Anschreiben: „... dass die Sturm- und Drangperiode in Baden vielfach Veranlassung gab zu poetischen Ergüssen, hiervon ein Beispiel“:

Die deutschen Farben

*Schwarz, Rot und Gold, die vaterländ'schen Fahnen,
lasst hoch empor sie weh'n!*

*Wisst ihr, woran die stolzen Farben mahnen?
Lernt ihren Sinn versteh'n!*

*Du „Schwarz“ ein Bild der Trauer und der Leiden,
des Todes und der Nacht,
Dein dunkler Ernst mahnt an die Schmach der Zeiten,
Die Trennung uns gebracht.*

*Und „Rot“, dein Glühen zeigt, dass auf deutscher Erde
Viel edles Blut verrann;
Dass aber Sieg und Ruhm, die es entbehrte,
das freie Volk gewann.*

*Du lautes „Gold“ von unserm Kaiserthron
Geraubt und arg verhöhnt,
Dir bleibt der Glanz vereinter deutscher Krone,
Die Treue, die versöhnt.*

*Drum sei mit Schwarz und Rot das Gold verbunden,
Nicht mehr wie sonst verbannt,
Um Wehr und Schrift, um Stirn und Brust gewunden
Im ganzen Vaterland.*

*Euch hat zuerst der Jugend Bund getragen,
der Ehre sich bewusst;
Drum bleibet ihr nun auch in bess'ren Tagen,
ein Schmuck der deutschen Brust!*

*Und hätten wir sie nicht, die edlen Farben,
Wir wählten sie noch heut,
Und wänden dann sie um die goldnen Garben
Der Freiheit unserer Zeit.*

*Soweit die teure Muttersprache klinget
Im großen Vaterland,
Soweit das Licht der Farbenflammen dringet,
Heil dir, du herrlich Land!*

*In Eintracht fest halt ewig uns umschlungen,
Ein Brudervolk zu sein!
Auf, lasst voran die deutschen Banner wallen
Nur in der Freiheit Sold!
Und ihnen froh ein dauernd Hoch erschallen,
dem edlen Schwarz, Rot, Gold.*

Vivat Germania!



*Die schwarz-rot-golden gewandete GERMANIA
(von Philipp Veit) in der Paulskirche 1848/1849*

In Gaggs Papieren findet sich dazu folgende eindrucksvolle Beschreibung: „Es war ein echter Frühlingstag in der politischen Geschichte des deutschen Volkes. Durch neue Einrichtungen war der Raum der Paulskirche beim Vorparlament zur Nationalversammlung im Mai 1848 schon seiner Bestimmung gemäß, die Vertreter des deutschen Volkes in sich aufnehmen zu können, hergestellt worden.

Anstelle der Orgel prangte eine, in schwerfallenden Gewändern gemalte GERMANIA. Den Eichenlaubkranz im wallenden Haare steht sie da, das stille ernste hehre Antlitz von der Glorie der Zukunft umflossen, zu ihren Füßen die gebrochene Kette. Ihre Rechte hebt das Schwert empor, in der Linken das schwarz-rot-goldene Band. Die Brust des karminroten Untergewandes zeigt den deutschen Reichsadler. Hinter der Germania strahlt die Sonne in morgenrotem Gepränge, zu beiden Seiten Eichenkränze mit Bändern in den deutschen Farben.“

Das Kaiserfest der Freimaurer in Straßburg 1886

Ralf Bernd Herden

Das Jahr 1886 war für die Logenbrüder der deutschen Freimaurerlogen am Oberrhein ein ganz besonderes Jahr: Im Hause der Loge „Zum treuen Herzen“, welche gemeinsam mit der Loge „An Erwins Dom“ Gastgeber der Feierlichkeiten war, erwartete man am Sonntag, den 12. September 1886 niemand Geringeren als Seine Majestät, Kaiser Wilhelm I., und seine Kaiserliche Hoheit, den Kronprinzen Friedrich Wilhelm, welcher im Jahr 1888 seinem Vater für neunundneunzig Tage auf dem Thron der Hohenzollern und dem Deutschen Kaiserthron folgen sollte.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preußen, bestieg den Thron bekanntlich, gesundheitlich bereits schwer gezeichnet und dem Tode geweiht, unter dem Namen Kaiser Friedrich.

Beide Hohenzollern waren, gemäß alter und überlieferter Familientradition seit Friedrich dem Großen, der ja die Freimaurerei in Deutschland festigte und unterstützte, feste und treue Glieder der freimaurerischen Bruderkette. Ihr gemeinsamer Enkel und Sohn, Kaiser Wilhelm II. gehörte übrigens nicht zum Bruderbund, hat sich auch mehrfach in seiner bekannten, etwas militärisch-schnodderigen Art negativ über die Freimaurerei geäußert. Vielleicht auch deshalb, weil er keinen Zugang zur königlichen Kunst fand oder finden wollte.

Der spätere Kaiser Friedrich wurde von seinem Vater, dem damaligen Prinzen Wilhelm und späteren Kaiser Wilhelm I., im Jahre 1853 in einem eigens zu diesem Zweck als Johannis-tempel hergerichteten Saal des väterlichen Palais in den Freimaurerbund aufgenommen.

Er wurde Mitglied der „Großen Landesloge“, zugleich aber auch Ehrenmitglied der beiden anderen preußischen Großlogen: Der „Großen Loge von Preußen, genannt Royal York zur Freundschaft“ und der „Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln“. Bei seiner Aufnahme am 22. Mai 1840 war Prinz Wilhelm noch durch den Landes-Großmeister der Großen Landesloge, Graf Henckel von Donnersmarck, in Gegenwart der beiden anderen Großmeister für alle drei preußischen Lehrarten in die Johannisgarde aufgenommen worden.

Zugleich übernahm er das Protektorat über sie. Sein Sohn sollte später nicht nur sein Stellvertreter, sondern danach auch sein Nachfolger als Protektor werden.

Bereits Anfang September 1886 war an sämtliche Freimaurerlogen des Reichslandes Elsass-Lothringen, sowie alle benachbarten Logen südwärts der Mainlinie bis nach Luxemburg und in die befreundete Schweiz die Einladung zu diesem besonderen Fest ergangen. Überaus groß war deshalb auch die Anzahl der Logenbrüder, welche bereits am Vorabend, einem Samstagabend, nach Straßburg gekommen waren. Die große Zahl von Besuchern machte es erforderlich, aus ihren Reihen eine Kommission zu wählen, welche am kommenden Tage den Majestäten persönlich vorgestellt werden sollte.

Die Wahl erfolgte unter Leitung des Stuhlmeisters der gastgebenden Loge „Zum treuen Herzen“, Paul Bartholdy, von Beruf übrigens „Realschuldirektor a. D. und Oberlehrer am Kaiserlichen Lyzeum“.

Gewählt wurden Logenvertreter aus folgenden Orienten:

Basel

Basel ist seit dem Jahre 1808 die Heimat der traditionsreichen Loge „Freundschaft und Beständigkeit“, welche zur Schweizerischen Großloge Alpina gehört. Mit dieser Loge, welche dank ihrer Lage in der Schweiz von den Unbilden der Freimaurerverfolgungen, vor allem auch unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, verschont geblieben ist, verbindet fast alle oberrheinischen Logen ein ehrfurchtsvolles und dankbares, festes Band der Freundschaft.

Bingen am Rhein

Bingen am Rhein ist seit 1837 die Heimat der Loge „Zum Tempel der Freundschaft“. Kurz vor ihrem 100-jährigen Stiftungsfest im Jahr 1935 der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Opfer gefallen, konnte sich die Loge 1949 wieder reaktivieren.¹

Frankenthal in der Pfalz

Frankenthal in der Pfalz ist die Heimat der Loge „Zur Freimütigkeit am Rhein“. Gegründet im Jahre 1808 mit einem Patent des „Grand Orient de France“, gehörte sie seit 1817 zur Jurisdiktion der Großloge „Zur Sonne“ in Bayreuth. Die Loge wurde 1933 durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zerschlagen, jedoch 1950 reaktiviert und besteht bis heute.²

Freiburg im Breisgau

Die Loge „Humanitas zur freien Burg“, sie wurde bereits erwähnt, besteht seit dem Jahre 1784, in welchem sie unter dem



Namen „Zur Edlen Aussicht“ von der „Großloge von Österreich“ ein Patent erhielt. Der Breisgau gehörte damals noch zu Vorderösterreich und kam erst, nach einem kurzen Zwischen spiel unter der Herrschaft des Großherzogtums Modena-Este ab 1801, durch eine Verfügung Napoleons I. 1805 an Baden. Die Loge „Humanitas zur freien Burg“ wurde 1935 ebenfalls Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, konnte aber bereits 1945, dank der Hilfe französischer Brüder, ihre freimaurerische Tätigkeit wieder aufnehmen.³ Allein die reiche und vielfältige Geschichte der Freimaurerei in Freiburg würde ein eigenes Buch füllen.

Heidelberg ist ebenfalls eine der traditionsreichsten Heimstätten der Freimaurerei in Baden. Zu ihren bekanntesten

Vertretern gehören Persönlichkeiten wie Johann Caspar Bluntschli, Jurist, Universitätsprofessor, Politiker und Synodalpräsident, sowie Carl Metz, einer der Väter der deutschen Feuerwehren. In Heidelberg bestand von 1784 bis 1806 die Loge „Carl zum Reichsapfel“, von 1806 bis 1813 die Loge „Carl zur guten Hoffnung“, von 1809 bis 1813 die Loge „Carl zur deutschen Biederkeit“. Von 1801 bis 1813 die Loge „Carl zur geprüften Treue“. Danach ruhte die Freimaurerei in ganz Baden. „Ruprecht zu den fünf Rosen“, die bedeutendste der heute noch existierenden Heidelberger Logen, wurde 1856 gegründet.

Hof an der Saale

Hof an der Saale beherbergte von 1804 bis 1815 die Loge „Zur goldenen Waage“. Bereits 1799 aber war die Loge „Zum Morgenstern“ gegründet worden, welche, unterbrochen durch die Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ab 1933 bis 1946 ruhen musste, sonst aber bis heute fortbesteht.⁴

Karlsruhe

Karlsruhe war seit 1785 Heimstatt einer Freimaurerloge. Gegründet als „Carl zur Einigkeit“, ruhend ab 1813, wurde die Loge im Jahr 1847 unter dem Namen „Leopold zur Treue“ reaktiviert. Sie ruhte, wie alle Freimaurerlogen, während der Zeit der NS-Gewaltherrschaft.

Kehl

Kehl beherbergte ab dem Jahr 1871 die freimaurerische Vereinigung „Erwin“, ein Kränzchen der Lahrer Loge „Allvater zum freien Gedanken“. Die Vereinigung erhielt 1873 ein Patent als Loge der „Großloge zur Sonne“ in Bayreuth, ruhte aber seit 1885 wieder. Das Kehler Kränzchen wurde 1923 von der Lahrer Loge aus wieder belebt, fiel jedoch ebenfalls der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, wie seine Mutterloge, zum Opfer. Das Kränzchen wurde nach der Befreiung nicht wieder reaktiviert. In Kehl fand zwischenzeitlich die 1958 gegründete Loge „Eifel“ ihre Heimat. Sie gehört zur American Canadian Grand Lodge of Freemasons in Germany in den Vereinigten Großlogen von Deutschland.

Kolmar

Kolmar hatte mit der Loge „La Concorde“ bereits im Jahr 1769 unter der Jurisdiktion des „Grand Orient de France“ eine Freimaurerloge beherbergt, welche jedoch 1815 die Pforten schloss. 1827 erstrahlte das maurerische Licht in der Loge „La Fidelité“

neu, erlosch aber bereits im Jahre 1872 wieder, sicherlich nicht ohne Verschulden der nunmehr wieder deutschen Behörden. 1886 wurde die Loge „Zur Treue“ (man beachte die lediglich sprachlich unterschiedliche Gleichnamigkeit) unter der Jurisdiktion der Großen Loge von Preußen, genannt „Royal York zur Freundschaft“, gegründet. Die Loge trat im Jahr 1919 in den Verband des „Grand Orient de France“ über.⁵

Bad Kreuznach

Bad Kreuznach beherbergte von 1809 bis 1814 die unter dem „Grand Orient de France“ arbeitende Loge „Zu den Vereinigten Freunden der Nahe und des Rheins“. 1858 gründete sich die Loge unter dem Namen „Die Vereinigten Freunde an der Nahe“ unter der „Großen National-Mutterloge zu den drei Weltkugeln“ wieder.

Lahr

Lahr hat seit dem Jahr 1868 die Loge „Allvater zum freien Gedanken“⁶ in ihren Mauern. Sie pflegte traditionell gute Kontakte nicht nur zu den badischen Nachbarlogen. Neben dem Kränzchen „Erwin“ in Kehl ist aus dieser Loge auch das Kränzchen „Offene Burg zur Erkenntnis“⁷ hervorgegangen, das in den Jahren 1877 bis 1887 als Loge unter der Jurisdiktion der „Großloge zur Sonne“ in Bayreuth bestand, danach ruhte, und später noch mehrfach reaktiviert werden sollte. Lahr beherbergt heute auch die Loge „Black Forest“, welche 1968 unter der Jurisdiktion der „American Canadian Grand Lodge of Freemasons in Germany“ gegründet wurde.

Luxemburg

Luxemburg verfügt über traditionsreiche Freimaurerlogen unter einer unabhängigen Großloge von Luxemburg. In Luxemburg arbeitete in der Zeit ab 1821 aber auch die Feldloge „Blücher von Wahlstadt“, welche sich erst 1867 in eine stehende Loge in Berlin-Charlottenburg umwandelte und bis heute existent ist.⁸

Mannheim

Die älteste, noch heute aktive Loge Badens ist die Loge „Carl zur Einigkeit“ in Mannheim, welche am 28. November 1778 gegründet worden ist und der Großloge „Royal York zur Freundschaft“ in Berlin angehörte. Mannheim gehörte damals zur bayerischen Pfalz, sodass die Loge nach dem Logenverbot in Bayern 1785 ihre freimaurerische Tätigkeit einstellen musste. Es war dies aber nicht das erste, landesherrliche Verbot, das die Freimaurerei in Mannheim traf: Bereits aus dem Oktober des

Jahres 1737 stammt ein landesherrliches Dekret, das die Freimaurerei in der Kurpfalz untersagte.

Unterstellt man, dass dieses Reskript einen Grund gehabt haben muss – nämlich vermutlich eine Loge unter französischer Jurisdiktion in Mannheim – dann wäre zwar die Hamburger Loge „Absalom zu den drei Nesseln“ mit ihrem Gründungsjahr 1737 die älteste, noch heute bestehende Freimaurerloge in Deutschland. Nachdem die Loge „Absalom zu den drei Nesseln“ aber erst im Dezember 1737 mit der Lichteinbringung eröffnet wurde, könnte man durchaus unterstellen, die erste Freimaurerloge Deutschlands habe vor dem kurfürstlichen Reskript in Mannheim in der Kurpfalz, und damit heute in Baden, bestanden.

Mannheim fiel im Jahre 1803 an Baden, daher konnte die Loge im Jahre 1805 wieder eröffnet werden. 1806 wurde der Namen in „Carl zur Eintracht“ geändert, eine deutliche Reminiszenz an das neue Herrscherhaus der Zähringer, hieß der Regent doch Karl Friedrich, und der als präsumtiver Nachfolger zu erwartende Erbprinz Karl (nachdem dessen Vater Karl Ludwig bereits im Dezember 1801 im schwedischen Arboga einem Unfall zum Opfer gefallen war).

Metz

Metz verfügte schon früh über zahlreiche, freimaurerische Vereinigungen. Die älteste, die Loge „La Candeur“ war im Jahr 1763 entstanden. Zu erwähnen ist dabei, dass die Loge „Les Amis de la Verité“, gegründet 1829, am 17. Juni 1871 ihre Pforten schloss, wohl wegen der deutschen Inbesitznahme Elsass-Lothringens. Im März 1872 wurde die Loge „Zum Tempel des Friedens“ in Metz unter der Jurisdiktion der Großen Loge von Preußen, genannt „Royal York zur Freundschaft“, gegründet. Diese Loge wurde 1919 nach Heidelberg verlegt, und endgültig im Jahr 1935 durch den Druck der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft aufgelöst.⁹

Mülhausen im Elsass

Mülhausen im Elsass war die Heimat der Loge „Zur Säule an den Vogesen“, welche im Jahre 1877 unter der Jurisdiktion der Großen Loge von Preußen, genannt „Royal York zur Freundschaft“, ins Leben gerufen worden war. Diese Loge schied übrigens 1919 geschlossen aus dem deutschen Großlogenverband aus und fand eine neue Heimat (auch unter neuem Namen) unter dem Dach des „Grand Orient de France“.¹⁰ Seit 1809 besteht in Mulhouse die Loge „La parfaite Harmonie“ unter der Jurisdiktion des „Grand Orient de France“.

Neuwied

Neuwied war bereits im Jahr 1753 die Heimat der Loge „Caroline zu den drei Pfauen“, welche aber bereits nach einem Jahr zum Ruhen kam, jedoch 1763 mit einem Patent der „Großloge von England“ wieder reaktiviert worden war. Diese Loge schloss 1787 ihre Pforten für immer. Die Loge „Zur Wahrheit und Treue“ wurde 1883 unter der Jurisdiktion der Großen Loge von Preußen, genannt „Royal York zur Freundschaft“, gegründet. Durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zerschlagen, wurde die Loge 1948 wieder reaktiviert.¹¹

Offenburg

Offenburg war mehrfach Sitz eines freimaurerischen Kränzchens, zumindest in den Jahren 1877 bis 1887 auch einer Loge unter der Jurisdiktion der „Großloge zur Sonne“ in Bayreuth, wohl auch ab 1901 bis zum unbekanntem Ende vor dem I. Weltkrieg einer gleichnamigen Loge unter der Jurisdiktion der „Großloge Royal York zur Freundschaft“.

Säckingen

Die Loge „Zu den drei Säulen im Westen“ in Bad Säckingen bestand nur drei Jahre, und zwar von 1930 bis zur Zwangsauflösung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933. Ihre Großlogenzugehörigkeit lässt sich nicht mehr feststellen.¹²

Schlettstadt im Elsass

Schlettstadt im Elsass beheimatete in den Jahren 1878 bis 1887 die Loge „Zur elsässischen Bruderkette“, welche zur Großen Loge von Preußen, genannt „Royal York zur Freundschaft“, gehörte und sich selbst wieder auflöste.¹³

Straßburg

In Straßburg bestanden – neben den traditionsreichen, noch heute (wieder) bestehenden französischen Freimaurerlogen während der Zeit der Zugehörigkeit des Elsass als Reichsland zum deutschen Kaiserreich – auch mehrere deutsche Freimaurerlogen. Es waren dies die Logen:¹⁴

- „Zum Treuen Herzen“, welche ursprünglich unter dem Namen „St. Jean d'Ecosse“ und unter der Jurisdiktion einer französischen Großloge gegründet worden war, welche dann im Jahre 1873 unter die Jurisdiktion der Großloge „Zur Sonne“ in Bayreuth wechselte. Sie trat 1876 unter die Jurisdiktion der Großen Loge von Preußen, genannt „Royal York

zur Freundschaft“, und wurde 1919 nach Karlsruhe verlegt. Dort fiel auch diese Loge im Jahr 1935 der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zum Opfer. Sie wurde nie mehr reaktiviert.

- „An Erwins Dom“, gegründet 1881 als freimaurerische Vereinigung, mit einem Konstitutionspatent als Loge der „Großloge des Eklektischen Bundes“ aus dem Jahr 1882. Die Loge wurde 1919 nach Frankfurt am Main verlegt, im Jahre 1921 nach Hanau. Der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft im Jahr 1935 zum Opfer gefallen, wurde die Loge 1950 als freimaurerische Vereinigung reaktiviert, ihr Licht verlösch im Jahre 1968.
- Die Loge „Zur Bruderliebe im Wasgau“ war 1913 gegründet worden und musste ihre Lichter auf Anordnung der französischen Behörden im Jahre 1919 für immer löschen. Sie gehörte zur Jurisdiktion der „Großen Landesloge der Freimaurer von Deutschland“.

Stuttgart

Stuttgart beherbergt seit dem Jahre 1774 die Loge „Zu den drei Cedern“ und seit 1835 die Loge „Furchtlos und Treu“, welche aus den Logen „Wilhelm zur aufgehenden Sonne“ und „Furchtlos und Treu“ hervorgegangen ist.¹⁵

Worms

In Worms bestand bereits in den Jahren 1781/1782 die Loge „Johannes zur brüderlichen Liebe“. Im Jahre 1808 wurde die Loge „Zum wiedererbauten Tempel der Bruderliebe“ gegründet, unter der Jurisdiktion des „Grand Orient de France“. Die Loge erhielt 1816 einen Schutzbrief des Großherzogs Ludwig I. von Darmstadt. Die Loge wurde Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft 1933, jedoch 1949 wieder reaktiviert.¹⁶

Würzburg

In Würzburg besteht seit dem Oktober 1871 unter der Jurisdiktion der Großloge „Zur Sonne“ in Bayreuth die Loge „Zu den zwei Säulen an der festen Burg“. Durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft im April 1933 zerschlagen, entstand diese Loge neu im April 1947 und trat später unter die Jurisdiktion der Großloge der Alten Freien und Angenommenen Maurer von Deutschland in den Vereinigten Großlogen von Deutschland.¹⁷

Zürich

Heute ist die Loge „Modestia cum Libertate“ die zweitälteste und die größte Loge der Schweiz. Schon im Jahre 1740 entstand in Zürich unter dem Namen „La Concorde“ die erste Loge. Sie hatte nur wenige Jahre Bestand. 1762 errichtete das zürcherische Standesregiment zu Thionville eine Feldloge mit dem Namen „Zur schweizerischen Freiheit“. In die Heimat zurückgekehrte Offiziere und in ausländischen Logen aufgenommene Zürcher gründeten 1771 in Zürich die Loge „La Discrétion“. Unter ihrem tatkräftigen Stuhlmeister Diethelm Lavater (1773-1826), Arzt, Regierungsmitglied und Bruder des berühmten Johann Caspar Lavater, übernahm die Loge das System der Strikten Observanz und nannte sich nun „Gerechte und vollkommene Loge zur ‚Bescheidenheit und Freiheit‘“ (Modestia cum Libertate).¹⁸

Warum aber waren unter der Empfangsdelegation so viele Gäste aus Orten, welche gerade nicht zur „Oberrheinschiene“ gehören? Die Ursache ist einfacher Art: Es bestanden meist enge, persönliche Verbindungen zu den Logen am Oberrhein und ihren Brüdern.

Die Loge, in welcher man aufgenommen wurde, verlässt man traditionell nicht ohne zwingenden Grund. So gab es oft Doppelmitgliedschaften, aber auch über Jahrzehnte gepflegte, zuverlässige und enge, persönliche Bindungen. Dies erklärt, warum ein Teil der Gäste „so weitgereist“ war. Im elsässischen Diedenhofen hatte übrigens bereits im Jahr 1775 eine Loge bestanden, die sowohl einen deutschen, als auch einen französischen Logennamen führte: „Zur doppelten Vereinigung – La double Union“. Diese Loge schloss wohl nach dem Jahr 1816 ihre Pforten.¹⁹

Nicht vergessen werden darf ferner die enge Verbundenheit Straßburgs mit den Städten der Schweiz bereits seit dem frühen Mittelalter. Erinnerung sei hier an die Fahrt mit dem Hirsetopf, aber auch die großzügige Hilfe, welche die Schweiz der Zivilbevölkerung Straßburgs und den Opfern des deutsch-französischen Krieges 1870/71 zuteil werden ließ.

Doch zurück zum Kaiserfest. Zur eigentlichen Feier am Sonntag, 12. September 1886, hatten sich über 300 Brüder in den Räumen des Logenhauses versammelt. Kaiser Wilhelm I. konnte aus gesundheitlichen Gründen keine Deputation seiner Logenbrüder empfangen, so dass er diese Ehre seinem Sohn Friedrich, dem Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen, überließ.

Kronprinz Friedrich wurde am Tor des Hauses von den Vertretern der Straßburger Logen empfangen. Nach Eintrag in das Anwesenheitsbuch und Vorbereitung auf die anstehende, freimaurerische Feier, wurde er feierlich in den Tempelraum begleitet, wo man ihm als Protektor die Leitung der Zusammenkunft anbot. Dies entspricht freimaurerischer Tradition. Genauso der Tradition entsprechend, übertrug er die Leitung der Zusammenkunft auf den Stuhlmeister der Loge „Zum treuen Herzen“. Nach der Eröffnung der Logenarbeit wurde ein gereimter Festvortrag rezitiert, der nicht nur den Münsterbaumeister Erwin von Steinbach mit hehren Worten pries, sondern auch im Geist der Zeit die herrschenden Hohenzollern, und mit den Worten schloss „schwört, Brüder, drum, wies auch das Schicksal meint, getreu zu sein dem Thron mit teuren Eiden!“.

Die Brüder antworteten auf diese Würdigung mit einem einhelligen „Amen“. Nach einem Liedvortrag ergriff Kronprinz Friedrich das Wort, und dankte den anwesenden Brüdern nicht nur für den herzlichen Empfang, sondern sprach auch die denkwürdigen Worte:

„Zwei Grundsätze bezeichnen vor allem unser Streben: Gewissensfreiheit und Duldung. An ihnen lassen Sie uns festhalten mit ganzer Kraft. Dass dieselben bei uns immer vollkommener werden, dazu lassen Sie uns allezeit mithelfen. Nicht nur loben wollen wir diese Tugenden, sondern sie auch fleißig üben. Wenn wir also wirken, wird es wohl mit uns, mit der Freimaurerei, stehen. Dazu helfe uns der Große Baumeister aller Welten.“

Danach wurde die Tempelarbeit, welche etwas über eine Stunde gedauert hatte, geschlossen. In der nachfolgenden halben Stunde hielt der Kaisersohn Audienz für die ausgewählte Delegation, mit welcher er sich leutselig unterhalten haben soll. Unter Hurrarufen der draußen vor dem Tore harrenden Bevölkerung wurde Kronprinz Friedrich danach aus dem Logenhaus verabschiedet, während sich die Brüder einträchtig zur Tafelloge begeben haben sollen.

Wegen des engen Zeitrahmens mussten bei der Zusammenkunft folgende Punkte einfach entfallen:

Die Zeichnung genannte Festrede, genauso wie das Schlussgebet des Stuhlmeisters. Sie wurden aber als Druck der Nachwelt erhalten. Genauso wie ein eigens zum Festanlass gedichtetes Chorlied, zu singen auf die Melodie der damaligen Nationalhymne „Heil der im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands, Heil Kaiser dir“. Oder heute bekannter, der britischen Hymne „God save the Queen“:

*„Heil mit dem Palmenzweig,
 Herrscher im Deutschen Reich,
 Friedefürst Dir!
 Um Deinen Lorbeerkranz,
 Strahlt der noch schönere Glanz,
 der Menschheit Freund zu sein:
 Heil, Kaiser, Dir!
 Schirmherr der Masonei, (*)
 Feind aller Heuchelei,
 Wir folgen Dir!
 Wir schören Dir aufs Neu,
 Bruder und Mannentreu,
 Freiheit und Duldung sei,
 unser Panier!*

Unter den Gästen sollen auch Brüder der früheren, französischen Loge „Les Frères Reunis“ gewesen sein. Wie der Festgesang auf sie gewirkt hat, muss offen bleiben.

(*) Masonei = Masonry = Maçonnerie = Freimaurerei

Literatur

Archiv des Deutschen Freimaurermuseums in Bayreuth

Archiv der Freimaurerloge „Allvater zum freien Gedanken“ in Lahr im Schwarzwald

Archiv der Freimaurerloge „Eifel“ in Kehl am Rhein

Bartholdy, Paul: Bericht über das Kaiserfest i. O. Straßburg i. E. am 12. September 1886. Druck von Louis Heuser, Neuwied am Rhein o. J. (Handschrift für Brüder Freimaurer)

Dosch, Friedrich: Deutsches Freimaurerlexikon. Edition zum Rauhen Stein. Studienverlag Innsbruck 2011 (zweite Auflage des 1999 in erster Auflage im Bauhütten-Verlag in Bonn erschienenen Werkes)

Francke, Karl-Heinz/Dr. Geppert, Ernst-Günther: Die Freimaurer-Logen Deutschlands und deren Großlogen 1737-1985. Matrikel und Stammbuch. Nachschlagewerk über 248 Jahre Freimaurerei in Deutschland. Bayreuth 1988, im Selbstverlag der freimaurerischen Forschungsgesellschaft Quatuor Coronati e. V., Bayreuth.

Lennhoff, Eugen/Posner, Oskar: Internationales Freimaurer-Lexikon. Unveränderter Nachdruck der Ausgabe 1932, Amalthea-Verlag, Wien und München 1980

Lennhoff, Eugen/Posner, Oskar/Binder, Dieter A.: Internationales Freimaurer-Lexikon, überarbeitete und erweiterte Neuauflage, F. A. Herbig Verlagsbuchhandlung GmbH, München 2000

Anmerkungen

- 1 Francke/Geppert, S. 76, Nr. 577, AfuaM 418
- 2 Francke/Geppert, S. 106, Nr. 421, AfuaM 225
- 3 Francke/Geppert, S. 109, Nr. 284, AfuaM 142
- 4 Francke/Geppert, S. 139, Nr. 357/383, AfuaM 193

- 5 Francke/Geppert, S. 88, Nr.121/561/755
- 6 Francke/Geppert, S. 157, Nr. 679, AfuaM 421
- 7 Francke/Geppert, S. 190, Nr.711, AfuaM 444
- 8 Francke/Geppert, S. 254, Nr. 542, GNML3W 296
- 9 Francke/Geppert, S. 176, Nr. 564/688
- 10 Francke/Geppert, S. 178, Nr. 710
- 11 Francke/Geppert, S. 186, Nr. 056/742, AfuaM 469
- 12 Francke/Geppert, S. 61, Nr. 1108/766
- 13 Francke/Geppert, S. 207, Nr. 720
- 14 Francke/Geppert, S. 218, Nr. 692/736/938
- 15 Francke/Geppert, S. 219, Nr. 164/572, AfuaM 323 und 328
- 16 Francke/Geppert, S. 231, Nr. 264/438, AfuaM 222
- 17 Francke/Geppert, S. 232, Nr. 686, AfuaM 426
- 18 Entnommen der Internetseite der Loge „Modestia cum Libertate“
- 19 Francke/Geppert, S. 94, Nr. 189

Von den vergeblichen Versuchen der Beuroner Benediktiner, in Mittelbaden Fuß zu fassen

Johannes Werner

Nicht allzu oft waren in der Vergangenheit die Zeiten für die Neugründung und den Ausbau von Klöstern innerhalb unseres deutschen Vaterlandes so günstig wie die gegenwärtigen.

Johannes Schumacher, Deutsche Klöster (1928)

Das Augustinerkloster in Beuron, das um 1077 gegründet und 1802 aufgehoben wurde, war „während seines Bestehens ohne Bedeutung geblieben“¹: ein so harter wie wahrer Urteilsspruch. Aber für das Benediktinerkloster, das 1863 – also vor nunmehr 150 Jahren – an seiner Stelle, und als erstes deutsches nach der Säkularisation, gegründet wurde, galt er nicht; ganz im Gegenteil. Nun blühte Beuron auf, strahlte aus, brachte eine lange Reihe von Tochterklöstern hervor.² Sie bildeten bald eine eigene Kongregation, die mit ihrer Disziplin, ihrer Dynamik, ihrer explosiven Expansion über die Grenzen hinweg als „Leitstern und Schrecken der benediktinischen Welt zugleich“³ betrachtet wurde. Aber auch das Mutterkloster selber war und blieb ein Ort, der weithin wirkte und ungezählte Menschen, oft ganz gegen ihren Willen, in seinen Bann schlug.⁴

Eine neue Blüte

In kurzer Zeit gingen zahlreiche Gründungen oder Neugründungen, direkt oder indirekt, von Beuron aus: Maria Laach, Gerleve, Grüssau und Trier in Deutschland; Maredsous und Löwen in Belgien; Seckau, Altwasser und Prag im damaligen Österreich-Ungarn; Lubin in Polen; Erdington in England, Fort Augustus in Schottland; Mount Sion in Jerusalem. Beuron beteiligte sich an der Wiederherstellung der Klöster in Portugal und in Brasilien sowie am Aufbau des griechischen Kollegs und des Kollegs S. Anselmo in Rom, auch an dem der Missionskongregation von St. Ottilien. Außerdem schlossen sich einige Frauenklöster, u.a. in Maredret, Eibingen, Kellenried und Herstelle, an Beuron an.⁵

So etwa lagen die Dinge, als mit dem Ersten Weltkrieg auch für die nunmehrige Erzabtei eine Epoche zu Ende ging. In der Ferne hatten seine Mönche, nolens volens, Fuß gefasst – aber in der näheren, gar engeren Heimat nicht. Ihr Heimatkloster, das im preußisch regierten Hohenzollern lag, hatten sie ja schon 1875 verlassen müssen und, ausnahmsweise, erst 1887 wieder in Besitz nehmen dürfen. In Württemberg und in Baden durften sich zwar weibliche, aber keine männlichen Orden niederlassen. So musste das Angebot, die Wallfahrtskirche und das Kloster auf dem Schönenberg bei Ellwangen zu übernehmen, im selben Jahr 1887 auch aufgrund der protestantischen Opposition ausgeschlagen werden; und, ebenfalls im selben Jahr, der vom Erzbischof wie auch vom Großherzog unterstützte, aber vom badischen Landtag vereitelte Plan, auf der Insel Reichenau zu siedeln.⁶ Anders sah es zunächst im Elsass aus, das ja seit 1871 unter preußischer Verwaltung stand. Im Jahre 1909 besichtigte der Erzabt von Beuron die ehemalige Benediktinerabtei Ebersheimmünster bei Schlettstadt, in der aber jetzt die Schwestern von St. Marx wohnten, die nur sehr ungerne und nur zu einem hohen Preis weichen wollten. Dann fasste man Murbach ins Auge, dann Thierenbach, dann Altdorf, griff aber, aus diesem oder jenem Grund, nirgends zu.

Nach dem Ersten Weltkrieg, und nach der Aufhebung der Einschränkungen, ging es auch in Württemberg wieder weiter. Beuron, das 1918 den kaum dreißigjährigen, überaus energischen Raphael Walzer zu seinem vierten Erzabt gewählt hatte, übernahm 1920 die ehemalige Abtei Neresheim, in der die Mönche aus Prag, und 1922 die ehemalige Abtei Weingarten, in der die aus Erdington unterkamen.

Und in Baden?

Schon während des Ersten Weltkrieges zeichnete sich die Möglichkeit ab, die Abtei St. Trudpert im Schwarzwald zu erwerben, die im 9. Jahrhundert gegründet und 1805 aufgehoben worden war. Man trat der Sache zunächst nicht näher, und als man es am Ende des Jahres 1921 doch tat, hatten, ein Jahr zuvor, wieder die Schwestern von St. Marx zugegriffen, die nach dem Krieg nach Deutschland hatten ausweichen müssen. Der Erzabt kam, sah und siegte vorerst mit seinem Vorschlag, ihnen auf einem nahen Hügel ein neues Kloster zu errichten, für das er schon gleich die Pläne vorlegte. Aber das Ganze drohte, einschließlich der Kosten für den Straßenbau, die Wasser- und Abwasserleitungen, zu teuer zu werden, und überdies regten sich Widerstände verschiedener Art; übrigens auch seitens der



Kirchenbehörde, der ein Nebeneinander von Männer- und Frauenkloster nicht gefallen wollte. Die gleichzeitigen Verhandlungen wegen Weingarten ließen sich besser an, führten schneller zum Ziel, und so blieb in St. Trudpert alles, wie es war.⁷

Erzabt Walzer suchte weiter und stieß nun auf Gengenbach, eine andere, im 8. Jahrhundert gegründete und 1803 aufgehobene Abtei. Auch hier gab es, wie in St. Trudpert, eine große, schöne, für den klösterlichen Gottesdienst geeignete Kirche und weitere, gut gelegene und geeignete Bauten. Bürgermeister und Stadtrat waren mehr als einverstanden, die Kosten hielten sich in engen Grenzen. Aber wieder war es die Kirchenbehörde, die, und dieses Mal sehr entschieden, einen Riegel vorschob. Sie wollte die Klöster, die ja jetzt erst wieder entstehen durften, gleichmäßig über die Diözese verteilen, und da sich in Offenburg soeben die Kapuziner niedergelassen hatten, wurden die Benediktiner gezwungen, Gengenbach zu vergessen.

„Freiburg wünschte eine Gründung in Mittel- oder Nordbaden. Es machte aufmerksam auf die Wallfahrtskirche Maria-Linden bei Ottersweier“⁸ – und zeigte damit, dass es keine Ahnung hatte. Außer der Kirche gab es keine nennenswerten Baulichkeiten, und sie selber, und vor allem ihr 1484 erbauter Chor, war viel zu klein für den feierlichen Gottesdienst, dem ja, nach dem 43. Kapitel der Regel, *„nichts vorgezogen“⁹* werden soll. Freilich war Maria Linden, wie ja auch Beuron und viele Klöster der Benediktiner, ein vielbesuchter Wallfahrtsort, was einer neuen Gründung den auch ökonomisch nötigen Zulauf versprach. (Seit 1639 war das Heiligtum von den Jesuiten betreut worden, die es erst verließen, als ihr Orden 1773 aufgehoben wurde. Von 1936 bis 1994 nahmen die Kapuziner ihre Stelle ein, denen die Brüder vom Gemeinsamen Leben, eine Kongregation der Augustiner-Chorherren, folgten.)

Ein besseres Bild bot sich in Schwarzach, einer ebenfalls im 8. Jahrhundert gegründeten und 1803 aufgehobenen Abtei. Hier gab es noch Gebäude, die sich im Besitz entweder von Bürgern oder der Gemeinde befanden, die sie als Schul- und Rathaus oder für Dienstwohnungen nutzte¹⁰; und dazu gab es eine schöne, im Kern spätromanische Kirche. Kaum kann der einzige Grund dafür, dass man diese Möglichkeit nicht näher ins Auge fasste, darin bestanden haben, dass Schwarzach, *„mitten in der Rheinebene gelegen, keine landschaftlichen Reize bot“¹¹*. Trotz der bekannten Vorliebe der Benediktiner für die Berge (*„Bernhardus valles, Benedictus montes amabat“*) kam es auf sie ja am wenigsten an. Aber in Schwarzach befand sich bereits die Lendersche Erziehungs- und Waisenanstalt; sie wurde von einer kleinen Schwesternschaft geleitet, die sich vor Kurzem, nämlich

1922, an die große Kongregation der Franziskanerinnen von Erlenbad angeschlossen hatte, und es mag sein, dass man eine solche Nachbarschaft lieber vermied.¹²

Vielleicht hätte man noch an Schuttern und an Ettenheimmünster denken können. Aber von diesen beiden ebenfalls sehr alten und erst in der Säkularisation aufgehobenen Abteien waren nur die Kirchen übriggeblieben, Kirchen im barocken Stil, den man in Beuron ohnehin nicht schätzte.

Da sich nun auch die Missionsbenediktiner von St. Ottilien um eine Gründung auf badischem Boden bemühten, zögerten die Beurer nicht lange, als ihnen die Wallfahrtskirche auf dem St. Michaelsberg bei Bruchsal angeboten wurde. Im September 1924 fingen sie mit zwei Patres und zwei Brüdern an, mussten aber bald erkennen, dass der Ausbau zu einer regelrechten Abtei ihre Kräfte überstieg. Gerne hätten sie das Stift Neuburg bei Heidelberg, ein ehemaliges Benediktinerinnenkloster, erworben, wenn es nicht zu teuer gewesen wäre; als es nun, und zwar bedeutend billiger, wieder auf den Markt kam, griffen sie sofort zu. Im November 1926 zog die kleine Kommunität vom St. Michaelsberg ein, im nächsten Jahr wurde sie wesentlich vergrößert, und am 11. Juli 1928 wurde Stift Neuburg zur Abtei erhoben und erhielt 1929 in Adalbert von Neiperg seinen ersten Abt. Nun erst waren die Benediktiner, nach so vielen vergeblichen Versuchen, auch in Baden angekommen.

Von 1919 bis 1929

Innerhalb eines knappen Jahrzehnts hatte Beuron drei Männerabteien gegründet, dazu 1924 eine Frauenabtei, St. Erentraud in Kellenried bei Ravensburg, und hatte sich 1927 auch die Abtei St. Benediktsberg bei Vaals/Holland einverleibt. (In den dreißiger Jahren sollte noch ein Priorat in Tonogaoka/Japan folgen.) Doch diese *„fast hektische Gründungstätigkeit ließ die Kommunität kaum zur Ruhe kommen, entzog ihr dauernd die wertvollsten und tragenden Kräfte und überforderte sie mit der Zeit“*, und mit ihrem *„äußeren Wachstum (...) hielt nicht immer das innere Schritt“*¹³. In Beuron selber wurde zudem 1920 ein eigenes Wasserkraftwerk erbaut, 1924 die Ökonomie erweitert und 1925 ein großer Klerikats- und Bibliotheksflügel errichtet.

In jenem Jahr 1929 konnte die Kongregation ihr 65-jähriges Bestehen feiern; ihr gehörten nunmehr 700 Mönche – 347 Priester, 353 Brüder – an.¹⁴ Diese erstaunliche Entwicklung, vor allem die der sogenannten Laienbrüder, beruhte auch darauf, dass die Orden in jenen Jahren vielen Menschen eine Perspek-

tive boten, für die es sonst keine gab. Viele Bewerber klopfen an die Klosterpforten, viele, auch durchaus geeignete, mussten abgewiesen werden.¹⁵ Eine benediktinische Gründung in der Ortenau hätte, wenn sie denn gelungen wäre, dem Orden noch weiteren Nachwuchs zugeführt; ganz abgesehen davon, dass sie dessen lange, große, in der Säkularisation brutal beendete Tradition fortgesetzt hätte.

Rückschläge

Doch nur zu bald zogen dunkle Wolken auf. Raphael Walzer, von dem ein anderer Abt zu Recht sagte, dass er „den Beinamen *Resuscitator*“¹⁶, also „*Wiedererwecker*“ verdiene, verließ Beuron, weil er nicht mit den Nationalsozialisten paktieren wollte, und verzichtete 1938 endgültig auf sein Amt, um nie wieder zurückzukehren. Er wirkte verschiedentlich in Frankreich und Algerien und starb 1966 in Neuburg, wurde aber in Beuron beigelegt.¹⁷ Adalbert von Neipperg trat aus demselben und aus anderen Gründen schon 1934 zurück, ging ins Ausland, kam 1945 in ein serbisches Gefangenenlager und wurde dort 1948 auf grausame Weise ermordet; seine sterblichen Überreste wurden nach Neuburg überführt.¹⁸

Auch für die Klöster ging die große Zeit vorbei, die sie – nach dem Mittelalter und dem Barock – nun, wie gezeigt, zum dritten Mal erlebt hatten; wenigstens hierzulande. Von Walzers großen Gründungen blieb nur Neuburg (mit 15 Mönchen) als Abtei bestehen; Neresheim wurde (mit 12 Mönchen) zurückgestuft, Weingarten 2010 geschlossen.¹⁹ Vorbei ging auch die Zeit der großen Klöster à la Beuron, die ohnehin nicht das waren, was sich der Ordensstifter vorgestellt hatte. Aber Klöster wird es immer geben, wenn auch andere und anderswo.²⁰ „*Die Mönche und die Eichen sind unsterblich.*“ Diesen Satz von Henri Lacordaire setzte Heinrich Hansjakob 1902 an den Schluss einer Schrift, mit der er für die Wiedezulassung der Männerorden in Baden eintrat.²¹ Er konnte nicht ahnen, sollte auch nicht mehr erleben, was aus seinem Wunsch wurde.

Anmerkungen

- 1 Schumacher, Johannes: Deutsche Klöster. Mit besonderer Berücksichtigung des Benediktiner- und Zisterzienserordens. Bonn 1928, 98.
- 2 Für die gesamte Ordensgeschichte gilt das Motto von Monte Cassino, dem Stammkloster der Benediktiner: ‚succisa virescit‘: wenn der Baum abgehauen wird, schlägt er wieder aus. – Vgl. Werner, Johannes: Der Baum der Orden. Ein Gleichnis in verschiedener Gestalt. In: Erbe und Auftrag 4/1990, 281–287.
- 3 Knowles, David: Geschichte des christlichen Mönchtums. Benediktiner, Zisterzienser, Kartäuser. München 1969, 182.
- 4 Vgl. Werner, Johannes: Kloster Beuron. Aus den Berichten seiner Besucher. In: Bosch, Manfred/Gaier, Ulrich/ Rapp, Wolfgang/ Schneider, Peter/Schürle, Wolfgang (Hrsg.): Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1800–1950. 2.1 (=Aufsätze 1). Biberach 2006, 83–91.
- 5 Vgl. Fiala, Virgil: Ein Jahrhundert Beurer Geschichte. In: Beuron. 1863–1963. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Erzabtei St. Martin. Beuron 1963, 39–230.
- 6 Vgl. Werner, Johannes: Die Malerin Amalie Bensinger. Eine Frau und ihre Freunde. In: Badische Heimat 4/1980, 63–69; hier 68.
- 7 Vgl. Weiß, Eberhard: St. Trudpert und die Beurer Benediktiner. Ein interessantes Nachspiel. In: Hecht, Ingeborg (Hrsg.): Münstertal/Schwarzwald. Geschichte und Geschichten. Münstertal/Schwarzwald 1974, 170–173.
- 8 Fiala: a. a. O., 201.
- 9 Holzherr, Georg (Hrsg.): Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben. 2. Aufl. Zürich/Einsiedeln/Köln 1982, 224.
- 10 Vgl. Heizmann, Ludwig: Die Klöster und Kongregationen der Erzdiözese Freiburg in Vergangenheit und Gegenwart. München-Kolbermoor 1930, 39.
- 11 Fiala: a. a. O., 201.
- 12 Vgl. Heberle, Archangela: Die Erlenbader Franziskanerinnen. Beiträge zur Geschichte der europäischen Provinz der Kongregation der Schwestern des hl. Franziskus in Erlenbad. Erlenbad 1976, 48–63.
- 13 Fiala: a. a. O., 207 f.
- 14 Hilpisch, Stephanus: Geschichte des benediktinischen Mönchtums. In ihren Grundzügen dargestellt. Freiburg 1929, 393. – Ende 1929 war schon von etwa 1000 Mitgliedern die Rede (vgl. Uttenweiler, Justinus: Erzabtei und Kongregation in Beuron. In: St. Benedikt und sein Werk. Zum 1400jährigen Bestehen des benediktinischen Mönchtums. 2. Teil [= Die Benediktiner in deutschen Landen]. München o.J., 38–43; hier 43), 1937 von fast 1200, von denen über 300 in Beuron lebten (vgl. Fiala: a. a. O., 206). Das aktuelle ‚Annuario Pontificio‘ (Città del Vaticano 2010, 1427) verzeichnet noch 128 Priester und 114 Brüder in insgesamt zehn Klöstern.
- 15 Auch in den anderen Orden stieg der Anteil der Brüder deutlich an, und die reinen Brüderkongregationen, die inzwischen fast untergegangen sind, nahmen ebenfalls deutlich zu; vgl. z.B. Werner, Johannes: Mutterhaus Maria-Tann. Zur Geschichte der Schulbrüder in Deutschland. In: Almanach (Heimatjahrbuch des Schwarzwald-Baar-Kreises) 29 (2005), 129–132. – Noch stärker wirkte sich der sozialgeschichtliche Faktor auf der weiblichen Seite aus: vgl. Werner, Johannes: Die guten Schwestern. Aufstieg und Niedergang der Frauenorden in der Ortenau. In: Die Ortenau 89 (2009), 361–370.
- 16 Zit.n. Fiala: a. a. O., 193.
- 17 Vgl. Kaffanke, Jakobus/Köhler, Joachim (Hrsg.): Mehr nützen als herrschen! Raphael Walzer OSB, Erzabt von Beuron, 1918–1937 (= Beiträge zu Theologie, Kirche und Gesellschaft im 20. Jahrhundert Bd. 17). Berlin 2008.
- 18 Vgl. Pahl, Benedikt: Abt Adalbert Graf von Neipperg (1890–1948) und die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte der Benediktinerabtei Neuburg bei Heidelberg bis 1949 (= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums Bd. 45). Münster 1997. – Hier findet sich beiläufig auch ein Hinweis darauf, dass für eine badische Neugründung „eine Zeitlang die Schlösser Favorite bei Kuppenheim und Rastatt im Gespräch“ waren (70). In Neuburg ging man 1932 nochmals mit dem Plan einer Wiederbesiedlung von Gengenbach um, und nach 1933 mit dem einer Niederlassung in Berlin (149 bzw. 271–280).

- 19 Nach dem ‚Catalogus Monasteriorum O.S.B. SS. Patriarchae Benedicti Familiae Confoederatae‘ (Editio XV), der 1980 in Rom erschien, zählte Neuburg damals 24, Neresheim 31 und Weingarten 34 Mönche.
- 20 Vgl. Werner, Johannes (Hrsg.): Vom mönchischen Leben. Geschichte einer Sehnsucht. Frankfurt a. M./Leipzig 1992.
- 21 Hansjakob, Heinrich: Der Kapuziner kommt! Ein Schreckensruf im Lande Baden. Freiburg 1902, 24; auch 6.

Samuel Levy von Biesheim und Reis Joseph von Muggensturm

Günter Boll

Eine Quelle von unschätzbarem Wert für die jüdische Familienforschung sind die hebräischen Eheverträge (Tenaïm) des 18. Jahrhunderts, die bei den königlichen Notaren im oberen und unteren Elsass hinterlegt und von Salomon Picard und André Aaron Fraenckel der Forschung zugänglich gemacht wurden.¹ Verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Mitgliedern der großen jüdischen Gemeinde im oberelsässischen Biesheim und jenen der beiden kleineren Gemeinden im unterelsässischen Diebolsheim und im badischen Muggensturm dokumentiert ein Ehevertrag, der „am Sonntag, dem 33. Tag des Omer-Zählens“ (ביום א' ל"ג בעומר), im Jahr 5510 des jüdischen Kalenders „hier im Dorf Biese im Lande Oberelsass“ (כאן כפר ביסא במדינת אובר עלזוז) geschlossen wurde.

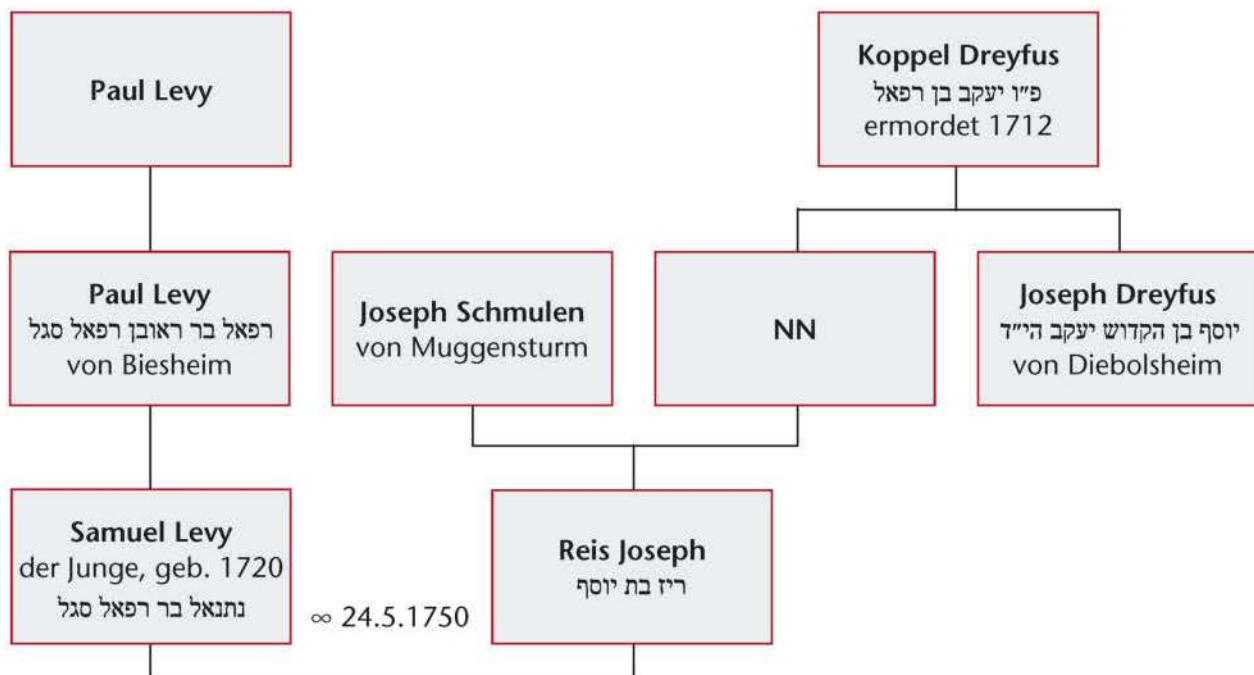
Im *Dénombrement* der Biesheimer Juden vom 12. November 1784 sind *Samuel Levy le jeune* und seine Frau *Rais* als die fünfte von 53 Familien mit insgesamt 256 Seelen, die die jüdische Gemeinde damals zählte, verzeichnet.² Der Ehevertrag zwischen dem 1720 als Sohn des Paul Levy in Biesheim geborenen Samuel Levy und der Jungfrau (בתולה) *Reysse Josephe fille de feu Joseph Schmulen vivant Juif de Muckensturm prez de Rastatt, assistée ... de Joseph Dreyfuss Juif de Dibelsheim son oncle*, ist am 24. Mai 1750 in Biesheim geschlossen und tags darauf im Nota-



Grabstein des
1712 ermordeten
Koppel Dreyfus von
Diebolsheim

riat Neubreisach hinterlegt worden.³ Die in den Tenaïm nicht namentlich genannte Mutter der Hochzeiterin war eine Tochter des Vorstehers der jüdischen Gemeinde in Diebolsheim, Koppel Dreyfus, der am 12. Oktober 1712 ermordet und vier Tage später auf dem jüdischen Friedhof von Mackenheim beigesetzt worden war.⁴ Im Ehevertrag seiner Enkelin wird deren Onkel Joseph Dreyfus als „Sohn des Märtyrers Jakob, Gott räche sein Blut, von Diebolsheim“ (יוסף בן הקדוש יעקב הי"ד מדיבלסהיים) bezeichnet.

Einer Gewalttat fiel zehn Jahre später auch die Witwe des Joseph Dreyfus, Sorle Bloch, zum Opfer. Man fand sie am frühen Morgen des 4. Oktober 1760 gefesselt und ermordet in ihrem Bett. Die Täter wurden niemals gefasst, wohl aber deren Komplizen und die zu lebenslanger Zwangsarbeit verurteilte Nutznießerin dieses Raubmords.⁵



Anmerkungen

- 1 Fraenckel, André Aaron: *Mémoire juive en Alsace – Contrats de mariage au XVIII^e siècle*. Strasbourg 1997.
- 2 *DÉNOMBREMENT GÉNÉRAL DES JUIFS, Qui sont tolérés en la Province d'Alsace, en exécution des Lettres-Patentes de Sa Majesté, en forme de Règlement, du 10 Juillet 1784*. Colmar 1785, 12–16.
- 3 Archives départementales du Haut-Rhin Colmar: 4 E Not. Neuf-Brisach 130, Contrat de mariage du 24.5.1750 et Acte de dépôt du 25.5.1750.
- 4 Boll, Günter: *Der jüdische Friedhof von Mackenheim im Unterelsass*. In: *Die Ortenau* 91, Offenburg 2011.
- 5 Raphaël, Freddy/Weyl, Robert: *Regards nouveaux sur les Juifs d'Alsace*. Strasbourg 1980, 48–49.

Vor aller Augen: Die Versteigerung jüdischen Eigentums in Offenburg nach der Deportation vom 22. Oktober 1940

Martin Ruch

Über die Deportation der badisch-pfälzischen Juden nach Gurs am 22. Oktober 1940 ist bereits vieles gesagt und geschrieben worden. Und immer noch gibt es da und dort weitere erhellende Quellenfunde zu machen. Warum haben beispielsweise die Offenburger Bürgerinnen und Bürger so wenig Protest eingelegt gegen die Vertreibung ihrer jüdischen Nachbarn? Was für eine Stimmung herrschte in der Stadt am Vorabend des Geschehens vom 22. Oktober?

Am 15. Oktober 1940 lud ein Inserat im Offenburger Tageblatt zum „gewaltigen Filmwerk Jud Süß“ in die Stadthalle. Und bereits am 16. Oktober berichtete ein lokaler Journalist in seiner Besprechung von der Wirkung dieses Filmes, der „das wahre Gesicht des Weltjudentums“ zeige. Die Resonanz in Offenburg sei groß gewesen, wie dem Tageblatt zu entnehmen war: „Wegen dem großen Andrang wird gebeten, frühzeitig erscheinen zu wollen. Jugendliche über 14 Jahren haben Zutritt.“ Am Montag, 21. Oktober 1940, ½ 8 Uhr, lief „das große Filmwerk“ zum letzten Male in Offenburg – anderntags vertrieb man die Juden aus der Stadt, aus Baden, aus der Heimat. Der Film wird wohl da und dort letzte Hemmungen beseitigt haben, wird man bitter registrieren können.

Joseph Goebbels hatte sich persönlich um das Zustandekommen des Filmprojektes „Jud Süß“ gekümmert und er war mit dem Ergebnis mehr als zufrieden, wie dem Tagebucheintrag vom 18.9.1940 zu entnehmen ist: *„Harlan Film ‚Jud-Süß‘. Ein ganz großer, genialer Wurf. Ein antisemitischer Film, wie wir ihn uns nur wünschen können. Ich freue mich darüber.“*¹

„Jud Süß“ war bei den Filmfestspielen in Venedig am 5. September 1940 uraufgeführt worden. In Deutschland fand die Premiere am 24. September im Berliner Ufa-Palast am Zoo statt. Wie bei Nazi-Filmgroßprojekten dieser Art üblich, waren Goebbels und andere hohe NS-Vertreter anwesend. Allein in diesem Kino wurde der Film während der ersten vier Wochen von 111 677 Besuchern gesehen. Bis zum Jahr 1943 sahen 20,3 Millionen Menschen den Film.

Der Schriftsteller Ralph Giordano, nach nationalsozialistischem Sprachgebrauch ein „jüdischer Mischling“, schildert als



Zeitzeuge die von ihm miterlebte Reaktion des Publikums und seinen eigenen Gefühlszustand nach einer Filmvorführung:

„An dieser Stelle ging ein Stöhnen der Wut und der Abscheu durch die Kinoreihen, eine offenbar ununterdrückbare Gefühlsäußerung, die von der starken Wirkung des Films zeugte. [...] Als nach dem Abspann das Licht anging, herrschte denn auch große Stille – als wären die Zuschauer gelähmt. Die Luft war schwer, die mörderische Wirkung des Films überwältigend präsent. So präsent, dass ich glaubte, mich nicht erheben zu können, ohne erkannt zu werden.“²

Auch die Freiburger Zeitung brachte am 4.10.1940 die Ankündigung für das Kino „Harmonie“: „Jud Süß, ein deutsches Filmkunstwerk“, mit dem die Spielzeit 1940/41 eröffnet wurde. Der Film lief über drei Wochen in der Breisgaumetropole, auch noch für „wenige Tage“ am 21. und 22. Oktober, erst dann änderte das Programm. Im November standen dann auch in der Freiburger Zeitung die ersten Inserate über „Öffentliche Versteigerung“, etwa am 27.11.1940 („aus verschiedenem Besitz“) gleich drei. Der Besitz der nach Gurs Vertriebenen wurde verteilt.

Verkäufe waren schon in den Monaten nach dem Novemberpogrom 1938 alltäglich geworden, denn nur wenige Juden konnten die teuren Möbelspeditionen bezahlen und so musste man sich von vielem vor der Emigration trennen. Sylvia Cohn, deren Mann Eduard im Frühjahr 1939 nach England vorausgefahren war, schrieb ihrer Schwester Hilde über die aktuelle Verkaufssituation in Offenburg:

„Es ist alles so furchtbar schwer geworden, ich habe doch noch so viel zu verkaufen, obwohl wir schon ziemlich viel verkauft haben, aber noch lange nicht genug. Die Bauernstühle habe ich schon seit einem Vierteljahr nicht mehr, desgleichen der Salon, der aufs Land kam. Du weißt ja, daß wir nicht inserieren dürfen und das Angebot von alten Möbeln liegt geradezu auf der Straße, es will niemand mehr etwas kaufen und schon gar nichts dafür bezahlen, da ja alte Möbel im Übermaß angeboten werden von den Emigranten.“³

Dass dann im Oktober 1940 die eigentliche „Aktion von der Bevölkerung kaum wahrgenommen“ wurde, wie der Leiter des Reichssicherheitshauptamtes Reinhard Heydrich in einer Mitteilung an das Auswärtige Amt am 29. Oktober 1940 über die Deportation der etwa 6500 badisch-pfälzischen Juden vom 22. Oktober 1940 meinte, mag vielleicht noch für die Bewohner einiger Straßen Offenburgs gegolten haben, dort nämlich, wo keine der Juden wohnten, die gerade abgeholt und in der Turnhalle der Oberrealschule zusammengetrieben wurden. Zahlreiche Augenzeugen- und Zeitzeugenberichte belegen allerdings die Anwesenheit vieler Passanten und Zuschauer und auch auf den wenigen fotografischen Dokumenten über die Aktion sind Neugierige am Rande zu erkennen.⁴

Auf jeden Fall aber sehr wohl wahrgenommen wurden dann jene Anzeigen in der Tagespresse, die nach einem gewissen zeitlichen Abstand zum 22. Oktober 1940 erschienen. Sie riefen nämlich plötzlich zur Versteigerung einer großen Zahl von Sachen, überwiegend von Möbeln und Hausrat, aber auch Büchern, Nipp-sachen etc., die interessierte Bevölkerung in den Saal einiger Wirtshäuser oder in Wohnungen. Denn schon am 23. Oktober, einen Tag nach dem Beginn der Deportation, hatte der badische Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner bestimmt, dass das „gesamte Vermögen der aus Baden ausgewiesenen Juden [...] beschlagnahmt und dem Land Baden für verfallen erklärt“ werde. Für kurze Zeit arbeitete nun eine eigenständige badische Stelle für die „Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens“, die die badische Justizverwaltung zum Vordenker und Vollzieher eines legalisierten Vermögensentzuges machte. Der Karlsruher Regierungsrat Carl Dornes wurde mit dem Amt des badischen „Generalbevollmächtigten für die Verwaltung und Verwertung des jüdischen Vermögens“ betraut, dem in diesen Fragen die Landräte als lokale „Bevollmächtigte für das jüdische Vermögen“ unterstellt waren. Für Lörrach etwa wurde der konkrete Ablauf dieser Versteigerungen kürzlich beschrieben in einer Publikation, aus der zu entnehmen ist, dass der Lörracher Treuhänder und



In die Kamera strahlende „Volks-genossen“ auf Schnäppchenjagd: Andrang zur öffentlichen Versteigerung von Hausrat deportierter Juden, Grabenstr. 15; Lörrach, undatiert (wohl November 1940). Foto: Gustav Kühner (?)

Konkursverwalter Wilhelm Pfister mit den Durchführungen der Versteigerungen des Hausrates jüdischer Deportierter im Landkreis beauftragt wurde. Er bereitete die Versteigerungen vor, annoncierte sie in der Tagespresse und führte sie mithilfe von zwei Angestellten durch. Über die zur Versteigerung stehenden Gegenstände, ihre Steigerer und den Erlös führte er minutiös Listen, die größtenteils in den Restitutionsakten erhalten sind.⁵ Bemerkenswert: 17 Fotografien zeigen Szenen während der öffentlichen Versteigerungen und man registriert einen enormen Publikumsandrang vor den Wohnungen, etwa vor dem „Wäschehaus Mönch“, wo bis zur Deportation Familie Bloch gelebt hatte.

Auch in den anderen badischen Städten ging man nach diesem Muster vor: Die Juden hatten vor der Abschiebung schriftlich den Verzicht auf ihren Besitz zugunsten des Staates zu bestätigen. Erwin Neu: „Am Tage der Deportation der Offenburger Juden am 22.

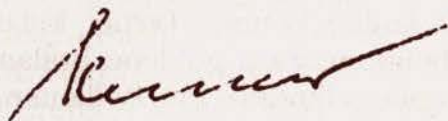
Anhand der sich noch bei Herrn
 DIEBOLD, Offenburg (dessen verstor-
 bener Vater einen Teil der Zwangsver-
 steigerungen im Kreise Offenbur-
 durchführte) beginnenden Akten
 wurde festgestellt, dass im
 Jahre 1941 für nachstehende
 Person die Zwangsversteigerung durch-
 geführt wurde:

Rudolfine Fetterer

Die Versteigerung ergab einen Betrag
 von Rm, :.....2.850.90.....

Das Geld wurde einbezahlt auf das Konto
 "Jüdisches Vermögen" beim Landratsamt
 Offenburg, Bez.-Sparkasse Offenburg Nr. 11
 1114.

Weitere Unterlagen liegen nicht vor.



Quelle: Staatsarchiv
 Freiburg F196/1_4648

Oktober 1940 war es die unwürdige Aufgabe der Notare, die ihnen aufgezwungen war, die Juden eine Erklärung für den Verzicht auf ihre Vermögen unterschreiben zu lassen.⁶ Gerichtsvollzieher und Versteigerer erhielten von den Behörden den Auftrag zur Durchführung. Entweder erfolgte die Versteigerung vor Ort in den Wohnungen oder aber man holte aus den Wohnungen der deportierten Juden das gesamte Inventar und brachte es in geeignete Räumlichkeiten. In Offenburg fanden die Versteigerungen überwiegend im Gasthaus „Ortenauer Hof“ in der Weingartenstraße statt, gelegentlich in der Neuen Pfalz oder in anderen Lokalitäten. Sehr kurzfristig, nämlich immer nur ein, zwei Tage vor der Versteigerung, kündigte ein Inserat im Offenburger Tagblatt die Auktion an. Jeglicher Hinweis auf die Herkunft der Objekte aus jüdischem Besitz unterblieb jedoch dabei. Doch einer der Akteure, Gerichtsvollzieher Klaiber, erinnerte sich noch wenige

Jahre später im Zusammenhang mit dem Wiedergutmachungsantrag eines Betroffenen:

„Im Jahre 1940/41 hat in Offenburg, wie in vielen anderen Orten Badens, die Besitzentsetzung und Versteigerung des jüdischen Vermögens stattgefunden. Im Einvernehmen des Landratsamtes und des Justizministeriums wurden die Gerichtsvollzieher und auch z.T. die amtlich zugelassenen Privatversteigerer mit der Schätzung und Durchführung der Versteigerung beauftragt. In Offenburg waren es die beiden Gerichtsvollzieher Jösel und Klai-ber und der Möbelspediteur Eugen Diebold. Gerichtsvollzieher Reichenbach stand damals im Heeresdienst. Die Versteigerungen waren eine aufregende und außerordentliche Belastung für uns Gerichtsvollzieher, insbesondere für den damals schon kränklichen Kollegen Jösel. Es trafen auf jeden Gerichtsvollzieher etwa 15 Haushaltungen zur Bearbeitung. Außerdem sollte alles schnell vonstattengehen, da die Wohnungen sofort besetzt wurden. Nach Ablieferung des Erlöses an die Bezirkssparkasse Offenburg mußten die Akten an das Landratsamt abgegeben werden. Von dort sollen sie an das Finanzamt abgegeben worden sein.“⁷

Ein Blick in die örtliche Presse bestätigt die plötzliche Häufung der Versteigerungen nach dem 22. Oktober 1940.

Inserate im Offenburger Tageblatt (OT):

OT 18.11.1940 Versteigerung Dienstag 19. Nov. – Vormittags von 10 bis 12 und nachmittags ab 14 Uhr wird im großen Saal zur Neuen Pfalz gegen Bar und 10 Prozent Aufgeld versteigert: ... Eugen Diebold Versteigerer, Offenburg, Tel. 1995

OT 26.11.1940 Öffentliche Versteigerung – Am Donnerstag den 28. November um 9 Uhr beginnend, werde ich im Ortenauer Hof, Weingartenstr., im Auftrag gegen bare Zahlung versteigern: 1 komplettes Schlafzimmer, die gesamte Wohnungseinrichtung einer 5-Zimmer-Wohnung mit Möbelstücken aller Art, Küchenmöbel und Küchengeschirr, 1 Gasherd, Bodenteppiche verschiedener Art und Größe, darunter sehr wertvolle Stücke, Bilder, darunter mehrere Ölgemälde, Bücher, gebrauchte Herren- und Damenkleider, Schuhe, Hüte usw., Vorhänge, Lampen, 1 Tischuhr, 1 Wäschemangel, 1 Überseekoffer und sonstige Koffer, eine große Partie Tisch- und Bettwäsche, Glas- und Kristallwaren, Bestecke und zahlreichen andern Hausrat, 1 Teewagen, Damenwäsche, Stoffreste, Ausputzartikel, Servietten und Handtücher nebst Spitzen, Sofakissen, Zudecken



und anderes mehr. Die ersteigerten Sachen müssen sofort abtransportiert werden. Klaiber, Gerichtsvollzieher.

OT 3.12.1940 Am Donnerstag 5. Dezember vormittags 9 Uhr beginnend werde ich in Offenburg im Ortenauer Hof im Auftrag gegen bare Zahlung öffentlich versteigern: 1 Schlafzimmer, 2 aufgemachte Betten, 1 Büfett, 1 Sekretär, 2 Sofas, Schränke, Tische, Stühle, 1 Kochherd, Bettwäsche, Leibwäsche, Kleider, Porzellangeschirr, Küchengeschirr, 1 Teppich, verschiedene Läufer, 3 Perser (Brücken), und sonst noch verschiedenes. Die Gegenstände sind gebraucht. Jösel, Gerichtsvollzieher.

OT 10.12.1940 Öffentliche Versteigerung im Ortenauer Hof, Jösel, Gerichtsvollzieher

OT 17.12.1940 Öffentliche Versteigerung, Ortenauer Hof, Klaiber, Gerichtsvollzieher

OT 19.12.1940 Große Versteigerung im Ortenauer Hof, Eugen Diebold, Versteigerer

OT 27.12.1940 Versteigerung Ortenauer Hof, Eugen Diebold

OT 28./29.12.1940 Am 30.12. Versteigerung im Ortenauer Hof, Jösel, Gerichtsvollzieher

OT 2.1.1941 Öffentl. Versteigerung Ortenauer Hof, Klaiber, Gerichtsvollzieher

Große Schnitzversteigerung

Am Mittwoch, den 15. Januar, und Donnerstag, den 16. Januar 1941, jeweils vormittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr beginnend, werden in Gengenbach, im Saale des Gasthauses zur „Sonne“, Adolf-Hitler-Straße 21, 2. Stad, gegen bar und 10 Prozent Aufgeld, versteigert:

2 komplette Schlafzimmer (bestehend aus je 2 Betten mit Koff und Rohhaarmatratzen, 2 Waldkommoden mit Marmorplatten und Spiegelaufsatz, je 2 Nachtschänken mit Marmorplatten, und 2 Spiegelchränken), 2 aufgerichtete Betten, 1 Matrahe mit Deckbett, 1 Matrahe mit 2 Kissen und 1 Kopfkissen, 2 Kommoden, 6 Kleiderschränke, 2 Sofa, 2 Büffett, 4 Tische, darunter 1 Ausziehtisch, 2 Schreib-tische, 2 Nähtische, versch. Nohr- und Lederstühle, Wanduhren, Ruckuhr, 2 gepolsterte Nachstühle, 1 Polsterstuhl, 2 Hausapotheken, Staubsauger, 4 größere Boden Teppiche, 1 Nähmaschine Bilder, Spiegel, Silberbesteck, elektrischer Kochtopf, 1 Tafel servise für 12 Personen, 2 Kaffeekanne, 12 Teller, 1 silb. Herren-taschenuhr, 1 Waldmanne, Küchenwaage mit Gewicht, Store, Vorhänge, Tischdecken, 2 Kleiderschränke, 1 Geschirrschrank, 2 Küchentische, Küchengefäß, 2 weiße Aohlenherde, sowie sonstiger Hausrat.

Die kleinen Sachen werden zuerst aus-geboten. Möbel kommen erst am Donnerstag, nachmittags ab 2 Uhr im Hause Adolf-Hitler-Straße 4 zur Versteigerung. Besichtigung der- selben am Dienstag, den 14. Januar, nach-mittags 2 bis 4 Uhr, im Hause Adolf-Hitler-Straße 4.

Gengenbach, den 8. Januar 1941.

Ortsgericht.

Tr
M
Au
Sc
Va
da
Ve
Drog
H
B
Preis

u. 100 kg Körpergewicht marschieren wie früher.“
Bei Blüt, Rheuma, Schlaf, Gegenstand, Erfüllungsfra-
betten, Grippe, Nerven u. Kopfweiden helfen die hoch-
wirkt. Trinerol-Ösallableiten. Sie werden auch u. Herz-
Klagen u. Darmempfindlichen best. vertragen. Mod. Sie
sind ein. Verluhtl. Origan. 20 Tabl. nur 78 Pf. In all.
Koch. erhältlich. s. Trinerol GmbH., München O 771 104
Vert. Sie kostenl. Prosch. „Lebensfreude durch Gesundheit!“

erp.
ges.
11.
reise

Öffentliche Versteigerung

Am Mittwoch und Donnerstag, den 22. und 23. Januar 1941, um 10 Uhr beginnend, werde ich im Ortenauer Hof, Wein-gartenstraße, im Auftrage gegen bare Zah-lung und 10 Prozent Aufschlag öffentlich ver-
steigern:

1 kompl. Schlafzimmereinrichtung, 1 Kü-
cheneinrichtung, 1 Rohlenherd, 1 Gasherd,
1 Wohnzimmereinrichtung, bestehend aus
Büffett, Kredenz, Ausziehtisch und 6 Stüh-
len, 2 große Zimmerteppiche, 1 Partie Vor-
hänge, 1 Vitrine, 1 Ruhebett, 1 Standuhr,
1 versenkbare Nähmaschine (Singer), neu-
wertig, 1 Klavier, 1 Lehnstuhl (Beder), 1
Divaan mit 2 Sessel (Tuch), 1 Rauchtisch
mit Marmorplatte, 1 dreiteiliger Wäsche-
schrank, 1 Kleiderschrank, 1 Partie Bücher,
1 Regal, 1 Partie Wandbilder, 1 Partie
Küchengerät und Besteck, 1 Eß- und
Kaffeetische, Kristall- und Porzellan-
sachen und versch. größerer und kleinerer
Hausrat, 1 ältere Nähmaschine (Singer).

Die Möbel und größere Gegenstände
werden zuerst versteigert.

Ersteigerte Sachen müssen sofort ab-
transportiert werden.

Klaiber, Gerichtsvollzieher.

er
ber
10.
igen

Verkauf
Kleidermaschinen

Neuwertiger
Wohntisch
(Büchertisch)

OT 6.1.1941 Große Versteigerung, Ortenauer Hof, Eugen Diebold

OT 14.1.1941 Ortenauer Hof, Jösel, Gerichtsvollzieher

OT 21.1.1941 Ortenauer Hof, Klaiber, Gerichtsvollzieher

OT 23.1.1941 Ortenauer Hof, Jösel, Gerichtsvollzieher

OT 30.1.1941 Öffentliche Versteigerung in der Michelhalle im Auftrag gegen bare Zahlung, Jösel, Gerichtsvollzieher:

Schlafzimmereinrichtung, Einzelbetten, Klubsofa mit 2 Ses-sel, sehr gut erhalten, Kleiderschrank, Büffett, Kredenz, Stand-
uhr, Teppich, Badezimmereinrichtung, Warmwasserspeicher,
Küchenschrank, Kochherd, Gasherde, Tische, Stühle, Speiseser-
vice, Porzellan und Glassachen, Küchengerät und andere
Gebrauchsgegenstände.

OT 5.2.1941 Öffentliche Versteigerung im Ortenauer Hof, Klaiber, Gerichtsvollzieher

OT 6.2.1941 Große Versteigerung am 7.2. im Saal zum Ortenauer Hof, Eugen Diebold, Versteigerer

OT 12.2.1941 Am 13. und 14.2. große Versteigerung im Ortenauer Hof, Klaiber, Gerichtsvollzieher

OT 12.2.1941 Öffentliche Versteigerung an Ort und Stelle, Otto Wackerstr. 5, 2. Stock, Salon, Biedermeier-Möbel, weiterer Salon, Jösel Gerichtsvollzieher. (In diesem Fall läßt sich der Wohnungsinhaber feststellen: Es war Leopold Bloch, der nach Gurs deportiert worden war, und dessen Hausrat nun versteigert wurde.)

OT 19.2.1941 Aus Nachlaß und „freiwerdendem Besitz“ am 21.2. im Saal zum Ortenauer Hof, Eugen Diebold

OT 27.2.1941 Am 23.2. und 1.3. in der Michelhalle im Auftrag öffentliche Versteigerung, u.a. 3 komplette Schlafzimmer, 2 Küchen, Fahrräder, 2 antike Uhren, einige Pelze, mehrere Ölgemälde, mehrere Geldkassetten, Klaiber, Gerichtsvollzieher

OT 4.3.1941 Öffentliche Versteigerung Michelhalle im Auftrag, 3 kompl. Schlafzimmer, 2 Wohnzimmer, 2 Bücherschränke, 2 Standuhren, die meisten Sachen befinden sich in sehr gutem Zustand, Jösel, Gerichtsvollzieher

OT 12.3.1941 Öffentliche Versteigerung 13.und 14.3. in der Michelhalle, Klaiber, Gerichtsvollzieher

OT 18.3.1941 Öffentliche Versteigerung am 20. und 21. März in der Michelhalle. Diese Gegenstände sind modern und neuwertig. Jösel, Gerichtsvollzieher

Es stellt sich natürlich die Frage, ob alle diese Versteigerungen dem jüdischen Besitz galten. Dafür kann keine definitive Bestätigung gegeben werden, allerdings sprechen die Datumsangaben sehr für einen Zusammenhang mit den Deportationen nach Gurs. Vor dem Stichtag 22. Oktober 1940 sind nämlich derart große Versteigerungen sehr selten inseriert worden. Und wenn es denn einmal um eine solche im gerichtlichen Auftrage ging, dann wurde präzise der Grund und oft sogar der Name des betreffenden Schuldners genannt. Und da Gerichtsvollzieher

Klaiber nach dem Krieg den großen Aufwand genannt hat, der auf die Offenburger Versteigerer nach dem 22. Oktober 1940 plötzlich zukam, so ist ein Zusammenhang wohl glaubhaft.

Unterstützend können auch Versteigerungen aus der Umgebung genannt werden. Auch in der Nachbarstadt Gengenbach wurden die Inventarstücke aus den Wohnungen der dort deportierten Juden nach Anzeigen in der Presse versteigert.

OT 11./12.1.1941 Gengenbach Fahrnisversteigerung, Gasthof Sonne. (Eine Besichtigung vor Ort wurde ermöglicht und als Adresse die Adolf-Hitler-Str. 4 genannt: es war das Haus der Familie Sofie, Anna und Ludwig Valfer gewesen. Die Geschwister waren zusammen nach Gurs deportiert worden. Ludwig starb dort bereits am 6. Dezember 1940, die Schwestern überlebten das Lager und blieben bis zu ihrem Lebensende in Frankreich.)

Über das Wissen der Bevölkerung vom beschlagnahmten jüdischen Besitz meinte später Michael Blumental, Direktor des Jüdischen Museums Berlin, dessen Familie 1939 gerade noch rechtzeitig Berlin verlassen konnte: „Die haben alle gewusst, welches Unrecht den Juden geschieht.“

Und der Schriftsteller und ungarische Jude György Konrad (geb. 1933 in Debrecen) schilderte 2012 auf Einladung der Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz zum 70. Jahrestag dieses Treffens, wie konkret er damals den Raub durch die Nachbarn erfahren hatte:

„Gleich nach der Verschleppung der Juden, als die Behörden der Unversehrtheit der verlassenen Güter kaum Beachtung schenkten, vergriff sich das Volk, das gottgefällige Volk, daran. Das in einer Weise, dass ich im folgenden Jahre, im Februar 1945, in unserem Haus nur Müll vorfand, eine randvoll mit ausgetrockneten Fäkalien gefüllte Badewanne und einen schweren Schrank, der den Leuten zu schwer gewesen sein muss, um ihn wegzuschleppen. Von hier und da war in Erfahrung zu bringen, wer was weggeschleppt hatte. Ich erfuhr, wo der große Ohrensessel, in dem ich gern gesessen und gelesen hatte, abgeblieben war und bat darum, ihn zurückzugeben. Lustlos zwar, aber sie trennten sich von ihm, und ich transportierte meine Beute in einem Handwagen nach Hause. Genugtuung empfand ich deshalb keine. Doch da jener Sessel in seinem Nachleben für meinen Sohn und auch meine Enkelkinder zu einem stillen Winkel geworden ist, in dem sie ihrer Leselust frönen, sehe ich mir die Rückeroberung der Beute nach.“⁸



Epilog

Noch ein anderer „berühmter“ antisemitischer Film wurde wenige Wochen nach der Oktoberdeportation in Offenburg präsentiert: „Der ewige Jude“. In Offenburg konnte man dazu in der Presse lesen:

„Der dokumentarische Film läuft in den Park-Lichtspielen. (...) Wir alle waren Zeuge, als der Führer noch in Friedenszeiten vor dem Reichstag und vor dem deutschen Volk in der Vorahnung kommender Dinge erklärte, daß ein vom Judentum entfesselter neuer Weltkrieg zugleich auch das Ende der jüdischen Rasse in Europa sein würde. Die Schuld des Judentums an diesem Krieg ist erwiesen und die Beweise liegen jedem, der sehen will, klar vor Augen.“⁴⁹

Was soll man noch über den Wahnsinn solcher Sätze sagen, angesichts der Kriegstreiberei der Nationalsozialisten? Und was über den Charakter eines Journalisten, dem solche Sätze aus der Feder geflossen sind? In einer noch zu schreibenden „Geschichte des Antisemitismus in Offenburg“ haben sich solche Infamien allerdings bereits einen Platz gesichert. Im Februar 1941 kehrte übrigens auch „Jud Süß“ noch einmal für drei Aufführungstage in die Stadthalle nach Offenburg zurück (OT 10.2.1941).

Anmerkungen

- 1 Der Förderverein der ehemaligen Synagoge Kippenheim bot am 9. Mai 2012 die Gelegenheit, den Film „Jud Süß“ zu sehen. Der Film lehnt sich scheinbar an die historische Figur des Joseph Süß Oppenheimer (1698–1738) an, entspricht jedoch nicht den historischen Tatsachen. Mittels der negativen Darstellung Oppenheimers sollten das Judentum diskreditiert und die Zuschauer auf noch weitergehende Verfolgungsmaßnahmen der Juden vorbereitet werden. Der Film ist als „Verbrechen gegen die Menschheit“ eingestuft und darf nur zu dokumentarischen Zwecken gezeigt werden. Daher hat der Freiburger Historiker Heinrich Schwendemann den Film während der Aufführung in den historischen Hintergrund eingeordnet.
- 2 Ralph Giordano: Erinnerungen eines Davongekommenen. Die Autobiographie. Köln 2007, 159.
- 3 StA OG, Bestand 9 Mendelsson 9, 26.6.1939.
- 4 Siehe die Kippenheimer Bilder, wiedergegeben in der Ortenau 80 (2000), 253–260, oder die Bilder aus Lörrach, wiedergegeben in Nachama, s. u.
- 5 Andreas Nachama/Klaus Hesse (Hrsg.): Vor aller Augen. Die Deportation der Juden und die Versteigerung ihres Eigentums. Fotografien aus Lörrach 1940. Berlin 2011, 89 f.
- 6 Zit. bei Ruch, Verfolgung und Widerstand, 412.
- 7 Staatsarchiv Freiburg F 196/1 Nr. 5368, Aussage von 1948, zitiert bei: Ruch, Martin: Verfolgung und Widerstand in Offenburg 1933–1945. Offenburg 1995, 406.
- 8 Süddeutsche Zeitung 20. Januar 2012, 12.
- 9 OT 25.1.1941.

400 Jahre Vogtsbauernhof

Jubiläumsausstellung im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

Nadja Seibert

Eines der bekanntesten Gebäude des Ortenaukreises erreicht im Jahr 2012 das auch für Häuser seltene Alter von 400 Jahren. Mit einer Jubiläumsausstellung und einer Vortragsreihe würdigt das Schwarzwälder Freilichtmuseum den 1612 im Gutachtal erbauten Vogtsbauernhof, der im Jahr 1964 zum Museumsgebäude umgebaut und in den Folgejahren zum Museumsareal mit rund 20 signifikanten Gebäuden aus den verschiedenen Regionen des Schwarzwalds ausgebaut wurde. Das erste Haus im ersten Freilichtmuseum Baden-Württembergs strahlt als Inbegriff der Schwarzwälder Baukultur weit über die Kreis- und Landesgrenzen hinaus.

400 Jahre Vogtsbauernhof

400 mal Frühling

400 mal Sommer

400 mal Herbst

400 mal Winter

So sehr sich die einzelnen 400 Jahre aus heutiger Perspektive auch ähneln mögen, so vielseitig und wechselvoll ist doch die Geschichte des Gebäudes. Erbaut wurde der Vogtsbauernhof zur Hochphase der Hexenverfolgung im Kinzigtal. Auf die wohlhabenden Anfangsjahre des Hofes folgten mit dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges bald schwierigere Zeiten. Von der Zeit Napoleons über die Badische Revolution bis hin zur Gründung des Deutschen Kaiserreichs und den verheerenden Kriegen des 20. Jahrhunderts hat der Vogtsbauernhof alles miterlebt. Auch die Veränderungen, die mit der Industriellen Revolution oder dem aufkommenden Reiseverkehr im Schwarzwald einhergingen, hat der Vogtsbauernhof überdauert. Das Leben der Menschen, die im Vogtsbauernhof einmal ein Zuhause fanden, ist durch eine ebenso wechselvolle Geschichte geprägt: Ertragreiche Jahre mit reichen Ernten stehen neben Missernten mit oft schlimmen Folgen. Zahlreiche Kinder, die auf dem Hof

geboren wurden, erlebten ihr erstes Jahr nicht. Viele Frauen starben früh und einige Söhne kamen vom Krieg nicht zurück. Manche Ehen blieben kinderlos, andere waren mit bis zu 15 Nachkommen gesegnet.

Solche oder ähnliche Geschichten kann man wahrscheinlich über viele alte Schwarzwaldhöfe erzählen. Im Falle des Vogtsbauernhofs haben allerdings glückliche Umstände dazu beigetragen, dass der Hof nicht einer unter vielen ist, die langsam aus der Landschaft verschwunden sind, sondern dass er erhalten blieb und zu etwas ganz Besonderem wurde. Mit seiner Umwandlung in ein Museum ist der Vogtsbauernhof zur Keimzelle des Schwarzwälder Freilichtmuseums geworden. Seit Jahrzehnten ist das Museum eines der beliebtesten Sehenswürdigkeiten im deutschen Südwesten. Der Vogtsbauernhof ist und bleibt dabei ohne Zweifel der prominenteste Vertreter der Einrichtung: Über 15 Millionen Gäste aus aller Welt haben ihn bereits besichtigt, er wurde unzählige Male fotografiert und zigfach für Werbeträger kopiert. So ist er über die Jahrzehnte zum Sinnbild und Markenzeichen der Schwarzwälder Kulturlandschaft geworden.

In vielerlei Hinsicht handelt es sich beim Vogtsbauernhof um ein ganz besonderes Gebäude. Sowohl sein Charakter, sein erhabenes Erscheinungsbild und seine harmonische Konstruktion, als auch sein Bekanntheitsgrad und seine Adellung durch die Museumsexistenz machen den Vogtsbauernhof zu einem einzigartigen Vertreter der Schwarzwälder Baukultur. Um das 400-jährige Jubiläum des Vogtsbauernhofs gebührend zu feiern und dem alten Gebäude die Ehre zu erweisen, präsentiert das Freilichtmuseum im Jahr 2012 neben einem großen Festwochenende und einer Festschrift die Jubiläumsausstellung „400 Jahre Vogtsbauernhof“, in der die Geschichte des Vogtsbauernhofs und seiner Bewohner gewürdigt werden.

Der Ort der Ausstellung

Der Ausstellungsort könnte authentischer nicht sein: Direkt in das historische Gebäude des Vogtsbauernhofs integriert, dokumentiert die Jubiläumsausstellung die Geschichte des Gebäudes am originalen Ort. Der ca. 200 m² große Dachraum, die Bühne des Vogtsbauernhofs, bietet eine zusammenhängende Ausstellungsfläche, die frei von Stützen ist. Noch bis Anfang des Jahres 2012 waren im Dachboden des Vogtsbauernhofs zahlreiche alte Gerätschaften aus der Landwirtschaft ausgestellt: Von Pflügen und Eggen über Putzmühlen und Siebe bis



hin zu Kutschen, Schlitten und Leiterwagen. Der Museumsgründer Prof. Hermann Schilli wollte damit exemplarisch zeigen, welche landwirtschaftlichen Geräte früher auf einem Schwarzwaldhof benötigt wurden. Seitdem der Vogtsbauernhof im Jahr 1964 als Museum eröffnet wurde, hatte sich im Dachboden nahezu nichts mehr verändert. Vor allem aus Ehrfurcht und Respekt vor der Arbeit Hermann Schillis wurde dieser Raum über 48 Jahre hinweg genauso belassen, wie er damals eingerichtet wurde. Für die Saison 2012 wurden alle Gerätschaften vorübergehend eingelagert, um die Ausstellung „400 Jahre Vogtsbauernhof“ im Dachboden des Vogtsbauernhofs zeigen zu können.

Ausstellungsbau und -inszenierung

In ganz bewusstem Gegensatz zur historischen Bausubstanz wurde die Jubiläumsausstellung mit modernster Ausstellungstechnik gestaltet. Dabei wurde beim Ausstellungsbau so wenig

wie möglich in die historische Bausubstanz des Vogtsbauernhofs eingegriffen. Mit Hilfe von speziellen Hängevorrichtungen konnte vermieden werden, bauliche Veränderungen an dem historischen Gebälk vorzunehmen.

Mit dem Bau der Ausstellungswände hat das Museum erstmals einen Messebauer beauftragt. In produktiver Zusammenarbeit mit der Firma Hansgrohe Messen und Ausstellungen aus Alpirsbach entstanden die Pläne für eine Ausstellung, die in ihrer Inszenierung ganz neue Akzente setzt. Der Kontrast zwischen dem alten Gebälk und der modernen Konstruktion aus Aluminium verdeutlicht, welche Zeitspanne und welche Entwicklungen der Vogtsbauernhof seit seiner Erbauung im Jahr 1612 durchlebt hat. Den modernen Entwicklungen und den technischen Fortschritten kann er noch heute seine jahrhundertealte, standhafte Konstruktion entgegensetzen. Darüber hinaus zeigt die Art des Ausstellungsbaus auch, dass die historische Bauweise mit gegenwärtigen Strömungen vereinbar ist. Sowohl bei dem historischen Gebäude als auch bei der Ausstellung handelt es sich um in Bauweise, Stil und Technik der jeweiligen Zeit angepasste, moderne Konstruktionen.

Inhalte der Ausstellung

In der Ausstellung erwartet die Besucher ein informativer Einblick in die Geschichte des Hofes sowie dessen Bedeutung für die Gründung des Freilichtmuseums.

Die Ausstellung dokumentiert sowohl die architektonischen Besonderheiten als auch die Geschichte der Bewohner des Vogtsbauernhofs. Zudem zeigt sie die schönsten und ältesten Fotoaufnahmen des Jubilars und stellt eine große Palette an außergewöhnlichen Werbeträgern zur Schau.

Verschiedene Inszenierungen machen die Ausstellung auch sinnlich erfahrbar. Ebenso wird Kindern durch interaktive Stationen mit dem Museumsmaskottchen Menne ein Einblick in die Geschichten rund um den Vogtsbauernhof ermöglicht. Insgesamt hält die Sonderausstellung informativ und zugleich anschaulich in Wort und Bild fest, was dieses alte Gebäude in seinem Wert so unschätzbar macht.

Das Zentrum und einen der imposantesten Teile der Ausstellung bildet eine etwa vier mal acht Meter große *Prolog-Wand*, die parallel zur Giebelwand angebracht ist. Hier zeigen vier großformatige Fotos des Vogtsbauernhofs das Gebäude im Wandel der Jahreszeiten – im Frühling, im Sommer, im Herbst und im Winter. Damit wird der unaufhaltsame Jahreslauf ver-



deutlich, den der Vogtsbauernhof bereits 400 mal durchschritten hat.

Neben einem einführenden Text in die Ausstellung thematisiert dieser Ausstellungsteil den Begriff der Dendrochronologie und klärt damit die Frage, wie das genaue Alter des Vogtsbauernhofs festgestellt werden konnte. Ein dendrochronologisches Gutachten aus dem Jahr 1993 bestimmte anhand der Jahresringe des Bauholzes, dass der Vogtsbauernhof im Jahr 1612 an Ort und Stelle in Gutach erbaut wurde. Auch den jüngeren Museumsbesuchern wird mit einem speziellen Text für Kinder anschaulich erklärt, wie man das Alter eines Hauses feststellen kann.

Links von der Prologwand befindet sich der Ausstellungsteil zum Thema *Gebäudedokumentation*. Dieser Ausstellungsteil thematisiert die Schwarzwälder Häuserlandschaft und die charakteristischen Siedlungsformen des Schwarzwalds und weist sowohl auf die architektonischen Merkmale des Vogtsbauernhofs

als auch auf seine besondere Lage hin. Er dokumentiert, welche charakteristischen Eigenschaften die typischen Schwarzwälder Eindachhöfe ausmachen, in denen Mensch, Tier und Erntegut unter einem Dach untergebracht sind. Während der Vogtsbauernhof in vielen Punkten dem „typischen Schwarzwaldhaus“ entspricht, weist er in einigen Aspekten auch Besonderheiten auf. So ist zum Beispiel die Konstruktion des liegenden Dachstuhls zur Zeit der Erbauung des Vogtsbauernhofs als sehr fortschrittlich zu bewerten und wurde teilweise sogar als waghalsig angesehen. Im Gegensatz zu einem stehenden Dachstuhl bleibt bei dieser Konstruktion der gesamte Dachraum frei von Ständern, während die Dachlast von den Außenwänden getragen wird.

Außerdem stellt dieser Ausstellungsteil die Geschichte der Umwandlung des Vogtsbauernhofs in ein Museum dar und hinterfragt kritisch, inwieweit dieses überhaupt ein Abbild der früheren Realität sein kann.

Das Thema Gebäudedokumentation ist eng verknüpft mit dem Museumsgründer Prof. Hermann Schilli, der sich der Erforschung der traditionellen Schwarzwaldhäuser widmete. Schilli sah das Museum aus denkmalpflegerischer Sicht als eine notwendige Rettungsinsel für bedrohte Baudenkmale an. Als Architekturmuseum angedacht, sollte es die charakteristische Siedlungsform des Schwarzwalds dokumentieren. Bei der Wahl des Museumsstandortes waren neben dem Charakter und Erscheinungsbild des Vogtsbauernhofs auch seine exponierte Lage im mittleren Schwarzwald und im milden Gutachtal sowie die gute Verkehrsanbindung durch Schwarzwaldbahn und Bundesstraße ausschlaggebende Faktoren.

Rechts von der Prolog-Wand ist ein ganz anderer Teil der Geschichte des Hofes dokumentiert: die *Geschichte der Bewohner des Vogtsbauernhofs*. Neben einem geschichtlichen Überblick über das Jahr 1612 auf der gesamten Welt und speziell im Gutachtal verrät dieser Ausstellungsteil, wer den Vogtsbauernhof gebaut hat, wer in ihm gelebt hat und wie seine wechselvolle Geschichte verlaufen ist. Bemerkenswert ist zunächst, dass die Geschichte des Hofes wahrscheinlich länger ist als die Geschichte des Gebäudes selbst. So ist zu vermuten, dass bereits vor dem Vogtsbauernhof, an selber Stelle, nur etwas weiter unterhalb, ein Hof existierte. Allerdings war zu jener Zeit von einem Hofnamen und auch von einem Vogt noch keine Spur. Auch als der Vogtsbauernhof 1612 errichtet wurde, gab es die Hofbezeichnung noch nicht. Der Talvogt Martin Schuhmacher, dem der Hof seinen Namen verdankt, war der zweite Be-

sitzer des Vogtsbauernhofs und lebte von 1654 bis zu seinem Tod 1676 in diesem Hof.

Es ist das Verdienst des früheren Museumsdirektors und Kreisarchivars Dr. Dieter Kauß, dass von der langen Geschichte des Vogtsbauernhofs die Namen und Geschlechterfolgen der früheren Bewohner erhalten sind. Dr. Kauß hat die Bewohnergeschichte des Vogtsbauernhofs erforscht, indem er in mühevoller Arbeit die Gemeindearchive durchforstete. Es gelang ihm, einen Stammbaum mit den Namen und Lebensdaten der früheren Bewohner und Besitzer des Vogtsbauernhofs zu erstellen. Insgesamt fanden während der 353 Jahre, in denen der Vogtsbauernhof bewohnt war, 13 Generationen verschiedener Familien im Vogtsbauernhof ein Zuhause. Eine *Lichtinstallation*, in der für jeden der 109 namentlich bekannten ehemaligen Bewohner des Vogtsbauernhofs ein symbolisches Licht aufleuchtet, befindet sich im Heuboden des Vogtsbauernhofs.

Neben den Namen und Lebensdaten ist sehr wenig über die Bewohner und ihre einzelnen Schicksale bekannt. Vieles lässt sich nur vermuten. Einige Episoden und kleine Anekdoten sind dennoch überliefert, wie zum Beispiel ein Ereignis aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Damals waren Kaiserliche Truppen im Gutachtal einquartiert. Ein tobender Dragoner war im Vogtsbauernhof untergebracht, allerdings sehr unglücklich mit seinem Quartier. Er drohte, ein Loch in das Holz zu bohren, es mit Pulver zu füllen und bei Abmarsch in Brand zu setzen. Glücklicherweise beließ er es bei der Drohung. Diese und andere kleine Geschichten ermöglichen zwar keine konkreten Vorstellungen über das Leben zur damaligen Zeit, doch lassen sie die in weite Ferne gerückte Geschichte etwas lebendiger werden.

Die Anfangsjahre des Museums sind in der Ausstellung durch eine Reihe von Presseartikeln aus den 1960er- und 1970er-Jahren widergespiegelt. Hier ist nachzulesen, wie die Umwandlung des Vogtsbauernhofs in ein Museum und die Errichtung des ersten Freilichtmuseums in Baden-Württemberg in den 1960er Jahren in der Presse diskutiert wurde. Bemerkenswert ist ein Presseartikel von November 1970, der vom 400-jährigen Jubiläum des Vogtsbauernhofs berichtet. Bereits damals feierte man demnach den 400. Geburtstag des alten Gebäudes. Dies ist damit zu erklären, dass Prof. Hermann Schilli zu jener Zeit noch von 1570 als Erbauungsjahr des Vogtsbauernhofs ausgegangen war. Erst durch das dendrochronologische Gutachten im Jahr 1993 konnte mit Sicherheit festgestellt werden, dass der Vogtsbauernhof 1612 erbaut wurde.

Mit in die Ausstellung integrierten interaktiven Stationen für Kinder möchte das Freilichtmuseum auch jungen Besuchern ermöglichen, in die Geschichte des Vogtsbauernhofs einzutauchen. Anhand einer Kugelbahn können die jungen Museumsgäste spielerisch erlernen, was auf einem Bauernhof im Schwarzwald Jahr für Jahr alles getan werden musste. Während die Kugel an verschiedenen Stationen vorbeirollt, können die Kinder einem exemplarischen Jahresverlauf und den durch die Jahreszeit bestimmten Aufgaben auf einem Bauernhof folgen: vom Pflügen und Eggen über die Heu-, Getreide- und Kartoffelernte bis hin zum Holzholen für den Winter und zu den Tätigkeiten während der kalten Jahreszeit. So erfahren die Kinder, was zum Leben auf einem Schwarzwaldhof früher alles dazugehörte.

Ein weiteres Element der Ausstellung stellt ein $2,4 \times 2,4 \times 2,4$ Meter großer *Glaskubus* dar. In ihm sind zahlreiche Objekte und Souvenirartikel ausgestellt, die mit dem Motiv des Vogtsbauernhofs Werbung für sich machen. Dabei scheint es so, dass es fast nichts gibt, was es nicht gibt – mit dem Vogtsbauernhof als Motiv. Als herausragende Attraktion des Schwarzwalds wurde das markante Gebäude millionenfach fotografiert und reproduziert. Bereits vor 1964 fanden sich zahlreiche Postkarten mit dem Motiv des malerisch anmutenden Bauernhauses. Mit der Umwandlung des Vogtsbauernhofs in ein Museum waren der Produktpalette und Kreativität keine Grenzen mehr gesetzt. Ob kurios, kitschig oder ästhetisch – die vielen Beispiele der kommerziellen Verwertung des Hauses sind vor allem ein Beleg für die besondere Strahlkraft des Vogtsbauernhofs. Von der Schallplatte über die Pralinenschachtel bis hin zum Puzzlespiel zeigt der Glaskubus, auf welcher vielfältigen Art und Weise der Vogtsbauernhof in der Werbung eingesetzt und in die Welt getragen wurde und wie er schließlich zum Sinnbild und Markenzeichen der Schwarzwälder Kulturlandschaft werden konnte.

In einem weiteren Ausstellungsteil sind in Form von sich über die Dreschteme windenden *Leporellos* eine Auswahl der ältesten Fotoaufnahmen des Vogtsbauernhofs im Großformat zu sehen. Sie stammen aus dem Historischen Bildarchiv Dr. Paul Wolff & Tritschler aus Offenburg. Die beiden Fotografen Paul Wolff und Alfred Tritschler haben zum einen im Frühjahr 1935 eine Bilderserie des neuen Audi Front 225 Roadster im Schwarzwald, unter anderem vor dem Vogtsbauernhof, geschossen. Die weiteren Bilder zeigen das Leben auf dem Hof und stammen aus

der Zeit Ende der 1920er Jahre bzw. aus dem Jahr 1960 – aus einer Zeit, in der der Vogtsbauernhof noch bewohnt und bewirtschaftet wurde.

Rahmenprogramm

Die Jubiläumsausstellung ist räumlich so gegliedert, dass zwischen den Stellwänden, die parallel zu den Dachseiten verlaufen, die Grundfläche des Dachraumes weitgehend frei bleibt. Die fest installierten Sitzbänke im Rauminnern sind zur Stirnseite hin ausgerichtet und geben den Blick frei auf Rednerpult und Projektionsfläche, die wie ein Beamer für die gesamte Dauer der Ausstellung aufgebaut bleiben. Das Freilichtmuseum nutzt diese günstige Raumkonstellation, um in der Saison 2012 mehr Tagungen und Fachvorträge als in anderen Jahren zu veranstalten. Während der ganzen Saison fungiert der Raum der Ausstellung somit auch als *Auditorium*, um die so genannte „Heuboden-Akademie“ und weitere Vortragsveranstaltungen dort zu präsentieren. Besonderer Höhepunkt bildet ein wissenschaftliches Symposium zum Thema Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Schwarzwaldhauses am 26. Mai 2012 sowie die Tagung des Arbeitskreises Hausforschung in Baden-Württemberg am 1. Oktober 2012.

Für alle Besucher des Freilichtmuseums bietet sich die Gelegenheit zum Besuch eines Vortrags im Rahmen der „Heuboden-Akademie“ regelmäßig am Sonntagmorgen um 11 Uhr. Das Museum erwartet über das Jahr hinweg eine Reihe renommierter Referenten, die aus ihren jeweiligen Fachgebieten über einzelne Epochen der Schwarzwälder Kulturgeschichte berichten. Insgesamt verspricht jeder Vortrag für sich allen Interessierten einen profunden Einblick in das jeweils vorgestellte Themenfeld.

Die Vorträge der „Heuboden-Akademie“ sind so aufeinander abgestimmt, dass sie sich chronologisch durch die letzten 400 Jahre nahezu ungebrochen vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart bewegen. Der Bogen reicht von der Zeit der Hexenverfolgungen über die Neuordnung Europas unter Napoleon bis zur Badischen Revolution und dem Beginn des Schwarzwaldtourismus zur Kaiserzeit. Mit Vorträgen zu den 1950-er Jahren auf dem Land sowie einer Kulturgeschichte des Souvenirs kommt die Reihe schließlich in der Gegenwart an.

Insgesamt steht die Jubiläumsausstellung „400 Jahre Vogtsbauernhof“ auch exemplarisch für die besonderen Herausforderun-

gen, denen Freilichtmuseen in der Ausstellungsgestaltung gegenüberstehen. Während die historischen Gebäude feststehende Räumlichkeiten vorgeben und als Baudenkmale nicht verändert werden können, ist es dennoch möglich, eine moderne und zukunftsweisende Ausstellung in die historische Substanz zu integrieren, ohne dass dabei Wert und Charme des Originalen verloren gehen.

Warum sollten Flurnamen – auch in Offenburg – überleben?

Gernot Kreuz

Flurnamen sollen überleben, weil sie dazu beitragen, an die Geschichte eines Ortes zu erinnern.

Viele Flurnamen geben Hinweise auf mittelalterliche und frühneuzeitliche Wirtschaftsgeschichte, häufig verbunden auch mit lange aufgegebenen und heute befremdlich anmutenden Rechtsbräuchen. Flurnamen können vielfach auf alte Tätigkeiten und Berufe zurückgeführt werden, die ihrerseits, zum Teil als Übernamen, zu Personennamen geführt haben und heute oft nicht mehr verstanden werden. Bekannt ist die ersprießliche Zusammenarbeit der Namenforschung mit archäologischen Erkenntnissen. Bei den meisten Flurnamen lässt sich bei uns seit Jahrhunderten trotz sich ändernder Schreibweisen eine sprachliche Kontinuität nachweisen. Dabei sei davon abgesehen, dass für ein und dieselbe Örtlichkeit auch zwei (oder selten mehr) Namen überliefert sein können.

Ein Knick der Namenkontinuität trat unerwartet bei uns ein, als im Großherzogtum Baden im Jahr 1852 die stückweise Vermessung sämtlicher Liegenschaften von Staats wegen angeordnet wurde. Bei dieser Vermessung wurden die Gemarkungen in Gewanne eingeteilt, erhielten einen amtlich festgesetzten Namen und wurden in die erstmals erstellten Atlanten der einzelnen Gemarkungen eingetragen. Eine Vielzahl der damals noch geläufigen Flurnamen tauchen in diesem amtlichen Kartenwerk allerdings nicht mehr auf. Dennoch sind sie vor allem für landwirtschaftlich genutzte Flächen durch mündliche Überlieferung bis heute noch bekannt und erhalten geblieben.

Der sprachliche Knick in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand für manche Flurnamen (amtlich Gewinn-Namen) dadurch, dass teilweise Geometer aus einem nicht-alemannischen Sprachraum der hiesigen Mundart ihre eigene schriftsprachliche Fassung aufsetzten. So musste die Deutung einer Reihe von Gewinn-Namen oftmals zunächst in eine Sackgasse führen.

In einem neu ausgewiesenen Baugebiet im Südosten von Offenburg mit 9,5 Hektar Fläche sind Flurstücke zur Bebauung vorgesehen, die sich über drei Gewanne erstrecken: Im Seidenfa-

den, Im Rosengarten, Am Fessenbacher Weg oder Am steiner-
nen Kasten. Bei der Untersuchung der Namen ergeben sich je-
weils unterschiedliche Deutungsansätze. Es fällt aber auf, dass
alle drei Namen zwanglos in einen sachlichen Zusammenhang
gebracht werden können, der sich auf eine alte Wirtschafts-
form, verbunden mit damaligen Rechtsbräuchen, bezieht.

Nach der 1860 erfolgten amtlichen Festschreibung dieser
drei benachbarten Gewanne, die von alters her die Kontinuität
ihrer Namen bewahren konnten, erhielten ein dreiviertel Jahr-
hundert später Seidenfaden und Rosengarten – sachlich unbe-
gründet – neue Wortschöpfungen als Namen.

Im Seidenfaden

Bei der „Fortschreibung der Gewinnbezeichnungen“ im Jahr
1969 schlich sich eine andere Schreibweise ein. Sie hatte ihren
Anfang genommen bei einer neuen Katastervermessung der
Stadt Offenburg Mitte der 1930er Jahre. In dem bis 1937 gülti-
gen Lagerbuch der Stadt wurde der alte Name „Im Seidenfa-
den“ nachträglich verändert, indem in „Seide“ d durch t ersetzt
und ein p vor „faden“ eingefügt wurde. Von Herkunft und
Überlieferung her gibt es in Offenburg für diese neue Wort-
schöpfung keine sachliche Begründung. In den Karten der
Stadt Offenburg war die neue „falsche“ Rechtschreibung des
Namens noch nicht eindeutig festgelegt, denn Ende 1942 lesen
wir noch auf dem amtlichen Stadtplan „Im Seidenfaden“. Mar-
tin Ruch hat schon 1988 in einem angelegten Arbeitsbuch über
die Flurnamen in Offenburg auf diese Ungereimtheit hingewie-
sen.

„Im Seidenfaden“ heißt der Gewinn-Name im Südosten
von Offenburg von jeher – bekannt bisher seit der Mitte des
16. Jahrhunderts. Dieser Flurname ist Anfang des 17. Jahrhun-
derts als „syden faden“ belegt. Nach dem Güterverzeichnis von
1808 wurde im Gemarkungsatlas bei der Vermessung der Lie-
genschaften 1860 schriftsprachlich „Im Seidenfaden“ als Ge-
wann-Name von amtlicher Seite festgeschrieben.

Heute ist die Erklärung des Flurnamens Seidenfaden nicht
mehr sofort augenfällig. Aus dem Mittelalter ist ein alter
Rechtsbrauch überliefert, bei welchem Seidenfäden zum sym-
bolischen Sperren bzw. zum Bannen von Grundstücken dien-
ten. Die Unverletzlichkeit nicht nur eines Grundstücks, son-
dern auch von Gegenständen oder Personen wurde symbolhaft
durch das Umspannen mit einem Faden, einer Schnur und
Ähnlichem gekennzeichnet. Damit war die Vorstellung ver-
bunden, dass die Unverletzlichkeit so stark sei, dass selbst eine

so geringe Umhegung wie die durch einen Faden nicht „gebrochen“ werden durfte. Einem dünnen Seidenfaden kommt dazu die Eigenschaft zu, dass er vergleichsweise fest ist; er galt wegen seiner Seltenheit als kostbar.

Der Flurname Seidenfaden kommt als eingetragener Gewann-Name im Ortenaukreis außer in Offenburg noch in Berg-haupten vor. Ein Name „Im Seitenpfaden“ ist hingegen weder in der Ortenau (bei über siebzehntausend Namen – überwiegend eine Aufstellung sämtlicher „offizieller“ Namen aus den Gemarkungsatlanten) noch darüber hinaus in diesbezüglichen Sammlungen oder Auflistungen zu finden.

Im Rosengarten

Dem alten Gewann-Namen „Im Rosengarten“ (18. Jh.: Roosen Garten) ging es in der Mitte des 20. Jahrhunderts ähnlich. In amtlichen Karten der Stadt Offenburg findet sich „Im Roßgarten“ und in feinerer Schrift darunter – gleichsam verschämt – „Im Rosengarten“. Etwa ab 1970 ist „Rosengarten“ im Kartenwerk verschwunden.

Auch ein Name Roßgarten taucht in den entsprechenden Namenlisten im Ortenaukreis nicht auf. Wir finden zwar mehrmals einen Rossacker oder eine Rossmatte, aber keinen Garten für Pferde. Rosengarten kommt als Gewann-Name auch in Hausach und Schwanau-Nonnenweier vor.

Es muss wohl Spekulation bleiben, warum zu damaliger Zeit die beiden eher lieblich anmutenden Namen Seidenfaden und Rosengarten einem Zeitgenossen missfallen haben.

Rosengarten und Seidenfaden sind über Kriemhild, die uns durch das Nibelungenlied bekannt ist, miteinander verbunden. Ein Rosengarten sowie eine durch einen Seidenfaden – und sei es auch in übertragenem Sinn – umzäunte Fläche sind Gebiete, die der jeweiligen üblichen umgebenden Nutzung entzogen waren.

Um den Rosengarten von Kriemhild war ein Seidenfaden gespannt, der sich als Bild für eine Mauer bzw. einen Zaun um einen mit Rosen bestandenen Garten bzw. Anger darbietet. Das mittelhochdeutsche „vaden“ hat die Bedeutung von Umzäunung. Der im Originaltext angesprochene Anger ist eine eingefriedete Sondernutzfläche.

Für diese Erklärung des Flurnamens Seidenfaden auf Gemarkung Offenburg spricht verstärkend eine Aufzeichnung in den Hinterlassenschaftsakten von 1780: im „Seidenfaden oder

Äspach“. Äspach ist eine schriftlich entstellte Form von Espan. Dieses Wort bezeichnet ebenfalls einen gesonderten abgegrenzten Bezirk. Im 18. Jahrhundert ist mutmaßlich die Nutzung als Weidefläche gemeint. Espan, häufig der Platz für die Viehweide, erscheint heute nunmehr als eine abgegangene Vokabel.

Das westlich vom Seidenfaden benannte Gewann heißt „Am steinernen Kasten“. Eine der verschiedenen Deutungsmöglichkeiten für Kasten ist die Viehtränke. So wäre die benachbarte Lage zum Weideland stimmig. Da hier auch das Riesbächle, von Fessenbach kommend, durchfließt, kann mit Kasten vielleicht auch ein Fischkasten gemeint sein, der als Fangvorrichtung für Fische in einem See gedient hatte. Fische waren damals eine Bereicherung des oft kargen Speisezettels.

Wie viele Flurnamen kann „Seidenfaden“ auch auf einen Familiennamen zurückgehen. Der Beruf des Seidennähers kann zu dem Berufsübernamen Seidenfaden geführt haben. Auch eine persönliche Beziehung zum alten Rechtsbrauch ist für die Namenentstehung möglich. Seit dem 14. Jahrhundert ist Seidenfaden als Familienname in Südwestdeutschland belegt. Ebenfalls kommt der Name (Sydenfaden) in Straßburg vor.

Auch „Rosengart(en)“ ist seit dem 14. Jahrhundert als Familienname bekannt, dessen Entstehung auf jemand zurückgehen mag, der an einem Rosengarten wohnte. Im Mittelalter wurden Fest- und Turnierplätze auch Rosengarten genannt. Wenn in diesem Gebiet archäologische Erhebungen Hinweise auf ein (vorgeschichtliches) Gräberfeld ergeben würden, kann Rosengarten auch auf einen Friedhof deuten.

Ein bekanntes Beispiel für einen Berufsübernamen in Offenburg ist der Familienname Rindfleisch, der seinerseits zum Gewann-Namen „Im Rindfleischgrund“ geführt hatte.

Seidenfaden, Espan, Rosengarten und steinerner Kasten sind beieinander liegende Gewanne, die auf ein Sondernutzungsland, eventuell eine Viehweide hinweisen. Die Namen (Seide, Faden) deuten zudem auf einen alten Rechtsbrauch, früher auch Rechtsaltertum genannt, hin.

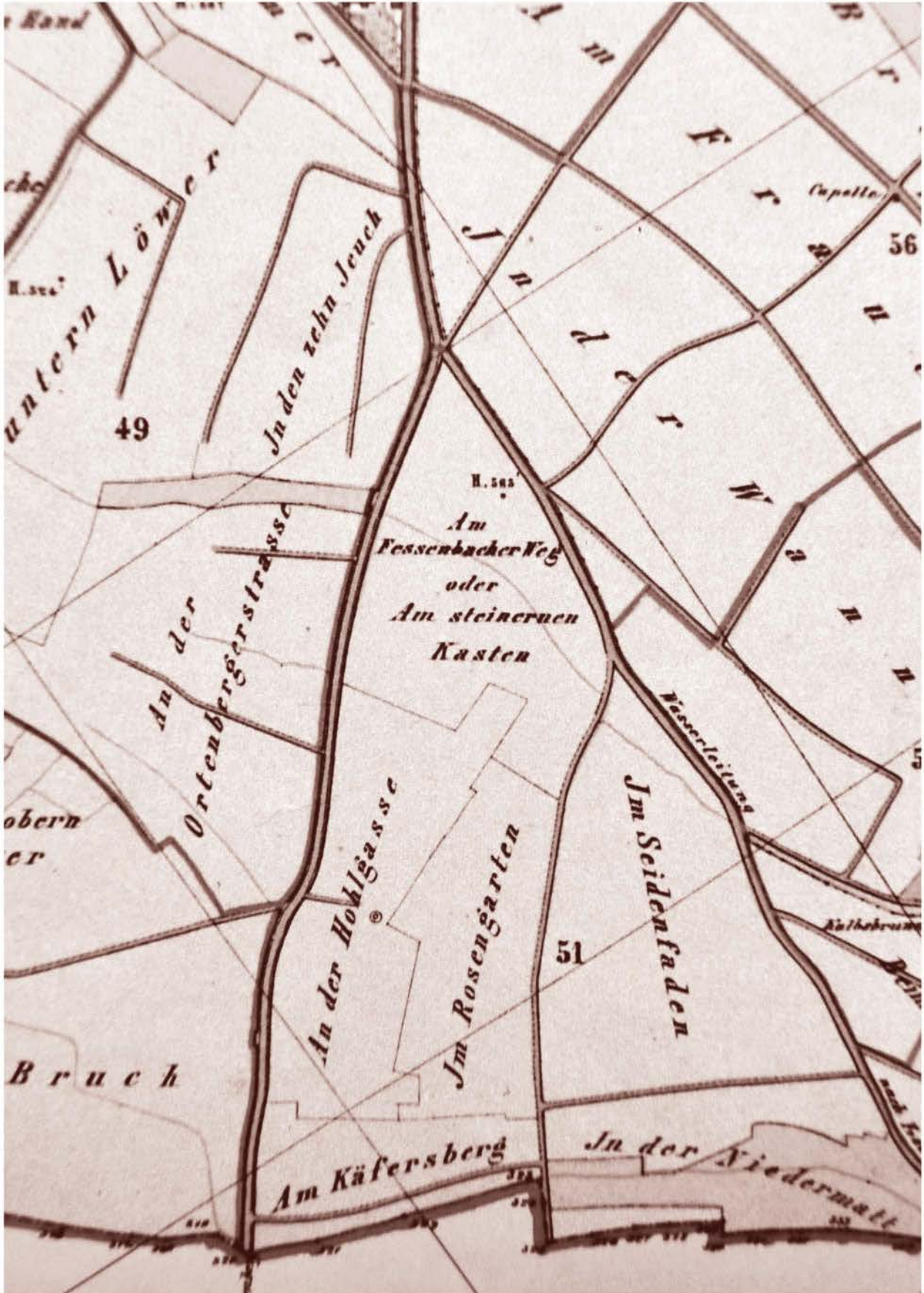
Formal wird man den vor einigen Jahrzehnten frei erfundenen Namen, die dazu noch amtlich Fuß fassen konnten, einen gewissen Geschichtswert nicht absprechen können. Für das Bewusstsein hinsichtlich der Geschichte von Offenburg wäre es ein sachgerechter Beitrag, wenn die vier überlieferten Flurnamen bei der Vergabe von Straßennamen in diesem Baugebiet Verwendung finden würden.

Quellen

Lagerbuch der Stadt Offenburg (seit März 2012 im Grundbuch-Zentralarchiv in Kornwestheim)
Atlanten von Offenburg und den Gemarkungen im Ortenaukreis
Stadtpläne von Offenburg im Stadtarchiv Offenburg (StA OG), Bestand 18
Kontrakten-Protokoll-Buch (StA OG 10/18/101)
Urkunde von 1609 (StA OG 1/409)
Hinterlassenschaftsakten (StA OG Bestand 4)
Güter-Verzeichniß ... Offenburg 1808 (StA OG 10/6/1)
Stadtrats-Protokoll-Buch 1969
Salbuch 1263–1520 (Frauenwerk-Arch. Inv. 1 in Strasbourg, Arch. munic.)

Literatur

Ruoff, Arno (Bearb.): Flurnamenbuch Baden-Württemberg. 1993.
Keinath, Walther: Orts- und Flurnamen in Württemberg. 1951.
Buck, Michael Richard: Oberdeutsches Flurnamenbuch. 1931 (2. Aufl.).
Ramge, Hans: Südhessisches Flurnamenbuch. 2002; sehr hilfreich wegen der Struktur der Namenartikel mit Deutungsteil (z. B. althochdt., mittelhochdt. Herkunft) und Referenzteil.
Schnetz, Joseph: Flurnamenkunde. 1963.
Badisches Wörterbuch. 1925 ff., einschl. Zettelkartei.
Breckenmacher, Josef Karlmann: Etymologisches Wörterbuch der Deutschen Familiennamen 1957–1963.
Gottschald, Max: Deutsche Namenkunde. 2006 (6. Aufl.).
Kohlheim, Rosa und Volker: Duden Familiennamen. 2005/2008.
Grimm, Jacob: Deutsche Rechtsalterthümer. 1854(1992).
Liebrecht, Felix: Zur Volkskunde. 1879.
Bächtold-Stäubli, Hanns (Hrsg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. 1927–1942.
Ruch, Martin: Die Flurnamen der Stadt Offenburg und der eingemeindeten Ortschaften. 1988 (Arbeitsbuch, im StA OG).



Auszug aus dem Übersichts-Plan der Gemarkung Offenburg von 1860, 1:10.000
(Hrsg. Landesvermessungsamt Baden-Württemberg 1988)

Quellen zu den in der französischen Besatzungszone (1945–1955) geborenen Kindern

Cyril Daydé

Die französische Besatzungszone und ihr Archiv

Die Verwaltung von Deutschland und Österreich durch die Alliierten (1945–1955)

Frankreich war besiegt und, lt. Wortlaut des Waffenstillstandes von Juni 1940, kollaborierendes Land. Bis 1944 war es demnach unvorstellbar, dass Frankreich zu den Siegern des Zweiten Weltkrieges zählen könnte. Bei der Yalta-Konferenz (Februar 1945) und auf Beharren von General De Gaulle änderten die alliierten Machthaber (Großbritannien, USA und UdSSR) ihre Position und ließen Frankreich an den Verhandlungen teilnehmen. Der Waffenstillstand wurde am 8. Mai 1945 unterzeichnet. Im nächsten Monat begann die Besatzung.

Die deutschen und österreichischen Gebiete wurden wirtschaftlich und administrativ einem Alliierten Kontrollrat unterstellt. Dieser Kontrollrat, bestehend aus den Kommandeuren jeder Besatzungszone, hatte seinen Sitz in Berlin, in den Gebäuden des Neuen Kammergerichts, Nachfolger des Volksgerichtshofs, des höchsten Justizorgans des Naziregimes. Als erste Maßnahme wurde das Nazirecht außer Kraft gesetzt. Am 28. März 1948 zeigten die sowjetischen Vertreter ihre Missbilligung, indem sie den Rat verließen.

Die drei übrigen Länder (USA, Großbritannien und Frankreich) bildeten ab dem 21. September 1949 die Hohe Alliierte Kommission, nicht mehr aus militärischen Gouverneurs, sondern aus hohen Zivilkommissaren. Diese Kommission hatte ihren Sitz im Hotel Petersberg bei Bonn, und die Aufgabe, die Entwicklung der ehemaligen Dreierzone (genannt Bundesrepublik Deutschland) in militärischen, wirtschaftlichen und außenpolitischen Angelegenheiten zu reglementieren. Sie beendete ihre Funktionen am 5. Mai 1955, gemäß dem Wortlaut der am 23. Oktober 1954 durch Briefwechsel getroffenen Vereinbarung.

Jede Besatzungszone war einem Hohen Kommissar anvertraut. Die Hierarchie der unter französischer Aufsicht gestellten administrativen Gebieten war folgende:

5 Länder, bestehend aus 17 Distrikten. Diese Gebiete waren in zwei Einheiten unterteilt:

- das Hohe Kommissariat der französischen Republik in Deutschland (HCRFA, in Baden-Baden), bestehend aus dem aktuellen Land Rheinland-Pfalz, aus den ehemaligen Ländern Württemberg-Hohenzollern und Baden (heute Baden-Württemberg), aus dem Distrikt Lindau (Bayern) und den Westberliner-Bezirken Reinickendorf und Wedding,
- das Hohe Kommissariat der französischen Republik in Österreich (in Innsbruck), bestehend aus den Ländern Vorarlberg und Tirol sowie den 6., 14., 15. und 16. Wiener-Bezirken.

Der besondere Fall: Saarland (1947–1957)

Ursprünglich in der französischen Zone situiert und als 6. Land zählend wurde das Saarland am 15. Dezember 1947 als unabhängiger Staat, unter französischer Schutzherrschaft, gegründet. Saarbrücken wurde seine Hauptstadt. Das Saarland wurde am 1. Januar 1957 mit dem Statut eines Landes in die Bundesrepublik wieder eingegliedert (nach dem Referendum vom Oktober 1955).

Das Archiv der französischen Besatzungszone

Dieses Archiv besteht aus drei Teilen:

- das Archiv der Dreimächte, darunter Frankreich: Kontrollgruppen für Stahl, Kohle und IG Farben
- das administrative Archiv der Hohen Kommissariate in Deutschland und Österreich
- verschiedene Dokumentensammlungen: ikonografische Unterlagen, Plakate, geografische Dokumente, Gegenstände

Ein erster Auftrag wurde 1951 in Deutschland ins Leben gerufen, um das Ende der Besatzung und die Rückführung der Dokumentation der französischen Besatzungszone auf nationalen Boden vorzubereiten. Eine ähnliche Arbeit wurde im darauffolgenden Jahr in Österreich durchgeführt. Durch seine geografische Lage wurde die Stadt Colmar ausgewählt, um das im Juli 1952 gegründete Archivbüro der französischen Besatzung in Deutschland und Österreich zu beherbergen. Im Jahre 1976 wurde dieses Büro dem Außenministerium unterstellt. 1979 wurde das Archiv der Hohen Alliierten Kommission von Metz nach Colmar verlegt. Schließlich, im Jahre 1993, wurden sowohl die Französische Militärregierung in Berlin (GMFB) als

auch die Interalliierte Kommandantura (KI), die bis zur Wiedervereinigung Deutschlands bestanden hatten, von Berlin nach Colmar verlegt.

Im Jahre 2009 wurden diplomatische Archive aus verschiedenen Pariser Depots zu einer zentralen und für den Leser öffentlichen Stelle, nach La Courneuve, gebracht. Die Unterlagen aus Colmar folgten im nächsten Jahr und sind seit Juli 2010 in drei Depots verteilt. Das Archiv über die französische Besatzung in Deutschland und Österreich, für den Zeitraum 1945–1955, besteht zurzeit aus über 6,1 km Unterlagen.

Das Archiv der französischen Besatzungszone und die genealogischen Recherchen: Perspektive und Hürden

Französische Präsenz

Die Präsenz einer zivilen und militärischen Administration in Deutschland und Österreich hat natürlich den provisorischen Einzug von Einzelnen und von ganzen Familien nach sich gezogen.

Allein in Baden-Baden ist die Zahl von 35 000 Einwohnern bei Kriegsende auf 50 000 gestiegen. Die französische Gemeinschaft wird dabei auf 5 000 geschätzt. Im Ganzen konnte die französische Präsenz bis zu 100 000 Personen im gesamten Gebiet, je nach Zeitraum, erreichen.

So wie in Frankreich eine Genealogie der Kinder, die während des Krieges von deutschen oder österreichischen Vätern geboren sind, existiert, so gibt es auch in Deutschland und Österreich Kinder, die während der alliierten Besatzung von französischen, britischen, amerikanischen oder sowjetischen Vätern geboren sind.

Personalakten, Unterlagen über französische Kriegsgefangene, Dokumente über Deportationen sowie Gerichtsunterlagen können am besten solchen genealogischen Recherchen dienen.

Zu den zuvor erwähnten Institutionen kommen noch mehrere internationale Instanzen:

- die Administration der Vereinten Nationen zur Hilfe und zum Wiederaufbau (UNRAA) zwischen 1945 und 1947,
- die Verbindungsdienststelle (SL) für die Beziehungen zwischen den französischen Beauftragten und ihren britischen und amerikanischen Gleichgestellten,

- der Internationale Suchdienst (SIR), seit 1946 in Bad Arolsen (Hessen), unter der Obhut des Roten Kreuzes.

Die Archive dieser Institutionen vervollständigen die Archive der französischen Besatzungszone, in der eine besondere Serie „Vertriebene Personen“ (PDR) den Bevölkerungen gewidmet ist, die ihre Wurzeln verloren haben. Im „Service Historique de la Défense“ (SHD) in Vincennes und im „Bureau des Archives des victimes des conflits contemporains“ (BAVCC) in Caen werden ebenfalls umfangreiche Archive aufbewahrt.

Neben zahlreichen namentlichen Akten beinhaltet dieses Archiv auch Dokumente über die allgemeine Verwaltung und eine umfangreiche administrative Korrespondenz mit Anlagen sowie weitere Dokumente, z. B. Telefonbücher und Organisationspläne.

Jede Archivserie beinhaltet ein mehr oder weniger detailliertes Verzeichnis. Es existiert jedoch keine Datenbank mit den Namen aller betroffenen Personen. Es existieren auch keine Suchmaschine und kein Internetportal, die diese Namen im Ganzen erfassen. Es ist außerdem utopisch zu glauben, dass das ganze Archiv eines Tages numerisiert und im Internet zur Verfügung stehen wird: diese Operation ist technisch unmöglich und wissenschaftlich nutzlos.

Die genealogische Recherche – zwischen Identitätssuche und Datenschutz

Die erste Hürde ist das sprachliche Problem, vor allem wenn die Erinnerungen der Mütter ungenau sind. Es ist praktisch unmöglich, eine ausländische Person, deren Name nicht mit Genauigkeit bekannt ist, zu identifizieren.

Die zweite Hürde ist oft die Distanz. Wenn eine Person Einblick in eine Akte wünscht, werden ihr meistens schwarz-weiße Fotokopien zugesandt (bei anfallender Gebühr lt. Gesetz, Artikel L213-8, Code Erbgut). Eine Fotokopie kann aber unmöglich zugesandt werden, wenn das gewünschte Dokument nicht mit Sicherheit ermittelt werden kann.

Dies führt zu einer dritten Hürde: die Durchführung der Recherche. Die Rolle des Archivars ist, den Suchenden durch das Archiv zu führen, jedoch nicht an seiner Stelle zu suchen. Jede Recherche ist demnach ein Dialog zwischen demjenigen, der weiß, was er sucht, und dem anderen, der weiß, wo die gewünschte Information mit großer Wahrscheinlichkeit zu finden ist. Eine ungenaue Anfrage hat wenig Chancen, Erfolg zu haben. Je genauer und zahlreicher die Angaben sind, desto

leichter wird es für den Archivar, dem Suchenden die richtige Spur zu zeigen.

Auch eine gut vorbereitete Suche ist keine Garantie für den Erfolg der Ermittlungen. Voraussetzung ist, dass eine Akte angelegt wurde und dass diese Akte nicht vernichtet oder verloren wurde.

Die vierte Hürde ist der Datenschutz. Die Dokumente über die französische Besatzung unterliegen dem „Code du Patrimoine“ (Erbgut-Code, Art. L213-2). De facto kann ein administratives Dokument sofort eingesehen werden, außer wenn es folgendem gesetzlichen Schutz unterliegt:

- ärztliche Schweigepflicht (für 25 Jahre ab Todesdatum des Betroffenen bzw. 120 Jahre ab seinem Geburtsdatum)
- Schweigepflicht der Landesverteidigung oder Führung der Außenpolitik (50 Jahre)
- Schutz des privaten Lebens (50 Jahre)
- Dokumente über den Werturteil einer namentlich angeführten oder leicht zu identifizierenden Person (50 Jahre)
- Ermittlungen der Kriminalpolizei (75 Jahre); bei Minderjährigen (100 Jahre)
- Gerichtliche Akten (75 Jahre); bei Minderjährigen (100 Jahre)
- Standesamtliche Geburts- und Heiratsregister (75 Jahre).

Die von diesen Ausnahmen betroffenen Akten sind im Archiv über die französische Besatzungszone zahlreich. Sie sind sogar überwiegend bei den genealogischen Recherchen. De facto können Auskünfte, die eine noch lebende Person oder einen seiner Familienangehörigen betreffen, ausnahmsweise erteilt werden bei Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises (Ausweis, Reisepass) oder jedes weiteren Dokuments, der eine Familienzugehörigkeit nachweist.

Die 5. und letzte Hürde, auf die viele Amateurgenealogen treffen, ist ganz einfach das Aufgeben. Eine Recherche, sollte sie zu einem Erfolg führen, darf nicht bei den ersten auftretenden Schwierigkeiten aufgegeben werden. Bei diesem Projekt geht es um die Suche nach der wahren Identität: es hat nur Sinn, wenn es bis zum Schluss geführt wird und es ist nie vorteilhaft, diese Recherchen einem Dritten, z. B. einem professionellen Genealogen, zu überlassen. Für manche kann der Weg selbst wichtiger als das Ergebnis sein.

Dieses Ergebnis ist manchmal das größte Problem, z. B. wenn der gesuchte Ahne die Erwartungen enttäuscht. Sich in eine persönliche genealogische Recherche zu begeben, bedeutet vor allem, sie bis zum Ende zu führen und jegliche Antworten, die sie mit sich bringt, zu akzeptieren. Die Vermittlung eines Übersetzers oder sogar eines Sozialarbeiters ist von Fall zu Fall notwendig, um diese spät entdeckte Realität zu akzeptieren.

Über den Autor

Der Autor, Cyril Daydé, ist Archivar und Konservator, sowie Lehrender in Geschichte an der Sozialwissenschaftlichen Hochschule. Im Ministerium für auswärtige und europäische Angelegenheiten in La Courneuve ist ertätig u. a. im Archiv der französischen Besatzungszone.

La Courneuve ist eine französische Stadt im Département Seine-Saint-Denis mit rund 37000 Einwohnern. Die Stadt liegt unmittelbar nördlich von Paris.

Das Centre des Archives diplomatiques von La Courneuve ist von Montag bis Freitag 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Anfragen können per e-mail an folgende Adresse gerichtet werden: Lecture.archives@diplomatie.gouv.fr oder per Telefon: 00 33 1 43 17 70 30.

Hinweise zu Bibliographien

DENÉCHÈRE Yves: Des enfants venus de loin. Histoire de l'adoption internationale en France (Kinder von weit her. Geschichte der internationalen Adoption in Frankreich). Armand Colin, 2011, 320 Seiten.

MÜLLER Friedrich: Müllers grosses deutsches Ortsbuch. Vollständiges Gemeindelexikon. Über 125 000 Orte, Wuppertal-Barmen: Fritz Müller, 1961, VI-1206 pages (dictionnaire des toponymes).

WIAZEMSKY Anne: Mon enfant de Berlin, Paris: Gallimard, 2011, 259 pages (collection Folio, 5197) (Mein Kind aus Berlin, 259 Seiten, Kollektion Folio, 5197).

Deutsch-Französische Biographien in der Ortenau: Herzen ohne Grenzen – Cœurs sans frontières.

Martin Ruch

Am 15. April 1945 zogen die französischen Streitkräfte in Offenburg ein. Die furchtbare Zeit des Nationalsozialismus war zu Ende. Und damit dies so bleibe, wurden Soldaten hier stationiert in Kasernen und Wohnungen. Diese militärische Präsenz der zuletzt 2000 Berufssoldaten und Wehrpflichtigen dauerte bis zum endgültigen Abzug aus Offenburg im Jahr 1992. Verständlich, dass anfangs auf beiden Seiten überwiegend Misstrauen herrschte und Vorsicht geboten schien. Doch nach und nach besserte sich das deutsch-französische Verhältnis, und es gab schließlich gute freundschaftliche Kontakte miteinander. Das bezog sich nicht nur auf die offizielle, sondern auch auf die zwischenmenschliche Ebene, auf die Beziehungen der französischen Soldaten zur weiblichen deutschen Bevölkerung. Auch enge Verbindungen entstanden daraus. Eine Untersuchung (Dominique Bilemdjian: Offenburg und die Franzosen von 1945 bis heute. 1972) stellte für 1970 fest, dass durchschnittlich zwei Ehen pro Monat zwischen Deutschen und Franzosen in Offenburg geschlossen wurden. Nicht nur diesen Ehen entsprangen Kinder, sondern auch manchen Freundschaften, die sich wieder lösten, weil etwa der Soldat nach Frankreich zurückkehrte. Nicht immer wollte aber die Mutter dem Kind den Vater nennen. Oft wurde es später von einem neuen Partner als eigenes Kind anerkannt und trug nun dessen Namen. Aber wie es so ist mit unterdrückten Wahrheiten: Irgendwann wurden manche Kinder misstrauisch, weil sie intuitiv spürten, dass etwas mit ihrer Geburt nicht stimmte. In einem Fall war es „nur“ die französische Form eines Vornamens, der zur dauernden Frage und zum Ausgangspunkt für eine langjährige und mit kriminalistischem Spürsinn geführte und endlich auch erfolgreiche Suche wurde.

Auch als ab 1940 für wenige Jahre die deutschen Truppen Frankreich besetzt hatten, gab es dort trotz aller Kriegswirren freundschaftliche Kontakte der deutschen Soldaten zu Frauen aus der Region. Auch hier entstand manche enge Verbindung und wurden Kinder von einer französischen Mutter geboren, deren Vater ein deutscher Soldat war.

Bis zum heutigen Tag ist es ein Tabu geblieben, über diese Vergangenheit zu sprechen. Ein Tabu, unter dem die Betroffe-

nen ein Leben lang leiden. Den Frauen in Frankreich drohten nach der Befreiung beschämende Diskriminierungen und ihre Kinder hatten viel unter den Umständen ihrer Geburt zu leiden. Und auch in Deutschland hat oft selbst die eigene Familie diesen Teil der Geschichte mit Schweigen übergangen, hat sich geweigert, den Namen des Vaters preiszugeben.

So begann eine meist lange, mühselige Suche. Deutsche Kinder suchten und suchen noch immer ihren französischen leiblichen Vater. Französische Kinder suchten, suchen ebenfalls noch heute ihren deutschen leiblichen Vater, wollten mehr über ihre Herkunft erfahren. Daher haben schon vor Jahren Betroffene einen die Grenzen im besten Sinne überschreitenden Verein mit Namen „Cœurs sans frontières – Herzen ohne Grenzen“ gegründet, der allen diesen Suchenden helfen will und auch schon vielen hat helfen können. Gilt es doch vor allem zunächst, Kontakte zu Behörden, zu Archiven, vor allem zu den schwer zugänglichen Militärarchiven zu schaffen. In deren Beständen und Karteisammlungen liegen die meisten Chancen zur Beantwortung der Fragen nach einem Soldaten. Das Suchen ist wie ein Puzzlespiel, aber selbst kleinste Schritte können doch endlich zum Ziel führen.

So gab und gibt es auch glücklich endende Begegnungen. Erst kürzlich stand eine junge deutsche Frau in Strassburg ihrer französischen Halbschwester gegenüber, weil beide diese Begegnung wollten und darüber sehr glücklich sind. Erfreulicherweise fanden allein im Jahr 2011 18 Mitglieder des Vereins ihren leiblichen Vater wieder.

Viele recherchieren und forschen alleine, oft schon seit Jahren. Und selbst wenn eine Suche endlich erfolgreich war, konnte man dann vor einer Haustüre stehen – und der Kontakt wurde verweigert. Auch in solchen Situationen unterstützt oder begleitet der Verein.

Das Ziel von „Herzen ohne Grenzen“ ist es, den Kindern, die aus Liebesbeziehungen zwischen Eltern feindlicher Nationen, Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern oder Besatzungssoldaten geboren wurden, bei ihrer Identitätssuche zu helfen. Vor allem, wenn es um Kontakte und Anfragen bei französischen Behörden geht, aber auch, wenn emotionale und sprachliche Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme nötig sind, ist die Arbeit des Vereins eine große Hilfe und Erleichterung. Der Verein hat eine deutsche und französische Internetseite eingerichtet, über die erste Kontakte möglich sind: www.coeurssansfrontieres.com

Forum

„Viel Gutes denke ich Ihnen zu“ – Briefe eines Gerechten: Dr. Albert Schmidt, Nervenarzt aus Gengenbach (1890–1974)

Es sind leider nicht viele Beispiele dafür bekannt geworden, dass während der Zeit des Nationalsozialismus jemand Mitleid mit Verfolgten gezeigt hat oder sich mutig für Juden, etwa gar an höherer Stelle, engagiert hat. Dr. Albert Schmidt, Nervenarzt aus Gengenbach (1890–1974), gehört zu dieser kleinen Gruppe von Menschen. Aus seiner Korrespondenz legen Briefe Zeugnis ab vom Mut und von der Anständigkeit eines Menschen.

Wenige Wochen nach der Pogromnacht wandte sich Dr. Schmidt an die Geheime Staatspolizei Karlsruhe und setzte sich dort ein für zwei seiner jüdischen Patienten aus Altdorf bei Ettenheim. Aus dem Brief geht eindeutig hervor, daß er sich unmittelbar vor Ort ein Bild nach den Zerstörungen in Altdorf gemacht und dabei seinen Patienten Siegfried Wertheimer besucht hatte. Dessen Bruder Robert, der Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Altdorf war, sollte, so die dringende Bitte des Arztes, umgehend aus Dachau entlassen werden:

An die Geheime Staatspolizei Karlsruhe, den 9.12.1938:

In meiner Eingabe vom 15.11.38 an das badische Ministerium des Innern, die zuständigkeithalber an die geheime Staatspolizei, Karlsruhe, weitergeleitet wurde, befürwortete ich aus dringenden ärztlichen Gründen, dass der schwerkriegsbeschädigte Hirnverletzte Siegfried Wertheimer aus Altdorf bei Lahr sogleich aus der Haft wieder entlassen werde, da es sich anerkanntermassen um einen der schwersten Fälle unter unsern heute noch in Deutschland lebenden Kriegsinvaliden handelt.

W. ist nun am 6. d. Mts. nach Hause entlassen worden. Wie ich in dem oben genannten Schreiben auf Grund persönlicher Besichtigung der Wohnung des W. berichtete, ist diese samt den Einrichtungsgegenständen nach seiner Verhaftung völlig demoliert worden.

Ich habe gestern W., den ich seit mehreren Jahren ärztlich betreue, aufgesucht und ihn in einem Zustand schwerer Verschlimmerung seines Kriegseidens getroffen. W. lebt in seiner auf das Notdürftigste hergerichteten Wohnung in Altdorf. Er bedarf dringend der Hilfe seines Bruders, der mit ihm zusammen in Haft genommen und bisher noch nicht entlassen wurde.

Im Hinblick auf die ausserordentlich schweren Verhältnisse, die hier vorliegen, befürworte ich aus ärztlichen Gründen, dass der Mann, der W. seit

seiner Entlassung aus dem Lazarett dauernd in aufopfernder Weise gepflegt und betreut und mit ihm zusammen gelebt hat, sogleich ebenfalls aus der Haft entlassen wird. Es handelt sich um Robert Wertheimer, geb. 1.7.1884 wohnhaft in Altdorf bei Lahr. Auch er war im Felde, er war im ganzen, wie mir versichert wurde, 8 Jahre Soldat.

(Auf der Rückseite vermerkt: Dachau, Block 12, Stube 3)

Dr. Schmidt schrieb auch der Frau eines weiteren Patienten nach Gurs. Das Ehepaar Wolf war im Oktober 1940 dorthin deportiert worden:

*Frau Irma Wolf
Camp de Gurs, Basses Pyrénées, Ilot I Baraque 19
20.12.1940*

Sehr geehrte Frau Wolf!

Nach eingehenden Erkundigungen, auch nach Besprechungen mit einer zuständigen Stelle, muß ich Ihnen mitteilen, dass es mir unmöglich ist, Ihrem Mann Arzneimittel zu schicken oder von hier aus etwas für ihn zu unternehmen. Aufgrund dessen, was ich erfuhr, rate ich Ihnen, beim Versorgungsamt Karlsruhe, das ja für ihn zuständig ist, den Antrag zu stellen, dass ihm seine Rente dorthin überwiesen wird. Dann könnte er sich ja dort die nötigen Arzneimittel kaufen.

Er möge in seinem Schreiben hervorheben, dass er im Weltkrieg im deutschen Heer gedient und dabei eine schwere Hirnverletzung erlitten hat und dass er deshalb bisher eine Versorgungsrente bezogen hat.

Grüssen Sie Ihren Mann von mir, sagen Sie ihm, dass ich oft an ihn denke. Sein Bild ist mir ja von so mancher medizinischen Behandlung, die ich im Laufe der letzten Jahre bei ihm vornahm, noch vor meinem inneren Auge.

Viel Gutes denke ich Ihnen zu und grüsse Sie vielmals.

Schmidt

Die Ärztin Dr. Hertha Wiegand, aus jüdischem Elternhaus in Ettenheim stammend, aber aus der israelitischen Religionsgemeinschaft ausgetreten, wurde 1942 vom Transport nach Osten vorerst zurückgestellt. Mehrere Ärzte hatten ihr Reiseunfähigkeit attestiert.

Frau Dr. Elisabeth Menne, Offenburg: Ärztliches Zeugnis, 1.4.1942. (...) Die Strapazen einer größeren Reise können ihr aus diesem Grund nicht zugemutet werden.

17.4.1942: Frau Dr. Wiegand erhielt die Mitteilung, dass sie aufgrund amtsärztlicher Untersuchung für reisefähig erklärt worden sei. Da ich seit Jahren Frau Dr. Wiegand in meiner ärztlichen Behandlung habe, fühle ich mich verpflichtet, gegen dieses Urteil Berufung einzulegen. (...) Aufgrund dieser meiner ärztlichen Feststellungen erkläre ich Frau Dr. W. nicht für reisefähig.¹

Prof. Dr. Ziegler, Freiburg, 14.4.1942: *In Ergänzung meines Zeugnisses vom 1.4.1942 betr. Frau Dr. Wiegand teile ich mit, daß die in dem Zeugnis angeführten Erkrankungen des Herzens nach ärztlicher Auffassung einen anstrengenden Transport nicht tragfähig erscheinen lassen.*²

Auch Dr. Albert Schmidt aus Gengenbach wandte sich mutig am 10.4.1942 direkt an den badischen Ministerpräsidenten mit einem Gesuch:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Ihre gütige Aufmerksamkeit möchte ich auf die Lage einer Kriegswitwe lenken, und Sie um Ihre Hilfe bitten. Es handelt sich um Frau Dr. Hertha Wiegand. Sie ist nichtarischer Abstammung und war mit dem arischen Arzt Dr. Wiegand verheiratet, der an den Folgen seines Kriegsleidens starb. Sie selbst war während des Weltkrieges freiwillig als Ärztin in Lazaretten tätig. Sie wirkte bis 1937 in Offenburg als praktische Ärztin in selbstloser und sozialer Weise, sodaß sie sich die Achtung aller, die sie kennen, erwarb. In den letzten Jahren konnte sie ihrem Berufe nur noch unter Überwindung großer Beschwerden nachkommen, da sie bereits damals an Asthma und an einer Herzkrankheit litt.

Frau Dr. Wiegand soll in den nächsten Tagen einem Transport von Juden, die evakuiert werden sollen, angeschlossen werden. Sie ist aber, wie von verschiedenen Privatärzten festgestellt, zur Zeit nicht reisefähig. Ihr Zustand hat sich im Laufe der letzten Jahre verschlimmert. Das stellte ich auch bei einem Besuche, den ich vor kurzem bei ihr machte, auch selbst fest. Herr Medizinalrat Dr. Buck, der gebeten wurde sich zur Frage der Reisefähigkeit zu äußern, sagte, daß er ein amtsärztliches Zeugnis darüber nur ausstellen dürfe, wenn er von einer Behörde dazu aufgefordert werde. Ich darf Sie nun im Hinblick auf die besondere Lage, die hier besteht bitten, Herrn Dr. Buck um Ausstellung eines Zeugnisses zu ersuchen. Da der Transport jeden Tag abgehen kann, dürfte eine möglichst baldige Untersuchung angezeigt sein.

Mit Rücksicht darauf, daß Frau Dr. Wiegand Kriegswitwe, und daß ihr ärztliches und soziales Wirken in all den Jahren vorbildlich war, wurde sie bisher von manchen Maßnahmen, die bezüglich der Juden getroffen wurden, ausgenommen.

*Ich möchte daher anregen, daß die weitere behördliche Behandlung dieses Falles auf Grund derjenigen gesetzlichen Bestimmungen festgelegt wird, die für die nichtarischen Ehepartner in gesetzlich anerkannten, sogenannten privilegierten Mischehen herausgegeben worden sind.*³

Ob es diese mutigen Eingaben der Kollegen waren, die doch nicht ohne Wirkung blieben, oder ob, wie die Tochter Dorothea später einmal meinte, die Mutter „einfach noch nicht dran“ war – die beabsichtigte Deportation der Ärztin fand nicht statt. Die Reichsvereinigung der Juden bestätigte dies am 20.4.1942 in einem Schreiben an Hertha Wiegand: „Wie Ihnen bereits mitgeteilt worden ist, hat mir die Behörde eröffnet, daß Sie in der Abwanderungsliste gestrichen wurden.“⁴

Es war nur ein kurzer Aufschub: 1944 wurden schließlich auch die „Privilegierten“ abgeholt, diejenigen, die etwa mit einem „arischen Partner“ verheiratet waren. Zusammen mit Frau Wiegand wurde auch ihre Nachbarin aus der Prädikaturstrasse, Frau Seidel, abgeholt. Frau Wiegand beging Selbsttötung auf der Fahrt, Frau Seidel starb im KZ Theresienstadt.

Es waren also letztlich erfolglose Bemühungen gewesen, die Dr. Albert Schmidt und seine Kollegen unternommen hatten. Aber sie haben es wenigstens versucht, einen Menschen zu retten und haben sich für ihn eingesetzt. Auch das soll nicht vergessen werden.

Martin Ruch

Anmerkungen

- 1 StA OG Bestand 9 Nachlaß Wiegand I/24
- 2 StA OG Bestand 9 Nachlaß Wiegand I/24
- 3 StA OG Bestand 9 Nachlaß Wiegand I/24
- 4 StA OG Bestand 9 Nachlaß Wiegand I/25

Gerhard-Finkbeiner-Archiv in Schuttertal

Im Jahr 2011 wurde in der Dorfmühle von Dörflinbach das Archiv des im April 2009 verstorbenen Heimatkundlers Gerhard Finkbeiner der Öffentlichkeit vorgestellt. Sein Nachlass wurde von seiner Witwe Marliese Finkbeiner der Gemeinde Schuttertal übergeben.

Der Inhalt des Archivs betrifft zum größten Teil Vorarbeiten, die sich als Veröffentlichungen in Büchern und Zeitschriften niedergeschlagen haben. Ein bedeutender Anteil fällt davon auf die Bild-Dokumentationen (z.B. eine große Zahl von Dias). Das Schriftgut wurde sortiert und grob verzeichnet. Eine Schlagwortliste hilft beim Aufsuchen bestimmter Themen. Außer geografischen Begriffen, wie vor allem die Orte im oberen Schuttertal, betrifft es die Sachgebiete, die der Historiker Finkbeiner besonders intensiv bearbeitet hatte. Als Beispiele seien genannt: Bäuerliche Baukultur, Denkmalpflege, Mühlen, Kleindenkmale, Auswanderung, Historischer Verein für Mittelbaden (viele Jahre als Vorsitzender der Mitgliedergruppe Seelbach-Schuttertal). Mehrere Konvolute umfassen Kopien aus verschiedenen Archiven (z. B. Generallandesarchiv Karlsruhe), deren Signaturen alle aufgenommen sind. Zum Nachlass gehören ebenfalls Bücher und einzelne Zeitschriften, die vor allem der Heimatkunde zuzuordnen sind.

Eine vollständige Auflistung aller bisher bekannten Veröffentlichungen von G. Finkbeiner liegt zur Zeit bei der Redaktion des Jahrbuchs „Geroldsecker Land“ in Lahr vor. In vier Jahrzehnten wurden 81 Arbeiten in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht, davon 44 im „Geroldsecker Land“ und 24 in „Die Ortenau“. Dazu kommen Bücher (und Buchbeiträge), die Finkbeiner verfasst hat, bei denen er Mitautor war oder als Herausgeber tätig war.

Gernot Kreuz

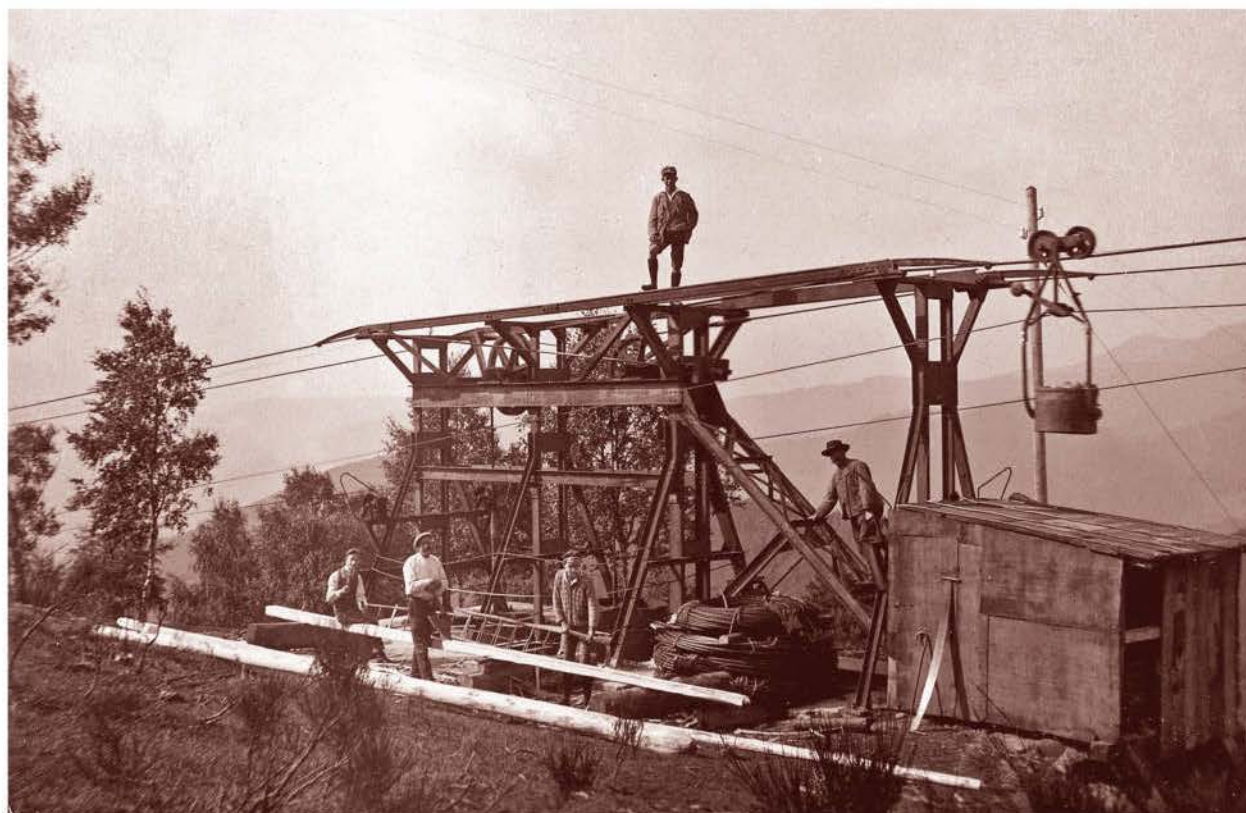
Stütze der Drahtseilbahn restauriert/ Kleines Industriedenkmal auf dem Schwarzenbruch in Oberwolfach

Eine Drahtseilbahn über den Schwarzenbruch in Oberwolfach verband einst die Ladestation am alten Eingang zur Grube Clara auf der vierten Sohle mit der Talstation (vor Battengott) an der Landstraße. Sie wurde am 17. Januar 1908 in Betrieb genommen und 1967 wieder eingestellt, als man den Transport des Spats mittels schweren Lastkraftwagen durch das Rankachtal durchzuführen begann, wie dies auch gegenwärtig noch der Fall ist.

Mit dem Schwerspatabbau hatte man bereits 1898 begonnen. Anfangs wurde der Spat mit Pferdefuhrwerken zur Aufbereitung nach Wolfach transportiert. In der 59-jährigen Betriebszeit der Bahn wurden ungefähr eine Million Tonnen Schwerspat befördert. Nach und nach hat man die Stützen abgebaut. Vergessen wurde dabei offensichtlich ein allmählich von einer Rostschicht überzogener Mast auf der Kammlinie zum Rankachtal. Da er ungefähr zehn Meter abseits des Hansjakob-Wanderweges im Wald stand, wurde er kaum mehr beachtet. Außerdem befanden sich bis vor einem Jahr noch zwei weitere Stützen im Gewinn Battengott, eine davon war durch den Ausbau des Fahrweges allerdings stark verbogen worden.

Um die 35 Mann waren von Juli bis September 1907 im Einsatz, um die Erdarbeiten für die Fundamente der 24 Stützen, eine Zwischen-spannvorrichtung und zwei Stationen, zu graben. Notwendig war auch

*Historische Fotografie
vom Bau der
Transportanlage
um 1907*



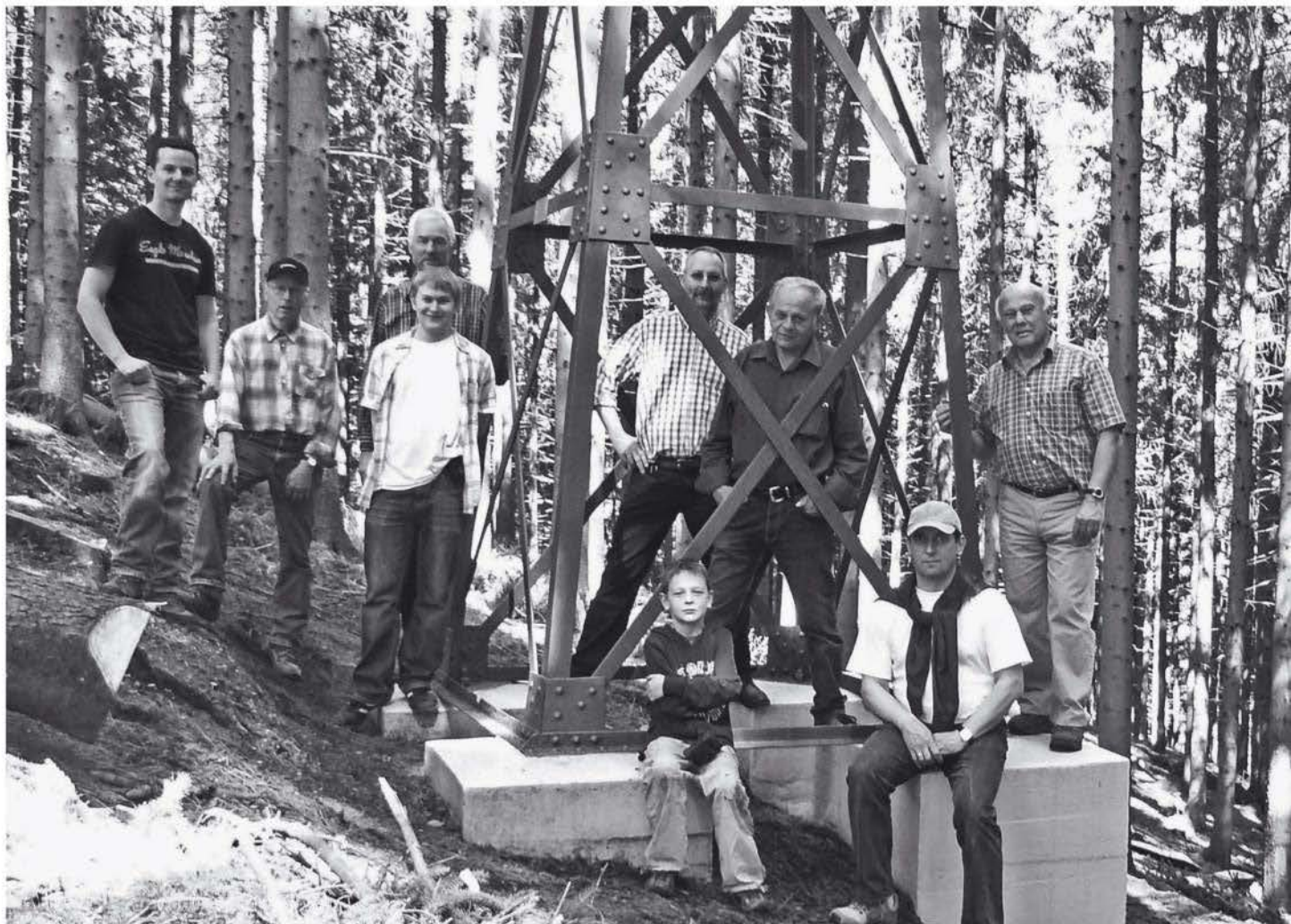


*Drahtseilbahn über
den Schwarzenbruch
um 1960*

das Errichten von vier hölzernen Schutzbrücken. Die Leitung hatte der Unternehmer Florian Belli aus Wolfach, der – aus Italien stammend – nach dem Bau der Schwarzwaldbahn in Wolfach ansässig geworden war.

Die Drahtseilbahn hatte, horizontal gemessen, eine Länge von 2930 Metern und ein Gefälle von insgesamt 335 Metern. Die Geschwindigkeit des Zugseils betrug 2,5 Meter pro Sekunde. Täglich wurden in zehn Arbeitsstunden 100 Tonnen in 500 Kübelladungen zu je vier Zentnern transportiert. Die gesamte Anlage war von der Firma Pohlig AG in Köln geliefert worden. Mit Pferdefuhrwerken hatte man die Stützen 1907 zu den einzelnen Standorten gekarrt.

Der vielfältige engagierte Heimatfreund und in der Wolfach-Oberwolfacher Mitgliedergruppe des Historischen Vereins für Mittelbaden sehr aktive Erich Holzer hat diesen Stützpfiler in Eigeninitiative und in über 100 ehrenamtlich erbrachten Arbeitsstunden im Sommer 2010 restauriert. Unterstützung fand er durch seinen Sohn Jonas Holzer und den Oberwolfacher Gemeinderat und Gewerbevereinsvorsitzenden, Wilhelm Schmider. Das notwendige Farbmateriale ist eine Spende von Malermeister Bernhard Groß aus Oberwolfach. Eine Informationstafel wurde durch die Firma Sachtleben Bergbau GmbH & Co. KG finanziert.



Gefördert wurde die Aktion auch durch Bürgermeister Jürgen Nowak und die Gemeindeverwaltung Oberwolfach. Die Familie Leopold Schillinger vom Hermeshof hat als Grundstückbesitzer ihr Wohlwollen für die Aktion gezeigt. Der auf dem Schwarzenbruch wohnhafte Bergmann im Ruhestand, Erwin Schmider, hat bereitwillig die notwendigen Ersatzteile und einen Original-Kübel zur Verfügung gestellt.

Inzwischen wurde ebenfalls auf Initiative von Erich Holzer auch die noch intakte Stütze aus dem Gewinn Battengott zu Tal befördert. Sie soll ebenfalls restauriert werden, damit sie als werbewirksamer Hinweis auf das MiMa (Museum für Mineralien und Mathematik) nahe der Landstraße im Ortsteil Kirche in Oberwolfach innerhalb eines Info- und Themenparks aufgestellt werden kann.

Franz Hahn und Robert Würtz

Fertigstellung der restaurierten Stütze im Frühjahr 2011 – Helfergruppe um Erich Holzer (der Dritte von rechts) mit Bürgermeister Jürgen Nowak (der Dritte von links, hinten)

Quelle

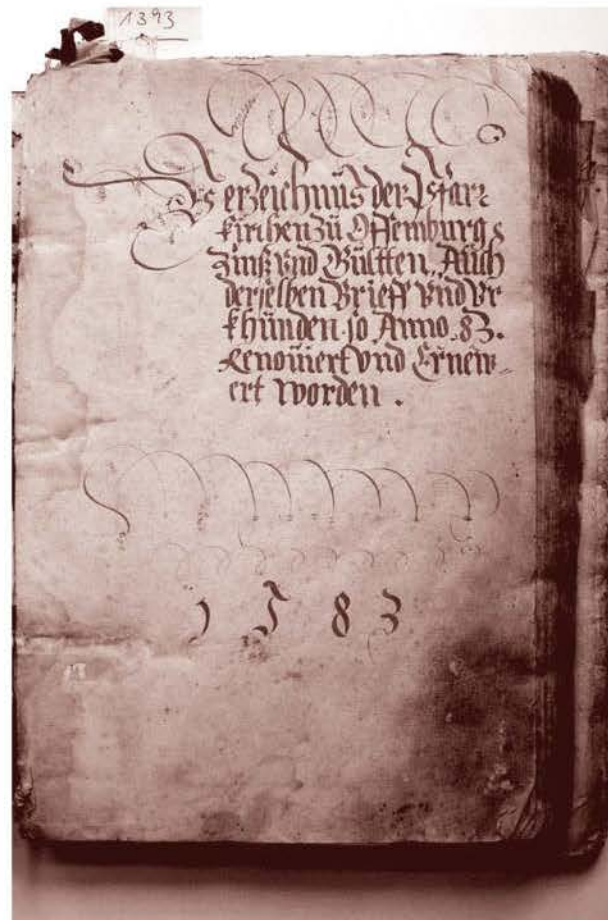
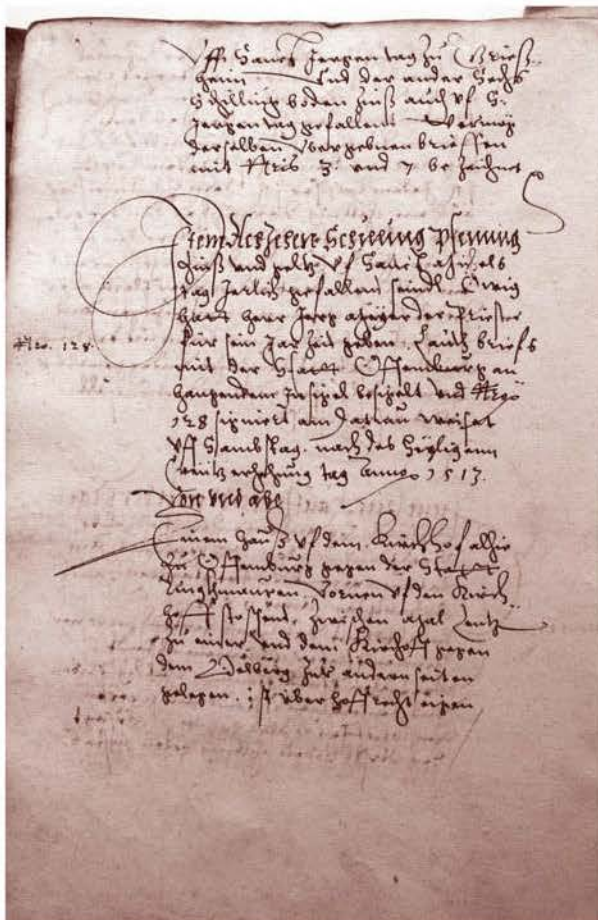
100 Jahre Schwerspatproduktion Wolfach – Herausgeber Sachtleben Services GmbH Wolfach 30. Mai 1998 (Text von Franz Hahn und Robert Würtz)

Neues vom Offenburger Ölberg

Die Chronik der schwäbischen Reichsstadt Biberach an der Riss sagt zum Jahr 1524: „In der Statt Offenburg, zwuo meil ob strasburg ist dis Jar 1521 auff dem Pfarkirchoff ein schens Crucivix aus Stain gehauen auffgericht worden. Hernach ist anno 24 der Elberg auf gemeltem freit-hof gemacht worden.“

Diese Datierung auf 1524 ist Grundlage für alle Altersangaben zum Offenburger Ölberg geworden, auch wenn jene Biberacher Chronik keinen Augenzeugenbericht bot. Denn geschrieben wurde sie im Jahr 1618, also im Abstand von bald hundert Jahren, so dass man zumindest nicht von Zeitgenossenschaft zum weit entfernten Ölberg reden kann, sondern vom Hörensagen. Autor war der Biberacher Maler Lucas Seidler. Vielleicht hat er sich als Künstler die ihn besonders beeindruckenden Kunstwerke Süddeutschlands angeschaut und darunter auch den Ölberg Offenburgs.

Eine Handschrift des Pfarrarchivs der Heilig-Kreuz-Kirche Offenburg (heute im Stadtarchiv Offenburg) aus dem Jahr 1583 verstärkt nun die Zweifel an der Datierung. Vielleicht ist der Ölberg doch älter? Der Pergamentband trägt den Titel: „Verzeichnüs der Pfarrkirchen zu Offenburg Zins und Gülten, Auch derselben Brieff und Urkünden so Anno 83 renoviert und erneuert worden. 1583.“





Postkartenansicht,
um 1900.
Sammlung Ruch

Und hier ist nun auf fol.84v zu lesen von einem Haus auf dem Kirchhof beim Ölberg im Jahr 1513:

Item zehn Schilling pfennig Zins und geltz vf Sanct Michels tag Jarlich gefallen seindt ewig, hatt Herr Jerg Meyer der Priester für sein Jar Zeit geben. Lauth briefs mit der Statt Offenburg anhangendem Insigel besigelt und Nr. 128 signiret am Datum weiset vff Sambstag nach des Heyligen Creütz erhebung tag Anno 1513

Von und abe

Einem Haus vf dem Kirchhof alhir zu Offenburg gegen der Statt Ringmauren. Vornen vf den Kirchhoff stossend, zwischen Mal Lentz zu einer vnd dem Kirchhoff gegen dem Oelberg zur andern seiten gelegen. ist vber hoffrecht eigen.

Eine Stiftung des Priesters Jerg Meyer sollte also immer am Sankt Michaels Tag ausgezahlt werden. Das wundert nicht, wenn man weiß, dass Meyer 1504 Kaplan in der Pfarrkirche Offenburg war.¹ Draußen, unmittelbar vor der Kirche, an den Ölberg angebaut, stand ja die dem Erzengel geweihte Michaelskapelle auf dem Friedhof. Ausgefertigt wurde das Dokument am Samstag nach dem Tag des Patroziniums der Pfarrkirche Hl. Kreuz, dem Fest der Kreuzerhöhung, am 14. September 1513.

Natürlich könnte diese Urkunde beim Abschreiben versehentlich falsch datiert worden sein – was aber doch sehr unwahrscheinlich ist angesichts der Bedeutung solcher Rechtsakte und der deshalb erforderlichen Sorgfalt beim Kopieren. Und so stehen wir vor der Frage: wurde der Offenburger Ölberg nun 1524 oder nicht schon früher errichtet?

Martin Ruch

Anmerkung

1 Schlaefli, Louis: Der Pfarrklerus der Ortenau. In: *Simpliciana* XXVII, 2005, 226: Jerg Meyer, „capellan altaris trium regum in parochia Offenburg“, schickt dem Generalvikar 4 Gulden durch Michael Botzheim „pro indulto testandi“ im Jahr 1504

Neue Literatur

Ruch, Martin: 1912–2012. 100 Jahre in guten Händen. Vom Städtischen Krankenhaus Offenburg zum Ortenau Klinikum Offenburg–Gengenbach. seitenweise Verlag Bühl, 2012, 230 Seiten, viele Abb.

Die vorliegende Festschrift ist zum 100-jährigen Jubiläum des Krankenhauses Offenburg entstanden. Das Buch beschreibt die Krankenhausgeschichte chronologisch von den Anfängen bis zur Gegenwart. Die historische Entwicklung wird dabei detailliert in mehreren kurzen Einzelkapiteln behandelt, die das Lesen sehr erleichtern. Mehrere historische Bilder machen die Hausgeschichte anschaulich. Eingangs beschreibt Martin Ruch zunächst die Anfänge der Medizingeschichte in Offenburg, die bislang kaum untersucht worden ist. Danach erläutert er den Neubau und die ersten Jahre des neuen Krankenhauses. Der Verfasser hat dabei auch die Krankenbücher ausgewertet und kann dadurch die gesundheitlichen Verhältnisse der letzten 100 Jahre gut beschreiben. Nach den Jahren der Weimarer Republik widmet sich das Buch der Zeit des Nationalsozialismus. Es werden dabei sowohl die Sonnenseiten als auch die Schattenseiten jener Zeit beschrieben, die sich stark auf den Krankenhausalltag auswirkten, beispielsweise in der Entlassung jüdischer Angestellter oder der Umsetzung der NS-Gesundheitsideologie. Daneben wird aber auch die technische und medizinische Weiterentwicklung des Krankenhauses (beispielsweise im Ausbau der Röntgendiagnose oder der Einrichtung einer Krankengymnastik) beschrieben. Anschließend wird die Krankenhausgeschichte nach 1945 bis zur Übernahme durch den Ortenaukreis 1977 dargestellt. Dabei lässt Martin Ruch Zeitzeugen zu Wort kommen. Das letzte Kapitel beinhaltet das moderne Gesicht der Klinik bis heute. Mit der Fusion von Kreis Krankenhaus und Josefsklinik Offenburg 2007 hat sich das heutige Ortenau Klinikum aus einem städ-

tischen Spital zu einem bekannten regionalen Krankenhaus entwickelt. Eine abschließende Chronik sowie Literaturangaben runden das Werk ab. Martin Ruch hat mit seinem Buch sowohl einen wichtigen und interessanten Beitrag zur Stadtgeschichte Offenburgs als auch zur Medizingeschichte der Ortenau verfasst. Gerade jene, die sich für die Entwicklung des Krankenhauswesens im 20. Jahrhundert interessieren, werden hier wesentliche Informationen finden.

Cornelius Gorka

Gartner, Suso: Kloster Schwarzach (Rheinmünster). Studien zur Geschichte des ehemaligen Klosters Schwarzach am Rhein von den Anfängen bis zum Jahr 1600. seitenweise Verlag Bühl, 2012, 334 S., viele Abb.

Es ist ein imposanter Anblick: Auf einer kleinen Anhöhe ragt der romanische Bau der Kirche der ehemaligen Abtei Schwarzach aus der Silhouette des Orts hervor. Über die Jahrhunderte wirkten dort die Benediktinermönche, bis die Säkularisation (1802/03) das Ordensleben jäh beendete. Dr. Suso Gartner, der Vorsitzende der Mitgliedergruppe Bühl des Historischen Vereins Mittelbaden, hat jetzt eine hochinteressante Forschungsarbeit zur Geschichte der Abtei herausgebracht. Mit dem Titel „Kloster Schwarzach (Rheinmünster). Studien zur Geschichte des ehemaligen Klosters Schwarzach am Rhein von den Anfängen bis zum Jahr 1600“ beleuchtet der ausgewiesene Schwarzach-Spezialist auf 334 Seiten die wechselvolle Historie der Abtei. Manche Passagen lesen sich fast wie ein Krimi, hatte doch die Abtei mit mächtigen und habgierigen Nachbarn zu kämpfen, war zeitweise ganz von den Mönchen verlassen, erlebte verheerende Schäden durch Brände und/oder Kriege.

Gartner befasst sich seit vielen Jahren mit der Kloster-Geschichte und hat anerkannte Schriften dazu publiziert. Seine Dissertation „Kloster Schwarzach (Rheinmünster). Zu Ge-

schichte und Sprachgeschichte der nördlichen Ortenau“ (Freiburg/Breisgau, 1979) erörterte den sprachgeschichtlichen Aspekt seines akribisch recherchierten und gesammelten Materials. In seiner jüngsten Publikation arbeitet Gartner, der sich auch mit seiner Erforschung der Geschichte der Windecker (u. a. Regesten der Herren von Windeck) einen Namen gemacht hat, sehr detailliert die einzelnen Epochen der Kloster-Historie von der Gründung bis ins Jahr 1600 auf. Das Werk ist eine wahre Informations-Fundgrube für alle, die sich mit der Geschichte der Abtei und der sie umgebenden Region links und rechts des Rheins befassen wollen. Zahlreiche Karten dokumentieren den Grundbesitz der Schwarzacher Benediktiner. Ein Personen- und Ortsregister sowie Zusammenfassungen und Übersetzungen der lateinischen Haupttexte samt eines Glossars bieten dem Leser ausreichend Hilfe, sich in den mittelalterlichen und neuzeitlichen Texten zurechtzufinden. Die vom Autor schon 1976 nachgewiesene Verbindung von Arnulfsau und Schwarzach ist inzwischen von archäologischer Seite aufgegriffen und hat entsprechende Auswirkungen auf die Landesgeschichte.

Jörg Seiler

Ruch, Martin: Das Rathaus in Ohlsbach: Ein Gang durch seine Geschichte 1899–2009. Ohlsbach 2010, 82 S., viele Abb.

Über Jahre war der Giebel des Ohlsbacher Rathauses mit einem Drahtgitter gesichert, um Besucher vor Steinschlag zu bewahren. Die Fundamente des alten Gebäudes im einstigen Bett des Ohlsbachs waren feucht, die Arbeit unter beengten Bedingungen für das Personal keine reine Freude. Angesichts zunehmender Einwohnerzahlen und wachsender Aufgaben musste etwas geschehen; aber gut Ding will Weile haben – und finanziert werden! Aus den lang und breit erörterten Plänen schälte sich Ende 2006 schließlich heraus: Generalsanierung des denkmalgeschützten Rathauses von 1899, Umbau des angrenzenden Julius-Bruder-Hauses von 1955 und Neubau einer offenen, gläsernen Verbindungsspanne zwischen beiden. Ferner kamen hinzu: das restaurierte „Boerscher Haus“ mit Bibliothek, der versetzte

Partnerschaftsbrunnen „Boerscher Stein“ und dazu Wasserspiele, Blumenrabatten und Bäume in Blickachse auf dem 4000 qm großen Dorfplatz. Gesamtkosten: vier Millionen Euro.

Ende Oktober 2009 fand die offizielle Übergabe des großzügigen, neuen Rathausensembles statt, im Juni 2010 war die Einweihung der Dorfmitte „Boerscher Platz“. Breite Zustimmung und Akzeptanz bei der Bürgerschaft – auch berechtigter Stolz.

Das große Ereignis im Leben der Gemeinde fand seinen Niederschlag nicht zuletzt in der Chronik „110 Jahre Rathaus Ohlsbach“. Natürlich ist es bei der thematischen Begrenzung auf das Gebäude an sich nicht geblieben, denn Rathausgeschichte ist immer auch Teil lokaler Kultur-, Sozial- und Sittengeschichte. So wird dem Leser schnell manches vor Augen geführt, was die Legende von den „guten, alten Zeiten“ (vor dem 1. Weltkrieg) Lügen straft. Den Obrigkeitsstaat, der den Untertan schuf, wünscht sich wohl niemand zurück.

Der Autor, als Historiker versiert in der Interpretation und geschichtlichen Aufarbeitung von Archivakten, schildert zunächst anhand des Rechnungsbuches von 1899 die Umstände und Lebensgewohnheiten der 1012 Einwohner im Jahr des Rathausbaus. Wir hören beispielhaft für das Alltagsgeschehen von den zwei Armenhäusern, der Aufhebung des Schulgeldes, vom Farrenstall und Farrenwärter, dem Böllerschießen zu Kaisers Geburtstag, der Bezahlung der Waldhüter, Polizeidiener, Totengräber; und immer wieder stoßen wir auf bekannte Ohlsbacher Familiennamen. Eine kleine geschlossene Welt.

Das Rathaus, vom seinerzeit bekannten Architekten Kull aus Offenburg gebaut, fand ein unterschiedliches Echo. Es reichte von „ein hübscher, geräumiger und zweckentsprechender Bau“ (Ortsbereisung 1901) bis „ein ziemlich opulentes und kostspieliges, dabei äußerst geschmackloses Gebäude“ (Ortsbereisung 1911). Dafür wurde die 1909 gebaute Schule als „der schönste ländliche Schulhausneubau in der ganzen Ortenau“ gepriesen, „der glücklicherweise weit von dem verpfuschten Rathaus entfernt steht“. Das gelobte Schulhaus gibt es leider seit 1976 nicht mehr.

Neben den Ortsbereisungen sind die Ratsprotokolle bedeutende Dokumente der kommunalen Selbstverwaltung. Ein zeitgeschichtlich interessanter Eintrag vom 10.10.1918 lautet: „Die Beleidigung des Josef Heid gegen den Gemeinderat, welcher gesagt hat, der Gemeinderat hier gehöre aufgehängt, aber es sei schade um das Seil, soll dem Bezirksamt angezeigt werden zur Bestrafung“. Diese Strafanzeige ist wohl aufgrund der Ereignisse nicht mehr bearbeitet worden.

In der NS-Zeit lesen sich die Einträge so, wie nicht anders zu erwarten, höchstens das frühe Datum erstaunt: „Gegen die Beflagung des Ohlsbacher Rathauses durch die Hakenkreuzfahne wird kein Widerspruch erhoben“ (7.3.1933) „Folgende Straßen werden umbenannt: Dorfstraße in Adolf-Hitler-Straße; Bahnhofstraße in Robert-Wagner-Straße“ (20. 4.1933).

Aus Meldungen an die Militärregierung Ende April 1945 geht hervor: „1079 Einwohner. Für Selbstversorger ist die Ernährungslage gesichert, für Normalverbraucher sind Vorräte nicht vorhanden. Neun zerstörte, 19 schwer beschädigte Gebäude. In der Gemeinde befinden sich neun Polen, 17 Russen. 70 Männer sind gefallen, viele noch vermisst.“ Das Gefallenen-Ehrenmal verzeichnet heute 100 Namen.

Einen besonderen Platz in der Geschichte des Rathauses nehmen 1980 die ersten Gemeinderätinnen Heidi Herzbach und Hilde Buß ein, die mit eigenen Erfahrungen zu Wort kommen. Daneben wird Bürgermeister Wilhelm Wußler gewürdigt, in dessen Amtszeit 1948–1967 „Werte geschaffen wurden, die in die Geschichte Ohlsbachs eingehen werden“ (Grabrede). Auch Julius Bruder, der originelle und kreative Kopf unter den Dorfontwicklern, ist nicht vergessen worden. An erster Stelle wird sein örtliches Wanderwegesystem genannt, das noch heute, vor allem durch den Philosophenpfad, im unteren Kinzigtal eine Ausnahmestellung einnimmt und von ehrenamtlichen Helfern liebevoll gepflegt wird. 1979 hatte Ohlsbach noch den Bundeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“ gewonnen. Das alles, dazu Musik- und Dia-Ver-

anstaltungen, Heimatabende und engagierte Zimmervermieterinnen führten in den 1980er Jahren im „Ohlsbacher Wanderparadies“ zu über 70000 Übernachtungen pro Jahr. Die einstige sehr rührige Fremdenverkehrs-gemeinde hat sich heute dank schöner Baugebiete zur attraktiven Zuzugsgemeinde entwickelt.

Gegen Ende der sehr lesenswerten, mit viel Archivmaterial gefüllten Chronik skizziert der Autor die technischen Neuerungen des Rathauses (etwa Erdwärme) sowie die Haushalts-situation der Gemeinde für 2009 – als einzige im Kreis schuldenfrei – und lässt die Architektin Gabriele Becker, Karlsruhe, und „die Menschen im Rathaus“ zu Wort kommen. Eine Liste der Ratsschreiber, Rechnungsamtsleiter, Bürgermeister, Ehrenbürger (es gibt nur einen: Otto Plohmann) und der Mitglieder des Gemeinderats nach der Kommunalwahl im Herbst 2009 beschließen die Chronik.

Die in letzter Zeit erschienenen Publikationen zur Geschichte Ohlsbachs, einschließlich der Beiträge in der „Ortenau“, werden durch die Rathauschronik um eine neue, interessante Variante und Sichtweise bereichert.

Hans-Jochen Schuck

Das Journal des Philippe de Vigneulles. Aufzeichnungen eines Metzger Bürgers (1471–1522). Herausgegeben und übersetzt von Waldtraut und Eduard Schuh, mit einem Nachwort von Monika Schlinkmann. Saarbrücken 2005, 340 S.

Sie sind rar gesät, die Selbstzeugnisse von Menschen aus spätmittelalterlicher Zeit. Daher gebührt dieser Edition besondere Aufmerksamkeit, zumal auch deshalb, weil sie sorgfältig und vollständig das Journal aus einem mittelalterlichen französischen Dialekt ins Deutsche übertragen hat. So kann der Leser den historischen und zugleich unterhalt-samen Stoff mühelos lesen. Der abenteuerlustige und hochbegabte Kaufmann Philippe de Vigneulles hat hier den Alltag in seiner Heimatstadt, der französischsprachigen, aber deutschen Reichsstadt Metz in Lothringen beschrieben. Große Politik spielt gelegentlich

hinein, aber überwiegend sind es lokale Ereignisse, welche die Aufmerksamkeit des Schreibers erregten. Und da es die Zeit der beginnenden reformatorischen Gedankenwelt war, die Zeit des Aufstandes von Bürgern und Bauern gegen Despoten, aber auch die Zeit des Aufbruchs von bürgerlichem Handel und Wandel, kann aus dieser Schilderung reiche Kenntnis über eine ganze Epoche gewonnen werden. Auch über die Grausamkeit der Zivilisation wird man unterrichtet, wenn es um die Schilderung von Strafen geht. Gelegentlich mag man tatsächlich wie der Zeitzeuge Philippe eine Zeitlang kein Fleisch mehr essen, wenn man gelesen hat, wie ein Todesurteil quälend langsam vollstreckt wurde. Die Aufzeichnungen ergänzen die große vierbändige Stadtchronik, die Philippe de Vigneulles über die Geschichte seiner Heimatstadt verfasst hat und die ihm bis heute ein ehrendes Gedenken in Metz sichert. Vielleicht kann die Übersetzung des Journals dazu anregen, auch andere Lebensbeschreibungen zu übersetzen, die in den Archiven noch schlummern, etwa die Vita der seligen Gertrud von Ortenberg über ihr Leben in den Reichsstädten Offenburg und Straßburg im 14. Jahrhundert? *Martin Ruch*

Nachama, Andreas, und Hesse, Klaus (Hrsg.): Vor aller Augen. Die Deportation der Juden und die Versteigerung ihres Eigentums. Fotografien aus Lörrach, 1940 (= Topographie des Terrors. Notizen. Band 1) Berlin 2011, 104 S., mit Abb.

42 Fotografien der Deportation von Juden in Lörrach am 22. Oktober 1940 sowie der Versteigerung von Hausrat in ihren Wohnungen hat das Stadtarchiv Lörrach zusammen mit der Stiftung Topographie des Terrors in einer erschütternden Ausstellung zusammengetragen. Eine Broschüre mit ergänzenden Texten dient als kommentierender Katalog zu dieser Präsentation des lokalen Geschehens. Die visuelle Dokumentation belegt organisatorische Details wie die Sammlung und den Transport der Opfer, geschehen in aller Öffentlichkeit, wie es auch bei der anschließenden Versteigerung jüdischen Hausrats der Fall war. Hier

herrschte sichtlich Publikumsandrang. Eine erwartungsvolle Menge stellte sich ein vor den Häusern der deportierten Nachbarn nach der zuvor geschehenen öffentlichen Ankündigung in der Tagespresse und zeigte durch ihre aktive Beteiligung an den Auktionen eine große Gleichgültigkeit gegenüber den jüdischen Mitbürgern. Auch in der Ortenau fanden solche Versteigerungen nach dem 22. Oktober 1940 statt. Doch hier steht eine gründliche Recherche zum Geschehen noch aus, was der Fachgruppe „Jüdische Geschichte“ zur Aufgabe werden sollte. *Martin Ruch*

Boehncke, Heiner, und Sarkowicz, Hans: Grimmelshausen. Leben und Schreiben. Vom Musketier zum Weltautor. Frankfurt 2011, 500 S., mit Abb.

Über Grimmelshausen ist alles gesagt und nichts Neues mehr zu entdecken? Dieses Buch, das sinnigerweise in der „anderen Bibliothek“ erschienen ist, hält erfolgreich dagegen. Man kann aus ihm durchaus neue Einblicke gewinnen, wenn auch die angekündigten „aufsehenerregenden neuen Funde“ nicht gar so unbekannt daherkommen. Das Wichtigste aber: es ist eine ausnehmend gutgeschriebene, unterhaltsame Biographie über den Bäckersohn und Weltautor geworden, die auch die Kenner, etwa in der Grimmelshausengesellschaft, gerne zur Hand nehmen werden. Das Buch ist sauber recherchiert, die Literatur, etwa die Beiträge in den „Simpliciana“, sind aufmerksam verarbeitet worden. Interessante Bilder und Grafiken, beispielsweise zum Thema der verkehrten Welt, untermauern schlüssig die Interpretationen. Und schließlich wird auch nicht verschwiegen, „dass ohne die Arbeiten von Dieter Breuer zu Grimmelshausen dieses Buch nicht hätte geschrieben werden können“ (S. 450). Dass das Lektorat einen „Mümmelsee“ durchgehen ließ (S. 352), ist, zugegeben, ein kleinlicher Hinweis – gleichwohl ein heiterer Moment in einer immer spannend geschriebenen Lebensgeschichte, für die man Autoren und Verlag Respekt und Anerkennung nicht versagen wird. Lesen Sie wohl! *Martin Ruch*

Wilhelm, Daniel: Energie aus dem Paradies. Gasversorgung in Konstanz seit 1861 (= Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz, Band 12). Konstanz 2011, 128 S., mit Abb.

Das „Paradies“ ist ein Stadtteil von Konstanz. Hier befand sich das erste, zunächst noch private Gaswerk der Stadt, aus dem die ersten Gaslaternen seit 1861 versorgt wurden. Der damals neue Energieträger veränderte das Alltagsleben der Menschen in hohem Maße. Schnell erkannte die Stadtverwaltung die Bedeutung der technischen Revolution und kommunalisierte die Anlage, um allen Bewohnern gleichermaßen die Daseinsvorsorge zu garantieren. Seit 150 Jahren prägen die Stadtwerke nun das Leben in Konstanz – und zu diesem Jubiläum entstand die vorliegende Schrift, die lebendig geschrieben und anschaulich ist: eine beispielhafte Firmengeschichte.

Martin Ruch

Frey, Daniela/Hirt, Claus-Dieter: Französische Spuren in Konstanz. Ein Streifzug durch die Jahrhunderte (= Kleine Schriftenreihe des Stadtarchivs Konstanz, Band 11). Konstanz 2011, 186 S., mit Abb.

Das ansprechend gestaltete und reich bebilderte Buch beleuchtet die Beziehungen zwischen Konstanz und Frankreich in der nahen und in der weiter zurückliegenden Vergangenheit. Aus den unterschiedlichsten Gründen haben Franzosen in den letzten 900 Jahren die Stadt am See besucht. Nicht alle kamen immer als friedliche Touristen, wie man weiß. Bei Kriegen und Konflikten sah man auch französische Truppen in der reizvollen Münsterstadt, wobei in der jüngsten Vergangenheit gerade diesen Besatzungstruppen die Befreiung vom Nationalsozialismus zu verdanken war. Seither entstand die Jumelage, die Städtepartnerschaft mit Fontainebleau, und ein lebendiger Jugendkontakt. Viele andere Aspekte werden zudem aufgezeigt, sodass ein aufschlussreicher und sehr nachahmenswerter Führer durch die Stadtgeschichte entstanden ist – beispielhaft für viele Städte und Gemeinden auch in Mittelbaden!

Martin Ruch

Borchardt-Wenzel, Annette: Kleine Geschichte Badens. Regensburg 2011, 200 Seiten, 35 Abb.

BAD-EN 1: nur das aktuelle Autokennzeichen des Markgrafen von Baden fehlt in diesem so inhaltsreichen Geschichtsbuch. Ansonsten ist nichts an dem kenntnisreich und flüssig geschriebenen Buch zum 900-Jahr-Jubiläum der Erstnennung von 1112 dieser hochadeligen Familie zu reklamieren. Es ist tatsächlich wie von der Autorin angekündigt eine informative und unterhaltsame Zeitreise für den Leser, der kein ausgewiesener Historiker sein muss, um auch an Marginalien der badischen Personen- und Landesgeschichte Freude zu haben. Kuriosa lockern eher nüchterne Strecken auf, die ständige Neckerei mit den Schwaben wird als solche behandelt, auch der Ausverkauf der Kulturgüter durch das markgräfliche Haus wird nicht ausgespart. Das Badnerlied macht den Schluss, allerdings ohne die zahlreichen anti-schwäbischen Verse. Eine Zeittafel fasst die wichtigsten Daten noch einmal zusammen, bevor dann die Liste der badischen Großherzöge vor den baden-württembergischen Ministerpräsidenten den Reigen schließt. Empfehlenswert.

Martin Ruch

Gengenbacher Blätter. Jahresheft für Gengenbach. 42.–43. Jg. (2010–2011)

In Fortsetzung der Vorstellung von zwanzig Jahrgängen der Gengenbacher Blätter sind seither weitere 160 Seiten neu hinzugekommen. Wie immer fällt die Rückblende auf das jeweils vergangene Jahr. Namen, Notizen, Nachrufe, Jubiläen verschiedener Art und regelmäßig wiederkehrende Ereignisse wie beispielsweise der Adventkalender sind einige der Überschriften, deren Inhalt zum Jahresende gerne angenommen wird. Besonders wertvoll sind die Jahreshefte durch die Themen, die sich auf Geschichte und Kultur beziehen und Vergangenheit und Gegenwart der Stadt öfter aus einer bisher nicht bekannten Sicht darstellen. Sehr informativ ist die Rückschau auf ein Vierteljahrhundert nach dem 2. Weltkrieg unter der Führung der Stadt durch Bürgermeister Schrempp. Zur Siedlungsentwicklung der Stadt haben die planmäßigen archäologi-

schen Ausgrabungen in der Altstadt neue Erkenntnisse gebracht.

Sehr aufschlussreich ist die Arbeit mit dem Thema „Die Gengenbacher Ölberge“, selbst wenn heute ein Ölberg in Gengenbach nur noch in den Akten erscheint. Die Beschreibung des Bildhäuschens „Christi Verspottung“ auf dem Friedhof zeigt in Fortsetzung des Aufsatzes von 2009 die Maßnahmen des Restaurators auf. Die beachtliche Zahl von sechs qualitätsvollen Bildhäuschen in der Altstadt von Gengenbach ist eine Besonderheit in der Ortenau. Wie christlicher Glaube in moderner Architektur zum Ausdruck kommen kann, zeigt der Bau der evangelischen Kirche von 1970 auf.

In den Jahreshften wird regelmäßig von den ehemaligen Landstäben der Stadt (Bermersbach, Reichenbach, Schwaibach) berichtet: Einen klösterlichen Meierhof gibt es schon lange nicht mehr; ebenso sind Gasthäuser manchmal schon nach Jahrzehnten Geschichte – wie die „Holzplatzstube“. Die Moos ist nicht nur Natur, sondern war vor allem auch mit ihren ehemaligen Höhengöfen und vielfältiger klösterlicher Waldwirtschaft eine bedeutende Lebensgrundlage für viele Menschen. – Das Brauchtum, oft verbunden mit der „Fasend“, ist ein immer wieder aufgenommenes Thema. Sehr anschaulich wird der lange Weg der Klepperlismaidli vorgestellt. Von den Museen lesen wir von künstlerischer Arbeit vor dem Flößerei- und Verkehrsmuseum sowie von der Umgestaltung im Haus Löwenberg.

Über den Jugendgemeinderat – zwei Jahrzehnte schon in Funktion – hinaus wird berichtet, dass durch direkte lebensweltbezogene Beteiligung weitere Jugendliche außerhalb des Gremiums einbezogen werden. In der seit 1958 bestehenden Partnerschaft mit dem elsässischen Obernai hat sich 2010 ein Freundeskreis gebildet, in dem jährlich mehrere gemeinschaftliche Treffen stattfinden. – Bemerkenswert ist die Verleihung der Hermann-Maas-Medaille; sie ging zuletzt an eine Organisation israelitischer Frauen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte für die Palästinenser einsetzt.

Die Gengenbacher Blätter sind eine ansprechende Schriftenreihe, die nicht nur für

die Einheimischen Erinnerungen aufrecht halten, sondern darüber hinaus mit nützlichen Informationen und Berichten anderen Gemeinden ein anregendes Vorbild sein können.

Gernot Kreuz

Geroldsecker Land. Heft 54 „Bauten und Baumeister“. Hrsg.: Stadt Lahr. 2012. 231 S.

Acht Aufsätze im neuen Jahrbuch nehmen sich des vorgegebenen Themas an. Drei dieser Arbeiten stammen von Martin Frenk, der den Baumeister Hermann Müller, der drei Jahrzehnte um das Jahr 1900 im Raum Lahr tätig war und sowohl für das Rathaus in Dinglingen (Aufsatz von H. Kneile) wie auch für das „neue“ Rathaus in Ottenheim verantwortlich war. In derselben Zeit wird das Amtsgericht in Lahr (M. Frenk) erbaut. Über die Rathäuser und ihre Vorgänger, die Stubengasthäuser, aus den fünf Ortsteilen der Gemeinde Friesenheim berichtet Ekkehard Klem. – Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hat das Rathaus in Ettenheim zahlreiche bauliche Änderungen erfahren, die zuletzt im Jahr 2008 ihren Höhepunkt erreichten, als zwei benachbarte Häuser architektonisch in gelungener Weise an das Rathaus angegliedert wurden. Die preisgekrönte Arbeit kommt der denkmalpflegerischen Forderung nach, bei der Denkmale neben der konservatorischen Erhaltung auch ihre Lebensfähigkeit behalten sollen. Das in der Nähe befindliche Palais Rohan – einst ein Amtshaus – wurde später unterschiedlichen Nutzungen zugeführt. Bernhard Uttenweiler berichtet über diese bedeutenden Gebäude im denkmalgeschützten Stadtbild der Altstadt. – Die einhundert Jahre alte Volksschule in Rust wird von Karl-Heinz Debacher beschrieben. – Von einem Bauwerk, das nicht ganz vier Jahrzehnte überdauerte, erzählt Trisha Cornforth: Es war in Lahr die Eissporthalle, die für die hier stationierten Kanadier nicht nur ein Symbol ihrer Lebensart war, sondern ohne eine „Eis-Pause“ das ganze Jahr ihren Lebensrhythmus bestimmte.

Die Arbeit von Helmut Eisenlohr über den Buntsandstein besticht durch die vortrefflichen Abbildungen, die die unterschiedlichen Oberflächenformen anschaulich wiedergeben.

– Aus dem Alltagsleben der Stadt Lahr aus der Zeit von 1701 bis 1704 berichtet – nach einer Einleitung von Thorsten Mietzner – Walter Caroli aus Ratsprotokollen von den vielen Regelungen und Zwistigkeiten zu damaliger Zeit. Besonders erwähnenswert ist der sehr gut präsentierte farbige Plan der hoch-gräflichen nassauischen Stadt Lahr von 1723. – Eine Übersicht über das mittelalterliche Leben der Juden in der Ortenau bringt Jürgen Stude, wobei auch auf die ersten schriftlichen Überlieferungen eingegangen wird.

Zwei Nachträge gibt es zum vorherigen Jahrbuch. Einmal ist es der „Kätterlis“-Markt, dessen Standort Seelbach in diesem Aufsatz gar nicht mitgeteilt wird (T. Keilhack). Der Nachtrag zum „Prinzenschlössle“ stammt von Dieter Weiß.

Bei der neuen Gestaltung des Jahrbuchs ist leider das Titelbild zu kurz gekommen. Das auf der Seite 2 erwähnte Schubert-Denkmal auf dem Schutterlindenberg ist bei Bäumen und Nebel wie in einem Vexierbild kaum zu erahnen.

Gernot Kreutz

Werner Fuchs: Wanderung in Ortenberg zu den Kleindenkmälern. 2011. 68 Seiten + 4 Karten als Anlage.

Im Rahmen der landesweiten Dokumentation der Kleindenkmale sind in Ortenberg über siebzig Kleindenkmale erfasst. In Bild und Text hat der Erfasser, Werner Fuchs, die Kleindenkmale in der vom örtlichen Heimat- und Kulturverein herausgegebenen Schrift veröffentlicht. Brunnen, religiöse Kleindenkmale und Erinnerungsmale unterschiedlicher Art sowie namentlich auch viele Kleindenkmale, die sich auf dem Friedhof befinden, werden uns vorgestellt. Auf verschiedenen, auf den Karten markierten, Touren lassen sich die Kleindenkmale erkunden. Auf diesen kleinen Wanderungen erfahren die Ortenberger auch von anderen Objekten, beispielsweise von Zeugnissen der örtlichen Wirtschaftsgeschichte, etwa beim Weingut Schloss Ortenberg. Auch von der Schlossanlage kann der Wanderer vielleicht noch nicht allgemein bekannte Einzelheiten wahrnehmen. Die Arbeit von Werner Fuchs ist eine hilfreiche Schrift, mit der sich Einheimi-

sche und Besucher mit bislang noch nicht Bekanntem anfreunden können.

Gernot Kreutz

Martin Furtwängler (Bearbeiter): Die Protokolle der Regierung der Republik Baden. Erster Band: Die provisorische Regierung November 1918 – März 1919, Kohlhammer Stuttgart 2012, 357 Seiten.

Die Edition der Kabinettsprotokolle aus der Zeit der Weimarer Republik ist ein neues Projekt der Kommission für geschichtliche Landeskunde und des Landesarchivs von Baden-Württemberg. Die militärische Niederlage Deutschlands mündete in eine Revolution, mit der die Monarchie als Staatsform ihr Ende fand. Auch in Baden übernahm eine provisorische Regierung die Staatsgewalt und führte das Land in die Demokratie.

Im vorliegenden Buch beschreibt Martin Furtwängler einleitend die politische Entwicklung Badens in den ersten Monaten der Weimarer Republik. Anschließend stellt der Bearbeiter die Mitglieder der provisorischen Regierung in Kurzbiografien vor und gibt einen Überblick über wesentliche Literatur zum demokratischen Neubeginn in Baden.

Der Hauptteil des Quellenwerks umfasst dann die chronologische Wiedergabe der Sitzungsniederschriften der Regierung der Republik Baden zwischen der Novemberrevolution 1918 und den ersten demokratischen Wahlen 1919. Die Minister mussten in schwerer Zeit Verantwortung übernehmen und die Grundlagen für einen neuen badischen Volksstaat legen. Die wesentlichen Gedankengänge und Entscheidungen lassen sich den Protokollen entnehmen. Der Bearbeiter hat dabei die Protokolltexte mit Erläuterungen und Anmerkungen versehen, die dem Leser weitere interessante Informationen geben.

Cornelius Gorka

Stolpersteine. Herausgegeben von der Stadt Haslach und dem Arbeitskreis Stolpersteine Haslach. Haslach 2012, 44 S., viele Abb.

13 Stolpersteine erinnern seit dem 19. September 2010 in Haslach an jene Menschen, die Opfer des Nationalsozialismus in der Stadt wurden: jüdische Mitbürger, Bibelforscher, Euthanasieopfer. In einer würdevollen Feier-

stunde wurden ihre Namen vorgelesen und Schüler des Robert-Gerwig-Gymnasiums Hausach entzündeten für jeden Namen eine Kerze. Seit dem Herbst 2009 hatte sich eine Arbeitsgruppe (Bürgermeister Heinz Winkler, Kulturamtsleiter Martin Schwendemann, Stadtarchivar Manfred Hildenbrand, Pfarrer Helmut Steidel, Pfarrer Hartmut Rehr, Sören Fuß und Mathias Reininger) mit dem Projekt befasst, das nun abschließend in einer Broschüre die Biographien zu den Stolpersteinen ausführlicher vorstellt. Diese Texte von Sören Fuß sind von großem historischen und dokumentarischen Wert, da sie nicht das bloß Faktische aufzählen, sondern die Lebenswelt jedes einzelnen anschaulich schildern und dem Leser näher bringen. Auch sehr interessantes Bildmaterial ist beigegeben, etwa alte Briefköpfe und Anzeigen jüdischer Unternehmen in der Stadt. Erschüttert liest man auch vom tapferen Widerstand des Franz Ruschmann, der den Kriegsdienst verweigert hat und vom Reichskriegsgericht 1942 zum Tode verurteilt wurde. „Erst seit dem Jahre 2010 ist sein Schicksal bekannt“, schreibt Sören Fuß, der mit diesem Text dafür sorgt, dass auch Franz Ruschmann in der Erinnerung weiterleben wird. Aber auch alle anderen Lebensläufe, denen die Stolpersteine gewidmet sind, sind nun unauslöschlich in das gemeinsame Geschichtsbuch Haslachs eingetragen. Dafür gebühren dem Autor Sören Fuß, dem Arbeitskreis und der Stadt Haslach Anerkennung und Dank.

Martin Ruch

Daferner, Willi; Rumpf, Dagmar: Hexenprotokolle 1628–1630 im Amt Steinbach. Herausgegeben vom Historischen Verein Yburg e.V. Baden-Baden 2011, 396 S., Farb- u. SW. – Abb.

Die beiden Autoren, Dagmar Rumpf und Willi Daferner, stellten bei der Eröffnung einer bemerkenswerten Ausstellung zum Thema „Hexenprozesse in Steinbach“ am 26.01.2012, teilweise mit Originaldokumenten, im ehemaligen dortigen Amtshaus ihr Gemeinschaftswerk: *Hexenprotokolle 1628–1630 im Amt Steinbach* vor.

Mit einer anschaulichen Lage- und Grenzbeschreibung wird das geographische Gebiet

abgegrenzt. Die Stadt Steinbach war ein Amtsbezirk der Markgrafschaft Baden(-Baden). Hier fanden zwischen 1628 und 1630, also mitten im Dreißigjährigen Krieg, Hexenprozesse statt. Eine geschichtliche Einbettung vermittelt die damalige politische Großwetterlage, weil sich durch diese vielleicht die unselige Menschenjagd erklären lässt. Aber nicht nur in Steinbach, sondern auch schon wenige Tage zuvor in Baden-Baden und Bühl wurde den „geständigen Hexen“ der Prozess gemacht. Dass es sich im wahrsten Sinne des Wortes um einen „kurzen Prozess“ handelte, kann man den Vernehmungsprotokollaten und der Erläuterung in diesem Buch entnehmen, d.h. zwischen erster „Befragung“ und Verurteilung vergingen oft nur wenige Tage.

Das Verdienst dieses Buches ist es, Mikro- und Makrokosmos der Politik in dieser kleinen Markgrafschaft Baden(-Baden) aufzuzeigen, auf reale Lebensbedingungen hinzuweisen, politisches Kalkül und menschliche Abgründe zu erhellen und dabei das Verständnis über diese damalige Zeit nicht aus den Augen zu verlieren.

Phänomene, die der Mensch sich nicht zu erklären vermag, wie Neid, Missgunst, soziale Konflikte, konstruierte Rechtsverstöße und natürlich der überall vorhandene Aberglauben, boten idealen Nährboden für Hexenverfolgungen. Das kann man diesem Buch entnehmen. Anhand der vorliegenden Verhörprotokolle kann man aber auch erkennen, dass die Opfer nicht nur Frauen waren, sondern auch Männer und – man mag es kaum glauben – auch Kinder. Geriet man in die Mühlen dieser hysterischen Justiz, hatte man so gut wie keine Chance. Manche Familien wurden über Jahre und Herrschaftsgrenzen hinweg verfolgt. Es sind keine „weisen und wissenden“ Frauen, die verfolgt wurden, es waren Arme und Reiche, Bedeutende und Unbedeutende, kurz: Menschen wie Du und ich!

Über einen kurzen Zeitraum gibt dieses Buch einen Einblick in das Leben im „Steinbacher Städtl“. Die minutiös transkribierten Verhörprotokolle offenbaren damalige Mundart, die Indices beschreiben Gewanne und Orte

und die Namen der von Verfolgung betroffenen Personen. Viele Namen und Flurnamen sind fast unverändert in die heutige Zeit überliefert. Ein wichtiges Stück Aufklärungsarbeit, um auch von einem „verfälschten und verfälschenden Hexenbild“ Abstand zu nehmen. Ein weiterer Mosaikstein in der neueren Aufarbeitungsbemühung eines realistischeren Geschichtsbildes der Hexenverfolgung für unsere Zeit.

Klaus G. Kaufmann

Dirk Wacker: Daniel Lacker. Aus dem Leben und Wirken des Heilkundigen aus Memprechtshofen (Aus der Stadt Rheinau – Mitteilungen des Historischen Vereins 2011), Rheinau 2011, 30 S., mehrere s/w.-Abb.

In einer kleinen 30-seitigen Broschüre schildert Dirk Wacker, Archivar der Stadt Rheinau, das Leben und bemerkenswerte Wirken des „Wunderdoktors“ Daniel Lacker (1877–1953) aus Memprechtshofen. Der „Lacker“, wie er einfach genannt wurde, hatte seit etwa 1912 bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs hinein als „Heilkundiger“ die Massen in der Region und weit darüber hinaus bewegt. Über viele Jahre kamen monatlich Hunderte von Menschen zu Lackers Haus in Memprechtshofen, weil sie sich von dem Laienheiler Hilfe bei der Linderung ihrer Krankheiten erhofften. Auch wurden Lacker paranormale, hellseherische Fähigkeiten zugesprochen. Seine Heilerfolge und überraschenden Vorhersagen sprachen sich schnell herum und ließen Daniel Lacker bald zu einer regelrechten Berühmtheit werden. Nach seinem Tod geriet sein Wirken allerdings mehrere Jahrzehnte in Vergessenheit; erst in den 1990er Jahren erinnerte man sich wieder an ihn, motiviert insbesondere durch ein einschlägiges Buch von Elmar Gschwind (ders.: „Rose, Rose, rühre dich ...!“ Vom Lorenzbur aus Seebach und anderen Heilern zwischen Schwarzwald und Rhein, Kappelrodeck 1999, S. 132–147). Als Quellen für seine nun vorgelegte neue Darstellung zu Daniel Lacker dienen dem Autor Dirk Wacker Aussagen von Nachkommen des Heilers, von weiteren Zeitzeugen sowie offenbar überlieferte schriftliche Dokumente. Das Büchlein aus der Schriften-

reihe der Mitgliedergruppe Rheinau des Historischen Vereins für Mittelbaden vermag auf diesem Weg noch einmal einen ersten Eindruck vom Leben und Wirken Daniel Lackers zu vermitteln. Von einer seriösen wissenschaftlichen Aufarbeitung kann bei der vorliegenden Publikation allerdings nicht die Rede sein. Dieser Anspruch scheitert schon am fragwürdigen Umgang mit den zugrunde liegenden Quellen. Hier berichtet der Autor von „vorhandenen Aufzeichnungen“ (S. 3), einem „vorhandenen Lebenslauf“ (S. 5), den vorhandenen Patientenbüchern (S. 7), einem vorhandenen Rezeptzettel (S. 9) und so weiter. Allerdings wird nicht angegeben, wo sich diese wichtigen Quellen eigentlich befinden. Ebenso verhält es sich mit den immer wieder eingestreuten Zitaten aus mündlichen Aussagen von Verwandten und Zeitzeugen sowie mit offiziellen Schriftstücken, für die ebenfalls keine Herkunftsverweise angegeben werden.

Auf diese Weise kommt der Autor ohne jegliche konkrete Angabe von Quellen sowie ohne jegliche Verwendung von Referenzliteratur aus. Aus der mittlerweile doch reichhaltigen geschichts- und sozialwissenschaftlichen wissenschaftlichen Literatur zu den Themen „Geistheilung“, „unorthodoxe Heilmethoden“ oder „Laienheilkunde“ (z. B. Wiesendanger, Rudolph, Chmielewski-Hagius, Wolf-Braun u. v. a. m.) wird gar nichts rezipiert. Auch die naheliegende regionalgeschichtliche Literatur zu ähnlichen Fällen aus der Ortenau wird mit keinem Wort erwähnt (vgl. z. B. Martin Frenk: Rudolf und Julius Seiler. Vom Heilkundigen mit besonderen transmedialen Fähigkeiten zum staatlich anerkannten Heilpraktiker, in: Geroldsecker Land 39 [1997] 103–123; ders.: Rudolf und Julius Seiler. Heilkundige mit transmedialen Fähigkeiten, in: ders.: Riedprofile. 15 Porträts aus dem Ried, Allmannsweier 2004, 98–124; Uwe Schellinger, Uwe/Gerhard Mayer: Webers Hände: Wirken und Wirkungen des „Wunderheilers von Schutterwald“, in: Die Ortenau 86 [2006] 11–42). So entsteht der Eindruck, Lackers Wirken in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sei ein besonderer Einzelfall gewesen, was angesichts zahlreicher weiterer nachweisbarer Hei-

lerpersönlichkeiten im regionalen Umfeld nicht zutrifft. Verwendung als Referenz fand letztlich nur das Buch von Gschwind (1999). Besieht man sich diesen Vorgängertext jedoch näher, so wird weiterhin deutlich, wie viel Inhalte, Passagen und Zitate Wacker daraus für seinen eigenen Text übernommen hat, so dass man nur begrenzt von einer eigenständigen Publikation Wackers mit wirklich neuen Forschungsergebnissen sprechen kann.

Zur Erstellung einer Biographie schwerpunktmäßig mit „Anekdoten und Geschichten“ (S. 3) zu arbeiten, ist fahrlässig. Ausgesprochen ärgerlich sind zudem die zahlreichen orthographischen und grammatikalischen Fehler im vorliegenden Text. Rund fünfzig solcher Fehler bei einer Textmenge von nur 30 Seiten sind eindeutig mehr als zu viel und machen keinen guten Eindruck. Der vorrangige Nutzen der vorliegenden Broschüre liegt demnach darin, dass für die Leserschaft nun eine eigenständige Publikation zu Lackers vorliegt. Aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten sind zudem die vom Autor erwähnten Patientenbücher Lackers, von denen noch 13 Bände aus den Jahren von 1913 bis 1941 erhalten sein sollen, von besonderem Interesse. Dabei handelt es sich zweifelsohne um eine bedeutsame medizin- und sozialgeschichtliche Sammlung, die auf keinen Fall verloren gehen sollte. Auch ist es gut, einmal das fotografische Material zu Lackers dokumentiert zu haben. Angesichts des permanenten Interesses an ungewöhnlichen Lebensläufen auch im lokal- und regionalhistorischen Kontext verdienen die Biographie und die heilkundlichen Praktiken Lackers zweifelsohne große Beachtung. Ungewöhnliche Persönlichkeiten wie er mit speziellen oder sogar vermeintlich paranormalen Fähigkeiten finden inzwischen nach langen Jahren der Ignorierung verstärkt das Interesse der Forschung (vgl. Uwe Schellinger: *Hellseher, Medien und Wunderheiler: Wirken und Wahrnehmung von Personen mit „paranormalen“ Fähigkeiten im regionalen Kontext* [Beispiel: Mittelbaden und Ortenau im 19. und 20. Jahrhundert]). Ein Forschungsauftrag des Instituts für Grenzgebiete der Psychologie und Psychohygiene

e. V. Freiburg (IGPP), in: *Die Ortenau* 87 [2007] 536–541). Die hier vorgenommene Darstellung des Lebens und Wirkens des „Wunderdoktors“ aus Memprechtshofen hätte einen wichtigen Baustein für dieses Forschungsfeld liefern können. Sie weist allerdings so gut wie keine wissenschaftliche Wertigkeit auf, bringt nur wenig Neues und ist somit letztlich sehr unbefriedigend ausgefallen. *Uwe Schellinger*

Günther Mohr: Neben, mit und bey Catholischen. Jüdische Lebenswelten in der Markgrafschaft Baden-Baden. 1648–1771, Böhlau Verlag Köln 2011, 682 S.

Die Summe jahrzehntelanger Forschung legt der Bühler Historiker Günther Mohr vor. Von einer „Arbeit fürs Leben“ schreibt der frühere Oberstudienrat am Windeck-Gymnasium in Bühl in seinem Vorwort. 1988 hatte eine Anfrage aus der Redaktion des Acher- und Bühler Boten den Anstoß gegeben, sich mit der lokalen jüdischen Geschichte zu beschäftigen. Mit einer Schülergruppe entstanden Sonderseiten zum 50. Jahrestag der Pogromnacht von 1938. Dabei war Mohr auf viele unbekannte Details gestoßen, Namen von jüdischen Schülerinnen und Schülern etwa. Mohr, der Geschichte und Deutsch lehrte und seit einigen Jahren im Ruhestand ist, hatte „sein“ Thema gefunden: Zwei Jahrzehnte lang forschte er neben seiner Unterrichtstätigkeit, ehe er nun seine Ergebnisse vorlegte.

Die lange Forschungsdauer hatte ihre Gründe. Zunächst hatte sich Mohr auf die Geschichte der Bühler Juden konzentriert, die mit der Deportation nach Gurs 1940 endete. Bei der Recherche im Generallandesarchiv Karlsruhe stellte Mohr aber auf der Suche nach Informationen über die Vorgeschichte fest, wie interessant, neu und überraschend die Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert war. Die Materialfülle war überwältigend: Allein im Freiburger Staatsarchiv sichtete er in zehn Jahren 20 000 Akten für Bühl. Die notwendige regionale Einbettung lenkte den Blick schließlich auf die Markgrafschaft Baden-Baden – zehn weitere Jahre der Forschung kamen hinzu. Dabei wertete Mohr vor allem Regie-

rungsprotokolle aus. Entstanden ist schließlich eine von Professor Heiko Haumann in Freiburg und Basel betreute Dissertation, die eine Forschungslücke schließt: Jüdische Lebenswelten in der Markgrafschaft nach dem Dreißigjährigen Krieg waren zuvor kein Thema gewesen. Das hat Mohr nun grundlegend geändert. Sein Buch besticht durch eine immense Faktenfülle, vor allem aber zeigt er mit vielen Einzelschicksalen Stereotypen auf, derer sich gerade jesuitische Ortsgeistliche bedienten, um gegen die Juden zu Felde zu ziehen: „Ihre hypertrophe Ausgestaltung judenfeindlicher Stereotypen war Ausdruck der tradierten, kirchlich bestimmten Judenfeindschaft. Die Stereotype dienten den Geistlichen wohl der Sicherung ihrer Meinungsführerschaft und der Konfessionalisierung auf der lokalen Ebene ... und dem Erhalt oder der Stärkung der Kohärenz des katholischen Milieus.“ Mohr weist aber auch ein Selbstbewusstsein nach, das zumindest einzelne jüdische Einwohner entwickelt hatten.

Der von Mohr gewählte Zeitrahmen ist formal schnell erklärt: 1648 endet der Dreißigjährige Krieg, die Quellen sprudeln stärker. 1771 wird die Markgrafschaft Baden-Baden aufgrund eines Erbvertrags mit der Markgrafschaft Baden-Durlach vereint. Inhaltlich aber ist die Situation sehr komplex: Das Herrschaftsgebiet war in mehrere kleine Teile zerfallen, die Kerngebiete lagen um Baden-Baden und Rastatt; hier lebten ungefähr 40 jüdische Familien. Es war ein geschundenes Land: Der Dreißigjährige Krieg hatte abgrundtiefe Wunden geschlagen, die Not war allgegenwärtig. Der Pfälzische Erbfolgekrieg, der Spanische Erbfolgekrieg – die Kriegsfurie tobte immer wieder durch die Markgrafschaft. Erst der Friede von Rastatt 1714 leitete eine Wende zum Besseren ein. Dazu kam ein hoher Aufwand für eine repräsentative Hofhaltung, was mit in die Überschuldung des Landes führte. Neben dem kriegerischen Charakter der Epoche ist die starke katholische Prägung der Markgrafschaft von eminenter Bedeutung. Vor allem bei Markgräfin Sibylla Augusta wendete sich dies in eine Ablehnung der Juden, was Mohr an mehreren Beispielen festmacht.

Ein besonders perfides ist das Pflastergeld: Die Markgräfin wollte ihre Residenz Rastatt verschönern, sie pflastern lassen. Weil weder Regierung noch Bürgerschaft gewillt waren, sich an den Kosten zu beteiligen, ließ die Markgräfin kurzerhand die Juden ihres gesamten Herrschaftsgebiets – also nicht nur jene in Rastatt selbst – zur Kasse bitten. Wer nicht zahlen wollte oder konnte, den sollte man „ohne weitere Anfrag fortschaffen“. Mohr bescheinigt Sibylla Augusta gegenüber den Schutzjuden „wohl gerade wegen ihrer rigiden Religiosität eine unbarmherzige Härte, zur Entlastung der Staatskasse und der Rastatter Bürger, wohl aber auch aus tiefer Abneigung gegen die Juden“. Auch die 1714 von ihr erlassene Judenordnung dient Mohr als Beleg für eine ausgesprochen antijüdische Einstellung der Markgräfin. Das setzte sich bei ihrem Sohn Markgraf Ludwig Georg fort: Dieser habe gar überlegen lassen, ob man die Markgrafschaft ganz von Juden „säubern“ solle – der Terminus findet sich in den Akten.

Dabei war das Pflastergeld nur eine von zahlreichen Belastungen. Vor diesem Hintergrund mag das Selbstbewusstsein verwundern, das manche jüdischen Einwohner entwickelten. Ein Beispiel dafür findet sich in Kippenheim, wo Mohr nachweist, dass 1755 „zum ersten Mal eine lokale Judenschaft mit einem eigenen Gebäude die Grundlage für eine gemeindliche Einrichtung schaffen wollte“. Eine Synagoge als Betraum in einem Privathaus sei nicht mehr angemessen gewesen und vielleicht auch zu klein geworden: „Das könnte ein Zeichen dafür sein, dass die Juden in Kippenheim das Selbstbewusstsein besaßen, gegenüber der christlichen Umwelt als beständig sichtbare Körperschaft aufzutreten.“ Dies setzte sich 1770 fort, als die Juden um Bauholz aus dem Wald der politischen Gemeinde baten, möglicherweise mit dem Ziel eines Synagogenbaus: „Damit hätte die Judenschaft einen Anspruch auf Hilfe der Regierung erhoben, den bis dahin nur die christlichen Gemeinden für ihre Kirchenbauten geltend machten, sich selbst in dieser Hinsicht mit einer christlichen Kirchengemeinde gleichgestellt. Jedenfalls zielte sie auf eine Beteiligung

am Nutzen des Gemeindewaldes, ein Recht, das bis dahin nur den Bürgern, damit christlichen Einwohnern zustand.“

Die Juden durften ihren Lebensort nicht selbst auswählen. Eine Chance auf Aufnahme in den Schutzstatus bot sich dort, wo bereits Juden zu Hause waren: „Sie waren geduldet, weil die Regierung hohe Abgaben erhielt“, konstatiert Mohr. Allerdings finden sich im Untersuchungsraum doch unterschiedliche Tendenzen. Unter Markgraf Ludwig Wilhelm (bis 1707) hatten die Juden Chancen. Das lag einerseits am notwendigen Wiederaufbau des Landes, andererseits am persönlichen Verhältnis des Regenten zu seinem Geldgeber Samuel Oppenheimer, dem er sogar die Freundschaft anbot. Sibylla Augusta, die Witwe und Nachfolgerin Ludwigs Wilhelms, änderte diese Linie radikal. Interessanterweise verstärkte sich ihre judenfeindliche Politik gerade in der Zeit, als die Erben Oppenheimers auf Kreditrückzahlungen drängten: „Wenn dieser Zusammenhang zutrifft, dann brachten nicht die Juden mit ihrem Verhalten im Kreditwesen eine Schärfe in das Verhältnis zu den Christen, sondern die Spitze des Staats verschärfte die Spannungen vor dem Hintergrund ihrer desolaten Finanzen“, schreibt Mohr. Unter Sibylla Augustas Nachfolgern Ludwig Georg und August Georg gab es widersprüchliche Entwicklungen: einerseits Rücksichtnahme auf persönliche Verhältnisse oder andere Regierungen, andererseits drohte zeitweilig aber auch das Ende der Schutzaufnahmen. Gerade bei den Schutzbewerbungen sieht Mohr Vielfalt und Widersprüchlichkeit auf der Regierungsseite deutlich zutage treten: „Manche als leistungsstark eingeschätzte Bewerber um den Schutz waren ausgesprochen willkommen, aber auch arme erhielten ihn. Das Ende der Schutzaufnahmen, eine Markgrafschaft ohne Juden tauchte als Möglichkeit auf.“

Die meisten Juden lebten vom Handel mit altem Eisen, gebrauchten Kleidern und Vieh. Landwirtschaft und Handwerk durften sie nicht ausüben, und doch gab es viele Kontakte – teilweise lebten Christen und Juden in einem Haus, getrennt durch eine vorgeschriebene „Scheidwand“. Gerade bei der Häuser-

frage macht Mohr viele grundlegende Aussagen an exemplarischen Beispielen fest. Ein Paradebeispiel dafür ist der Bühler Judenschultheiß Joseph Jacob. Dessen Haus stand am Ende des 17. Jahrhunderts im Zentrum, beim Markt und bei der Kirche; im oberen Stock wohnte er mit seiner Frau Regina. Das störte Bartholomeus Bollmeyer gewaltig: Der Leiter des Rektorats der Jesuiten in Ottersweier, zuständig für die Seelsorge in Bühl, ging mit scharfen Worten gegen Jacob vor: „... dass der Juden mutwillige Bosheit ihren alzunahen Sitz ahn der Kirchen undt Gotteshause befestige, allwo sie ihre Gotteslästrige Zungen täglich mit ... (unleserlich) scherpften, undt so viel tausendt Hohn“. Der ließ sich nicht einschüchtern: Auch wenn er am Ende sein Haus verkaufte, wollte er sich doch aus dem Zentrum nicht vertreiben lassen; er ersteigerte 1705 ein Wirtshaus an der Hauptstraße, wo er allerdings auch nicht willkommen war, und kaufte 1706 ein Haus in der Adlergasse – nahe der Hauptstraße. „In der Frage des Hausbesitzes in den Zentren der Schutzorte äußerte sich Selbstbewusstsein, das mit Prestige und Ehre zusammenhing“, fasst Mohr seine Ergebnisse zusammen.

Günther Mohr entfaltet in seinem kenntnis- und faktenreichen Buch ein facettenreiches Bild der Lebensbedingungen der Juden in der Markgrafschaft, das gerade in seinem Blick auf individuelle Schicksale plastisch vor Augen tritt und dabei die Grundthesen herausarbeitet. Es ist auch ein Beitrag, der eine Leerstelle in der regionalen Forschung füllt, der zeigt, wie virulent religiös fundierte Vorurteile waren.

Wilfried Lienhard

Jutta Krimm-Beumann (Bearb.): Die Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe Teil 5. Nichtstaatliches Archivgut (69–70), Verlag W. Hohlhammer Stuttgart 2011, 389 Seiten.

In seiner neuesten Beständeübersicht informiert das Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK) über das nichtstaatliche Archivgut, das in seinen Magazinen verwahrt wird. Es handelt sich somit um Dokumente, die nicht bei staatlichen Behörden entstanden sind,

sondern vom Landesarchiv als Schenkung oder Depositum übernommen worden sind. Das Buch informiert eingangs über die Geschichte der Beständegruppen und die Bearbeitungsgrundsätze. Im Hauptteil werden die einzelnen Archivbestände vorgestellt, die im GLAK unter den Bestandsnummern 69 und 70 zusammengefasst sind. Da wären zunächst einmal die zahlreichen Familien- und Herrschaftsarchive zu nennen. Neben Adelsfamilien haben auch einzelne Privatpersonen interessante Unterlagen hinterlassen. Das Gleiche gilt ferner für die Archive von Anstalten, Körperschaften und Stiftungen: Dazu gehören Parteien und politische Gruppen, Firmen und Wirtschaftsverbände, soziale Einrichtungen und Verbände sowie Vereine zur Förderung von Bildung und Forschung. Auch Sportverbände haben inzwischen ihre Archivalien im GLAK hinterlegt. Die dritte große Gruppe bildet das kommunale Archivgut badischer Orte, wie beispielsweise Appenweier, Iffezheim, Kniebis, Mühlenbach oder Münchweier, die um 1900 einige Archivalien in Karlsruhe hinterlegt haben. Wie bei früheren Beständeübersichten auch werden die einzelnen Archivbestände inhaltlich und formell kurz vorgestellt. Neben Angaben zum Bestandsbildner erfährt der Leser auch, welche Unterlagen (mit Angabe des Zeitraums) die jeweiligen Archivbestände enthalten. Ein Orts- und Personenindex schließt das Buch ab. Nichtstaatliches Archivgut kann das Archivgut staatlicher Stellen sehr gut ergänzen, insbesondere wenn es Überlieferungslücken gibt. Insgesamt lohnt ein Blick in das Beständeverzeichnis, bevor man eine Archivreise nach Karlsruhe unternehmen möchte.

Cornelius Gorka

Brommer, Hermann: Pfarrkirche St. Bartholomäus Oberwolfach. Lindenberg, 2012, 32 + 4 S., 23 Farbabb.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts entstanden im mittelbadischen Raum zwischen Ettenheim und Schenkenzell sowie zwischen Schweighausen und Oberwolfach herrliche Barockbauten des fürstenbergischen Baumeisters Franz Josef Salzmann (1724–1786). – Für

die Pfarrkirche St. Bartholomäus in Oberwolfach – „in de alt Wolfe“ – liegt nunmehr aus der Feder des Kunsthistorikers Prof. Hermann Brommer eine gediegene Beschreibung vor. In seinen jungen Lehrerjahren vor über einem halben Jahrhundert unterrichtete er in dem schönen Seitental der Kinzig, dessen Menschen mit ihrer Geschichte er liebte. Dies spürt der Leser schon im ersten Kapitel, das er „Im Herz des Schwarzwaldes“ betitelt. Er macht auf Flurnamen, die der gallo-römischen Sprache entstammen, aufmerksam, wobei er die immer noch umstrittene Frage offen lässt, ob sie von einer vor-alemannischen Bevölkerung oder von romanischen Bergbauspezialisten stammen. Immerhin spielt der Bergbau [Grube Klara] bis in unsere Tage eine wichtige Rolle im Wirtschaftsleben der Gemeinde.

Der Kult des Kirchenpatrons, des hl. Apostels Bartholomäus, hatte sich nach der Übertragung seiner Reliquien durch Kaiser Otto II. auf die römische Tiberinsel (983) über das ganze Hl. Römische Reich verbreitet und erlebte im 10./11. Jahrhundert eine Blüte. In diese Zeit bis zur ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts darf man die Entstehung der Pfarrei Oberwolfach ansetzen. Die Vorgängerkirche des heutigen Barockbaus war ein gar armselig beengtes Kirchlein, das während des 30-jährigen Krieges schwer gelitten haben muss. Nach der Weihe eines neuen Hochaltares i. J. 1653 musste sich die Pfarrgemeinde über ein Jahrhundert bis zur Errichtung des Neubaus gedulden. Nach dem Bauakkord vom 22. Januar 1755 zogen sich die Arbeiten am und im Neubau sieben Jahre dahin.

Von der wertvollen Ausstattung der Kirche und ihren Meistern nennt der Verfasser: Johann Herrmann, Maler aus Rottenburg a.N., der im Kinzigtal durch seine hervorragenden Werke in Haslach i.K. und Steinach bekannt ist. Für die Skapulierbruderschaft schuf er den linken Nebentempel. – Der Wolfacher Kunst- und Porträtmaler Franz Joseph Moser (1783–1865), dem die Ortenau eine letzte Ansicht der einstigen Benediktinerabtei Ettenheimmünster verdankt, malte für den rechten Nebentempel eine karge Darstellung der Kreuzigung,

ganz im Stile der damals im neuen Großherzogtum Baden herrschenden Sparsamkeit. Bekannt ist er auch für seine Altarbilder in Ulm bei Renchen, Ettenheimmünster, Hofstetten und Ortenberg. – Schöne Deckengemälde im Stile der Nazarener kamen in der Mitte des 19. Jahrhunderts in das Langhaus der Kirche. Die anmutigen Motive der Kindheitsgeschichte Jesu stammen von dem einarmigen Freiburger Kunstmaler Dominik Weber (1819–1887). – Der Kaiserliche Hofmaler Eduard Stritt aus Grafenhausen bei Bonndorf, der von 1885 bis 1903 in Offenburg arbeitete, schuf schöne Glasgemälde für die Chorfenster. In Offenburg war er als Schöpfer der Fassadenmalerei der Hirschapotheke am Fischmarkt lange Zeit in Vergessenheit geraten.

Die Pfarrgemeinde Oberwolfach ist zu diesem lange erwarteten Kunstführer ihrer Pfarrkirche St. Bartholomäus aufrichtig zu beglückwünschen. Dem Autor Hermann Brommer, der uns mit dem 90. Kirchenführer aus seiner kunstgeschichtlichen Werkstatt wiederum erfreut, wünschen sein großer Freundeskreis und seine Leserschaft im Lebensabend weiterhin viel Schaffensfreude. *Werner Scheurer*

Vogler, Bernard: Geschichte des Elsass. Stuttgart 2012, 228 S.

Der emeritierte Lehrstuhlinhaber für elsässische Landesgeschichte an der Marc-Bloch-Universität Straßburg hat sich an ein großes Projekt gewagt – und die Aufgabe souverän gelöst: ein handliches Kompendium über eine geschichtsträchtige Kulturlandschaft von europäischer Bedeutung liegt hier nun vor, die nicht nur strukturell, sondern vor allem inhaltlich überzeugt. Sie ist auf Deutsch geschrieben von einem elsässischen Franzosen, der über die Geschichte seiner Heimat Bescheid weiß wie kaum ein Zweiter. Man liest alle Kapitel mit Spannung und immer mit Gewinn, etwa jene Seiten über das kulturelle Leben im Elsass im 19. Jahrhundert, bevor der deutsche und der französische Nationalismus die Atmosphäre vergifteten. Bis 1848 blieb Deutsch als Schulsprache erhalten, dann wurde es mehr und mehr verdrängt, bis 1860

nur noch 45 Minuten am Tag Deutsch gesprochen werden durfte! Mit Spannung liest man die Kapitel über das Elsass in der Zeit der Diktatur 1940–1944, als die Elsässer wieder einmal deutsch werden mussten. „Viele Elsässer hatten 1940 wie ihre Großeltern 1871 das Gefühl, von Frankreich verlassen und dem deutschen Sieger ausgeliefert zu sein, zumal auch das Vichy-Regime unter Petain kaum Interesse am weiteren Schicksal der Elsässer zeigte“ (S. 190). Durch den neuen Wechselkurs (1 Reichsmark für 20 Francs statt bislang 10 Francs) verloren viele Elsässer die Hälfte ihres Vermögens, alle 15 000 bestehenden Vereine wurden aufgelöst und ihr Vermögen kassiert. 1941 wurde im Breuschtal das einzige auf französischem Boden gelegene deutsche Konzentrationslager Natzweiler-Struthof errichtet, in dem auch grausame medizinische Experimente an Gefangenen durchgeführt und Tausende Insassen ermordet wurden. Junge Elsässer wurden zwangsrekrutiert und an die Ostfront geschickt, um ihre Rückkehr zu verhindern. Viele von ihnen kamen in russische Gefangenschaft und wurden als Soldaten des Aggressors brutal behandelt. Nach der Befreiung musste man um 5% der Gesamtbevölkerung von 1939 trauern und stand vor immensen gesellschaftlichen Problemen. „Nun lebten ‚Deutsche‘, ‚Franzosen‘, Elsässer mit deutscher oder französischer Orientierung, Mitläufer, Soldaten in französischer und deutscher Uniform, Sympathisanten des Nationalsozialismus und Widerstandskämpfer auf engstem Raum zusammen.“ Das bedeutete starke gesellschaftliche Spannungen und führte zu persönlichen, teils politisch, teils konfessionell motivierten Abrechnungen. Abgerechnet wurde auch in Entnazifizierungsprozessen. In den Lagern von Schirmeck und Natzweiler darben während vieler Wochen 1945–1946 tausende Personen, die man der Kollaboration bezichtigt hatte – berechtigt und unberechtigt. „Noch heute ist das Gespräch mit Zeitzeugen und den Nachkommen der Opfer schwierig; auch wenn sich die Forschung schon lange mit dem Thema befasst, bleibt hier noch Raum für zahlreiche weitere Quellenrecherchen und Einzeluntersuchun-

gen“ (S. 199). Mit Optimismus klingt das empfehlenswerte Werk aus: „Das Elsass ist eine im besten Sinne europäische Region im Herzen Europas geworden, eine Region des Austauschs zwischen verschiedenen, sich gegenseitig beeinflussenden Kulturen.“ Das Buch sollte Pflichtlektüre am Oberrhein werden, auf beiden Seiten.

Martin Ruch

Literaturhinweise:

Merkle, Hans: Carl Wilhelm. Markgraf von Baden-Durlach und Gründer der Stadt Karlsruhe (1679–1738). Eine Biographie. Verlag Regionalkultur, 2012, 240 S.

Mietzner, Thorsten: Vom Leben auf kleinem Fuß. Zur Geschichte von Mietersheim in Baden. Verlag Regionalkultur, 2012, 368 S.

Hansjakob, Heinrich: Aus meinem Tagebuch 1878. Hg. von Heinrich Lehmann (†) und Peter Schäfer, mit einer Einleitung und Anmerkungen von Manfred Hildenbrand. (= Kleine Hansjakob-Edition, 5) Freiburg: Hansjakob-Gesellschaft, 2011. 168 S., Abb.

Nachrichten

Jahresversammlung 2011 in Bühl/Baden

Der Historische Verein für Mittelbaden befindet sich in einem strukturellen Wandel: Die Jahrespublikation „Die Ortenau“ präsentiert sich in einem frischen „Gewand“, in vielen Mitgliedergruppen gab es einen Wechsel an der Spitze und auch der Offenburger Hauptverein steht unter neuer Leitung.

Einstimmig wählten die Mitglieder bei ihrer Jahresversammlung in Bühl den gebürtigen Bühler Klaus Kaufmann zum Präsidenten. Er übernimmt das Amt von Wolfgang Gall, der aus beruflichen Gründen beim „Historischen“ etwas kürzer treten will. „Der Historische Verein 2011 ist nicht mehr derselbe wie bei meinem Amtsantritt 2002“, sagte Wolfgang Gall in seinem letzten Jahresbericht. Von den insgesamt 31 einstigen Chefs der Mitgliedergruppen seien nur noch sieben im Amt, beschrieb er den Strukturwandel. Ein großes Anliegen sei ihm die Neugestaltung der „Ortenau“ gewesen. Höhepunkt in 2010 war die 100-Jahr-Feier des Hauptvereins.

Finanziell bewegt sich der Historische Verein im grünen Bereich, wie Geschäftsführer Alexander Vallendor verdeutlichte. Künftig gibt es vom

Der Vorstand des Historischen Vereins 2011: 1. R. v. l.: Klaus Gras, 3. Stellvertreter; Dr. Wolfgang M. Gall, Ehrenpräsident; Klaus Kaufmann, Präsident; Dr. Cornelius Gorka, 1. Stellvertreter; 2. R. v. l.: Dr. Martin Ruch, Redakteur; Alexander Vallendor, Geschäftsführer; Gabriele Ibach, 2. Stellvertreterin.





*Oberbürgermeister
Hans Striebel, Ehren-
präsident Dr.
Wolfgang M. Gall,
Präsident Klaus
Kaufmann.
(Beide Fotos:
Cornelius Gorka)*

Ortenaukreis keinen Zuschuss mehr. Die Mitgliederzahl des Hauptvereins bezifferte Vallendor auf 3287 in diesem Jahr gegenüber 3316 im Jahr 2010.

Ausschließlich Positives bilanzierte Martin Ruch als Redakteur der Vereinszeitschrift „Die Ortenau“. Dabei habe er bisweilen gestaunt, wie die Autoren immer wieder neue Aspekte entdecken und aufarbeiten. Bildet im aktuellen Band die „Unternehmenshistorie“ den Schwerpunkt, wird es nächstes Jahr in der 13. Auflage die Kriminal- und Justizgeschichte sein. Die Vorstandswahlen brachten einige neue Ergebnisse, wohl aber sind es bekannte Kräfte, die das Vereinsschiff in die Zukunft steuern. Klaus Kaufmann (bislang erster stellvertretender Präsident und Vorsitzender der Mitgliedergruppe Haslach) wurde einstimmig zum Präsidenten gewählt. Zu seinem ersten Stellvertreter bestimmte die Versammlung einmütig Cornelius Gorka, zweite Stellvertreterin wurde Gabriele Ibach und dritter Stellvertreter Klaus Gras. Redakteur der Ortenau bleibt Martin Ruch, Alexander Vallendor bekleidet weiter das Amt des Geschäftsführers, ebenso bleibt René Siegrist Koordinator für grenzüberschreitende Fragen. Kassenprüfer sind Elfriede Gras und Werner Scheurer. Für sein Engagement im mittelbadischen Geschichtsverein wurde Gall zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Die Veranstaltung war in das 100-jährige Bestehen der Mitgliedergruppe Bühl eingebettet, die nach dem offiziellen Teil zu einem historischen Streifzug durch die Ausstellung „Alte und neue Ansichten – Bühl gestern und Bühl heute“ einlud.

Beim anschließenden Empfang der Stadt Bühl überbrachte Oberbürgermeister Hans Striebel höchstpersönlich die Glückwünsche und würdigte die Arbeit der Vereinsmitglieder um die Geschichte von Bühl und Umgebung. Er ermunterte die Aktiven: „Bringen Sie die Geschichte der Ortenau weiterhin voran, sodass der Verein eine gute Zukunft im Eurodistrikt Straßburg/Ortenau hat“. Höhepunkt der Veranstaltung war der begeisterte Festvortrag des Freiburger Volkskundlers Professor Dr. Werner Mezger mit dem Titel „Heimat – ein Begriff von gestern für die Welt von morgen“. Am Nachmittag bestand Gelegenheit zu Exkursionen durch die Zwetschenstadt Bühl oder zu einer Führung durch das Bühler Stadtmuseum. Die Hauptversammlung im kommenden Jahr findet am 21. Oktober 2012 in Haslach im Kinzigtal statt, wenn die dortige Mitgliedergruppe ihr 100-jähriges Bestehen feiert.

Protokoll

**der Jahresversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden
am 9. Oktober 2011 im Friedrichsbau der Stadt Bühl**

Begrüßung

Der Vorsitzende der Mitgliedergruppe Bühl Suso Gartner begrüßt die Anwesenden. Die Jahresversammlung ist Bestandteil der Heimattage Baden-Württemberg und des 100-jährigen Jubiläums der Ortsgruppe Bühl in diesem Jahr. Er erläutert anschließend das weitere Tagesprogramm und dankt den Helfern bei der Vorbereitung.

Anschließend begrüßt auch Präsident Dr. Wolfgang M. Gall die Anwesenden und eröffnet die Mitgliederversammlung. Die „Ortenau“ ist wieder rechtzeitig zur Jahresversammlung erschienen. Wolfgang Gall bedankt sich bei allen Autoren und auch bei seinen Vorstandskollegen.

Totenehrung

Die Anwesenden erheben sich und gedenken der in den letzten 365 Tagen verstorbenen Mitgliedern, insbesondere dem langjährigen Präsidenten Dr. Dieter Kauß und dem früheren Hornberger Vorsitzenden Wolfgang Neuß.

Bericht des Präsidenten

In seinem letzten Jahresbericht beschreibt Präsident Dr. Wolfgang M. Gall die wesentlichsten Veränderungen seiner neunjährigen Amtszeit: „Der Historische Verein 2011 ist nicht mehr derselbe wie bei meinem Amtsantritt 2002!“. Vor allem der Generationswechsel mache sich bemerkbar: Von den insgesamt 31 einstigen Ortsgruppenvorsitzenden

seien nur noch sieben im Amt. Er freut sich, dass der Wechsel in den meisten Ortsgruppen so reibungslos funktioniert. In einigen Mitgliedergruppen habe er allerdings auch aktiv werden müssen. Seine Tätigkeit liege „zwischen einem Feuerwehrmann und einem Krisenmanager“, so sein Resümée. Er habe die Funktion des Vereins als „Dienstleister für die Geschichte“ weiterentwickelt, beispielsweise durch das neue Layout der „Ortenau“ und der Homepage. Auch das Vereinsjubiläum sei ein wichtiges Ereignis in seiner Amtszeit gewesen. Gleichzeitig dankt er allen Mitgliedergruppen für die gute Zusammenarbeit mit dem Hauptverein. Aus beruflichen Gründen (stärkere Inanspruchnahme in Archiv und Museum sowie seine Dozententätigkeit an der Universität Freiburg) machen es erforderlich, im Verein kürzer zu treten und nicht mehr als Präsident zu kandidieren. Insgesamt habe ihm das Vorstandsamt viel Freude bereitet und er wünsche daher abschließend seinem Nachfolger alles Gute und eine glückliche Hand.

Bericht des Geschäftsführers

Alexander Vallendor gibt seinen Kassenbericht für das Kalenderjahr 2010. Finanziell bewegt sich der Verein im grünen Bereich. Freilich muss der Historische Verein künftig ohne den Zuschuss des Ortenaukreises auskommen. Anfang 2010 hatte der Verein 50275 € Gesamtvermögen und nun einen Kassenbestand von 41 116 €. 155 Mitglieder sind im Hauptverein. Die Mitgliederzahl ist insgesamt seit Jahresanfang von 3116 auf 3087 Personen zurückgegangen. Alexander Vallendor dankt den Mitgliedergruppen für die pünktlichen Beitragsüberweisungen und der Firma „punktgenau“ für die gute Zusammenarbeit bei der Herausgabe des Jahrbuchs. Anschließend erläutert er die wesentlichen Ausgaben für das Jahrbuch, die Festschrift und das Jubiläumswochenende im vergangenen Jahr. Für die Bibliothek sind verschiedene Anschaffungen für insgesamt 1401 € erforderlich gewesen. Für bestimmte Ereignisse oder Anschaffungen (bsp. Jubiläen) können die Ortsgruppen beim Gesamtverein Zuschüsse beantragen. Abschließend dankt er dem scheidenden Präsidenten für die gute Zusammenarbeit.

Seitens der Jahresversammlung werden keine Fragen zum Kassenbericht gestellt.

Bericht der Kassenprüfer

Die Kasse wird von Werner Scheurer und Elfriede Gras geprüft. Letztere verliest den Prüfungsbericht: Bei der Buchführung habe es keine Beanstandungen. Alle Konten wurden eingesehen und eine übersichtliche Aufbewahrung der Belege festgestellt. Buchführung und Kassenführung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Mitgliederlisten wurden angeschaut und die Belege stichprobenartig geprüft. Dem Geschäftsführer werde somit eine einwandfreie Kassenführung bescheinigt und die Entlastung vorgeschlagen.

Anschließend wird der Gesamtvorstand einstimmig (bei sechs Enthaltungen) von der Mitgliederversammlung entlastet.

Bericht des Redakteurs

Dr. Martin Ruch dankt zunächst der Firma „punktgenau“, die als Nachfolgerin der Firma Konkordia das neue „Ortenau“-Jahrbuch erstellt hat. Er dankt außerdem dem Vereinsvorstand, der ihm vertrauensvoll freie Hand gelassen habe. Erfreulich sei, dass es diesmal keine Probleme mit Autoren und somit auch keine Ablehnungen von Beiträgen gegeben habe. Nun liege das zweite Heft im neuen Layout und zugleich der 12. Band in seiner Amtszeit vor. Er sei zuversichtlich, auch einen 13. Band zustande zu bringen. Anders als beim 13. Heft des „Geroldsecker Landes“ sei man nicht abergläubisch.

Anschließend erläutert er kurz den Inhalt des diesjährigen Jahrbuchs mit seinen 600 Seiten und ermuntert die Mitglieder, auch für das nächste Jahrbuch (Thema „Kriminal- und Justizgeschichte“) Beiträge zu liefern. Sicher gebe es noch manche unerforschten Themenfelder.

Fragen an den Redakteur wurden keine gestellt.

Bericht des Koordinators für grenzüberschreitende Aktivitäten

Da sich René Siegrist im Urlaub befindet, wird der Bericht von Klaus Kaufmann vorgelesen. Der Koordinator vertrat den Verein beim Kongress der elsässischen Geschichtsvereine in Colmar (November). Außerdem half er Heimatforschern durch Recherchen in französischen Archiven und Bibliotheken sowie Kontaktaufnahme mit Familien. Auch an der Vorbereitung der grenzüberschreitenden Geschichtstagung in Offenburg habe er mitvorbereitet. Klaus Kaufmann würdigt ihn als „unersetzlichen Freund bei meinen Kontakten im Elsass“.

Auch Präsident Dr. Wolfgang Gall berichtet über den guten Verlauf dieser deutsch-französischen Tagung.

Neuwahl des Vorstandes

Wahl des Präsidenten:

Als Nachfolger für den scheidenden Präsidenten Dr. Wolfgang Matthias Gall wird vom Vereinsvorstand der bisherige 1. Stellvertreter Klaus Günther Kaufmann vorgeschlagen, der auch zur Kandidatur bereit ist. Klaus Kaufmann stellt sich anschließend der Versammlung kurz vor.

Weitere Kandidatenvorschläge gibt es nicht.

Es gibt keine Bedenken gegen eine offene Abstimmung.

Die Versammlung wählt daraufhin einstimmig (bei einer Enthaltung) Klaus Günther Kaufmann zum neuen Präsidenten des Historischen Vereins für Mittelbaden. Der Gewählte nimmt das Amt an und dankt für das Vertrauen.

Anschließend übergibt Wolfgang Gall die Wahlleitung an Klaus Kaufmann.

Wahl der übrigen Vorstandsämter:

Für das Amt des 1. Stellvertretenden Präsidenten wird Dr. Cornelius Gorka (bisher 2. Stellvertreter) vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei einer Enthaltung) gewählt.

Für das Amt des 2. Stellvertretenden Präsidenten wird Gabriele Ibach (bisher 3. Stellvertreter) vorgeschlagen. Sie wird einstimmig (bei einer Enthaltung) gewählt.

Für das Amt des 3. Stellvertretenden Präsidenten wird Klaus Gras (neu) vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei einer Enthaltung) gewählt.

Für das Amt des Redakteurs wird Dr. Martin Ruch (wie bisher) vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei einer Enthaltung) wiedergewählt.

Für das Amt des Geschäftsführers wird Alexander Vallendor (wie bisher) vorgeschlagen. Er wird einstimmig (bei einer Enthaltung) gewählt.

Für das Amt des grenzüberschreitenden Koordinators hat René Siegrist seine Bereitschaft zur erneuten Kandidatur vorab erklärt. Er wird daher in Abwesenheit einstimmig wiedergewählt.

Für die Ämter der Kassenprüfer werden Werner Scheurer und Elfriede Gras (wie bisher) vorgeschlagen. Sie werden einstimmig (bei jeweils einer Enthaltung) gewählt.

Alle Gewählten nehmen ihre Wahl an.

Wünsche und Anträge

Der Hauptvorstand beantragt, den scheidenden Präsidenten Dr. Wolfgang M. Gall als Dank für seine Verdienste zum Ehrenpräsidenten des Historischen Vereins für Mittelbaden zu ernennen. Die Mitgliederversammlung stimmt diesem Antrag einmütig (bei einer Enthaltung) zu. Die formelle Ernennung erfolgt danach im Rahmen des Empfangs der Stadt Bühl.

Weitere Anträge sind nicht eingegangen.

Verschiedenes

Wolfgang Gall informiert, dass in der Zeitschrift „Momente“ momentan Vereinsprofile von Geschichtsvereinen vorgestellt werden. Der Historische Verein soll in der Herbstausgabe vorgestellt werden.

Nach dem Ende der Tagesordnung dankt der neue Präsident Klaus Günther Kaufmann allen Teilnehmern für ihr Kommen und beendet die Mitgliederversammlung.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung führt Jörg Seiler durch die Ausstellung „Alte und neue Ansichten von Bühl. Bühl gestern und heute“, die entlang der Seitenwände zu sehen ist. Einige Ausstellungstafeln informieren zudem über die Geschichte des Historischen Vereins in Bühl.

Danach lud die Stadt Bühl zu einem Empfang ein. Oberbürgermeister Hans Striebel überbringt dabei höchstpersönlich die Glückwünsche zum Jubiläum der Mitgliedergruppe und dankte dem Jubilar, „dass er sich in den zurückliegenden Jahren immer wieder Themen der Geschichte von Bühl und Umgebung im engeren und weiteren Sinne angenommen hat“. Ein Finanzgeschenk hatte er auch dabei.

Höhepunkt der Veranstaltung war dann der begeisternde Festvortrag des Freiburger Volkskundlers Prof. Dr. Werner Mezger mit dem Titel „Heimat – ein Begriff von gestern für die Welt von morgen“.

Nach dem Mittagessen folgten noch ein Stadtrundgang mit Suso Gartner und eine Führung „Auf den jüdischen Spuren in Bühl“ mit Bettina Streicher sowie eine Museumsführung mit Michael Rumpf.

*Offenburg, am 12. Oktober 2011
(am 519. Jahrestag der Entdeckung Amerikas)*

*Dr. Cornelius Gorka Klaus G. Kaufmann
(Protokollführer) (Präsident)*

Frühjahrsversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden

Am 17. März 2012 fand im Handwerkermuseum Kork die Frühjahrsversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden statt. Der neugewählte Vereinspräsident Klaus G. Kaufmann konnte dabei zahlreiche Vertreter der Mitgliedergruppen begrüßen. Die Vereinsdelegierten gedachten besonders der im Vorjahr verstorbenen Mitglieder Ehrenpräsident Dieter Kauf, Ehrenmitglied Wolfgang Neuß und Franz X. Vollmer. Klaus Kaufmann berichtete von seinen Antrittsbesuchen bei verschiedenen Heimat- und Geschichtsvereinen innerhalb und außerhalb der Ortenau und bei unserer Bibliothek in Kehl-Kork. Auch bei den Neujahrsempfängen des Landrats und des Regierungspräsidenten vertrat er den Verein. Darüber hinaus besuchte er Veranstaltungen in Straßburg und Colmar und hielt Kontakt zu den Geschichtsfreunden im Elsass. Demnächst werde ein „trinationales Netzwerk oberrheinischer Geschichtsvereine“ gegründet, dem sich auch der Historische Verein anschließen werde.

Der Historische Verein wird auch in diesem Jahr wieder eine „Sommerakademie“ anbieten, deren Veranstaltungen den örtlichen Historikern das nötige geistige „Handwerkszeug“ für ihre Forschungsarbeit vermitteln sollen.

Geschäftsführer Alexander Vallendor berichtete von einem finanziell ruhigen Jahr und einer guten Kassenbilanz. Mit der Firma „punktgenau“ habe man einen verlässlichen Partner für die Herausgabe des Jahrbuchs „Die Ortenau“ gefunden. Für die Vereinsbibliothek wurde ein Schriftenerkennungsprogramm angeschafft, mit dessen Hilfe der Bibliothekskatalog digitalisiert werden konnte. Alle Bücher und Zeitschriften können nun über das Internet recherchiert werden. Auch die Registerbände des Jahrbuchs sollen digital erfasst werden, was die Suche künftig erleichtern dürfte. Die Bibliothek erfreut sich weiterhin einer regen Nachfrage.

Redakteur Martin Ruch stellte die neue Ausgabe 2012 des Jahrbuchs vor. Sie steht unter dem Schwerpunktthema „Justitia“ und wird im Herbst vor der Jahresversammlung erscheinen. Für 2013 wurde das Thema „Literatur und Sprache in der Ortenau“ und für 2014 das Thema „Erster Weltkrieg“ gewählt.

Anschließend folgten die Berichte der Fachgruppen und der Bibliotheksverantwortlichen. Sämtliche bestehenden Fachgruppen konnten unterschiedliche Aktivitäten vorweisen, insbesondere Fachtagungen, Exkursionen und Vorträge. Die Fachgruppe Archäologie untersuchte die alte römische Kinzigtalstraße. Bei den Sitzungen der Fachgruppe Archive und Museen wurden fachliche Informationen vermittelt und aktuelle Probleme besprochen. Die Fachgruppe Kleindenkmale widmet sich inzwischen der Erfassung und Erhaltung von Grabdenkmälern. Die Fachgruppe Mundart/Flurnamen unterstützt die Ortsnamenforschung, und die Fachgruppe Wandmalerei realisiert gerade eine Wissensdatenbank zur Wandmalerei.

Die Frühjahrstagung behandelte außerdem Fragen zur Auflagenhöhe der „Ortenau“, zur steuerrechtlichen Abrechnung von Exkursionen und zur Situation einzelner Fachgruppen. Die nächste Jahreshauptversammlung findet am 21. Oktober 2012 in Haslach statt.

Cornelius Gorka

Dr.-Dieter-Kauf-Bibliothek

Sämtliche Bestände der Bibliothek sind seit 2011 über die Internet-Seite des Hauptvereins abrufbar. An 48 Öffnungstagen kamen 158 Besucher. Außerdem waren 73 E-Mail-Anfragen zu bearbeiten.

Wir bitten die Mitgliedergruppen, von ihren neuen Druckerzeugnissen jeweils 1 Exemplar der Bibliothek zur Verfügung zu stellen, damit wir in Bezug auf Neuerscheinungen aktuell bleiben.

Dem Bibliotheksteam gehören neben der Unterzeichnerin an: Brigitta Gerloff, Gerhard Jetschmanegg, Theo Schaufler, Detlef Wienholtz. Neu hinzugekommen sind: Helga Hilzinger, Martin Lietzau.

Renate Demuth, Sprecherin des Bibliotheksteams

Nachruf auf Prof. Franz Xaver Vollmer

*23.6.1922 †15.12.2011

Am 15. Dezember 2011 verstarb in Freiburg Professor Franz Xaver Vollmer im Alter von fast 90 Jahren. Er gehörte dem Historischen Verein für Mittelbaden e.V. seit 1979 als Mitglied an. Vollmer kehrte nach einer schweren Verwundung aus dem Krieg zurück und nahm das Studium in Freiburg auf. 1951 promovierte er über die „Reichs- und Territorialpolitik Kaiser Friedrichs I.“. Diese Arbeit bildete die Grundlage für die Stauferkarte im Historischen Atlas von Baden-Württemberg, die er bearbeitete.

Vollmer wirkte als Studienprofessor und Fachleiter für Geschichte am Studienseminar in Freiburg maßgeblich an der Ausbildung der Geschichtslehrer mit und veröffentlichte für den Unterricht bestimmte Lehrbücher insbesondere zur Badischen Revolution von 1848/49. Sein Buch „Der Traum von der Freiheit – Vormärz und 48er Revolution in Süddeutschland“ (1987) wurde zum Standardwerk zur 48er-Bewegung in Baden.

Hervorzuheben sind seine drei Veröffentlichungen zur Ortenberger Orts- und Häusergeschichte sowie zur Geschichte der Revolution von 1848/49 in Offenburg und Gengenbach. In der „Ortenau“ veröffentlichte er u. a. Beiträge zur Geschichte der Bühlwegkirche und des Schlosses Ortenberg (1953–1955 und 1984), über die militärische Besetzung der Ortenau im April 1945 (1995) und den Schweizer Sonderbundkrieg von 1847 und die Ortenau (1997). Seine schweren körperlichen Gebrechen hielten Prof. Vollmer bis zuletzt nicht davon ab, sich mit der Geschichte seiner Heimat zu beschäftigen. Für die regionale und landeskundliche Forschung in Baden-Württemberg hat Prof. Franz Xaver Vollmer als Wissenschaftler und als Lehrer Außerordentliches geleistet. Der Historische Verein für Mittelbaden und die Ortenau haben einen großen Historiker verloren.

Wolfgang M. Gall

Nachruf auf Helmut Decker

*11.6.1943 †2.8.2012

Mit Trauer und Bestürzung teilt der Historische Verein für Mittelbaden den Tod seines langjährigen Mitgliedes und Leiters der Fachgruppe Bergbau, Helmut Decker, mit. Auf der Jahrestagung 1995 in Ettenheim war auf Initiative von Helmut Decker die Gründung dieser Fachgruppe beschlossen worden, und im Folgejahr 1996 übernahm er die Leitung dieser Gruppe. Zahllose Aktivitäten fanden unter seiner Führung statt: Vor-Ort-Begehungen, Reisen zu bergbaulich interessanten Stätten, Vorträge und Auskünfte. Regelmäßig berichtete er in der Ortenau über das jeweils vergangene Jahresprogramm, teilte er nüchterne Ergebnisse ebenso mit wie phantasievolle Gedanken über mögliche Hintergründe ungeklärter Funde. Im Kappeltal startete und betreute er eine Veranstaltungsreihe mit einem vielfältigen Themenspektrum, das auf großes und vor allem anhaltendes Interesse beim Publikum stieß. So ist die

Trauer groß über den Tod eines aktiven und agilen Menschen, nicht nur im Historischen Verein, sondern auch bei einer zahlreichen Zuhörerschaft. Helmut Decker hat das Gespräch über Ortenauer Geschichte gefördert und sich darum verdient gemacht.

Martin Ruch

Kontakte iwwer de Rhi

Regelmäßig, und das seit vielen Jahren, ist der Historische Verein für Mittelbaden e.V. an beiden Tagen beim „Salon du Livre“ auf dem Messegelände in Colmar vertreten. Dieser ist eine Buchmesse, besonders auch für Geschichts- und Genealogievereine des Elsass. Es gibt Antiquarisches und Neuerscheinungen. In Kooperation mit der Stadt Freiburg i. Br. und dem Geschichtsverein „Badische Heimat“ wird ein gemeinsamer Bücherstand präsentiert. Neben Flyerverteilung sind Verkäufe bei den beiden Geschichtsvereinen eher selten, dafür wird das Gesprächsangebot mit Nachfragen über mögliche Kontakte oder Fundstellen in Literatur oder in der Region rechts des Rheins rege genutzt.

Repräsentanten sind: Karlheinz Harter mit Ehefrau Heidi (Vorstandsmitglied: Badische Heimat und Alemannische Heimat), links davon René Siegrist, Koordinator für grenzübergreifende Aktivitäten, und rechts Präsident Klaus G. Kaufmann.

Foto K.G. Kaufmann



Berichte der Mitgliedergruppen

Achern

Kurzbericht über das Jahr 2010

Das Veranstaltungsprogramm 2010 stand unter dem ortsgeschichtlichen Leitthema

„Achern: Gewerbefleiß und Betriebsamkeit – Stadt- und Gewerbeentwicklung im 19. Jahrhundert“.

Diesem Themenschwerpunkt waren insgesamt sechs miteinander korrespondierende Veranstaltungen gewidmet.

21. Januar 2010: Vortrag von Dr. Niklot Krohn, Freiburg

Von Heiden, Christen und Synkretisten – Zur Entstehung und Entwicklung des Christentums im frühmittelalterlichen Süddeutschland

Viel Neues gab es über jene Zeiten zu erfahren, in der sich das Christentum in Alemannien und der Ortenau und eben auch in der Raumschaft Achern ausbreitete, die aber für den hiesigen Raum urkundlich nur schwach belegt ist, über Achern ist nichts dokumentiert.

Nach dem Vortrag Mitgliederversammlung über das Jahr 2009 mit Berichten des Vorstandes und Aussprache.

25. Februar 2010: Vortrag mit Bildern und Grafiken von Johannes Mühlau, Sasbach

Wahrzeichen? Acherns Fragezeichen! – Zur Baugeschichte der Nikolauskapelle und zur Christianisierung in der Ortenau

In den „Acheraner Rückblicken“ veröffentlichte neue Thesen, insbesondere zur Christianisierung der Ortenau und zu einer Frühdatierung der Acheraner Nikolauskapelle, lösten bei mittelbadischen Historikern Widerspruch aus; von unserem Verein wurde erwartet, dazu Stellung zu nehmen.

Den teils unwissenschaftlichen Thesen wurde der Stand der (veröffentlichten) Forschung zum regionalen frühen Kirchenbau, zur Christianisierung, zum Ursprung des Nikolauskults sowie zur Baugestalt des Acheraner Wahrzeichens gegenübergestellt. Die Veranstaltung fand Rekordzuspruch und auch große Zustimmung im Ergebnis.

11. März 2010: Vortrag von Oberarzt Dr. Gabriel Richter, Emmendingen

Die Entwicklung der Psychiatrie in Baden im 19. und 20. Jahrhundert

Auf Vorschlag des Förderkreises Forum Illenau fand dieser Vortrag als Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Historischen Verein im Festsaal der Illenau statt.

Dr. Richter zeigte fundiert die gedankliche Entwicklung der Behandlung Geisteskranker von den Zwangsbehandlungen früherer Zeiten zu einer menschenwürdigen Krankenfürsorge im Großherzogtum Baden, wofür die Illenau ein Synonym war und der Name des ersten Direktors Dr. Roller steht. Alles wurde auch in die größeren Zusammenhänge europäischer Entwicklungen in der Psychiatrie gestellt, von denen die „Idee Illenau“ zunächst befruchtet wurde, später dann selbst nachahmenswertes Modell war.

19. Mai 2010: Halbtages-Studienfahrt in die Erinnerungsstätte der Freiheitsbewegungen in Rastatt zum Thema

„Bis daß die Freiheit aufersteht“

In einer Fachführung wurde der Schwerpunkt der Freiheitsbestrebungen 1848/49 erläutert und damit auch der Bogen zurück zu jenen Acherner Bürgern geschlagen, die in jener Zeit ihr Leben für Demokratie und Freiheit in die Waagschale geworfen hatten. Ein Besuch erhaltener Kasemattengänge der Rastatter Festung des 19. Jhs., in deren Wallgräben viele der Revolutionäre ihr Leben lassen mussten, mit eindrucksvoller Führung durch Rainer Wollenschneider, rundete die inhaltsreiche Fahrt ab.

24. Juni 2010: Vortrag von Wolfgang Winter, Achern

Die Acherner Glashütte – Von der Gründung bis zur Neuzeit –

Es war „ein etwas anderer“ Glashüttenvortrag, der von den bisher erarbeiteten chronologischen Abläufen abwich und die Glashüttengeschichte mehr in den größeren Kontext der allgemeinen Entwicklung der Glasindustrie, auch in den USA, sowie in die Veränderungen der gesellschaftlichen und sozialen Strukturen des 19. und 20. Jhs. einordnete.

21. Juli 2010: Ganztages-Studienfahrt nach Freiburg

Freiburg: Das gotische Münster und der neoromanische Bau des Erzbischöflichen Ordinariates – Glanzlichter zu den Jahresthemen 2009 und 2010

Diese Fahrt sollte thematisch das alte Jahresthema (Mittelalter) mit dem neuen (19. Jh.) verbinden. Die Besichtigung des gotischen Münsters zeigte in einer fachlichen Führung durch Frau Mittmann und Frau Zumbrink auch besondere Bauteile, wie die mittelalterlichen Dachstühle mit den originalen großen Treträdern. Dem 19. Jh. wurde mit einem herausragenden Bau des Historismus, dem Erzbischöflichen Ordinariat, diesem „architektonisch – malerisch – bildhauerischen Gesamtkunstwerk“, in einer Außen- und Innenführung durch Dr. Christoph Schmider, Reverenz erwiesen.

23. September 2010: Vortrag von Vorstandsmitglied Michael Karle, Achern-Fautenbach

Die „Heckelfabrik“

Vor genau 100 Jahren wurde die moderne, mit Gleisanschluss versehene und schon kurz nach Einführung des elektrischen Stroms in Achern ganz elektrisch betriebene Glasfabrik („Glashütte Achern“) errichtet. Deren Fabrikhalle, heute als „Heckelfabrik“ bekannt, ist ein markantes Industriebauwerk aus Acherns „Gründerzeit“. Michael Karle hatte sich eingehend mit der Heckelfabrik beschäftigt und konnte in seinem Vortrag deren Lebenslauf als wichtigen Teil der Industriegeschichte Acherns darlegen.

21. Oktober 2010: Vortrag von Johannes Korthaus, Freiburg

Achern und die badische Revolution 1848/49

Als eine der badischen Städte, „wo die Aufwiegelung des Volkes am eifrigsten betrieben wurde“, hatte Achern nach der Niederschlagung der Revolution unter besonders starker Einquartierung preußischer Truppen und Repressalien zu leiden, freiheitliebende Bürger mussten fliehen, einige sich durch Auswanderung retten. Der Vortrag beleuchtete Ursachen, Beweggründe, Verlauf und Folgen der Freiheitsbestrebungen und auch die Rolle Acherns und seiner Bürger.

25. November 2010: Vortrag von PD Dr. Ulrich Maximilian Schumann

„Daniel Specklin, Festungsbaumeister, Straßburg“

Mit Bild- und Planmaterial unterlegt, referierte Dr. Schumann über Leben, Werk und Ausstrahlung des großen Baumeisters, der an der Schwelle eines neuen Zeitalters der Befestigungskunst stand und den Wandel selbst entscheidend bewirkte. Dieser Vortrag leitete in das neue Jahresthema 2011, „Elsass“, über.

Kurzbericht über das Jahr 2011

Mit dem Jahres-Schwerpunktthema

Das Elsass. Geschichts- und Kulturraum am Oberrhein

sollte dem in der Region naturgemäß weit fortgeschrittenen Bild dieses „Landes voller lebensfreudiger ... Menschen, die es gewohnt sind, ihren Rücken den Launen der geschichtlichen Wechselfälle hinzuhalten“, in das „jede Generation mit blutigen Köpfen von einer fremden Walstatt heimkehrte und das seine Toten auf allen Schlachtfeldern Frankreichs und Deutschlands liegen hat“, neben Schönheiten und Kulturzeugnissen des Landes einige bedenkenswerte und das Geschichtsbild vervollständigende Mosaiksteine hinzufügen.

20. Januar 2011: Vortrag von Dr. Gerhard Schildberg, Kehl-Zierolshofen

Das Elsass – Land zwischen Hammer und Amboss zweier Machtstaaten. Ein historisch-politischer Abriss –

Dr. Gerhard Schildberg bot einen sehr aufschlussreichen „historisch-politischen Abriss“ der elsässischen Geschichte, wobei er den wechselweisen Einwirkungen von „Hammer und Amboss“, der beiden Machtstaaten Frankreich und Deutschland, zwischen denen das Elsass sich mit eigenem Charakter zu behaupten suchte, besonderes Augenmerk widmete.

Nach dem Vortrag fand die *Mitgliederversammlung 2011* mit Berichten des Vorstandes und Beschlussfassungen statt. Besonderheiten ergaben sich keine.

24. Februar 2011: Vortrag von Johannes Mühlan, Sasbach

**Adelsherrschaft – Burgenherrschaft.
Burgen im Elsass: Zeugen von Herrschaft und Geschichte**

Der durch Bilder, Karten und Pläne unterstützte Vortrag stellte die Burgruinen auf aktuellem Forschungsstand in den herrschaftspolitischen und gesellschaftlichen Verhältnissen ihrer Zeit dar als Zeugen mittelalterlicher Geschichte des Elsass und Instrumente der Territorialpolitik. Landesgeschichtliche, kunsthistorische und burgenkundliche Besonderheiten wurden erläutert und die Burgen als historische Zeugnisse mit besonderer Aussagequalität analysiert.

15. März 2011: Vortrag von Prof. Dr. Bernard Vogler, Strasbourg

Das Elsass zwischen 1870 und 1945

Über die Geschichte jener Zeit, den viermaligen Wechsel der Nationalität, das Schicksal der Menschen des Elsass – über dies und die historischen Grundlagen referierte Prof. Vogler, wissenschaftlich klar und differenziert, äußert sachkundig und authentisch, konnte er doch über wesentliche Teile des Zeitraumes auch aus eigenem Erleben schöpfen.

28. April 2011: Vortrag von Prof. Dr. Johann Josef Böker, Karlsruhe

Erwin von Steinbach und der Freiburger Münsterturm

Jüngst haben die Karlsruher Forscher unter Leitung von Prof. Dr. Johann Josef Böker für „akademischen Zündstoff“ mit ihrer These gesorgt, dass „der berühmte Straßburger Baumeister Erwin von Steinbach auch die grundlegende Skizze für den Freiburger Turm geliefert“ habe. Prof. Böker, Leiter des Instituts für Baugeschichte (KIT) und des Projektes „Gotische Baurisse“, legte in seinem durch Bilder und Pläne vorzüglich untermauerten Vortrag die Zuschreibung des Freiburger Entwurfs an Meister Erwin anhand verschiedener neuer Feststellungen dar. Das waren Forschungsergebnisse der Bau- und Planungsgeschichte aus erster Hand, von den Zuhörern, die den „Münsterturm am Horizont“ in ihrem Alltag vor Augen haben, als „spannend wie ein Krimi“ bewertet.

11. Mai 2011: Kleine Studienfahrt nach Strasbourg

Kleinode in der Bischofsstadt. – Bibliotheksschätze und mittelalterliche Kunst

Im Schatten des Strasbourger Münsterturms gibt es Schätze, die es neu oder wieder zu entdecken lohnt, z. B. die „Bibliothèque du Grand Séminaire“ mit ihren wertvollen und einmaligen Bücherschätzen, darunter auch 80 000 Bände (Dubletten) aus der Bibliothek in Königsberg, deren Bestände im II. Weltkrieg vollständig vernichtet wurden, mit weltweit einmaliger thematischer Ausrichtung. Der Leiter der Bibliothek, Louis Schlaefli, gab Einblicke von großer Wirkung in diese Schätze. Danach wurden unter sachkundiger Führung durch Frau Dr. Sabine Bengel, Kehl/Strasbourg, weitere hochrangige Einzelkunstwerke im Münster besucht. Vertraute Straßburg-Eindrücke konnten um neue Glanzlichter bereichert werden.

1. Juni 2011: Vortrag von Prof. Dr. Jürgen Heizmann, Universität Montréal

Das Erbe am Rhein. Elsass und Europa in Leben und Werk René Schickeles

Wie ein roter Faden zieht sich durch das Werk des Dichters René Schickele die politische und menschliche Problematik der Elsässer sowie als „eigentliches“ Thema das Elsass selbst, das nach Schickeles Überzeugung der „gemeinsame Garten“ sein sollte, „worin deutscher und französischer Geist ungehindert verkehren, sich einer am anderen prüfen und die Denkmäler Europas errichten“ können sollte. Dr. Jürgen Heizmann, Professor für Literatur an der Universität Montréal/Kanada und selbst vom Oberrhein stammend, referierte über das Leben des vielfach und auch gezielt missverstandenen, angegriffenen und vom nationalsozialistischen Deutschland verfemten Autors und interpretierte Schickele als Brückenbauer über den Rhein hinweg und Vorkämpfer der deutsch-französischen Verständigung.

20. Juli 2011: Ganztages-Studienfahrt

Geschichts- und Herrschaftszentrum Haguenau: Stauferpfalz, Stadt, Heiliger Forst

Die von Kaiser Barbarossa zur Stadt erhobene und zur Pfalz ausgebaut Burg und Siedlung auf der Moderinsel wurde zur Pflegestätte höfischer Kultur, später Sitz der Reichslandvogtei und Verwaltungssitz für das stattliche staufische Reichsgut. Seit dem 14. Jh. nahm Haguenau eine führende Position im elsässischen Zehnstädtebund ein, war Heimat bedeutender Künstler und beherbergte im 15. Jh. namhafte Drucker. In einer historischen Führung durch André Wagner lernte die Acherner Gruppe bedeutende Geschichtszeugnisse kennen, erkundete die wichtigsten historischen Stätten im „Heiligen Forst“, wie z. B. die Abteikirche Walburg, die Grabkirche des Bischofs Arbogast in Surburg usw.

29. September 2011: Vortrag von Dr. Rainer Haas, Achern

Die Reformation in Straßburg und ihre Ausstrahlung auf Europa

Mit der Bischofsstadt jenseits des Rheines über viele Jahrhunderte geistlich und weltlich verbunden, hatten Ortenauer Geschichtsinteressierte an Straßburgs und des Bistums Schicksal stets unmittelbar Anteil. Nachdem Religion, Glaube, Kirchenpolitik, auch theologische Fragen gegenüber allgemein- und kunstgeschichtlichen Fragen in der Vereinsarbeit lange ins Hintertreffen geraten waren, waren Vorschlag und Bereitschaft des Vereinsmitgliedes Dr. Rainer Haas, dieses Thema in einer Vortragsveranstaltung für unseren Verein zu behandeln, umso wichtiger. Herr Dr. Haas, mit der Materie in besonderer Weise vertraut, vermittelte fundierte Einblicke in diesen wirkmächtigen Abschnitt in der politischen Geschichte und geistig-religiösen Entwicklung Straßburgs und der elsässischen Nachbarregion.

20. Oktober 2011: Vortrag von Dr. Niklot Krohn, Freiburg, und Thorsten Mietzner, Lahr

„Kleiner Mann ganz groß“. – Julius Euting: Brückenbauer zwischen Elsässern und Deutschen

Prof. Julius Euting, Forscher, Orientalist und viele Jahre Direktor der Universitätsbibliothek Straßburg, damals ein Zentrum der Orientforschung, war ein unglaublich vielfältiger Universalgelehrter („Sechzehnsprachenmann“) mit breiten Forschungsfeldern. Für den Oberrhein ist er wichtig und interessant, weil er „eine personifizierte Klammer zwischen dem Elsass, Straßburg und der Ortenau darstellt“. Euting wurde auf seinen Wunsch am Seekopf/Ruhestein beerdigt, wo an seinem Grab bis heute jährlich am 11. Juli, seinem Geburtstag, arabischer Mokka ausgeschenkt wird. Dr. Niklot Krohn und Thorsten Mietzner warteten mit einem „ungewöhnlichen Vortrag über ein ungewöhnliches Leben“ auf.

24. November 2011: Vortrag von Dr. Hartmut Troll, Staatl. Schlösser und Gärten BW

Räume und Grenzen. Gartenkunst als Mittel zur Neuordnung der Landschaft am Beispiel der Barockanlagen am Oberrhein

Die sich am Oberrhein im 17. Jh. rund 100 Jahre hinziehenden militärischen Auseinandersetzungen hinterließen ein in großen Teilen verwüstetes Land. Der von den Fürsten betriebene Wiederaufbau der Residenzen stellte sich auch als landschaftliche Frage, exemplarisch zu zeigen in den Bauprogrammen, in nächster Nähe und zeitlich zuerst Rastatt, dann Karlsruhe, Mannheim, später Bruchsal usw. In dem mit Bildern, Karten und Plänen unterlegten Vortrag zeigte Herr Dr. Troll sehr anschaulich auf, wie fürstliches barockes Denken die engen Grenzen mittelalterlich-frühneuzeitlicher Stadt-, Schloss- und Festungsanlagen überwindet, sich in die Landschaft hinaus ausweitet und diese im Sinne einer „flächenmäßigen Inszenierung“ als repräsentativen Raum auf das zentrale Residenzschloss hin geometrisch ordnet.

Mitgliederwerbung: Durch eine während des Jahres durchgeführte Mitgliederwerbung konnten 15 neue Mitglieder gewonnen werden. Bei 186 Mitgliedern zu Jahresbeginn und acht Beendigungen der Mitgliedschaft ergaben sich 193 Mitglieder zum 31.12.2011.

Neben der Durchführung der Veranstaltungen des jeweiligen Jahresprogramms engagiert sich der Verein auch recht umfangreich in der Unterstützung historischer Recherche- und Forschungsarbeiten sowie in örtlichen, dem Gemeinwohl dienenden Initiativen, bei historischen Vorträgen und Führungen.

Johannes Mühlan

Appenweier

Die Mitgliedergruppe Appenweier führte im Jahr 2011 drei Exkursionen durch. Am 02. April 2011 fuhr eine stattliche Gruppe von über 40 Teilnehmern nach Freiburg zur lange geplanten Münsterführung mit Professor Konrad Kunze.

Am Vormittag besuchten die Teilnehmer zunächst das neu gestaltete Augustiner-Museum mit seinen einmaligen Exponaten zur Geschichte der oberrheinischen Kulturlandschaft. Dabei reichte der Bogen von mittelalterlichen Skulpturen und Bildern bis zur Malerei des 19. Jahrhunderts. Die Originale aus dem Freiburger Münster (v. a. aus dem Bereich der Glasmalerei) boten dabei ein beeindruckendes Anschauungsmaterial.

Im Münster selbst führte dann am Nachmittag Prof. Kunze unter dem Leitgedanken „Himmel in Stein“ den Teilnehmern mit einer neuen vertieften Sichtweise die geheimen Zusammenhänge von mittelalterli-



Foto:
Karl-Rolf Gissler

cher Baukunst und religiöser Botschaft vor Augen. Mit nachhaltigen neuen Erkenntnissen kehrte die Gruppe am Abend nach Appenweier zurück.

Die Exkursion in die Pfalz am 28. Mai 2011 folgte dem übergeordneten Motto „Die deutsche Frage im 19. Jahrhundert“. Zur Einstimmung bereitete Karl-Rolf Gissler die Teilnehmer im Rahmen einer Präsentation mit Bildmaterial und zahlreichen Hintergrundinformationen auf die Fahrt vor. Diese führte zunächst zum „Trifels“ und damit zur Begegnung mit dem mittelalterlichen Kaiser-Reich deutscher Nation. Neben der Besichtigung im Rahmen einer sachkundigen Führung konnten auch die Kopien der Reichsinsignien bewundert werden. Die Originale befinden sich heute in der Hofburg in Wien. Am Nachmittag stand schließlich der Besuch des Hambacher Schlosses auf dem Programm. Seit dem Hambacher Fest 1832 gilt dieses Ereignis als ein zentraler Ausgangspunkt der deutschen Demokratiebewegung. Das restaurierte Schloss mit seiner sehenswerten Ausstellung dokumentiert im Rahmen einer Erinnerungsstätte die Wiege der deutschen Demokratie.

Unser Ehrenvorsitzender Karl Maier gestaltete vom 12. bis 15. August zusammen mit der Gemeinde Appenweier anlässlich der Feierlichkeiten zum 35-jährigen Partnerschaftsjubiläum mit Montlouis-sur-Loire eine Foto-Ausstellung.

Foto: Am vorletzten Oktoberwochenende führte uns die letzte Exkursion
Hermann Bürkle ins Elsass. Im Rahmen unserer Beschäftigung mit der badisch-elsässi-



schen Geschichte wurden die Schlachtfelder von Wörth und Fröschwiler besucht.

Hier fanden im deutsch-französischen Krieg um den 6. September 1870 kriegsentscheidende Schlachten statt, bevor v. a. die preußischen Truppen bis nach Paris vordrangen. Im Rahmen eines Einführungsvortrags wurden zusammen mit unserem elsässischen Mitglied, Eric Constans, jeweils im Wechsel aus elsässischer bzw. badischer Perspektive die historischen Hintergründe, Ursachen und Ergebnisse des Krieges von 1870/71 dargelegt. Die unmittelbare Folge dieses Krieges war die Neugründung des Deutschen Reiches unter Führung Preußens und die Eingliederung Elsass-Lothringens in das Deutsche Reich.

Alle Veranstaltungen waren gut bis sehr gut besucht, so dass im Jahr 2012 unter dem Leitgedanken „*Deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert*“ wieder eine größere Anzahl von Vorträgen und Exkursionen angeboten werden.

Die Übertragung eines ersten Bandes der handschriftlich verfassten Kirchenbücher der Pfarrgemeinde St. Michael konnte Ende des Jahres mit der Drucklegung des Taufbuches 1785 bis 1844 beendet werden. Die gedruckte Ausgabe wurde in der Zwischenzeit der Pfarrgemeinde, der politischen Gemeinde Appenweier und der Dr.-Dieter-Kauf-Bibliothek des Historischen Vereins in Kork übergeben.

Die Autoren Karl-Rolf Gissler, Walter Kornmeier und Karl Maier übertragen im Augenblick das etwa zeitgleich angelegte Heiratsbuch (1785 bis 1865) in den PC, das nach Fertigstellung ebenfalls in gebundener Form erscheinen soll.

Karl-Rolf Gissler

O. Brudy,
Bürgermeister
M. Tabor,
K.-R. Gissler,
W. Kornmeier,
Karl Maier,
Pfarrer D. Mathe
Foto: Wolfgang Löhnig



Bühl

Vorträge 2010

4. Februar 2010: Prof. Dieter Geuenich: „Was wissen wir von den frühen Alemannen?“ Der Namensforscher und Historiker erläuterte den zahlreichen Besuchern in einem durch Karten gestützten Bildvortrag die Textzeugnisse zur Frühgeschichte der Alemannen in unserer Region.

20. Mai 2010: Oberarchivrat Dr. Herwig John: „Wappenkunde“. Anhand von repräsentativen Beispielen führte der Fachmann für Heraldik im Generallandesarchiv Karlsruhe in das Wesen und die Bedeutung der Wappen ein.

28. Oktober 2010: Prof. Dr. Wolfgang Kleiber: „Galloromanen und Deutsche im Sprachkontakt in Mittelbaden“. Neue archäologische Funde sowie andere Erkenntnisse aus verschiedenen Fachbereichen legen das Weiterleben von Namensgut in verschiedenen Bereichen des Schwarzwaldes und des oberrheinischen Raumes nahe.

18. November 2010: Bei der Jahresversammlung stellte der Vorsitzende Dr. Suso Gartner in seinen Vortrag „Aspekte der Bühler Geschichte“ bislang z. T. unbekannte Facetten der Bühler Geschichte vor. So schilderte er die Haltung des ehemaligen Vorsitzenden Freiherr Karl Theodor von Glaubitz im Dritten Reich, beleuchtete die Geschichte des Uhu-Werks und widmete sich anschließend der Frage nach dem Ausgangspunkt („Hartgraben“) eines Bauernaufbruchs im Jahre 1514, wo der „Auführer“ Gugelbastian mit seinen Gesellen die Fron verweigert hatte. Ist der sogenannte Immenstein nördlich Bühl vor Müllenbach ein alter römischer Meilenstein? Eine bislang noch ungeklärte Frage, bei der auch die Entfernung von dem bekannten Bühler Meilenstein bei der ehemaligen Kirche und alte Stein-Flurnamen eine Rolle spielen könnten.

Bei den fälligen Neuwahlen wurde der bisherige Vorstand bestätigt. Der Vorsitzende ehrte danach verdiente Mitglieder des Vereins (Hille Dold, Detlef Franz, Patricia Hemmer, Ute Matt, Egon Schempp, Roland Schindler, Hermann und Jörg Seiler, Kurt Weingand).

Exkursionen 2010

(zusammen mit Mitgliedern des Schwarzwaldvereins)

3. Juli 2010: Unter der Leitung des Archäologen Dr. Niklot Krohn besichtigten wir die uralte auf römischen Fundamenten gebaute Pfarrkirche Lahr-Burgheim und anschließend den Storchenturm in Lahr, Überrest der einstigen Tiefburg. Dann ging es zum Mittagessen ins Litschentäl, wo wir die Funktion einer Hammerschmiede gezeigt bekamen. Den Abschluss bildete eine Besichtigung der imposanten Burgruine Hohengeroldseck.

25. September 2010: Wanderung an der Bühler Gemarkungsgrenze zum Bärenstein unterhalb des Sand. Von der ehemaligen kleinen Burg aus dem 14. Jh. sind nur wenige Überreste an Ort und Stelle geblieben. Doch bezeugen Urkunden, dass sie sich auch zeitweise im Besitz des Windecker Geschlechts befand.

12. Juni 2010: Fahrt ins Elsass zur Hochkönigsburg (Haut-Koenigsbourg). Nach einer Führung durch die von dem Berliner Architekten Bodo Ebhardt nach originalen Plänen wieder aufgebaute „preußische Grenzfeste“ besichtigten wir am Nachmittag das KZ-Lager Natzweiler-Struthof, das im März 1941 von Himmler eröffnet worden war. In ihm wurden französische Widerstandskämpfer und deportierte Zwangsarbeiter eingesperrt und misshandelt.

9. Juli 2010: Exkursion zusammen mit dem Schwarzwaldverein zur ehemaligen Reichsstadt Esslingen. Nach einer Stadtführung konnten die Teilnehmer in der Frauenkirche den Totenschild des aus Bühl stammenden 1573 gestorbenen Hans Ludwig von Windeck besichtigen.

Vorträge 2011

24. März 2011: Dr. Niklot Krohn: „Eigenkirchen und Patrozinien“. Der bekannte Kirchenarchäologe erläuterte die Frühgeschichte unserer Region anhand der archäologisch fassbaren Bestattungsorte und Kirchenpatrozinien.

14. April: Prof. Dr. Konrad Kunze ging in seinem Vortrag „Unsere Familiennamen. Herkunft, Verbreitung und Bedeutung“ auf die in Bühl und Umgebung gängigen Familiennamen ein und zeigte anhand von Karten ihre Verbreitung im deutschen Sprachraum.

5. Mai 2011: Dr. Abraham Steinberg referierte über den „jüdischen Witz“ sowie seine Sonderstellung im Rahmen der Thora- und Talmudkenntnisse der einstigen jüdischen Mitbürger und beleuchtete deren Voraussetzungen für die mit Schrift und Dialektik verbundenen Berufe.

Exkursionen 2011

25. Juni 2011: Unser Mitglied Dr. Rainer Hennl, Karlsruhe, führte uns durch die Burgen Alteberstein und Hohenbaden, erläuterte dabei ihre Baugeschichte und ging auf die Rolle der beiden mächtigen Grafen- und Fürstengeschlechter ein.

Die für den 24. September geplante Fahrt nach Freiburg wurde wegen des Papstbesuchs verschoben. Durchgeführt wurde stattdessen mit einer kleinen Gruppe eine Fahrt nach Speyer mit einer interessanten Führung durch die Salierausstellung. Anschließend Besichtigung von Dom und Altstadt.



Eine besondere Herausforderung stellte für die Bühler Mitgliedergruppe die **Feier des eigenen 100-jährigen Jubiläums** (6.–9. Oktober) und die damit zusammenhängende Jahrestagung des Hauptvereins in Bühl dar. Die Vereinsmitglieder Ute Matt, Hermann Seiler und Dr. Suso Gartner stellten dazu auf 18 Plakattafeln eine Ausstellung mit dem Titel „Alte und neue Ansichten von Bühl. Bühl gestern – Bühl heute“ zusammen, in der durch die Gegenüberstellung von alten und neuen Anlagen die Besucher die Veränderungen erkennen konnten. Vorstandsmitglied und Kunsthistoriker Jörg Seiler führte in die architektonischen und kunstgeschichtlich Rahmenbedingungen ein und erläuterte anhand von denkmalgeschützten Gebäuden und neu erstellten Nachfolgebauten die jeweilige Wertigkeit von wichtigen Zeugen des heutigen Stadtbildes. Die zahlreichen Besucher konnten sich außerdem in der Bildergalerie über den Historischen Verein und seine Geschichte informieren.

Nach der Geschäftssitzung des Hauptvereins, in der Klaus Kaufmann als Nachfolger des ausscheidenden Präsidenten Dr. Wolfgang Gall gewählt wurde, folgte nach einer Begrüßung durch den Oberbürgermeister Hans Striebel und einem Umtrunk der Festvortrag von Prof. Werner, Mezger, Rottweil: „Heimat, ein Begriff von gestern für die Welt von morgen?“ Die zahlreichen Besucher konnten außerdem das neue Bühler Stadtmuseum besichtigen, sich mit Bettina Streicher in Bühl „Auf jüdischen Spuren“ begeben sowie einen Stadtrundgang mit dem Vorsitzenden des Bühler Vereins machen.

Suso Gartner

Grundlegender Wandel in vielen Bereichen

Klaus Kaufmann neuer Präsident des Historischen Vereins Mittelbaden / Bühler Mitgliedergruppe feiert Jubiläum

Von unserem Redaktionsmitglied
Jörg Seiler

Bühl/Offenburg. Der Historische Verein Mittelbaden befindet sich in einem strukturellen Wandel: Die Jahrespublikation „Die Ortenau“ präsentiert sich in einem frischen „Gewand“, in vielen Mitgliedergruppen gab es einen Wechsel an der Spitze und auch der Offenburger Hauptverein steht seit gestern unter neuer Leitung. Einstimmig wählten die Mitglieder bei ihrer Jahresversammlung den gebürtigen Bühler Klaus Kaufmann zum Präsidenten. Er übernimmt das Amt von Wolfgang Gall, der aus beruflichen Gründen beim „Historischen“ etwas kürzer treten will. Für sein Engagement im mittelbadischen Geschichtsverein wurde Gall im Bühler Friedrichsbau zum Ehrenpräsidenten ernannt.

Es war nicht nur wegen des „Wachwechsels“ im Hauptverein eine besondere Veranstaltung. Eingebettet in diese Zusammenkunft war das 100jährige Bestehen der Mitgliedergruppe Bühl, die mit einer Ausstellung „Alte und neue Ansichten – Bühl gestern und Bühl heute“ zu einem historischen Streifzug einlud. Die Stadt Bühl, die in diesem Jahr die Heimattage qualitativ wie erfolgreich feiert, machte „ihrem Jubilar“ ein besonderes Geschenk. Sie richtete den an die Hauptversammlung anschließenden Empfang aus, und Oberbürgermeister Hans Striebel überbrachte höchstpersönlich die Glückwünsche. „Unserem Jubilar danke ich, dass er sich in den zurückliegenden Jahren immer wieder Themen der Geschichte von Bühl und Umgebung im engeren und weiteren Sinn angenommen hat“, so Striebel. Der Stadtchef würdigte die Aktiven für die „vielen Impulse“ und meinte: „Bringen Sie die Geschichte der Ortenau weiterhin voran, so dass der Verein eine gute Zukunft im Eurodistrikt Straßburg/Ortenau hat“. Striebel und überreichte dem Jubilar eine finanzielle Anerkennung. Über die Wahl



HISTORISCHER VEREIN IM FRIEDRICHSBAU: Fachgebietsleiter Wolfgang Jokerst, OB Hans Striebel, Ehrenpräsident Wolfgang Gall, Präsident Klaus Kaufmann und Vorsitzender Suso Gartner (von links).

von Klaus Kaufmann freute sich der OB sehr, denn der neue Präsident sei schließlich ein alter Bühler und habe sich um das Stadtmuseum verdient gemacht.

„Der Historische Verein 2011 ist nicht mehr derselbe wie bei meinem Amtsantritt 2002“,

sagte Wolfgang Gall nach der Begrüßung durch den „Jubiläums-Vorsitzenden“ Suso Gartner. Von den insgesamt 31 einstigen Chefs der Mitgliedergruppen seinen nur noch sieben im Amt, beschrieb er den Strukturwandel. Ein großes Anliegen sei ihm die Neu-

gestaltung der „Ortenau“ gewesen. Höhepunkt in 2010 war die 100-Jahr-Feier des Hauptvereins. Finanziell bewegt sich der Historische Verein im grünen Bereich, wie Alexander Vallendor verdeutlichte. Laut Geschäftsführer gibt es vom Ortenaukreis künftig keinen Zuschuss mehr. Die Mitgliederzahl des Hauptvereins bezifferte Vallendor auf 3 316 im Jahr 2010 zu 3 287 in diesem Jahr. Ausschließlich Positives bilanzierte Martin Ruch als Redakteur der „hauseigenen“ Zeitschrift „Die Ortenau“. Dabei habe er bisweilen gestaunt, wie die Autoren immer wieder neue Aspekte entdecken. Bildet im aktuellen Band die „Unternehmenshistorie“ den Schwerpunkt, wird es in der 13. Auflage die Kriminal- und Justizgeschichte sein. Die Hauptversammlung 2012 findet am 21. Oktober in Haslach statt, wenn die dortige Mitgliedergruppe ihr „100jähriges“ feiert.

Die Vorstandswahlen brachten einige neue Ergebnisse, wohl aber sind es bekannte Kräfte, die das Vereinsschiff in die Zukunft steuern. Klaus Kaufmann (bislang erster stellvertretender Präsident und langjähriger Vorsitzender der Mitgliedergruppe Haslach) wurde einstimmig zum Präsidenten gewählt. Zu seinem ersten Stellvertreter bestimmte die Versammlung Cornelius Gorka, zweite Stellvertreterin ist Gabriele Ibach und dritter Stellvertreter Klaus Gras. Redakteur der Ortenau bleibt Martin Ruch, Alexander Vallendor bekleidet weiter das Amt des Geschäftsführers, ebenso bleibt René Siegrist Koordinator für grenzüberschreitende Fragen. Kassenprüfer sind Elfriede Gras und Werner Scheurer.

Höhepunkt der Veranstaltung war der begeisterte Festvortrag des Freiburger Volkskundlers Werner Mezger mit dem Titel „Heimat – ein Begriff von gestern für die Welt von morgen“ (siehe auch weiteren Artikel), bevor Bettina Streicher vom Stadtgeschichtlichen Institut und Suso Gartner zu Themen-Exkursionen durch Bühl einluden.



BEGEISTERNDER FESTREDNER: Der Volkskundler Professor Werner Mezger aus Freiburg sprach über den Heimatbegriff.
Fotos (2): Hermann Seiler

„Facebook ist keine Heimat“

Volkskundler Werner Mezger begeistert mit Festvortrag

Bühl (jös). Es ist ein Bild, das Bände spricht: Ein Mann in Tracht steht vor einem Schwarzwälder Bauernhof. Wohl um 1900 wurde dieses Motiv eingefangen. Heimat pur, lässt sich da nur sagen, oder? Ist es nun romantisierend, stereotypbehaftet, ist es ein fester Ankerpunkt? Hat Heimat überhaupt eine Zukunft? Eine umfassende Antwort auf all diese Fragen gab Professor Werner Mezger in seinem begeisternden Vortrag „Heimat – ein Begriff von gestern für die Welt von morgen?“ Der bekannte Freiburger Volkskundler betrachtete vor knapp 100 Zuhörern zum Jubiläum des Historischen Vereins in Bühl die Heimat aus kritisch-kulturanthropologischer Sicht.

Heimat sei in Bühl in diesem Jahr ein Begriff, der Konjunktur habe, sagte Mezger und packte gleich einmal die große Keule aus. „Heimat ist der schönste Begriff für die zurück Gebliebenen“, zitierte er Martin Walser. Der Hochschullehrer näherte sich dem Wortsinne über die drei Kultur-Dimensionen Zeit, Raum und Gesellschaft. Im Mittelalter sei es ein Rechtsbegriff für Haus und Hof gewesen, eigentlich etwas ganz Prosaisches. Erst im Zuge der Industrialisierung des 19. Jahrhunderts entwickelte sich ein Idealbild der Heimat, gepflegt von den damals aufkommenden Verschönerungs-, Geschichts- und Wander-

vereinen. Die Realität sah oft anders aus, war derb und von untragbaren hygienischen Zuständen begleitet. Mezger verdeutlichte die Einstellung zur Heimat in den vergangenen Jahrzehnten, die mit der totalen Ablehnung in den Zeiten der 1968er Revolution gipfelte.

Doch in Zeiten von Globalisierung, Migration und digitaler Revolution habe der Begriff Heimat eine neue Qualität erhalten, denn „unsere Kulturdimensionen sind außer Kontrolle geraten“. Bräuche und Traditionen rhythmisieren auf einmal wieder die Zeit. Das Re-Inszenieren lokaler Besonderheiten gebe einen Haltepunkt im Raum, und überschaubare, persönliche Netzwerke werden umso wichtiger, je fremder eine Gesellschaft sei. Doch ein familiärer Zusammenhalt könne auch ausgrenzen.

Der Volkskundler ging dezidiert auf die Nachteile und Vorzüge der digitalen Welt ein. So Sorge das Internet für eine gläserne Gesellschaft, eröffne aber auch exzellente Möglichkeiten, den eigenen Wissenshorizont zu erweitern. Eine Heimat seien Wikipedia, Facebook und Co aber nicht. „Wir sind Heimat, Historische Vereine stiften Heimat“, so Mezger. Im Kern gelte ein Satz von Ernst Bloch: „Wir müssen die Welt zur Heimat umbauen, damit die Welt lebenswert wird“.

Ettenheim

Auf Anregung der Ettenheimer Stadtführer wurde im September 2011 zum Tag des Offenen Denkmals noch einmal die umfangreiche Bähnle-Ausstellung im Bürgersaal aufgebaut, die der Historische Verein schon 1992 zusammengestellt hatte. Beim Aufbau waren einige Stadtführer und insbesondere die Mitglieder Helmut Ridder und Thomas Dees behilflich. Herr Ridder stellte sogar Originalpläne der Lokalbahn zur Verfügung. Der Bauhof hatte extra neue Ausstellungstafeln angefertigt. Eine Besonderheit waren zwei kurze digitalisierte Filmszenen, mit denen das Bähnchen um 1940 und um 1951 nonstop in Aktion gezeigt werden konnten. Da das Buch „'s Ettenheimer Bähnle. Geschichte der Lokalbahn von Ettenheimmünster an den Rhein“ von 1992 schon längst vergriffen ist, wurden für Interessenten etwa 60 Exemplare digital nachgedruckt.

Bürgermeister Bruno Metz und Thomas Dees, Vorsitzender des Förderkreises Museum, haben zu einer ganz besonderen Ausstellungseröffnung am 2. November 2011 in den Bürgersaal eingeladen. Der über 83-jährige Kunstmaler Kurt Bildstein hatte sich, wie schon in dem von ihm 1987/1988 begründeten Arbeitskreis „Stadtbild und Denkmalpflege“, erneut mit der Rekonstruktion des mittelalterlichen Stadtbildes auseinandergesetzt und das Ergebnis in 22 Aquarellen und Zeichnungen festgehalten, die er der Stadt Ettenheim als kostbares Geschenk für das Museum vermachte. Beim Neujahrsempfang 2012 wurde Kurt Bildstein von Bürgermeister Bruno Metz die Verdienstmedaille der Stadt überreicht für sein Wirken als Gemeinderat und als ehrenamtlicher Denkmalpfleger, für seinen Anteil an der Erhaltung Stadtbildes und für seine künstlerische und historische Beschäftigung mit dem Erscheinungsbild seiner Heimatstadt.

Am 10. November 2011 fand auf Anregung und mit Unterstützung des Historischen Vereins im Städtischen Gymnasium Ettenheim zum Jahrestag der Ausschreitungen 1938 gegen die jüdische Bevölkerung in Ettenheim eine Gedenkveranstaltung statt, bei der Frau Dorothea Siegler-Wiegand, die 91-jährige Tochter von Dr. Herta Wiegand geb. Lion, über das Schicksal ihrer jüdischen Mutter und auch über ihre eigene leidvolle Erfahrung während der Naziherrschaft berichtete. Herta Lion war die erste Abiturientin am Gymnasium in Ettenheim. Im 1988 vom Historischen Verein herausgegebenen Buch „Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim und Rust“ hatte Margret Oelhoff schon die Lebensgeschichte von Herta Lion dargestellt. Für die Veranstaltung im Gymnasium zeichnete Geschichtslehrer Carsten Traber verantwortlich, Musiklehrer Eberhard Gleichauf trug mit einem kleinen Schülerorchester zur Würde der Feier bei. Religionslehrer Matthias Küchle von der Heimschule St. Landolin hatte eine Bildschau zur Synagoge und zum Judenfriedhof in Schmieheim zusammengestellt. Zum Abschluss wurde aus dem 2005 aufgeführten Film „700 Jahre Stadtrechte Ettenheim“ einige Szene mit Bildern aus Etten-

heim und Kippenheim gezeigt, zu denen Musiklehrerin Andrea Frey das jiddische Lied „Es brennt, Briderle, es brennt“ vortrug. Es war eine beeindruckende Feierstunde und die letzte, bei der Frau Siegler-Wiegand als Zeitzeugin mitwirken konnte. Sie verstarb nur wenige Monate nach ihrem Besuch in Ettenheim am 26. Februar 2012 in ihrer Wohnung in Offenburg.

Nach dem Hinweis unseres Mitglieds Frank Wagner, Ettenheimmünster, auf eine bei Ebay angebotene 1544 in Ettenheim ausgestellte Pergamenturkunde konnte Bernhard Uttenweiler in Absprache mit Bürgermeister Bruno Metz dieses kostbare, noch mit einem Stadtsiegel versehenen Stück im Auftrage der Stadt günstig ersteigern. Dr. Franz Michael Hecht besorgte die Transkription des Textes, Ergänzungen steuerte Thomas Kölbl, Grafenhausen, bei.

Für die vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg vom 28. April bis 30. September 2012 im Augustinermuseum in Freiburg organisierte Große Landesausstellung mit dem Titel „Liebe Deinen Nachbarn – Beziehungsgeschichten im Dreiländereck“ stellten die Stadt Ettenheim und das Museum die Fensterscheibe aus dem Palais Rohan zur Verfügung, in die der Herzog von Enghien einst eine Liebeserklärung für Charlotte de Rohan-Rochefort eingraviert hatte. Vom Museum in Chantilly kamen die Schlittschuhe des Herzogs dazu, auf denen er sich in Ettenheim sportlich betätigt hatte, bis er am 15. März 1804 auf Befehl Napoleons entführt und im Schlossgraben von Vincennes hingerichtet wurde.

Der Ausbau der „Historische Datenbank Ettenheimer“ von Dr. Jörg Sieger ging auch im vergangenen Jahr unvermindert weiter. Neu eingestellt wurden die *kompletten Inhaltsverzeichnisse* der Zeitschriften „Die Ortenau“, „Freiburger Diözesan-Archiv“ und „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“. Vom „Geroldsecker Land“ und von „Der Altvater“ sind nicht nur das Inhaltsverzeichnis, sondern für angemeldete Personen sogar die vollständigen Texte digital zugänglich. Information und Schnupperseiten findet man unter www.joerg-sieger.de.

Am Ende der Frühjahrstagung 2012 des Historischen Vereins für Mittelbaden im Handwerkermuseum in Kehl-Kork teilte ich dem Präsidenten Herrn Klaus Kaufmann mit, dass ich nach rund 33 Jahren den Vorsitz der Mitgliedergruppe Ettenheim abgebe. Als meinen Nachfolger konnte ich Herrn Thomas Dees vorstellen, der sich bereit erklärt hatte, diese Aufgabe zu übernehmen. Herr Dees ist Geschichtslehrer und Konrektor an der Heimschule St. Landolin, Kommunalpolitiker und Leiter des von ihm mit Mitgliedern des Historischen Vereins aufgebauten Museums. In den zurückliegenden 33 Jahren hat er mich stets tatkräftig unterstützt und überdies eigene Aktivitäten durchgeführt. Seine Examensarbeit hatte er über die 48er Revolution geschrieben. Von 2008 bis 2011 war er sogar Zunftmeister der traditionsreichen inzwischen 510 Jahre alten Reb- und Ackerbauzunft. Als Ur-Ettenheimer ist er geradezu prädesti-

niert, nun auch den Vorsitz des Historischen Vereins zu übernehmen. Ich wünsche Herrn Dees für die neue Aufgabe alles Gute und viel Erfolg und würde mich freuen, wenn er im Jahre 2020 das hundertjährige Bestehen der Ettenheimer Mitgliedergruppe feiern könnte.

Hinweise auf neuere Veröffentlichungen:

Karl-Heinz Debacher: Duets-es? Alemannische Geschichten und Gedichte. Mit Wörterverzeichnis. Lavori Verlag Freiburg 2011, 70 S. (Sprachliches und Soziokulturelles aus dem Dorf Rust)

Jürgen Stude: „Dies ist nichts als das Haus Gottes“ – Führer durch die ehemalige Synagoge Kippenheim. Kippenheim 2012, 32 S.

Christiane Twiehaus: Synagogen im Großherzogtum Baden 1806–1918. Eine Untersuchung zu ihrer Rezeption in den öffentlichen Medien. Heidelberg 2012. (Dissertation. Betrifft auch Altdorf)

Das „**Geroldsecker Land**“ 54 (2012), das inzwischen von der Stadt Lahr herausgegeben wird, enthält wieder zahlreiche Aufsätze, die für die Ettenheimer Mitgliedergruppe von Interesse sind:

- **Bernhard Uttenweiler:** Zur Geschichte der Ettenheimer Verwaltungsgebäude. Rathaus – Haus Kern – Haus Blank/Forsch – Palais Rohan.
- **Karl-Heinz Debacher:** „Das jetzige Gebäude ist völlig ungenügend ...“ Die alte Ruster Volksschule ist 100 Jahre alt.
- **Dr. Helmut Eisenlohr:** Der Buntsandstein in der erdgeschichtlichen Vergangenheit.
- **Jürgen Stude:** Mittelalterliches Judentum in der Ortenau.
- **Dieter Weis:** Die Eigentümer des Ichtratzheim'schen Hauses. Eine Ergänzung zum Bericht im letztjährigen Jahrbuch.

Bernhard Uttenweiler

Gengenbach

Auf der Jahres-Mitgliederversammlung am 19.5.2011 und einer weiteren Zusammenkunft konnten die drei frei gewordenen Posten im Vorstand (1. und 2. Vorsitzender, Schriftführer) nicht besetzt werden. Trotz großer Bemühungen und vieler Einzelgespräche, hoher Mitgliederzahl und beneidenswerter Finanzlage verlief die Suche nach engagierten Kandidaten ergebnislos. Dies ist eine um sich greifende, bedauerliche Erscheinung unserer Zeit, die nicht auf Gengenbach beschränkt ist.

In dieser Situation – gottlob ist die Rechnerin noch im Amt – wurde unter Mitwirkung des Hauptvereins ein Initiativkreis (Findungskommission) aus sechs Mitgliedern gebildet, der die laufenden Geschäfte wahrnehmen und bis Ende des Jahres einen neuen Vorstand finden und einsetzen soll.

Dieser Kreis hat getagt und eine wichtige Besprechung mit dem neuen Gengenbacher Bürgermeister Thorsten Erny geführt, um das in letzter Zeit gestörte Verhältnis zur Stadt wieder in Ordnung zu bringen.

Das ist wohl auch gelungen; Pläne für den Denkmaltag, den der Verein seit Einführung stets mit Erfolg ausgerichtet hat, werden bereits geschmiedet.

Losgelöst von diesen Begebenheiten führte die traditionelle dreitägige Studienreise des Vereins, seit Jahren gemeinsam mit dem katholischen Bildungswerk an St. Marien, Ende Juni nach Fulda. Auf der Hin- und Rückfahrt sah das Programm einen Abstecher zur obergermanisch-rätischen Limes-Anlage Saalburg und zur denkmalgeschützten Fachwerkstadt Alsfeld vor. Auf der Rückfahrt wurde das neue, in den Medien gefeierte Keltenmuseum Glauberg (Fürstengrabbügel) sowie Gelnhausen, Barbarossastadt und Geburtsort Grimmelshausens, besucht. Thematische Einführungen während der Fahrt und kompetente Führungen vor Ort – vor allem in der Bischofsstadt Fulda – griffen gut ineinander und zeigten den begeisterten Reisenden wieder einmal, wie reich an Architektur, Schätzen und Geschichten (Deutsche Märchenstraße) unser Land ist.

Hans-Jochen Schuck

Haslach im Kinzigtal

In Kooperation mit der Volkshochschule Ortenau-Kinzigtal organisierte der Historische Verein Haslach im Kinzigtal im vergangenen Jahr im Refektorium des alten Kapuzinerklosters folgende Veranstaltungen:

24.10.2011 PowerPoint-Präsentation von Frau Andrea Kammeier-Nebel, Freiburg

Der Teufel in Offenburg 1603

Ein wiedergefundenes Ratsprotokoll und seine Bedeutung für die Hexenforschung

Im Jahre 2010 wurde ein verloren geglaubtes Offenburger Ratsprotokoll im Generallandesarchiv Karlsruhe entdeckt. Anhand des Aktenmaterials ist es erstmals möglich, die Hexenverfolgung in Offenburg für das Jahr 1603 zu beschreiben. Diese Verfolgungswelle begann mit einer öffentlichen spektakulären Teufelsbeschwörung (Teufelsaustreibung) im Franziskanerkloster der Stadt. Sie bewog den bisher umsichtigen Rat der Stadt Offenburg, seine Einstellung zur Hexenpolitik zu ändern und eine erste große Verfolgung durchzuführen. Beratend zur Seite stand ihm Dr. Melchior Johner, Amtmann des Grafen von Fürstenberg im Kinzigtal. Der Vortrag zeigte, wie anhand dieses Protokolls die verschiedenen sozialen (gesellschaftlichen und kirchlichen) Kräfte erkennbar sind, die solche Verfolgungswellen initiieren und auch ständig beeinflussen.

21.11.2011 Overhead-Präsentation von Herrn Prof. Konrad Kuntze, Freiburg

Unsere Familiennamen – Herkunft, Verbreitung und Bedeutung

Jeder trägt einen Familiennamen und hat sich gelegentlich über die Herkunft Gedanken gemacht. Wo stammen sie her, was haben sie für eine Bedeutung und wo sind sie stärker, schwächer oder gar nicht ver-

breitet? Was bedeuten die Familiennamen Wehrle oder Gießler? Warum heißt jemand Heitzmann oder Lehmann oder Moser? Wieso sind die Menschen mit dem Namen Schmidt im Durchschnitt 2,6 Kilo schwerer als Menschen namens Schneider? Wo schreibt man sich Meyer, wo Maier? Anhand solcher Beispiele, überwiegend aus unserer Gegend, zeigte der aus Funk und Fernsehen bekannte Referent und Herausgeber des Deutschen Familienatlasses leicht und verständlich und vor allem unterhaltsam auf, wie unsere Familiennamen entstanden sind, was sie für eine Bedeutung haben und was sich darüber hinaus über unsere Geschichte ablesen lässt.

30.01.2012 PowerPoint-Präsentation von Herrn Dr. Hans Harter, Schiltach

Geschichte(n) aus der Nachbarschaft: Der Teufel von Schiltach

Bis heute ist in Schiltach kein Ereignis der Geschichte so bekannt, wie der Stadtbrand von 1533, als hier der Leibhaftige umgegangen sein soll. Interessanterweise verbreitete sich die Kunde darüber über ganz Deutschland, gefördert durch frühe Drucke, Flugblätter und -schriften, die ein richtiges Horrorszenario malten. Mit dem Referenten hat sich jemand sachkundig mit den Ereignissen auseinandergesetzt und die Nachwirkungen erforscht. Für die Dämonologen, die Verfechter der Hexenlehre, war der „Fall Schiltach“ ein Exempel. Er bestärkte sie in ihrer unheilvollen Jagd nach Hexen, von der kaum eine Stadt oder Region verschont blieb. Selbst als man eine ganz „natürliche“ Erklärung hätte erkennen können, nahm man diese als der eigenen Überzeugung zuwider nicht zur Kenntnis.

16.06.2011

Besichtigung der Gedenkstätte Vulkan, Sören Fuß, Haslach

Im Haslacher Urenwald, nahe der Mülldeponie, erinnert die „Gedenkstätte Vulkan“ an drei nationalsozialistische Lager in Haslach, in denen von September 1944 bis April 1945 über 1700 Männer aus 19 Ländern litten und davon viele auf qualvolle Weise starben. Die Häftlinge waren eingesetzt, um in den bestehenden Stollen, in denen einige Zeit zuvor die „Hartsteinwerke Vulkan“ Amphibolit als Schottermaterial abbauten, bombensichere Produktionsstätten für deutsche Rüstungsfirmen zu bauen.

Diese Führung wird auch auf Anfrage für Gruppen unterschiedlicher Provenienz angeboten.

Im vergangenen Jahr haben über 3000 Besucher, davon 800 in Gruppenführungen durch Sören Fuß die „Gedenkstätte Vulkan“ besucht.

Jugendarbeitskreis zum Thema „Auf den Spuren der KZ-Häftlinge in Haslach“

Im Zusammenhang mit der Fachgruppe „Gedenkstätte Vulkan“ des Historischen Vereins Haslach hat sich um den Gymnasiallehrer Mathias Meier-Gerwig ein „Jugendarbeitskreis Vulkan“ am Robert-Gerwig Gym-



*Schülerinnen des „Jugendarbeitskreises Vulkan“ Alena Eberlein, Karin Müller, Lara May (v.li.) umrahmt vom Vorsitzenden Klaus G. Kaufmann und Lehrer Mathias Meier-Gerwig
Foto M. Hildenbrand*

nasium Hausach gebildet, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Spuren der Vulkan-Häftlinge in Haslach ausfindig zu machen, sie zu dokumentieren und deren Wege in Haslach mit Hinweistafeln kenntlich zu machen. Ein bemerkenswerter Ansatz!

Drei Mitglieder des Jugendarbeitskreises stellten ihr Projekt bei der Mitgliederversammlung am 19.03.2012 im Refektorium des alten Kapuzinerklosters den Vereinsmitgliedern vor.

„Haus Theres“

Bis auf ein paar Kleinigkeiten ist die Instandsetzung des „Hauses Theres“ als beendet zu betrachten. Das seit Langem anstehende Problem der Entfeuchtung oder Beheizung ist nach Rücksprache mit Museumsleuten, wie u. a. Frau Margit Langer vom Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“ in Gutach, unserem Bürgermeister Heinz Winkler, das Haus gehört ja der Stadt, jetzt entschieden worden: Das Haus wird weder entfeuchtet noch geheizt! Die Entfeuchtung hätte noch mehr Feuchtigkeit hereingezogen und die Heizung ist zu kostenintensiv! In den warmen Monaten werden die Schränke mit Wäsche und Kleidung bestückt und die Betten bezogen. In den Wintermonaten werden diese Wäschestücke im Trockenen aufbewahrt, um im Frühjahr wieder von Neuem das Haus schmücken zu können. Zur Kontrolle der Luftfeuchtigkeit werden Hygrometer aufgestellt.

Das „Haus Theres“, das letzte Kleinstwohnhaus in der Haslacher Altstadt, hat 42 m² Hof- und Grundfläche. Das Haus selbst birgt auf 27 m² Grundfläche in 3½ Geschossen: Wohnzimmer, Küche, Esszimmer, Vorratskammer, Stiegenhaus, Bad, Toilette, Schlafzimmer, Jugendzimmer und Holzbühne. Genau so vielseitig und interessant sind die Schubladen- und Schrankinhalte in Küche, Wohn- und Schlafzimmer.

Das Haus ist Bestandteil der Haslacher Stadtführungen. Gruppenführungen werden ebenfalls nach Absprache angeboten.

Stadtmodell Haslach

Seit vielen Jahren ruht ein angefangenes Stadtmodell (Zeitfenster um 1680) von Haslach im Keller der Stadthalle. Seine Vollendung scheiterte bislang an der mangelnden Aufstellungsmöglichkeit. Ein Aufstellungs-ort scheint jetzt mit dem Mönchschor im alten Kapuzinerkloster gefunden zu sein. Dort könnte auch Stadt- und Klostersgeschichte an Schaufeln, evtl. mit Exponaten dargestellt werden. *Klaus G. Kaufmann*

Hornberg – Triberg

Bunt gemischt ist auch im Jahr 2011 der Reigen der Veranstaltungen des **Historischen Vereins Hornberg e. V.**

Der neue Vorsitzende des Vereins, Jürgen Schaumann, zeigte sich am Ende der Spielzeit auf der Freilichtbühne im Storenwald sehr zufrieden mit dem Erfolg und den Besucherzahlen vom Heimatspiel „Das Hornberger Schießen“ von Erwin Leisinger in der Regie von Bärbel Ketterer mit sechs Aufführungen und vom Märchenspiel „Till Eulenspiegel“ von Ralf Israel in der Regie von Margot Lang und Angelika Rapp, das zehnmal aufgeführt werden konnte. Zur recht eigenwillig gestalteten Komödie „Ein Sommernachtstraum“ in Anlehnung an das Schauspiel von William Shakespeare in einer Performance von Lena Schemmel und Markus Schlueter, die achtmal dargeboten wurde, meinte der Vorsitzende: „Wir haben natürlich gemerkt, dass die Aufführungen sehr stark polarisiert haben. Wir haben zahlreiches Lob bekommen, aber auch viel Kritik.“

Angeregt durch den Bericht des Räubers Spiegelberg an seinen Hauptmann Karl Mohr in Friedrich Schillers Drama „Die Räuber“ (1. Aufzug, 2. Auftritt): „Da ging's aus wie's Schießen zu Hornberg und mussten abziehen mit langer Nase“ hat es sich der Historische Verein zur Aufgabe gemacht, die Herkunft des Zitats vom „Hornberger Schießen“, wie es in aller Welt Verwendung gefunden hat, zu erforschen und zu sammeln.

Nicht unerwähnt sollen auch die Brauchtumsabende der Trachtentanzgruppe des Vereins unter der Leitung von Else Reeb sein. Mit volkstümlichen Tänzen, mundartlichen und humoristischen Vorträgen, amüsanten Theaterszenen, mit der Moritat vom „Hornberger Schießen“ und mit dem Auftritt des Glas- und Uhrenträgers gaben sie auf dem

Die Fachgruppe „Museen“ des Historischen Vereins für Mittelbaden e. V. stattete am 27.5.2011 dem Stadtmuseum Hornberg im Rahmen ihres Jahresprogramms einen Informationsbesuch ab. Das Foto zeigt die Teilnehmer mit ihrem Leiter, Herrn Thomas Hafen vom Freilichtmuseum „Vogtsbauernhof“, – hintere Reihe, links – vor dem Eingang des Hornberger Museums.



Der Förderverein Stadtmuseum Hornberg/Verein für Heimatgeschichte e. V. führte seine Mitglieder beim Jahresausflug am 27.5.2011 zunächst zum römischen Freilichtmuseum Hechingen-Stein. Dort betrachteten die Besucher mit großem Interesse unter anderem eine am Boden liegende Steinmauer.



„Bären“-Platz heimisches Brauchtum zum Besten, sehr zur Freude des zahlreichen Publikums.

Ende Mai beteiligte sich die Hornberger Trachtentanzgruppe am „Internationalen Bodensee-Trachtentag“ auf der Insel Mainau. Zu einem besonderen Erlebnis wurde dabei für alle Teilnehmer die Begegnung mit der Herrin der Blumeninsel, Gräfin Bettina Bernadotte.

Der Förderverein Stadtmuseum Hornberg/Verein für Heimatgeschichte e. V. sieht eine seiner Hauptaufgaben nach wie vor in der **Betreuung des Hornberger Stadtmuseums**. So konnten an den zwölf regulären Öffnungstagen des Museums, bei Besuchen von Gruppen,



Die Exkursion der Hornberger Geschichts- und Heimatfreunde hatte als weiteres Ziel die Burg „Hohenzollern“. Eine kurze Verschnaufpause beim Aufstieg zur Burg wurde für ein Gruppenfoto genutzt.



Im Hof der Burg Hohenzollern galt die ganze Aufmerksamkeit der Besucher den mittelalterlichen Ritterspielen.

Aufnahmen: privat

am Tag der offenen Tür anlässlich des Frühlingsfestes und beim Kinderferienprogramm insgesamt 154 Erwachsene und acht Kinder gezählt werden.

Außerdem wurde eine ganze Reihe von zusätzlichen Veranstaltungen durchgeführt:

- die Jahresversammlung unter der Leitung der neuen Vorsitzenden Rosemarie Götz am 11. März
- eine heimatgeschichtliche Führung über den Hornberger Schlossberg mit Rosemarie Götz und Adolf Heß und etwa 50 begeisterten Teilnehmern am 18. Mai

- die Vorarbeiten für die Planung des „Hornberger Geschichtsweges“ und des „Hornberger-Schießen-Weges“
- das Jubiläum „900 Jahre Burg Althornberg“, das im großen Stil in **Triberg** gefeiert wurde, mit Vorträgen der Historiker Hans Harter, Karl Volk und Klaus Nagel, mit einer sehenswerten Sonderausstellung im Schwarzwald-Museum Triberg, in der neueste Funde aus dem Bereich von Althornberg/Gremmelsbach gezeigt wurden, und mit einem glanzvollen, zweitägigen Stadtfest am 9. und 10. Juli unter Mitwirkung von 150 Akteuren, welche die Besucher auf eine Zeitreise in vergangene Jahrhunderte mitnahmen
- der gemeinsame Besuch des neuen „Heimathauses“ in Tennenbronn am 11. Juli
- die Teilnahme am Kinderferienprogramm der Tourist-Info am 16. August der Jahresausflug, der unter der Leitung von Klaus Schindler zum römischen Freilichtmuseum in Hechingen-Stein und zur Burg Hohenzollern führte, in deren Hof mittelalterliche Ritterspiele vorgeführt wurden
- die adventliche Jahresschlussfeier am 12. Dezember

Dieses Programm wurde ergänzt durch mehrere Heimattreffs, die, über das Jahr verteilt, der gegenseitigen Information und vor allem auch der Geselligkeit dienten.

Über all den erfreulichen Ereignissen und Veranstaltungen soll nicht unerwähnt bleiben, dass im Jahre 2011 drei Persönlichkeiten durch unerwarteten, plötzlichen Tod aus der Mitte der Gemeinschaft gerissen wurden und schmerzliche Lücken hinterlassen haben: Gertrud Bühler als vorbildliche Betreuerin des Museums und als engagiertes Vorstandsmitglied, Wolfgang Neuß als Vater und Leiter des Stadtmuseums, als bedeutender Heimathistoriker und als Ehrenvorsitzender des Vereins und Willy Moser, der als Vorstandsmitglied seit der Gründung des Vereins dessen Geschichte nachhaltig mitgeprägt hat. *Adolf Heß*

Kehl

Tätigkeitsbericht 2011

2011 war für den Historischen Verein Kehl ein Jahr des Umbruchs und der Neuorientierung, schon weil ein neuer Vorstand zu wählen war und dies erst im zweiten Anlauf gelang. Die laufende Programmarbeit hat darunter ein wenig gelitten. Dennoch hat der Verein auch 2011 zwei Studienreisen unternommen. Es standen drei Tages- oder Halbtagsausflüge mit Ausstellungsbesuchen und einer Wanderung, eine Straßburg-Führung mit anschließender Weinprobe und zwölf Vortragsveranstaltungen im Programm. Mitglieder des Vereins waren im Arbeitskreis „27. Januar“ recherchierend und planend maßgeblich an der Erstverlegung von Stolpersteinen in Kehl beteiligt.



Auf der Veste Coburg

Studienreisen

Zu den attraktiven Veranstaltungen des Vereins, die ihm Neumitglieder zuführen und Mitglieder nachhaltig an den Verein binden, gehören offensichtlich die Studienreisen. Es sind nach wie vor zwei im Jahr, auch wenn immer wieder einmal erörtert wird, ob nicht eine Studienreise genügt, denn der mit der Vorbereitung und Abwicklung verbundene Aufwand ist erheblich. Noch schultert diese Last Jahr für Jahr unser Mitglied Klaus-Dieter Olshausen.

Die große Studienreise führte vom 19. bis 25. Juni 2011 nach Franken. Gut vorbereitet von Prof. Stefan Weinfurter, Heidelberg, der im Mai über Heinrich II. referiert hatte, besuchten die Mitreisenden an den ersten beiden Tagen in Bamberg Dom, Diözesanmuseum und Altstadt. Weitere Etappenziele waren Schloss Weißenstein in Pommersfelden, Kloster Banz, Vierzehnheiligen, die Veste Coburg, Bayreuth, Würzburg und Veitshöchheim.

Die Herbstreise vom 20. bis 23. Oktober 2011 stand unter dem Motto „Im Salierjahr in die Pfalz“. Auch hier hatte Prof. Stefan Weinfurter mit einem Vortrag den Grundstein zum besseren Verständnis der Geschichte Epoche gelegt, um die es diesmal ging; sein Thema waren „Die späten Salierkaiser und der Wandel ihrer Welt“. Die von ihm mitkonzipierte Salier-Ausstellung in Speyer war dann auch ein Ziel der Reisegruppe. Weitere Ziele waren Worms, die Klostersruine Limburg, Hornbach, der Maikammerer Altar in Alsterweiler, die Villa Ludwigshöhe und die Burg Trifels. Kurz und flapsig brachte die „Kehler Zeitung“ auf einen Nenner, dass das Angenehme und das Studium der Geschichte auf der Reise nahe beieinander gelegen hatten: Sie gab dem Reisebericht die Überschrift „Saumagen und Protestation“.



*In der Klosterruine
Limburg*

Ausflüge und Vorträge

Ziel von Tages- oder Halbtagsausflügen waren die Ausstellung „Die Stauer und Italien“ in Mannheim, die Sonderausstellung „Schwarzwald“ im Augustinermuseum in Freiburg und die drei Abteien am „Heiligen Kreuz der Vogesen“. Auf einer besonderen Führung machte Waltraud Enders die Teilnehmer mit bemerkenswerten „Frauen in Straßburg“ bekannt und eröffnete damit eine Reihe, die in Anlehnung an den Ortenauer Geschichtstag 2009 unter dem Motto „Machen Männer die Geschichte?“ steht. Dass diese Führung mit einer Weinprobe im Hospital Civil endete, war vermutlich ein Zugeständnis an die wenigen männlichen Teilnehmer der Führung.

In den noch nicht erwähnten Vortragsveranstaltungen ging es um Themen wie „Berlin ist nicht Weimar!? – Eine Geschichte der Weimarer Republik“, „Gedient und ausgedient? – Denkmalschutz und Denkmalpflege heute“, „Die antideutsche Agitation im Elsass der Jahre 1900 bis 1914“, „Wer oder was bestimmt den Gang der Geschichte?“, „Hals- und Beinbruch beim Ausbaldowern“ – ein Beitrag in der Reihe „Sprachgeschichte“, „Die Geschichte des Badischen Pionierbataillons Nr. 14“, „Es war einmal ein Bauernhof – Kulturdenkmäler im sich wandelnden Dorf“, „Die deutsche Verfolgung von NS-Verbrechen seit 1945“ und „Humor ist eine Waffe – Tomi Ungerer wird 80“.

Kooperationen

Auch 2011 war die Kooperation mit bewährten Partnern für die Programmarbeit sehr hilfreich.

In einer Informationsveranstaltung des Kehler Seniorenbüros sind die „Museen in Straßburg“ vorgestellt worden. Seitdem sind einzelne Straßburger Museen das Ziel von Nachmittagsausflügen gewesen, an denen

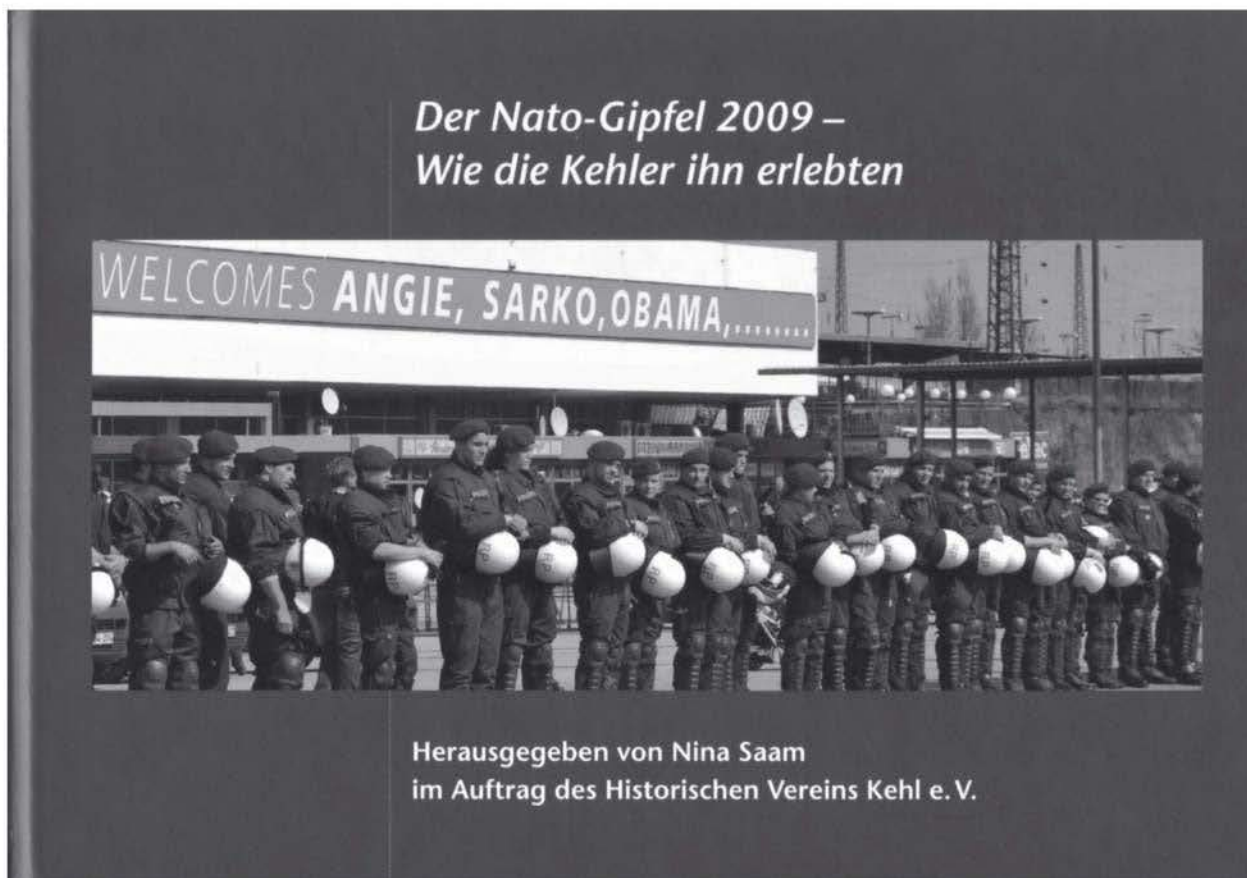
auch Mitglieder des Historischen Vereins teilgenommen haben, nicht selten geführt von fachkundigen Mitgliedern des Vereins. Im Rahmen der Partnerschaft mit ASSER, einer Bürgervereinigung in der Straßburger Robertsau, fand dort ein Vortrag über den Eurodistrikt und seine Bedeutung für das tägliche Leben der Bürger statt, gehalten vom damaligen Generalsekretär des Distrikts. An „500 Jahre Reformation“ erinnerte Prof. Theodor Dieter, Straßburg, in einer Gemeinschaftsveranstaltung des Katholischen Bildungswerks, der Evangelischen Erwachsenenbildung und des Historischen Vereins.

Im Juli starteten die Lahrer Gruppe und die Kehler Gruppe des Gesamtvereins einen ersten Versuch, in einer „Sommerakademie“ archivkundliche und museumskundliche Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, die für angehende Orts- und Regionalhistoriker hilfreich sein können. Die Teilnehmerzahl war vor allem in den schriftenkundlichen Seminaren recht hoch. Eine Wiederholung und Ergänzung mit weiteren Themen ist für 2012 geplant.

Die vom Kehler Arbeitskreis „27. Januar“ gestartete Initiative zur Verlegung von Stolpersteinen hatte schon 2010 eine breite Resonanz im Gemeinderat und in der Bevölkerung. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung, insbesondere des Stadtarchivs, ist es dessen Leiterin Dr. Ute Scherb und den Vereinsmitgliedern Karl Britz und Friedrich Peter gelungen, das Schicksal von Verfolgten des Nazi-Regimes nach aufwendigen Recherchen so exakt zu belegen, dass nun in Kehl an mehr als 30 Orten, an denen die Verfolgten zuletzt gearbeitet oder gewohnt haben, Stolpersteine verlegt werden können. Die ersten zwölf Steine hat Gunter Demnig, der Initiator der inzwischen europaweiten Stolperstein-Aktion, am 15. Juli 2011 in Kehl gesetzt, im Rahmen einer Veranstaltung, die von mehreren Schulen mitgetragen und teils von Schülerinnen und Schülern der Falkenhausenschule gestaltet wurde. Über die Aktion ist in vielen Medien berichtet worden, auch in Straßburg und bundesweit im Rahmen eines halbstündigen Films über Gunter Demnig.

Publikationen

Am 22. März 2011 erinnerte der Verein in einer Vernissage an den zwei Jahre zurückliegenden Nato-Gipfel, ein Ereignis, das Kehl, wenn auch nur vorübergehend, in aller Welt bekannt gemacht hat. Im Mittelpunkt der Vernissage stand eine Broschüre mit Erlebnisberichten und Bildern auf mehr als 150 Seiten, auf denen noch einmal deutlich wird, welchen Belastungen die Bevölkerung Kehls und der umliegenden Gemeinden ausgesetzt war, aber auch, welche Begegnungen, Gespräche und Beobachtungen an den ereignisreichen Tagen Ende März und Anfang April 2009 möglich waren. Einige Berichte haben Zeitzeugen geschrieben, andere stammen von Nina Saam, die alles redigiert und in eine gut lesbare Form gebracht hat. Initiiert und organisiert hat das Projekt Klaus Gras.



*„Der Nato-Gipfel
2009 – Wie die Kehler
ihn erlebten“*

Mit den „Kehler Familiengeschichten Band 3“ hat der Historische Verein Kehl im Dezember 2011 eine Reihe vollendet, die 2004 der damalige Vorsitzende Rolf Kruse auf Initiative von Klaus Gras erfolgreich begonnen hat. Stammten die ersten beiden Bände vor allem aus der Feder von Rolf Kruse und einigen weiteren schreibgewandten Mitgliedern, so ist von diesen an Band 3 nur noch Brigitta Gerloff beteiligt gewesen. Die Redaktion hatte und das Layout gestaltete Karl Britz.

Die Präsentation des Bandes am 1. Dezember 2011 im Zedernsaal der Stadthalle entwickelte sich rasch zu einem unterhaltsamen Familienabend, kamen doch immer wieder Mitglieder der im Buch porträtierten Familien auf die Bühne, um von erstaunlichen Ereignissen aus dem Familienleben zu berichten, die bis dahin noch weithin unbekannt waren.

Weitere Projekte

Wie schon in den vergangenen Jahren konnte die Bücherkiste auch 2011 Stammkunden halten und neue Kunden gewinnen, die ziemlich regelmäßig in der Schulstraße 27 Lesestoff suchen und finden. Inzwischen ist die Bücherkiste auch ein beliebtes Ziel, wenn es gilt, Kartons mit Büchern aus Nachlässen und Haushaltsauflösungen abzuliefern, eine ziemliche Herausforderung für das Team um Evelyn Siegrist, das aber bisher der Flut noch einigermaßen Herr geworden ist.

Der Tunnel bei der Villa Schmidt war im Frühjahr Ziel von 18 Eisenbahnfreunden aus Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden.

Dieser Band der Kehler Familiengeschichten enthält 6 Beiträge über Familien, die seit mindestens drei Generationen in Kehl ansässig sind, verfasst von Brigitta Gerloff und Klaus-Dieter Olshausen.

Mit Hilfe von unveröffentlichten Dokumenten, Memoiren und Familienchroniken, nach Archiv- und Literaturstudium und auf Grund von Gesprächen und Schriftwechseln mit Nachkommen und Zeitzeugen wird über Menschen aus allen Gesellschaftsschichten und verschiedenen Berufszweigen berichtet.

In allen Beiträgen wird auch wieder deutlich, wie die übergreifenden geschichtlichen Ereignisse, ganz besonders die Verflechtungen mit unseren elsässischen Nachbarn, das Lebensschicksal des Einzelnen beeinflussten.

Viele Abbildungen und in Auszügen abgedruckte Stammbäume ergänzen und veranschaulichen die Berichte.

KEHLER FAMILIENGESCHICHTEN

Band 3

KEHLER FAMILIENGESCHICHTEN

Band 3



HISTORISCHER VEREIN
KEHL e. V.

ISBN 978-3-00-036123-4

Darunter waren Kleinbahnfreunde aus dem Aachener Raum, die es häufiger nach Mittelbaden zieht, weil sie an der niederländischen Grenze eine schmalspurige Kleinbahn betreiben, die Selfkantbahn, und dort Fahrzeuge der Mittelbadischen Eisenbahngesellschaft (MEG) laufen, die früher in und um Kehl unterwegs waren. Ihr Interesse galt deshalb vor allem dem Nebenraum des Tunnels, der der MEG als Werkstatt-raum gedient hat.

„Kehler Familiengeschichten Band 3“

Der Denkmalschutz war 2011 nicht nur zweimal ein Vortragsthema, er nahm auch praktisch Gestalt an, als im Verein die Idee wieder aufgegriffen wurde, im denkmalgeschützten alten Tullarealschulgebäude in der Nähe des Marktplatzes ein Kulturzentrum einzurichten. Zu dieser Idee hat der frühere Vorsitzende Wolfdietrich Elbert ein Konzept entwickelt, das dem Oberbürgermeister vorgelegt und erläutert worden ist. Nunmehr befürworten alle Gemeinderatsfraktionen ein Kulturzentrum in der alten „Tulla“. Der Historische Verein Kehl hat der Stadt einen Experten für die Statik historischer Gebäude vermittelt, der die Belastbarkeit der Räume prüfen wird.

Verhältnis zum Historischen Verein für Mittelbaden

Klaus Gras, der Schatzmeister des Kehler Vereins, ist in der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Mittelbaden im Oktober 2011 in den Vorstand des Gesamtvereins gewählt worden und nimmt dort die Stelle des dritten Stellvertreters des Präsidenten ein. Er bleibt weiter Schatzmeister des Kehler Vereins.

Der Kehler Verein ist 2011 dem Beispiel anderer Mitgliedergruppen des Historischen Vereins für Mittelbaden gefolgt und hat das Jahrbuch „Die Ortenau“ nicht allen Mitgliedern zugestellt, sondern hat sie gebeten, die „Ortenau“ abzuholen. Sie wurde ab Anfang Oktober in Kehl an zwei Stellen bereitgehalten. Wer das Jahrbuch weiterhin zugestellt bekommen wollte, konnte dies einem Vorstandsmitglied mitteilen; das geschah nur in wenigen Fällen. Alles in allem besitzt zur Zeit nur etwa jedes zweite Vereinsmitglied den aktuellen Jahresband 2011 der „Ortenau“. Der Vorstand schließt daraus, dass bei weitem nicht alle Vereinsmitglieder den Jahresband beziehen wollen, und hat deshalb beim Gesamtverein beantragt, den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln, und nahe gelegt, den Druckauftrag am Bedarf und nicht an der Gesamtmitgliederzahl auszurichten.

Vorstandsarbeit

In dem schon im Tätigkeitsbericht des vergangenen Jahres geschilderten Bemühen, den Kreis der aktiven Mitglieder zu erweitern, hat der Verein 2011 kaum Fortschritte gemacht. Das zeigte sich deutlich im Frühjahr, als die Amtszeit der vier Vorstandsmitglieder ablief und zunächst nur ein Mitglied gewillt war, weiterzumachen. Erst im zweiten Anlauf wurde ein vollständiger Vorstand gewählt. Inzwischen wird versucht, mit der Bestellung von Beisitzern mehr Mitglieder in die Vereinsarbeit einzubeziehen.

Hans-Ulrich Müller-Russell

Neuried

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011

Noch vor der Generalversammlung 2010 am 01.04.2011 waren die ersten Termine für das Geschäftsjahr 2011: Die Museumsfasnacht an zwei Tagen und eine Lesung der Ortsbeschreibung von Lehrer Reimuth, bei der neben Willi Fischer auch Ralf Strosack und Michaela Karl mitgewirkt haben. Im Anschluss gab es zu Akkordeonklängen von Gerhard Nussbaum dann Marmeladenbrot und Apfelwein. Die 84 Teilnehmer machten diese Veranstaltung zu einem vollen Erfolg.

Erste größere Veranstaltung war der internationale Museumstag am 15. Mai. An diesem Tag war das Museum geöffnet und es bestand für die Besucher die Möglichkeit sich bei Kaffee und Kuchen zu stärken.

Das Heimatmuseum selbst war an 24 Sonntagen geöffnet. Es konnten 674 Besucher gezählt werden. An 22 zusätzlichen Sonderführungen nahmen 513 Besucher teil.

Auch im Jahr 2011 hat sich die Mitgliedergruppe Neuried an der Riedwoche beteiligt, die zum zweiten Mal von den Riedgemeinden Meißenheim, Neuried und Schwanau zur Förderung des Tourismus veranstaltet wurde.

Der Historische Verein beteiligte sich mit der Durchführung von zwei Gemarkungsfahrten mit dem Fahrrad zu den ehemaligen Siedlungen rund um Altenheim. Glaubt man dem Presseecho waren diese Touren ein voller Erfolg.

Der Museumstag wurde im Jahr 2011 bewusst außerhalb der Riedwoche durchgeführt. Nach langer Vorbereitungszeit konnte an diesem Tag die Landwirtschaftsausstellung im umgebauten Schopfareal eröffnet werden. Neben Führungen im Heimatmuseum und einem historischen Ortsrundgang konnten auch folgende Vorführungen besucht werden:

- Fischernetzstricken, vorgeführt von Hans Mild,
- Spinnen am Spinnrad, vorgeführt von Elise Metzger und
- Korbflechten, vorgeführt von Herrmann Reuter.

Während des Neurieder Ferienprogramms konnte die Mitgliedergruppe Neuried durch die Leiterin der Trachtengruppe, Ute Scheidecker, den Kindern die Kunst des Brotbackens näher bringen, jenseits von Großbäckereien und Backautomaten.

Im Jahr 2011 gab es neben einem Ausflug auch mehrere Exkursionen: Ziel des Ausflugs war dieses Jahr das Kloster Alpirsbach und das Silberbergwerk „Gottes Segen“ in Haslach.

Die Exkursionen führten beide ins Elsass: Zum einen zur Burg Landsberg und zum anderen zur Porte de Pierre und Roche de Mutzig. Hier hat der Organisator Richard Karl wieder ein gutes Händchen bei der Auswahl der Ziele gezeigt.

Zum Ende des Jahres hat ein Vortrag von Rektor i. R. Jürgen H. Schmitt noch einmal für einen übervollen Vortragsraum am Heimatmuseum gesorgt. Sein Vortrag über den Marshall de Turenne hat die Anwesenden in den Bann gezogen.

Fester Bestandteil in der Vereinsarbeit ist die Teilnahme am Adventsmarkt in Altenheim. Unzählige Helfer tragen dazu bei, dass neben Kulinarischem auch sehr schöne Bastelideen am Stand des Historischen Vereins angeboten werden können.

Arbeitskreis Dundenheim

Der Arbeitskreis Dundenheim arbeitete im Jahr 2011 weiter an der Vertonung von Filmmaterial.

An zwei Abenden wurden die Filme „Mein Heimatdorf im Ried“ aus dem Jahr 1962 und der Film zur „700-Jahr-Feier des Ortsteils Dundenheim“ gezeigt.

Arbeitskreis Ichenheim

Das abgelaufene Vereinsjahr forderte von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe viel Einsatz, um die gesteckten Ziele zu erreichen.

Für die Ausstellungen „Von der Wiege bis zur Bahre – Stationen eines Lebens“ und „Historische Gewanne, Flurnamen und Grenzsteine

– Impressionen aus den Rheinauen“ mussten umfangreiche Recherchen angestellt und Bildmaterial zusammen getragen und aufbereitet werden.

Die Präsentation „Von der Wiege bis zur Bahre“ konnte am 20. Mai 2011 in den Räumen der Volksbank Ichenheim eröffnet werden. Herr Oliver Fingerhut, Diakon der Seelsorgeeinheit Schutterwald-Neuried hatte freundlicherweise die Einführung in das Thema übernommen. Er referierte über die weltlichen und kirchlichen Aktivitäten, Rituale und Feierlichkeiten zu den Wechselfällen des Lebens von der Geburt, Taufe, Kommunion, Konfirmation, Eheschließung und Tod und über deren Wandel seit Mitte des 20. Jahrhunderts. Der Vortrag wurde mit Beifall von den zahlreichen Gästen aufgenommen.

Der Sing- und Spielkreis hatte traditionell mit seinen Lied- und Musikvorträgen wieder die Rahmgestaltung übernommen. Nach dem offiziellen Teil gab es Gelegenheit, bei Brezeln und Getränken, gestiftet von der Volksbank, die Eindrücke der Ausstellung untereinander auszutauschen.

Die erweiterte Ausstellung war anlässlich des Dorffestes in der alten Schule ein großer Anziehungspunkt. Auch am Bauernmarkt Anfang September war sie noch einmal stark frequentiert. – Leider entfällt für die Zukunft die Möglichkeit, in der alten Schule Ausstellungen zu zeigen, da die Räume nach einem Umbau einer anderen Nutzung zugeführt werden sollen.

Am Totensonntag, dem 20. November, zeigten wir, in Verbindung mit dem verkaufsoffenen Sonntag, im Rathaussaal die Ausstellung über historische Gewanne, Flurnamen und Grenzsteine im Rheinvorland, wobei besonders auf die geschichtlich interessante „Noblat-Linie“ und die „Tulla-Steine“ aus der Zeit der Rheinregulierung eingegangen wurde. Auch diese Ausstellung wurde mit großem Interesse aufgenommen.

Die im vergangenen Jahr begonnenen Dokumentationen zur Geschichte der katholischen Kirche Ichenheim und der Aufarbeitung der Dorfgeschichte von Albert Hausenstein konnte fertiggestellt werden. Desweiteren wurde regelmäßig an der Ergänzung und Archivierung unserer Bestände gearbeitet.

In Zusammenarbeit mit der Ortsverwaltung und dem Sing und Spielkreis wurde am 5. Januar 2011 der alte Brauch des „z'Liecht gehens“ aufgegriffen. Nach einem Laternenumzug traf man sich im umgebauten Stall der Familie Schwärzler in der Wilhelmstraße. Die Landfrauen hatten die Bewirtung übernommen. Mit Musikvorträgen, gemeinsamem Singen, Geschichten und Vorträgen nahm der Abend einen sehr geselligen und unterhaltsamen Verlauf. Am 29. Dezember wurde die Veranstaltung erneut durchgeführt mit der Ergänzung, dass es zu Beginn des „Liechtganges“ am Rande des Schul- und Sportzentrums einen Rückblick auf die sich ehemals an dieser Stelle befindliche Kiesgrube gab. An der katholischen Kirche gab es einen weiteren Halt mit einem Vortrag über die Geschichte der Kirchenglocken im Allgemeinen und speziell über die Glocken der Ichenheimer Kirche.

Im Rahmen der „Riedwochen“ fanden am 6. und 13. August Führungen durch die westliche Gemarkung und das Rheinvorland statt unter dem Thema „Impressionen aus den Rheinauen“, wobei auch im Besonderen auf die „Tulla-Steine“ und die Sicherung dieser Steine durch die „Kirchlinien“ eingegangen wurde.

Auch gesellschaftliche Aktivitäten kamen nicht zu kurz. Am Fasnacht-samstag traf man sich zum Kegeln auf der Schutterzeller Mühle und am Aschermittwoch fand das traditionelle Heringessen im Vereinsheim statt. Am 17. Juli fuhren wir nach Seebach im Elsass zur „Streisselhochzeit“. Leider war das Wetter nicht festmässig. Trotzdem verlebten wir einen unterhaltsamen Tag mit vielen neuen Eindrücken. Das Arbeitsjahr wurde im „Entenköpfer“ in Meissenheim mit einem geselligen Abend beschlossen.

Arbeitskreis Schutterzell

Schwerpunkt der Aktivität des Historischen Arbeitskreises Schutterzell bestand im Jahr 2010 darin, der örtlichen Feuerwehrabteilung behilflich zu sein, für die Aufarbeitung ihrer Geschichte alte Bilder zusammen zu tragen. Diese sollen im Rahmen der Feier des 75-jährigen Bestehens der Schutterzeller Feuerwehr Ende August 2011 präsentiert werden.

Trachtengruppe

Am 20. März 2011 nahmen Ute Scheidecker und Andreas Delfosse an der Hauptversammlung des BHV in Görwihl teil.

Die Trachtengruppe hat am 03. Juli 2011 am Festzug zur 900-Jahr-Feier in Grafenhausen teilgenommen. Ebenso am 17. Juli beim 33. Ortenauer Kreistrachtenfest in Wagshurst.

Es waren beide Teilnahmen sehr schön und es hat alles wunderbar geklappt.

Am 11. September waren dann noch die Heimattage Baden-Württemberg in Bühl. Hier haben wir bei der gemischten Gruppe mit sieben Personen teilgenommen.

Es war ein Riesenfestzug mit vielen Fußgruppen und Wagen. Zum Glück waren wir relativ weit vorne, so dass wir danach die Möglichkeit hatten, den restlichen Festzug anzuschauen.

Auch hier war das Interesse bezüglich der Tracht, die Fragen nach warum und wieso, rege. Es hat richtig Spaß gemacht, mit den Fragenden die Tracht zu erklären.

Ein besonderes DANKE auch an Elise Metzger, die sich ganz intensiv um die Trachten kümmert, ebenso an Frid Schaller, die immer helfend und nährend zur Hand ist.

Am 06. August haben wir im Rahmen des Sommer-Ferien-Programmes „Backen“ angeboten. Zehn Kinder waren angemeldet. Eines wollte dann unbedingt wieder mit Papa nach Hause, weil es sich dann doch nicht traute.

Zuerst stand der Museumsbesuch an, was die Kinder voller Freude mitmachten und auch viele Fragen stellten. Viele Kinder wussten auch viel zu erzählen, was ihnen Oma und Opa erzählt und erklärt hatten. Es war erfreulich zu sehen, dass das Interesse an „wie's früher war“ sehr groß ist.

Danach wurde Teig gemacht und Laugengebäck und süßes Hefengebäck hergestellt. Der Phantasie waren keine Grenzen gesetzt und es kamen wirklich viele interessante Kreationen zustande. Die Kinder nahmen alles, was sie nicht essen konnten, gerne mit nach Hause.

Zum Abschluss gab es noch einen Stallrundgang, wobei natürlich die Kälbchen und Ferkel die erklärten Lieblinge der Kinder waren. Sie fanden alle, dass es super war und sie gerne wieder kommen würden.

Bei der Herbstversammlung in Bühlertal am 16. Oktober 2010 nahmen wir mit zwei Trachtenträgern teil.

Zum Jahresende 2011 hatte der Historische Verein Neuried 214 Mitglieder. Andreas Delfosse

Nordrach

Tätigkeitsbericht 2011

Im Jahre 2011 hat der Historische Verein eine Exkursion zur Deponie Vulkan in Haslach i. K. durchgeführt. Zusammen mit dem Gemeinderat wurde der Bergbaustollen „Amalia“ im Moosbachtal besichtigt. Der Verein ernannte Wilhelm Oberle, den Gründungsvorsitzenden, anlässlich seines 80. Geburtstags zum Ehrenvorsitzenden. Am 29. September fand der erste Nordrach-Geschichtstag statt, Thema „Zwischen Erholung und Propaganda, die Heilstätte Nordrach-Kolonie zu Beginn des Nationalsozialismus“.

Veranstaltungen

26. März 2011 Besuch der Gedenkstätte Vulkan in Haslach i. K.

Sören Fuß, der Leiter der Gedenkstätte, führte die Besucher durch die Gedenkstätte, in der in den Jahren 1944 /45 bis zu 1 700 Häftlinge aus 19 Ländern Schwerstarbeit verrichten mussten. Mehr als 200 Häftlinge sind dabei ums Leben gekommen.

21. April 2011 Besichtigung der Grube Amalia

Die Grube Amalia liegt im vorderen Moosbachtal. Der Historische Verein plant, den Grubeneingang für Besucher zugänglich zu machen und informierte den Nordrach-Gemeinderat über die geplante Maßnahme.

16. Juli 2011 Mitgliederversammlung

In der Mitgliederversammlung ernannte der Vorsitzende Herbert Vollmer seinen Amtsvorgänger und Gründungsvorsitzenden Wilhelm

Oberle zum Ehrenvorsitzenden des Historischen Vereins. Wilhelm Oberle hat die Gründung des Vereins angeregt, wurde zum ersten Vorsitzenden gewählt und hat einen Großteil der Projekte des Vereins mit seiner Stiftung finanziell gefördert. Winfried Lederer berichtete im zweiten Teil über die Geschichte des Klosters Gengenbach.

29. September 2011 Erster Nordracher Geschichtstag

Der Historische Verein hat im Gedenken an die Deportation der jüdischen Patientinnen und Angestellten des Nordracher Rothschild-Sanatoriums am 29.09.1942 diesen Tag zum Nordracher Geschichtstag erklärt. An diesem Tag sollen künftig regelmäßig thematisch entsprechende Veranstaltungen stattfinden. Thema des ersten Nordracher Geschichtstags, der in der früheren Heilstätte, der heutigen Fachklinik Klausenbach stattfand: „Zwischen Propaganda und Erholung – Die Heilstätte Nordrach-Kolonie zu Beginn des Nationalsozialismus“. Uwe Schellinger, Egbert Hoferer und Rolf Oswald beleuchteten die Anfangszeit des Nationalsozialismus in Nordrach mit Fotografien, Dokumenten aus Archiven und Berichten in der Presse, vor allem der Schwarzwälder Post.



Projekte

Höhenhöfe

Das Kloster Gengenbach ließ bereits im 14. Jahrhundert das Gebiet zwischen Moos und Schäfersfeld roden und Höhenhöfe anlegen. Am Ende des 17. Jahrhunderts wurde eine Glashütte im Dörrenbach (heute auch Glasbach genannt) errichtet, die um 1740 auf die andere Talseite und im Jahre 1777 auf die Talsohle verlegt wurde. Im Jahre 1889 erwarb Dr. Otto Walther die leer stehenden Gebäude und eröffnete im Jahre 1891 das erste Nordracher Lungensanatorium.

Der Historische Verein hat die Reste der Hofstellen von kleineren Gehölzen frei gelegt. Die Hofstellen und Glashütten werden auf beschilderten Wanderwegen miteinander verbunden. An den Standorten der Hofstellen und Glashütten werden Informationstafeln aufgestellt. Die Eröffnung des Nordracher Höhenhöfe-Wegs ist im Mai 2012 geplant.

Epitaph Spitzmüller

An der Außenseite der alten Pfarrkirche war ein Rocaillegrabstein in Erinnerung an Joh. Georg Spitzmüller, gest. 29. April 1772, mit Voluten, Leuchter, Sanduhr, Kreuzifix eingelassen. Nach dem Neubau der Pfarrkirche 2006 wurde das Epitaph in der Friedhofsmauer eingesetzt, wo es der Witterung ungeschützt ausgesetzt war.

Der Historische Verein und die Gemeinde Nordrach haben das Epitaph von Restaurator Bernhard Wink entfernen lassen, um es zu konser-



vieren. Es soll im Jahr 2012/13 an der Außenwand im hinteren geschützten Eingangsbereich der Pfarrkirche neu eingesetzt werden.

Jüdischer Friedhof

Über den Jüdischen Friedhof wird im November 2012 eine Publikation herausgegeben mit Informationen über die bestatteten Frauen und die jüdischen Friedhofsriten.

Herbert Vollmer

Oberkirch

Chronik der Vereinsaktivitäten 2011

Auch in 2011 standen im Mittelpunkt der Vereinsaktivitäten die Veranstaltung von Vorträgen zu historischen Themen aus der Region sowie die Durchführung von Fachexkursionen (Tages- und Wochenfahrten).

Der Veranstaltungsreigen wurde im Januar eröffnet durch den Besuch der **Staufer-Ausstellung** im Reiss-Engelhorn-Museum Mannheim. Hier konnte unsere Besuchergruppe eine museumspädagogisch interessante Multimedia-Show mit Exponaten bewundern, die sonst nur verteilt auf viele Museen in aller Welt zu sehen sind.

An Aschermittwoch schloss sich die traditionelle **Rätselfahrt** der Mitgliedergruppe an. Ziel war diesmal die **Hostien- oder Sakramentsmühle in Loffenau** bei Rastatt. In der Allegorien-Wandmalerei aus dem späten Mittelalter wird dargestellt: Eine Mühle, zu der die vier Paradiesströme das Wasser liefern. Das Triebwerk wird betrieben durch Moses, 12 Apostel und Schriftgelehrte des Neuen Testaments (Hieronymus, Ambrosius, Gregorius und Augustinus). Die vier Evangelisten gießen das Korn ein, Papst, Kaiser und Prediger helfen. Jedermann eilt herbei, um zu seinem Heile die Seelenspeise der Mühle zu erhalten.

Das Korn, das in die Mühle gegeben wird, steht symbolisch für das Wort Gottes, das die Mühle in die Hostie verwandelt (Transsubstantiation des Leibs Christi). Auf dem Weg nach Loffenau wurden in einem Ratespiel Stationen (48er Revolution in Rastatt und in der Schlacht an der Murglinie) und die historische Entwicklung der durchfahrenen Gebiete thematisiert.

Ende März führte Dr. Abraham Steinberg in einer gut besuchten Vortragsveranstaltung unseres Vereins (in Kooperation mit dem Stadtarchiv) in die **Tradition der jüdischen Feste und der jüdischen Religion** ein.

Um historisch interessierten Mitgliedern ein breiteres und finanziell erschwinglicheres Programm zu bieten, haben wir ab 2011 begonnen mit der Mitgliedergruppe Oppenau Fachexkursionen als Kooperationsfahrten durchzuführen. Die erste Fachexkursion dieser Art führte uns im April in die vielbeachtete **Ausstellung „Die Kelten – Druiden-Fürsten-Krieger“** in das Museum der Völklinger Hütte.

Weitere Kooperationsfahrten führten im Mai nach **Herrenberg** (Leitthema „**württembergischer Stadtplaner Schickhardt**“), zur Glashütte Buhlbach-Baiersbronn (im Juli), ins Elsass „Auf den Spuren Goethes“ (September) und zur Chrysanthema in Lahr (Oktober).

Im Mai wurden dann das ehemalige Prämonstratenserkloster **Schussenried** sowie die **Dorfkirche Steinhausen** erkundet. Wir erlebten eine Führung im barocken Bibliothekssaal und der prachtvoll ausgestatteten Klosterkirche. Nachmittags folgte eine geführte Besichtigung des Barockkleinodes der Wallfahrtskirche St. Peter u. Paul in Steinhausen.

Die Juni-Fachexkursion führte dann zur Barockkirche Zwiefalten sowie zum Kelten-Freilichtmuseum Heuneburg. Letzteres ermöglichte eine Vertiefung des Themas, in das wir bereits beim Besuch der Völklinger Kelten-Ausstellung eingeführt wurden.

Im September führte eine Tagesfahrt nach **Gelnhausen und Hanau (Schloss Philippsruhe)**:

Vormittags Führung in der Barbarossastadt (1170 durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa gegründet). Neben der Kaiserpfalz ist die romanische Marienkirche eines der eindrucksvollsten Bauwerke.

Nachmittags Führung im Schloss Philippsruhe, einem der bedeutendsten Baudenkmäler von Hessen, 1701 als Landschloss von Graf Philipp Reinhard von Hanau Lichtenberg erbaut (Hanauerland, Burg Lichtenberg im Elsass der Grafen von Lichtenberg).

Im Oktober stand mit dem Besuch der **Salier-Ausstellung in Speyer** die Erkundung einer weiteren deutschen Königs- und Kaiserdynastie im Mittelpunkt. Am Nachmittag wurde mit dem Besuch des jüdischen Viertels, der Synagoge und des jüd. Kultbads MIKWE das Thema des Impulsreferats von Dr. Abraham Steinberg vertieft.

Im November wurde traditionelle Handwerkskunst als Thema gewählt. Aus den wichtigsten Rohstoffen der Schwarzwaldregion, dem Holz und den Mineralien, entstand die Glasbläserkunst, deren Geschichte wir in der **Wolfacher Dorotheenhütte** erkundeten. Hier wurden gleichzeitig die damit verwandten Gewerbe Köhler (Holzkohle) und der Flößer vorgestellt. In der **Orgelstadt Waldkirch** erhielten wir Einblicke in die dortige über 250-jährige Tradition des Orgel- und Leierkastenbaus.

Das Jahresprogramm wurde geschlossen durch den Dia-Vortrag von Rektor a. D. Hoferer, Oppenau, zum Thema „Allerheiligen – Kloster und Wasserfälle“. In dieser ebenfalls gut besuchten Kooperationsveranstaltung mit dem Oberkircher Stadtarchiv präsentierte Herr Hoferer neben vielen interessanten Informationen, Dias von Kunstschätzen aus dem ehemaligen Prämonstratenser-Kloster, die der „normale“ Besucher Allerheiligens in der Regel nicht zu sehen bekommt.

Bertold Wunderle

Reisebericht 2011

7-Tagesfahrt nach Südtirol in den Vinschgau, einem Durchgangsland für den Handel schon in römischer Zeit. Ein uraltes Kulturland.

1. Tag 03.07.

Anreise mit Besichtigung der im Rokokostil in Vollendung erbauten Wieskirche bei Steingaden.

2. Tag 04.07.

Führung mit Bus und zu Fuß in Meran, der alten Handels- und Kurstadt am Schnittpunkt des Vinschgaus (Etschtal) mit dem Passeiertal. Nachmittags Führung und Besichtigung des Schlosses und der Gärten Trauttmansdorff, bei Meran.

3. Tag 05.07.

Führung im Kloster Marienberg und dem nahe gelegenen Ort Burgeis. Nachmittags Führung in Mals, sowie auf dem Tartscher Bichl mit Kirche aus dem 11. Jahrhundert und Siedlungsresten aus dem 5. Jahrhundert v. Chr.

4. Tag 06.07.

Führung in Glurns, mit 871 Einwohnern die kleinste Stadt der Alpen und einer kompletten Stadtmauer, sowie der Kirche St. Leonhard in Laatsch. Nachmittags Führung im Benediktinerinnenkloster St. Johann in Müstair (Graubünden). Dieses Kloster ist eine Stiftung Karls des Großen.

5. Tag 07.07.

Führung im Archäologischen Museum in Bozen, Sonderausstellung „20 Jahre Ötzi“. Nachmittags Führung durch Graf Spiegelfeld (jetziger Bewohner) im Schloss Schenna der Grafen von Meran.

6. Tag 08.07.

Führung auf der Churburg bei Schluderns. Erbaut durch die Bischöfe von Chur um 1250. Noch heute im Besitz der Grafen von Trapp (zeitweise deren Wohnsitz). Nachmittags Führung und Lichtbildschau über die Gewinnung sowie Verarbeitung des weißen Laaser Marmors. Der Beginn des Marmorabbaus geht auf das 15. Jahrhundert zurück.

7. Tag 09.07.

Rückreise mit Halt in Eichenberg bei Bregenz hoch über dem Bodensee.

13. Dezember: Treffen im Gasthaus Almstüble Oberkirch-Ödsbach

Vorführung des Videofilms über unsere 7-Tagefahrt nach Südtirol in den Vinschgau.

Horst Schneider

Offenburg

Der Historische Verein Offenburg führte im Jahre 2011 folgende Veranstaltungen durch:

April

Die Veranstaltungsreihe im Jahre 2011 wurde am 12. April 2011 in den Räumen der Volksbank Offenburg, Okenstraße 7, mit einem Vortrag unseres Vereinsmitglieds, Herrn Michael Hauser, zu dem Thema „Geschichte und Geschichten der Volksbank Offenburg 1864–1914“ eröffnet. Mit diesem Vortrag beabsichtigt der Verein die neue Reihe „Geschichte Offenburger Unternehmen(r)“ zu starten. Herr Hauser, Abteilungsleiter bei der Volksbank Offenburg, ging in seinem Vortrag den

historischen Wurzeln der als Offenburger Vorschussverein gegründeten Bank nach. Die spannende Zeitreise durch 50 Jahre Bank- und Geldgeschichte führte die Zuhörer von der Gründung der Bank über die Entstehung der Bankgeschäfte bis zum Anfang des Ersten Weltkriegs.

Am 19. April 2011 führte Herr Dr. Wolfgang M. Gall unter dem Thema „Erfundene Erinnerung?“ einen Workshop zur Quelleninterpretation biografischer Zeugnisse aus Offenburg (1850–1950) durch. Historische Quellen wie Briefe, Tagebücher, Memoiren und Autobiografien besitzen ein hohes Maß an Authentizität. Als „objektive“ Zeugnisse über die Vergangenheit taugen sie hingegen kaum, tragen aber zu einem besseren Verständnis historischer Erfahrung insbesondere auch der sog. „kleinen Leute“ bei. Viele Fragen drängen sich bei der Interpretation biografischer Quellen auf: In welcher Beziehung stehen die AutorInnen zu den von ihnen berichteten Ereignissen? Sind die Quellen zuverlässig? Wie können wir im Lichte anderer historischer Quellen die Zuverlässigkeit der subjektiven Aussagen überprüfen und relativieren? An konkreten Beispielen aus privaten Nachlässen des Stadtarchivs Offenburg vermittelte die Veranstaltung Kenntnisse zur Suche, Erschließung und Interpretation lokalhistorischer Quellen. Analysiert und diskutiert wurden u. a. Briefe und Aufzeichnungen von Nordamerika-Auswanderern und Revolutionären von 1848/49 sowie Tagebücher von Opfern und Tätern des NS-Regimes.

Mai

Am 3. Mai 2011 wurden in Kooperation mit dem Stadtarchiv Offenburg im Saal im Ritterhaus zwei Neuerscheinungen zur „Geschichte der Badischen Revolution“ der Autoren Professor Dr. Frank Engehausen (Universität Heidelberg) und Dr. Kurt Hochstuhl (Staatsarchiv Freiburg) vorgestellt.

Oktober

Am 11. Oktober 2011 hielten Frau Dr. R. Johanna Regnath vom Alemannischen Institut Freiburg i. Br. e.V. und Frau Dr. Regina Ostermann vom Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis für interessierte Mitglieder des Vereins einen Vortrag zu dem Thema „Edelkastanien und Rebkultur. Eine Spurensuche im Oberrheingebiet“. Die Veranstaltung wurde themenbezogen im Weingut „Schloß Ortenberg“ durchgeführt. Der frühere Leiter des Weingutes, Herr Winfried Königer, hatte sich freundlicherweise bereit erklärt, im Rahmen einer Weinprobe den Zuhörern auch einige önologische Grundkenntnisse zu vermitteln.

November

Auch das Thema „Nationalsozialismus“ stand im Jahre 2011 im Programm. Herr Dr. Ludger Syré, Mitarbeiter der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe, der bereits von seinem Vortrag im Herbst 2010 über Robert Wagner, den früheren Gauleiter von Baden, bekannt war, referierte am 15. November 2011 im Saal im Ritterhaus über das Thema „Otto Wacker und der Nationalsozialismus in Offenburg“. Otto Wacker,

der aus Offenburg stammte und dort auf dem Alten Friedhof beerdigt wurde, war bis zu seinem Tode am 14. Februar 1940 Badischer Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz. Der Vortrag wurde auch in der örtlichen Presse gewürdigt.

Jürgen Collmann

Oppenau

Januar

Besuch der Landesausstellung in Mannheim „Die Staufer und Italien“. Die Mannheimer Ausstellung zeigte Beeindruckendes aus der Welt der schwäbischen Herrscherdynastie rund um Kaiser Barbarossa sowie die wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Errungenschaften der Stauferzeit.

Februar

Jahresversammlung der Mitgliedergruppe

Nach dem geschäftlichen Teil zeigte der Vorsitzende eine PPS Präsentation: Eine Reise durch Israel

März

Im März konnte die Mitgliedergruppe Oppenau den 100. Jahrestag ihrer Gründung feiern. Im Rahmen einer Matinee begrüßte Rainer Fettig die Gäste im Josefshaus Oppenau und ließ die Geschichte des Vereins Revue passieren. Den Festvortrag hielt Redakteur Willi Keller mit dem Thema: „Die Prämonstratenser in Allerheiligen – Die weißen Chorherren als Siedler, Seelsorger und Wirtschaftsförderer“. Das Bläserquintett der Stadt- und Kirchspielskapelle umrahmte die Feier.

April

Besuch der Ausstellung in der Völklinger Hütte „Die Kelten. Druiden. Fürsten. Krieger.“

Die Kelten waren gefürchtete Krieger. Sie legten den Grundstein für eine neue Kultur, die Latène Kultur. Ihre Schmiede beherrschten die Kunst, Eisen zu gefürchteten Waffen und innovativen Werkzeugen zu formen. Das Weltkulturerbe Völklinger Hütte gab mit dieser Ausstellung erstmals einen breiten Einblick in dieses vergessene Kapitel unserer Kultur.

Mai

Studienfahrt nach Herrenberg als Ergänzung unseres Schickhardtthemas vom vergangenen Jahr.

Was erinnert in der Heimatstadt des Landbaumeisters Heinrich Schickhardt heute noch an diese Familie? Stadtführung und Besichtigung der Stiftskirche.

Ein Abstecher nach Nagold mit Stadtführung ließ die Heimatfreunde über die Schönheit dieser Stadt staunen.

September

Traditionelle Fahrt ins Elsass. Unser Thema 2011: Auf den Spuren von Johann Wolfgang von Goethe. Unter Führung von Herrn Klaus Gras besuchten wir zuerst die bekannten Wirkungsorte Goethes in Straßburg und fuhren am Nachmittag nach Sesenheim. Dort erinnern noch etliche Gebäude und Orte an Goethe und seine Beziehung zur Pfarrerstochter Friederike Brion. Eine Einkehr im Roten Ochsen mit der Besichtigung des kleinen Museums schloss diese Studienreise ab.

Oktober

Dr. N. Krohn führte durch die renovierte Kirche von Burgheim und berichtete von den neuen Erkenntnissen, die durch die Grabungen der vergangenen Jahre gewonnen wurden. Nach einer Stadtbesichtigung konnten die Teilnehmer noch die Blütenpracht der „Chrysanthema“ genießen.

November

Die Mitgliedergruppe ließ den 16mm Film vom Renchtäler Heimattag 1952 aus dem Archiv Oppenau digitalisieren und präsentierte ihn, verbunden mit einer vorbereitenden PPS Präsentation, mit sehr gutem Erfolg in der Günter-Bimmerle-Halle. Er zeigte die Dokumentationen: Erinnerungen an den „Renchtäler Heimattag 1952“; 900-Jahrfeier der Talbesiedlung und 650-Jahrfeier der Stadt Oppenau.

Dezember

Besuch der Ausstellung im Haus Löwenberg in Gengenbach: „Ereignis ESSEN“

Ernst Birsner zeigte Kostbarkeiten aus seiner Sammlung historischer Menu- und Speisekarten, gestaltet von bedeutenden zeitgenössischen Künstlern, und Erstausgaben von Kochbüchern aus ganz Europa. Er verstand es, die entsprechende Zeit lebendig werden zu lassen. Ein Gang über den Weihnachtsmarkt und die Öffnung eines Bildes des beliebten Adventskalenders im weihnachtlich geschmückten Gengenbach bildeten den Abschluss des Jahresprogramms.

Rainer Fettig

Renchen**26. Februar 2011**

Fahrt zur Ausstellung „Rückkehr der Götter“ in Mannheim

16. April 2011

Stadtführung durch „Renchen zu Beginn der 1950er-Jahre“

Doris Schlecht

Rheinau

27.1.2011

Vortrag „Die Wandmalereien in den Kirchen Hausgereut und Linx“ von Bernhard Wink und Regina Dendler

5.2.2011

Studienfahrt nach Speyer zur Ausstellung „Die Amazonen“

11.3.2011

Jahresversammlung mit Neuwahlen und Dia-Vortrag „Fotos aus der Vergangenheit“

14.4.2011

Vortrag von Helmut Schneider, Kork „Die Belagerung von Straßburg 1870“

19.5.2011

Vortrag von Ernst Gutmann, Rheinmünster „Gesundheitsfürsorge im Mittelalter“

18.6.2011

Studienfahrt nach Annweiler und zum Trifels

Scharfrichterdenkmal an der Kilianskirche in Bad Pyrmont-Lügde: „Allhier ist in Gott selig entschlafen, der ehrbare Meister Mathias Bröckers, Scharf- und Nachrichten-richter zu Lida und Bermund (= Lügde und Pyrmont). Ist geboren 1628 den 13. Sept. in Osnabrück. 1691 den 6. Januar selig gestorben, sein alt 63 Jahr“



8.–11.9.2011

Tagesfahrt nach Höxter, Hameln, Schloss Corvey, Schloss Hämelschenburg, Externsteine, Detmold und Hermannsdenkmal und Besuch eines Scharfrichtergrabes in Bad Pyrmont-Lügde (s. Foto S. 529)

8.10.2011

Studienfahrt nach Speyer zur Ausstellung „Die Salier“

13.10.2011

Dia-Vortrag von Helmut Mink, Rheinau „Schlettstadt und Hochkönigsburg“

19.11.2011

Tagesfahrt nach Straßburg unter dem Motto „Straßburg – Stadt zwischen zwei Nationen“ Führung Helmut Schneider, Kork

Herausgabe der Broschüre „Aus der Stadt Rheinau“, „Daniel Lacker – Aus dem Leben und Wirken des Heilkundigen aus Memprechtshofen“

Renate Demuth

Schiltach

Bereits im Januar luden wir Mitglieder und Freunde zur jährlichen Informationsveranstaltung ein. Neben Tätigkeitsbericht und Ausblick auf 2011 stand das durch seltene Bilder und Dokumente ergänzte Referat von Dr. Hans Harter über „Großherzog Friedrich I. von Baden und die Schiltacher Flößer“ im Mittelpunkt des Abends.

Wie im Vorjahr konnten wir auch 2011 der Bevölkerung wieder drei Vorträge anbieten. Wir starteten im März in Schenkenzell vor vollem Haus – wie immer in bewährter Kooperation mit der VHS – mit einer Veranstaltung zu „Gründung und Geschichte des Klosters Alpirsbach“. Dr. Hans Harter nahm die Zuhörer mit in die Zeit um das Jahr 1100, als drei Angehörige des regionalen Adels beschlossen, auf ihrem Besitz im oberen Kinzigtal ein Mönchskloster einzurichten. Ihre Namen samt Wappen sind noch heute sichtbar am Kloster in Stein gemeißelt. Da ein solches Vorhaben für weltliche Machthaber eher unüblich war, baten sie Geistliche um Rat, die zu den bedeutendsten reform-orientierten Kirchenmännern ihrer Zeit gehörten. Der Referent beschrieb die politische Situation zur Zeit der Klostergründung, dessen Entwicklung sowie die rege Bautätigkeit während der folgenden Jahrhunderte. Die Einführung der Reformation in Württemberg bedeutete nach etwa 440 Jahren ein jähes Ende des Klosterlebens. Dr. Harter unterstrich die Bedeutung des Klosters Alpirsbach als einen Mittelpunkt des geistigen Lebens, dazu seinen hohen kunstgeschichtlichen Stellenwert aufgrund seiner eindrucksvollen Architektur mit Elementen aus zwei Stilepochen. Andern tags folgte eine beeindruckende Klosterführung, die das zuvor Gehörte vertiefte und erlebbar machte.



Einige Jahre schon trugen sich Mitglieder des Historischen Vereins mit dem Gedanken, die für unsere Region bisher kaum aufgearbeitete Epoche beginnend mit der Weltwirtschaftskrise 1929 über den Nationalsozialismus bis zum Ende der Besatzung 1949 zu dokumentieren und zu analysieren. Schnell wurde klar, dass der erste und wichtigste Schritt hierzu die Kontaktaufnahme mit noch lebenden Zeitzeugen aus Schiltach, Schenkenzell, Lehengericht und Kaltbrunn sein musste, stellte sie doch die letzte Möglichkeit dar, noch authentische Aussagen zu jener Zeit zu erhalten. Ermutigt durch Nachfragen aus der Bevölkerung wurde als Grundlage für die geplanten Gesprächsrunden ein Fragenkatalog erarbeitet, der eine spätere Auswertung der verschiedenen Themenbereiche ermöglichen wird. Von Mai bis Dezember lud der Initiativkreis daher zu sechs Gesprächskreisen ein, wobei 21 Zeitzeugen zu ihren Erlebnissen befragt werden konnten. Für 2012 sind weitere Befragungen geplant. Allen Teilnehmern an den Gesprächsrunden gilt unser herzlichster Dank.

Personelle Verstärkung für unsere Arbeit erhielten wir durch die aktive Mitarbeit von Willy Schoch, einem profunden Kenner der Schenkenzeller Heimatgeschichte und durch Dr. Michael Hensle vom Stadtarchiv, der die Arbeit des Initiativkreises durch sein Wissen und seine Möglichkeiten unterstützt und bereichert.

Im Juni folgte ein Vortrag von Dr. Helmut Horn, in dem er der Herkunft der Namen „Kinzig“ und „Schiltach“ nachging. In der „Ortenau“, Ausgabe 2010, publizierte er zur „Kinzig“ bereits einen bemerkenswerten Beitrag. Der Referent zeigte auf, dass topographische Begriffe zu verschiedenen Zeiten und von unterschiedlich sprechenden Völkern geprägt wurden und daher entsprechend alt sein können. Um deren Bedeutung zu ergründen, sei es notwendig, neben sprachlichen Entwicklungen auch Erkenntnisse zu klimatischen Verhältnissen, Abstammung

*Zeitzeugengespräch
am 24. Mai 2011
Bild: Reinhard Mahn*

(Genetik), Wanderungs- und Siedlungsverhalten einzubeziehen. Infolge der letzten Eiszeit, so Dr. Horn, zogen sich Teile der frühen Bevölkerung Westeuropas auf die nördliche iberische Halbinsel zurück, von wo aus sie sich später langsam wieder ausbreiteten und über lange Zeit auch Südwestdeutschland dominierten. Er schloss daraus, dass Reste der Sprache jener Einwanderer in unseren ältesten Berg- und Flussnamen weiterleben könnten. Mehrere Wellen unterschiedlich sprechender Zuwanderer haben danach unsere geographische Namenswelt mitgestaltet bis sie die uns heute vertraute Form erreichte. Dr. Horn verglich die ältesten Sprachreste mit dem Baskischen, der heute in der Ausgangsregion heimischen Sprache. Den Namen Kinzig erschloss er schließlich zum einen über einen vasconisch/baskischen Wortstamm, der den Fluss als „von oben, vom Berg her kommend“ bezeichnet. Zum andern weisen Spuren zum Keltischen, wo der Name eine Bedeutungsänderung erfuhr und nun statt des Gewässers einen Geländeeinschnitt, also ein Tal beschreibt.

Anschließend betrachtete Dr. Horn das durch alemannische Siedler benannte Gewässer „Schiltach“. Er wies darauf hin, dass Nahrungsangebot oder Gewässergüte bei der Namensgebung entscheidend gewesen sein könnten, was er durch einen Abgleich von heutigen Fluss- und Siedlungsbezeichnungen entlang der Kinzig mit früher gebräuchlichen Namen von Fischen und am Wasser lebenden Tiere verdeutlichte. Zu Schiltach betrachtete Dr. Horn das althochdeutsche *skilt*, das neben „Schild“ auch „Muschelschale“ bedeute und damit möglicherweise auf ein damaliges Muschelvorkommen hinweise.

Das Anfang Oktober erschienene Jahrbuch „Die Ortenau“ 2011 mit dem Schwerpunkt „Unternehmens- und Unternehmergeschichte in Mittelbaden“ enthält eine weitere aufschlussreiche Arbeit von Dr. Hans Harter. Unter dem Titel „Schiltacher Schiffer an Wutach, Hochrhein, Bodensee und Kinzig“ richtet der Autor seine Aufmerksamkeit auf Kapitalgeber, Gesellschafter und Holzhändler, die sich ab den 1830er-Jahren zusehends Richtung Süden orientierten und dabei neue wirtschaftliche Betätigungsfelder fanden. Anschaulich erläutert er die Gründung der Wutach-Floß-Gesellschaft, die immensen Anstrengungen und Investitionen zur Floßbarmachung von Wutach und Steina und schließlich auch die Gründe, die letztlich zum Scheitern des Unternehmens führten.

Im November gab der gebürtige Schiltacher Peter Brand, Spross der Fabrikantenfamilie Karlin, Einblick in die Geschichte des Schiltacher Zweiges seiner Familie und stellte ausführlich Leben und Werk seiner Vorfahren Gustav Karlin (Urgroßvater), Fritz (Großvater) und Roswita (Mutter, verheiratete Brand, später Just) vor. Mit einer eindrucksvollen Text- und Bildpräsentation ließ er die Lebenswege jener Personen lebendig werden, wobei er tiefe Einblicke in deren gesellschaftliches und familiäres Leben gab. Gustav Karlin, 1851 in Tülingen bei Lörrach geboren, legte zusammen mit Wilhelm Schultheiß 1880 auf dem Areal der Schlossmühle den Grundstein zu der später bedeutenden Tuch- und



Lodenfabrik Karlin. Nach seinem frühen Tod traten die Söhne Fritz und Carl das unternehmerische Erbe an, wobei sich durch alle Generationen ein außergewöhnliches soziales Engagement zieht. Privat erwarben die beiden bedeutende Waldungen im Reichenbächle und in Kaltbrunn, die noch heute im Familienbesitz sind und bewirtschaftet werden. Der Ehe von Fritz Karlin entstammt Tochter Roswita, die 1938 heiratete und deren Ehemann Dr. Klaus Brand nun als Direktor in die Tuchfabrik eintrat. Unternehmerisches Geschick trug das Unternehmen durch die schwierigen Nachkriegsjahre. Neben zunehmend ungünstigeren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen traten in den 1950er-Jahren nun auch personelle und persönliche Probleme innerhalb der Eigentümerfamilie zutage, was eine erfolgreiche Unternehmensführung schließlich unmöglich machte und 1968 zum Ende der Tuchfabrik führte.

Nach Abschluss der Museums-Saison traf sich der Initiativkreis Ende November zu einer Bestandsaufnahme im mit großem Aufwand umgestalteten und im April eröffneten „Museum am Markt“. Ein Leitfaden für die Neukonzeption wurde bereits 2010 unter maßgeblicher Mitwirkung von Mitgliedern des Initiativkreises auf den Weg gebracht. Mit der praktischen Umsetzung beauftragte die Stadtverwaltung einen Kulturwissenschaftler mit entsprechender Erfahrung. Die von ihm gewählte Art und Weise der Umgestaltung führte zu einer völligen Neuausrichtung, die sich vornehmlich neuer Medien wie iPads und Hörstationen bedient. War das Museum bisher als eine Sammlung historisch bedeutender Exponate zur Stadtgeschichte für einheimische wie auswärtige Besucher so etwas wie die gute Stube des Städtchens, basiert das neue Konzept auf einem stärker (tages-)touristisch orientierten Ansatz. Aufbereitete *Geschichten* richten den Blick nun schlaglichtartig in die Vergangenheit, wobei die Präsentation bedeutsamer Ausstellungsstücke leider in den Hintergrund tritt. Die Meinungen über das neue „Museum am Markt“ gehen daher auseinander, je nachdem, ob der Betrachter zur

Peter Brand erklärt die Zusammenhänge der Familiengeschichte Karlin

Bild: Michael Buzzi

wissenschaftlichen Ernsthaftigkeit oder zu einer Geschichtsvermittlung mit Eventcharakter tendiert. Die Winterpause hat der Historische Verein genutzt, der Stadtverwaltung als Träger der Einrichtung fundierte Vorschläge zur Optimierung der Ausgestaltung zu unterbreiten.

Vier Sitzungen des Initiativkreises steckten den Rahmen der Vereinsarbeit ab. Im März waren wir beim Ortenauer Geschichtstag in Lahr und bei der Frühjahrstagung des Gesamtvereins in Kehl-Kork vertreten, im Oktober folgte die Teilnahme an der Jahresversammlung in Bühl. Dazu informierten zahlreiche Beiträge in der Presse und im Nachrichtenblatt zu einer Vielzahl geschichtlicher Themen des Oberen Kinzigtals.

Hinweisen möchten wir Sie auf unsere Homepage www.geschichteschiltach.de, wo Sie z. B. Audio-Aufzeichnungen oder Berichte zu den erwähnten Vorträgen finden, sich über unsere Arbeit und kommende Veranstaltungen informieren und auch gerne Kontakt mit uns aufnehmen können.

Reinhard Mahn

Schutterwald

Am 14. März 2011 hielt Herr Dr. Cornelius Gorka einen Vortrag zum Thema „Sport in unserer Region“. Leider ließ die Besucherzahl zu wünschen übrig, hatte man doch gehofft, dass dieses interessante Thema auch Sportler und deren Fans anlocken würde.

Herr Dr. Gorka spannte seinen Bericht von den Anfängen des Sports im 19. Jahrhundert mit Turnvater Jahn über die Zäsuren durch die beiden Weltkriege bis zu den heute immer noch existierenden und neu hinzugekommenen sehr erfolgreichen Sportvereinen in der Region und vor allem in Schutterwald.

Die diesjährige Studienfahrt führte uns vom 23. bis 27. Mai 2011 nach vielen Jahren wieder einmal nach Burgund.

Unser Standort war Dijon, das leider zurzeit einer Großbaustelle glich. Die malerische Altstadt, in der wir eine Führung hatten, war jedoch davon nicht betroffen.

Am nächsten Tag besichtigten wir die wunderschöne, auf einem Bergrücken gelegene romanische Kirche Vézelay und die ebenfalls romanische Abtei Fontenay, die zum Weltkulturerbe erklärt wurde. In den folgenden Tagen standen die Städte Tournus mit der Kirche St. Philibert und Beaune auf dem Programm, wo neben einer Stadtführung der Besuch des berühmten Hospizes „Hôtel Dieu“ nicht fehlen durfte.

Selbstverständlich führte die Reise uns zu dem im Mittelalter mächtigsten Benediktinerkloster Cluny. Obwohl größtenteils zerstört, beeindruckt es bis heute durch seine riesigen Ausmaße.

Ein kurzer Besuch galt dem ökumenischen Gebetsort Taizé, der sich seit unserem letzten Besuch enorm vergrößert hat, und auch der Ge-

gend um Alesia, wo einst Cäsar die Gallier unter Vercingetorix besiegt haben soll.

Obligatorisch für Burgund war auch eine Fahrt durch das weltbekannte Weinbaugebiet und die Besichtigung des Weingutes Clos du Vougeot.

Obwohl diese Reise bereits die dritte des Historischen Vereins Schutterwald nach Burgund war, konnten wir uns doch wieder an den vielen Sehenswürdigkeiten, die das Land zu bieten hat, erfreuen.

Unsere Herbstfahrt führte uns am 18.10.2011 diesmal ins Schuhmuseum nach Hauenstein in der Pfalz. Hier konnten wir Schuhe aus aller Herren Länder und vom Altertum bis zur Neuzeit bestaunen. Anschließend bummelten wir bei herrlichem Herbstwetter über das traditionelle „Keschdefest“, bei dem alles Ess- und Trinkbare aus Kastanien hergestellt war. Danach besuchten wir die Burg Berwartstein, wo wir einer sehr aufschlussreichen Führung lauschen konnten. Wir erfuhren, dass diese Burg einmal der Verteidigung der berühmten Burg Trifels diene, in der früher die Reichsinsignien aufbewahrt wurden und in der einst Richard Löwenherz gefangen gehalten wurde. Kurzfristig war sie aber auch der Wohnsitz des berühmten Raubritters Hans Trapp.

Am 21.11.2011 fand schließlich unsere Jahresmitgliederversammlung statt. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ unterstrich Vorstandsvorsitzender Clemens Herrmann, dass sich der Verein weiterhin um die Renovierung des Gedenkkreuzes „Pauline Studer“ bemühen wird.

Vereinsmitglied Klemens Hansert stellte die von ihm digitalisierte VARIA, das bekannte Heimatbuch Schutterwalds, vor. Seiner Anregung, sich in Zusammenarbeit mit der Mörburgschule um die Digitalisierung der Kirchenbücher zu bemühen, wird der Verein gern Folge leisten.

Elke Semmler

Steinach

Veranstaltungen

- Gemeinschaftswanderung „Auf historischen Pfaden“ in langjähriger Kooperation mit dem Verschönerungsverein Steinach am Pfingstmontag. Ab Treffpunkt Adlerplatz in Steinach führte die nicht allzu schwere Tour bei angenehm fröhlichem Wetter durch heimliche Gefilde, vorbei an der Schneekapelle, weiter über Lachen und Reiherwald zum Strandbad. Dann wanderten die Teilnehmer Richtung dem Steinacher „Zinken“ Niederbach zur Wendelinuskapelle. Anschließend kehrte die Wanderschar ins Vögeles Mühle zu einer wohlverdienten Stärkung ein. Nach einem gemütlichen, unterhaltsamen Aufenthalt an der Mühle wurde der Heimweg angetre-

ten. Während dieser Wanderung erfuhren die Teilnehmer vieles Wissenswerte und Interessante über die Schneekapelle, römische Siedlungsspuren, die Geschichte des Strandbades und der Wendelinskapelle. Wie in den Jahren zuvor waren sich alle einig, diese beliebte historische Wanderung auch künftig durchzuführen, wozu die alljährlich erfreulich große Schar interessierter Teilnehmer allen Anlass gibt.

- Teilnahme an verschiedenen Tagungen des Historischen Vereins für Mittelbaden e. V., sowie an vielen sonstigen Veranstaltungen, Vorträgen und Ausstellungen.
- Einladung an die Museumsdienstmitarbeiter zu einem geselligen Abend als Dank für ihren ehrenamtlichen Dienst im Heimat- und Kleinbrennermuseum.

Arbeitseinsätze im Heimat- und Kleinbrennermuseum Steinach:

- Sauberhaltung des Gebäudes innen und außen, Reparaturen, Konservierungs- und Säuberungsarbeiten an verschiedenen Utensilien und Integration neu erhaltener Exponate.
- Auf- und Abbau der saisonal wechselnden Sonderausstellung zum Thema: „Alte Obstsorten in der Kulturlandschaft Streuobstwiese“, eine sehenswerte, bei den großen und kleinen Besuchern, sowie mehreren Schulklassen mit regem Interesse angenommene Ausstellung.
- Auf- und Abbau einer zusätzlichen Sonderausstellung in der Advents- und Weihnachtszeit mit verschiedenen kleinen und großen Weihnachtskrippen sowie alten Adventskalendern.
- Museumsdienst (Sonntag/Mittwoch/Freitag/Sonderführungen).

Brauchtum

Planung, Vorbereitung und Durchführung von:

- „Die Drei Weisen mit König Herodes“ => Altes Krippenspiel, Aufführung in der Hl. Kreuz-Kirche in Steinach am 06. Januar (während des Hauptgottesdienstes).
- Mitwirkung bei der Herstellung großer „Palmstangen“
- einem alten, christlichen Brauch – aufgestellt am Palmsonntag in der Hl. Kreuz-Kirche in Steinach.
- „Klausenbigger“ – Umgang vom 03. bis 05. Dezember in Steinach mit zwei Gruppen. Ein altes und weithin bekanntes Brauchtum in Steinach.

Bernd Obert

Yburg

Veranstaltungen

15. Februar

Führung für die Kinder des Kindergarten Eisental im Neuweierer Stollen durch Konrad Velten.

12. Mai

Mitglieder-Jahreshauptversammlung im Gasthaus Landprinzen in Steinbach. Nach dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes und dem Bericht des Kassensführers Konrad Velten folgten die Neuwahlen des Vorstandes. Dieser setzt sich nun folgendermaßen zusammen: Heike Schnitzer (1. Vorsitzende), Ulrich Hildner (2. Vorsitzender), Karl Schwab (1. Museumsleiter), Konrad Velten (2. Museumsleiter und Kassier), Irene Sackmann (Schriftführerin), Erika Weisser, Tirza Velten, Albert und Waltraud Fritz, Wolfgang Riekenberg, Karl Burkart und Willi Daferner (alle Beisitzer).

Erika und Ludwig Harbrecht, Siegfried Boos, Wolfgang Graf, Kurt Keller, Herbert Schenz, Gisela Wellmann und Doris Hasel wurden für 25 Jahre Mitgliedschaft in der Mitgliedergruppe Yburg geehrt.

Im Anschluss daran hielt Herr Wolfgang Kohler einen Vortrag zum Thema „Erdgeschichte der Baden-Badener Umgebung“.

16. Mai

Konrad Velten führte eine Gruppe durch den Neuweierer Stollen.

8. Juni

Museums- und Städtlführung einer Seniorengruppe aus Linkenheim-Hochstetten durch Karl Schwab.

25. Juni

Im Hof des Reblandmuseums fand das 1. Museumsfest statt. Der gesamte Vorstand sowie Doris Riekenberg und Ursula Rohrsen kümmerten sich um das Wohl der vielen Gäste, die gemütlich bei Kaffee und Kuchen sowie Alkoholischem und Herzhaftem zusammensaßen und die Zeit für einen Besuch im Museum nutzten.

30. Juli

Ein von Konrad Velten hervorragend organisierter Ausflug führte etwa 20 Teilnehmer nach Freiburg. Nach einem Mittagessen in einem Restaurant auf dem Münsterplatz führte Dipl.-Theol. Ralph Rebholz die Gruppe rund um das Freiburger Münster.

28. Oktober

Städtlführung der Steinbacher Frauengemeinschaft durch Karl Schwab.

29. Oktober

Im Rahmen der Veranstaltung „Westwalltag 2011“, der im Raum Baden-Baden stattfand, kamen zwei Gruppen mit je 50 Personen in den Neuweierer Stollen, wo Konrad und Tirza Velten sie führten.



Museumsfest **13. November**

Konrad Velten führte eine Gruppe mit 17 Personen durch den Neuweierer Stollen.

Reblandmuseum

Das Reblandmuseum war an jedem ersten Sonntag des Monats von 15 bis 17 Uhr geöffnet. Ebenso an folgenden Tagen:

18. Februar

Führung einer Ateliergruppe „Steinbach – unser Ort hat eine Vergangenheit“ (15 Kinder, 3. Klasse, GS Steinbach) durch Konrad Velten.

30. März

Eine Gruppe des Kindergartens Don Bosco, Neuweier, besuchte das Reblandmuseum. Führung Konrad Velten.

18. April

Eine Gruppe aus Kuppenheim besuchte das Museum, um sich über den Aufbau der Ausstellung zu informieren, da sie beabsichtigen, in Kuppenheim ein Museum einzurichten. Führung Konrad Velten.

3.–5. Juni

An den „Mittelalterlichen Winzertagen“ besuchten rund 550 Besucher das Reblandmuseum.

25. Juni

Konrad Velten führte eine Gruppe des SWR auf der Yburg.

26. Juni

Stollenführung für den Historischen Verein Rastatt durch Konrad Velten.

12. August

Konrad Velten führte die Familie Flodder aus Columbus/Ohio, deren Vorfahren aus Neuweier stammen, durch das Reblandmuseum.

16. August

Führung von Herrn Roland Huck als Grundlage für einen Bericht im ABB durch Konrad Velten.

13. September

Konrad Velten führte eine Gruppe des Karlsruher Institut für Technologie (KIT) durch das Reblandmuseum.

25. November

Führung einer Ateliergruppe „Steinbach – unser Ort hat eine Vergangenheit“ (17 Kinder, 3. Klasse, GS Steinbach) durch Konrad Velten.

Das ganze Jahr über wurden im und um das Reblandmuseum Reparaturen, Reinigungs- und Aufräumarbeiten durchgeführt. Die Renovierungsarbeiten im Speichergeschoss wurden von Konrad Velten und Wolfgang Riekenberg fortgeführt, der Rossstall von Karl Schwab und Albert Fritz geräumt, Wolfgang Riekenberg bemühte sich auch um die defekten Heizkörper, Lampen und Türschlösser.

Tirza Velten und Karl Schwab nahmen sich des Unkrauts und des wuchernden Wilden Weines im Museumshof an. Reinigungsarbeiten im Reblandmuseum wurden von Tirza Velten, Erika Weisser und Kirsten Magnus dos Reis durchgeführt.

Auch wurde eine neue Sonderausstellung zum Thema „Maße und Gewichte“ von Albert Fritz, Wolfgang Riekenberg und Konrad Velten arrangiert. Viele der dort gezeigten Exponate stammen aus dem Besitz von Albert Fritz.

An jedem zweiten Dienstag des Monats fand der von Tirza und Konrad Velten organisierte und gut besuchte Stammtisch im Reblandmuseum statt.

Um die Aktualisierung der Homepage der Mitgliedergruppe Yburg kümmerte sich Heike Schnitzer.

Historische Forschungen

Willi Daferner transkribierte in Kooperation mit der Stadtarchivarin von Baden-Baden, Dagmar Rumpf, die Malefizprotokolle des Amtes Steinbach von 1628–1630 und übersetzte sie in modernes Hochdeutsch. Es handelte sich um 32 Protokolle (285 Seiten) aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe (61/Protokolle, 61/12641).

Bei der Erstellung des Index der Gewanne und Orte wurden sie unterstützt von Karl Burkart, Albert Fritz, Irene Sackmann, Karl Schwab und Konrad Velten. Die Veröffentlichung des Buches erfolgte im Januar 2012.

Heike Schnitzer

Zell am Harmersbach

Besuch der Frühjahrstagungen in Kehl-Kork sowie der Hauptversammlungen in Achern und Bühl

Oktober 2010: Herausgabe des neuen handlichen Stadtführers (Autoren sind ausnahmslos Mitglieder des Vereins) von Angelika Ehret, Dr. Dieter Petri, Bertram Sandfuchs, Heinz Scherzinger (Einzelbeiträge); Horst Feuer und Hans-Peter Wagner mit Leitartikel über Unterentersbach und Unterharmersbach; Franz Huber und Hanspeter Schwendemann (Fotos) und Hauptamtsleiter Börsig (Bildauswahl); Gesamtleitung Bertram Sandfuchs

Zusammenarbeit mit TouristInfo (Frau Hättich und Frau Gerber) bei Führungen, Erarbeitung des Museumsprospekttextes Englisch

18 Jahre Betreuung des Bildstöckles bei der Straße nach Oberentersbach beim Golfplatz durch Bernhard Lorenz und Elisabeth Münchbach. Ehrung.

Hans Palmer wird geehrt für 16-jährige Vorstandstätigkeit mit vielen Ideen und Aktionen u. a. z. B. Rundofenbeleuchtungen, Beflaggung Gröbernhofturn, Hinweise auf alte Zeller Produkte.

Am Freitag, den 05.11.2010 beging der Historische Verein sein 100-jähriges Jubiläum mit einer Feier im voll besetzten Kultur- und Vereinszentrum „Obere Fabrik“. Vorsitzender Bertram Sandfuchs skizzierte die Vereinsgeschichte, Bürgermeister Hans-Martin Moll stellte die neue Chronik von Zell vor und Dr. Dieter Petri, der Autor, ermöglichte gleichermaßen aufschlussreiche wie unterhaltsame Einblicke in die Stadtgeschichte in seiner beeindruckenden Präsentation der neuen Chronik. Die – durch kräftigen Zuschuss des Historischen Vereins – erschwingliche Stadtgeschichte ist in den Buchhandlungen von Zell und bei Tourist-Info Zell erhältlich:

Petri, Dieter K.: Zell a. H. – Im Wandel der Zeit. Verlag der Stadt Zell/ Historischer Verein Zell 2010, 447 Seiten, 285 Abbildungen, ISBN 978-3-00-032131-3, 19,00 €

2010: Verkaufsaktion der neuen Stadtchronik des Historischen Vereins auf dem Nikolausmarkt durch Dr. Petri und Bertram Sandfuchs.

Jährliche Tagung der Bildsteinrunde mit jeweils zwei Terminen

Mitglieder Bernd Antes, Irmgard Kopf, Dr. Dieter Petri, Bertram Sandfuchs und Heinz Scherzinger sowie Frau Sekretärin in Ruhe Walter und Buchhändlerin Richter beraten über die Bildstein-Aufsätze, entscheiden über die Preise und überreichen diese zusammen mit einer kostenlosen Probemitgliedschaft des Historischen Vereins für die Preisträger im Juni. Schulamtsdirektor Antes gelingt es jedes Jahr von Neuem, in seinen Kurzreferaten denkanregende Impulse für die Beschäftigung mit Lokal- und Regionalgeschichte gerade auch im pädagogischen Rahmen zu geben.

20.06.2011

Erstellung eines zweiseitigen Ausstellungstextes zu einer antiquarischen Postkarte von Nordrach-on-Dee, einer schottischen Variante der Nordrachener Lungenheilstätte Dr. Walters auf Anfrage des Wanderführerkollegen Kurt Ficht. Entsprechende englische Quellen werden ausgewertet.

01.12.2011

Unser Mitglied Gottfried Zurbrügg liest mit seiner Frau aus seinem beeindruckenden Roman „Von Erde bist du genommen“ und Geschäftsführer Ralf Müller und Bertram Sandfuchs stellen das Buch der Öffentlichkeit in den Räumen der Zeller Keramik vor.

23.12.11

Die Buchhandlungen von Zell berichten von einem guten Verkaufsstart.

Forschungen**Dekor Hahn**

27. Januar 2011: Anfrage beim Dewsbury Museum wegen Dekor Cokkrell (= Hahn) und dessen angeblichem Maler John Hopkins und bei der Firma Fairmont & Main, Wakefield West Yorkshire, die erst 1994 gegründet wurde, dieses alte Dekor verwendet, es aber in Far East herstellen lässt und in Europa vertreibt als Dekor Hahn und Henne.

Mai 2011: Hahn und Henne Dekor der Bristol Pottery entdeckt. Maler George Stewart hat es 1905–14 entworfen.

Rückgebäude schönstes Fachwerkhaus von Zell, Gebälk zur dendochronologischen Untersuchung in München. Planung einer entsprechenden Untersuchung des Gebälks in der Stadtmauer

Archäologische Forschungen zusammen mit Dr. Heiko Wagner, Kirchzarten: Spuren bäuerlicher Siedlungen in Harmersbachnähe in Unterharmersbach und keltische Spuren in Oberharmersbach

Kaisergemälde im Rathaussaal. Einholen von Auskünften bei einer Kuratorin des Schlosses Schönbrunn, des Kurators für Deutsche Malerei und Provenienzforschung des Kunsthistorischen Museums Wien und

bei der Kuratorin für Dokumentation des Badischen Landesmuseums.
Berichtigung der angebrachten Messingschilder

Mitglied Hans Hirt forscht über Grenzsteine. Übergabe seines Materials
im Dezember 2011.

Führungen

Exkursionen ins Donautal mit Schloss Sigmaringen und Kloster Beuron,
nach Burg Hohenzollern, Schloss Lichtenstein und Bad Urach 2010,
nach Schwäbisch Gmünd und Kloster Lorch 2011

Wanderungen mit den Schwarzwaldvereinen Zell und Oberharmers-
bach und mit dem Freizeit- und Wanderverein Unterharmersbach, mit
historischen Hinweisen zu den Rappoltweiler Schlössern und Kloster
Dusenbach, den Kaiserbergen Hohenstaufen und Hohenrechberg 2010
und Dambach La Ville mit Burg Bernstein und Ortenberg 2011

Stadtführungen durch angestellte Stadtführer, Mitglieder des Museums-
vereins und des Historischen Vereins, davon auch in englischer Sprache
mit dem Titel „Let's have a look, a chat and a snack“ („gucke, schwätze
un schnaige“)

Jährliche Öffnung des Rundofens bei der Museumsnacht mit Führungen
durch Mitglied Hans Willmann, Schriftführer Dr. Dieter Petri und
1. Vorsitzender Bertram Sandfuchs

Im Herbst 2010 Führung für 90 Bürgermeister und Landräte des Orte-
naukreises durch den Rundofen durch den 1. Vorsitzenden. Im Frühjahr
2011 Führung des Koreanischen Fernsehens durch den Rundofen und
die Stadt Zell durch Dr. Dieter Petri *Bertram Sandfuchs*

Berichte der Fachgruppen

Fachgruppe Kleindenkmale

Die Erfassung der Kleindenkmale ist mit dem Ziel verbunden, sie als sichtbare Zeichen der regionalen Identität zu erhalten. An verschiedenen Orten gibt es entsprechende Aktivitäten wie beispielsweise Angebote (z.B. Durbach), unter sachkundiger Führung auf die Kleindenkmale und ihr Umfeld und auf Hintergründe einzugehen. In Oberharmersbach sind die Voraussetzungen für eine Förderung durch die Denkmalstiftung Baden-Württemberg bei der Restaurierung einer Kleinkapelle erfüllt; die Sanierung wird 2012 abgeschlossen werden.

In Ortenberg werden die über siebzig erfassten Kleindenkmale in einer Schrift, die Werner Fuchs in Bild und Text verfasst hat, auf kleinen Wandertouren vorgestellt. Für Mühlbach ist die Herausgabe der eingehenden Erkundungen von Stefanie Schnurr über die Kleindenkmale in ihrer Heimatgemeinde in Vorbereitung.

In zwei Nachbarkreisen des Ortenaukreises hat im Jahr 2011 die Erfassung der Kleindenkmale begonnen. Im Süden ist es der Kreis Emmendingen, dessen Stadt Herbolzheim mit seinen fünf Ortsteilen in der historischen Ortenau, die bis zur Bleiche reicht, liegt. Die Stadt Schiltach und die Gemeinde Schenkenzell, die früher zum Kreis Wolfach zählten, wurden vor vier Jahrzehnten dem Kreis Rottweil zugeteilt, in dem jetzt ebenfalls das landesweite Projekt angelaufen ist.

Seit etwa einem Jahrzehnt verändert sich unsere Friedhofskultur stark, da „Bestattungsalternativen, die oftmals keine bleibenden kulturellen Werte bieten“, zunehmen. So das Zitat von Matthäus Vogel, dem engagierten, kulturell interessierten Friedhofsamtsleiter in Karlsruhe, der auch Vorsitzender der bundesweiten „Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal“ ist. Grabstätten werden seltener mit persönlichen Gedenkzeichen versehen. Eine Dokumentation der Grabdenkmale sollte wenigstens die Erinnerung an die Kleindenkmale auf den Friedhöfen bewahren. Da die Nutzung von Kaufgrabstätten vielfach von den Nachkommen nicht verlängert wird und sog. Reihengräber meist nach zwanzig Jahren abgeräumt werden, verschwinden diese Grabdenkmale aus Stein, Metall und Holz als Zeugnisse der örtlichen Geschichte. Als Kleindenkmale sind Grabdenkmale jeder Zeitepoche es wert, dokumentiert zu werden. Ein einfach gestalteter Erfassungsbogen, der in einigen Orten schon verwendet wird, kann jederzeit angefordert werden.

Gernot Kreutz

Fachgruppe Archive

Die Fachgruppe Archive hat 2011 ihre beiden halbjährlichen Sitzungen abgehalten, die wieder dem Erfahrungsaustausch dienten. Am 19. April 2011 trafen wir uns zur Frühjahrssitzung in Ohlsbach. Dabei zeigte uns Bürgermeister Horst Wimmer zunächst das renovierte Rathaus und führte uns dabei auch durch die neuen Archivräume. Anschließend haben wir uns vor allem mit wesentlichen Fragen zur Ordnung und Nutzung von Gemeindearchiven befasst. Es kamen dabei wieder interessante Gespräche zustande.

Zur Herbstsitzung traf sich die Fachgruppe am 18. Oktober 2011 im Stadtgeschichtlichen Institut in Bühl. Das Stadtarchiv war 1999 ins Schloss Waldsteg im Stadtteil Neusatz umgezogen. Hinter den alten Mauern befindet sich heute eines der modernsten Stadtarchive unseres Raumes, welches uns Stadtarchivar Michael Rumpf bei einer Archivführung vorstellte. Sehr beachtlich sind vor allem die Sammlungsbestände, die laufend ergänzt werden. Die Teilnehmer nutzten wieder eifrig die Gelegenheit, sich zu informieren, von ihren Erfahrungen zu berichten und Anregungen für die eigene Archivarbeit zu gewinnen. Beide Sitzungen waren erfreulicherweise wieder gut besucht.

Dr. Cornelius Gorka

Fachgruppe Archäologie

Am 17. März 2012 wechselte der Leiter der Fachgruppe Archäologie, deren Führung ein Archäologe übernimmt.

Herr Dr. Heiko Wagner, Dr.-Gremmelsbacher-Str. 22; wohnhaft in 79199 Kirchzarten, Tel.: 07661 989335, hat sich dankenswerterweise bereiterklärt, die Leitung der Fachgruppe zu übernehmen.

Tätigkeitsbericht

Im Frühjahr 2011 erfolgte der entscheidende Durchbruch für das Auffinden der Weiterführung der Römischen Straße von Straßburg nach Rottweil, und zwar ab der Kapelle Sankt Jakob bei Wolfach.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren alle Forschungen Richtung Schiltach ausgerichtet, weil nach Schiltach der Anstieg zur römischen Straßenstation Brandsteig durch das Kaibachtal und danach mit gut erhaltenen Straßenabschnitten zum Kastell Waldmössingen führte. Trotz umfangreichen Begehungen war keine Straße in der Tallage zwischen Wolfach und Vorderlehengericht bei Schiltach zu finden, bei der man mit gutem Gewissen annehmen konnte, dass es sich um eine römische Trassenführung handelt.

Auch ein Wechsel über die Kinzig zur anderen Bergseite kam kaum infrage, weil mindestens zwei längere Brücken wegen der nicht regulier-



ten Kinzig erforderlich wären, das bedeutet, dass die Kalkulation der Baukosten zu teuer wird.

Den entscheidenden Hinweis zur Trassenführung gab mir eine Landkarte von Bodenehr „Schiltach mit dero Umgebung auf zwei Stund, etc.“, die um 1660 datiert wird. In diese Karte sind Straßen eingetragen, was damals bei Herstellungen von Karten selten zu beobachten war.

Die damals benutzte Verbindungsstraße von Wolfach nach Schiltach überquert die Kinzig nicht. Aber der Kartenausschnitt (Abb. 1) zeigt, dass die Straße unmittelbar nach Wolfach in Richtung Schiltach über Berge führt. Höhengichtlinien waren zur damaliger Zeit noch nicht gebräuchlich. Der Gedankengang war naheliegend, dass wenn die Straße schon auf die Höhenlage führte, diese aus planerischen Gesichtspunkten bequemer auf der Höhe weiterzuführen wäre, zumal vor Schramberg, auf der Höhe des Hartsöpfle, eine Römerstraße in neueren Plänen kartographiert wurde. Eine sehr ähnliche Trassenführung zeigt die Römerstraße von Ettlingen bei Karlsruhe über Pforzheim nach Cannstatt, die schon ab Ettlingen auf die Hochebene ansteigt.

Das Jahr 2011 war ausgefüllt mit dem Studium topographischer Karten und zahlreichen Geländebegehungen, um den mutmaßlichen Verlauf dieser Trassenführung zu finden. Straßentrassen im Bergland oder Gebirge unterliegen sehr stark den topographischen Gegebenheiten, so dass deren Verlauf oft einfach zu rekonstruieren ist. Dort wo Zweifel entstehen, wird zunächst nach Methoden des heutigen Straßenbaues die Trasse selbst geplant und es zeigte sich sehr häufig, dass die römischen Ingenieure bei ihrer Planung die gleichen Gedanken einbrachten.

Das bisherige Ergebnis dieser Forschungen ist in Abb. 2 dargestellt. Weil die heutige Straße von Waldmössingen über Heiligenbronn nach Sulgen sich wie eine römische Trassenführung darstellt, ist hier eine ursprünglich römische Verbindung zu vermuten. Noch heute verlaufen sehr viele Verkehrswege auf alten römischen Trassen.

Abb 1:
Ausschnitt aus der
Karte von Bodenehr

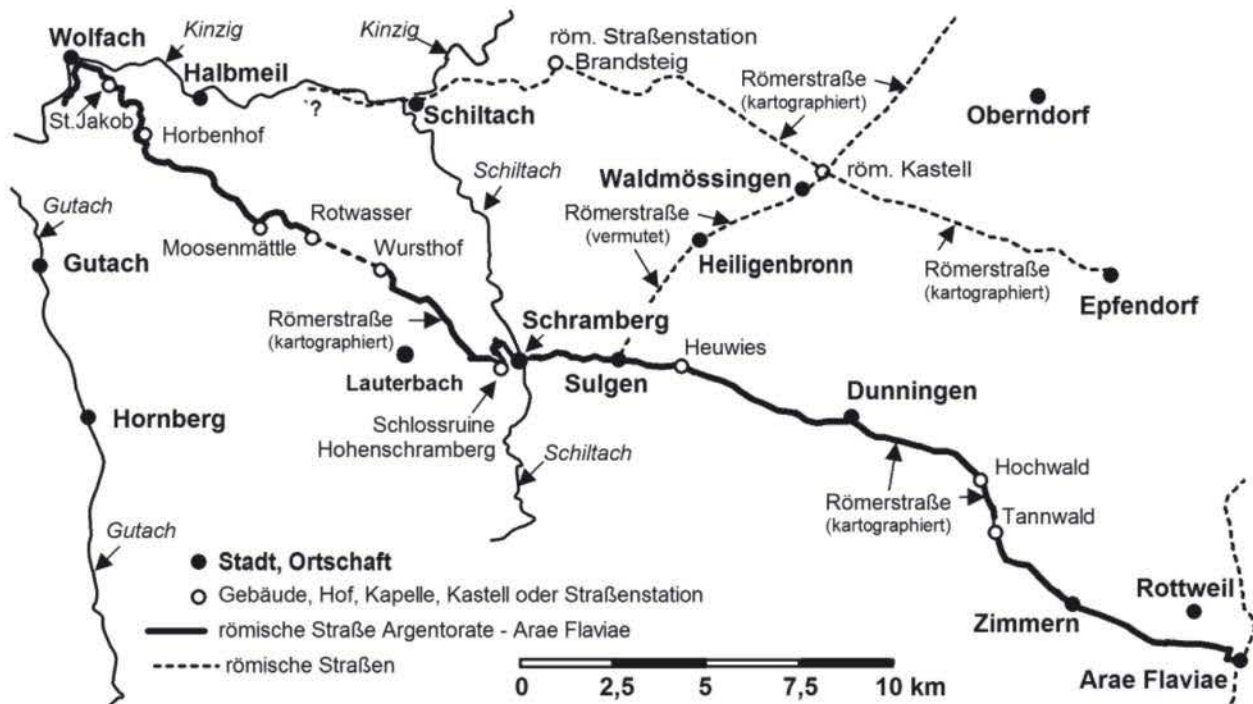


Abb. 2: Verlauf der römischen Straßen-trasse von der Kapelle Sankt Jakob bei Wolfach bis nach Rottweil (Arae Flaviae). Forschungs-stand 29.03.2012.

Die Vorteile einer Straßenführung über die Höhenlage sind nahelie-gend:

- Kürzere Strecken, weil bei einer Straße im Tal der Kinzig und in hoch-wasserfreier Lage nicht jedes Seitental der Kinzig ausgefahren werden muss.
- Vereinfachter Straßenunterbau, weil die Schüttung eines Dammes als Unterbau genügt.
- Keine talseitige Trockenmauer erforderlich. Bei der am besten erhal-tenen Römerstraße des Kinzigtales, dem „Alten Siechenwaldweg“*) bei Wolfach, war wegen eines Steilhanges an einer Stelle eine mindes-tens 4 m hohe Trockenmauer erforderlich und erhalten, die aus stati-schen Gründen einen Versatz aufweist.
- Der bisher angenommene Trassenverlauf über Schiltach, Brandsteig, Kastell Waldmössingen, Dunningen nach Rottweil ist etwa 5 bis 10 km länger als über Schramberg.

Ein wichtiger Beweis der in Abb. 2 dargestellten römischen Trassenlage ist die im Fels beim Schloss Hohenschramberg entdeckte Wagenspur mit einer Breite von 1,07 m. In der ganzen Alpenregion werden alle Straßen und Wege für römisch erklärt, die diese Spurbreite aufweisen.

*) Nach dem Naturschutzgesetz § 32 (1) 6. sind u. a. Hohlwege, Trockenmauern und Steinriegel, jeweils in der freien Landschaft besonders geschützt. Trotzdem wurden in jüngster Zeit beim „Alten Siechenwaldweg“ große Teile des Hohlweges eingeebnet und dabei die römischen Trockenmauern aus der Zeit des Kaisers Vespasian abgetragen.

Bisher kenne ich im Raum Baden-Württemberg noch zwei weitere römische Wagenspuren mit dieser Breite von 1,07 m. Die eine befindet sich auf dem römischen Limesweg zwischen Welzheim und Lorch und die andere auf dem Kniebis bei der Alexanderschanze, die von Herrn Holzer entdeckt wurde.

Den Helfern, Herr Peter Schwörer aus Steinach und Herr Erich Holzer aus Oberwolfach, sei an dieser Stelle für ihre ständige Bereitschaft zur Mithilfe bei diesen Forschungen besonders gedankt.

Für die Zukunft stehen dazu noch viele weitere Forschungsarbeiten an.

Pfefferle

Fachgruppe Museen

Ein kleiner Rückblick: Das Herbsttreffen der Fachgruppe 2010 fand am Samstag, dem 13. November in Durbach statt und führte in zwei herausragende Museumseinrichtungen im Ortenaukreis, die mit zwei sehr unterschiedlichen Entstehungsgeschichten und Sammlungsinhalten deutlich machten, wie groß die Bandbreite der musealen Arbeit in unserer Region ist und wie ungleich auch die finanziellen wie personellen Voraussetzungen in den einzelnen Häusern sind. Die erste Etappe führte die rund 20 Teilnehmer in das Wein- und Heimatmuseum Durbach, das nach ungezählten Stunden ehrenamtlich geschulterten Renovierungsarbeiten das herrliche Fachwerkhaus mit seiner umfangreichen Sammlung wieder im besten Licht erscheinen lässt. Nach einer vorzüglichen Führung durch Herrn Josef Werner waren wir für die Gesprächsrunde im malerischen Weinkeller zu einem Glas Hauswein geladen. Zur zweiten Station des Tages wurden wir im ehemaligen Haus „Vier Jahreszeiten“ in der wenigen Wochen vorher erst eröffneten Sammlung Hurrle erwartet. Die im Dachgeschoss des Gebäudekomplexes beheimatete Galerie zeigt eine exquisite Sammlung zeitgenössischer und auch regionaler Kunst, die uns in einem spannenden Rundgang von Frau Julia Kiefer näher gebracht wurde. Als Quintessenz des Tages blieb den Teilnehmern vor allem die Feststellung, dass sich unsere regionale Museumslandschaft sowohl in der traditionellen Vermittlung von lokaler Geschichte als auch in der Präsentation moderner Kunst weiterhin entwickelt.

Die Frühjahrstagung 2011, die nach dem vorhergehenden Herbsttreffen in Durbach dem geographischen Turnus nach wieder im Süden des Ortenaukreises stattfand, brachte am Freitag, den 27. Mai wiederum rund 20 Mitglieder der Fachgruppe in Hornberg zusammen. Mit der erprobten Aufgabenstellung, wieder ein Museum des traditionellen Zuschnitts im direkten Vergleich mit einer modernen musealen Einrichtung zu sehen, besuchten wir zunächst das Stadtmuseum und im Anschluss das Duravit-Ausstellungscenter. Nur vier Wochen vorher war am Ostermontag der Gründer und langjährige Impulsgeber der Gruppe, Dr. Dieter Kauß, verstorben, dem wir zu Beginn des Treffens mit einer Schweigeminute gedenken konnten.

Im Stadtmuseum Hornberg wurden wir begrüßt von Frau Rosemarie Götz und geführt von dem langjährig bekannten Führungsduo des ehrenamtlichen Museumsvereins, Herr Adolf Hess und dem liebenswerten (wenige Monate später verstorbenen Kollegen) Wolfgang Neuss. Im Anschluss an die Führung und einem kurzen Gesprächskreis wurden wir nur einige hundert Meter weiter im Duravit-Ausstellungscenter von Frau Brunhilde Schweizer und ihrem Team zu einer Pause mit Kaffee und Kuchen sowie einer Firmenpräsentation begrüßt, die schon in ihrer technischen Ausführung deutlich vor Augen führte, mit welchen aufwendigen Präsentationsformen sich moderne Ausstellungen von traditionellen Museumsformen unterscheiden. Als Referent des Tages war Dr. Michael Hütt der Einladung nach Hornberg gefolgt. Dr. Hütt, der Präsident des Museumsverbandes Baden-Württemberg und Wissenschaftliche Leiter des Franziskaner-Museums in Villingen, fasste seinen Vortrag unter die Fragestellung: Museen in der Krise? In einer 2010 landesweit durchgeführten Umfrage hatte Michael Hütt an allen Museen in Baden-Württemberg nachgefragt, inwieweit sich die Finanzkrise unmittelbar in der Museumsarbeit vor Ort auswirke. Das Ergebnis, das Hütt vorstellte, fiel unter dem Strich weit mehr ernüchternd als positiv aus. Die vorliegenden Zahlen belegen, dass außer den Firmemuseen zwar kein Museum direkt von der Finanzkrise bedroht war, aber sich doch die seit Jahren abzeichnende Tendenz verstärkte, dass sich die Kräfte in den städtischen Zentren auf museale Projekte konzentrieren, aber in der Fläche immer mehr an musealer Substanz verloren geht. Aufgrund einer sehr geringen Rücklaufquote aus dem Ortenaukreis konnte Dr. Hütt leider keine Angaben zur Situation in der Region machen.

Aufgrund der beruflichen Belastung des Sprechers musste das Herbsttreffen der Gruppe leider entfallen. Die nächste Tagung ist wieder für den Frühling 2012 anvisiert, allerdings frühestens Anfang Juni. Mögliche Referenten sind bereits angefragt.

Ein kleiner Vorausblick: Im Jahr 2013 begeht die Fachgruppe Museen ihr 40-jähriges Jubiläum. Sie wurde wie einzelne andere Gruppen auch im Jahr 1973 gegründet. Gründungsort war das Refektorium im Kloster Haslach und folgerichtig wie geschichtsträchtig soll das Jubiläumstreffen auch eben da stattfinden. Vom Haslacher Kollege Alois Krafczyk liegt schon länger eine Einladung vor und der Haslacher Kulturamtsleiter Martin Schwendemann hat auf entsprechende Anfrage das Refektorium im Kloster für unsere Veranstaltung reserviert. Als Sprecher der Gruppe ist es mir ein Anliegen, dass man sich vor dem Treffen in Haslach grundlegend Gedanken über die Struktur, vielleicht über einen neuen Sprecher und womöglich sogar über den Fortbestand der Gruppe macht. Die Resonanz der letzten Jahre spricht jedenfalls nicht dafür, dass es sich hier tatsächlich um ein Forum für alle 73 Museen der Ortenau handelt. Wir kennen die Geographie unserer Landschaft und wissen, dass es illusorisch ist, Vertreter von allen Häusern an einen Tisch bringen zu wollen. Aber die Probleme der Gegenwart sind weitaus vielfältiger. Das Profil der Museumsarbeit hat sich seit 1973 grundlegend geändert, die allgemein nachlassende Bereitschaft zur ehrenamtli-

chen Museumsarbeit hat zu einer Überalterung der handelnden Personenkreise geführt und nicht zuletzt ist die Aufgabenstellung für einen Gruppensprecher ohne Sekretariat und Etat in den letzten Jahren nicht leichter geworden. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken: Bei allen Museen, die uns in den letzten Jahren Gastgeber waren, ohne Eintritt zu erheben, und bei allen Referenten, die ausnahmslos alle erschienen sind, ohne auch nur ein einziges Mal Honorar oder Fahrtkosten zu fordern. Ich sage voraus, dass die Zeit, in der Veranstaltungen in dieser Form möglich waren, vorbei ist. Ein Jahr vor der Jubiläumsveranstaltung zum 40. Jahr ihres Bestehens in Haslach steht die Fachgruppe vor einer Reihe von Fragen. Im Sinne ihrer Ursprungsidee wäre es wünschenswert, wenn sich möglichst viele Kollegen aus den Ortenauer Museen daran beteiligen, Antworten zu finden.

Thomas Hafen

Fachgruppe Jüdische Geschichte und Kulturgeschichte

Am 18. November 1993 trafen sich etwa 10 Personen im Offenburger Museum/Archiv im Ritterhaus und gründeten die Fachgruppe, die in der Jahresversammlung des Historischen Vereins im Oktober 1994 bestätigt wurde. Zum Sprecher der Gruppe wurde Jürgen Stude gewählt, der nun nach bald 20 Jahren Tätigkeit aus Gründen starker beruflicher Inanspruchnahme das Ehrenamt abgegeben hat. Der Historische Verein für Mittelbaden dankt Jürgen Stude herzlich für das Engagement und seine vielfältigen Initiativen und Aktivitäten. Bis zur Wahl eines neuen Sprechers wurde Martin Ruch vom Vorstand des Vereins mit der Leitung der Fachgruppe beauftragt.

Eine kurzer Rückblick:

In unregelmäßigen Abständen wurden Referentinnen und Referenten eingeladen, die aus ihren Forschungsgebieten berichteten. Die Fachgruppenmitglieder waren immer wieder auch Ansprechpartner von Studierenden, die die jüdische Lokalgeschichte zum Thema ihrer Diplomarbeit, Magisterarbeit oder wissenschaftlichen Hausarbeit wählten. Daraus ergaben sich weitere interessante Beiträge für die Fachgruppentreffen. Die Fachgruppe knüpfte vielfältige Kontakte mit Institutionen, die sich ebenfalls mit der Geschichte der Juden in unserem Raum beschäftigen: Offenburger Stadtarchiv und Museum im Ritterhaus, Förderverein Ehemalige Synagoge Kippenheim, Jüdische Hochschule Heidelberg, die Societe pour l'Histoire des Israelites d'Alsace et de Lorraine und die Allemania Judaica, deren Jahrestreffen die Fachgruppe 1996 ausrichtete. Einzelne Mitglieder der Fachgruppe publizierten Aufsätze und Bücher zur jüdischen Geschichte der Ortenau, auch in der Vereinszeitschrift „Die Ortenau“.

Seit Jahren im Programm der Fachgruppe verankert ist der „Europäische Tag der jüdischen Kultur“, der seit 2001 immer am ersten Sonntag

im September begangen wird. Jedes Jahr wurden Führungen durch jüdische Friedhöfe und der Besuch anderer Erinnerungsorte an die jüdische Geschichte von Mitgliedern der Fachgruppe durchgeführt, etwa die Rundgänge zur jüdischen Geschichte Offenburgs.

Einige Projekte könnten, so eine Anregung von Martin Ruch, realistisch in der Zukunft angegangen werden, etwa eine vollständige Bibliographie zur Jüdischen Geschichte der Ortenau. Auch eine Dokumentation mit jeweils kurzen Beiträgen über die jüdischen Gemeinden der Ortenau sollte zusammengestellt werden, in die auch kürzeste Hinweise aufgenommen werden können, wie am folgenden Beispiel gezeigt wird.

Renchen

Am 17. November 1301 wurden in Renchen Noach b. Meir Kalonymos, Sohn des Rabbiners Jehuda, Jehuda b. Eleasar und Jerachmiel b. Meshullam gerädert. Die drei waren beschuldigt worden, ein Christenkind ermordet zu haben (Germania Judaica II, 693). Eine der beiden Quellen für diese Begebenheit, die Colmarer Chronik, spricht allerdings vom Jahr 1302: „In Reinken castello puer circiter 12 annorum interficitur a Judeis“ (Ann.Colmar.mai.ad a 1302, in: MG SS XVII, 226).

In der Bibliotheca Rosenthaliana der Universitätsbibliothek Amsterdam befindet sich eine kostbare Handschrift: der Esslinger Machsor. Er beinhaltet einen Teil der Liturgie von Jom Kippur sowie die ganze Liturgie von Sukkot und wurde von dem Schreiber Kalonymos ben Jehuda am 28. Tevet 5050 (12. Januar 1290) vollendet. Dieser Esslinger Machsor ist, wie der Jerusalemer Kodikologe Malachi Beit-Arié gezeigt hat, die älteste datierte und lokalisierte aschkenasische Handschrift. Grundlage für Alter- und Ortsbestimmung ist das hier abgebildete (Abb. Machsor Renchen) auf der vorletzten Seite des zweiten Bandes befindliche Kolo-

phon (= Text am Ende eines Buches, der Informationen über Ort, Zeit, Hersteller, Auftraggeber und Produktionsdetails enthalten kann):



Ich, Kalonymos, Sohn des R. Jehuda – möge er noch lange Tage leben – schrieb mit dem Federkiel (hebr. Kulmos) – Lob und Dank dem, der für immer lebt – diesen Machsor für R. Sohn des Herrn (...). Es sei der Wille dessen, der im Himmel wohnt, dass er ihn als Erbteil seinen Söhnen geben kann, seine Söhne ihren Söhnen und deren Söhne ihren Söhnen und wieder deren Söhne dem nachfolgenden Geschlecht bis zum Ende aller Geschlechter. Amen Amen Amen Selah. Ich vollendete ihn in der Stadt Esslingen am 28. Tag des Monats Tevet im Jahre 5050, sei stark, werde gestärkt. Kalonymos, der Schreiber, er möge nicht zu Schaden kommen, weder heute noch in Ewigkeit noch eines der Kinder Israels, eher steige ein Kamel eine Leiter hinab. Amen.

Weitere Forschungen werden vielleicht klären können, ob dieser Kalonymos ben Jehuda auch eben derjenige ist, der am 17. November 1301 im süddeutschen Renchen zu Tode gefoltert wurde, nachdem er zusammen mit drei anderen Juden des Mordes an einem christlichen Kind beschuldigt worden war. (siehe Hoogewoud, F.J., in: Kalonymos. Beiträge zur deutsch-jüdischen Geschichte aus dem Salomon Ludwig Steinheim – Institut für deutsch jüdische Geschichte an der Gerhard – Mercator – Universität Duisburg, 3. Jg. 2000, H 3, S.12f.)

Der Straßburger Bischof Johann IV. (1569–1592) begegnete den Juden – mehr als sein Vorgänger – mit großer Toleranz, die er unter anderem damit begründete, dass es Christen gebe, die mehr Schaden als Juden anrichten würden. Angesichts dieser Einstellung des Landesherrn im Amt Oberkirch nimmt es nicht wunder, dass Bischof Johann IV. im Sommer 1578 einem Juden namens Liebmann erlaubte, sich in Renchen niederzulassen. Dies löste einen Proteststurm bei der Bevölkerung aus, die der Tradition gemäß den Juden aus wirtschaftlichen und religiösen Gründen ablehnend gegenüberstand. Im September 1578 kamen die Schultheißen, Vögte und Zwölferräte des Amts Oberkirch in Oberkirch zusammen und verfassten dort ein Schreiben an Bischof Johann IV., in dem sie ihn „von hertzen unnd in aller underthennigkeit gantz inniglich bitten“, den in Renchen wohnhaften Juden Liebmann und alle anderen Juden „deß landts zu verjagen“. Die Repräsentanten der sechs Gerichte des Amts Oberkirch begründeten ihre Bitte damit, „daß wo Judenn wohnen, dieb und schelmen pflanzen, die die leuthe berauben, thöden und verderbenn, dweill sie iren raub bei den juden vertreiben“. Ihre ablehnende Haltung gegenüber Juden rechtfertigten die Briefschreiber außerdem mit dem Hinweis, dass der besagte Jude Liebmann kurze Zeit nach seinem Umzug nach Renchen „gelt umb zinz gelühenn“ habe. Mit letzterem wurde Bezug genommen auf das seit dem Hochmittelalter bestehende Zinsverbot für Christen.

Leider ist die Reaktion Bischof Johanns IV. auf das Bittgesuch der Repräsentanten des Amts Oberkirch nicht überliefert, sodass wir nicht wissen, ob der Jude Liebmann weiterhin in Renchen wohnen durfte.

Renchen war, das sei noch angefügt, auch im 17. und 18. Jahrhundert hin und wieder Wohnort für Juden gewesen. Ein diesbezüglicher Beleg datiert vom Jahre 1712. Am 15. Januar jenes Jahres gestattete die bischöfliche Regierung in Zabern einem Juden namens Daniel, seinen Wohnort von Renchen nach Oberkirch zu verlegen.

Bald danach, genauer gesagt im Jahre 1716, schürte man in den bischöflich-straßburgischen Ämtern Oberkirch und Ettenheim erneut den Judenhass. Beispielsweise beklagten sich die Bewohner Renchens, Ulms und Waldulms in den um 1750 entstandenen „Gravamina“ darüber, dass man den Juden „viel Recht und Vorzug gegen denen Unterthanen gestatte“ und man dadurch den Untertanen manchmal Schaden zufüge. Man erreichte schließlich, dass der Landesherr den Juden den Aufenthalt im Amt Oberkirch untersagte. Infolgedessen konnte der letzte bischöflich-straßburgische Landvogt des Amts Oberkirch, Freiherr von Lasollaye, im Jahre 1802 feststellen: „Die durch ihren Wucherhandel überall schädlichen Juden werden im Lande nicht geduldet.“ (nach:

Pillin, Hans-Martin: Die Grimmelshausenstadt Renchen und ihre Geschichte. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende der bischöflich-straßburgischen Herrschaft im Jahre 1803. Renchen 1992, 51).

Spuren der Juden blieben auch in Flurnamen erhalten. 1674 wurden der Schaffnei Oberkirch des St. Andreas Hospitals in Offenburg Liegenschaften in Renchen bestätigt, darunter „von einem bosch genannt Judenbosch, oder Judenbühl, darauf jetzt der galgen stehet, seind etwan Reben gewesen und heüser allda gestanden“ (StA OG 11/1379).

Martin Ruch

Corrigenda

Im Beitrag von Benno Lehmann (Ortenau 2011) ist auf S. 27 ein Fehler unterlaufen. Der Geburtsort von Peter Schwab ist, wie Prof. Hermann Brommer nachgewiesen hat, nicht Hinterzarten: Peter Schwab, geboren am 1. August 1729 in Dettingen bei Horb (Hohenzollern), verheiratet am 23. Januar 1764 mit der Gengenbacher Steinmetztochter Rosina Johannin, gestorben am 8. November 1791 in Gengenbach. Vgl. Brommer, Hermann: Peter Schwab (1729–1791) – Zum 200. Todestag des Gengenbacher Rokokomeisters. In: Gengenbacher Blätter 1990/91, S. 14–19.

Schwerpunktthema 2013:

Literatur und Sprache am Oberrhein:
Geschichte und Gegenwart

2014:

100 Jahre Erster Weltkrieg

2015:

Neues über und von Hexen

DER HISTORISCHE VEREIN FÜR MITTELBADEN e.V.

gibt in Form eines Jahresbandes seit 1910 die Zeitschrift „Die Ortenau“ heraus.

Ur- und Frühgeschichte, die Entwicklung zur Gegenwart, Siedlungs- und Ortsgeschichte, Kultur-, Sozial- und Technikgeschichte, Familienforschung und Flurnamen, Kunst und Sprache, Sage und Brauchtum, Lebensgeschichten mittelbadischer Persönlichkeiten können Aufnahme finden.

„Die Ortenau“ fördert das historische Arbeiten bei der Jugend und nimmt deshalb in die Jahresbände gerne auch „Junge Autoren“ auf.

Anmeldungen zum Verein nehmen die Geschäftsstelle und die Vorsitzenden der Mitgliedergruppe entgegen, sind aber auch über die Homepage:

<http://www.historischer-verein-mittelbaden.de> möglich.

Zu Vorstand, Fachgruppen und Beirat gehören

Geschäftsstelle:

Historischer Verein für Mittelbaden e.V.
c/o Stadtarchiv Offenburg, Ritterstr. 10, 77652 Offenburg
Tel. 0781 822557, Fax 0781 827521

Präsident:

Klaus Kaufmann, Neue Eisenbahnstr. 11, 77716 Haslach i.K.,
Tel. 07832 5461, E-Mail: Klaus.G.Kaufmann@web.de

Erster Stellvertr. Präsident:

Dr. Cornelius Gorka, Kreisarchiv, Lange Straße 51,
77652 Offenburg, Tel. 0781 8059400,
E-Mail: cornelius.gorka@ortenaukreis.de

Zweite Stellvertr. Präsidentin:

Gabriele Ibach, Postfach 1150, 77801 Bühl

Dritter Stellvertr. Präsident:

Klaus Gras, Friedhofstr. 103, 77694 Kehl, Tel. 07851 72265
E-Mail: klaus.gras@gmx.de

Redakteur der „Ortenau“:

Dr. Martin Ruch, Waldseestr. 53, 77731 Willstätt,
Tel 07852 9112617, E-Mail ruch@kulturagentur.de

Kassen- und Geschäftsführung:

Alexander Vallendor, Bühlstr. 8, 77948 Friesenheim,
Tel. 07808 914744, E-Mail: Alexander.Vallendor@vr-web.de

Leiterin der Vereinsbibliothek „Dr.-Dieter-Kauf-Bibliothek“:

Renate Demuth, Oberfeldstr.7, 77866 Rheinau-Freistett,
Tel. 07844 2542

Koordinator für grenzüberschreitende Aktivitäten:

René Siegrist, Neufeldstr. 2, 77694 Kehl, Tel. 07851 72900,
E-Mail ren.sieg@gmx.de

Leiter der Fachgruppen**Fachgruppe Archäologie:**

Dr. Heiko Wagner, Dr. Gremmelsbacher-Str. 22,
79199 Kirchzarten, Tel. 07661 989335.

Fachgruppe Archive:

Dr. Cornelius Gorka, Kreisarchiv, Lange Straße 51,
77652 Offenburg, Tel. 0781 8059400,
E-Mail: cornelius.gorka@ortenaukreis.de

Fachgruppe Denkmalpflege/Ortsgeschichte:

Heinrich Meyer, Techn. Rathaus, 77654 Offenburg,
Tel. 0781 822322

Fachgruppe Museen:

Thomas Hafen, Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauern-
hof, 77793 Gutach, Tel. 07831 935613,
E-Mail: t.hafen@vogtsbauernhof.org

Fachgruppe Kleindenkmale:

Dr. Gernot Kreutz, Obertal 23, 77654 Offenburg/
Zell-Weierbach, Tel. 0781 30365

Fachgruppe Flurnamen und Mundart:

Dr. Ewald Hall, Ludwig-Reithmayer-Straße 20, 79232 March-
Hugstetten, Tel. 07665 40666, E-Mail: emh_hall@gmx.de

Fachgruppe Jüdische Geschichte in der Ortenau:

Dr. Martin Ruch – kommissarisch –,
Waldseestr. 53, 77731 Willstätt, Tel 07852 9112617,
E-Mail ruch@kulturagentur.de

Fachgruppe Bergwesen:

derzeit vakant

Fachgruppe Wandmalerei:

Bernhard Wink, Heizengasse 28, 77654 Offenburg
Tel. 0781 97060834, E-Mail: restauro@email.de

Beiräte

Horst Brombacher, Großsteinfeld 1, 77856 Achern

Thorsten Mietzner, Schuhmacherstr. 20,
77963 Schwanau-Allmannsweier, Tel. 07824 2458

Josef Naudascher, Schmiedeweg 23, 77972 Mahlberg

Rainer Fettig, Bismarckstr. 2, 77704 Oberkirch

Martin Walter, Herrenstr. 15, 76437 Rastatt

Renate Demuth, Oberfeldstr. 7, 77866 Rheinau-Freistett

Ralf-Bernd Herden, Haus im Rinken,
77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Mitgliedergruppen

Achern	Johannes Mühlán, Bälgenstr. 2a, 77880 Sasbach, Tel. 07841 4246
Appenweier	Ottmar Brudy, Dorfstr. 113, 77767 Appenweier, Tel. 07805 5255
Bad Peterstal- Griesbach	Siegfried Spinner, Renchtalstr. 17, 77740 Bad Peterstal- Griesbach, Tel. 07806 533
Biberach i. K.	Josef Ringwald, Brucherstr. 4, 77781 Biberach i. K., Tel. 07835 8890
Bühl/Baden	Dr. Suso Gartner, Bühler Seite 4, 77815 Bühl, Tel. 07223 23501, www.historischer-verein-buehl.de

Bernhard Uttenweiler, Sonnenberg 14, 77955 Ettenheim, Tel. 07822 5800	Ettenheim
Bernhard Wink, Heizengasse 28, 77654 Offenburg, Tel. 0781 97060834	Gengenbach
Thorsten Mietzner, Schuhmacherstr. 20, 77963 Schwanau-Allmannsweier, Tel. 07824 2458	Regionalgruppe Geroldsecker Land
Klaus Kaufmann, Neue Eisenbahnstr. 11, 77716 Haslach, Tel. 07832 5461	Haslach i. K.
Hubert Maier-Knapp, Eisenbahnstr. 20, 77756 Hausach, Tel. 07831 6958	Hausach
Lucien Mutzig, Reisengasse 7, 77749 Hohberg, Tel. 07808 99259	Hohberg
Rosemarie Götz, Schmiedeacker 1/2, 78132 Hornberg, Tel. 07833 960941	Hornberg
Hans-Ulrich Müller-Russel, Am alten Sportplatz 18a, 77694 Kehl, Tel. 07851 71374, www.historischer-verein-kehl-hanauerland.de	Kehl
Michaela Karl, Neue Dorfstr. 9, 77963 Schwanau	Neuried
Herbert Vollmer, Im Dorf 27, 77787 Nordrach, Tel. 07838 96969, www.historischer-verein-nordrach.de	Nordrach
Cornelia Lehmann, Zuwald 11, 77784 Oberharmersbach, Tel. 07837 1327, www.historischer-verein-oberharmersbach.de	Oberharmersbach
Bertold Wunderle, Briandstr. 1, 77704 Oberkirch, Tel. 07802 7057161	Oberkirch
Dr. Jürgen Collmann, Schloßblick 14, 77799 Ortenberg, Tel. 0781 35316	Offenburg
Rainer Fettig, Bismarckstr. 2, 77704 Oberkirch, Tel. 07802/701137	Oppenau
Martin Walter, Herrenstr. 15, 76437 Rastatt, Tel. 07222 385356	Rastatt
Renate Demuth, Oberfeldstr. 7, 77866 Rheinau-Freistett, Tel. 07844 2542	Rheinau

- Rheinmünster Ernst Gutmann, Leiberstunger Str. 3, 77836 Rheinmünster-Stollhofen, Tel. 07227 5832
- Renchen Doris Schlecht, Tulpenstr. 7, 77871 Renchen, Tel. 07843 1044
- Schapbach Johannes Furtwängler, Festhallenstr. 1, 77776 Bad Rippoldsau, Tel. 07839 378
- Schiltach Peter Rottenburger, Tannenstr. 30, 77761 Schiltach, Tel. 07836 957179, www.geschichte-schiltach.de
- Schutterwald Clemens Herrmann, Am Kreuz 13, 77746 Schutterwald, Tel. 0781 53385
- Steinach Peter Schwörer, Im Kirchgrün 17, 77790 Steinach, Tel. 07832 8656
- Wolfach Christian Oberfell, Sonnenmatte 17, 77709 Oberwolfach
- Yburg Heike Schnitzer, Humboldtstr. 24, 76131 Karlsruhe, www.historischer-verein-yburg.de
- Zell a. H. Bertram Sandfuchs, Bergstr. 6, 77736 Zell a. H., Tel. 07835 3448, www.historischer-verein-zell.de

Überregionale Mitgliedergruppe (früher Hauptverein):
Alexander Vallendor, Postfach 15 69, 77605 Offenburg,
Tel. 07808 914744

Redaktionsrichtlinien für Beiträge in der „Ortenau“

Texte bitte als Ausdruck und mit Bildern – möglichst auf CD – an die Redaktion:

Dr. Martin Ruch, Waldseestr. 53, 77731 Willstätt, ruch@kulturagentur.de.
Bitte Bilder nicht als Mail schicken.

Manuskriptaufbau:

- a) Texte bitte ohne Silbentrennung und Formatierungen schreiben. Besondere Formatierungen (fett, kursiv etc.) mit verschiedenen Farben im Ausdruck kennzeichnen.
- b) Im laufenden Text sollen Abkürzungen tunlichst vermieden werden, ausgenommen gebräuchliche Abkürzungen: usw., etc., bzw.
- c) Zahlenangaben ab der Zahl „13“ in Ziffern schreiben, eins bis zwölf in Worten.

Bilder:

- a) Bildvorlagen (Fotoabzüge, Diapositive, Kopien etc.) müssen reprofähig sein. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Sie die Bildrechte besitzen, bzw. ersuchen Sie um die Druckerlaubnis durch den Rechteinhaber.
- b) Bildunterschriften und Abbildungsnachweis bitte fortlaufend am Ende des Beitrags.
- c) Markieren Sie im Textausdruck, wo bestimmte Abbildungen platziert werden sollen.

Anmerkungen:

- a) Die Anmerkungen für den gesamten Text durchlaufend nummerieren und als Endnoten bearbeiten.
- b) Die Endnotenziffern sind im Text ohne Klammer hochgestellt.
- c) Die Endnotenziffern sind in den Anmerkungen am Ende des Beitrages ebenfalls hochgestellt. Es folgt ein Leerzeichen. Jede Anmerkung beginnt in der Regel mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.

Literaturzitate:

- a) Autoren und Herausgebernamen (Hrsg.): Nachnamen und (soweit bekannt) Vornamen ausschreiben, danach „Doppelpunkt“ setzen.
- b) Titel der Monographie oder Artikel ohne Abkürzung ausschreiben. Bei Aufsätzen danach „Punkt“ In: Zeitschrift/Reihe/Katalog (nicht abkürzen!).
- c) Bei Monographien und Katalogen Erscheinungsort und -jahr in Klammern. Bei Zeitschriften Bandzählung, anschließend „Komma“, Leerzeichen und Erscheinungsjahr.
- d) Seitenzahlen mit „Komma“ anschließen.
- e) Danach Hinweise auf Abbildungen (Abb.) oder Tafeln (Taf.). Beispiel: Hinn, Friedrich: Als noch viele Fluren bewaldet waren. In: Herbolzheimer Blätter 3, 1995, 18–23. Abb. 2.
- f) Insbesondere bei Bänden mit thematischem Schwerpunkt werden häufig zitierte Werke abgekürzt, um den Anmerkungsapparat zu straffen: Nachname, Leerzeichen, Jahr. Beispiel: Hinn 1995.
- g) Diese Titel sind als Literaturliste am Ende des Beitrags aufzuführen.

Für die Inhalte der Beiträge und Rezensionen sind ausschließlich die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Bitte Originale im eingeschriebenen Brief an die Redaktion, ansonsten kann keine Haftung übernommen werden.

Beiträge für unser Jahrbuch „Die Ortenau“ sind bis spätestens 1. April jeweils an die Schriftleitung zu richten. Bitte nur druckfertige Originalbeiträge! Über die Annahme und den Zeitpunkt der Veröffentlichung eines Beitrages entscheidet die Redaktion, gegebenenfalls in Absprache mit dem Vorstand oder einem Gutachter. Der Abdruck aus der „Ortenau“ ist nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet, die sich alle Rechte vorbehält. Für unverlangte Manuskripte und Besprechungsstücke kann keine Haftung übernommen werden. Rücksendung kann nur erfolgen, wenn Rückporto beiliegt. Besprechungsstücke sind ebenfalls an die Schriftleitung zu senden.

Die Verfasser erhalten 10 Autorenexemplare ihrer Beiträge unberechnet.

Bestellungen auf noch lieferbare Jahrbücher nimmt die Geschäftsleitung (Postfach 15 69, 77605 Offenburg) entgegen, soweit noch Exemplare vorhanden sind.

Damit unsere Jahresbände, aber auch andere für unsere Vereinsbibliothek wertvolle Literatur aus Nachlässen verstorbener Mitglieder nicht verlorengehen, bitten wir die betreuenden Erben, sich mit unserer Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Wir könnten dann auch den zahlreichen Wünschen auf Lieferung früherer Jahrbücher besser nachkommen.

Laut Beschluss der Jahresversammlung 2001 beträgt der Jahresbeitrag derzeit:

18,- EUR für natürliche Personen und Schulen
26,- EUR für juristische Personen und Körperschaften

Spenden sind erwünscht und werden dankbar angenommen. Entsprechende Zuwendungsbestätigungen kann der Verein seit 1.1.2000 selbst ausstellen.

Der Historische Verein für Mittelbaden e.V. ist nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Offenburg vom 15. Juli 2004 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Mitglieder der Mitgliedergruppen entrichten den Jahresbeitrag an deren Rechner, die Mitglieder der überregionalen Mitgliedergruppe (die also keiner Mitgliedergruppe angehören) überweisen auf die Konten des Historischen Vereins für Mittelbaden e.V.

Volksbank Offenburg: Nr. 6 295 509, BLZ 664 900 00,
Sparkasse Offenburg/Ortenau: Nr. 00-361 618, BLZ 664 500 50.